This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die

Rettung der Gesellschaft

aus

den Gefahren der Militärherrschaft.

Eine Untersuchung auf geschichtlicher und statistischer Grundlage

über

die finanziellen und volkswirthschaftlichen, die politischen und socialen Einflüsse des Heerwesens.

Von

Wilhelm Schulz-Bodmer.

Des Himmels Gestalt könnt Ihr beurtheilen, könnt Ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit beurtheilen?

Ev. Math. 16, 3.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1859.

240. a. 56.

Der Verfasser behält sich das Recht der Veröffentlichung in andern Sprachen vor.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Seiner Excellenz

dem königlich preußischen Wirklichen Geheimrath

Freiherrn

Christian Carl Josias von Bunsen.

Ew. Excellenz haben gelegentlich gegen den Unterzeichneten eines Gesprächs mit Lord Palmerston erwähnt, dessen Inhalt durch den Verlauf der spätern Ereignisse eine besondere Bedeutung erlangt hat. Als der Lord — am dritten Tage nach dem Ereignisse vom 2. Dec. 1851 — an Sie die Frage gerichtet: „Was wird das Ende dieser europäischen Krise sein?" gaben Sie zur Antwort: „Eine allgemeine Entwaffnung." Sie fügten erläuternd bei, alle Staaten des Festlandes würden bald zu der Ueberzeugung kommen, daß es unmöglich sei, die jetzigen stehenden Heere zu behalten. „Aber", sagte der britische Staatsmann, „sie werden gerade umgekehrt ihre Heere noch verstärken." „Ebendeswegen", erwiderten Sie.

An der gleichen Ueberzeugung hielten Sie im Laufe der folgenden Jahre fest. Im Mai 1853 hatte der Ausschuß des londoner Friedensvereins eine Schilderung der Nachtheile und Gefahren der ständigen Bewaffnung in Europa zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht. Als Vorstand des Preisgerichts haben Sie sich offen und unumwunden bei diesem wissenschaftlichen Unternehmen betheiligt. In der hohen Stellung des Abgesandten einer europäischen Großmacht an eine andere Großmacht war es Ihnen um so deutlicher vor Augen getreten, daß dem Staate, dem Sie selbst angehören, sowie allen andern Staaten nur ein Dienst geleistet werden könne, wenn überall die Völker und Regierungen auf den ganzen Umfang der aus dem jetzigen stehenden Heerwesen unvermeidlich entspringenden Uebel hingewiesen würden.

Gegen Ende 1854 standen zahlreiche Heere zu neuem Blutvergießen gerüstet. Ew. Excellenz waren von der Hoffnung beseelt, daß durch eine allgemeinere Betheiligung der mitteleuropäischen Staaten an der Politik Englands das Schwert in der Scheide zurückgehalten, daß dadurch der Fluch eines allverderblichen Kriegs abgewendet werden könne. Aber noch einmal sollte das Blut der Armeen in Strömen vergossen, sollte das Gut der Völker im Betrage von Millionen und Milliarden verschwendet werden, um Europa mit der theuer erkauften Erfahrung zu bereichern, daß es durch alle Leiden und Opfer so lange nichts gewonnen hat, bis das

immer neuen Krieg und immer neue Umwälzung gebärende System der ständigen Bewaffnung von seinem Boden verschwunden ist.

Da schien endlich dieser erlösende Gedanke zur That zu werden, und die schwer gedrückten Völker Europas begannen wieder zu hoffen, daß die weissagenden Worte Ew. Excellenz der Erfüllung nahe seien; denn eine Reduction der Armeen wurde in den großen Staaten des Festlandes eingeleitet, und von seiten der Regierungen wie der Regierten wurde die dringliche Nothwendigkeit einer solchen Verminderung unumwunden anerkannt. Aber seit dem Anfange des Jahres 1859 bedrohen neue Waffenrüstungen den Frieden der Welt, und schon diese Bedrohung mit der Gefahr eines verhängnißvollen Kriegs lähmt die Schwingen des Handels, stört den friedlichen Erwerb, steigert die Noth der Armen, weckt im Schoße von Millionen Familien die nagende Sorge um die Zukunft und ruft gefährliche Leidenschaften wach.

Noch ist der Würfel nicht gefallen! Noch kann es der warnenden Stimme der Besonnenen und Weisen gelingen, das Aeußerste abzuwenden, und vielleicht mag es geschehen, daß sich die Besorgnisse vor dem Uebel eines nahen Kriegs in den freudigen und zuversichtlichen Glauben an die Befestigung eines dauernden Friedens verwandeln.

Unter den Weisen unserer Zeit werden auch Sie Ihre weithin gehörte und beachtete Stimme erheben, und das Ihrige thun, damit nicht durch den Aberwitz des Ehrgeizes und der Herrschsucht die Erfüllung jener prophetischen Friedensworte, die Sie gesprochen, nochmals verzögert werde. Was aber die nächsten Erfolge Ihrer Bemühungen seien — durch das alles, was Sie zur Erreichung der höchsten Menschheitszwecke schon gethan haben und noch thun werden, ist Ihnen der Dank der Zeitgenossen wie der künftigen Geschlechter verbürgt. Und als Zeichen des aufrichtigsten Dankes mögen Sie nun auch dieses Werk mit Nachsicht aufnehmen, das Ew. Excellenz in größter Hochachtung und Ehrerbietung widmet

Hottingen bei Zürich, im Januar 1859.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Widmung VII
Einleitung 1

I.

Geschichtlicher Rückblick auf Entstehung und Wachsthum der ständigen Bewaffnung in Europa.

Allgemeine historische Standpunkte zur Beurtheilung des Heerwesens 24
Erste Periode. Bis zu den Uebergängen des Werbsystems in das der Aushebung zu ständigem Militärdienste.
1) Heerbann und Feudalmiliz 28
2) Geworbene Truppen 35
Zweite Periode. Die neuere Zeit der militärischen Frohndienste.
1) Mischsystem der Werbung und gewaltsamen Rekrutirung 42
2) Französische Conscription; Symptome des Verfalls im stehenden Heerwesen 61

II.

Statistik des Heerwesens der Gegenwart.

A. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren und auf Kriegsmarinen, an Milizen, Landwehren und Nationalgarde.
1) Gliederung des statistischen Stoffs. Allgemeines 76
2) Stehendes Heerwesen.
a. Hauptunterschiede der Wehrverfassungen.
Großbritannien und Irland 81
Rußland 84
Andere Continentalstaaten, mit Ausnahme Preußens und der Schweiz 89
Preußen 101

Seite

III. Gesammtbestand der regulirten Land- und Seetruppen..... 415
IV. Bestand und active Dienstzeit von Milizen und milizartigen Truppen. 416
V. Werthbetrag des täglichen Geld- und Naturalsolds eines Infanteristen. 420
VI. Jährlicher Sold von Offizieren der Infanterie..... 422
VII. Kosten der stehenden Heere und Kriegsmarinen nach Militärbudgets und Staatsrechnungen..... 423
VIII. Jährlicher ordentlicher Staatsaufwand. Individuelle Beitragsquoten zu den Staats- und Militärkosten..... 428
IX. Bevölkerung und Staatsschulden..... 430
X. Beträge von Stellvertretungssummen..... 432
XI. Specielles über britisches Militärwesen. Verwilligungen des Parlaments im Jahre 1852 — 53..... 434

Einleitung.

Der Grundſatz der freien Arbeit, welcher das Recht der freien Vereinigung für alle der Geſellſchaft nützlichen oder unſchädlichen Zwecke in ſich ſchließt, hat ſeine Herrſchaft über die Neuzeit begonnen. Eben dieſer Grundſatz der Gerechtigkeit und vollen perſönlichen Freiheit iſt in den Worten des Chriſtenthums ausgeſprochen: „Jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth". In dieſen wenigen und einfachen Worten, die mit ihrer die Staaten ordnenden, mit ihrer die Geſellſchaft immer neu belebenden und beſeelenden Kraft bis ans Ende der Jahrhunderte reichen, verkündet das Chriſtenthum nach der ſocialen Seite des Menſchenlebens hin, ſeinen entſchiedenen Bruch mit der heidniſchen Welt und ihrem Sklaventhume. Denn das iſt der ebenſo tiefe als klare Sinn jenes Spruchs: was der Arbeiter an neuen Gütern und Werthen für die Geſellſchaft geſchaffen hat, das iſt die Geſellſchaft dem Arbeiter an Lohn ſchuldig geworden; oder was der Arbeiter der Geſellſchaft werth geworden iſt, das hat ihm dieſe mit gleichen Werthen zu vergelten. Darum iſt es die erſte Bedingung für die Anwendung dieſer großen geſellſchaftlichen Maxime, daß der Arbeiter nicht verhindert werden dürfe, ſeinen Lohn zu erwerben; daß er nicht gezwungen werden dürfe, zu fremdem Zwecke und gegen einen ihm aufgedrungenen Lohn ſeine Arbeitskraft hinzuopfern, jenen beſten Theil ſeiner Perſönlichkeit, der ihn erſt zu einem wirklich nützlichen und würdigen Gliede der menſchlichen Geſellſchaft macht.

Nur die Geſellſchaft ſelbſt hat das Recht zu beſtimmen, welchen Werth die Arbeit jeder Art für ſie hat; und weil auch jeder Arbeiter der Geſellſchaft angehört, ſo iſt er ſelbſt befugt, den Lohn

Seite

b. Dienstzeit. Präsenzzeit ... 103
c. Militärische Strafgesetze. Verpflegung und Sold ... 110
d. Besonderes über Kriegsmarinen ... 117
3) Milizen, Landwehr, Nationalgarden ... 130
B. Kosten der ständigen Bewaffnung in Europa, nach Militärbudgets und Staatsrechnungen ... 138

III.

Nachtheile der ständigen Bewaffnung.

A. Volkswirthschaftliche Nachtheile.
1) Unmittelbare ... 146
2) Mittelbare Nachtheile. Freihandel und militärische Zwangsdienste ... 156
3) Der Pauperismus, als nothwendige Folge der ständigen Bewaffnung ... 163
B. Moralische und sociale Nachtheile ... 171
C. Besondere Nachtheile für Land- und Seetruppen ... 182

IV.

Gefahren der ständigen Bewaffnung.

A. Finanzielle Gefahren.
1) Kriegsschaden überhaupt ... 201
2) Werthverluste im Kriege von 1854—56 ... 206
3) Staatsschulden und Kriegsschulden ... 212
B. Politische und sociale Gefahren ... 227

V.

Besondere Interessen der einzelnen Festlandsstaaten für Aufhebung des soldatischen Zwangsdienstes.

A. Slawische Staaten und Staaten mit gemischter Bevölkerung.
1) Vorbemerkung. Rußland ... 254
2) Türkei ... 259
3) Griechenland ... 260
4) Oesterreich ... 261
B. Romanische Staaten von Süd- und Westeuropa.
1) Sardinien und andere italienische Staaten ... 267
2) Spanien und Portugal ... 273
3) Frankreich ... 277
C. Germanische Staaten.
1) Belgien ... 288

Seite
2) Schweden und Norwegen ... 291
3) Dänemark ... 292
4) Niederlande ... 293
5) Preußen und die deutschen Bundesstaaten ... 294

VI.

Reform des Heerwesens zur Bewahrung des innern und äußern Friedens.

A. Vorkehrungen für Erhaltung des Friedens. Strafe des Friedensbruchs.
1) Friedensverein ... 303
2) Völkerrechtliche Schiedsgerichte ... 307
3) Vermehrung der Vertheidigungskraft.
a) Vertheuerung und Erschwerung der Angriffskriege ... 310
b) Seemächte und Kriegsmarinen ... 312
c) Landmächte und Landtruppen.
Milizheere ... 319
Vermehrung der Vertheidigungskraft durch militärische Jugenderziehung ... 321
Militärische Führung und ständige Cadres ... 325
Ersparnisse durch das Milizsystem. Militärische Belohnungen und Selbstdisciplinirung der Milizheere ... 327
Das Milizsystem als wirksamstes Mittel zur Sicherung des äußern Friedens ... 332
Das Milizsystem als wirksamstes Mittel für Erhaltung des innern Friedens ... 335
B. England in seiner militär-politischen Stellung ... 340
C. Thätigkeit von Einzelnen und Vereinen für Reform des Heerwesens ... 363

Anhang.

1) Russische Soldatenpresse im Kriegsjahre 1855 ... 370
2) Einige Bemerkungen über den Krieg in Indien ... 371
3) Die Conscription als Quelle leiblichen Siechthums ... 375
4) Steigende Vermehrung des Wohlstandes durch leicht ausführbare Verminderung des Militäraufwandes. — Britische Nationalschuld. — Verarmung der conscriptionspflichtigen Bevölkerung ... 383
5) Geldkrisen und Arbeitsstockungen im Zusammenhang mit dem stehenden Heerwesen. — Unzulänglichkeit der neuesten Reductionen stehender Heere. — Oesterreich, Preußen und andere deutsche Staaten ... 388

Tabellen.

I. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren ... 409
II. Bestand der Mannschaft auf Kriegsmarinen ... 413

erklärte, mußte man ſich die Frage beantworten: ob wir denn wirklich ſchon in die Periode der vollfreien Arbeit eingetreten ſind? Die Antwort iſt verneinend. Zwar iſt beſonders ſeit 1789 der Arbeit manche Feſſel abgenommen oder gewaltſam gebrochen worden; und bei den meiſten Völkern des Feſtlands — bei denen der öſterreichiſchen Monarchie ſeit einem Jahrzehnt — ſind wenigſtens die eigentlich ſogenannten Frohnen oder Robote der bäuerlichen Bevölkerung beſeitigt. Zwar haben auch die Staaten und Regierungen für alle nicht militäriſchen Staatsämter, von den höchſten bis zu den niedrigſten, auf allen Dienſtzwang, wenn nicht ausdrücklich, doch thatſächlich verzichtet; niemand wird mehr zur Bekleidung ſolcher Aemter gezwungen. Aber neben dieſen Fortſchritten der freien und vertragsmäßigen Arbeit, bildet noch das auf Conſcription und gewaltſame Aushebung gegründete ſtehende Heerweſen eine Ausnahme von ſolchem Umfange und Einfluſſe, daß dadurch die ganze Sage von der angeblichen Herrſchaft der freien Arbeit und Concurrenz zur Lüge gemacht wird. Dieſes Zwangsſyſtem nöthigt die arbeitende Bevölkerung, einen großen Theil der Früchte ihrer Arbeit, im jährlichen Betrage von Milliarden, für die Unterhaltung ihrer zu Soldaten gepreßten Mitbürger hingeben zu müſſen; es nöthigt ſie alſo zur Leiſtung beſtändiger Staatsfrohnen oder zu einer Arbeit, wofür ſie keinen Lohn zu beziehen hat. Ebendieſes Zwangsſyſtem verdammt die gepreßten Soldaten ſelbſt, einige Millionen der arbeitskräftigſten Männer, zu jenen militäriſchen Frohndienſten, wodurch keine neuen Werthe geſchaffen werden; und es verdammt ſie, dieſe Frohndienſte gegen einen einſeitig vom Staate feſtgeſetzten Sold leiſten zu müſſen, der ſie nicht entfernt dafür entſchädigt, daß ſie nicht im frei gewählten Berufe für ſich ſelbſt arbeiten und erwerben dürfen.

Ueberall gibt es noch entbehrliche Staatsämter und untaugliche Staatsbeamte; und überall iſt es ein Unrecht, ſolche Aemter und Beamte aus dem Ertrag mühevoller Volksarbeit zu unterhalten. Aber nirgends ſonſt wo finden wir doch, wie in unſerm ſtehenden Heerweſen, jene zweifache Verſündigung ſowol gegen die Völker, denen eine mehr als blos überflüſſige Militärlaſt aufgebürdet wird, als auch gegen die conſcribirten Soldaten ſelbſt oder gegen jene gezwungenen militäriſchen Staatsdiener, die zu den für ſie beſonders

läſtigen und verderblichen Frohnen genöthigt werden. Darf man ſich alſo wundern, daß neben dieſem Communismus des Staats mit ſeiner erzwungenen Kaſernenwirthſchaft fort und fort auch bei den Völkern communiſtiſche Gelüſte auftauchen, welche die geſellſchaftliche Ordnung ſtets von neuem in Frage ſtellen? Deſſen wird ſich keiner wundern, der ſich die Mühe gibt, die Spuren der ſittlichen und ökonomiſchen Verwüſtungen durch militäriſche Zwingherrſchaft und Sklaverei nach allen Richtungen zu verfolgen. Er wird ſich vielmehr bald überzeugen, daß durch dieſen Zwang im Handel und Wandel der Menſchen alle natürlichen Verhältniſſe des Beſitzes und Erwerbs, der Production und Conſumtion, der Arbeit und des Genuſſes von Grund aus verſchoben und verzerrt, daß dadurch alle natürlichen Begriffe von Recht und Unrecht, von Ehre und Schmach verkünſtelt und verwirrt worden ſind.

Aber dieſe einläßliche Betrachtung deutet zugleich auf die Mittel zur Hülfe. Denn ſie zeigt uns an der ſichern Hand zweifelloſer Thatſachen und unbeſtreitbarer Berechnungen, daß wir ohne jenes militäriſche Frohnweſen in einer ganz andern und beſſern ſocialen Welt leben würden; in einer Welt des faſt allgemeinen Wohlſtandes, der Bildung und Geſittung, worin eine weſentlich befriedigende Wirklichkeit alle Klagen und alle Sehnſucht unverbeſſerlicher Utopiſten zum Spotte machen müßte. Die Umgeſtaltung des Heerweſens im Geiſte der Humanität, der Gerechtigkeit und Freiheit iſt darum zugleich die Löſung der politiſchen wie der ſocialen Frage. Sie iſt es in dem Sinne, wie es in den ſtets bewegten Verhältniſſen des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens überhaupt eine Löſung jener Fragen geben kann. Eine ſolche Umgeſtaltung bringt endlich das von Revolution und Reaction gepeitſchte Europa auf jenen geraden und ſichern Weg, worauf wol noch einzelne Fehltritte möglich ſind, aber endlich doch die Gefahr vorüber iſt, vom Abgrund rechts oder links verſchlungen zu werden.

Die vorliegende Arbeit ſchildert nicht blos die Nachtheile und Gefahren unſers Heerweſens. Sie hebt auch deutlich hervor, wie der Uebergang zum Beſſern leicht und ohne Erſchütterung zu bewirken iſt, falls es auf den zahlreichen Thronen Europas auch nur wenige von jenen Heroen der Menſchheit gibt, die den glorreichen Sieg über die ihrer eigenen Machtvollkommenheit ſchmeichelnden

Vorurtheile zu erkämpfen vermögen. Selbst jene umfassende Darstellung der Nachtheile und Gefahren durfte sich indeß nicht blos auf eine Summirung des in den Staatsrechnungen verzeichneten Militäraufwands und auf eine Schätzung der jährlichen Verluste an werthvoller Arbeit beschränken. Es handelte sich besonders noch um die gründliche Beleuchtung einer bisher fast gänzlich vernachlässigten Seite des Heerwesens: um die Darstellung jener Uebel, die über die Armeen selbst, die fort und fort über die zum soldatischen Zwangsdienste Verurtheilten verhängt werden. Denn eben diese Uebel treffen ja auch jene Millionen Familien, denen diese gezwungenen Soldaten angehören; sie treffen also die große Mehrheit der Bevölkerung in fast allen Staaten Europas.

Von allen Gegensätzen, die in unserer Zeit der Geld- und Arbeitskrisen die Gesellschaft spalten, ist in politischer und socialer Beziehung der ökonomische Gegensatz des Reichthums und der Armuth der bei weitem wichtigste geworden. Es kam also vor allem darauf an, einen Maßstab für jene ökonomischen Nachtheile zu finden, unter denen unmittelbar die Armeen zu leiden haben, sowie mittelbar jene zahlreichen Volksmassen, welche Jahr um Jahr den Stoff für unsere Zwangsheere liefern müssen. Diesen Maßstab zu finden, war aus mehreren Gründen wichtig.

Unser ganzes Heerwesen mit seinem von Tag zu Tag unerträglicher gewordenen Drucke, stützt sich nur noch auf das Vorurtheil, daß es einer jahrelangen gewaltsamen Dressur bedürfe, um den eigenwilligen Menschen auf den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle seiner Obern, auf die zur siegreichen Führung der Kriege nothwendige Mannszucht abzurichten. Diese selbst von militärischen Fachmännern immer mehr angefochtene[1]) und jedes freien Staatsbürgerthums unwürdige Ansicht, ist der Ausfluß eines auch in unser

---

1) In der bairischen Abgeordnetenkammer (1857) bemerkte v. Lerchenfeld, daß er einem österreichischen General gegenüber auf die militärische Wichtigkeit des beträchtlichen Präsenzstandes der österreichischen Armee hingewiesen habe. „Wenn das Commisbrotessen den Soldaten machte", erwiderte der General, „so hätten Sie recht. Allein so bald die Leute vor den Feind kommen, sind sie geradeso gut Rekruten, wie die andern, die vor zwei Monaten zugegangen sind."

Heerweſen eingedrungenen Materialismus, der ſich mit ſeinem Abrichtungsſyſtem nicht entblödet, den Menſchen auf die Stufe des Thiers herabſetzen zu wollen, der ſich ſogar vermißt, dem gezwungenen Soldaten den von Rechts wegen ihm gebührenden Sold vorzuenthalten und der gleichwol wähnt, daß er die Armeen nach reglementsmäßig vollendeter Dreſſur jedem Feinde beliebig an den Hals hetzen könne.

Sobald ſich aber einmal mit Zahlen und Ziffern nachweiſen ließ, in welchem Maße bisher die europäiſchen Zwangsſoldaten ökonomiſch verkürzt wurden, war damit der Ausgangspunkt gewonnen für ein zugleich gerechtes und zweckmäßiges Belohnungsſyſtem. Wer ſich nicht mehr geradehin zu der gefährlichen Lehre bekennen will, daß nur der Wehrmann oder der militäriſche Arbeiter, der Leib und Leben für ſeine Mitbürger einzuſetzen hat, ſeines Lohns nicht werth iſt, — der muß nun aus innerſter ſittlicher Nothwendigkeit darauf dringen, daß künftig auch der ſo lange mishandelte Soldat ſeinen vollen Lohn empfange, ſobald er pünktlichen Gehorſam geleiſtet und ſeine militäriſche Pflicht erfüllt hat. Von dem Augenblicke an, da dies wirklich geſchieht, kämpft der Wehrmann nie mehr ausſchließlich für fremde Zwecke. Er kämpft ſtets auch für ſeinen eigenſten perſönlichen Vortheil und für den ſeiner Familie; denn er kämpft auch für ſein Recht auf ſeinen Lohn. Von dieſem Augenblicke an hat der Wehrmann aufgehört ein Staatsfröhner zu ſein. Er iſt zum freien Manne geworden und, wie für die Zwecke des Friedens, ſo iſt nun gleichmäßig für diejenigen des Kriegs der Grundſatz der freien Arbeit zur Herrſchaft gekommen. Damit verwirklicht ſich auch im Heerweſen die dem Selfgovernment in Staat und Gemeinde entſprechende Idee der Selbſtdisciplinirung aus den mächtigſten Triebfedern des perſönlichen Intereſſes heraus. Und jetzt erſt iſt die Aufrechthaltung der ſtrengſten Mannszucht möglich geworden. Denn ſowenig das Selfgovernment die Strafe gegen den bürgerlichen Verbrecher ausſchließt, ebenſo wenig ſchließt das Princip der Selbſtdisciplinirung die Strafe gegen den militäriſchen Ungehorſam aus. Ein Blick auf das Heerweſen der Römer, Briten, Nordamerikaner lehrt uns vielmehr, wie das ſtrengſte militäriſche Strafſyſtem neben einem gerechten Belohnungsſyſtem beſtehen kann. Und bei tieferm Eindringen in den Gegenſtand müſſen wir uns ſogar überzeugen, daß ein die Mannszucht wirklich und dauernd ſichern-

des, ſtrenges Straſſyſtem gar nicht ausführbar iſt, ſolange ihm kein gerechtes und zweckmäßiges Belohnungsſyſtem zur Seite ſteht. Durch Einführung des letztern wird alſo jene lange militäriſche Dreſſur überflüſſig, die das morſche Fundament unſers heutigen, das Mark der Völker auffaugenden Heerweſens bildet; es wird ebendadurch einem militäriſch bei weitem wirkſamern und in keiner Weiſe mehr läſtigen Landwehrſyſtem die Bahn gebrochen.

Nach der Entdeckung jenes Maßſtabes kann kein denkender Zeitgenoſſe — ob er der fortſchreitenden, der conſervativen, ja ob er ſelbſt der eigentlich reactionären Richtung angehöre — ſein Auge ferner mehr gegen die offenkundige Wahrheit verſchließen, daß die Geſellſchaft ſolange der höchſten Gefahr ausgeſetzt bleibt, als man noch die Aufrechthaltung der Ordnung den auch ökonomiſch unaufhörlich mishandelten ſtehenden Armeen anzuvertrauen wagt. Denn fortan machen ſich alle Millionen, die in den ſtehenden Heeren gezwungen dienen und gezwungen gedient haben, ſehr bald ſelbſt die Rechnung, um wieviel ſie Tag für Tag, Jahr um Jahr an ihrem Lohn verkürzt werden und verkürzt worden ſind. Man kann ſich alſo unmöglich noch des nackt vor allen Augen liegenden Unrechts gegen die Armeen ſchuldig machen und ſie doch gleichzeitig gebrauchen wollen zur Vertheidigung irgend eines beſtehenden politiſchen und ſocialen Zuſtandes gegen innere und äußere Feinde. Und weil ſich nun alle verſtändigen Regierungen, die ſich nicht ſelbſtmörderiſch den eigenen Untergang bereiten wollen, unvermeidlich dazu entſchließen müſſen, ihre bewaffnete Macht wenigſtens von dem Augenblicke an gerecht zu behandeln, da ſie derſelben zur Abwehr einer Gefahr dringend bedürfen, ſo ſind ſie, um ſich dies möglich zu machen, ebenſo unvermeidlich zu Erſparniſſen im Frieden gezwungen, und zum Uebergange von dem alle Volkskräfte ſchon vor dem Eintritt der Gefahr aufzehrenden Syſtem der ſtändigen Bewaffnung zu einem wohlfeilen Landwehrſyſtem. Mit der höhern und gerechten Belohnung der Armeen im Kriege iſt aber auch eine Vertheuerung und allſeitige Erſchwerung der Kriege in ſolchem Maße verbunden, daß künftig für den Beſtand des europäiſchen Friedens und infolge hiervon für die gedeihliche Entwickelung des Wohlſtands der europäiſchen Völker, kaum noch erſchütterliche Grundlagen gewonnen ſind. Von Europa aus ſind dann etwa nur ſolche kriegeriſche Un-

ternehmungen noch denkbar, wodurch in andern Welttheilen die Anfänge europäiſcher Kultur geſchirmt, oder ihr neue Gebiete gewonnen werden. Und ſo thöricht hiernach das Gerede iſt, daß die Armeen jetzt ſchon die Retter der Geſellſchaft geworden ſind, ſo darf man es doch mit der größten Zuverſicht ausſprechen: diejenigen Theile der europäiſchen Bevölkerung, die bisher der Conſcription und gewaltſamen Rekrutirung unterlagen, ſowie die ſtehenden Zwangsarmeen ſelbſt haben von dem Momente an die Geſellſchaft gerettet, da ſie ſich ſelbſt gerettet und es durchgeſetzt haben, daß fortan auch alle Soldaten aller Armeen als freie Arbeiter behandelt werden müſſen; daß ihnen, wie in England, ſo auch in den andern Staaten der volle Lohn ihrer militäriſchen Dienſte nicht länger entzogen bleiben darf.

Weiß man es endlich, in welchem Betrage unaufhörlich nicht blos die conſcribirten Heere ſelbſt um den Lohn ihrer Arbeit gebracht werden, ſondern auch die ganze unter dem Conſcriptionsgeſetze lebende Bevölkerung, die allzu wenig bemittelt iſt, um ihre Söhne und Angehörigen vom Soldatendienſte loskaufen zu können; hat man hiernach erkannt, wieſehr die ſchon lange als „Blutſteuer" bezeichnete Conſcription zugleich die möglichſt ungleiche, ungerechte und unverhältnißmäßige Beſteuerung des Gutes der Völker iſt, wodurch vor den Reichen und Wohlhabenden gerade die minder Bemittelten in ihrem Erwerb getroffen werden, ſo kann man endlich eine genügende Antwort auf die Frage zu finden hoffen: was iſt die Urſache jenes Zwieſpalts, der als ein bisher unheilbar ſcheinender Riß die Geſellſchaft zerklüftet, der fort und fort die Sicherheit der Staaten und des Eigenthums mit immer neuen Umwälzungen bedroht? Nach redlichem Suchen und Forſchen, nach der fleißigen Sammlung und Vergleichung der einſchlägigen Thatſachen glauben wir endlich allen unbefangen Prüfenden die zweifelloſen Belege dafür vorzulegen, daß die Misſtände und Ungerechtigkeiten unſers ſtehenden Heerweſens ſolchermaßen die Quelle des Pauperismus, der Geldkriſen und Arbeitsſtockungen, der Unzufriedenheit und Revolutionen geworden ſind, um neben dieſer einen Haupturſache alle weitern Gründe unſerer politiſchen und geſellſchaftlichen Schäden nur als untergeordnete und blos beiläufig mitwirkende erſcheinen zu laſſen. Damit iſt zugleich gezeigt, daß eine kurzſichtige Militärpolitik weit die meiſten Uebel verſchuldet hat, von denen die Völker Europas

heimgesucht wurden und heimgesucht werden; und daß die Vertheidiger und Vollstrecker dieser Politik, falls sie auf der zum Verderben führenden Bahn beharren sollten, auch für das künftige Unheil erschütternder Krisen von dem Momente an verantwortlich sind, da man die unseligen Folgen des Beharrens im Unrecht deutlich genug zu übersehen und zu ermessen vermag.

Der Maßstab für das an den conscribirten Armeen solange fortgesetzte Unrecht lag so nahe, daß man sich wol wundern mag, warum derselbe nicht schon lange zur wissenschaftlichen und politischen Anwendung gekommen ist. Auf der einen Seite hatte man das englische Soldsystem, wonach stets auch der Preis für die militärischen Dienstleistungen, so gut wie für jede andere Art der freien Arbeit, zwischen dem dienstsuchenden Staate und den dienstwilligen Einzelnen vertragsmäßig festgesetzt wird. Andererseits wies in allen Armeen mit Stellvertretung der durchschnittliche Betrag der Stellvertretungssummen noch deutlicher auf den Betrag derjenigen Summen, welche die Regierungen ihren gezwungenen Soldaten fort und fort schuldig bleiben. Allein nach einer alten Erfahrung bleiben oft gerade die einfachsten und dicht vor Augen liegenden Wahrheiten am längsten unerkannt. So war es auch in diesem Falle. Jene glücklich situirte Minderheit, die sich mit der Regierung der Völker befaßt oder für nichts anderes Sinn hat, als für die möglichst gewinnreiche Benutzung ihrer Kapitalien; auch diejenigen, die in bequemer und gesicherter Stellung der Cultur der Wissenschaft obliegen, die sich besonders auf dem Felde der vergleichenden Statistik und der Volkswirthschaftslehre zu schaffen machen: sie dachten kaum noch daran, das harte Loos der gezwungenen Soldaten und die weit reichenden Folgen ihrer Mishandlung zum Gegenstande einer einläßlichen Betrachtung zu machen. Und während man oft genug von philantropischen Reden über die Mishandlung der schwarzen Sklaven überfloß, merkten wir es nicht einmal, daß wir eine weit gehässigere weiße Sklaverei in unserer eigenen Mitte haben, wodurch schon lange jedes gesunde sittliche Gefühl und jedes christliche Gewissen aufs tiefste verletzt worden wäre, hätten wir uns nicht durch Vorurtheil und die Gewohnheit des täglichen Anblicks solchermaßen abgestumpft, um diese Knechtschaft sogar noch für einen Stand der Ehre und Auszeichnung zu halten.

Auch der Verfaſſer dieſes Werks war von jener weit verbreiteten Blindheit betroffen. Zwar ging ihm das Loos der Zwangsſoldaten ſchon lange zu Herzen; zwar war er überzeugt, daß ohne die vorgängige und gründliche Reform des Heerweſens alle noch ſo wohlgemeinten Reformen in Staat und Geſellſchaft völlig erfolglos bleiben müſſen. Aber ob er gleich ſelbſt ein Jahrzehnd lang in einem ſtehenden Heere mit Stellvertretung gedient, und ob er gleich in ſpätern Jahren auch das ſchweizeriſche Heerweſen in nächſter Nähe kennen gelernt hatte: der volle Unterſchied zwiſchen der freien, menſchenwürdigen Wehrverfaſſung und dem conſcribirten Soldatenthume ſchwebte ihm doch lange nur in ſchwankenden Umriſſen vor Augen. Wenn ihm dann endlich, gegen die Neige ſeines Lebens hin, nach mannichfacher und wol auch bitterer Erfahrung der glückliche Gedanke kam zu einer nähern Vergleichung der auf das Princip der Freiwilligkeit und auf das des Zwangs gegründeten Wehrverfaſſungen, ſo hat er ſich wahrlich des verſpäteten Fundes wenig zu rühmen. Vielmehr würde er ſich der Schwäche oder Läſſigkeit, die ihn den endlich betretenen Weg ſo lange verfehlen ließ, zu ſchämen haben, hätte er nicht das allzu lange Verſäumte mit doppeltem Eifer nachzuholen geſucht.

Eine übermächtige Strömung der Weltgeſchichte, der die Kraft der Zeitgenoſſen nicht gewachſen war, ließ in den Jahren 1848 und 1849 billige wie unbillige Erwartungen an den gleichen Klippen ſcheitern. Als der erſte Schmerz getäuſchter Hoffnung vorüber war, fühlte man ſich gedrungen, den Urſachen jener Misgeſchicke nachzuforſchen. In dieſer Zeit fing der Verfaſſer an, ſich durch Vergleichung der militäriſchen Soldſyſteme und zumal der Stellvertretungsſummen einen freiern Einblick in das Heerweſen zu verſchaffen; um damit zugleich einen Standpunkt zu gewinnen, auf dem ſich der Zuſammenhang unſerer politiſchen und ſocialen Zuſtände und Misſtände deutlicher erkennen ließ. Er glaubte ſich dieſes Gedankens freuen zu dürfen und er veröffentlichte vom Jahre 1851 an, in einem deutſchen Blatte, die erſten Ergebniſſe ſeiner Vergleichungen in vorerſt noch fragmentariſcher Weiſe. Eine reifere Frucht ſeiner Thätigkeit iſt die 1855 erſchienene „Militärpolitik. Mit beſonderer Beziehung auf die Widerſtandskraft der Schweiz und den Kampf eines Milizheers gegen ſtehende Heere“ (Leipzig, J. J. Weber).

Dieſes Buch war ſchon geraume Zeit erſchienen, als mich ein Freund, J. G. Kolb, auf zwei ihm gelegentlich zugekommene franzöſiſche Broſchüren aufmerkſam machte, die vielleicht nicht zum zweiten mal ihren Weg in das deutſche Sprachgebiet gefunden haben. Daraus erſah ich mit Freuden, daß ich nicht allein ſtand mit der Anſicht, man habe an den Stellvertretungsſummen einen ſichern Masſtab für die auf Völkern und Armeen noch laſtende ungleichſte und ungerechteſte aller Beſteuerungen. In der ſpäter beſonders gedruckten Rede, welche Desjobert, ein Mitglied der geſetzgebenden Nationalverſammlung zu Paris, am 19. December 1850 über den Geſetzesvorſchlag zur Regulirung der Handelsverhältniſſe mit Algerien gehalten, ſagte er: „Zur Unterhaltung einer Armee von 70,000 Mann mußte man jährlich 14,000 Mann ausheben. Die Einen ließen ſich zu 2000 Franken remplaciren; für die Andern, die mit ihrer Perſon bezahlen mußten, wird die Laſt (charge) ebenſo groß geweſen ſein. Dieſe 14,000 Mann müſſen alſo für eine auf der Bevölkerung haftende Laſt von 28 Millionen Franken gelten." Später bemerkte derſelbe Desjobert über die Rekrutirungsausgaben in den 1851 erſchienenen «Documents statistiques sur l'Algérie» (S. 11): „Die Unterhaltung der Armee von Afrika erforderte $18^{31}/_{48}$ eine Rekrutirung von 198,000 Soldaten. Ob dieſe Soldaten durch das 2000 Franken koſtende Remplacement oder durch Zwangsaushebung geliefert wurden, es war dies eine Steuer (impôt) auf die Bevölkerung von 396 Millionen Franken".

Die bemerkte Aeußerung Desjoberts machte einen lebhaften Eindruck in der geſetzgebenden Verſammlung. Aber bei dieſem flüchtigen Knalleffekt hatte es ſein Bewenden. Der Redner ſelbſt beſchränkte ſeine Rüge auf die Armee von Algier; er wandte den von ihm ausgeſprochenen Gedanken nicht einmal auf das ganze franzöſiſche Heer an. Noch weniger ſcheint er daran gedacht zu haben, daß es nach der einmal gewonnenen Einſicht in das Unrecht und das maßloſe Uebel der militäriſchen Zwingherrſchaft, wohl ſeine Pflicht als Geſetzgeber geweſen wäre, die ſo gerechte und allgemeine Forderung der franzöſiſchen Nation im J. 1814 für gänzliche Abſchaffung der Conſcription, nun auch wieder ſeinerſeits offen und nachdrücklich zur Sprache zu bringen.

Von einer ähnlichen Anſicht aus, wie ſie Desjobert geäußert,

ſuchte ich inzwiſchen nach meinen beſten Kräften die mir gewordene Aufgabe nach ihren zwei Seiten hin zu erfüllen. Weit die meiſten Vertheidiger unſers jetzigen ſtehenden Heerweſens, ſuchen die auch von ihnen als traurig bezeichnete Nothwendigkeit deſſelben nur noch mit ſchwachen und angeblich techniſch-militäriſchen Gründen zu rechtfertigen. Bei näherer Betrachtung ergibt ſich aber, daß ihre Gründe mit dem eigentlich techniſch Militäriſchen nicht das Mindeſte zu ſchaffen haben. Es ergibt ſich alſo auch, daß jeder denkende und gebildete Nichtmilitär über Fragen der Wehrverfaſſung — abgeſehen von den in ein ganz anderes Gebiet fallenden Fragen der militäriſchen Organiſation und Formation, der ſtrategiſchen und taktiſchen Truppenverwendung — nicht blos ebenſo urtheilsfähig, ſondern meiſt noch urtheilsfähiger iſt, als der allzu oft von den Vorurtheilen ſeines Standes befangene Militär. Zur Widerlegung jener Gründe diente am beſten die einläßliche Darſtellung einer in Wirkſamkeit beſtehenden Wehrverfaſſung; um an einem lebendigen Beiſpiele zu zeigen, unter welchen Vorausſetzungen ſich bei weit geringerer Kraftverſchwendung im Frieden dennoch weit größere Erfolge im Kriege erwarten laſſen. Und dazu bot ſich am paſſendſten das rein auf die Vertheidigung gegründete ſchweizeriſche Heerweſen dar. So war die ſchon genannte „Militärpolitik" entſtanden. Gerade um jenen Nimbus zerſtören zu helfen, hinter dem man, unter Berufung auf dem Laien unverſtändliche militäriſche Myſterien, die volksverderblichen ſoldatiſchen Zwangsſyſteme zu verſchanzen ſucht, mußte ſich dieſes Buch zum großen Theile mit rein militäriſchen Gegenſtänden befaſſen. Die Einwirkungen des Heerweſens auf Staat und Geſellſchaft konnten dagegen nur in einigen Ergebniſſen kurz angedeutet und noch weniger konnten die nähern geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Belege für die daſelbſt ausgeſprochenen Behauptungen gegeben werden.

Die aufmunternde Anerkennung, welche der Verfaſſer bei ausgezeichneten Militärs und Staatsmännern gefunden, mußte ihn zu noch größerem Eifer für die Fortſetzung ſeiner ſeit Jahren begonnenen Vorarbeiten anſpornen, damit er nun auch den allgemein wichtigern Theil ſeiner Aufgabe löſe. Es galt nämlich, die den Staat und die Geſellſchaft immer mehr zerſetzenden und auflöſenden Einflüſſe misgeſchaffener Wehrverfaſſungen nachzuweiſen, in finanzieller und

volkswirthſchaftlicher, wie in politiſcher und ſocialer Beziehung; die verderblichen Spuren ihres korroſiven Gifts bis in das Prunkgemach des Reichen und die Hütte des Armen zu verfolgen; den Zuſammenhang dieſes Heerweſens mit allen revolutionären und commerziellen Erſchütterungen der Neuzeit darzulegen; die leicht anwendbaren Mittel und Wege zum Beſſern beſtimmt zu bezeichnen; gegen jede Verzögerung in der Verwendung dieſer Mittel zu warnen; und außer den allgemeinen auch die beſondern Intereſſen hervorzuheben, die jeder einzelne europäiſche Staat zum baldigen völligen Bruche mit dem unhaltbar gewordenen ſoldatiſchen Zwangsſyſteme hat. Dies iſt der Inhalt des vorliegenden Werks. Wenn es hie und da Beziehung auf die „Militärpolitik" nimmt und einige Stellen derſelben wiederholt, ſoweit dies zur Verbreitung einiger noch allzu wenig in das Bewußtſein der Zeitgenoſſen eingedrungenen Wahrheiten nöthig ſchien, ſo iſt es doch mehr noch für ein bürgerliches, als militäriſches Publikum beſtimmt. Es wendet ſich an alle, denen im ſelbſtſüchtigen Treiben dieſer Zeit noch nicht jedes Mitgefühl untergegangen iſt für die Noth der Armen; an alle, die der Schwindel der Speculation und der Taumel des Genuſſes noch nicht bis zu der verderblichen Kurzſichtigkeit abgeſtumpft hat, daß ſie die Gefahr, die auch den Reichen, Mächtigen und Uebermüthigen immer näher rückt, nicht mehr zu erkennen vermögen; an alle, die noch nicht an Kopf und Herz jener heilloſeſten Schwäche verfallen ſind, daß ſie, an jeder Möglichkeit der Rettung verzweifelnd, ſogar die Mittel der Rettung nicht mehr bedenken mögen.

Von dem Standpunkte aus, auf den endlich der Verfaſſer im langen Kampfe mit eigenem und fremdem Vorurtheile gelangt iſt, glaubt er es entſchieden ausſprechen zu dürfen: es iſt keine Rettung möglich aus dem ewigen Strudel der Revolutionen und Gegenrevolutionen, bis endlich die Idee der Neuzeit, bis die Forderung der vollen perſönlichen Freiheit und das Recht der freien Arbeit auch noch auf dem *einen* Gebiete verwirklicht iſt, das man bis zur Stunde gegen die Strömungen der Geſchichte abgeſperrt hielt: auf dem Gebiete des Heerweſens. In dieſer einen Richtung haben noch die Regierungen ſelbſt die Revolution von 1789 zu vollenden, wenn ſie wollen, daß die Revolutionen ein Ende nehmen. Und erſt aus der Gewährung dieſer einen Forderung der Gerechtigkeit, der Menſch-

lichkeit und Religion können ſie die Kraft ſchöpfen, auch allen unbilligen, maßloſen und anarchiſchen Begehren und Gelüſten dauernd zu widerſtehen und die in Empörungen, Verſchwörungen und Attentaten immer neu gegen ſie aufgährenden Leidenſchaften für immer zu erſticken.

Um der Völker ſelbſt willen, um deren Wohl oder Wehe es ſich handelt, möge man ſich indeſſen hüten, gegen die gerade jetzt zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berufenen Staatsmänner wegen bisheriger Zögerung unbedachte Vorwürfe zu richten. Dies konnte am wenigſten dem Verfaſſer dieſes Werks in den Sinn kommen, der es aus eigenſter Erfahrung weiß, daß er für die Sammlung und Vergleichung der einſchlägigen Thatſachen, auf die er endlich ſeine Urtheile gründen konnte, einer langjährigen Thätigkeit bedurfte; der es alſo weiß, daß die von den laufenden Geſchäften des Tags unaufhörlich in Anſpruch genommenen Staatsmänner nicht auf denſelben Wegen zu denſelben Ueberzeugungen gelangen konnten. Von dieſen Männern der Praxis des öffentlichen Lebens dürfen wir nur fordern, daß ſie das freimüthig geſprochene Wort der allſeitigen öffentlichen Prüfung nicht entziehen; und daß ſie nicht ſelbſt ohne Prüfung die langſam gereifte Frucht eines redlichen Fleißes im Dünkel des Uebermuths von der Hand weiſen. Fände ſich alſo irgendwo in dieſem Buche ein allzu lebhafter Ausdruck des Tadels, er gilt doch ſtets nur der Sache, aber keineswegs den Perſonen; er iſt nirgends gegen das gerichtet, was ſchon verſäumt worden iſt, ſondern ſtets nur gegen das, was zum Schaden der Völker und Regierungen noch verſäumt werden könnte.

Wie dürfte man ſich auch gegen die Regierungen in bittern und erbitternden Tadel auslaſſen, da gerade in der hier behandelten Hauptfrage alle Parteien in gleichem Maße befangen waren? Seit Jahrzehnden ſahen wir dieſſeit wie jenſeit des Rheins ernſte doctrinäre Männer in hervorragender Stellung, welche in aller Ehrlichkeit für die Möglichkeit ſchwärmten, daß ſich in die Monarchien des Feſtlands die britiſche Staatsverfaſſung verpflanzen laſſe, ohne die britiſche Wehrverfaſſung; welche Feigen von den Dornen, und die goldenen Früchte der perſönlichen Freiheit von dem allen fruchtbaren Boden überwuchernden Geſtrüppe unſerer Conſcriptionsgeſetze zu ernten hofften. Wir ſahen dieſſeit wie jenſeit des Rheins

zahlreiche Nationalverſammlungen in Paris und Frankfurt, in Wien und Berlin, hervorgegangen aus der freieſten Wahl der beiden großen Nachbarvölker, worin die Parteien aller Farben vertreten waren. Aber ſo ſehr waren alle dieſe Parteien in den Zauber eines zum Geſetz erhobenen und ſeit einigen Jahrzehnten erblich gewordenen Vorurtheils verſtrickt, daß ſowenig die Männer der Freiheit daran dachten, eine neue Aera der Freiheit mit der Abſchaffung der Unfreiheit, mit der Beſeitigung der militäriſchen Zwangsgeſetze zu beginnen, als die Männer der Ordnung daran gedacht hatten, die Herrſchaft der Ordnung zu beginnen mit der Befriedigung der Nationen durch Erlöſung von ihrer ſchwerſten und überflüſſigſten Laſt.

Aber vielleicht war es nur um ſo beſſer für die Völker Europas, daß ſich alle Parteien den gleichen Vorwurf zu machen und der gleichen Verſäumniß anzuklagen haben. Um ſo eher iſt zu hoffen, daß man endlich von jenen eiteln gegenſeitigen Vorwürfen ablaſſe, wodurch ſich jede Partei, indem ſie alle Schuld des Mißlingens den Gegnern zuzuwälzen ſucht, doch nur das Armuthszeugniß über den fortdauernden Mangel einer Einſicht ausſtellt, die ſie auch die eigenen Fehler erkennen ließe. Hätten wir es endlich doch zu dem ehrlichen und offenen Geſtändniſſe gebracht, daß wir im Jahr 1848 allzumal Thoren geweſen ſind! Das wäre die beſte Errungenſchaft aus jenen Tagen der Unklarheit und der allſeitigen Misverſtändniſſe. Der erſte ſauere Schritt der Selbſtüberwindung wäre gethan und die Ehrenmänner aller Meinungen, ob auch künftig wieder ihre Wege auseinander gingen, würden ſich vorerſt doch die Hand bieten, um das Eine durchzuſetzen, was vor allem Noth thut; das Eine, was über den Standpunkt jeder beſondern Partei weit hinausragt, was überhaupt nicht die Sache irgend einer Partei, ſondern die der Humanität iſt und ſich in die wenigen Worte zuſammenfaſſen läßt: Keine weißen Sclaven in Europa mehr!

Wir alle haben einen verhängnißſchweren Anachronismus begangen, als aus der Zeit der Frohnen in die neue Zeit die alte Leibeigenſchaft hinübergeſchleppt wurde; und als wir dieſe im guten Glauben wol gar für die Freiheit ſelbſt hielten, ſeit ſie ſich in den Soldatenrock verkleidet hatte. Und es hat lange gedauert, bis ſie ſich unter ihrer Maske erkennen ließ! Ob aber auch die einfachſte aller politiſchen und ſocialen Wahrheiten ſogar auf dem vulkaniſchen

Boden der Revolution nur langsam herangereift ist, sie geht doch endlich ihrer Reife entgegen. Sogar in Frankreich, wo man sich doch noch am besten auf die Kunst versteht, die nackte Willkür des Soldatenstaats hinter den gleißenden Flittern der Gloire zu verstecken, mehren sich die Stimmen für Abschaffung der Conscription. In den letzten Bänden seiner Geschichte des Consulats und Kaiserthums, schildert Thiers den bis zum Ende der ersten Kaiserzeit reichenden Widerstand des „muthigsten, kühnsten und unternehmendsten Theils der Bevölkerung gegen das Joch der neuen Gesetze". Er berichtet namentlich (Bd. 13), wie der erste Napoleon gegen das französische Volk selbst Krieg geführt hat; wie er zehn bis zwölf mobile Colonnen ausrücken ließ, gegen das weithin zerstreute Heer von 60,000 Refractären. Zwar hängt er seinem Bericht die allzu flüchtige Bemerkung an, „die Conscription sei damals noch nicht, wie gegenwärtig, in die französischen Sitten eingedrungen gewesen". Aber nicht wenige Zeugnisse, deren auch dieses Werk einige mittheilt, setzen es außer Zweifel, daß in Frankreich die Ueberzeugung immermehr Raum gewinnt, wie die Nation durch Einführung der Conscription um den besten Theil aller Früchte ihrer blutigen Revolution getäuscht worden ist. Und eine immermehr anwachsende Zahl freigesinnter Männer des französischen Heers und Volks verwahrt sich bereits mit Worten und durch Thaten gegen die Behauptung, daß die Gewohnheit der Knechtschaft jemals in die Sitten ihrer Nation einzudringen vermöge.

Vor allem steht aber die Unsitte der militärischen Zwangsaushebungen mit den Sitten der germanischen Völker, sie steht besonders mit den ruhmvollsten Epochen der deutschen Geschichte im schneidenden Widerspruche. Bei diesen Nationen, die stets so viele zu freiwilligem Waffendienst Bereite in ihrer Mitte zählen, äußert sich bis zur Stunde der gerechte Widerwille des Volks gegen die von Frankreich her eingeschleppte Conscription in tausendfacher Weise. Zugleich haben sich an den beiden Enden der großen germanischen Völkerkette, in den freien Gemeinwesen des monarchischen Englands wie der republikanischen Schweiz, die freien altgermanischen Einrichtungen für Rechtsschutz und Landesschutz am reinsten erhalten. Und wie endlich nach Jahrhunderten die echtdeutschen Schwur- und Volksgerichte, obgleich noch durch manche französische Zuthat ent-

ſtellt, vom britiſchen Boden auf den des Feſtlands verpflanzt wurden, ſo möge bald ein Gleiches mit der nach England und in die ſchweizer Berge übergeſiedelten deutſchen Wehrverfaſſung geſchehen. Denn abgeſehen von einigen leicht vermeidlichen Auswüchſen, die in keiner Weiſe den Kern der Sache berühren, was iſt das britiſche Heerweſen mit ſeinen geworbenen Freiwilligen zu ſtändigem Militärdienſt in Nähe und Ferne, mit ſeinen Milizen zum Zwecke der Landesvertheidigung, ſowie im Nothfalle mit ſeinem Aufgebot aller Wehrkräftigen — was iſt es anderes, als die nach den veränderten Zeitbedürfniſſen umgeſtaltete, aber in ihrer ſtarken Wurzel, in ihrem geſunden Kerne noch unangetaſtete altgermaniſche Wehrverfaſſung mit ihren Gefolgſchaften und ihrem Heerbanne?

Auch in der großen Zeit der Erhebung des preußiſchen und bald des geſammten deutſchen Volks — da war es wieder der Heerbann, der zu den Fahnen eilte. Denn vor dem mächtigen, freiwilligen Aufſchwunge der ganzen Nation hatte ſich ſchon damals die Schmarotzerpflanze des kleinlichen und peinlichen franzöſiſchen Conſcriptionsweſens in ihrer ganzen Armſeligkeit offenbart. Schon damals und ſogar ſchon vor 1813 ſagte ein ausgezeichneter preußiſcher Staatsmann, L. v. Vincke, in ſeiner Schrift über Zwecke und Mittel der preußiſchen Staatsverwaltung: um der *höchſten* Staatszwecke willen müſſe die active Armee in Friedenszeiten nicht durch Conſcription, ſondern *nur durch freiwillige Anwerbung* ergänzt werden; dagegen müſſe die Wehrpflicht allgemein ſein, aber ſich nur auf die Landwehr beſchränken. Bei dieſer Vermeidung des franzöſiſchen Conſcriptionsweſens werde Preußen die Zuflucht vieler wohlhabender Menſchen werden.

Und als die ruhmreichſten preußiſchen Feldherren und Staatsmänner die Grundlagen einer Wehrverfaſſung ſchufen, die, ein Hercules in der Wiege, ſchon in ihren erſten Anfängen den ſieghaften Kampf mit dem franzöſiſchen Militärdespotismus ermöglichte, da ſchufen auch ſie „im ureigenen Geiſte des deutſchen Volks“. Denn das war der leitende Gedanke, der ihrem Werke zu Grunde lag: der ganze wehrkräftige Theil der Bevölkerung ſollte zugleich wehrtüchtig genug werden, um im Nothfalle das Vaterland und ſeine eigenen Rechte vertheidigen zu können. Gerade durch dieſe Beziehung auf die *ganze* wehrkräftige Bevölkerung wurde aber der Ge-

danke ausgeſchloſſen, daß man einen Theil derſelben gewaltſam herausgreifen und vor dem andern Theile zum Militärdienſte im Frieden verurtheilen dürfe; es wurde alſo ebendamit die Idee einer franzöſiſchen Conſcription völlig verworfen. Und weil man im Frieden am allerwenigſten die ganze wehrkräftige und arbeitskräftige männliche Bevölkerung für längere Zeit unter den Waffen halten und der bürgerlichen Arbeit entziehen konnte; weil man ſich alſo für die große Maſſe des Volksheeres nur auf ganz kurze Waffenübungen, wie etwa in der Schweiz, beſchränken mußte: ſo wäre nichts anderes übriggeblieben, als die ſtändige bewaffnete Macht nur aus einer kleinen Zahl Freiwilliger beſtehen zu laſſen, die ſich das Militärweſen zum ausſchließlichen Berufe machen wollten und denen im Kriegsfalle hauptſächlich die höhere Führung der Landwehrkörper anvertraut werden konnte. Auch die folgerichtige Ausbildung des preußiſchen Landwehrſyſtems wäre alſo eine zeitgemäße Erneuerung der echt deutſchen Wehrverfaſſung geworden.

Die weitere Ausbildung dieſer Wehrverfaſſung wurde vorübergehend unterbrochen. Aber ſelbſt der Torſo des preußiſchen Landwehrſyſtems hat die entſchiedenſten Vorzüge vor dem zu ſeiner vollen Misgeſtalt ausgewachſenen franzöſiſchen Conſcriptionsſyſteme. Und gewiß würde eine Einführung der preußiſchen Wehrverfaſſung, ja ſchon die Verkündung ihrer baldigen Einführung, in allen deutſchen Staaten freudig begrüßt werden als ein Fortſchritt im Guten, als das Unterpfand eines Beſſern, als ein ſtarker Schild in den Gefahren, die auch Deutſchland vielleicht nur allzu nahe bedrohen.

Eine Verkettung günſtig ſcheinender Umſtände läßt hoffen, daß wenigſtens die germaniſchen Völker einer zeitgemäßen vollſtändigen Erneuerung ihres Heerweſens nahe ſtehen. Das iſt der Grundgedanke für die von den zahlreichen Staaten des germaniſchen Völkergebiets zu befolgende internationale Politik, daß ſie vor allem unter ſich ſelbſt die freundſchaftlichſten Beziehungen aufrecht zu halten ſuchen, damit ſie ſtets im Stande ſeien, den großen einheitlichen und centraliſirten Soldatenſtaaten des Weſtens und Oſtens die Wage zu halten. Dieſer für jede unbefangene Betrachtung ſo natürliche und ſo einfache Gedanke, gegen den gleichwol ſolange geſündigt worden iſt, ſcheint doch endlich eine praktiſche Geltung zu erlangen. So wurde vor kurzem, unter der vorzüglichen Mitwir-

kung Großbritanniens, jener neuenburger Zwiſt geſchlichtet, welcher die Schweiz in die erdrückenden Arme des franzöſiſchen Militärſtaats zu werfen und in eine dauernd feindſelige Stellung gegen Deutſchland zu bringen drohte. Und noch andere Bande zwiſchen England und deutſchen Staaten, namentlich zwiſchen England und Preußen, ſind geknüpft worden.

Deſſen mögen ſich beſonders die Deutſchen freuen. Man iſt vielleicht geneigter, den nach England verbannten Inſtitutionen des germaniſchen Rechts und der germaniſchen Freiheit nicht länger mehr die Rückkehr in ihr Geburtsland zu verwehren. Darum ſind jetzt wieder — der Täuſchungen von 1813 und 1848 ungeachtet — die Erwartungen vieler Millionen auf Preußen gerichtet, ob es ſich entſchließen könne, in ſeinem eigenſten Intereſſe und im Einklange mit den Intereſſen Großbritanniens, an die Spitze einer friedlichen und den Frieden Europas dauernd ſichernden reformatoriſchen Bewegung zu treten, wodurch endlich die große deutſche Nation zu der ihr gebührenden Stellung erhoben, wodurch jede Gefahr eines franzöſiſchen oder ruſſiſchen Uebergewichts für immer verſchwinden würde. Auch iſt es ja begreiflich genug, daß ſich immer wieder die Hoffnungen auf Preußen hinwenden! Liegt es doch ſo nahe, weshalb dieſe Hoffnungen zweimal getäuſcht wurden, um es kaum noch als denkbar erſcheinen zu laſſen, daß auch zum dritten male der rechte Weg verfehlt werden könne. Das iſt der Grund jener Täuſchungen: die deutſchen Befreiungskriege von 1813 bis 1815 ſind noch nicht zu Ende geführt; die franzöſiſche Militärherrſchaft iſt noch nicht überwunden. Bis zur Stunde wird Deutſchland noch immer von Frankreich aus beherrſcht, durch die Inſtitutionen des franzöſiſchen Militärdespotismus. So ſchaffe man erſt das Danaer-Geſchenk der franzöſiſchen Conſcription vom deutſchen Boden weg und es hat keine Noth mehr, daß nicht bald auch die freie deutſche Staatsverfaſſung gedeihe auf dem Boden der freien deutſchen Wehrverfaſſung.

Noch von vielen Seiten her wird dem innerlich ſchon abgeſtorbenen Conſcriptionsſyſtem zu Grabe geläutet; hörbar genug für alle diejenigen, die nicht von Vorurtheilen betäubt ſind. Nicht ſelten geſchieht dies ſogar in demjenigen Theile der öffentlichen Preſſe, der im einen und andern unſerer Militärſtaaten den an die Spitze der

öffentlichen Geſchäfte geſtellten Staatsmännern nahe ſteht. Es geſchieht wenigſtens da, wo jedes freimüthige Wort, das nur von ferne auf die Möglichkeit künftiger Gefahr hinweiſt, noch nicht in dem Maße verſtummen mußte, wie jetzt im neukaiſerlichen Frankreich. In dieſem Sinne hat ſich, neben andern Blättern, die „Oeſterreichiſche Zeitung" ſchon wiederholt ausgeſprochen. So forderte ſie namentlich (Nr. 265, 1857) unter Hinweiſung auf die ſonſt entſtehenden Gefahren, die europäiſchen Hauptſtaaten auf „zu einer Einigung über Modificationen der bisher beſtandenen Heeresverhältniſſe"; und man weiß es ja, wie in der officiöſen Sprache die Nothwendigkeit von „Modificationen beſtehender Verhältniſſe" eine völlige Unhaltbarkeit ebendieſer Verhältniſſe zu bezeichnen pflegt. Sie forderte überdies „Politiker, Militärs und Nationalökonomen gleich dringend zum Nachdenken auf, ob nicht gegen das Uebel ein genügender Damm errichtet werden könne". Damit iſt wenigſtens zum voraus verkündigt, daß man eine Unterdrückung der Ergebniſſe dieſes Nachdenkens, ſollten ſie gleich unangenehme und ſelbſt ſchmerzliche Wahrheiten enthalten, als Thorheit und Frevel achten würde. Damit iſt zugleich behauptet, daß die ganze traurige Periode jener engherzigen Cabinetspolitik zu Ende ſei, die gleich dem Vogel Strauß nicht mehr ſehen wollte, um nicht geſehen zu werden. Und dies genügt. Iſt erſt das Conſcriptionsſyſtem einläßlich beurtheilt, ſo iſt es auch verurtheilt.

Aber auch die Regierungen in den drei größten Staaten des europäiſchen Feſtlandes haben unmittelbar und durch ihre eigenen Handlungen zum ernſten Nachdenken und zum wohlgeprüften Gutachten über die Nachtheile und Gefahren unſers ſtehenden Heerweſens alle Politiker, Militärs und Nationalökonomen aufgefordert, ſowie alle Miniſter und Beamten, alle zu Rath und That verpflichteten Abgeordneten des Volks und alle denkenden Zeitgenoſſen, die nicht gefühllos dem Untergange einer halben Welt zuſehen mögen, während die Mittel zur Hülfe ſo nahe liegen. So unzulänglich die bis zu Ende des Jahres 1857 beſchloſſenen Reductionen ſtehender Armeen ſein mögen, ſie ſind doch ein Zeichen, daß die Regierungen auf dem jähen Abhange, der die Finanzen der Staaten und die Staaten ſelbſt zum Untergange führt, wenigſtens ſtillzuſtehen beſchloſſen haben. Sie haben ſich ſelbſt Halt geboten, damit man

Umſchau halte über die Mittel und Wege zu rechtzeitiger Umkehr. Und wie ſollte es ihnen damit nicht Ernſt ſein, mitten unter Ereigniſſen von furchtbarem Ernſte? Eine ſchwere Kriſis iſt hereingebrochen, und die Regierungen wiſſen es, wie oft ſchon die ökonomiſchen Kriſen die Vorläufer der politiſchen geweſen ſind. Sie täuſchen ſich nicht länger über den nahen Zuſammenhang des jetzigen Nothſtandes mit dem maßlos geſtiegenen Aufwande für ſtehende Heere; über die nahe Verwandtſchaft ſchwindelhafter Speculationen und eines vermeſſenen Börſenſpiels, mit einem die Leiſtungsfähigkeit der Völker nicht mehr beachtenden ſchwindelhaften Ehrgeiz, der ſich unbefriedigt fühlt, wenn er nicht fort und fort mit zahlloſen Armeen, mit dem Wohl und Wehe von Millionen ſpielen kann. Sie wiſſen es aber auch, daß ſie die erhebliche Verminderung der Armeen nur zu verkünden hätten, um der gegenwärtigen und jeder künftigen Kriſis ſofort die gefährliche Spitze abzubrechen. Denn ſchon dieſe Verkündung würde das Vertrauen auf die Zukunft herſtellen, und in dieſem Vertrauen böte einer dem andern bereitwillig die Hand zur Rettung aus jeder nicht frevelhaft verſchuldeten Noth.

Ebendieſe ernſt mahnende und ſo dringend warnende Kriſis von 1857—58 ließ weit und breit eine ſittliche Fäulniß zu Tage brechen, wodurch ſogar die äußerſten Erwartungen aller unverſöhnlichen Feinde der heutigen Geſellſchaft weit übertroffen wurden. Darum bedarf es endlich, in ſittlicher und religiöſer Erhebung, einer großen und gemeinſchaftlichen That der Erlöſung. Dieſe erlöſende That kann für das mittlere und weſtliche Europa keine andere ſein, als die Abſchaffung der letzten Frohnen, als die endliche Aufhebung der militäriſchen Leibeigenſchaft. Und der erſte Schritt nach dieſem Ziele hin, der auch deſſen baldige vollſtändige Erreichung verbürgen würde, er wäre ſo bald und ſo leicht gethan! Wir waren lange gewöhnt, mit dünkelhafter Selbſtüberhebung auf die Barbareien des ruſſiſchen Militärdespotismus hinzuweiſen. Dort aber hat der edelgeſinnte Kaiſer ſeinen Völkern verkündet, daß binnen vier Jahren keine neue Rekrutirung ſtattfinden ſoll. Folgen wir dieſem Beiſpiele! Iſt auch vorerſt nur für wenige Jahre das traurige Herkommen der jährlichen Soldatenpreſſe unterbrochen, ſo hat es zum Heil der Völker und Regierungen damit für immer ein Ende.

Darum möge ſich von der ruſſiſchen Grenze bis in die weſtlichſten Departements des franzöſiſchen Kaiſerreichs durch alle Klaſſen der Geſellſchaft der einſtimmige Ruf erheben: „Vor allem andern in den nächſten Jahren keine neue Conſcription mehr!“ Die gebildeten Nationen Europas wollen nicht zurückbleiben hinter dem lange geſchmähten Rußland!

I.

Geſchichtlicher Rückblick auf Entſtehung und Wachsthum der ſtändigen Bewaffnung in Europa.

Allgemeine hiſtoriſche Standpunkte zur Beurtheilung des Heerweſens.

Nach dem ſtatiſtiſchen Ueberblicke des folgenden Abſchnitts gibt es in Europa noch da und dort eigentlich feudalartige militäriſche Inſtitutionen, wie namentlich in der öſterreichiſchen Militärgrenze und in den meiſten Koſackengebieten. Bis zur völligen Vernichtung der Janitſcharen, einer eigenthümlichen und in ſpäterer Zeit theilweiſe erblichen Soldatenkaſte, alſo bis zu Mahmud II. († 1839), beſtand auch der größte Theil des türkiſchen Heers aus einem Aufgebote der zum kriegeriſchen Dienſte verpflichteten Vaſallen; und noch jetzt werden im osmaniſchen Reiche, zur Entſchädigung der frühern Beſitzer militäriſcher Lehen, beſondere Leibrenten bezahlt. Das militäriſche Lehnsweſen ragt alſo in einzelnen Verzweigungen bis in die neueſte Zeit hinein. Schon darum iſt es nöthig, zur richtigen Einſicht in das Heerweſen der Gegenwart, zur vollen Ermeſſung ſeiner volkswirthſchaftlichen und ſocialen Einflüſſe, wenigſtens in kurzer Andeutung auf frühere Jahrhunderte zurückzugehen.

Solange es Staaten gab, deren Bewohner auf das Geheiß ihrer Regierungen in Kriegen ſich zerfleiſchten, ſo lange gab es auch Wehrverfaſſungen, mochten nun dieſe auf bloßem Herkommen oder auf geſchriebenem Rechte beruhen. Und da es jeder Rückblick auf die Schattenſeite der Weltgeſchichte deutlich genug erkennen läßt, daß die Menſchen von jeher entweder im Kampfe ſelbſt oder in den

Vorbereitungen zu neuen Kämpfen den beſten Theil ihrer Kräfte verſchwendet haben, ſo mußte ſich ſtets auch das alte Wort bewähren: „Wie die Wehrverfaſſung, ſo die Staatsverfaſſung.“ Aber nicht blos auf die eigentlichen Grundgeſetze der Staaten beſchränken ſich dieſe Einflüſſe. Alle Zuſtände der materiellen, geiſtigen und ſittlichen Cultur, alle Hemmungen einer raſchern Entwickelung des Wohlſtandes der Völker, alle Hinderniſſe für das Gedeihen gemeinnütziger Unternehmungen jeder Art hingen von jeher und hängen auch heutzutage mit der Beſchaffenheit des Heerweſens der verſchiedenen Zeiten und Länder aufs innigſte zuſammen.

Die Beſtimmungen darüber, wie die für den Krieg zu verwendenden Mannſchaften vereinigt und die ſchon gebildeten Heere im ſo oder anders feſtgeſetzten Beſtande erhalten (ergänzt) werden ſollen, bilden den Inhalt der Wehrverfaſſungen.[1]) Verlangt nun aber der Staat militäriſche Dienſte, ſo muß es denen, die ſie leiſten ſollen, ſchon möglich gemacht ſein oder möglich gemacht werden, ſie leiſten zu können. Das eigentlich Entſcheidende für die Entwickelung der Wehrverfaſſungen beſtimmte ſich alſo von jeher danach, auf welche Weiſe und in welchem Umfange der Staat ſeine Truppen bezahlen konnte. Selbſt alle militäriſchen Erfindungen von noch ſo großem Belange für die Art der Kriegsführung, wie namentlich die Anwendung des Schießpulvers und die daraus hervorgegangene völlige Aenderung der Bewaffnung und Taktik, konnten doch auf die Wehrverfaſſungen nur einen untergeordneten Einfluß ausüben. Dies iſt ſehr erklärlich. Ob die Soldaten wie früher Piken, oder ob ſie wie jetzt Feuergewehre auf den Schultern tragen, iſt völlig gleichgültig dafür, ob etwa die Armeen durch Werbung oder Conſcription gebildet und ergänzt werden ſollen. Ganz entſcheidend für die Wehrverfaſſung iſt es dagegen, ob der Staat, der ein ausreichendes geworbenes Heer unterhalten will, über ſolche Zahlungsmittel verfügt, um die Bedingungen, unter denen man ihm freiwillig zu dienen geneigt iſt, erfüllen zu können; oder ob der Staat,

---

1) Näheres über den Begriff der Wehrverfaſſung, der militäriſchen Organiſation und Formation ſiehe meine „Militärpolitik. Mit beſonderer Beziehung auf die Widerſtandskräfte der Schweiz und den Kampf eines Milizheers gegen ſtehende Heere“ (Leipzig 1855).

der ein conſcribirtes Heer zu unterhalten beabſichtigt, über ſolche Unterthanen verfügt, daß ſie gegen die von ihm feſtgeſetzte Verpflegung und Beſoldung ihm dienen wollen.

In welcher Weiſe der Staat die von ihm geforderten militäriſchen Dienſte belohne, bemißt ſich theils nach dem Umfange der für ihn verfügbaren Zahlungsmittel, theils nach der gerade gegebenen Beſchaffenheit derſelben. In Beziehung auf dieſe Mittel der Zahlung und des Verkehrs für den Eintauſch von Gütern und Dienſtleiſtungen, ſeien nun dieſe letztern bürgerliche oder militäriſche, unterſcheidet die neueſte Volkswirthſchaftslehre zugleich drei Perioden und drei Syſteme.

Die erſte Periode, womit das Verkehrsleben aller Völker begonnen hat, iſt die der Naturalwirthſchaft oder die des unmittelbaren Austauſches von Gütern aller Art gegen andere Güter oder Dienſte. Dieſer Periode gehört vorherrſchend noch das Mittelalter mit ſeinem Lehnsweſen an. Der gegen Dienſtleiſtungen zu Lehn gegebene Grund und Boden war ja eine Naturalvergütung.

In der zweiten Periode der Geldwirthſchaft erhält das baare Geld, die gemünzten Metalle, das Uebergewicht. Es wird das allgemeinere Tauſchmittel und der Maßſtab für den Werth der auszutauſchenden Güter und Dienſte.

Daran knüpfte ſich das Syſtem der Creditwirthſchaft, die ſich der meiſt in Geld ausgedrückten Werthzeichen als Verkehrsmittel bedient.[1]) Dazu gehören ſchriftliche, im weitern Sinne auch mündliche Geldverſprechungen aller Art, als Schuldurkunden von Gemeinden und andern Corporationen, von Vereinen oder Einzelnen, beſonders Banknoten und kaufmänniſche Wechſel, ſodann Staatspapiere und eigentliches Papiergeld. Alle dieſe Papiere ſind nur Verheißungen, daß Zahlung geleiſtet werden ſoll, und wer ſie ſelbſt als Zahlung annimmt, hat eben damit Credit gegeben.

Spricht man von verſchiedenen Perioden und Wirthſchaftsſyſtemen, ſo iſt dies nicht ſo zu verſtehen, als ob ſich die Perioden ſcharf abgrenzen ließen, als ob mit dem Eintritt eines neuen Tauſch-

1) Man kann ſich Güter allerart creditiren, ohne ihren Werth in beſtimmten Geldſümmen auszudrücken. Es iſt aber hier nur von den im Verkehr gebräuchlichſten Werth- und Creditzeichen die Rede.

mittels das andere völlig verschwände. In allmählichen Uebergängen, wie sich überhaupt die Geschichte vollzieht, knüpfte sich vielmehr das eine an das andere. Wie es im Heerwesen noch jetzt militärische Lehnsdienste neben denen geworbener oder conscribirter Soldaten gibt, so kommen auch noch die verschiedenen Tauschmittel nebeneinander zur Verwendung. Dafür liefert das Heerwesen selbst ein naheliegendes Zeugniß. Der österreichische Grenzer, der vom Staate ein Grundstück zu Lehen besitzt, bezieht seinen Sold nicht in Geld; und alles Brot und Fleisch, das den Armeen geliefert wird, ist ein Naturalsold neben ihrem gewöhnlichen Geldsolde. Dennoch ist es wahr, daß jetzt im Verkehr überhaupt weit mehr Waaren und Dienste gegen Geld, als gegen Naturalleistungen ausgetauscht werden. Was sodann das Verhältniß der Geldwirthschaft zur Creditwirthschaft anlangt, so ist die erstere noch im täglichen und kleinen Verkehr vorherrschend, während sich der große Handel schon vorzugsweise der Creditpapiere bedient.

Der Einfluß dieser allgemeinern Verhältnisse des Verkehrs auf das Heerwesen der verschiedenen Zeiten und Völker ist so bedeutend, daß ohne die Berücksichtigung der erstern auch eine Einsicht in die militärischen Institutionen geradezu unmöglich wird. Ohne diese Beachtung kann man es etwa zu einer beiläufig richtigen Ansicht über die rein militärische Seite des Heerwesens bringen, nicht aber zu einem genügenden Urtheile über dessen volkswirthschaftliche und sociale, moralische und politische Wirkung. Man hätte dann nur die eine Seite der Sache, nicht die Sache selbst ins Auge gefaßt. Aber selbst das Urtheil über den blos militärischen Werth würde dann meist noch schief ausfallen. Denn auch das, was die Soldaten im Kriege leisten können und *wollen*, bestimmt sich zum großen Theile danach, wie die militärischen Dienste überhaupt und wie sie im Verhältnisse oder *Misverhältnisse* zu den Arbeiten der friedlichen Industrie belohnt werden.

Nicht blos die Wehrverfassungen, auch die *Größe* der in den verschiedenen Zeiten verwendbaren und wirklich verwendeten Truppenmassen, sowie der *Charakter* der Kriegsführung, bedingen sich nach den zeitweiligen allgemeinern Verhältnissen des Verkehrs und nach den ökonomischen Zuständen der einzelnen Staaten. Diese dreifache Beziehung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse auf das

Heerweſen gibt zugleich die einfachſte und natürlichſte Gruppirung der Thatſachen für die nächſten Abſchnitte und für die Abgrenzung der verſchiedenen Perioden in der Entwickelungsgeſchichte des Militärweſens an die Hand.

Da alle ſtändige Bewaffnung im Frieden nur Vorbereitung und Zurüſtung für den Krieg iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß überall dieſe Beziehung auf den Krieg beachtet werden muß. Jede Abtheilung nach Perioden trägt indeß mehr oder minder ſtets etwas Willkürliches an ſich. Der Strom der Geſchichte iſt ein untrennbar zuſammenhängender. Gar manche Erſcheinungen, die er vor dem prüfenden Auge des Beobachters vorüberwälzt, reichen mit kaum bemerkbaren Anfängen bis zu ſeinen höchſten Quellen hinauf; und ſcheint er ſie endlich für immer in ſeinen Tiefen verſchlungen zu haben, ſo tauchen ſie doch oft noch in ſpätern Perioden mit ſichtbaren Spuren wieder zeitweiſe auf die Oberfläche hervor. Um alſo nicht innerlich Zuſammenhängendes gewaltſam zu zerreißen, durfte die Gliederung nach Perioden auf keine pedantiſche Spitze getrieben werden. Mannichfache hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Thatſachen finden ſich vielmehr an allen Stellen dieſer Schrift, wo ſie einer richtigen Auffaſſung und Beurtheilung des jetzigen Heerweſens als Belege dienen können. Nur ſo wurde es möglich, die Stimmen der Geſchichte, die ſprechenden Thatſachen und Zahlen der Statiſtik, ja mitunter die eigenen Aeußerungen und Meinungen der eifrigſten Anhänger des ſtehenden Heerweſens zu einem ebenſo unparteiiſchen als entſchieden verdammenden Verdict gegen das jetzige Syſtem des bewaffneten Friedens in Europa zu vereinigen.

Erſte Periode.

Bis zu den Uebergängen des Werbſyſtems in das der Aushebung zu ſtändigem Militärdienſte.

(Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts.)

1) Heerbann und Feudalmiliz.

Bei den altgermaniſchen Völkern war jeder freie Mann, der eigene Güter und Rechte zu vertheidigen hatte, im Nothfalle auch

zur Vertheidigung der Güter und Rechte ſeiner Stammgenoſſen verpflichtet. Er gehörte zum Heerbanne oder zum allgemeinen Aufgebot aller Waffenfähigen. Seine Verpflichtung war zugleich ein Recht; denn allgemein galt der Grundſatz: „Wehrhaft, ehrhaft". Zum Schutze des Landes gegen mächtige Feinde geſchah es häufig bei den Germanen, wie im 4. Jahrhundert von ſeiten der Allemannen gegen die Römer, daß die Grenzgebiete wüſte gelegt wurden. Der Verkehr von Volk zu Volk war noch ſo dürftig, daß man zur Vermeidung größerer Nachtheile ſogar die völlige Unterbrechung deſſelben nicht ſcheute. Die Angriffskriege, ihrem Weſen nach Raub- und Beutezüge, wurden von Freiwilligen geführt, die ſich irgendeinem hervorragenden Führer als Gefolge angeſchloſſen hatten.

Als die Völkerwanderung das römiſche Reich in Stücke brach, begann die Geſchichte des jetzigen Europa, wie jede neue Schöpfung, mit einem neuen Chaos. Doch konnte die römiſche Cultur nur überflutet, nicht aber in ihren Keimen erſtickt werden, die bald wieder den Boden der neuen Geſchichte mehr und mehr durchbrachen. Für Handel und Wandel war im römiſchen Reiche das Geldſyſtem ſchon zu hohem Grade ausgebildet. Es verſchwand auch jetzt nicht, wurde jedoch in ſeinen Einflüſſen beſchränkt. Die edeln Metalle wurden zur Waffenzierde verwendet; zu noch größerm Theile dienten ſie, nach den Bekehrungen zum Chriſtenthume, den Kirchen und dem Gottesdienſte zur Ausſchmückung. Da ſie dem Verkehr entzogen wurden, während der noch unvollkommene Bergbau und der durch die Kriege geſtörte Handel keine neuen Zuflüſſe brachten, ſtieg um ſo mehr das Uebergewicht des unbeweglichen Vermögens über das bewegliche. Darum wurden wieder die Völker in größerm Maße, als unter der römiſchen Herrſchaft, auf den directen Austauſch der Producte ohne Vermittelung des Geldes, alſo auf die Naturalwirthſchaft hingewieſen.

Die Zertrümmerer des Römerreichs theilten die eroberten Lande ganz oder theilweiſe unter ſich, und zwangen die Ueberwundenen zu mancherlei Abgaben und friedlichen Dienſtleiſtungen. Zur Behauptung des einmal Gewonnenen in den ihrer Herrſchaft unterworfenen Gebieten blieben ſie ſelbſt, ſowie die ihnen ſchon mehr oder minder verſchmolzenen und befreundeten Volksſtämme zum Heerbanne oder

Heerweſen gibt zugleich die einfachſte und natürlichſte Gruppirung der Thatſachen für die nächſten Abſchnitte und für die Abgrenzung der verſchiedenen Perioden in der Entwickelungsgeſchichte des Militärweſens an die Hand.

Da alle ſtändige Bewaffnung im Frieden nur Vorbereitung und Zurüſtung für den Krieg iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß überall dieſe Beziehung auf den Krieg beachtet werden muß. Jede Abtheilung nach Perioden trägt indeß mehr oder minder ſtets etwas Willkürliches an ſich. Der Strom der Geſchichte iſt ein untrennbar zuſammenhängender. Gar manche Erſcheinungen, die er vor dem prüfenden Auge des Beobachters vorüberwälzt, reichen mit kaum bemerkbaren Anfängen bis zu ſeinen höchſten Quellen hinauf; und ſcheint er ſie endlich für immer in ſeinen Tiefen verſchlungen zu haben, ſo tauchen ſie doch oft noch in ſpätern Perioden mit ſichtbaren Spuren wieder zeitweiſe auf die Oberfläche hervor. Um alſo nicht innerlich Zuſammenhängendes gewaltſam zu zerreißen, durfte die Gliederung nach Perioden auf keine pedantiſche Spitze getrieben werden. Mannichfache hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Thatſachen finden ſich vielmehr an allen Stellen dieſer Schrift, wo ſie einer richtigen Auffaſſung und Beurtheilung des jetzigen Heerweſens als Belege dienen können. Nur ſo wurde es möglich, die Stimmen der Geſchichte, die ſprechenden Thatſachen und Zahlen der Statiſtik, ja mitunter die eigenen Aeußerungen und Meinungen der eifrigſten Anhänger des ſtehenden Heerweſens zu einem ebenſo unparteiiſchen als entſchieden verdammenden Verdict gegen das jetzige Syſtem des bewaffneten Friedens in Europa zu vereinigen.

Erſte Periode.

Bis zu den Uebergängen des Werbſyſtems in das der Aushebung zu ſtändigem Militärdienſte.

(Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts.)

1) Heerbann und Feudalmiliz.

Bei den altgermaniſchen Völkern war jeder freie Mann, der eigene Güter und Rechte zu vertheidigen hatte, im Nothfalle auch

zur Vertheidigung der Güter und Rechte ſeiner Stammgenoſſen verpflichtet. Er gehörte zum Heerbanne oder zum allgemeinen Aufgebot aller Waffenfähigen. Seine Verpflichtung war zugleich ein Recht; denn allgemein galt der Grundſatz: „Wehrhaft, ehrhaft". Zum Schutze des Landes gegen mächtige Feinde geſchah es häufig bei den Germanen, wie im 4. Jahrhundert von ſeiten der Allemannen gegen die Römer, daß die Grenzgebiete wüſte gelegt wurden. Der Verkehr von Volk zu Volk war noch ſo dürftig, daß man zur Vermeidung größerer Nachtheile ſogar die völlige Unterbrechung deſſelben nicht ſcheute. Die Angriffskriege, ihrem Weſen nach Raub- und Beutezüge, wurden von Freiwilligen geführt, die ſich irgendeinem hervorragenden Führer als Gefolge angeſchloſſen hatten.

Als die Völkerwanderung das römiſche Reich in Stücke brach, begann die Geſchichte des jetzigen Europa, wie jede neue Schöpfung, mit einem neuen Chaos. Doch konnte die römiſche Cultur nur überflutet, nicht aber in ihren Keimen erſtickt werden, die bald wieder den Boden der neuen Geſchichte mehr und mehr durchbrachen. Für Handel und Wandel war im römiſchen Reiche das Geldſyſtem ſchon zu hohem Grade ausgebildet. Es verſchwand auch jetzt nicht, wurde jedoch in ſeinen Einflüſſen beſchränkt. Die edeln Metalle wurden zur Waffenzierde verwendet; zu noch größerm Theile dienten ſie, nach den Bekehrungen zum Chriſtenthume, den Kirchen und dem Gottesdienſte zur Ausſchmückung. Da ſie dem Verkehr entzogen wurden, während der noch unvollkommene Bergbau und der durch die Kriege geſtörte Handel keine neuen Zuflüſſe brachten, ſtieg um ſo mehr das Uebergewicht des unbeweglichen Vermögens über das bewegliche. Darum wurden wieder die Völker in größerm Maße, als unter der römiſchen Herrſchaft, auf den directen Austauſch der Producte ohne Vermittelung des Geldes, alſo auf die Naturalwirthſchaft hingewieſen.

Die Zertrümmerer des Römerreichs theilten die eroberten Lande ganz oder theilweiſe unter ſich, und zwangen die Ueberwundenen zu mancherlei Abgaben und friedlichen Dienſtleiſtungen. Zur Behauptung des einmal Gewonnenen in den ihrer Herrſchaft unterworfenen Gebieten blieben ſie ſelbſt, ſowie die ihnen ſchon mehr oder minder verſchmolzenen und befreundeten Volksſtämme zum Heerbanne oder

zur allgemeinen Landwehr vereinigt. In der Regel konnte aber dieſe nur in beſchränktem Umfange und nur für kurze Zeit zum Schutze des gerade feindlich bedrohten Gebiets verwendet werden. Denn es gab keine geordnete Verpflegung für die Armeen, und bei den beſtehenden Verhältniſſen des Verkehrs konnte es keine geben.

Dann und wann wurden indeß mit dem Heerbanne, oder mit dem allgemeinen Aufgebot größerer Bezirke, kriegeriſche Unternehmungen in weitere Fernen und für längere Zeit verſucht. Dafür ſollten die Wehrmänner ſich ſelbſt ausrüſten und ſelbſt für ihren Unterhalt ſorgen. Zum Entgelt dafür konnte ihnen kaum ein anderes geboten werden, als etwa der zweifelhafte Anſpruch auf die im Kriege zu machende Beute und das oft ſehr inhaltloſe Recht, möglichſt auf Feindes Koſten leben zu dürfen. Es wurden ihnen alſo Leiſtungen zugemuthet, die auf die Dauer völlig unmöglich waren. Daher erklärt es ſich, daß oft ſelbſt die kräftigſten Kriegsfürſten, wie ein Karl der Große, ihren Heerbann, der nicht länger dienen konnte und wollte, in die Heimat entlaſſen, daß ſie auf die Erreichung ihrer Kriegszwecke nothgedrungen verzichten mußten. Da ſich nun das Landwehrſyſtem ſchon unter den damaligen Verhältniſſen für die Angriffskriege als untauglich zeigte, ſo trat es mehr und mehr in den Hintergrund. Die beſondern Lehnsaufgebote, die ſich erſt ergänzend neben dem Heerbann gebildet, kamen faſt überall an deſſen Stelle. Doch erhielt ſich der Grundſatz, daß jeder mit Rechten begabte Mann auch zur Vertheidigung der Rechte ſeiner Genoſſen mitwirken müſſe. Er kam bald wieder zur Anwendung in den Communalmilizen und in der zum Theil militäriſchen Zunftverfaſſung der Städte, ſowie ſpäter, nach Entſtehung größerer Staaten, in einer umfaſſendern Landesmiliz.

Seinem Urſprunge nach war das Lehnsweſen eine rein-militäriſche Inſtitution, wenn auch ſpäter viele unkriegeriſche Dienſte als Lehnsdienſte geleiſtet und belohnt wurden. Die eigenthümliche Entwickelung deſſelben im weſtlichen Europa hängt mit der germaniſchen Sitte der Gefolgſchaften nur inſofern zuſammen, als einzelne, die vor andern waffenfähigen Männern zur Vertheidigung, wie zum Angriffe, beſondere Kriegsdienſte zu leiſten hatten, auch vor andern mit Gütern ausgeſtattet wurden. In der Periode der noch vorherrſchenden Naturalwirthſchaft, wo dieſe Dienſte kaum an-

ders als mit Grundbeſitz und Bodenertrag belohnt werden konnten, finden ſich jedoch bei allen Völkern, die in längere Kriege verwickelt waren, ſolche feudalartige Einrichtungen.

Die ihren Lehnsherren zu Kriegsdienſt verpflichteten Vaſallen und Aftervaſallen hatten ihren Naturalſold in dem ihnen verliehenen Grund und Boden. Dazu kamen mehr und mehr die von freien, aber Schutz ſuchenden Eigenthümern zu Lehen offerirten Güter, ſodaß endlich faſt alles unbewegliche Eigenthum dem Feudalnexus verfiel. Schon die erſten Lehen waren aber nicht blos mit Rückſicht auf ſchon geleiſtete, ſondern hauptſächlich auf noch zu leiſtende Kriegsdienſte verliehen worden. Als nun gar die Lehen erblich geworden, handelte es ſich weſentlich nur um die Verpflichtung zu künftigen Dienſten; und um ſo mehr hing es vom guten Willen und den Fähigkeiten der einzelnen Vaſallen ab, ob und wie ſie dieſe Verpflichtungen erfüllen wollten und konnten.

Die erblichen Vaſallen erhielten ihren Kriegsſold im voraus. In der Regel werden die voraus bezahlten Dienſte ſchlecht gethan. Dies zeigte ſich bald auch bei den kriegeriſchen Dienſten der Feudalmiliz. Bei jeder Gelegenheit legten ſich die Vaſallen die Lehnsverträge nach eigenem Ermeſſen und im eigenen Intereſſe aus. Sie folgten den Aufgeboten ihrer Lehnsherren oder folgten ihnen nicht. Sie hielten nach Gutdünken bei den Bannern aus, denen ſie gefolgt waren, oder ſie hielten nicht aus, und verließen dieſe oft dann, wenn man ihrer kriegeriſchen Dienſte am meiſten bedurft hätte. Trotz allen Vaſalleneiden geſchah dies faſt in allen Kriegen der Feudalzeit, beſonders häufig auch bei den Heereszügen deutſcher Könige und Kaiſer in Deutſchland ſelbſt, nach Italien oder wider ſlawiſche Volksſtämme. Dieſe herkömmlichen Deſertionen des ritterlichen Adels wurden um ſo zahlreicher, als faſt alles Beſitzthum ſchon zu Lehen vergeben war, als mithin bei den Heereszügen in fremde Länder nicht viel mehr zu gewinnen war. Von da ſuchte dieſer raufluſtige Adel größern Erwerb aus ſeinem kriegeriſchen Handwerke zu ziehen, indem er ſeine Kriegs- und Raubzüge auf eigene Hand gegen ſchwächere Nachbarn und gegen wohlhabende Bürger unternahm. Die Periode des Fauſtrechts trat ein, oder die des kleinen Kriegs aller gegen alle.

Um in den Kriegen die maſſenhaften Deſertionen des Feudal-

adels und ſeiner Leute vorzubeugen, bemühte ſich vergebens die Romantik des Mittelalters, die unverbrüchliche Rittertreue und fleckenloſe Ritterehre mit allem Schimmer der Verklärung zu umziehen. Man begegnet indeß noch heutzutage den Reſten dieſer romantiſchen Fiction im Glauben oder Aberglauben an eine ſpecifiſche Soldatentreue, der noch immer in ſeiner Selbſttäuſchung verharrt, ungeachtet der gegentheiligen Erfahrung ſeit Jahrhunderten und ganz beſonders wieder in der neueſten Zeit. Man begegnet ihm auch in den Vorurtheilen einer ſpecifiſchen Soldatenehre oder vielmehr einer beſondern Offiziersehre, die es ſich mitunter noch herausnimmt, mit hohlem Standesdünkel auf den nützlichen Fleiß des Bürgers vornehm herabzuſehen. Alle Verſuche des Mittelalters, die hypothetiſch vorausgeſetzte ritterliche Treue und Ehre zur Wirklichkeit zu machen, mußten aber ſcheitern, ſobald der militäriſche Feudaladel nicht mehr ſeinen Vortheil darin fand, ſich für die kriegeriſchen Zwecke der Monarchen oder Oberlehnsherren gebrauchen zu laſſen. Es geſchah vielmehr, was immer geſchieht, wo nicht mehr die Pflichten mit den Rechten und Intereſſen der einzelnen im Einklang ſtehen; wo nicht mehr der Genuß jener Rechte und die Befriedigung dieſer Intereſſen durch die treue und fortdauernde Erfüllung der Pflichten ſelbſt bedingt iſt. Mit ſehr ſeltenem Enthuſiasmus brachte ſich wol der eine oder andere der Idee der ritterlichen Treue und Ehre zum Opfer. In der Hauptſache war aber nicht die Lehnstreue die Regel, ſondern der Lehnsbruch und Lehnsverrath, wie dies in der Geſchichte des Mittelalters auf allen Seiten zu leſen iſt.

Inzwiſchen wußten die Städte, beſonders die Seeſtädte, ſowie die ſtädtiſchen Verbindungen zu Schutz und Trutz, ſich hinter ihren Ringmauern des Adels und der adelichen Vereine um ſo eher zu erwehren, als noch die Belagerungskunſt völlig unentwickelt war. Trotz allen kriegeriſchen Hemmungen nahmen alſo Gewerbe und Handel ihren Aufſchwung. Die Maſſe der beweglichen Güter und das als Tauſchmittel dienende Geld vermehrten ſich. Dieſer Gang der Entwickelung wurde weſentlich beſchleunigt, als von Ende des 15. Jahrhunderts an Amerika mit ſeinen Reichthümern, ſowie Indien auf dem neuentdeckten Seewege, mit Europa in Verbindung traten.

Schon lange zuvor war aber die militärische Bedeutung des Adels und der Feudalmiliz im Sinken begriffen. In den Kreuzzügen von Ende des 11. bis 13. Jahrhunderts, da zahlreiche adeliche Geschlechter zu Grunde gingen, hatte der Adel sich selbst seine Wunden geschlagen. In spätern Kriegen, besonders in denen gegen die Schweizer, wurden sie ihm vom Volke geschlagen. Die siegreichen Schlachten der Schweizer im 14. und 15. Jahrhundert (Schlacht am Morgarten 1315) waren die ersten Hauptsiege der bei einigen kleinern und freiern Völkerschaften nie völlig verschwundenen Landwehr über die Feudalmiliz, des Fußvolks über die Reiterei. Der Adel diente nur als Reiterei, die überhaupt im Mittelalter die Hauptwaffe war, wenn auch öfters das Fußvolk den größern Haufen bildete. Aber die zahlreichen Scharen übermüthiger Ritter und ihrer Knechte erlagen den Piken, Hellebarten und Streitkolben kleiner Minderheiten des schweizerischen Landvolks und bald auch der Bürger schweizerischer Städte. Es bedurfte also nicht erst der Anwendung des Schießpulvers zur Zerstörung des militärischen Nimbus des Ritterthums.

Die Einführung der Feuerwaffen im Kriege beschleunigte jedoch den Verfall der Lehnsmiliz. Die Zerstörung jener Tausende von Burgen, auf denen die zahllosen kleinen Kriegs- und Raubfürsten ihre Sitze hatten, ging nun um so rascher von statten, wodurch zugleich der Entstehung größerer und kräftigerer Staaten die Bahn gebrochen wurde. Kanonenartige Geschütze kommen bei den Mauren schon zu Anfang des 12., im nördlichen Europa erst im 14. Jahrhundert vor. Die Artillerie, die neben und mit dem Fußvolke in neuern Kriegen die Hauptrolle spielt, ist eine wesentlich bürgerliche Waffe. In der ersten Zeit ihrer Anwendung, als der Angriffskrieg gegen befestigte Orte noch wenig ausgebildet war, diente sie auch vorzugsweise zur Vertheidigung der Städte. Ihre Erfindung und erste Vervollkommnung gehört den städtischen Gewerben an, und wie sich im Mittelalter alle Arbeit nach Zünften gliederte, so wurde auch die Ausbildung des Geschützwesens zunftmäßig betrieben. Die Meister und Gesellen der neuen Zerstörungskunst vermietheten ihre Dienste für diesen oder jenen Krieg, und es waren besonders deutsche Städte, die überallhin ihre „Büchsenmeister" lieferten. Die daraus entsprungene gesonderte Stellung der Artillerie dauerte noch ziemlich

lange. Ihre Verſchmelzung mit dem übrigen Heerweſen beginnt erſt im Dreißigjährigen Kriege oder ſogar erſt ſpäter, mit dem 1695 in Frankreich errichteten Artillerieregimente von ſechs Bataillonen. Der bürgerliche Urſprung der Artillerie liegt auch jetzt noch vor Augen. Während der Adel faſt in allen europäiſchen Armeen die Mehrzahl der Offiziersſtellen in der Cavalerie bekleidet, bilden die nicht adelichen Offiziere die große Ueberzahl in der Artillerie und bei ſolchen Truppenkörpern, deren Verwendung beſondere techniſche Kenntniſſe und Fertigkeiten vorausſetzt. Ein gleiches gilt für die Kriegsmarinen, deren Hauptwaffe ja die ſchweren Geſchütze ſind.

Gegenüber ihrem unbotmäßigen und in Kriegsfällen höchſt unzuverläſſigen Feudaladel, ſuchten die Regenten ihre eigene Macht mehr und mehr auf die aufblühende Macht der Städte und auf die bewaffneten Gemeinden zu ſtützen. So wurde in Frankreich ſchon unter Philipp dem Schönen (1285—1314) und Philipp dem Langen (1316—1322) die Feudalherrſchaft geſchwächt, und das angemaßte Kriegsrecht der Vaſallen dadurch beſeitigt, daß in jedem Amtsbezirke ein Generalcapitän, mit dem Oberbefehl über alle Communalmilizen, eingeſetzt wurde. Nun hörten die Vaſallen auf, bewaffnet im Felde zu erſcheinen, und die Lehnsherrſchaft in militäriſcher Beziehung beſtand nur noch dem Namen nach. Aehnlich war der Gang der Dinge in den meiſten andern Staaten. Da überall die Vaſallen die Kriegsdienſte, wozu ſie verpflichtet waren, nicht mehr leiſten wollten, weil ſie in dieſer Leiſtung nicht mehr ihren Vortheil fanden; da ſie dieſe Dienſte im geforderten Maße nicht mehr leiſten konnten, weil der militäriſche Werth jener Scharen von Rittern und Knechten immer tiefer geſunken war; da endlich mit dem Wohlſtande, mit der Zunahme des beweglichen Vermögens und der Geldabgaben an den Staat zugleich die Mittel der Werbung ſich vermehrten: ſo trat das Werbſyſtem erſt neben die Inſtitution der Feudalmiliz, um dieſe nach und nach, bis auf wenige Ueberreſte, vollends zu verdrängen.

2) Geworbene Truppen.

Die erſten Spuren der militäriſchen Werbung reichen weit zurück.[1]) In England hatte ſchon Alfred der Große (871—901) neben dem allgemeinen Aufgebot auch vorübergehend eine geworbene Schar in nächſter Bereitſchaft, wovon nachher ein Theil mit herrenlos gewordenen Gütern belohnt wurde. Solche gelegentliche Werbungen kamen auch anderswo vor, wie z. B. unter Friedrich Barbaroſſa durch den kriegeriſchen Erzbiſchof Chriſtian von Mainz (1171). Sodann geſchah es beſonders bei größern Unternehmungen, daß die Vaſallen nur unter ſehr läſtigen Bedingungen ihre Militärpflicht gegen ihre Lehnsherren erfüllten. In den Kriegen Eduard's III. von England und Philipp's VI. von Frankreich (Schlacht bei Creſſy 1346) mußten beide Könige die Hülfe ihrer Vaſallen theuer erkaufen. Und immer häufiger wurde es, daß die Regenten, wie auch Karl der Kühne von Burgund zu Ende des 15. Jahrhunderts that, ihre meiſt noch aus Feudalmiliz beſtehenden Truppen mitunter hoch beſolden mußten. Es gab alſo beſoldete Kriegspflichtige neben geworbenen und beſoldeten Freiwilligen. Allgemeiner konnten aber dieſe Werbungen erſt dann werden, als die ſchon hervorgehobenen Bedingungen derſelben allgemeiner ins Leben traten.

Die erſten, bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts auch die meiſten Werbungen fanden auf beſtimmte Zeit oder auch auf Kriegsdauer ſtatt. Man warb nicht eher, als bis man im Kriege oder in Erwartung deſſelben die Truppen wirklich brauchte oder bald gebrauchen zu müſſen glaubte. Darum wurden aber die Regierungen von den Ereigniſſen häufig überraſcht, ehe ſie die Mittel zur Bildung einer bewaffneten Macht zuſammenbringen konnten. Zum Schutze gegen innere Unruhen, wie gegen Bedrohung von außen her, kam man alſo bald auf den Gedanken, ſich für Krieg und Frieden eine ſtets bereite Mannſchaft anzuwerben. So entſtanden in Frankreich unter Karl VII. (1445) die Ordonnanzcompagnien

1) Die noch frühern Werbungen von Germanen u. a. zu römiſchem Kriegsdienſte, als der Kriegsgeſchichte der Alten Welt angehörend, ſind hier nicht beſonders hervorzuheben.

(Compagnies d'ordonnance), die in einer von der jetzigen Weise noch sehr verschiedenen, aber doch schon in bestimmter Organisation Reiterei (Gensd'armes) und Fußvolk umfaßten. Das letztere, die Franc-archers oder freien Schützen, da sie wegen steter Bereitschaft zum Kriegsdienste von allen Abgaben befreit wurden, waren indeß noch eine Art mobiler Communalgarde, deren Führer von den Gemeinden ernannt wurden und die nur im Kriege in Königssold stand.

Von jenen Gensdarmen an datirt man mit Recht das Aufkommen der stehenden Heere. Denn darin liegt der Begriff einer stehenden Armee, daß sich die ihr angehörende Mannschaft das Waffenhandwerk entweder freiwillig als ausschließlichen Beruf gewählt hat, oder daß ihr dasselbe vom Staate, wenn nicht als ausschließliches, doch als hauptsächliches Geschäft aufgenöthigt worden ist. Diese ständig geworbenen Truppen, die bald auch im übrigen Europa aufkamen, bildeten in erster Linie die Leibwache der Monarchen und — solange sie gut bezahlt wurden — die unbedingt gehorsamen Vollstrecker ihres Willens. Im Kriege aber waren sie nur der Kern der bewaffneten Macht, welche durch vorübergehende Werbungen auch zuweilen noch durch Lehnsaufgebote verstärkt wurde. Noch in den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts bestand der größere Theil der kriegführenden Armeen, wie diejenigen Wallenstein's, aus solchen gelegentlich zusammengeworbenen Truppen.

Unter dem Einflusse fortdauernder Kriege nahmen die Werbungen, besonders seit Ende des 15. Jahrhunderts, mehr und mehr zu. Sehr zahlreiche Beiträge zu den Kriegen fast aller Staaten Europas lieferten die Deutschen (Landsknechte), und in noch stärkerm Verhältnisse die Schweizer, seit sie in den Burgunderkriegen zugleich den Ruf unüberwindlicher Tapferkeit und die Lust an soldatischem Erwerbe gewonnen hatten. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts standen nicht weniger als 75000 Schweizer in auswärtigem Kriegsdienste. Nur in Frankreich sollen von der Regierung Ludwig's XI. an bis zum Ende der Regierung Ludwig's XIV. (1465—1715) über 1,100000 Schweizer gedient haben und dafür von Frankreich gegen 1150 Millionen Livres bezahlt worden sein. Daher das Wort des Kriegsministers Louvois: „Mit den an die Schweizer bezahlten Thalern will ich die Kunststraße von Paris bis Basel

pflaſtern"; ſowie die Gegenrede eines franzöſiſchen Generals: „Und mit dem vergoſſenen Schweizerblute will ich einen ſchiffbaren Kanal von Paris bis Baſel füllen."

Die Werbung der Schweizer geſchah gewöhnlich nach beſondern Militärcapitulationen und nach den darin feſtgeſetzten Beträgen und Bedingungen. Allein auch ohne ſolche Staatsverträge, alſo ohne Erlaubniß und nicht ſelten gegen das ausdrückliche Verbot der ſchweizeriſchen Regierungen, fanden häufig Werbungen ſtatt. Sonſt war es die gewöhnliche Form, daß der kriegführende Staat irgend einen bekannten militäriſchen Führer (Condottieri, Hauptmann) mit den ökonomiſchen Mitteln zur Werbung ausſtattete oder auszuſtatten verſprach, während das Verhältniß der untergeordneten Führer und ihrer Abtheilungen durch beſondere Dienſtverträge feſtgeſetzt wurde. Nicht ſelten und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts (Herzog Chriſtian von Braunſchweig, Graf v. Mannsfeld u. a.) handelten jedoch ſolche Bandenführer[1]), nachdem ſie ſich einmal einen ſoldatiſchen Ruf erworben, auf eigene Fauſt, und zogen als wandernde Kriegs- und Raubfürſten, von allem Staatsverbande losgelöſt, plündernd und verwüſtend in den Landen umher.

Bei den gemietheten Soldaten kam es begreiflich auf die Nationalität nicht an. Schweizer und Deutſche, Engländer (Bogenſchützen u. a.) und Franzoſen, Schotten (Garde Ludwig's XI. von Frankreich), Italiener (genueſiſche Bogenſchützen) u. ſ. w. dienten auf gut Glück in aller Herren Ländern. Auch Albaneſen und Stratioten wurden häufig geworben. Die ſoldatiſche Menſchenſchlachterei wurde ein einträglicher Erwerbszweig. Doch blieb dieſes Gewerbe ein unzünftiges, da es zu ſeinem Betriebe keiner beſondern Lehrzeit bedurfte, da jeder geſunde Körper und jede ſtarke Fauſt ſehr bald dazu geeignet machte. Der Betrag des ausbedungenen Soldes, die Ausſicht auf Beute, Plünderung und Befriedigung aller rohen Gelüſte hielt die Miethſoldaten für längere oder kürzere Zeit zuſammen. Alle Ueberlieferungen aus jener Zeit ſind voll Klagen und

1) Der Ausdruck Bande kommt von der als Abzeichen getragenen Binde der Armagnacs. Der Uebergang zum Worte „Räuberbande" war alſo durch die Raubgierde dieſer militäriſchen Banden, die 1445 den Stoff zu der erſten ſtehenden Armee lieferten, ſehr natürlich gegeben.

Zeugniſſen über ihr wüſtes und wildes Treiben. Gerieth irgendwie die ausbedungene Soldzahlung ins Stocken, ſo verweigerten ſie den Gehorſam oder kehrten die Waffen gegen ihre Dienſtherren. Oft geſchah dies auch bei pünktlicher Erfüllung der Verträge. Denn bot ſich den Söldnern unter andern Führern ein reichlicherer Lohn, ſo nahmen ſie es mit den eingegangenen Verbindlichkeiten nicht genau. Unter etwas veränderten Formen, aber nicht in geringerm Maße wie zur Zeit der Lehnsaufgebote, waren alſo auch jetzt wieder Meuterei und Deſertion an der Tagesordnung. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Misſtände des Söldnerweſens ſo klar hervorgetreten, daß ſtatt deſſelben bereits Machiavelli die Einführung einer Nationalmiliz vorſchlug.[1])

Die nur für Kriegszeit Geworbenen, die ihre Haut unmittelbar zu Markte tragen ſollten und doch keine Ausſicht auf bleibenden Erwerb hatten, ließen ſich ihre Dienſte um ſo theuerer bezahlen. Sie mußten ſich ſelbſt ausrüſten. Dafür bezog aber im 16. Jahrhundert ein deutſcher Lohnſoldat einen monatlichen Sold, der nach damaligem Geldwerthe mit dem der jetzigen Subalternoffiziere, die gleichfalls ihre Ausrüſtung und Uniformirung aus eigenen Mitteln zu beſtreiten haben, ſo ziemlich auf gleicher Linie ſtand. Noch viel höher war im 15. Jahrhundert der Lohn der Condottieri und ihrer Leute, die überhaupt in Italien für längere Zeit die eigentlichen Herrſcher waren. Die für Krieg und Frieden Geworbenen, weil ſie dafür ein ſtändiges Auskommen erhielten, dienten eben darum zu geringerm Solde. Jemehr alſo die ſtändigen Werbungen an die Stelle der vorübergehenden traten, um ſo mehr ſank der Sold, ohne daß ſich jedoch der Militäraufwand im ganzen verminderte, da er ſich nun auch auf die Perioden des Friedens erſtreckte.

Solange den Miethſoldaten die Bedingungen, unter denen ſie geworben waren, günſtig genug ſchienen, leiſteten ſie in rein-militäriſcher Beziehung gute Dienſte. Sie hatten doch nicht, wie die kriegspflichtigen Vaſallen, ihren Sold ſchon im voraus erhalten, ſondern mußten ihn fort und fort erwerben. Indeſſen blieben ſie, wie alle geworbenen Soldaten, eine verhältnißmäßig ſehr koſtſpielige bewaffnete Macht. Um nicht völlig unnützen Kriegsaufwand zu

1) Darüber ſiehe auch Macauley, Crit. and hist. Essays, Bd 1.

machen, dachte man alſo um ſo eher daran, wenigſtens einige militäriſche Ordnung in das Söldnerweſen zu bringen. Die Militärjuſtiz, wie dies in den Artikelbriefen der Landsknechte geſchah, wurde feſter geregelt. Die im Mittelalter untergegangene Sitte eigener Militärärzte kam im 16. Jahrhundert zuerſt wieder in Frankreich auf. Auch in die Militärökonomie wurde einige Ordnung gebracht. So wurden unter anderm eigene Brandmeiſter ernannt, welche die Plünderungen und die Ertheilung von Brandbriefen unter ſich hatten. Auch die Brandſchatzungen traten mehr und mehr an die Stelle der militäriſch herkömmlichen Brandſtiftungen. Die kriegeriſchen Verwüſtungen wurden alſo etwas methodiſcher betrieben. Aber ſelbſt ſolche Beſtimmungen und Milderungen bezeichnen deutlich genug den Charakter der damaligen Kriege.

Während der ganzen Periode bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts war der Bildungsgang des Heerweſens für Landkriege und Seekriege weſentlich derſelbe. In den Raub- und Eroberungszügen der Dänen oder Normannen, die von Hungersnoth und Beuteluſt aus dem rauhen ſkandinaviſchen Norden in die Ferne getrieben worden, zeigt ſich wieder die Sitte der Gefolgſchaften und der von ihnen unternommenen Angriffskriege. Die normänniſchen Seekönige waren militäriſch hervorragende Führer, um die ſich die nach Kampf und Beute lüſternen Abenteuerer freiwillig ſammelten. Mit ihren kleinen Schiffen fuhren ſie in die Flüſſe der von ihnen heimgeſuchten Länder, und ſchleppten ihre Fahrzeuge nicht ſelten von einem Flußgebiet ins andere.

Ihre kleinen Fahrzeuge dienten alſo den Normannen weſentlich nur als Transportmittel, um überſeeiſche Gebiete zu erreichen und in das Innere vorzudringen. Sehr natürlich ſuchte man ſich aber bald der Eindringlinge womöglich ſchon zur See zu erwehren, alſo ihre Landungen ſelbſt zu verhindern. Zu dieſem Zwecke ließ ſchon Alfred große, d. h. größere Schiffe bauen, als die Dänen hatten. Er ſcheint einige Vortheile damit errungen zu haben. In einer Zeit, da zu Land und See nur das Nahgefecht entſcheiden konnte, da man ſich auf den Leib rücken mußte, um ſich bekämpfen zu können, fiel natürlich das Uebergewicht auf den kräftigern Stoß der großen Schiffe und auf die in ihnen vereinigte zahlreichere Bemannung, gegenüber der in kleinern Fahrzeugen zerſplitterten Mann-

ſchaft. Dieſen Vortheil ſuchten ſich mehr und mehr andere Völker anzueignen. Die däniſche Flotte Kanut's des Großen von 200 Kriegsſchiffen, womit er 1015 nach England ſegelte, beſtand ſchon aus größern und prächtig ausgeſtatteten Fahrzeugen.

In der Ausbildung des Seeweſens waren lange die ſüdlichen Völker Europas den nördlichen um eine Stufe voraus. Schon in den Kriegen gegen Karthago war ein Theil der römiſchen Schiffe in Kriegsſchiffe umgewandelt worden. Dieſe von den Handelsmarinen abgeſonderten Kriegsmarinen erhielten ſich unter mancherlei Schwankungen und Uebergängen im ſüdlichen Europa, obgleich ſich ſtets ein ſehr naher Zuſammenhang zwiſchen dem Umfange des Seehandels und der militäriſchen Seemacht nicht verkennen ließ.

Handel und Seeraub, Schutz gegen Seeraub und feindliche Landungen erhielten zunächſt die das Becken des Mittelländiſchen Meers umwohnenden Völker dreier Welttheile in den lebhafteſten Berührungen des friedlichen Verkehrs, wie in beſtändigen kriegeriſchen Conflicten auch zur See. Jemehr das Lehnsweſen die Staaten zerbröckelte, um ſo mehr vereinigten ſich Seehandel und Seemacht in den Händen einzelner Städte und ſtädtiſcher Verbindungen. Venedig und Genua beherrſchten längere Zeit das Mittelländiſche Meer, wie die Hanſa das Becken der Oſtſee und zum Theil die Nordſee beherrſchte. Mit dem Zerfalle des Lehnsweſens und der Bildung kräftigerer Staatsvereine gingen Seehandel und Seemacht an größere Staaten über, und zwar an die des Atlantiſchen Meers, als dieſes zur großen Fahrſtraße eines neuen und erweiterten Welthandels geworden war. Im friedlichen und kriegeriſchen Wettſtreite meſſen nun Spanien, Portugal, Frankreich, die Niederlande und England ihre Kräfte, bis endlich, aber erſt in der folgenden Periode, das Uebergewicht der Handelsmacht wie der maritimen Kriegsmacht entſchieden in die Wagſchale Großbritanniens fällt. Die erſte beträchtlichere Vermehrung der britiſchen Kriegsflotte hatte unter Heinrich VIII. ſtatt. Dann unter Eliſabeth im Jahre 1588, als 143 Kriegsfahrzeuge und bewaffnete Handelsſchiffe zur Vertheidigung der Küſten gegen die Spanier verwendet wurden.

Während der zu Land und See geführten Kriege ſtehen beiderlei Kämpfe ſtets in naher Beziehung zueinander. Dieſe Beziehung war indeſſen eine noch unmittelbarere in der Periode, wovon hier

die Rede iſt, als in der Neuzeit, wo die reinen Seeſchlachten — wie die größte aller Zeiten, diejenige von Trafalgar im J. 1805 — häufiger wurden. Obgleich auch damals die Kriegsfahrzeuge keine bloßen Transportmittel mehr für Landtruppen waren, ſo wurden doch die größern Seeſchlachten nur geliefert, um ſofort Landungen durchzuſetzen oder zu verhindern. In der Schlacht bei Lepanto (1571) hatte die türkiſche Flotte, die einen Verluſt von etwa 200 Galeeren und nahe 400 größern und kleinern Geſchützen erlitt, ein beträchtliches Landheer an Bord. Auch die Armada der Spanier führte etwa 19000 Mann Landtruppen. Bei der Zerſtreuung und Vernichtung dieſer meiſt aus größern und ſchwerfälligen Kriegsſchiffen beſtehenden unüberwindlichen Flotte durch die leichtern und beweglichern engliſchen Fahrzeuge zeigte ſich auch, was nach Anwendung des Schießpulvers nothwendig bemerkbar werden mußte: das frühere Uebergewicht der großen Schiffe über die kleinern hatte an Bedeutung verloren. In dem an den niederländiſchen Küſten geführten Seekriege hatten früher ſchon die Waſſergueuſen mit ihren kleinern Fahrzeugen eine entſchiedene Ueberlegenheit gegen die ſpaniſche Kriegsmarine behauptet.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung wurden in den europäiſchen Kriegen ein Jahrtauſend lang keine Armeen dauernd verwendet, die man im Sinne der neuern Kriegsführung als große Heeresmaſſen bezeichnen könnte. Selbſt die Kreuzzüge, dieſe Völkerwanderungen von Weſten nach Oſten, machten nur eine ſcheinbare Ausnahme. So zahlreich einzelne Schwärme der Kreuzfahrer waren, konnten ſie doch ſchon auf dem Zuge nach dem Orient meiſt nicht bleibend zuſammengehalten werden, oder ſie gingen, dort angekommen, vor und nach den erſten feindlichen Zuſammenſtößen, noch weit mehr durch Hunger und Krankheit, als durch das Schwert der Sarazenen zu Grunde. Die unzulänglichen Mittel der Verpflegung, die ſpätere Koſtſpieligkeit der geworbenen Truppen, bei noch ſehr ſchwankenden und unſichern finanziellen Verhältniſſen, machten die Kriege noch mehr, als ſie es in der Folge wurden, zu einem Spiele des Zufalls. Darum ließ ſich auch die kriegeriſche Macht der Staaten nach ihrem Umfange und ihrer Bevölkerung nicht einmal annähernd bemeſſen. Große Staaten erſcheinen zeitweiſe völlig ohnmächtig, während kleine Staaten eine hervortretende Rolle

ſpielen. Dies gilt noch für die erſten Kriege des 17. Jahrhunderts. Doch ſetzten in dieſer Zeit mächtige Intereſſen und Leidenſchaften die Volksmaſſen in Aufregung, und ſo ſehen wir nun auch größere Heeresmaſſen in langwierigen Kämpfen ſich abringen. In dieſelbe Zeit fallen zugleich die Anfänge einer neuen Form der Wehrverfaſſungen.

Zweite Periode.

Die neuere Zeit der militäriſchen Frohndienſte.

1) Miſchſyſtem der Werbung und gewaltſamen Rekrutirung.

Die Religionskriege hatten mehr oder minder alle Völker des mittlern und weſtlichen Europa in ihre Wirbel gezogen, bis ſie endlich für das Feſtland hauptſächlich auf dem Boden Deutſchlands und zu deſſen beſonderm Schaden ausgefochten wurden. Seitdem ging der Bildungsgang des Heerweſens in England und den Staaten des Continents nach abweichenden Richtungen auseinander. Im britiſchen Inſelreiche wurde das Heer durch Werbungen ergänzt, nur daß dieſe mehr und mehr ſtändige wurden, daß ſie ſich alſo auf die Zeit des Kriegs und Friedens erſtreckten. Das letztere geſchah auch in den Continentalſtaaten. Allein hier kam außerdem, zum Zwecke der ſtändigen Bewaffnung, das bis auf unſere Tage fortgeſetzte und in neueſter Zeit ſogar noch erweiterte Syſtem der gewaltſamen Rekrutirung auf, ſodaß das letztere über die endlich nur noch ausnahmsweiſe ſtattfindenden Werbungen freiwilliger Soldaten ein wachſendes Uebergewicht erhielt.

In England war das Lehnsweſen unter den angelſächſiſchen Königen in milder Form aufgetreten. Die Eroberung durch die Normannen brachte ihm zwar ein ſehr ſtrenges Vaſallenſyſtem, deſſen Folgen in einer Beziehung, in der Vertheilung des Grundeigenthums und dem damit zuſammenhängenden Erbrechte, ſowie in manchen äußerlichen Gebräuchen — ſogar noch zahlreicher in die Gegenwart

hereinragen, als in den festländiſchen Staaten. Allein in der Hauptſache, in der Befreiung der Arbeit, in der Aufhebung des mit dem Feudalweſen zuſammenhängenden Dienſtzwangs aller Art, machte das britiſche Volk bei weitem raſchere Fortſchritte.

Schon unter den erſten ſchwächern Nachkommen Wilhelm's des Eroberers mußten den Städten und ſelbſt dem Landvolke, da ſich die Vaſallen zur Erweiterung der eigenen Befugniſſe auf die übrige Bevölkerung zu ſtützen genöthigt waren, manche Rechte eingeräumt werden. Dadurch wurden zwar Leibeigenſchaft und Frohnen, Bedrückung des Landvolks durch weltliche und geiſtliche Grundbeſitzer, ſowie zeitweiſe Auflehnungen des Volks gegen den Adel nicht verhindert; aber der feudale Dienſtzwang beherrſchte doch nicht in dem Umfange, wie anderswo, alles öffentliche und bürgerliche Leben. Er fand in Großbritannien eine natürliche Schranke durch das Aufblühen einiger größern Städte, namentlich Londons, wo das weſentlich auf den Grundbeſitz baſirte Lehnsweſen nur wenig Boden und dagegen in einer maſſenhaft vereinigten Bürgerſchaft ein natürliches Gegengewicht fand. Im wechſelnden Kampfe der Parteien wurden alſo für die perſönliche Freiheit der einzelnen immer neue Garantien gewonnen. Auch im Gebiete der Landwirthſchaft trat im eigenen Intereſſe der Grundeigenthümer das Pachtſyſtem in ſeinen verſchiedenen Formen und Abſtufungen, alſo die vertragsmäßige und freie Arbeit, an die Stelle der minder einträglichen gezwungenen und erzwingbaren Dienſte. So waren in England und bald auch in den ihm verbundenen Reichen die Leibeigenſchaft und das Frohnweſen, ohne ausdrückliche geſetzliche Aufhebung, ſchon zu Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich verſchwunden; auf dem Feſtlande dagegen nahmen die erfolgreichern Beſtrebungen und Kämpfe für die Befreiung der Arbeit erſt nach beinahe zwei Jahrhunderten ihren Anfang.

Dieſes Recht der britiſchen Nation, keine Zwangsdienſte mehr leiſten zu müſſen, war auch vom entſcheidendſten Einfluſſe auf das Heerweſen. Man konnte nun ebenſo wenig an die Einführung eines gezwungenen ſtändigen Militärdienſtes denken. Die inſulariſche und geſchützte Lage des Landes machte überdies, nachdem die innern Unruhen aufgehört, die Unterhaltung eines zahlreichen ſtändigen Heers in Großbritannien minder nothwendig. Nur Ir-

land, ſolange es noch als erobertes Land behandelt wurde, nahm bis in die neuere Zeit eine größere Truppenmacht in Anſpruch. In noch höherm Maße geſchah dies durch den wachſenden Colonialbeſitz und die dadurch herbeigeführten kriegeriſchen Verwickelungen. Aber gerade bei ſolchen militäriſchen Unternehmungen in der Ferne konnte man am wenigſten einen Theil des freien britiſchen Volks gewaltſam herausgreifen und ihn vor dem andern gegen die vom Staate willkürlich feſtgeſetzten Bedingungen zum Kriegsdienſte nöthigen. Man mußte ſich alſo auf die Werbung von Freiwilligen beſchränken, und fand im zunehmenden Wohlſtande die Mittel, dies thun zu können. Nur in Nothfällen (Matroſenpreſſen) trat ein militäriſcher Dienſtzwang ein. Außerdem erhielt ſich, wie überall, der Grundſatz, daß zur Vertheidigung des Landes gegen feindlichen Einbruch alle wehrkräftigen Staatsbürger mitwirken ſollen. Drohten ſolche Einbrüche, ſo reihte ſich die Miliz der ſtändigen bewaffneten Macht ergänzend und unterſtützend an, wie unter Eliſabeth bei den Rüſtungen gegen die Spanier. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt die Miliz eine beſtimmtere Organiſation. Dieſe zerfiel aber nach und nach, als während längerer Zeit keine Angriffe zu beſorgen waren, um dann gelegentlich in etwas veränderter Geſtalt wieder ins Leben gerufen zu werden.

Mit Ausnahme einiger kleinen ſtädtiſchen Republiken, wo ſich die Werbungen für ſtändige Bewaffnung neben der Communalmiliz bis auf die neueſte Zeit erhielten, hatte nur noch das ſchweizeriſche Heerweſen, in mancher Beziehung auch dasjenige Schwedens, eine ähnliche Entwickelung wie das britiſche. Diejenigen Schweizer, die ſich in auswärtigen Kriegsdienſt anwerben laſſen wollten, wurden daran nicht verhindert, falls nicht beſondere politiſche Gründe im Wege ſtanden. Indeſſen nahmen die Werbungen in der Schweiz ab, jemehr in den auswärtigen Staaten das Intereſſe an der koſtſpieligen Unterhaltung fremder Miethstruppen verſchwand, und je weniger die Schweizer und ihre Regierungen ſelbſt noch Neigung hatten, ihre Kräfte für fremde Intereſſen zu verſchwenden. Wollten ſodann die ſchweizeriſchen Einzelſtaaten (Cantone) für ſich ſelbſt eine ſtändige Bewaffnung unterhalten, ſo mußten ſie gleichfalls ihre Leute anwerben. Dies geſchah auch da und dort; daraus entſprang aber der Nachtheil, daß das Milizweſen vernachläſſigt wurde,

und daß ein Canton vor dem andern über eine zum Angriffe bereitere Truppenmacht verfügte. Im gleichmäßigen Intereſſe der allgemeinen Landesvertheidigung und des innern Friedens enthält alſo die Bundesverfaſſung von 1848, im Art. 13, die weitere Beſtimmung, daß weder der Bund berechtigt iſt, ſtehende Truppen zu halten, noch daß ein einzelner Canton ohne Bewilligung der Bundesbehörde mehr als 300 Mann ſtehende Truppen halten darf. Von dieſer Befugniß hatte bis zum Jahre 1856 nur noch der Canton Baſelſtadt Gebrauch gemacht, und ſeitdem iſt in der glücklichen Schweiz ſelbſt dieſer letzte Reſt des ſtehenden Heerweſens verſchwunden.

In den Gemeinden aller Culturſtaaten iſt es gewöhnlich, die Bürger gegen Feuersgefahr als Löſchmannſchaft zu organiſiren und ſie wol auch zu Vorübungen zu verpflichten, damit ſie bei eintretendem Brande die geforderten Dienſte wirklich leiſten können. Aber man zwingt ſie doch nicht, ihren bürgerlichen Hauptberuf jahrelang an den Nagel zu hängen und ihre ganze Zeit mit ſolchen Löſchübungen zu verſchwenden. Ganz ſo verhält es ſich in der Schweiz mit den militäriſchen Uebungen ihrer Milizen für den etwa eintretenden Kriegsfall. Dieſe ſind im Frieden auf ein ſolches Maß beſchränkt, daß ſie in den bürgerlichen Hauptberuf kaum ſtörend eingreifen. Darin beſteht aber der weſentliche Inhalt aller perſönlichen Freiheit, daß kein Staatsbürger, ſoweit dies nicht zur Erhaltung der Geſammtheit unumgänglich nothwendig iſt, gegen Willen und Neigung zu Dienſtleiſtungen gezwungen werden kann. In allen Staaten des Feſtlandes, außer der Schweiz, gilt jetzt, wenn auch in verſchiedenem Umfange, das Syſtem der gewaltſamen Rekrutirung für ſtändige Bewaffnung. Es gibt alſo in Europa erſt zwei wirklich freie Völker: Briten und Schweizer.

Wie in Frankreich die Anfänge der noch auf Werbung gegründeten ſtändigen Bewaffnung bis zu den Ordonnanzcompagnien hinaufreichen, ſo gab es ſolche geworbene ſtehenden Heere, mit einer feſtern Gliederung der taktiſchen Wehrkörper, auch in andern Staaten, ehe noch daſelbſt die regelmäßigen gewaltſamen Aushebungen ins Leben traten. Jene fallen für Oeſterreich in das 16. Jahrhundert unter die Regierung Ferdinand's I., oder dauernder und beſtimmter in den Beginn des Dreißigjährigen

Kriegs.[1]) Regelmäßige Aushebungen für den Kriegsdienſt fangen dagegen für die meiſten Staaten erſt im Verlaufe oder bald nach Beendigung dieſes Kriegs an, wie gerade für Oeſterreich im Jahre 1772 durch Einführung eines Zwangſyſtems für Rekrutirung, wovon unter den deutſchen Landen nur Tirol vorerſt noch verſchont blieb.

Durch die Perſönlichkeit ſeines großen Königs war Schweden zu einer entſcheidenden Rolle berufen. Das menſchenarme und geldarme Land war am wenigſten im Stande, eine irgend erhebliche bewaffnete Macht nur durch Werbung zuſammen zu bringen. Schon unter dem Vorfahr Guſtav Adolf's, unter Karl IX., gab es alſo Aushebungen. Die ausgehobenen Soldaten wurden bei den Bauern der Kronhöfe einquartiert. Unter Guſtav Adolf wurde ſodann in der Landwehrordnung von 1625 ſchon der Plan der Anſiedelung der Truppen über die ganze Bauernſchaft gemacht, aber erſt unter Karl X. (1654—60) ausgeführt und bis zur neueſten Zeit beibehalten. Dieſe Nationaltruppen, von Zeit zu Zeit ergänzt, bildeten im Verlaufe des Dreißigjährigen Kriegs den Kern der ſchwediſchen Macht, die ſich jedoch außerdem durch Werbung auf Koſten Deutſchlands zu verſtärken ſuchte. Indeß hatte auch Kurfürſt Maximilian von Baiern ſchon zu Anfang dieſes Kriegs ſolche ausgehobene Truppen. Und wie man allmählich von den zeitweiſen zu den ſtändigen Werbungen überging, ſo hatten auch erſt da und dort Aushebungen für Kriegszeit ſtatt, ehe die jährlichen ſtändigen Aushebungen begannen.

Der Weſtfäliſche Friede (1648) ließ bei den betheiligten Regierungen um ſo mehr ein gegenſeitiges Mistrauen zurück, als der Krieg doch nur durch die allſeitige Erſchöpfung der Kräfte zu Ende gekommen war. Alle Staaten, in beſonderm Maße Frankreich, das unter Ludwig XIV. ſich ſelbſt und Europa in eine lange Reihe neuer Kriege ſtürzte, ſuchten nun eine möglichſt zahlreiche Truppenmacht in ſteter Bereitſchaft zu halten. Bis zum Jahre 1793 wurde zwar in Frankreich, wie noch heutzutage in England, das eigentliche ſtehende Heer durch Werbung und Einreihung von Freiwilligen gebildet; aber wie ſchon früher der geworbenen Armee der Heerbann

1) Vgl. den Oeſterreichiſchen Militärkalender für 1852.

(Ban et Arrièreban) als Hülfsarmee zur Seite geſtanden, ſo wurde durch Ludwig XIV. neben der erſtern noch eine durch Aushebung gebildete Miliz geſchaffen. Ueber dieſe erſchienen ſeit 1688 eine Menge Ordonnanzen, wie denn namentlich 1691 verfügt wurde, daß die Miliz vermittelſt des Looſes rekrutirt werden ſolle. Indeß kam es nach und nach dahin, daß die Milizpflichtigen thatſächlich nur noch aus denjenigen beſtanden, die ihre Befreiung vom Milizdienſte nicht bezahlen konnten, ſodaß ſchon der Marſchall von Sachſen zur Beſeitigung dieſes und anderer Misſtände eine Art Conſcription vorgeſchlagen hatte, die jedoch nicht zur Vollziehung kam. [1]) Ueberall ſonſt bot ſich die gewaltſame Rekrutirung als bequemes Auskunftsmittel für Ergänzung der Heere dar. Und weil man ſich dabei zumeiſt an die eigenen unglücklichen Unterthanen halten mußte, wurden ſpäter die ſo entſtandenen Armeen, im Gegenſatze zu den aus allen Ländern zuſammengeworbenen Miethtruppen, euphemiſtiſch genug als Nationalheere bezeichnet. [2]) Das Nationale beſtand darin, daß ein Theil der Nation vor dem andern dazu beſtimmt wurde, für Krieg und Frieden zum Militärdienſte gepreßt zu werden. Zum Zwecke der gewaltſamen Rekrutirung wurden meiſt die Staaten in Cantone abgetheilt oder die beſtehende Provinzialeintheilung zu Grunde gelegt (Cantonsſyſtem, Provinzialſyſtem).

Mit Peter I. nahm auch Rußland einen wachſenden Antheil an den europäiſchen Verwickelungen. In Rußland wurden die erſten Verſuche zur Bildung eines geworbenen Heers ſchon unter Iwan III. (1462—1503) gemacht. Doch beſtand bis auf Peter I. (1689—1725) die Hauptmaſſe des Heers aus einem lehnsartigen Aufgebot, das mit den Reiterſtämmen auf etwa 260000 Mann gebracht werden konnte. Dieſes ſammelte ſich um einen Kern ſtehender Truppen, von ähnlicher Organiſation wie die der Janitſcharen, um die Strelitzen oder Strelzen (Schützen), deren Beſtand unter Peter

---

1) Vgl. Bericht des Generals Lamoricière vom 5. April 1849 über Organiſation der Nationalgarde und der Armee.

2) Auch Oberſt von Hardegg, in ſeinen Vorleſungen über Kriegsgeſchichte, rechnet die Einführung der ſtehenden ſogenannten Nationalheere von der Mitte des 17. Jahrhunderts an.

etwa 40000 Mann gewesen sein soll. Um diese gefährlich gewordene Soldatenkaste aufzulösen und zu ersetzen, stützte er sich zunächst auf geworbene Truppen. So entstanden die ersten Regimenter der russischen Garde: Preobaschensky und Semenowsky. Sehr bald schritt er aber zu der in der Hauptsache noch jetzt bestehenden Rekrutirung, und zwar in der Art, daß auch für den Adel dessen lebenslängliche Verpflichtung für den Kriegsdienst vom Feudalheere auf das neue stehende Heer übertragen wurde. Dieser directe Dienstzwang wurde für den Adel erst unter Katharina II. in einen indirecten verwandelt, der letztere aber in der neuesten Zeit wieder mehr geschärft, namentlich durch einen Ukas des Kaisers Nikolaus I. im Jahre 1853. Danach sollen die bisher dienstfreien Söhne des persönlichen Adels den militärischen Lehrcadres, und sodann der Armee oder Flotte einverleibt werden, falls sie nicht bis zum 18. Jahre entweder freiwillig den Heeresdienst oder einen davon eximirenden Beruf gewählt haben. Als Motiv dieser Verordnung, die für den auch gegen den Adel gerichteten russischen Militärdespotismus höchst bezeichnend ist, wurde angeführt, daß dem Anwachse einer Klasse vorzubeugen sei, die eines bestimmten Lebensziels und bestimmter Pflichten entbehre.

Neben der gewaltsamen Rekrutirung, wozu man auch die zwangsweise Einreihung in die Armeen als Strafe für Verbrecher, Vagabunden und misrathene Söhne zählen mag, wurden in vielen Festlandsstaaten zugleich Werbungen im Inlande und Auslande noch während geraumer Zeit und zum Theil in sehr großem Umfange betrieben. Noch im Siebenjährigen Kriege (1756—63) bestand ein Drittheil, nach andern sogar über die Hälfte der Armee Friedrich's II. aus geworbenen Ausländern. Selbst im Kriege von 1806—7, in den Schlachten von Jena und Auerstädt, war die preußische Armee aus Inländern und Ausländern sehr gemischt.[1]) Konnte man eine größere Zahl dieser letztern in das stehende Heer einstellen, so blieben um so mehr Unterthanen übrig, welche Abgaben zahlten und Frohndienste leisteten. Die Werbungen wurden also noch sehr methodisch und weit über die Grenzen der eigenen Staaten hinaus

1) Vgl. E. von Höpfner, Der Krieg von 1806—7 u. s. w., nach den Quellen des Kriegsarchivs (Berlin 1815).

vorgenommen. Dabei kamen alle Mittel der Liſt, des Betrugs und der Gewalt in Anwendung, ſodaß ſich von Staat gegen Staat ein Syſtem des gegenſeitigen Menſchenraubs für Ergänzung der Heere bildete.

Nachdem einmal die Landesväter für die gewaltſam ausgehobenen und ſonſtwie zuſammengepreßten Landeskinder, um deſto zahlreichere Armeen unterhalten zu können, eine Verpflegung und einen Sold feſtgeſetzt hatten, womit ſich dieſe Zwangsſoldaten zwiſchen Leben und Sterben gerade durchbringen konnten, mußten ſich auch die geworbenen Soldaten dieſen kärglichen Sold gefallen laſſen. Da man aber für ſo niedrigen Preis keine freiwillig Eintretenden gefunden hätte, wurde ihnen außerdem ein Handgeld bezahlt, und da zugleich die monarchiſche Liebhaberei an beſonders hochgewachſenen Soldaten ſehr allgemein aufkam, ſo bemaß ſich danach, wie mitunter noch heutzutage geſchieht, auch der Betrag des Handgeldes. Die Menſchen wurden alſo im buchſtäblichen Sinne nach dem Ellenmaße gekauft und verkauft, oder wol auch dann und wann an andere Dienſtherren in Gnaden verſchenkt. Die Ausſicht auf Handgeld hatten aber die Soldaten vom Handwerke in jedem Staate; ſie machten ſich alſo einen Erwerb daraus, von Land zu Land zu deſertiren, was trotz allen Strafen und Maßregeln der Einſperrung und Abſperrung maſſenweiſe geſchah. Wol hauptſächlich aus dieſem Grunde ließ man die geworbenen Ausländer, wie im Heere Friedrich II., nicht in der Cavalerie dienen; ſie wären ſonſt mit den Pferden deſertirt, und es iſt ja bekannt genug, daß auch im heutigen Soldatenweſen der Werth der Pferde beträchtlich höher als der Menſchenwerth angeſchlagen wird. Bei den gewaltſam zum Kriegsdienſte Ausgehobenen fehlte es zwar gleichfalls nicht an Deſertionen. Aber dieſe fanden doch in geringerer Zahl ſtatt als bei den geworbenen Ausländern, weil die Eingeborenen meiſt ein kleines Beſitzthum hatten, an das ſich der Staat im Falle ihres Ausreißens halten konnte, und weil es für ſie noch ſchwierig war, einen genügenden Erwerb im Auslande zu finden; während gegenwärtig alle offenen oder heimlichen Auswanderungen — die für die Frage nach der möglichen Fortdauer eines militäriſchen Zwangſyſtems in Europa ſehr in Betracht kommen — bei weitem leichter geworden ſind.

Seit dem Weſtfäliſchen Frieden, als ſich auf dem Feſtlande das unumſchränkte Monarchenthum ausbildete, hatte zugleich für das Heerweſen die Periode des in etwas veränderter Form noch jetzt fortdauernden Zwangs und der rückſichtsloſen Gewaltſamkeit gegen das Volk begonnen. Die frühern Landsknechte des Mittelalters waren noch freie Männer, die ihre Dienſte auf beſtimmte Zeit und zu den von ihnen ſelbſt gutgeheißenen Bedingungen vermietheten, während im 18. Jahrhundert ſogar die meiſten Werbungen zu eigentlichen Soldatenpreſſen geworden waren, und bei weitem nicht alle Geworbenen als freiwillig Dienende betrachtet werden konnten. Wer einmal auf die eine oder andere Art dem Militärdienſte verfallen war, blieb demſelben gewöhnlich auf Lebenszeit verfallen. Darin lag jedoch im Vergleiche zu unſern gegenwärtigen jährlichen Aushebungen für eine Reihe von Dienſtjahren noch ein erheblicher Vortheil, weil hiernach doch im ganzen die Zahl der zum Soldatendienſte Gezwungenen eine verhältnißmäßig geringere blieb, und weil die Gewohnheit, die alles erträglich macht, endlich auch den auf Lebenszeit zum Kriegsdienſte Verdammten ihren Zwangsberuf erträglich machte.

Um die der Neuzeit angehörende gewaltſame Rekrutirung in ihrer vollen Bedeutung zu erfaſſen, muß man ſich wieder des Feudalweſens erinnern. Der kriegspflichtige Lehnsadel hatte nach Begehr des Oberlehnsherrn ſeine Aftervaſallen, ſeine Gutsunterthanen und Hörigen in verſchiedenen Abſtufungen aufzubieten. Im Frieden hatten dieſe Grundholden den Lehnsbeſitzern theils Abgaben theils Frohndienſte zu leiſten. Für die große Maſſe der Feudalmiliz war alſo der Eintritt in den Kriegsdienſt nur ein Uebergang von den bäuerlichen zu den militäriſchen Frohndienſten. Die adelichen Lehnsbeſitzer blieben auch im Kriege die Häupter ihrer Unterthanen; ſie waren alſo ihre erblichen militäriſchen Führer, oder nach Lamoricière's treffendem Ausdrucke die Cadres, während das unterthänige Volk zur Ausfüllung dieſer Rahmen die Soldaten lieferte. Als nun das Ritterthum ſeine militäriſche Bedeutung verlor, fiel die perſönliche Kriegsdienſtpflicht des Lehnsadels, als ſolchen, erſt thatſächlich von ſelbſt weg, und bald wurde auch dieſe Thatſache als Befreiung von der Dienſtpflicht ausdrücklich und geſetzlich anerkannt. Dagegen blieb das alte Herkommen, daß der Adel die

militäriſchen Führerſtellen bekleidete, für die freiwillig in den Kriegsdienſt getretenen Mitglieder deſſelben, ſodaß noch im Beginne der Revolutionskriege bei weitem die meiſten Offiziere aller Heere Adeliche waren. Der Adel hatte alſo zugleich die Befreiung vom Militärzwange [1]) und den Anſpruch auf Offiziersſtellen gewonnen; überdies behielt er ſeine Steuerfreiheit, während er früher perſönlich dienſtpflichtig und darum von Abgaben befreit war.

Schon lange vor dem Adel war die Geiſtlichkeit vom Militärdienſte frei geblieben. Karl's des Großen Verordnungen hatten bereits Geiſtliche und Mönche von der perſönlichen Heeresfolge entbunden, wogegen ſie ihre Hörigen ſtellten, ſowie für Ausrüſtung und Ernährung derſelben ſorgen mußten. Die im öffentlichen Staatsdienſte ſchon Angeſtellten, dann wol auch die Söhne derſelben, die ſich meiſt wieder den Studien und Vorbereitungen für den bürgerlichen Staatsdienſt widmeten, ein Theil der Städte infolge beſonderer Privilegien oder gegen beſondere Geldabgaben, auch wol diejenigen, die ein beſtimmtes Vermögen hatten [2]), mithin als ökonomiſch ſelbſtändig betrachtet wurden, bildeten bis zur Revolution weitere Klaſſen der Befreiten. Der Militärzwang fiel alſo weſentlich auf die frohnpflichtige und bäuerliche Bevölkerung, die endlich von den Regierungen nicht mehr durch Vermittelung des grundbegüterten Adels, ſondern unmittelbar zum militäriſchen Staatsfrohndienſte genöthigt wurde.

Dieſe genaue Beziehung der Rekrutirungsgeſetze auf die gerade vorhandenen bäuerlichen Verhältniſſe tritt in den Staaten des Feſtlands bis zur Einführung der franzöſiſchen Conſcription überall deutlich hervor. In Rußland, wo der größte Theil der Bauern noch jetzt leibeigen iſt, geſchieht auch die Rekrutirung noch unter Mitwirkung der Gutsherren, die ſich bei dieſer Gelegenheit diejenigen Leibeigenen vom Halſe zu ſchaffen ſuchen, die ſie am liebſten oder doch am wenigſten ungern verlieren. Aehnlich war es in Dänemark, ſolange noch Leibeigenſchaft beſtand. Die Leibeigenen waren ein Eigenthum der Gutsbeſitzer, das man dieſen doch nicht völlig

1) Wie ſich dies in Rußland modificirte, iſt ſchon hervorgehoben.

2) Dieſe Ausnahme findet ſich z. B. in dem 1733 erlaſſenen Cantonreglement des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

rückſichtslos entziehen wollte. Als dagegen die Bauern nur noch frohnpflichtig waren, was ſie hier und da noch jetzt in Dänemark ſind, als die eigentliche Leibeigenſchaft im Jahre 1788 aufgehoben wurde, da ordnete gleichzeitig ein Geſetz über das Heerweſen die Eintheilung des Landes in Lagen (Cantone) an, indem es die Rekrutirung zur Sache der Regierung und ganz oder beinahe unabhängig von den Gutsbeſitzern machte.

Allen Frohnpflichtigen, bis zu den von den eigentlichen Sklaven kaum noch unterſcheidbaren Leibeigenen herab, war doch irgendeinmal ein Beſitz, ein Erwerb oder Genuß entweder gewährt, oder ſie waren ſo weit darin belaſſen worden, daß ihnen die geforderten Dienſtleiſtungen möglich wurden. Auch der Beſitzer von Negerſklaven, von Nutz- und Laſtthieren, muß ja dieſen, falls er auf die gewünſchten Dienſte nicht ſelbſt verzichten will, wenigſtens das nöthige Futter zukommen laſſen. Kann man aber die Frohnen, wie zuweilen noch geſchieht[1]), nicht gerade als Dienſte bezeichnen, die ohne allen Entgelt geleiſtet werden, ſo bilden ſie doch den Gegenſatz zu der die neue Zeit beherrſchenden freien und vertragsmäßigen Arbeit, die im Verkehr von Arbeitgebern und Arbeitſuchern ſich ſelbſt ihre Preiſe ſetzt. Bei den Frohnen dagegen iſt die Gegenleiſtung von ſeiten des Dienſtherrn oder Arbeitgebers entweder ſchon im voraus feſtgeſetzt, ſodaß ſie, wenn die Preiſe der freien Arbeit ſteigen, mit dieſen in ein wachſendes Misverhältniß tritt, oder der Dienſtherr beſtimmt einſeitig und willkürlich für die Dauer der zu leiſtenden Dienſte den Umfang ſeiner eigenen Gegenleiſtung. Er wird dann meiſt nur durch die Rückſicht auf ſein Intereſſe geleitet werden, und darum ſeine Gegenleiſtung auf jenes knappe Maß beſchränken, wodurch es den Fröhnern nicht geradezu phyſiſch unmöglich gemacht wird, die von ihnen geforderten Dienſte noch leiſten zu können.

Dies geſchah auch von ſeiten der Regierungen, als ſie mit ihren Aushebungen aus der Maſſe der noch frohnpflichtigen Bevölkerung

---

1) So definirt noch von Rotteck die Frohnen als ſolche Dienſte, die man unentgeltlich oder gegen eine meiſt unverhältnißmäßig geringe Vergütung vermöge öffentlichen oder Privatrechts zu leiſten habe. (Staatslexikon, Artikel „Frohnen".)

dieſe zu militäriſchen Staatsfrohnen nöthigte. Die Gegenleiſtung des Staats für ſolche Soldatendienſte wurde um ſo geringer, als man möglichſt zahlreiche ſtehende Heere unterhalten wollte. Dafür lag in den veränderten Verhältniſſen manche Veranlaſſung. Die allgemeinere Einführung und allmähliche Verbeſſerung der Schußwaffen ließ nicht mehr in dem Maße wie früher in der perſönlichen Kraft und Tapferkeit der Wehrmänner das Mittel zum Siege erkennen, ſondern in der Zahl der mit ſolchen Kriegsmaſchinen Ausgerüſteten und in der Fertigkeit ihrer Handhabung. Der Aufwand für Bewaffnung, namentlich für die immer wirkſamer werdende Artillerie, ſteigerte ſich in hohem Maße; er konnte alſo nicht mehr den einzelnen Wehrmännern überlaſſen, ſondern nur noch vom Staate beſtritten werden. Das Gelüſte nach zahlreichen ſtehenden Heeren und die weit größere Koſtſpieligkeit der Bewaffnung vermehrten alſo die ſtändigen Militärkoſten für die Völker, während man gleichzeitig an den armen Zwangsſoldaten möglichſt zu ſparen ſuchte.

So gerieth man in jene Misſtände, die eine der hervorragendſten Autoritäten des Feſtlands, der preußiſche General von Clauſewitz, mit beſonderer Beziehung auf das Heerweſen zur Zeit Friedrich's II. die „ſyſtematiſche Hungerleiderei des 18. Jahrhunderts" genannt hatte. Sieht man indeß genauer zu, ſo ergibt ſich etwa, daß in der neueſten Zeit die Zwangsſoldaten hier und da um ein weniges zweckmäßiger bekleidet und reichlicher verpflegt werden, oder, was noch häufiger geſchieht, daß ſie durch Abzüge an ihrem Geldſolde gezwungen werden, ſich ſelbſt beſſer zu verpflegen, was aber den Geſammtbetrag ihres Soldes betrifft, ſo wurde derſelbe ſeit dem 18. Jahrhundert zwar numeriſch erhöht, aber keineswegs im Verhältniß mit dem verminderten Geldwerthe und mit den wachſenden Lebensbedürfniſſen überhaupt. Dieſes grelle Misverhältniß zwiſchen der Gegenleiſtung des Staats für die von ihm geforderten Militärfrohnen und den Preiſen der freien Arbeit, beſonders den Preiſen des freiwillig geleiſteten Militärdienſtes ſelbſt, iſt einer beſondern Beachtung werth; es muß darum noch öfter davon die Rede ſein.

Es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß die Regierungen ihre einmal zuſammengepreßten militäriſchen Fröhner als ihr

besonderes Eigenthum, als eine Art Sachen betrachteten, über die sie während der festgesetzten Dienstzeit nach Willkür verfügten; darum trat auch die Absonderung des neu organisirten Militärstandes vom Volke und dessen Gegensatz zum Bürgerthum immer schärfer hervor.

Die Kasernirung der Truppen, das System der Einsperrung, der Absperrung und des gesonderten militärischen Haushalts, sowie die Uniformirung derselben kamen an die Tagesordnung. Bis zum Dreißigjährigen Kriege konnten sich die Wehrmänner so ziemlich nach eigenem Belieben kleiden. Nun traten zuerst die gelben und blauen schwedischen Regimenter auf; dann kam es unter Ludwig XIV. zur Uniformirung des französischen Heers und bald aller andern Armeen. Die militärische Tracht hing von den Moden und Launen der Höfe ab, und da man die Armeen als eine Art Dienerschaft betrachtete, die den Glanz und Luxus der Höfe vermehren sollte, so nahmen auch die Uniformen, als eine neue Art von Livreen, an allen Wechseln des Geschmacks und der Geschmacklosigkeit theil. Nur bei einzelnen Truppenkörpern, wie bei Hochschotten und ungarischen Husaren, erhielten sich die militärischen Volkstrachten neben den Hoftrachten.

Nicht blos die eigentlich kriegerischen Dienste — was schon unter Kaiser Friedrich dem Rothbart, dann im 15. und 16. Jahrhundert im Unabhängigkeitskriege der Niederländer durch den Prinzen von Oranien und andere geschah —, sondern auch alle gerade beliebten willkürlichen Leistungen des Parade- und Gamaschendienstes wurden in den Reglements bis ins einzelne vorgeschrieben. Was die Mehrheit der Soldaten im Kriege nöthig hatte, konnten sie etwa, soweit sich dies überhaupt erlernen läßt, in einigen Wochen lernen. Aber man ließ sie genug Ueberflüssiges treiben, um sie jahrelang unnütz beschäftigen und dann desto dreister behaupten zu können, daß man die Menschen so lange ihrem bürgerlichen Berufe entziehen müsse, um sie endlich zu brauchbaren Soldaten gedrillt zu haben. Dies hinderte jedoch nicht, daß man kaum erst ausgehobene Rekruten mit im Kriege verbrauchte.

Bei Kriegsgefangenen nahm man häufig keinen Anstand, sie unter die eigenen Truppen gewaltsam einzureihen, und sie zu kriegerischen Diensten gegen ihre Landsleute und gegen die Regierung zu

zwingen, der ſie kaum erſt den Eid der Treue geleiſtet hatten. So verfuhr Friedrich der Große im Siebenjährigen Kriege mit gefangenen Sachſen. Er hatte davon keinen beſondern militäriſchen Vortheil, allein immer liegt darin ein Zeugniß, wie ſehr man noch die Menſchen als Sachen behandeln zu dürfen glaubte. Man betrachtete dieſe Gefangenen gleich andern dem Feinde abgenommenen Militäreffecten, und wie man ſich der auf dem Schlachtfelde eroberten Geſchütze ſogleich zu eigenem Vortheile zu bedienen ſucht, ſo meinte man auch die erbeuteten Menſchen, um ſie für ſich zu benutzen, nur nach der entgegengeſetzten Seite umdrehen zu dürfen.

Dieſes Benutzungsrecht der Regenten, das im eigentlichſten Sinne auf dem Leib der zu Soldaten gepreßten Unterthanen haftete, trat auch darin hervor, daß dieſe gelegentlich an auswärtige Regierungen vermiethet wurden. Zur Zeit der Werbungen vermietheten die Menſchen ſich ſelbſt, und bezogen darum auch ſelbſt den ausbedungenen Miethlohn, jetzt wurden ſie vermiethet, und die für die militäriſchen Fröhner geleiſtete Zahlung kam alſo den Regenten oder Dienſtherrn als Vermiethern zugute. Indeß kam ähnliches auch noch in neuerer Zeit vor, denn auch nach dem Pariſer Frieden von 1815 wurde hier und da ein Theil der mit dem Blute der Soldaten gewonnenen Contributionsgelder, die Frankreich bezahlen mußte, von einigen Regenten zu rein perſönlichen Liebhabereien verwendet. Sie betrachteten noch dieſe Soldaten als ihre Soldaten, und darum auch das durch ſie Gewonnene als ihr perſönliches Eigenthum. Der Gedanke, daß dieſe Soldaten aus der Leibeigenſchaft und Frohnpflichtigkeit ihrer Gutsherren in die der Regenten übergegangen ſeien, blieb alſo in den Continentalſtaaten bis in die neueſte Zeit und ſelbſt da noch herrſchend, wo bereits die Frohnen aus dem bürgerlichen Leben verſchwunden waren.

Eine ſolche Vermiethung von Truppen hatte im 18. Jahrhundert namentlich von ſeiten einiger deutſchen Regierungen in britiſchen und niederländiſchen Kriegsdienſt ſtatt. Es iſt noch nicht ſehr lange, daß die nähern Umſtände dieſes Menſchenhandels öffentlich zur Sprache kamen und allgemeiner bekannt wurden. Von den zum Kriege gegen die nordamerikaniſchen Colonien an England vermie-

theten Truppen Heſſen-Kaſſels geriethen viele in Gefangenſchaft; ſie ließen ſich in Nordamerika nieder, und traten ſehr bald als die radicalſten Republikaner auf. Auch die neueſte Geſchichte liefert zahlreiche Belege, daß man dieſe Zwangsſoldaten nur dauernd zu mishandeln hat, um ihre Bekehrung von der monarchiſchen Geſinnung zu der demokratiſchen unfehlbar zu Stande zu bringen. Nach den Beſtimmungen des mit England abgeſchloſſenen Miethvertrags ſollte für jeden auf dem Schlachtfelde gebliebenen heſſiſchen Soldaten noch eine beſondere Summe bezahlt werden. Dieſe Beſtimmung war ganz im Geiſte jener Zeit. Wie für gefallene Miethpferde hatte der Vermiether auch für gefallene Menſchen eine außerordentliche Vergütung in Anſpruch zu nehmen; nur waren die Menſchen, da ſie zum Kriegsdienſte gezwungen wurden, für den Vermiether wohlfeiler zu haben. So erklärt es ſich, warum der damalige Regent von Heſſen-Kaſſel ſeinem in Nordamerika commandirenden Generale ernſte Vorwürfe machte, daß er ſeine Leute allzu ſehr ſchone, daß er nicht für eine zahlreichere Todtenliſte beſorgt ſei. [1])

Verfolgte dagegen eine Regierung ihre eigenen Kriegszwecke, ſo ließ man eine gewiſſe Schonung um ſo mehr eintreten, als die Armeen das beſondere Eigenthum der Regenten waren, deſſen Erhaltung großen Aufwand erforderte. Darum wurden die Befehlshaber im Kriege von den Weiſungen der Regierungsbehörden, wie in Oeſterreich von denen des Hofkriegsraths, in aller Weiſe abhängig gemacht, ſie wurden alſo in raſcher und bald entſcheidender Kriegsführung gelähmt. Es entſpann ſich jenes vorſichtige Hin- und Herſchieben der Armeen, das die Kriege ſeit Mitte des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts charakteriſirt. Man beſchränkte ſich auf den Schutz und Angriff langer Vertheidigungslinien (Cordonſyſtem), oder ganze Feldzüge mit ihren Schlachten drehten ſich um Belagerung oder Entſatz einer einzigen Feſtung. Bis zu gewiſſem Grade fand davon nur eine Ausnahme ſtatt, wenn der unumſchränkte Monarch ſelbſt an die Spitze ſeines Heeres trat,

1) Die Echtheit dieſer Anekdote wurde neuerdings („Grenzboten", 1858) in Abrede geſtellt; wenn nur erfunden, war ſie doch eine Erfindung im Geiſte jener Zeit.

und wenn er, wie Friedrich der Große, mit der ganzen Energie ſeines perſönlichen Charakters auch die Operationen betrieb.

Nach völliger Abſonderung der aus dem Volksleben herausgeriſſenen ſtehenden Armeen mußte die Miliz alle Bedeutung verlieren. Das rein paſſive Volk ſollte nur die Kriegskoſten bezahlen und ſich dafür von den Armeen nach Umſtänden ſchützen oder brandſchatzen laſſen; man wollte nicht einmal den thätigen Beiſtand der Nation, und ſuchte die Heere auch in Verpflegung und Wohnung möglichſt unabhängig zu machen. Es entſtand alſo das Syſtem der Magazinirung und Lagerung in Zelten, das im Vergleiche mit den Plünderungen des Mittelalters, oder den ſpätern Requiſitionen und Bivouacs, für die Völker weniger drückend ſchien; allein nebenbei fehlte es doch nicht an Zerſtörungen und Erpreſſungen aller Art. Dazu kam in allen Landkriegen die unbedingte Abhängigkeit der Heere von ihren Magazinen, von denen ſie ſich ſtets nur wenige Tagemärſche entfernen durften. Auch dies war ein Hauptgrund für Verzögerung der kriegeriſchen Entſcheidungen, und um ſo länger dauerten mithin alle im Kriege unvermeidlichen Störungen der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels. Durch alle Veränderungen in der Art der Kriegführung haben alſo die Nationen nichts gewonnen; ſie mußten ſtets die Kriege mit Zerrüttung ihres Wohlſtandes erkaufen, nur periodiſch auf etwas längere oder kürzere Sicht.

Das Streben nach Ausſonderung einer ſtändigen und dem Willen der Regierungen unbedingt unterworfenen Militärmacht zeigte ſich auch bei Bildung der Kriegsmarinen. Zur Zeit der Königin Eliſabeth beſtand die gegen die Armada verwendete Kriegsflotte der Krone erſt aus 34 Schiffen; den größern Theil der Flotte, wofür 7000 Matroſen ausgehoben wurden, ſtellten die Seeſtädte; er beſtand alſo aus einer zur Kriegsmarine ſchnell umgeſchaffenen Handelsmarine. Aber ſchon unter Karl I. fing die Regierung an, die Kriegsmarine ausſchließlich in ihre Hand zu nehmen, und wie bei den Landarmeen eine beſondere fürſtliche Liebhaberei für lange Soldaten beſtand, ſo kam nun auch die für ſehr große Kriegsſchiffe auf. Die größten Schiffe der Armada waren doch erſt den heutigen größern Fregatten zu vergleichen; die beträchtlichſten der unter Eliſabeth gebauten Kriegsſchiffe führten noch keine

50 Geſchütze.[1]) Und wie verſchieden auch ſonſt die Verhältniſſe bei Landarmeen und Kriegsmarinen ſind, ſo iſt doch kaum zu leugnen, daß bei der Ausrüſtung koloſſaler Kriegsſchiffe, welche die gleichfalls größer gewordenen Handelsſchiffe noch weit überragten, ein militäriſches Vorurtheil mit im Spiele war, ſowie die noch jetzt ſo ſichtbare ſpecifiſche Neigung der Regenten an militäriſchen Paraden zu Land und See.

So groß bereits der ſtändige Militäraufwand geworden, reichte man doch im Kriege damit nicht aus; einige Regierungen ſammelten alſo Staatsſchätze. Schon der Große Kurfürſt von Brandenburg hinterließ (1688) einen ſolchen Kriegsſchatz von 600000 Thalern, nachdem er gleichwol ſein Heer, bei einer Bevölkerung des Landes von 1½ Millionen, von 4000 auf 24000 Mann vermehrt hatte. Aber auch ſolche Schätze genügten nicht für größere Kriege. Die Regierungen ſuchten ſich alſo durch Schuldenmachen zu helfen; ſie thaten dies ſchon ſehr frühe. In England war unter Heinrich VI. die Staatsſchuld von 144000 auf 372000 Pfd. St. geſtiegen, was damals eine unerſchwingliche Laſt ſchien. Eliſabeth hinterließ, trotz der Sparſamkeit ihrer Regierung, eine Kriegsſchuld von 400000 Pfd. St. Allein dieſe Staatsſchulden verſchwanden meiſt wieder unter friedlichern Regierungen[2]); dagegen hängt die Entſtehung jener ſtändigen Schuldenlaſt, die zwar verzinſt werden muß, auf deren volle Tilgung aber in den meiſten Staaten ſchon im voraus obgleich nicht ausdrücklich verzichtet iſt, mit der Entſtehung der ſtändigen Bewaffnung genau zuſammen. Beſonders in Frankreich wurde ſchon unter dem eroberungsſüchtigen Ludwig XIV. die Staatsſchuld auf die nie vorher gekannte Höhe von 4½ Milliarden Livres hinaufgeſchraubt. Auch ſuchte man ſich ſchon durch eigentliches Papiergeld aus der Klemme zu helfen. Dieſe Unſitte, im Kriege und bewaffneten Frieden ſogar den Ertrag der Arbeit

---

1) Ueber Größe der Kriegsſchiffe zur Zeit Karl's II.: Macaulay, History of England, V, 1.

2) Oder man behandelte die Staatsſchuld auch ohne Abzahlung als *nicht mehr vorhanden*; wie denn Macaulay bemerkt: daß die engliſche Staatsſchuld ſchon ſehr alt, daß aber die Gewohnheit, die Schulden zu bezahlen, nicht älter als die engliſche Revolution ſei.

künftiger Geſchlechter ſchon im voraus zu verzehren, fand überall bereitwillige Nachfolge. In Oeſterreich wurde das erſte Papiergeld unter Maria Thereſia eingeführt; auch Rußland fehlte nicht lange, deſſen Staatsſchuld jedoch bis zum Jahre 1798 erſt auf 6 Millionen Silberrubel geſtiegen war.

Die erſten Folgen dieſer Creditwirthſchaft konnten nur höchſt verderblich ſein: die einmal erkannte Leichtigkeit, Kriegsſchulden zu machen und mit neuen Schulden zu vermehren, vervielfältigte die Kriege ſelbſt und trieb zu wachſender Vergrößerung der ſtehenden Heere. Nur inſofern war ein periodiſches Steigen und Fallen im Beſtande dieſer Armeen zu bemerken, als dieſer in den Epochen großer Kriege beträchtlich erhöht wurde, dann wieder ſich etwas verminderte, bis er in neuer Kriegszeit noch mehr als zuvor geſteigert wurde. In Rußland, dieſem eigentlichſten Militärſtaate, fand jedoch ſogar eine ununterbrochene Vermehrung ſtatt; im Jahre 1702 beſtand der größte Theil der ruſſiſchen Kriegsmacht noch aus irregulären Truppen, 1798 hatte es ſchon ein ſtehendes Heer von 368000 Mann. In Frankreich war die Militärmacht am größten unter Ludwig XIV., ſie wurde 1691 auf nicht weniger als 446000 Mann geſchätzt, war 1702 noch 392000 ſtark, ſollte 1788, alſo kurz vor Ausbruch der Revolution, 368000 Mann betragen, belief ſich aber effectiv nur auf 150000.

Im Siebenjährigen Kriege unterhielt das kleine Hannover über 48000 Soldaten, etwa 6 Procent ſeiner Bevölkerung; doch wurde es durch Subſidien unterſtützt, und ein großer Theil ſeiner Truppen beſtand aus geworbenen Ausländern. Noch im Jahre 1788, bei einer Bevölkerung von 850000, hatte es jedoch eine Armee von 18000 Mann, während die meiſten andern Kleinſtaaten Deutſchlands bei dem Ausbruche der Revolution nur über ſehr wenige Truppen verfügten.

Der preußiſche König, Friedrich Wilhelm I., hinterließ 1740 ein ſtehendes Heer von 80000 Mann bei einer Staatsbevölkerung von erſt 2,400000 Einwohnern. Friedrich II. beendigte den Feldzug von 1745 mit 90000, und begann den von 1756 ſchon mit 120000 Mann marſchfertiger Truppen; auch nach Ende des Siebenjährigen Kriegs wurde die Armee noch vermehrt. Darum ſchrieb aber auch ſchon der gründlichſte brandenburgiſche Geſchichtsforſcher jener Zeit,

Gercken, im Jahre 1780: „Die Vergrößerung der Armee von Jahr zu Jahr macht uns alle zu Sklaven und Bettlern. Allein das Ende wollte ich wol vorausſagen, zuletzt wird eine große Revolution dem Staate eine andere Bildung geben.“ Nach einem Jahrhunderte ſind wirklich die Völker in die Periode einer großen Revolution eingetreten; ſie ſind aber noch nicht herausgetreten, da jene ſtändige Bewaffnung, die alle zu Sklaven und Bettlern macht, in erhöhtem Maße noch immer beſteht.

Mit der Vermehrung der Landarmeen hielt die der Kriegsmarine gleichen Schritt. In England nahm ſie bis zu den Jahren 1720, 1748, 1758 und 1783 auf 182, 322, 336 und 465 Kriegsſchiffe zu, mit nahe 10000, dann über 12000, nahe 14000 und 20000 Geſchützen. Frankreich hatte vor der Revolution ſeiner Kriegsflotte, worin 72 Linienſchiffe, die größte Ausdehnung gegeben. Auch in Rußland wurde ein wachſender Aufwand für Bildung einer zahlreichen Kriegsmarine gemacht.

Bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ſtand die hartherzige Verdammung der Menſchen zum militäriſchen Zwangsdienſte doch noch im Einklange mit den herrſchenden Anſichten und mit dem poſitiven Rechte der europäiſchen Continentalſtaaten. Selbſt jene Vermiethung von Truppen in auswärtigen Kriegsdienſt, jener eigentliche Menſchenhandel, war damit noch in keinem entſchiedenen Widerſpruche. Die große Maſſe der Bevölkerung, aus der die Soldaten herausgeriſſen wurden, war ja noch der Leibeigenſchaft und Frohnpflicht unterworfen; es war noch in Frieden und Krieg ihre allgemeine Beſtimmung, zum Vortheile anderer ihre Dienſte leiſten zu müſſen. Nun begann aber unter dem Einfluſſe wohlwollender Regenten und kluger Staatsmänner dieſelbe Bewegung auf dem Feſtlande, die ſich in England ſchon vor Jahrhunderten vollendet hatte. Leibeigenſchaft und Frohndienſte wurden mehr und mehr beſeitigt: die eigentlichen Staatsfrohnen wurden meiſt ſogar unentgeltlich aufgehoben. Dieſe Reform ſetzte ſich in Frankreich durch den Beſchluß der conſtituirenden Verſammlung vom 4. Auguſt 1789 auf revolutionäre Weiſe fort; die noch zurückgebliebenen Staaten folgten ſodann dem gegebenen Anſtoße; endlich thaten dies auch Ungarn und Oeſterreich infolge der Ereigniſſe von 1848 durch die nicht länger zu verzögernde Aufhebung der Robote. Nur Rußland

und einige ſüdöſtliche Gebiete, die der europäiſchen Bildung noch fern ſtanden, wurden von dieſer Bewegung nicht oder kaum berührt. An die Stelle der Zwangsarbeit trat ſonſt überall die freie Arbeit, die endlich in nothwendiger Entwickelung zum Freihandel führt. Die Frohnen waren alſo verſchwunden, jedoch mit Ausnahme der militäriſchen Frohnen. Vergebens hatten die getäuſchten Völker auf Befreiung auch von dieſer ſchwerſten Laſt durch die franzöſiſche Revolution gehofft; dieſe brachte ihnen vielmehr mit ihrem Conſcriptionsſyſtem nur eine Ausdehnung des Militärdespotismus. Von jetzt an trat aber auch die Fortdauer der militäriſchen Zwangsdienſte in den ſchneidendſten Widerſpruch mit allen Anſichten, Rechten und Intereſſen ſowol der Völker, als der Armeen des neuern Europa.

2) Franzöſiſche Conſcription; Zeichen des Verfalls im ſtehenden Heerweſen.

Im Kriege gegen faſt alle europäiſchen Mächte bedurfte das revolutionäre Frankreich großer Heeresmaſſen. Ohnehin war die Armee unter Ludwig XVI. durch die Revolution beinahe vollſtändig aufgelöſt. Als man nun mit Freiwilligen und Nationalgarden nicht mehr ausreichte, gelangte man nothwendig zu Veränderungen im Syſtem der Bildung und Ergänzung der bewaffneten Macht. Doch war noch am 16. Dec. 1789 verfügt worden, daß die franzöſiſchen Truppen durch freiwillige Einreihung rekrutirt werden ſollten; noch am 4. Febr. 1791 wurde die Anwerbung von 100000 Mann auf dreijährige Dienſtzeit angeordnet, und auch im März 1791 erſchien noch ein Geſetz über die ganz nach altem Fuße und durch Anwerbung vorzunehmende Rekrutirung. Die Revolution zögerte alſo Jahre lang, ehe ſie ſich durch Einführung des gezwungenen ſtändigen Waffendienſtes zur frevelhaften und gefährlichen Verletzung der perſönlichen Freiheit der Bürger entſchloß. Auch das unter Carnot's beſonderm Einfluſſe am 24. Febr. 1793 erlaſſene Aufgebot von 300000 Mann war nichts weniger als ein Anfang des unſeligen und verderblichen Conſcriptionsſyſtems. Damals wurde beſchloſſen, daß ſich, bis zur Beendigung dieſer Rekrutirung von 300000 Mann, alle Bürger zwiſchen 18 und 40 Jahren, welche unverheirathet oder kinderloſe Witwer ſeien, im Zuſtande permanenter

Requiſition befänden, daß jede Gemeinde, nachdem ſie drei Tage lang den Eintritt von Freiwilligen abgewartet, ihr Contingent durch Wahl zu ergänzen habe, und daß jeder Franzoſe von 40 — 60 Jahren zur Nationalgarde gehöre. Es handelte ſich alſo nur um eine vorübergehende Maßregel der Nothwehr zur Rettung Frankreichs vor ſeinen auswärtigen Feinden, um eine Wiedererweckung des Heerbanns und der allgemeinen Volkswehr, während nicht entfernt daran gedacht wurde, hiermit der franzöſiſchen Nation ſogar für die Zeit des Friedens die ſtändige Laſt des Militärzwangs aufzubürden.

Sowol der Sache als dem Namen nach wurde die Conſcription erſt eingeführt, als bereits die Republik im Hinſcheiden war; es geſchah durch das Geſetz vom 19. Fructidor V (1798), deſſen Ausarbeitung das Directorium dem General Jourdan übertragen hatte. Hiernach ſollte das Loos über die Einreihung der in acht Altersklaſſen getheilten jungen Mannſchaft entſcheiden. Sogar mit dieſem Geſetze war es indeß noch keineswegs auf eine ſtändige Laſt auch für die künftige Friedenszeit abgeſehen. Aber der kriegeriſche Ruhm erhob Napoleon I. zur Herrſchaft; auf dem Wege, worauf er ſie errungen, wollte er ſich dieſe Herrſchaft erhalten, und auf blutigen Trümmern zu immer höhern Gipfeln der Macht emporklimmen. Er führte den Krieg um des Kriegs willen. Im Kampfe der Vertheidigung und Nothwehr eines Volks iſt es bis zu gewiſſem Grade möglich, ein allgemeines Aufgebot aller Waffenfähigen wenigſtens nach und nach zur Verwendung zu bringen; für ſeine im fernſten Auslande geführten Offenſivkriege bedurfte hingegen Napoleon zahlreicher ſtehender Heere, die als willfährige Werkzeuge des Ehrgeizes in ſeine Hand gegeben waren; er bedurfte alſo auch der Conſcription zur maßloſen Vergrößerung ſeiner Armee und zum Erſatz ihrer zahlloſen Schlachtopfer. Die traurige Gewohnheit dieſer Soldatenpreſſe wurde dann in die Friedenszeit mit hinübergenommen, und ſo iſt Napoleon I. zwar nicht der Schöpfer, aber doch der Erhalter und Vollſtrecker jener fluchwürdigen Geſetzgebung geworden.

Mit der Conſcription änderte ſich auch die Stellung der Nationalgarde. Dieſe gerieth in Verfall, da Napoleon alle Kräfte für die ſtehende Armee erſchöpfte und über die nur zu lokalen Zwecken ver-

wendbare Nationalgarde nicht mit derſelben Machtvollkommenheit gebieten konnte. Der unterwürfige Senat verkündete den jährlichen Betrag der auszuhebenden Mannſchaft, wie ihn der Wille des unumſchränkten Herrſchers als nothwendig erklärt hatte; man überließ es der Entſcheidung durch das Loos, wer vom wehrkräftigen Theile der Jugend zum Kriegsdienſte verdammt werden ſolle. In der Regierungszeit Napoleon's I. wurde durch Senatusconſulte die Aushebung von nicht weniger als 2,947665 Mann verfügt; davon fielen auf das einzige Jahr 1813 (nach Senatsbeſchlüſſen vom 11. Januar, 3. April, 24. Auguſt, 9. October und 15. November) 1,140000 Mann; aber von der letzten Aushebung in in dieſem Jahre, im Betrage von 300000 Mann, wurden in dem der kaiſerlichen Willkürherrſchaft doch endlich müde gewordenen Frankreich nur noch etwa 150000 zuſammengepreßt. Während nun das Loos mit ſcheinbar blinder Unparteilichkeit über Tod und Leben der franzöſiſchen Jugend entſchied, kamen wieder beſondere und ſehr willkürliche Befreiungen von der vorgeblichen allgemeinen Wehrpflicht auf. Alle wehrkräftigen jungen Männer, die das Loos nicht getroffen, die aber freiwillig die militäriſche Laufbahn wählten, wurden natürlich gern zugelaſſen. Allein dies waren keine Werbungen von ſeiten des Staats, da ſich dieſer gar nicht die Mühe gab, den freiwillig Eintretenden, die auf gut Glück dienten, irgendwelche beſondern Vortheile zu gewähren; ihre Zahl blieb darum immer gering. Dies kümmerte jedoch den Kaiſer nicht, da er durch die Zwangsaushebung den Beſtand des Heeres ſtets auf die gewünſchte Höhe ſchrauben konnte. Dagegen wurde den durch das Loos zum Eintritt Verurtheilten die Befugniß eingeräumt, ſich aus eigenen Mitteln militäriſche Stellvertreter zu werben, eine Befugniß, die in dem Maße, als der Kriegsdienſt läſtiger wird, nur einer abnehmenden Zahl von Reichen zugute kommen kann. Das erſte Conſcriptionsgeſetz hatte dieſe Stellvertretung noch gar nicht, und dasjenige vom J. VIII hatte ſie nur für Eximirte und Dispenſirte bewilligt. Ein Geſetz vom Floréal X dehnte zwar das Princip der Stellvertretung aus, aber die Schwierigkeit des Erſatzes während der großen Kriege beſchränkte die Zahl der Erſatzmänner in den Heeren des Kaiſerreichs auf kaum $\frac{1}{20}$, ſodaß die Stellvertretung erſt unter den Bourbonen und ſeit einem Geſetz von 1818 größern Umfang erhielt.

In den ununterbrochenen Kriegen des Kaiserreichs war die Verschwendung von Menschenleben immer höher gestiegen; um so verhaßter wurde die Conscription sowol der Nation, als der zum nächsten Opfer ausersehenen Armee. Schon im Beginn der Kriege gegen Spanien, als die Niederlagen ihren Anfang nahmen, als endlich der Rausch des kriegerischen Ehrgeizes ausgetobt hatte, trat auch im Heere eine sichtbare Verstimmung immer deutlicher hervor. Als gar die Knochen von Hunderttausenden kriegsgewöhnter Soldaten auf den Feldern Spaniens, Rußlands und Deutschlands bleichten; als nur noch Trümmer der stolzen und solange siegreichen Armee vorhanden waren; als nun an Frankreich selbst die Reihe der Vertheidigung kam, da gab es keine Volkskraft mehr, die sich vertheidigen konnte oder wollte. Derselbe maßlose Militärdespotismus, mit dessen Hülfe Napoleon den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, stürzte ihn auch vom Gipfel herab.

Die im Jahre 1814 restaurirten Regierungen Italiens, wie die wieder zur Herrschaft gelangten Bourbonen, schienen den gerechten Haß der Völker gegen die Conscription zu begreifen; sie erklärten dieselbe für abgeschafft, oder sie verhießen mit den ausdrücklichsten Worten ihre gänzliche Abschaffung. [1]) Diese Verheißung hatte einen ganz unzweideutigen Sinn, an dem sich nicht drehen und deuteln läßt. Da man nach Aufhebung der Frohnen zu dem auf der frohnpflichtigen Bevölkerung lastenden soldatischen Zwangsdienste des 18. Jahrhunderts unmöglich zurückkehren konnte und wollte, so blieb nichts anderes übrig, als nach englischem System etwa die Bildung eines kleinen stehenden Heeres von gerecht und vertragsmäßig besoldeten Freiwilligen, und die Unterstützung dieses Heeres durch das Aufgebot einer zweckmäßig organisirten Volkswehr, sobald es sich um die Vertheidigung des Vaterlands, um die Abwehr feindlicher Angriffe handeln würde. Aber gleich andern, in der Zeit der Noth den Völkern gemachten Versprechungen, blieb auch dieses wichtigste und inhaltreichste Versprechen überall unerfüllt. In Frankreich wurde schon wieder durch Gesetz vom 10. März 1818 die Aushebung erst von 40000 Mann für eine Dienstzeit von 6 Jahren, und am 9. Juni 1824 die Aushebung von

1) Militärpolitik, S. 4.

60000 Mann für 8 Jahre beſchloſſen. Dabei wurde freilich noch geſagt, daß die Aushebung blos als Aushülfe dienen ſolle; aber dies war nur eine rein-illuſoriſche Randgloſſe zum erneuerten Conſcriptionsgeſetze, da die Regierung keine hinlänglich günſtigen Bedingungen für den freiwilligen Eintritt feſtſetzte.

Nach der Julirevolution verordnete die Charte von 1830, daß der Betrag des jährlichen Contingents durch die Kammern votirt werden ſolle; aber dieſe Deputirten waren für ihre Perſon ſchon lange über die Jahre der Militärpflicht hinaus, und wurde etwa einer ihrer Söhne vom Looſe getroffen, ſo fanden ſie leicht die Mittel des Loskaufs oder der Befreiung auf anderm Wege. Die Ungerechtigkeit der gewaltſamen Rekrutirung ſelbſt, die nur das Volk und beſonders deſſen ärmern Theil traf, ſchien dagegen mit ſeltenen Ausnahmen weder von den Abgeordneten der rechten noch linken Seite auch nur geahnt zu werden. Die jährlichen Rekrutenaushebungen wurden alſo, unter Vorbehalt einer etwas weitſchweifigern Verhandlung darüber, gerade ſo regelmäßig votirt, als früher und jetzt wieder vom kaiſerlichen Senate. Schon das Geſetz vom 21. März 1832 trug kein Bedenken mehr, die Aushebung nach dem Looſe als Hauptgrundlage der Rekrutirung zu erklären, während der an gewiſſe Bedingungen gebundene freiwillige Eintritt nur nebenher beibehalten wurde. Zur Abwechſelung wurde die Dienſtzeit von 8 Jahren auf 7 herabgeſetzt, aber dagegen der gewöhnliche Betrag der jährlichen Aushebung auf 80000 Mann geſteigert. Nach einem ſehr kurzen lichten Augenblicke, da der erſten Bourboniſchen Regierung die Ungerechtigkeit der Conſcription in die Augen zu leuchten ſchien, war man alſo wieder für Krieg und Frieden zum frühern kaiſerlichen Militärdespotismus zurückgekehrt.

Von Frankreich aus hatte ſich die Conſcription über die ihm einverleibten Gebiete, ſowie über die ihm gezwungen oder freiwillig alliirten Staaten verbreitet. Aber auch in andern Staaten fand ſie bereitwillige Nachahmung: war ſie doch für die Regierungen das verhältnißmäßig wohlfeilſte Mittel, um ſich unverhältnißmäßig zahlreiche Heere zu preſſen. Zum Unterſchied von der frühern gewaltſamen Rekrutirung war die neuere Conſcription nichts anderes, als die Ausdehnung des Militärdespotismus auf einen größern Theil der Bevölkerung, als eine Vermehrung der perſönlichen Un-

freiheit. Da indeß die meiſten der frühern Exemtionen vom Militärdienſte weggefallen waren, ſo täuſchte man ſich eine Zeit lang mit dem Wahn, daß die größere Allgemeinheit der militäriſchen Sklaverei als eine Errungenſchaft im Gebiete der Gleichheit ſtaatsbürgerlicher Rechte und Pflichten zu beloben ſei. Gleichwol waren die neuen Befreiungen von der Militärpflicht zum großen Theil noch willkürlicher, als frühere Exemtionen, da z. B. die ehemalige Befreiung einzelner Städte doch auf einem frühern oder ſpätern Loskaufe, alſo auf einer Gegenleiſtung von ſeiten dieſer Städte beruhte. Auch wurde bei den frühern gewaltſamen Soldatenpreſſen des 18. Jahrhunderts, die wegen der langen Dienſtzeit nur einen geringern Theil der männlichen Bevölkerung trafen, immer doch einige Rückſicht genommen, daß dadurch dem Landbau und den Gewerben nicht gerade die beſten Kräfte entzogen würden. Jetzt aber fand die willkürlichſte aller Befreiungen ſtatt, nämlich die nach dem blinden Zufalle des Looſes. Nach eben dieſem Looſe erfolgte die willkürlichſte aller Soldatenpreſſen, wodurch tüchtige und minder tüchtige Arbeiter, wodurch ſolche, die für den Kriegsdienſt taugen oder auch ſehr oft nicht taugen, zu einem ſtehenden Heere zuſammengewürfelt werden. Was iſt dies alſo für eine ſeltſame Gleichheit, die bunt durcheinander die einen vom Militärdienſte befreit und die andern dazu zwingt; die einem Theile der Bevölkerung vor dem andern für eine Reihe von Jahren einen Beruf gewaltſam aufdrängt! Noch nie, ſoweit die Weltgeſchichte reicht, ſind die Völker und iſt in erſter Reihe die für die Ideen der Freiheit und Gleichheit ſchwärmende franzöſiſche Nation im Namen ebendieſer Ideen auf ſo grelle Weiſe getäuſcht worden. Die Völker des Feſtlandes wurden zu den willkürlichſten und drückendſten Frohndienſten verurtheilt, in derſelben Zeit, da man ſie glauben ließ, daß alle Frohndienſte verſchwunden ſeien, daß ihre Wiedereinführung für immer verboten und verhindert ſei.

So entſtand und ſo verbreitete ſich dieſes Syſtem der Conſcription, das ſchon Chateaubriand die „Geſetzgebung der Hölle“ genannt hat, das auch öfters von franzöſiſchen Generalen und Admiralen[1]) ein „Syſtem der Sklaverei“ genannt wurde. Aber auch

1) Auf ſolche Aeußerungen bezog ſich auch der Verfaſſer des Aufſatzes „The French Navy“ im Edinburgh Review (Juli 1853). Für die freie britiſche

Napoleon ſelbſt, der eben dieſes Syſtem zur Ausbildung gebracht, hat ſchon als Erſter Conſul die volle Ungerechtigkeit deſſelben beſtimmt und ſcharf hervorgehoben. Es iſt ganz gleichgültig, ob er dies in einem unbewachten Augenblicke that; ob er darauf zählte, daß ſeine Worte nicht in die Oeffentlichkeit dringen würden, oder ob er das franzöſiſche Volk noch für ſo unmündig hielt, daß er ſich getraute, ihm die Ungerechtigkeit ſeiner Conſcription ſelbſt vor Augen zu halten, während er gleichwol darauf rechnete, daß es dieſe Ungerechtigkeit nicht begreifen werde.

Als nämlich im Staatsrathe über Einführung oder Ausdehnung der Conſcription auf den Seedienſt verhandelt wurde, erwiderte Bonaparte auf eine Bemerkung ſeines Marineminiſters: „Der Marineminiſter ſagt zwar, daß er für 6 Sous (täglichen Soldes) keine Matroſen herbeiſchaffen könne, hier iſt aber gerade der Fall, wo die Kraft der Geſetze wirken muß. Ebenſo wenig würde man Soldaten für 6 Sous finden; denn auch ſie würden es vorziehen, zu ihren Familien zurückzukehren, wo ſie 30 und 40 Sous täglich verdienen könnten. Frankreich iſt ein zu gutes Land, als daß man genöthigt wäre, den Soldatenſtand als Erwerbszweig zu ergreifen. Was aber nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht geſchehen würde, bewirkt die Macht der Geſetze".

Was heißt nun das? Napoleon räumte ein, daß ſeine conſcribirten Soldaten täglich 30 bis 40 Sous verdienen könnten. Im Intereſſe ſeiner Gewalt mußte es alſo ein Geſetz geben, wodurch den gezwungenen Soldaten täglich 30 bis 40 Sous entzogen und dafür nur 6 Sous gegeben wurden. Er wußte es zwar, daß andere Geſetze die gleichmäßige Beſteuerung aller Franzoſen eingeführt hatten, und daß es ganz gleichgültig iſt, ob der Staat ſeine Soldaten zwingt, ihm täglich für 30 bis 40 Sous Arbeitsverdienſt

---

Nation erklärte er zwar ſelbſt jenes Syſtem der Sklaverei für unausführbar, aber doch konnte er ſich nicht enthalten, von der „admirable organisation of the maritime conscription" in Frankreich zu ſprechen. Bei der Conſcription für Landdienſt wie für Seedienſt hat man ſich aber über nichts zu wundern, als über die Selbſtverblendung der Volker, die ſich im Namen der Freiheit und Gleichheit unter dieſes Joch beugen ließen; und über die Selbſtverblendung der Regierungen, die auf ein ſolches Syſtem der Willkür und Ungerechtigkeit ihre Macht dauernd zu gründen vermeinen.

zu opfern, oder ob ſie ihm dieſe Abgabe in baarem Gelde leiſten müſſen. Da aber die unglücklichen Conſcribirten nicht ſo thöricht geweſen wären, ſich vor ihren reichern Mitbürgern freiwillig mit einer ſo hohen täglichen Abgabe zu belaſten, ſo brauchte er, im Widerſpruche mit dem Geſetze der gleichmäßigen Beſteuerung, ein beſonderes Conſcriptionsgeſetz, kraft deſſen ſie dazu gezwungen wurden. Es iſt alſo klar, daß Napoleon ſelbſt — ſo gut wie Chateaubriand —, nur in einfacher und deutlichſter Proſa, ſeine Conſcription als eine „Geſetzgebung der Hölle" bezeichnet hat, oder als ein in die Form des Geſetzes gekleidetes Syſtem des **täglichen Raubes** von ſeiten des Staats, an ſeinen zum Militärdienſt gezwungenen Soldaten.

Dennoch ließen ſich dieſe kraft eines Ausnahmegeſetzes täglich beraubten Soldaten lange genug dem Tode auf dem Schlachtfelde, ſowie dem Hungertode zu Tauſenden in den Rachen jagen. Sie ließen ſich berauſchen vom flüchtigen Schaum des kriegeriſchen Ruhms, und wähnten den eigenen Ehrgeiz zu befriedigen, indem ſie dem Ehrgeize des Eroberers als Werkzeug dienten. Aber ein näherer Einblick in die Zuſtände und Stimmungen jener Zeit löſt auf einfache Weiſe dieſes nur ſcheinbare pſychologiſche Räthſel.

Die Revolution hatte die Maſſen und alle ihre Leidenſchaften und Gelüſte in Gährung geſetzt. Für den Krieg war vor der Idee der Gleichheit die Schranke gefallen, die bisher dem verwegenen ſoldatiſchen Muthe und dem militäriſchen Talente den Weg zu höhern Stellen verſperrt hatte. Nicht erſt unter Napoleon, ſchon in der Republik trug jeder gemeine franzöſiſche Soldat den Feldherrnſtab in der Patronentaſche. Der Gedanke, daß es keines Adelsdiploms mehr bedürfe, um die höchſten Stufen der militäriſchen Hierarchie zu erklimmen; das von Napoleon ſo richtig erkannte, eine Zeit lang ſo klug benutzte und in der ganzen Armee erwachte Bewußtſein, daß ſie nun ſelbſt an die Stelle des frühern Adels getreten ſei: ſchon dies ſpannte alle Thätigkeiten und Kräfte zu einem Grade, daß dagegen der Schlendrian der gegen Frankreich kriegenden Armeen nicht mehr beſtehen konnte. Dazu kam das Feldherrngenie Napoleon's und die den Menſchen eingeborene Neigung, wäre es gleich zu eigenem Verderben, doch lieber der eingeborenen Kraft eines hervorragenden Mannes zu gehorchen, als der erblichen Schwäche.

Dazu kam auch das ſichtbare Vorbild Napoleon's, der es als General, als Conſul und Kaiſer jedem ſeiner Soldaten vor Augen hielt, was erreicht werden konnte. Vor allem aber verſtand es der Conſul und Kaiſer — bis er endlich auf ſchwindelnder Höhe den hellern Blick in die Tiefen des trotzigen und verzagten Menſchenherzens verloren hatte —, alle guten und ſchlimmen Neigungen für ſeine Zwecke auszubeuten. Er verſtand es, wie kaum ein anderer, alle Gelüſte der Eitelkeit, des Ehrgeizes, und nicht im geringſten Maße auch die der Gewinnſucht zu wecken und wach zu halten, ſie durch halbe Befriedigung ſtets von neuem zu reizen und von neuem ſich dienſtbar zu machen. Sein noch viel zu wenig beachtetes Syſtem der militäriſchen Belohnungen iſt ebenſo ſehr ein Meiſterſtück der berechnenden Klugheit, als es den Völkern und Armeen für alle Zukunft eine Warnung ſein ſollte, ſich nicht mehr täuſchen und verblenden zu laſſen.

Und das war der Kern ſeines Belohnungsſyſtems: er gründete eine ſoldatiſche Ariſtokratie der Würden, der äußerlichen Auszeichnung und des Vermögens, auf Koſten der Völker und ſeines eigenen Heeres. Aber er ließ jedem einzelnen in dieſem Heere die Hoffnung, zu Würde, Auszeichnung und Vermögen gelangen zu können; und er nährte fort und fort dieſe Hoffnung in allen, indem er einzelne zu Ehren und Reichthum erhob. Er machte alſo aus ſeinen Kriegen eine Lotterie, in die alle ihr Leben und ihren Erwerb einſetzen mußten; er machte zugleich ſich ſelbſt zum Götzen des Glücks, der ſeine wenigen Gewinnſte, wie ſeine zahlloſen Nieten, nach Willkür vertheilte. Und wie noch jetzt, von der Ausſicht auf plötzlichen Gewinn geſtachelt, der blöde Sinn einer berauſchten Menge den mühſeligen Erwerb im Lotto verſpielt, ſo drängten ſich nur allzu lange und allzu willig das bethörte Volk und das geblendete Heer zu neuen Opfern herbei, bis endlich die ſpät rächende Nemeſis der Geſchichte dem tollen Würfelſpiel um Blut und Gut ein Ende gebot.[1])

Mit aller Kraft der Leidenſchaften, die ſie geweckt und benutzt hatten, führten die Revolution und das Kaiſerthum ihre Kriege,

1) Näheres über Napoleon's militäriſches Belohnungsſyſtem vgl. Militärpolitik, S. 320 fg.

die nun ein wesentlich anderes Gepräge erhielten, als die des vorigen Jahrhunderts. Man ging jetzt auf raſche Entſcheidung aus. Mit dem hemmenden Gepäcke von Zelten ſollten die Armeen nicht mehr belaſtet werden. Zum Schaden der Völker wurden alſo häufiger, als ſonſt, die müde und hungerig gehetzten Soldaten den Bürgern und Bauern in die Wohnungen gelegt, und wo dies wegen Nähe des Feindes nicht möglich war, mußten die Truppen zu flüchtigem Schutze gegen Kälte, Hitze und Näſſe ſich ſelbſt ihre leichten Hütten bauen. Sie konnten dies nicht, ohne daß ſie zerſtörend in die Häuſer, Scheunen und Gärten der Umgebung einbrachen, um ſich ihre Bauſtoffe gewaltſam zuſammen zu rauben. Was die Mühe und der Fleiß des Volks in Jahren geſchaffen, wurde in wenigen Stunden der Vernichtung preisgegeben. Dem Umfange dieſer Zerſtörungen, wie ſie das Syſtem der Bivouakirung nothwendig mit ſich brachte, ließ ſich keine beſtimmte Grenze ſetzen; und dieſer erlaubte und befohlene Raub hatte auch ſolche Plünderungen zur Folge, die wol verboten, aber nicht zu verhindern waren.

Für Verpflegung der Truppen trat, zur Beſchleunigung der militäriſchen Operationen, an die Stelle der Magazinirung das Syſtem der Requiſition. Es beruhte auf dem Satze, daß da, wo 1000 Einwohner auf 20 Tage mit Lebensmitteln verſehen ſind, ſich auch 20000 Soldaten einen Tag lang ernähren können. Die vom Kriege heimgeſuchten Gegenden wurden alſo vollſtändig ausgeſogen, und was aus ihren Bewohnern wurde, war von keinem Belang, wenn nur die Truppen zu leben hatten. Dieſe fanden wirklich zu leben, ſolange ſie ſich in cultivirten und noch nicht ausgehungerten Gegenden umhertrieben. Aber die herkömmlich gewordenen Requiſitionen ließen oft genug die Sorge für die nothwendigſte Verpflegung der Armeen vernachläſſigen. So kam es, wie dies ein franzöſiſcher General hervorhob[1]), daß Napoleon aus Mangel an Magazinen in Rußland 300000, daß er in Schleſien und Sachſen 100000 ſeiner „Braven" verhungern ließ.

Die entſcheidenden Schläge in den einzelnen Feldzügen fielen zwar jetzt weit raſcher als früher, da jedoch größere Truppenmaſſen verwendet wurden, deren Unterhaltung auf Zerſtörung und

1) Rogniat, Considérations sur l'art de la guerre.

Erpreſſung gegründet war, ſo wurden die Kriege intenſiv zerrüttender für den Wohlſtand der Völker. Ueberdies gebar während mehr als zwanzig Jahren ein Krieg den andern. Wurde gar die Ausſaugung eines Gebiets durch die ſiegreichen Truppen auch nach der Entſcheidung noch einige Zeit methodiſch fortgeſetzt, ſo entſtanden nach ſehr kurzer Friſt nicht minder Noth und Elend, als während und nach den Verwüſtungen des Dreißigjährigen Kriegs.[1])

Frankreich hatte in ſeinen Kriegen Heere von 6—700000 Mann verwendet. Ihm und ſeinen Verbündeten gegenüber wurden auch die andern Mächte zu ähnlichen Anſtrengungen genöthigt; es traten ſich alſo immer größere Maſſen einander gegenüber. War England beſonders auf Vergrößerung ſeiner Seemacht bedacht, ſo ging doch auch, infolge der Bedrohung mit franzöſiſcher Landung und bei ſeiner ſpätern entſcheidenden Theilnahme an den Kriegen in Spanien und den Niederlanden, die Vermehrung der Landtruppen damit Hand in Hand. Unter dem Miniſterium Pitt war zwar die Zahl der Linientruppen noch nicht ſehr verſtärkt; dagegen ſtanden 300000 Freiwillige zur Abwehr einer Invaſion bereit. Nach Pitt's Tode (6. Jan. 1806) ward unter dem Kriegsminiſter Windham das ſtehende Heer auf 192000 Mann vermehrt; ſtatt der lebenslänglichen Werbungen wurden auch ſolche auf 7 bis 20 Jahre veranſtaltet. Dieſe Armee ſollte im Nothfalle durch 75000 Mann Lokalmilizen unterſtützt werden. Während Großbritannien den ihm verbündeten Mächten bedeutende Subſidien bezahlte, hatte es damals auch viele Ausländer in ſeinem eigenen Dienſte; und da es ſeine Truppen weit reichlicher beſoldete, als dies in den Staaten des Feſtlandes geſchah, ſo nahm zugleich die britiſche Nationalſchuld in weit ſtärkerm Verhältniſſe zu. Sie vermehrte ſich während der Kriegszeit jährlich um die ungeheuere Summe von 30 bis 40 Millionen Pfund.[2]) Die Staaten des Feſtlandes ſuchten indeſſen gleich-

1) Mit beſonderer Beziehung auf Oſtpreußen ſpricht davon der preußiſche General v. Valentini in ſeinem Werke „Ueber den Krieg in Bezug auf große Operationen".

2) Nach Francs berechnet, belief ſich die britiſche Nationalſchuld vor dem Ausbruch der Kriege mit Frankreich auf etwa 6, nach Beendigung derſelben auf 28 Milliarden. So wurde z. B. im Jahre 1804 die Schuld um 860 Millionen vermehrt, 1805 um eine Milliarde, 1812 um 1570 Millionen, und noch 1815 um 1680 Millionen.

falls in zahlreichern Aufgeboten ihre Rettung. Die Errichtung von Landwehren, neben den stehenden Heeren, kam allgemeiner auf. Dies geschah auf noch unvollkommene Weise in Oesterreich; dann in weiterm Umfange im preußischen Staate, bis endlich die Massen Frankreichs und seiner Verbündeten durch zahlreichere Massen erdrückt wurden.

Die Kämpfe und Kriege nach der Restauration von 1814 und 1815 bis zu dem Kriege gegen Rußland 1854—56 hatten fast durchweg die Unterdrückung innerer Unruhen zum Zwecke oder die Bewältigung auswärtiger Revolutionen, deren Verbreitung man um so mehr zu befürchten hatte, als die Bedrückung aller Völker Europas auch im bewaffneten Frieden fortdauerte.

Schon in die Zeit der französischen Revolution, hauptsächlich aber in die der Restauration, fallen auch die massenhaften Abfälle von Zwangssoldaten stehender Heere, je nach ihren nationalen und politischen Sympathien und Antipathien. Der unmittelbar vorhergehenden Periode, als man noch die bäuerlichen wie die militärischen Zwangsdienste mit gleich herkömmlicher Unbefangenheit leistete, war diese Erscheinung völlig fremd geblieben. Jene Abfälle beginnen im Anfange der französischen Umwälzung mit der Verbrüderung der französischen Garden und des pariser Volks. Sie setzen sich in Frankreich fort, im Uebertritte der Armee zu dem aus Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon; dann in den Jahren 1830 und 1848 in der Verbrüderung zahlreicher Truppenkörper mit dem empörten Volke, vor noch nicht völlig entschiedenem Straßenkampfe in der Hauptstadt. Unter den deutschen Truppen sehen wir zuerst die Selbstbefreiung York's und seines Armeecorps aus dem französischen Zwange, und nicht lange nachher die Uebertritte deutscher Rheinbundstruppen auf den Schlachtfeldern Sachsens. Die Jahre 1820 und 1821 bringen die Militärrevolutionen in Spanien und Portugal, in Neapel und Piemont. Im Jahre 1830 bricht die polnische Militärrevolution aus. Im Jahre 1848 kommt es in der österreichischen Armee zu zahlreichen Abfällen italienischer und ungarischer Regimenter, dann zu dem des badischen Truppencorps und einiger Tausende bairischer Soldaten. Daran knüpften sich wiederholte militärische Conspirationen, partielle Auflehnungen, Verweigerung des soldatischen Gehorsams und Auflockerung der Disciplin.

Selbſt den Aufſtand der ruſſiſchen Garden im Jahre 1825 kann man wenigſtens nach ſeinem Urſprunge, ſowie nach den Abſichten ſeiner Urheber, zu den Vorgängen dieſer Art zählen, während die Empörungen in den ruſſiſchen Militärcolonien mehr in örtlichen Verhältniſſen wurzelten. In Großbritannien dagegen, obwol auch dort das Volk in periodiſche Gährung gerieth, kam es bei den geworbenen, freiwilligen und gerecht belohnten Truppen nirgends zu ſolchen Erſcheinungen; dieſe hatten nur bei gewaltſam rekrutirtem Militär ſtatt. Einzelne Offiziere aber, die mit den beſtehenden Verhältniſſen unzufrieden waren, würden über ihre Truppen kaum etwas vermocht, ſie würden nicht einmal den Verſuch gewagt haben, ſie zum Abfalle zu beſtimmen, hätte ſich nicht bereits in der großen Maſſe dieſer Zwangsſoldaten ſelbſt ein entſchiedenes Misbehagen an der ihnen aufgenöthigten Stellung kund gethan.

In den Jahren 1848 und 1849 blieb der endliche Sieg noch einmal den ſtehenden Armeen in der Hand der beſtehenden Regierungen; ſie wurden als Retter der Staaten und geſellſchaftlichen Ordnung gerühmt; ſie wurden um ihrer Treue und ihres Gehorſams, um ihrer Hingebung und Tapferkeit willen geprieſen und beſungen. Der redſeligen Zeit fehlte es nicht an Floskeln, um dieſe Zwangsſoldaten für ihre, im Vergleiche mit frühern Kriegszeiten ſehr mäßigen, militäriſchen Leiſtungen mit Worten abzulohnen; aber daran wurde nicht gedacht, die traurige Lage dieſer Soldaten ſelbſt zu verbeſſern und zum Lohne der Dienſte, die ſie geleiſtet, nun auch die militäriſchen Frohnen für immer aufzuheben.

Der neueſten Zeit gehört noch ein beſonderes Moment mit wachſendem Einfluſſe an. Schon ſeit Jahrhunderten wußte man in England nichts von jenen Militärfrohnen; verlangte die britiſche Regierung Militärdienſte, ſo mußte ſie dieſe zu dem Preiſe bezahlen, daß ſie ihr freiwillig geleiſtet wurden. Im Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner ſuchten ſich dieſe zunächſt zu helfen, wie es die Umſtände erlaubten; ſogleich nach Beendigung deſſelben kamen aber für das Heerweſen der Union ganz dieſelben Grundſätze wie in England zur Anwendung. Will die Unionsregierung Krieg im Auslande führen, ſo muß ſie neben ihrem kleinen Heere geworbener Truppen weitere Freiwillige anwerben; ſo wurde es wieder im Kriege gegen Mexico gehalten, wofür ſich fünfmal ſo viele Freiwillige

gemeldet, als man nöthig hatte. Außer dem hohen ausbedungenen Solde erhielten die Soldaten, welche mitgefochten, nach siegreich beendigtem Kampfe und als Preis ihres Siegs, beträchtliche Ländereien meist in den westlichen Staaten. Einer Regierung der Vereinigten Staaten kann es sowenig wie der britischen einfallen, die Bürger ihrem Berufe und Erwerbe entreißen und sie gegen willkürliche Zwangstaxen zu Militärdiensten nöthigen zu wollen. Aber auch in der ersten Zeit der französischen Revolution dachte man nicht daran, die soldatischen Zwangsdienste über die Zeit des Kriegs hinaus zu verlängern. Der republikanischen Armee wurde, außer dem laufenden Solde, zur Belohnung ihrer Dienste nach endlichem Siege eine Milliarde verhießen. Dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, weil die Republik selbst finanziell und politisch zu Grunde ging, und weil man unter Napoleon, welcher Soldaten zu 6 Sous täglich haben wollte, die Armee — wie dies der Erste Consul selbst gesagt hat — an das ihr gethane Versprechen nicht mehr zu erinnern wagte. Man mag die Verheißung einer Milliarde, wie dies im Geiste der ersten französischen Revolution lag, als vag und übertrieben bezeichnen; aber die Möglichkeit der Erfüllung wurde doch bald erfahrungsmäßig bewiesen, als zehn Jahre nach dem Pariser Frieden dasselbe Frankreich, das 700 Millionen Francs Contribution bezahlt hatte, zur Entschädigung der Emigranten seine Staatsschuld um eine Milliarde vermehrte. Und England hatte es sich ja in den Kriegen gegen Frankreich weit mehr als nur eine Milliarde Franken kosten lassen, um die von ihm geforderten kriegerischen Dienste höher und gerechter, als in den Staaten des Festlandes zu belohnen. Endlich sehen wir im ungarischen Kriege, daß den magyarischen Truppen nicht zugemuthet wurde, für die in der österreichischen Armee eingeführte Zwangstaxe zu dienen: sie erhielten doppelten Sold, sowie für den Fall des Siegs einen Anspruch auf Grundeigenthum und auf Befreiung von künftigem militärischen Zwangsdienste.

Aus allen diesen Vorgängen ergibt sich, daß es mehr und mehr als schreiendes Unrecht erkannt wird, einem Theile der Bevölkerung es zur Pflicht zu machen, daß er gegen armselige Abfindung Leben, Gesundheit und Erwerb im Krieg und Frieden hinopfere. Während nun einerseits die Völker Europas die Last der ständigen Bewaff-

nung immer ſchmerzlicher empfinden und in ihren verderblichen Folgen deutlicher erkennen, kommt auch den Armeen ſelbſt das an ihnen begangene Unrecht immermehr zum Bewußtſein. Die Selbſtemancipation der Nationen und der Armeen aus den Feſſeln des Militärzwangs hat begonnen, und trotz allen Verhüllungen und Beſchönigungen treten die Zeichen des Verfalls des bisherigen ſtehenden Heerweſens ſichtbar hervor. Deſſen mag jeder Freund des Friedens und der Völker ſich freuen; denn läßt die folgende Betrachtung die Spuren dieſes Verfalls noch deutlicher hervortreten, ſo gibt ſie zugleich die thatſächlichen Beweiſe an die Hand, daß der aufblühenden Neuen Welt gegenüber entweder Europa, oder daß das jetzige Syſtem des bewaffneten Friedens in Europa zu Grunde gehen muß.

II.

Statistik des Heerwesens der Gegenwart.

A. Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren und auf Kriegsmarinen, an Milizen, Landwehren und Nationalgarden.

1) Gliederung des statistischen Stoffs. Allgemeines.

Die Tabellen I bis IV über den jetzigen Umfang der ständigen Bewaffnung in Europa enthielten nur todte Zahlen, würden nicht auch — mit Uebergehung alles minder Erheblichen — die wesentlichen Unterschiede im Heerwesen der mehreren Staaten ins Auge gefaßt.[1]) Hängen doch Größe und Umfang der volkswirthschaftlichen und moralischen, der politischen und socialen Nachtheile, die daraus für den einzelnen Staat entspringen, mit jenen Unterschieden eng zusammen. Von einer bloßen Behandlung des Gegenstandes in Bausch und Bogen kann und darf also nicht die Rede sein.

Zur übersichtlich klaren Gruppirung des reichen, statistischen Stoffs, wodurch ein nicht blos aus der Luft gegriffenes Urtheil möglich gemacht wird, ist zunächst der Bestand der Mannschaft in *stehenden* Heeren und auf Kriegsmarinen zu betrachten; also der Bestand der regulirten Truppen für den Dienst zu Land und See.

Nach Tabelle III beträgt in runder Summe die Gesammtzahl dieser im bewaffneten Frieden Europas unterhaltenen Truppen nahe

---

1) Einzelnes zur nähern Charakterisirung der Heerwesen enthalten die den Tabellen beigefügten Bemerkungen, die mit dem Text zu vergleichen sind.

4 Millionen. Davon ſind für den Landdienſt über 3,700000, für den Seedienſt 220000 Mann beſtimmt. Selbſt die größte Seemacht, Großbritannien, bedarf doch zur Friedenszeit für ihre Kriegsmarine noch nicht halb ſoviel Mannſchaft, als für ihr regulirtes Landheer. Und auch im Kriege läßt ſich die Seemacht nicht ebenſo raſch und in demſelben Verhältniſſe wie die Landarmee vergrößern. So hatte England am 1. Jan. 1856, alſo noch vor Beendigung des Kriegs gegen Rußland, 325 Kriegsſchiffe mit 6231 Geſchützen und 63325 Mann im activen Seedienſte, während zum gleichzeitigen Landdienſte das ſtehende Heer ſchon auf die Stärke von mehr als 260000 Mann mit 22099 Pferden gebracht war.[1]) Die Zahl der Menſchen, die durch Kriegsdienſt ſogar im Frieden einer nützlichen Beſchäftigung entzogen werden, bleibt aber ſtets die Hauptſache; darum wird im folgenden unter „ſtehendem Heerweſen" oder „regulirten Truppen", wenn die Kriegsmarine nicht beſonders erwähnt iſt, ſtets dieſe letztere mitbegriffen. Zur Abkürzung und Vermeidung von Wiederholungen mag dies um ſo eher geſchehen, als gerade in der wichtigſten Beziehung, in der Art und Weiſe, wie die regulirten Truppen für den Land- und Seekrieg zuſammengebracht und ergänzt werden, in denſelben Staaten weſentlich dieſelben Grundſätze zur Anwendung kommen.

So ergänzt England regelmäßig ſeine Landarmee wie die Bemannung ſeiner Flotte vermittelſt Werbung, alſo durch Freiwillige. Nur ausnahmsweiſe, in der Zeit der wirklichen oder ſcheinbaren Gefahr, griff es für ſeine Flotte zu Matroſenpreſſen, und nur ausnahmsweiſe — doch blos für den Theil der Landtruppen, der im beſondern Nothfalle zur Vertheidigung des Landes mitwirken ſoll, wie für die 1852 gebildete Miliz — ſtellt es wenigſtens die Mög-

1) Am 1. Jan. 1857, neun Monate nach Abſchluß des Friedens, waren noch 261 Kriegsſchiffe mit 5078 Geſchützen und 48798 Mann im activen Seedienſt. Um dieſelbe Zeit war ſchon wieder das ſtehende Landheer ſeinem normalen Friedensſtande weit näher gebracht. Seine Beſtandtheile waren am 1. Januar 1856, drei Monate vor dem Friedensſchluſſe, 171138 Mann britiſcher Infanterie und Colonialtruppen, 16912 M. Cavalerie, 23491 M. Artillerie, 4674 M. Ingenieurcorps, 1495 M. ärztlicher und Commiſſariatsſtab, 20201 M. Infanterie der Fremdenlegionen, einſchließlich der Türken im engliſchen Kriegsdienſt, 1518 M. Cavalerie der Fremdenlegionen und 24000 M. Landtransportcorps.

lichkeit eines Militärzwangs in Aussicht. In den Staaten des Festlandes dagegen, die bei weit geringerm Wohlstande als in Großbritannien dennoch über weit zahlreichere Armeen und möglichst starke Flotten verfügen wollen, die ebendarum ihre Soldaten und Matrosen schlecht bezahlen, ist die Zahl der Freiwilligen, die sich dem Kriegsdienste widmen, stets nur gering. Diese Staaten haben also ihr militärisches Ergänzungssystem auf Zwang und Gewalt gegründet. Was in England nur Ausnahme ist, ebendieses Pressen von Menschen für den Militärdienst, ist in den Continentalstaaten selbst mitten im Frieden die grausame Regel, und zwar gleicherweise für Armeen wie für Kriegsmarinen. Sogar besondere Eigenthümlichkeiten im Heerwesen einzelner Staaten kommen regelmäßig bei Landtruppen wie Seetruppen zum Vorschein; in Schweden z. B. bildet die eingetheilte oder Indelta-Armee den Haupttheil des Landheers; auch die Mehrzahl der Matrosen besteht aus eingetheilter Mannschaft, aus Bewohnern der Seeküste, die für den Dienst in der Kriegsmarine zur Verfügung stehen.

Aus dem Gegensatze zwischen Großbritannien mit seinem Princip der Freiwilligkeit und den Staaten des Festlandes mit ihrem Princip des Zwangs entspringen für das stehende Heerwesen bis in das scheinbar Kleinste hinein, was aber in Wahrheit das Allerwichtigste ist, bis zu dem täglichen Solde, der an Millionen Soldaten und Matrosen bezahlt wird, — die Hauptunterschiede der europäischen Wehrverfassungen. Um dieser praktischen Folgen willen drängt sich sogleich die Frage auf: in welchem Verhältnisse in den Continentalstaaten die Zahl der zum Kriegsdienst gezwungenen Soldaten zu den ausnahmsweise eingetretenen Freiwilligen steht?

Zu diesen in den stehenden Heeren des Festlandes freiwillig Dienenden gehören vor allem die Offiziere und die im Rang ihnen gleichgestellten Militärbeamten. Das Verhältniß der eigentlichen Offiziere zu der übrigen streitbaren Mannschaft wurde berechnet auf 1 : 28 (England), : 39 (Preußen), : 40 (Frankreich), : 46 (Belgien), : 48 (Rußland), : 49 (Baiern), : 53 (Oesterreich). Zieht man außerdem die der nicht streitbaren Mannschaft Angehörenden im Offiziersrange in Betracht, und nimmt man die Gesammtzahl dieser und jener zu $\frac{1}{30}$ an, so ist dies noch eine ziemlich hohe Schätzung. Offiziere und Unteroffiziere zusammen belaufen sich

etwa auf $1/10 - 1/12$. Unter den Unteroffizieren ſind aber manche nicht Freiwillige. Die wirklich Freiwilligen beiderlei Art, die meiſt auf Avancement dienen, mögen auf $1/12$ anzuſchlagen ſein. Dazu kommt in den conſcribirten Armeen die geringe Zahl derjenigen, welche ungezwungen mit der Abſicht dienen, ſich dem Militärſtande dauernd zu widmen und welche noch zur Zeit als gemeine Soldaten, Matroſen oder Schiffsjungen auf den unterſten Stufen ihre militäriſche Schule machen.

Eine weitere Klaſſe von Freiwilligen beſteht in einigen Staaten des Feſtlandes aus den nach engliſcher Art gegen Handgeld und gegen höhern als gewöhnlichen Sold geworbenen Truppen. Dahin gehören die Schweizerregimenter in Neapel und im Kirchenſtaate; ein kleiner Theil der ſchwediſchen und niederländiſchen Armee; ſehr unbedeutende Bruchtheile des ruſſiſchen Heers, ſowie die Truppenkörper einiger kleinen und kleinſten Staaten, wie z. B. der Stadt Frankfurt. Die Geſammtzahl dieſer vom Staate Geworbenen wird auf dem ganzen Feſtlande die Zahl von 60000 kaum erreichen.

Größer iſt in den Staaten mit militäriſcher Stellvertretung die Zahl der aus Privatmitteln Geworbenen, d. h. derjenigen Freiwilligen, die als Erſatzmänner die militäriſchen Dienſtleiſtungen für andere übernehmen. Sie leiſten dieſe Dienſte gegen ein beſonderes Aquivalent, die Stellvertretungsſumme, die ſie über den vom Staate feſtgeſetzten Geldſold hinaus beziehen. Am beträchtlichſten iſt ihre Zahl im franzöſiſchen Heere, wo ſie bisjetzt etwa 80000 Mann, zuweilen — wie im Jahre 1843 — über 100000 Mann und nahe $1/4$ der ganzen Armee betrug.[1]) Annähernd daſſelbe Verhältniß zwiſchen den aus Privatmitteln Geworbenen und den vom Staate zum Kriegsdienſt Gezwungenen findet ſich in einigen mittlern und kleinern Staaten Deutſchlands und Italiens. Dagegen iſt die Zahl der Erſatzmänner oder Einſteher in der großen öſterreichiſchen Armee eine weit geringere, und in der noch zahlreichern ruſſiſchen eine verſchwindend kleine. Sodann gibt es große Wehrkörper, wie der preußiſche, wo das Syſtem der Stellvertretung nach dem Vorbilde Frankreichs

1) Die Zahl der jährlich eintretenden Erſatzmänner iſt nach Umſtänden verſchieden; in den zwei aufeinander folgenden Jahren 1833 und 1834 war ſie z. B. auf 80000 Conſcribirte, etwas über 21000 und dann nur 14000 Mann.

gar nicht eingeführt ist. Endlich ist nicht zu übersehen, daß ein Theil der Einsteher als Unteroffiziere dient und darum in der ersten Klasse der Freiwilligen schon mitbegriffen ist.

Berücksichtigt man dies alles und zieht man die britische Truppenmacht von dem auf Tabelle IV verzeichneten Gesammtbestande ab, so ergibt sich, daß von 3,721000 Mann nicht viel über $^1/_5$ aus Freiwilligen besteht, oder daß sich die Zahl der in den stehenden Heeren und Kriegsmarinen der Continentalstaaten gezwungen dienenden Soldaten auf etwa 3 Millionen beläuft. Das heißt mit andern Worten: neben $^4/_5$ schlecht bezahlter, hart behandelter und zum Waffendienste gezwungener Soldaten und Matrosen gibt es $^1/_5$ meist besser belohnter Freiwilligen, mit denen man sich getraut, die vierfach größere Zahl bewaffneter Männer befehligen und zu militärischen Frohndiensten fort und fort nöthigen zu können. Die in den folgenden Abschnitten näher erwogenen Folgen dieses Misverhältnisses lassen es deutlich erkennen, daß das ganze jetzige System der Bewaffnung in den europäischen Festlandsstaaten völlig unhaltbar geworden ist.

Nach diesem wesentlichsten Unterschiede zwischen dem Militärsystem Großbritanniens und des Festlandes, sind noch — je nach den einzelnen Staaten oder Staatengruppen — die wichtigern Eigenthümlichkeiten ins Auge zu fassen.

Auf Tabelle I wurde die Land- und Seemacht der westlichen Großstaaten derjenigen der östlichen gegenübergestellt. In der Betrachtung der verschiedenen Wehrverfassungen ist es dagegen zweckmäßig, auf die des englischen Heerwesens sogleich die des russischen folgen zu lassen. Denn besteht auch überhaupt ein Gegensatz zwischen Großbritannien und den Continentalstaaten, so bilden doch England und Rußland, weil in diesem letztern Reiche der Militärzwang auf die höchste Spitze getrieben ist, gleichsam die entgegengesetzten Pole in der Kette der europäischen Heerwesen. An Rußland reihen sich dann, mit etwas gemildertem Zwange, Frankreich, Oesterreich und weit die meisten andern Continentalstaaten. Des preußischen Heerwesens muß besonders gedacht werden; der Schweiz dagegen, die kein stehendes Heer hat, erst unter den Staaten mit Milizverfassung.

Das Wichtigſte über die Dienſtzeit und Präſenzzeit, dann über die Behandlung der Soldaten und Matroſen, ſowie einiges Beſondere über Kriegsmarinen läßt ſich in eigenen Unterabſchnitten kurz zuſammenfaſſen. Endlich ſchließen ſich dieſen Betrachtungen über den Beſtand des ſtehenden Heerweſens diejenigen über die halbmilitäriſchen Inſtitutionen der Landwehr und Milizen an.

2) Stehendes Heerweſen.

a. Hauptunterſchiede der Wehrverfaſſungen.

Großbritannien und Irland.

Schon nach der Bill of Rights iſt in Großbritannien die Errichtung eines ſtehenden Heers ohne Einwilligung durch das Parlament gegen das Geſetz. Das Heer wird jedesmal auf ein Jahr errichtet. Das Parlament bewilligt nur auf ſo lange die nöthigen Summen und beſtimmt die Mannſchaftszahl. Ohne dieſe Bewilligung wäre die Armee aufgelöſt und der die Waffen noch führende Militär könnte als Friedensbrecher verfolgt und beſtraft werden. Auch durch die jährliche Erneuerung der Mutiny-Bill, die Ermächtigung der Gerichte zur Beſtrafung der militäriſchen Vergehen der Meuterei, Deſertion ꝛc. hängt der Fortbeſtand der bewaffneten Macht ſtets vom Willen des Parlaments ab. Ihre Verwendung im Innern des Landes bleibt den bürgerlichen Obrigkeiten und Gerichten unterworfen; nur auf Aufforderung der letztern und unter ihrer Leitung darf mit den Waffen eingeſchritten werden. Dieſes ſichtbar hervortretende Streben, auf alle Weiſe zu verhindern, daß das Königthum vermittelſt des von ihm abhängigen Heers in Abſolutismus ausarte, iſt auch auf den Beſtand des letztern nicht ohne Einfluß geblieben. Denn obgleich England die größte Kriegsflotte unterhält, obgleich es Colonien in allen Welttheilen bewacht, beträgt doch ſein im Frieden gewöhnlicher Beſtand von nicht viel über 200000 Mann nur etwa $^3/_4$ Procent ſeiner europäiſchen Bevölkerung,

während er ſich in den Continentalſtaaten meiſt auf $1\frac{1}{2}$ Procent oder nahe ſo viel beläuft.[1])

Das Verhältniß des Staats zu den britiſchen Staatsbürgern, in Bezug auf Ergänzung der regulirten Truppen, iſt in dem ſchon hervorgehobenen Grundſatze der Freiwilligkeit ausgeſprochen. Als bei Verhandlung des Unterhauſes über die Miliz-Bill die Möglichkeit des Militärzwangs, des Ballots, zur Sprache kam, rief R. Cobden aus: „Wollt Ihr Soldaten haben, ſo werbt ſie Euch und bezahlt ſie gut. Aber junge Engländer, welche täglich drei bis vier Schillinge verdienen können, zu zwingen, daß ſie Euch für einen Schilling täglich dienen — das dürft Ihr nicht!" In dieſen wenigen Worten von großer Tragweite liegt der ganze Unterſchied zwiſchen dem freien England und dem unfreien Feſtlande. Man duldet es in England nicht, daß der Staat ohne die dringendſte Noth und gegen willkürlich feſtgeſetzten Lohn irgendeinem Bürger einen ihm verhaßten Beruf aufnöthige. Auch die Völker und Armeen des Feſtlandes werden dieſen Zwang nicht lange mehr tragen können und wollen; und ſchon darum muß das ganze jetzige Syſtem der auf ein ſchreiendes Unrecht gegründeten ſtändigen Bewaffnung zu Grunde gehen.

Unter den Eigenthümlichkeiten und beſondern Misſtänden des britiſchen Heerweſens, die aber mit den großen und freien Grundſätzen über Bildung der bewaffneten Macht nicht zuſammenhängen, iſt hier nur weniges zu erwähnen.

Die noch an das Werbſyſtem ſich anknüpfenden Misſtände wurden in neueſter Zeit etwas gemildert. Die Controle über die vom Staate höher beſoldeten Werber wurde geſchärft. Anwendung von Zwang oder Werbung von Rekruten im Zuſtande der Trunkenheit, machen den Dienſtvertrag widerruflich.

In der britiſchen Landarmee iſt die Zahl der überdies beſonders hoch beſoldeten Offiziere verhältnißmäßig ſehr beträchtlich. Dies hängt wol zum Theil mit der Formation des Fußvolks zu zwei Gliedern zuſammen: die Offiziere ſollen bei der taktiſchen Verwendung der

---

1) Vergl. Tabelle I mit der auf Tabelle IX verzeichneten Bevölkerung der europäiſchen Staaten. Die für den indiſchen Dienſt in Europa Geworbenen gehören nicht hierher, weil ſie nicht im Solde des Staats ſtehen.

Truppen nicht allzu lange Reihen überwachen. Bei den meiſten Heeren des Feſtlandes iſt dagegen noch die Stellung in drei Gliedern gebräuchlich.[1]) Indeß iſt kaum zu leugnen, daß ſogar ſchon vor jeder weiter gehenden Entwaffnung durch Verminderung des Offiziercorps manches ſich erſparen ließe, ohne der Wehrkraft Englands irgendwelchen Eintrag zu thun. Um ſo eher könnte dies geſchehen, als ſich eine übergroße Zahl von Offizieren doch gerade auch in den höhern Chargen findet und als die Compagnien des engliſchen Heeres, im Vergleiche mit denen des Feſtlandes, beſonders ſchwach ſind.

Zwar nicht auf der Flotte, aber doch noch im Landheere — außer bei Artillerie und Genie, ſowie bei Erledigungsfällen durch Tod oder Verſetzung — iſt die Käuflichkeit der Offiziersſtellen eingeführt, und auch darin liegt ein Grund für die allzu große Zahl dieſer Stellen. Der Käufer erwirbt alſo vermittelſt einer Geldſumme zugleich ein öffentliches Amt und eine jährliche Leibrente, die ihm der Staat in nicht unbeträchtlichem Solde zu zahlen hat. Zwar wurde unter dem Miniſterium Wellington die Käuflichkeit bis zu dem Grad eines Oberſtlieutenants, in neueſter Zeit bis zu dem eines Majors, ſowie noch in anderer Weiſe beſchränkt, aber keineswegs aufgehoben. Vornehme und reichere Familien ſuchen darum ihren jüngern Söhnen im Militär ein Unterkommen zu ſchaffen. Nach parlamentariſchem Ausweiſe wirft daher der Handel mit ſolchen Offizierspatenten noch immer beträchtliche Summen ab, wie von je 418895 und 520960 Pf. St. in den Jahren 1844 und 1845, von 624840 und 531333 Pf. St. in den Jahren 1853 und 1854, und der Geſammtwerth aller Offizierspatente in Cavalerie, Infanterie und Garde wurde im Jahre 1855 zu nicht weniger als 8,068535 Pf. St. berechnet. Mit der Zahlung der Kaufſumme für das Patent wird nicht die Tüchtigkeit zur militäriſchen Führung eingehandelt, ſodaß ſich die ſchlimmen Folgen dieſes Misſtandes auch im neueſten Kriege gegen Rußland deutlich genug bemerken ließen. Uebrigens finden Gunſt und indirecte Käuflichkeit auch wol in andern Armeen noch einen weiten Spielraum. So

1) Bei der franzöſiſchen Armee wurde die zweigliederige Stellung erſt 1857 eingeführt; 1858 auch im türkiſchen Heere.

wurde häufig in der österreichischen Armee ein vom Gesetz nicht gestatteter Handel mit Offiziersstellen getrieben, und es ist erst noch zu erwarten, ob demselben durch neuere Bestimmungen Einhalt gethan ist.

Als großer Fortschritt wurde es betrachtet, daß im Jahre 1837 den Unteroffizieren die Möglichkeit kostenfreier Beförderung zu den Stellen eines Fähnrichs oder Unterlieutenants gewährt wurde, indem es früher die Geworbenen nur bis zum Feldwebel bringen konnten. Die bei den englischen Offizieren herkömmliche Sitte der gemeinschaftlichen und sehr kostspieligen Mahlzeiten erschwert es jedoch den vermögenslosen Unteroffizieren in hohem Grade, von dieser Anwartschaft auf Beförderung Gebrauch zu machen.

Eine soldatisch-aristokratische Institution, wie außer Rußland kein anderer Staat mehr, hat noch England in seiner kostspieligen und militärisch-privilegirten Garde. In der Regel sind die Offiziere dieses Corps, wie die russischen Gardeoffiziere, den gleichnamigen Offizieren der Linie um zwei Grade voraus. Hier findet sich also eine Aehnlichkeit zwischen dem freiesten und unfreiesten Großstaate Europas, die in ihren Hauptrichtungen so weit auseinander gehen. [1])

Rußland.

Sucht man in Großbritannien sogar der entferntesten Möglichkeit einer Soldatenherrschaft im voraus alle Wege zu sperren, so hatte es dagegen die russische Politik darauf abgesehen, das ganze Reich in ein bewaffnetes Lager, das ganze Volk in eine militärisch und kirchlich disciplinirte Masse zu verwandeln, mit blinder Ergebung in den Willen und die Launen des Alleinherrschers. Selbst für alle bürgerlichen Geschäfte ist das Volk nach militärischen Klassen hierarchisch abgetheilt. Alles ist auf Zwang gerichtet und auf gewohnheitsmäßige Unterwerfung nicht blos unter die Gewalt der

1) Ueber die im letzten Kriege gegen Rußland wieder besonders sichtbar gewordenen und jetzt in England selbst ziemlich allgemein anerkannten Nachtheile des im britischen Heerwesen zu sehr überwiegenden aristokratischen Elements s. auch „Militärpolitik. Vorzüge und Misstände des englischen Heerwesens".

höher Geſtellten überhaupt, ſondern auch unter ihre willkürlich geübte Gewalt. Sogar für den ruſſiſchen Adel, aus dem ſich hauptſächlich das Offiziercorps ergänzt[1]), findet wenigſtens ein indirecter Zwang zum Eintritt in den Militärdienſt ſtatt, während die Ergänzung für die Hauptmaſſe der Armee nach einem eigenthümlichen und roh-gewaltſamen Rekrutirungsſyſteme erfolgt.

Einer ſolchen Rekrutirung (Branka) iſt auch das dem Namen nach noch beſtehende Königreich Polen unterworfen. Im Hauptkörper des ruſſiſchen Reichs erſtreckt ſie ſich auf etwa 40 bis 45 von beiläufig 60 Millionen Einwohnern, die das europäiſche Rußland umfaſſen mag. Weit die meiſten Rekruten liefert der 30 bis 34 Millionen ſtarke Stamm der Großruſſen.

Die ruſſiſche Rekrutirung iſt die Abgabe einer beſtimmten Zahl Männer an den Staat, von jedem Tauſend ſogenannter Reviſionsſeelen, d. h. von je 1000 ſteuerpflichtigen Männern, die bei der letzten Reviſion in den leibeigenen Gemeinden der Gutsherren oder in denen der Kronbauern (Woloſten) gefunden wurden. Damit iſt eine etwa 33 Rubel für jeden Auszuhebenden betragende Geldſteuer für die erſte Ausrüſtung verbunden. Erſcheint alſo der jährliche Ukas über Rekrütirung, ſo verbreitet ſich Schrecken über die betroffenen Gebiete. Es gab und gibt noch jetzt viele Gewaltſcenen bei der Aushebung. Die jungen Männer ſuchen Zuflucht in den Wäldern, wo ſie wie Wild gehetzt und eingefangen werden, oder ſie ſuchen ſich durch Simulation von Gebrechen und Krankheiten aller Art dem verabſcheuten Militärdienſte zu entziehen. Die Willkür der Gutsherren, oder des ſeit 1854 allgemeiner eingeführten Looſes, oder Beſtechungen aller Art entſcheiden darüber, wer dazu vor andern verdammt ſein ſoll. Gleich Verbrechern, nicht ſelten in Feſſeln, werden die jährlich Gepreßten an den Ort ihrer Beſtimmung geſchleppt. Hier wird ihnen — was früher bei der Rekrutirung ſelbſt geſchah — Bart und Haupthaar abgeſchoren; ſie müſſen den weiten ruſſiſchen Kaftan mit dem engen Soldatenkleide vertauſchen. Jetzt ſind ſie der frühern Leibeigenſchaft ledig, denn ſie ſind der tauſendfach ſchlimmern militäriſchen Sklaverei des Staats verfallen.

---

1) Nach Angaben des „Moniteur de l'armée française" (1853) hatte die zu 478700 Mann angeſchlagene active ruſſiſche Armee 12100 Offiziere.

Zum Zwecke der Rekrutirung ist das eigentliche Rußland in eine östliche und westliche Hälfte von je 25 und 26 Gouvernements getheilt. Regelmäßig sollen um jedes andere Jahr fünf Mann auf 1000 Seelen ausgehoben werden. Aber diese Regel war zur Ausnahme geworden. Schon im Zeitraume von 1836—40 mußte jede Hälfte durchschnittlich etwa $7\frac{1}{2}$ stellen, 1849 der Westen 8 und der Osten, der nicht an der Reihe war, 4 Mann; 1851 der Osten 9 (mit Ausnahme von nur drei Gouvernements), sowie neun westliche Gouvernements sogar 10 Mann; 1853 der Osten 7 Mann, während im Westen abermalige Nachnahmen statthatten. Noch weit mehr steigerte sich dieser Druck während des letzten Kriegs, wo vom 10. Febr. 1854 bis 15. Oct. 1855 nicht weniger als zehn Aushebungen von 9, 10—13 Mann auf das betreffende Tausend ausgeschrieben wurden.[1]) Nimmt man die gesammte rekrutirungspflichtige männliche Bevölkerung zu 24 Millionen an, so beliefen sich jene Aushebungen binnen nur 20 Monaten auf 1,112000 Mann, wovon nicht ganz 400000 auf die Reichswehr, alle übrigen auf das stehende Heer fielen.

Der Druck dieser russischen Soldatenpresse erscheint um so größer, wenn man die lange Dienstzeit, sowie den Umstand berücksichtigt, daß sich Rußland in seinen Cantonisten noch ein weiteres Zwangsmittel für Ergänzung seines Heers geschaffen hat. Diese Cantonisten sind die Söhne von Soldaten unter Offiziersrang; nicht blos die ehelich geborenen, auch die unehelichen der Töchter und Witwen von Soldaten, sowie die im offenbaren Ehebruche erzeugten. Wie das Kalb dem Eigenthümer der Kuh, von der es gefallen, so gehört der Cantonist dem Staate als geborener Soldat an. Nach einer Reihe von Jahren, die er bei den Aeltern oder der Mutter zugebracht, übernimmt der Staat seine Auffütterung und militärische Abrichtung. Nach frühern Angaben war im Jahre 1842 die Gesammtzahl der Cantonisten 292990, wovon 71900 im Heere dienten, 35450 in den Anstalten des Staats dressirt wurden und 185640 noch bei ihren Aeltern waren. Seitdem hat zweifelsohne diese Soldatenkaste noch zugenommen.

---

1) Die darüber erlassenen Ukase sind verzeichnet in G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik (Zürich 1857).

Nach dem Kriege von 1854 ſuchte man die durch maſſenhafte Aushebung vergrößerte ruſſiſche Armee wieder beträchtlich zu vermindern, was aber gerade in Rußland beſondere Schwierigkeiten hat, weil die durch die Soldatenpreſſe in Staatsſklaven verwandelten ehemaligen Leibeigenen aus allem frühern Gemeindeverband, ſowie aus allen herkömmlichen Verhältniſſen ihres Beſitzes und Erwerbes herausgeriſſen ſind. Mit allgemeiner Freude wurde es aufgenommen, als der Zar Alexander II., bei Gelegenheit ſeiner Krönung im Jahre 1856, dem Volke verkünden ließ, daß vier Jahre lang nicht mehr rekrutirt werden ſolle. Zunächſt iſt dieſe Verfügung freilich nur darauf berechnet, die Rückkehr vom Kriegsſtande zum alten gewohnten Uebelſtande des bewaffneten Friedens einzuleiten. Aber wenn ſich erſt das ruſſiſche Volk der Schrecken der herkömmlichen Sklavenjagden auf ſo viele Tauſende von Rekruten vier Jahre lang entwöhnt hat, iſt es doch noch eine Frage, ob man gar zu leicht zum alten Zwangsſyſtem zurückzukehren vermag. Es iſt alſo wol möglich, daß Rußland, durch den gegen die Türkei leichtfertig begonnenen Krieg, ſeiner Soldatenherrſchaft mit eigener Hand tiefere Wunden geſchlagen hat, als ſie ihm vom Auslande her geſchlagen werden konnten.

Den Angaben der Tabelle I über den Beſtand des ruſſiſchen Heers im Frieden liegen hauptſächlich die an Ort und Stelle geſchöpften Mittheilungen in der Schrift von Harthauſen's zu Grunde.[1]) Hier jedoch noch einige andere Angaben. Beaumont-Vaſſy in „La Russie depuis le Congrès de Vienne" ſpricht von 700000 Mann, die Rußland im Kriege auf mehr als eine Million vermehren könne. Der „Moniteur de l'armée française" (1853) von mehr als 1,100000, jedoch mit dem Bemerken, daß von den mehr als 600000 Mann Reſerve der größere Theil nur auf dem Papier beſtehe. Nach den in die Verhältniſſe genauer eingehenden Erhebungen des Statiſtikers von Reden, in „Rußlands Kraftelemente und Einflußmittel", war vor dem Kriege der Solletat des ruſſiſchen Heers 790000

1) Harthauſen, Die Kriegsmacht Rußlands in ihrer hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen ꝛc. Beziehung (Berlin 1852). Dieſe Mittheilungen ſind um ſo intereſſanter, als der Verfaſſer zu den Bewunderern der ruſſiſchen Armee gehört, aber trotz allen Verſuchen der Beſchönigung die größten Misſtände zwiſchen allen Zeilen durchleſen läßt.

Mann an regelmäßigen Truppen und 689000 Mann an Reserven oder unregelmäßigen Truppen. Ausschließlich der zu 126000 Mann geschätzten irregulären Truppen war im Militäretat für 1853 der Gesammtbestand an regulären Truppen zu 899000 Mann angegeben, mit Einschluß von 211000 Mann Reserve ersten und zweiten Aufgebots, von 200000 Mann, die als innere Wacht im Kaukasus, in Orenburg u. s. w. zu Lokalzwecken verwendet werden, und von 100000 Mann Veteranen und Invaliden. Auch hatte schon die Petersburger Zeitung, in ihren Mittheilungen über die Bevölkerung Rußlands im Jahre 1851, die Gesammtzahl der Personen aller Klassen männlichen Geschlechts, die in Beziehung zum russischen Kriegsdienste stehen, auf 1,248774 angegeben. So wahr es nun ist, daß schon seit längerer Zeit von der angeblichen Militärmacht Rußlands manches Tausend nicht vorhanden oder nicht verwendbar war, so muß man doch nach allen vorliegenden Mittheilungen die Zahl derjenigen, die unter irgendeinem Titel dem Heere angehören — also einschließlich der militärischen Verwaltungsbehörden, der Arbeiter in den Staatsfabriken für Armeebedarf, der noch nicht eingereihten Cantonisten, die aber gleichwol mit größerm Rechte, als etwa die enfants de troupe der französischen Armee, dem Militär zuzuzählen sind —, eher über als unter eine Million anschlagen. Wer dies nicht thut, der übersieht es, daß Rußland ein Militärstaat im höchsten Grade ist und daß bei einer Bevölkerung von mehr als 60 Millionen die Unterhaltung von einer Million Soldaten verhältnißmäßig keine viel größere Thorheit war, als sie sich die meisten andern Monarchien des Festlandes zu Schulden kommen ließen. Er übersieht ferner den ungeheuern Betrag der seit der Regierung Nikolaus I. so furchtbar gesteigerten Aushebungen, die bei einer Dienstzeit von 25 Jahren auch den Armeebestand gewaltig steigern mußten, wenn man gleich die Zahl der Todesfälle im russischen Heere als besonders hoch anschlägt. Und wer endlich behauptet, daß Rußland bei der Unterhaltung einer Million Soldaten schon lange bankerott gemacht hätte[1]), der weiß oder beachtet es nicht, daß dort die Unterhaltung des Heers für den

1) M. P. Carroque, De la guerre et des armées permanentes (Paris 1856).

Staat eine bei weitem minder koſtſpielige als im übrigen Europa iſt.[1])

Mit dem eben Geſagten iſt noch nicht einmal annähernd derjenige Theil der ruſſiſchen Streitmacht bezeichnet, der im Auslande offenſiv verwendet werden könnte. Die Schätzungen darüber weichen ab von 200000—250000 (Moniteur de l'armée française), zu 290000 (Beaumont-Vaſſy), zu 320000 (Lloyd), bis zu der gewiß übertriebenen Angabe von 500000 Mann (Harthauſen). Erfahrungsmäßig ſind im Auslande wol nie mehr als 150000 Mann ruſſiſcher Truppen — dieſe in den Feldzügen von 1813 u. 1814 — gleichzeitig verwendet worden, woraus ſich freilich, bei dem jetzt völlig veränderten Armeebeſtande, noch keine Schlüſſe für die Zukunft ziehen laſſen. Für Bemeſſung der ruſſiſchen Angriffskraft kommt beſonders in Anſchlag, daß jeder Krieg im Auslande nicht blos weit höhere Ausgaben als im Frieden, ſondern auch eine ganz veränderte Art der Unterhaltung der Truppen erfordert. Ferner ſind die großen Entfernungen ſchon im Innern des ungeheuern Reichs in Betracht zu ziehen; die oft ſchlechten Heerſtraßen und Wege, beſonders die unvertilgbaren Betrügereien in der Militärverwaltung, die Misſtände in der Truppenverpflegung und infolge von alledem jene aufreibenden Märſche, jene zahlreichen Krankheiten und Todesfälle, wodurch beſonders die ruſſiſchen Truppen größere Verluſte als durch die blutigſten Schlachten erleiden. Im allgemeinen muß man alſo ſagen, daß gerade die ruſſiſche Angriffsſtärke, verglichen mit der im Frieden unterhaltenen Streitmacht, eine verhältnißmäßig beſonders geringe iſt.

Andere Continentalſtaaten, mit Ausnahme Preußens und der Schweiz.

Wenn nicht dem Namen, ſo herrſcht doch der Sache nach in den meiſten andern Staaten des Feſtlandes ein der franzöſiſchen Conſcription nachgeahmter Militärzwang. Selbſt das türkiſche Heerweſen beruht jetzt mit dem franzöſiſchen auf derſelben Grundlage, ſeit der Hattiſcherif von Gülhane (Nov. 1839) und die darauf ge-

1) Vgl. den Abſchnitt: Verpflegung und Sold, ſowie Tabelle V.

gründeten Administrativmaßregeln (Tanzimat) zuerst für die muſelmaniſche Bevölkerung eine regelmäßige Aushebung eingeführt und den Militärdienſt auf fünf Jahre feſtgeſetzt hatten; ſeit dann der Hattimajum von 1856 dieſe Verpflichtung zum Militärdienſte, oder vielmehr zum Loskaufe davon, auch auf die chriſtliche Bevölkerung ausgedehnt hat.

Eigenthümliche und erwähnungswerthe Verhältniſſe finden ſich im freien Norwegen, das in mancher Beziehung an Großbritannien erinnert. Zwar gibt es auch hier, beſonders ſeit den Beſchlüſſen des Storthing im Herbſt 1854, nur ein der franzöſiſchen Conſcription nachgeahmtes und gleich ihr die Stellvertretung zulaſſendes Rekrutirungsweſen. Dagegen iſt verfaſſungsmäßig feſtgeſetzt, daß ſchwediſche Truppen im Frieden nicht in Norwegen, norwegiſche nicht in Schweden ſtationirt werden dürfen, mit Ausnahme von 3000 Mann für höchſtens ſechswöchentliche Uebung. Ferner darf ſich der König zwar in Schweden eine norwegiſche Garde halten, aber nur aus geworbenen Freiwilligen. Handelt es ſich um einen Krieg, ſo ſteht es bei dem Storthing, die Ausgaben dafür zu verwilligen oder zu verweigern. Ohne ſeine ausdrückliche Einwilligung darf die norwegiſche Armee und Flotte zu keinem Angriffskriege verwendet werden. Dieſe weiſern Beſtimmungen über Heerweſen ſind jedoch nur als etwas Ausnahmsweiſes anzuführen, da ſie ſich in den durch Perſonalunion verbundenen Königreichen Schweden und Norwegen nur auf das kleinere Gebiet beſchränken.

In den Staaten des Feſtlandes mit gewaltſamer Rekrutirung, ob ſie abſolute oder conſtitutionelle Monarchien heißen, liegt der Schwerpunkt aller Macht in der vollziehenden Gewalt, die unmittelbar über die bewaffnete Macht gebietet. Zwar ſcheinen in den conſtitutionellen Monarchien die vom Volke gewählten Abgeordneten berechtigt und ſelbſt verpflichtet zu ſein, durch Verweigerung der Abgaben für die auf Conſcription gegründete ſtändige Bewaffnung dieſer ſelbſt die Art an die Wurzel zu legen und es wenigſtens zu verſuchen, ob ſie die Staaten, die mit ihrem traurigen Syſtem des Militärzwangs dem Untergange entgegengehen, noch zu retten vermögen. Allein zur Zeit iſt noch nicht zu hoffen, daß dieſes Recht zur That werde. Solange in den Feſtlandsſtaaten die Verſammlungen der Abgeordneten des Volks zu großem Theile aus ab-

hängigen Staatsbeamten beſtehen und kaum mehr als eine erweiterte Bureaukratie ſind; ſolange auf der andern Seite die vollziehende Gewalt über eine unbedingt gehorchende Soldateska gebietet, ſuchen ſich jene Verſammlungen ihr kümmerliches ſtaatsrechtliches Daſein durch immer neue Bewilligung von Ausgaben und Mehrausgaben für ſtändige Bewaffnung zu friſten. Es wiederholt ſich alſo, was ſich ſolange ſchon wiederholte: trotz allen Veränderungen an Verfaſſungen und Geſetzgebung gelangen die Völker des Feſtlandes zu keinem befriedigenden Zuſtande, und nach den Pauſen einer gewaltſam aufrecht erhaltenen Ordnung kommt es bei den von der Militärlaſt niedergedrückten Nationen ſtets wieder zu gewaltſamen Störungen dieſer Ordnung.

Das Weſentliche jenes Syſtems des Militärzwangs faßt ſich in folgenden zuſammen: *Allgemeine* Verpflichtung zum Kriegsdienſte für die *geſetzlich* als dienſttauglich Erklärten, jedoch mit zahlreichen, in den mehreren Staaten verſchiedenen und häufig ſehr willkürlichen Befreiungen, theils für ganze Klaſſen, wie in Deutſchland für die Mitglieder ſtandesherrlicher Familien, theils aus beſondern Gründen. Wirkliche Verwendung der wehrpflichtigen Dienſttauglichen für eine beſtimmte Reihe von Jahren, vom Eintritt in ihr militärpflichtiges Alter an und nach Maßgabe des jährlichen Bedarfs an neuer Mannſchaft. In der Regel Entſcheidung durch das Loos, wer von den als wehrpflichtig und dienſttauglich Erklärten vor den andern dem Militärdienſte verfallen ſoll.

Ein Beiſpiel macht dieſe Verhältniſſe anſchaulich. Der jährliche Erſatz für die bewaffnete Macht Frankreichs zur Friedenszeit war bisher durchſchnittlich 80000 Mann, wovon der geringere Theil nicht ſofort zu wirklichem Dienſte einberufen wurde, ſondern als Reſerve zur Verfügung blieb. Von dieſer durch das Loos bezeichneten Erſatzmannſchaft von 80000 Mann kamen jährlich 4—7000 und etwas darüber auf die Kriegsmarine. Im Jahre 1834 nahmen 326298, im Jahre 1845 nur 300745 junge Franzoſen an der Ziehung theil. Von den erſtern wurden 171772, die ſolche Looſe gezogen, um nicht ſogleich für dienſtfrei erklärt zu werden, einberufen, um ſich der Unterſuchung des Reviſionsraths zu unterwerfen. Freigeſprochen wurden von dieſem 91641; davon 62782 wegen unzulänglicher Größe oder wegen körperlicher Gebrechen.

Aber auch von den durch das Loos conſcribirten 80000 Mann fallen nachträglich noch beiläufig 10000 Mann als Dispenſirte oder wegen zufälliger Urſachen aus. Da ſich jedoch im Durchſchnitt etwa 4000 Ercapitulanten und 6000 neu eintretende Freiwillige zum Dienſte melden, ſo ergibt ſich, daß in Frankreich der bewaffnete Frieden ſchon ſeit geraumer Zeit in jedem Jahre eine Maſſe von 80000 arbeitsfähigen Männern in Anſpruch genommen hat.

Es iſt übrigens erfreulich, daß ſich ſogar in Frankreich, im Heimatlande der Conſcription, immer mehr gewichtige und warnende Stimmen gegen dieſelbe erheben. Dahin gehört auch Rondot's neueſte Schrift über „die mögliche Größe Frankreichs". Er will ein geworbenes Heer von 250000 Mann. Gebe man jedem freiwillig Eintretenden 300 Francs Handgeld, eine jährliche Soldzulage von durchſchnittlich 50, ſowie den 100000 älteſten Soldaten von 250 Francs, ſo ſpare man immer noch Millionen, ſelbſt wenn man den Invaliden reichlichere Gnadengehalte als jetzt gewähre. Für die Ausführbarkeit ſeines Vorſchlags beruft er ſich darauf, daß ſich jährlich 6000 Freiwillige und 21000 Stellvertreter für ſieben Jahre Kriegsdienſt verpflichteten. Da ſich aus ſpätern Abſchnitten ergeben wird, daß die Preiſe des freiwillig geleiſteten Militärdienſtes ſchon hoch geſtiegen und noch im Steigen begriffen ſind, ſo läßt ſich zwar bezweifeln, daß man unter den angegebenen Bedingungen 250000 Mann zuſammenwerben könne. Aber weder Frankreich noch ein anderer europäiſcher Großſtaat, dem es ernſtlich um Erhaltung des Friedens zu thun iſt, bedarf ja eines ſo zahlreichen geworbenen Heers; er bedarf deſſen ebenſo wenig und noch viel weniger als England, das in allen Welttheilen Colonien zu bewachen hat.

Nicht in allen, aber doch in den meiſten Staaten mit Conſcription nach franzöſiſchem Muſter, beſteht das Recht der militäriſchen Stellvertretung. Darüber äußerte Napoleon I. ſchon als Conſul: „Der Loskauf vom Soldatenſtande muß erlaubt ſein. In einem Staate, wo Vermögensgleichheit herrſcht, muß jeder für ſeine Perſon Dienſte thun. Bei einem Volke aber, deſſen Exiſtenz auf der Ungleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen geſtattet ſein, einen Erſatzmann für ſich zu ſtellen. Nur dafür muß man ſorgen, daß die Erſatzmänner zum Soldatenſtande tüchtig ſind

und daß man hieraus einigen Gewinn zieht..." Und freilich ist es richtig, wenn einmal ein Volk dem Militärzwange sogar im Frieden unterliegen soll, daß alsdann kein Grund mehr vorliegt, um es dem einzelnen zu verbieten, daß er seinen Dienst durch einen andern leisten lasse, der ihn lieber und vermuthlich auch besser als er selbst leistet.

Darum findet sich auch in allen Staaten mit Militärzwang, daß, wenn nicht die Befugniß der Stellvertretung ausdrücklich eingeräumt ist, doch dafür irgendein Surrogat besteht oder daß sich trotz allen Verboten auf Schleichwegen ein Surrogat dafür bildet, weil die Reichen und Einflußreichen dennoch Mittel finden, sich dem Kriegsdienste zu entziehen.

Selbst in Rußland gibt es eine solche Stellvertretung, sowol bei der Kosackenmiliz, als für den Dienst im activen Heere. Weil aber dort der Militärdienst besonders beschwerlich, besonders langwierig und darum noch mehr als sonstwo verabscheut ist, so lassen sich Ersatzmänner (Achotnik oder freiwillig Dienende) kaum billiger kaufen, als um die in Rußland sehr beträchtliche Summe von 2500 Rubeln. Die russische Regierung hat zwar in neuerer Zeit die Stellvertretung in die Hand zu nehmen und zu erleichtern gesucht, aber bei der Kostspieligkeit der Ersatzmänner und dem Widerwillen gegen Militärdienst, ist die Zahl der für andere Dienenden nur gering geblieben.

Das preußische Heerwesen kennt zwar keine Ersatzmänner, aber die Institution der sogenannten einjährigen Freiwilligen, die sich durch außerordentliche pecuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, ist auch ein Surrogat dafür. Und ist die Bemerkung richtig[1]), daß im preußischen Heere eine verhältnißmäßig viel größere Zahl von Landleuten als Stadtleuten dient, weil die meist vermögendern, einflußreichern und gebildetern Städter die vom Gesetz offen gelassenen Schlupflöcher, um sich dem Militärzwange zu entziehen, besser zu benutzen wissen, so wäre auch dies ein Beweis, wie jene Einflußreichen stets Mittel finden, um andere für sich dienen zu lassen. Solche Umgehungen des Verbots der

1) Sie findet sich in Rüstow, Der deutsche Militärstaat (Königsberg 1850).

Stellvertretung wirken dann oft noch entſittlichender, als die geſetzliche Erlaubniß, ſich Erſatzmänner ſtellen zu dürfen.

In der Schweiz, wo das ganze Heerweſen einzig auf den Fall der Nothwehr berechnet iſt, wo in dieſem Falle zur erfolgreichen Vertheidigung des kleinen Landes alle wehrkräftigen Männer wirklich aufgeboten werden müßten, hat allerdings das Verbot der Stellvertretung (Art. 5 des Geſetzes über Militärorganiſation vom Jahre 1850) einen Sinn und entſpricht in aller Weiſe dem Charakter der Geſetzgebung. Ueberdies ſind die Uebungen der ſchweizeriſchen Miliz im Frieden von ſo kurzer Dauer, daß dort auch die Bemittelten kein Intereſſe haben, durch beſonders große Opfer die Befreiung zu erkaufen. Allein gleichwol kommen ſogar in der Schweiz noch Umgehungen des Geſetzes vor. In England dagegen, wo die neue Miliz nur auf beſtimmte Zeit und in beſtimmtem Betrage eingeführt iſt, kam niemand nur auf den Gedanken, es den etwa vom Looſe Betroffenen zu verbieten, ſich Erſatzmänner auszumitteln. Bei der Verhandlung über die Milizbill ſprach ſogar Lord Palmerſton vom „Schachern um Erſatzmänner" wie von einer Sache, die ſich eintretendenfalls ganz von ſelbſt verſtehe. Ein Verbot, den Milizdienſt durch einen andern thun zu laſſen, gälte mit Recht für einen überflüſſigen Eingriff in die perſönliche Freiheit.

Ueber den Betrag der Geldſummen, die an Erſatzmänner zum Loskaufen vom militäriſchen Zwangsdienſte in Staaten bezahlt werden, wo Stellvertretung geſetzlich geſtattet iſt, gibt Tabelle X Auskunft. Das Verhältniß des Staats zu den Einſtehern iſt da und dort verſchieden. In Frankreich wird die Stellvertretung erſt ſeit der neukaiſerlichen Geſetzgebung durch den Staat vermittelt. Früher war der im Munde des Volks als „Handel mit Menſchenfleiſch" gebrandmarkte Kauf und Verkauf von Erſatzmännern dem Privatverkehr überlaſſen. In den deutſchen Provinzen Frankreichs, wo dieſer Handel beſonders einheimiſch war, befand er ſich faſt ausſchließlich in den Händen der Juden.[1]) Gewöhnlich wurden die Einſteher um einen Theil der ausbedungenen Summe geprellt, oder dazu verleitet, das ausbedungene Geld zum Vortheile der Mäkler

1) Anderswo, wie z. B. in Baiern, befaſſen ſich Chriſten mit dieſem einträglichen Menſchenhandel.

und der mit ihnen einverſtandenen Wirthe noch vor dem Eintritt in den Dienſt zu verpraſſen. Zur Beſeitigung ſolcher Misſtände hatte ſchon Bugeaud 1836 vorgeſchlagen, die Regierung ſolle die Stellung des Erſatzmannes gegen Zahlung einer Summe von 1500 Francs übernehmen. Das in dieſem Sinne 1837 vorbereitete Geſetz kam jedoch nicht zur Ausführung.

Bei weitem eingreifender und umfaſſender waren die Vorſchläge unter der letzten Republik, wie ſie der Nationalverſammlung in ihrer Sitzung am 5. April 1849 von einer Fünfzehner-Commiſſion gemacht wurden, die viele der ausgezeichnetſten militäriſchen Notabilitäten Frankreichs in ſich faßte.[1]) Das Weſentliche ihrer Anträge war:

A. Vermittelung der Stellvertretung durch den Staat. Zu dieſem Zwecke

B. Gründung einer militäriſchen Dotationskaſſe mit einem jährlichen Bezuge von etwas über 48 Millionen Francs, welche aufgebracht werden ſollten

a. durch eine Abgabe im Betrag von zwei directen Jahresſteuern für jeden zum Eintritt in die Armee überhaupt nicht oder nach dem Ergebniſſe der Looſung nicht mehr verpflichteten zwanzigjährigen Franzoſen. (Die Commiſſion ſelbſt ſcheint indeſſen die Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit dieſer nur partiellen und ſtoßweiſe wirkenden Beſteuerung gefühlt und ſie darum blos auf zwei Jahresſteuern mit einem muthmaßlichen Ertrage von nur etwas über 7 Millionen Francs angeſetzt zu haben.) Dagegen ſollten

b. 41 Millionen erhoben werden durch die vor der Looſung der Conſcriptionspflichtigen ſchon erfolgte Einzahlung von je 1000 Francs durch alle diejenigen, die ſich vom Militärdienſte befreien wollen.

Aus dieſer Dotationskaſſe ſollten nun erhalten:

1) die freiwillig in den Kriegsdienſt Eintretenden am

---

1) Darunter Cavaignac, La Moricière als Berichterſtatter, Bedeau, Charras u. a.

Tage ihres Eintritts 200 und nach 7 Dienſtjahren 1400 Francs.

2) Die nach 7 Dienſtjahren freiwillig Fortdienenden und noch nicht 30 Jahre alten eine Prämie von 140 Francs, und nach 7 weitern Dienſtjahren 2200 Francs. Es ſollte aber auch

3) jeder conſcribirte Zwangsſoldat nach 7 Jahren Dienſt 500 Francs beziehen.

Dieſe Anträge blieben jedoch gleichfalls nur Entwurf. Das Erſatzweſen war alſo nach wie vor die Sache des Privatverkehrs und der Verſicherungsgeſellſchaften bis zum Geſetze vom 30. April 1855. Nach dieſem zu Anfang 1856 in Kraft getretenen Geſetze werden die vom Staate jährlich feſtgeſetzten Stellvertretungsſummen in eine auch zur Annahme von Schenkungen und Vermächtniſſen ermächtigte Armee-Dotationskaſſe eingezahlt. Dafür ſtellt der Staat die Erſatzmänner zunächſt aus den freiwillig weiter dienenden Excapitulanten, und, wenn deren Zahl nicht genügt, ſo vermittelt er die Stellvertretung auf dem Wege der Verwaltung und auf Koſten der Armee-Dotationskaſſe. Man hielt es anfangs zum freiwilligen Weiterdienen für lockend genug, wenn dem noch zu 7 Dienſtjahren ſich verpflichtenden Excapitulanten eine im ganzen 1255½ Francs betragende Zulage (Prämie und Soldzulage) in Ausſicht geſtellt würde. Aber ſchon für das Jahr 1856 mußte dieſe Summe auf 2555½ Francs erhöht werden. Dies geſchah zwar in einer Zeit, da der Krieg gegen Rußland noch nicht zu Ende war; aber doch immer mit Rückſicht darauf, daß die nächſten ſieben Jahre nicht bloſe Kriegsjahre ſein würden. Vom Jahre 1857 an ließ ſich nur eine Reihe von Friedensjahren vorausſehen. Gleichwol reichte man mit der im Geſetz vom 30. April 1855 beſtimmten Prämienſumme nicht mehr aus. Statt der dort vorgeſehenen 1255½ Francs mußte man den Excapitulanten — nach einem Erlaſſe des Kriegsminiſteriums vom 11. Jan. 1857 — für eine weitere ſiebenjährige Dienſtzeit 1755½ Francs an Prämien und Mehrſold in Ausſicht ſtellen. Wer ſich nur zu einem neuen Dienſtjahre verpflichtet, ſoll dagegen blos 186½ Francs erhalten, während andererſeits die im Dienſte befindlichen Soldaten auf Begehren entlaſſen werden ſollen, gegen Zahlung einer Summe von 350 Francs

für jedes noch rückſtändige Dienſtjahr. Zu Anfang 1856 war dieſe Loskaufsſumme für jedes noch rückſtändige Dienſtjahr ſogar auf 500 Francs feſtgeſetzt. Man ſieht alſo, daß die kaiſerliche Regierung die jährlichen Militärdienſte, je nachdem ſie dieſelben kauft oder ſich abkaufen läßt, zu ſehr verſchiedenen Preiſen anſchlägt. Ebenſo klar iſt, daß man mit allen dieſen Beſtimmungen nicht einmal verſucht hat, das traurige Loos der Conſcribirten während der ſieben Jahre ihres Zwangsdienſtes auch nur im mindeſten zu beſſern.

Bei Betrachtung dieſer neufranzöſiſchen Militärgeſetzgebung leuchtet ſogleich ins Auge, daß ihr durchaus kein eigenthümlicher und ſchöpferiſcher Gedanke Napoleon's III. zu Grunde liegt. Sie iſt einerſeits nur eine verunglückte Nachahmung jenes Armeeſchatzes, den Napoleon I. aus den dem überwundenen Auslande abgepreßten Millionen gebildet hatte, den dagegen Napoleon III. durch eine Art indirecter Beſteuerung denjenigen franzöſiſchen Bürgern abzupreſſen gedenkt, die ſich zu ſiebenjähriger militäriſcher Sklaverei nicht verdammen laſſen wollen und die zufällig reich genug ſind, um ſich davon loskaufen zu können. Andererſeits iſt dieſe neukaiſerliche Geſetzgebung nur die unvollſtändige Copie des republikaniſchen Vorſchlags vom J. 1849, worin gerade das Beſte dieſes Vorſchlags nicht aufgenommen iſt. Denn wie ſchon die erſte franzöſiſche Republik im Verſprechen der Milliarde wenigſtens die gute Abſicht offenbart hatte, der Armee gerecht ſein zu wollen, ſo geſchah dies auch in der Republik von 1848, als jedem conſcribirten Zwangsſoldaten nach ſiebenjähriger Dienſtzeit wenigſtens der Erwerb eines kleinen Kapitals von 500 Francs in Ausſicht geſtellt wurde. Den franzöſiſchen Republikanern ſcheint alſo doch der Gedanke an das auf dem größern Theile der franzöſiſchen Armee noch laſtende Unrecht in den Sinn gekommen zu ſein, während es die beiden Kaiſer, die eben dieſer Armee ihre Erhebung zum Throne verdankten, ganz natürlich zu finden ſchienen, daß ſich fort und fort die conſcribirten Soldaten zum Kriegsdienſte preſſen, und daß ſie ſich zugleich um den ihnen gebührenden Lohn für ihre Militärdienſte täuſchen laſſen [1]).

1) Die Armeedotationskaſſe, mit der auch das etwa 30 Millionen Francs

Schon lange bevor dies in Frankreich geschah, hatten die Regierungen anderer Staaten, wie mehrerer deutschen, die Stellvertretung in die Hand genommen. Namentlich ist es mehr und mehr gebräuchlich geworden, den Einstehern erst nach vollendeter Dienstzeit das Kapital, bis dahin etwa nur die Zinsen der Stellvertretungssumme zukommen zu lassen. So macht die Regierung die Einsteher ökonomisch von sich abhängig, und sucht sich gegen Desertion und andern Schaden ihrerseits zu sichern.

In Oesterreich wurde die in den italienischen Provinzen beibehaltene Stellvertretung im Jahre 1827 auch auf andere Provinzen ausgedehnt; weitere Bestimmungen darüber erschienen im Jahre 1850. Danach sollte sich jeder vom Soldatenstande loskaufen können gegen Erlegung einer, nach den einzelnen Kronländern verschiedenen, und in die Staatskasse fließenden Summe von 500 — 600 — 700 Gulden Conventionsmünze. Nach Recht und Billigkeit gebührt die für den Ersatzmann bezahlte Summe diesem selbst, da er es ist, der die militärischen Dienste zu leisten hat. In Oesterreich aber machte man eine eigenthümliche Anwendung von der Meinung Napoleon's, daß sich der Staat durch die Stellvertretung einen Gewinn verschaffen solle. In der österreichischen Armee gibt es manche, die nach acht Jahren Dienst für jedes bürgerliche Geschäft untauglich geworden sind, und die es vorziehen lieber noch weiter zu dienen, um nicht betteln oder Hungers sterben

---

betragende Vermögen der Ehrenlegion verschmolzen ist, verfügte zu Anfang 1858 über ein nominelles Kapital von 90 Millionen; von den für den Loskauf vom Soldatendienste eingegangenen 77 Millionen waren aber 69 Millionen in neu creirten dreiprocentigen Renten angelegt. Nach einer richtigen Bemerkung in der augsburger „Allgemeinen Zeitung" heißt dies nichts anderes, als daß die kaiserliche Regierung die der Armeekasse zugeflossenen Gelder verbraucht und dafür Schuldverschreibungen ausgegeben hat. — In den Jahren des Kriegs gegen Rußland, als der Abschied für viele Excapitulanten nicht sofort zu erlangen, und die Prämie für den freiwilligen Militärdienst eine hohe war, erreichte die Zahl der freiwillig Fortdienenden und neu Eintretenden eine beträchtliche Höhe, sodaß zu Ende 1856 nicht weniger als 38561 Capitulationen gegenüber nur 24528 Freikäufen abgeschlossen waren. Dies war also ein Ueberschuß von 14033 Capitulanten über die zu Remplacirenden. Bei weiterer Verminderung der Prämie im folgenden Jahre fiel die Zahl der Capitulationen auf 8170 gegen 22203 Loskäufe, mithin war 1858 der Ueberschuß der Capitulationen nur noch 2557.

zu müſſen. Solche ausgediente Soldaten ſuchte man von Staats wegen zu beſtimmen, ſich noch für acht Jahre zu verpflichten gegen Bewilligung einer Soldzulage, die aber weſentlich nur aus den Zinſen des für den Erſatzmann bezahlten Kapitals beſtritten wurde. Das Kapital ſelbſt dagegen eignete ſich der Fiscus zu. Mit dieſer Profitmacherei an den eigenen Soldaten wollte es jedoch nicht mehr gehen; durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1856 ward alſo das Erſatzweſen für die Friedenszeit neu geordnet. Demnach ſollen nicht blos die Zinſen, ſondern es ſoll auch das Kapital der jährlich feſtzuſetzenden Loskaufsſumme nach Ablauf der Dienſtzeit an den Erſatzmann oder deſſen Erben ausbezahlt werden.

Den Einſtehern, die freiwillig und gegen höhern Lohn als die Zwangsſoldaten dienen, geſchieht kein Unrecht; ſie ſuchen im Militärſtande einen Erwerb. Häufig laſſen ſie ſich nach vollendeter erſter Capitulation, auch zum zweiten und dritten mal anwerben, gelangen dadurch zu einem kleinen Beſitzthum, und werden wol auch zu Unteroffizieren befördert. In den Armeen, wo ihre Zahl beträchtlich iſt, beſteht darum meiſt ein großer Theil der Unteroffiziere aus ſolchen aus Privatmitteln höher belohnten Freiwilligen. Daraus bildet ſich eine beſondere Soldatenkaſte, deren Mitglieder, weil ſie im Militärſtande ihren beſondern Vortheil finden, um ſo eher ſich dazu gebrauchen laſſen, auch die wider Willen dienenden Soldaten in unterwürfigem Gehorſam zu halten. So erklärt es ſich, daß alle blind-eifrigen Anhänger der ſtehenden Heere ſtets ein beſonderes Gewicht auf Erhaltung des Einſteherweſens legen. Als die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt die Stellvertretung wenigſtens auf dem Papiere abgeſchafft, hatten dieſelben bei erſter Gelegenheit nichts Eiligeres zu thun, als ihre Wiedereinführung durchzuſetzen. Sehr begreiflich! Sie wiſſen es wol, daß ſich die vierfach größere Maſſe der gezwungenen Soldaten kaum geduldig zuſammenhalten ließe, gäbe es neben dieſer misvergnügten Maſſe nicht einmal eine Minorität, die durch ihr eigenſtes perſönliches Intereſſe an das Soldatenthum geknüpft iſt.

Dürfen ſich die Erſatzmänner über kein an ihnen begangenes Unrecht beſchweren, da ſie ihr Schickſal ſich ſelbſt gewählt, ſo iſt doch das Einſteherweſen ſehr geeignet, um die mit dem militäriſchen Zwangsdienſte überhaupt verbundenen Ungerechtigkeiten und Mis-

stände scharf hervortreten zu lassen. Vom Recht der Stellvertretung kann nur der Vermögende Gebrauch machen; allen ärmern Familien, die ihre zum Militärdienste verdammten Söhne oder Brüder nicht loskaufen können, wird dagegen das bittere Loos der Armuth um so näher vor Augen gerückt. Die unvermeidliche Folge davon ist, daß Eifersucht, Neid und Haß der Armen gegen die Reichen stets von neuem genährt werden. Aber selbst dem Reichen, der zur Zahlung der Loskaufssumme mittelbar genöthigt ist, weil er sonst noch größern Nachtheil erlitte, wird dadurch eine zufällige und darum eine willkürliche Abgabe aufgeladen. Denn während ihn der Zufall des Looses getroffen, ist vielleicht sein noch reicherer Mitbürger verschont geblieben. Am schmerzlichsten müssen aber ihr trauriges Loos jene gezwungenen Soldaten selbst empfinden, die es deutlich vor Augen sehen, wie sich ihre vermögenden Mitbürger von dem auch ihnen so verhaßten Militärdienste loskaufen, und wie die Ersatzmänner für dieselben Dienste, die sie leisten, doch wenigstens beträchtlich höhern Lohn beziehen. Man muß fürwahr über die Geduld der Menschen in Ertragung von Unrecht und Willkür staunen, da sich das System des auf Militärzwang gegründeten bewaffneten Friedens so lange halten konnte, als es sich bisjetzt wirklich gehalten hat.

Bei allen Misbräuchen, die sich wie an die Werbungen überhaupt, so auch an die von Ersatzmännern anknüpfen, ist jedoch die Stellvertretung nur der düstere Schatten, den das System des Militärzwangs über die Staaten des Festlandes wirft, um sich in seiner eigensten misgeschaffenen Natur dem prüfenden Blicke desto deutlicher zu offenbaren. Für und wider die Stellvertretung wurde schon viel verhandelt. Wer aber keine Neigung hat mit Schatten zu kämpfen, wird nicht dagegen seine besondern Anstrengungen richten. Nicht in dieser Stellvertretung liegt die Wurzel des Uebels. Sie liegt darin, daß jährlich die Völker Europas Milliarden opfern müssen, um es möglich zu machen, daß jährlich Hunderttausende dem Kreise ihrer Mitbürger entrissen und in die Fesseln eines verhaßten Berufs geschmiedet werden können.

Preußen [1]).

Das preußiſche Heerweſen war zugleich ein Werk der Begeiſterung und der Noth, zur Befreiung des Volks aus der unerträglich gewordenen Tyrannei franzöſiſcher Soldatenherrſchaft. Die Ideen, welche dieſer Schöpfung der Neuzeit bei ihren Schöpfern, bei einem Scharnhorſt, Gneiſenau, Stein und andern zu Grunde lagen, ſind nicht blos groß und umfaſſend; ſie waren ſogar noch etwas Beſſeres als dies, ſie waren auch den beſondern Zeitverhältniſſen angemeſſen. Aber gerade dieſe Verhältniſſe haben ſich verändert. So mußte es geſchehen, daß jenes Heerweſen in der Ausführung nicht ganz das geworden iſt, was es urſprünglich werden ſollte.

Der Grundgedanke der preußiſchen Wehrverfaſſung iſt offenbar: der geſammte wehrkräftige Theil der Bevölkerung ſoll ſo weit militäriſch gebildet werden, daß im Nothfalle alle zu wirkſamer Vertheidigung des Staats verwendet werden können. Dieſe allgemeine militäriſche Erziehung iſt nicht an ſich unausführbar. Sie fand ſich ja bei manchen Völkern des Alterthums, ſie findet ſich noch jetzt bei den Schweizern in größerm Umfange als im preußiſchen Staate, und mit geringerm Aufwande von Zeit und Geld zum Zwecke dieſer Erziehung. Dabei iſt jedoch der Umſtand nicht zu überſehen, daß die freien Griechen und Römer nur darum einen großen Theil ihrer Zeit auf Waffenübung verwenden konnten, weil ein großer Theil der häuslichen und gewerblichen Geſchäfte von ihren Sklaven gethan werden mußte. Jedenfalls iſt klar, daß ein Staat der Neuzeit, der ſeine ganze männliche Bevölkerung militäriſch gebildet haben wollte, mit dieſer Erziehung ſchon in früher Jugend, alſo in den Jahren beginnen müßte, da noch die Knaben der Erziehung bedürftig ſind, da ſie noch nicht für ſich ſelbſt arbeiten und erwerben können.

Die Waffenſchule des ſtehenden Heeres beginnt in Preußen mit dem 21. Jahre. Da nun mit Einſchluß der Dienſtbereitſchaft in

---

1) Ueber einiges Eigenthümliche der Militärverfaſſung Schwedens, das gleich Preußen vor dem franzöſiſchen Conſcriptionsſyſteme bewahrt blieb, vergl. I, C. 1; V, C. 2; Tabelle I—IV, VII u. VIII.

der Kriegsreſerve die Dienſtzeit im ſtehenden Heere fünf Jahre, und die Einreihung in das active Heer doch regelmäßig drei Jahre dauert, ſo wird es unmöglich, den ganzen wehrkräftigen Theil der Jugend jene Waffenſchule durchmachen zu laſſen. Das preußiſche Heerweſen erfordert jetzt ſchon im Frieden bedeutend über ein Drittheil des ſtaatlichen Reineinkommens; wäre gar ein viel größerer Theil der Bevölkerung als jetzt zum Eintritt in das ſtehende Heer gezwungen, ſo wären die Opfer an Geld und Arbeitszeit kaum erſchwinglich. Während alſo im preußiſchen Staate jährlich wenigſtens 160000 Männer das 21. Jahr erreichen, von denen mindeſtens 100000 als gleich dienſttauglich gelten können, werden doch nur etwa 40000 wirklich bei den Fahnen eingereiht; die übrigen bilden eine Armeereſerve, auf die nach Verbrauch der Kriegsreſerve zurückgegriffen wird. Da nach beendigtem Dienſt im ſtehenden Heere die Austretenden für ſieben Jahre in die Landwehr erſten, dann ebenſo lange in die des zweiten Aufgebots treten, ſo umfaſſen ſtehendes Heer und Landwehr zuſammen nicht viel über ein Drittheil der wehrkräftigen Bevölkerung bis zum vollendeten 39. Lebensjahre. Die übrigen heißen Landſturm, der aber im Frieden keine Dienſte leiſtet, und wie in andern Staaten kaum mehr als ein Name iſt.

Mit Einſchluß der Kriegsreſerve beſteht das ſtehende Heer aus etwas über 225000 Mann, ohne dieſe aus etwa 140000; die Landwehr beider Aufgebote umfaßt beiläufig 350000 Mann. Da die Landwehr zweiten Aufgebots nur im Lande, eigentlich nur in der Provinz, der ſie angehört, Dienſte leiſten ſoll, ſo ſtehen für einen Krieg im Auslande etwa 400000 Mann zur Verfügung. Daraus folgt aber noch nicht, daß ſie dazu wirklich verwendet werden könnten.

Neben den zum Militärdienſte Ausgehobenen beſtehen in der preußiſchen Armee, wie in andern Staaten, die Cadres — Offiziere [1]), Militärbeamte, ein Theil der Unteroffiziere — aus Freiwilligen; ihre Geſammtzahl iſt etwa 18000. Außerdem gibt es noch etwa

1) Die Geſammtzahl der Offiziere, wovon nahe die Hälfte Adeliche, belief ſich 1856 im ſtehenden Heere, in der Landwehr beider Aufgebote und in der Marine auf 12370. Das ſtehende Heer allein hatte 1849: 5823 Offiziere.

30000 andere wirkliche und ſogenannte Freiwillige, zu denen beſonders die einjährigen gehören. Es ſind diejenigen, die ſchon nach einjährigem activem Dienſte in die Kriegsreſerve eintreten dürfen unter der Verpflichtung, ihre Ausrüſtung und Verpflegung auf eigene Koſten zu beſtreiten.

Aber auch alle andern preußiſchen Soldaten, die ſich nach ihrem Eintritt in die Kriegsreſerve ſchon einigermaßen mit ihrem bürgerlichen Geſchäfte befaſſen können, deren active Dienſtzeit doch nicht ſo lange dauert, um ſie ihrem bürgerlichen Berufe zu entfremden, befinden ſich in weit beſſerer Lage als die gezwungenen Soldaten der conſcribirten Armeen. Die Uebel des ſtehenden Heerweſens ſind alſo bereits in Preußen ſehr bedeutend gemildert.

b. Dienſtzeit. Präſenzzeit.

Bei den geworbenen Truppen iſt die etwas größere oder kleinere Capitulationszeit — die jetzt in England 7 oder 10, oder bei Cavalerie 11 Jahre beträgt — von keiner beſondern Bedeutung. Die Mehrheit dieſer freiwillig Eintretenden fühlt ſich wenigſtens augenblicklich untauglich zu einem für ſie ſelbſt einträglichern Geſchäfte, ſei es weil ſie den Betrieb eines ſolchen nicht erlernt haben, oder weil ſie arbeitſcheu ſind, oder weil ſich äußere Hinderniſſe ihrem bürgerlichen Fortkommen entgegenſtellen. Das iſt freilich keine Frage, daß die meiſten dieſer an ſich arbeitkräftigen jungen Männer, wäre nicht im Militärſtande ihrem Trägheitshange ein Aſyl gewährt, arbeiten würden und müßten, daß alſo auch durch das Werbeſyſtem dem Lande ein Theil der productiven Kräfte entzogen wird; allein ebenſo wahr iſt, daß ihm dadurch nicht gerade die allernützlichſten und allertüchtigſten Arbeiter entzogen werden. Vergleicht man alſo das Werbeſyſtem mit dem Zwangsſyſtem, ſo iſt der jährliche Verluſt an Arbeitswerthen bei geworbenen Truppen nicht ganz ſo hoch anzuſchlagen, als bei einer gleichen Zahl gezwungener Soldaten.

Viele der einmal Angeworbenen verpflichten ſich dem Waffenhandwerke, nach abgelaufener erſter Capitulation, wol auch nothgedrungen für eine weitere Reihe von Jahren. Eine kurze Capitulation von wenigen Jahren gewährt jedoch auch bei dem Werbe-

ſyſteme wenigſtens einen Vortheil. Diejenigen, die ſich aus Noth oder Leichtſinn anwerben ließen, denen das Soldatenleben bald verleidet iſt, die für den Betrieb einer nützlichen Arbeit noch Kraft genug in ſich fühlen, ſind doch nicht für immer unglücklich geworden.

Wichtiger iſt die Dauer der geſetzlichen Dienſtzeit bei den Zwangsſoldaten; denn ſie umfaßt ja gerade die Reihe von Lebensjahren, wofür der Staat ſeinen Soldaten das Waffenhandwerk als Hauptberuf anfgenöthigt hat. In dieſer Beziehung mußte ſchon des großen Vortheils erwähnt werden, den die preußiſchen Truppen wegen kürzerer Dienſtzeit vor andern voraus haben. Das Gefühl des ſchweren Unrechts, wodurch man ſich durch Aufzwingung eines Berufs an den Menſchen verſündigt, hat da und dort zu einiger Abkürzung der frühern Dienſtzeit geführt. Aber mit allen Veränderungen in dieſer Richtung wurde das Uebel nur ärger gemacht.

Selbſt in Rußland ließ man ſich zu einer ſcheinbaren Conceſſion im Intereſſe der Menſchlichkeit herbei. Statt der frühern lebenslänglichen Dienſtzeit wurden als Regel 25 Dienſtjahre feſtgeſetzt; ausnahmsweiſe für die Garden, für die Marine und ausgehobenen Militärcoloniſten je 22 und 20 Jahre. Es iſt begreiflich, daß die ruſſiſchen Soldaten auch nach 25 Jahren in das bürgerliche Leben nicht mehr taugen, und daß dieſe illuſoriſche Verminderung der Dienſtzeit die jährlichen Rekrutenaushebungen, alſo auch die Zahl der ſucceſſiv zum Kriegsdienſte Verdammten, nur noch vergrößern mußte.

Bei den meiſten andern ſtehenden Armeen erſtreckt ſich jetzt die vorgeſchriebene Dienſtzeit auf 5 Jahre (Türkei, Norwegen ꝛc.), auf 6 in den meiſten deutſchen Staaten, auf 7 (Frankreich) bis auf 8 Jahre. Die bei den italieniſchen Regimentern der öſterreichiſchen Armee ſchon lange eingeführte achtjährige Dienſtzeit wurde im Jahre 1847 ſtatt der vierzehnjährigen auch für die Regimenter der andern nicht ungariſchen Provinzen eingeführt. Im Jahre 1850 fand dieſelbe Abkürzung für die ungariſchen, ſiebenbürgiſchen und kroatiſchen Truppen ſtatt. Unter Auflöſung der in einigen Provinzen beſtandenen Landwehr, im Betrage von etwas über 70000 Mann, wurde ſodann durch Verordnung vom 31. Juli 1852 für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenze,

eine Armeereserve für alle Waffen einschließlich der Landesgendarmerie, des Militärpolizeiwachcorps, des Matrosencorps und der Schiffshandwerker gebildet. Nach der Entlassung aus dem achtjährigen activen Militärdienste dauert die Reservepflicht noch zwei Jahre. Die ganze Reserve wird sich also auf beiläufig $^1/_5$ der activen Armee, eher weniger als mehr belaufen, weil die als Ersatzmänner freiwillig fortdienenden Ercapitulanten außer Rechnung fallen, und weil es zum Profit der österreichischen Staatskasse gestattet ist, sich durch Erlegung einer Befreiungstaxe von der Reservepflicht loskaufen zu können. Auch ein im Jahre 1858 veröffentlichtes und für ganz Oesterreich gleichförmiges Rekrutirungsgesetz behält die achtjährige Dienstzeit im activen Heere und die zweijährige Reservepflicht bei. In der Hauptsache wurde mit solchen Veränderungen der Dienstzeit nirgends etwas gebessert. Denn nicht blos ein erzwungener Waffendienst von 14 oder 8, auch schon von 7, 6 oder 5 Jahren reißt das Leben des Menschen in zwei Stücke gewaltsam auseinander, von denen keine Hälfte den halben Werth mehr hat. Und da in der neuesten Zeit sowol in Oesterreich als in den meisten andern Staaten Europas der Bestand der Heere nicht vermindert sondern vermehrt wurde, so ist überall die Zahl der Unglücklichen, die jährlich für die Armeen gepreßt werden, nur noch größer geworden.

Von der gesetzlichen Dienstzeit ist die Präsenzzeit, oder die des wirklichen Waffendienstes bei der Fahne, zu unterscheiden. Der durch ständige Bewaffnung entstehende Verlust an Arbeitszeit läßt sich indessen nicht ausschließlich nach der Präsenz bemessen. Zwar ist den zeitweise beurlaubten Soldaten die Möglichkeit zu arbeiten gegeben. Es wird auch wirklich von ihnen gearbeitet, aber die außergewöhnlichen Fälle der Wiedereinberufung zu den Fahnen ereignen sich so oft, die Beurlaubten werden mithin so häufig in ihrer productiven Thätigkeit gestört, daß bei weitem nicht die ganze Periode der Nichtactivität als Arbeitszeit veranschlagt werden kann. Da indessen der Staat seinen Soldaten während der Präsenz alles nützliche Arbeiten geradezu entweder ganz oder theilweise unmöglich macht, so ist dieselbe immerhin ins Auge zu fassen, um danach das Minimum der volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung annähernd schätzen zu können.

In England ist weit der größere Theil des activen Landheers stets auch im wirklichen Dienste, entweder in Europa, oder in den Colonien; die geringe Zahl (höchstens 5 Mann per Compagnie) der für kurze Zeit und längstens vom 1. November bis 1. März Beurlaubten, die möglicherweise arbeiten könnten, kommt gar nicht in Betracht. Dies ist ganz vernünftig; denn glaubt einmal der Staat für ständige Bewaffnung große Summen opfern zu müssen, so ist es wenigstens zweckmäßig, daß er keine größere Zahl geworbener Truppen unterhält, als militärisch wirklich und dauernd verwendet werden. Nur die halbinvaliden Pensionirten (16500) hätten wol Zeit für nützliche Arbeit, sind aber meist nicht sehr tauglich dazu. Bei der Kriegsflotte rechnet man in ruhigen Zeiten auf 5 Jahre Dienstzeit 3½ Jahre wirklichen Dienst, sodaß auch hier weit mehr als die Hälfte der Mannschaft der productiven Thätigkeit entzogen ist.

Für die active russische Armee war vor dem letzten Kriege festgesetzt, daß die Soldaten aus den westlichen und östlichen Gouvernements nach je 10 und 15 Jahren Dienstzeit das Recht auf Beurlaubung haben sollen. Ein zu Anfang 1857 erschienener ausführlicher Ukas enthält einige veränderte Bestimmungen über Beurlaubung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, über Einstellung in die Reserve und Entlassung der Gemeinen. Danach beginnt das Recht der Beurlaubung für Polen und russische Soldaten der westlichen Gouvernements nach 15, für die andern nach 20 untadelhaften Dienstjahren; doch kann schon nach 8 oder weniger Dienstjahren nach Ermessen Urlaub ertheilt werden. Soldaten aus den sibirischen Gouvernements dürfen aber erst nach 20 Jahren beurlaubt werden, und Juden — sogar getaufte — dürfen vor 20 Jahren nicht einmal um Urlaub nachsuchen. Nach beiläufiger Schätzung waren von den 500000 Mann der großen Operationsarmee etwa 350000 stets bei den Fahnen versammelt. Ein Bericht des Kriegsministers vom Jahre 1839 sprach von 168000 Beurlaubten und angeblich bürgerlich Beschäftigten, allein schon im Jahre 1848 waren davon 60000 Mann wieder zu den Fahnen berufen worden. Man kann also annehmen, daß von der Operationsarmee stets über zwei Drittheile präsent und an productiver Thätigkeit verhindert

waren. Dazu kommt die Kaukaſusarmee. [1]) Von der Reſerve ſind zwar im Frieden nur die Cadres verſammelt, aber ein großer Theil der neben der Kaukaſusarmee zu beſondern Lokalzwecken verwendeten Truppen iſt ebenfalls in wirklichem Militärdienſte. Warum die productive Thätigkeit der in den Militärcolonien hauſenden Truppen — nach neuern Angaben 103000 Mann Infanterie in 96 Bataillonen und wenigſtens 32000 Mann Reiterei in 20 Regimentern zu 1600 Mann — ſoviel wie gar nicht in Betracht kommt, muß noch ſpäter bemerkt werden. Nach dem allen waren wol in Rußland bis zur Zeit der neueſten Reductionen beiläufig 600000 Mann der Production beſtändig entzogen.

Jenes Recht der ruſſiſchen Soldaten auf Beurlaubung, das erſt nach 15 oder 20 Dienſtjahren in Anwendung kommt, iſt freilich ſehr kümmerlicher Natur; indeß deutet es auf einen Misſtand in den ſtehenden Heeren anderer Continentalſtaaten. Die enormen Militärausgaben können doch nicht noch mehr in die Höhe geſchraubt werden, und die beurlaubten Soldaten erhalten alſo keinen Sold und keine Verpflegung. Kommt nun die Reihe des Urlaubs an dieſen oder jenen Truppentheil, ſo machen davon freilich die meiſten ſelbſt in dem Falle gern Gebrauch, wenn ſie in der Heimat magere Koſt und harte Arbeit zu erwarten haben. An ihren vergnügten Geſichtern, wenn ſie auf Urlaub gehen, an ihren misvergnügten wenn ſie wieder einbeordert werden, ſieht man es dieſen Zwangsſoldaten deutlich an, wie ſehr ihnen das widerwärtige Treiben in Garniſonen und Kaſernen verhaßt iſt. Es gibt jedoch dann und wann einen, der, weil er einmal ſeinem bürgerlichen Erwerb entriſſen iſt, lieber in der Garniſon ſein Commißbrot forteſſen und ſeinen knappen Sold fortbeziehen möchte; allein der vorgeſchriebene Präſenzſtand darf nicht überſchritten werden. Ob dieſe Soldaten dienen wollen oder nicht, ſie werden nöthigenfalls mit Gewalt auf

1) Der „Moniteur de l'armée française" hatte dieſelbe vor dem Kriege — jedenfalls viel zu hoch — auf 152000 Mann angegeben. Im Jahre 1856 wurde dieſe Armee zugleich verſtärkt und anders organiſirt. Sie beſteht hiernach aus 4 ganzen Diviſionen Infanterie, zuſammen 64000 Mann, und 3 Regimentern regulärer Reiterei; dazu kommen noch 18 gruſiniſche Linienbataillone und eine unbeſtimmte Zahl irregulärer Truppen.

Urlaub geſchickt, und mögen zuſehen, wie ſie ſich einſtweilen durchſchlagen. In den Staaten mit gezwungenen Soldaten gibt es alſo nicht blos eine gezwungene Dienſtzeit und eine gezwungene Präſenzzeit, ſondern ſogar eine gezwungene Nicht-Präſenzzeit. Aber freilich brauchte man auch mehr als ein halbes Jahrhundert, um endlich alle Ungerechtigkeiten, die an Menſchen, und alle Ungereimtheiten, die von Menſchen begangen werden können, im jetzigen Syſtem des bewaffneten Friedens auf einen Haufen zuſammen zu bringen. [1])

In Frankreich war im Jahre 1828 ſogar für die Infanterie ein Minimum von nicht weniger als drei Jahren activen Dienſtes für nöthig erklärt worden, um ſie für den Krieg ausbilden zu können. Für Artillerie und beſonders Cavalerie noch mehr. Die beſtändige Verwendung eines nicht unbeträchtlichen Theils der Armee in Algerien, die ſtete Vereinigung großer Truppenmaſſen in und bei Paris und Lyon zur Aufrechthaltung der innern Ruhe, die zahlreichen Garniſonen an der Grenze, in den Feſtungen und Hauptorten des Innern: das alles nimmt weit mehr als nur die Hälfte der ganzen ſtehenden Armee fortwährend in Anſpruch.

Das Gleiche gilt von Oeſterreich. Kündigt doch das 1856 vorgeſchlagene Rekrutirungsgeſetz ausdrücklich an, daß während des Friedens von den acht Jahren Dienſtzeit im activen Heere nur drei Jahre in Urlaub zugebracht werden dürfen. Und ſelbſt die Reſerve, bei welcher keine regelmäßigen Waffenübungen mehr ſtattfinden, war ſeit ihrem Beſtande eine geraume Zeit hindurch unter den Waffen verſammelt. Dann und wann wird zwar die Abſicht um-

---

1) Wer das weitſchweifige Rapportweſen in ſtehenden Heeren kennt, der weiß, daß es für Volksabgeordnete, welche die jährlichen Staatsausgaben prüfen ſollen, durchaus unmöglich iſt, ſich über den wirklichen Präſenzſtand der Truppen Gewißheit zu verſchaffen. Darum kann es ſo leicht geſchehen, daß ein höherer Präſenzſtand, als er wirklich beträgt, in den Staatsrechnungen angegeben und dem abgabenzahlenden Volke als voll berechnet wird. Thatſache iſt es wenigſtens, daß der Glaube an ſolche Unterſchleife ſehr verbreitet, und nicht in allen Staaten des Feſtlandes aus der Luft gegriffen iſt. In Rußland, wo noch jetzt der Willkür und Gewinnſucht der Regimentschefs ein ungemeſſener Spielraum geſtattet wird, ſchätzte man früher den wirklichen Beſtand eines Corps auf durchſchnittlich nur ein Drittheil des Sollbeſtandes.

faſſender Beurlaubung angekündigt, um Erſparniſſe zu bewirken, um nicht den Staatscredit noch tiefer ſinken zu laſſen. Allein die Ausführung kann ſich ſtets nur auf ein knappes Maß und auf kurze Zeit beſchränken. Oeſterreich iſt ja in der Lage, faſt in allen ſeinen Hauptprovinzen das Volk ſtets bewachen zu müſſen, und ſelbſt jede Bedrohung mit innern Unruhen ſetzt ſtets wieder beträchtliche Truppenmaſſen in Activität. Auch die bekannte Politik Oeſterreichs, jeden Volksſtamm durch andere Volksſtämme im Zaum zu halten, bedingt eine Vertheilung der Truppen über die ganze Monarchie und ihre Verwendung in weiter Ferne von den heimatlichen Provinzen, wodurch ein umfaſſendes Urlaubsſyſtem an ſich unmöglich wird.

Die Beurlaubung erſtreckt ſich in Preußen bei dem activen ſtehenden Heere außerhalb der Einübungszeit, je nach den verſchiedenen Waffen auf $^1/_2$ und $^3/_5$ der Mannſchaft. Dazu kommen, wie in allen ſtehenden Heeren, die beſtändig dienenden Cadres. Der Verpflegungsetat von 1850 wies daher auf einen Präſenzſtand von etwas über 127000 Mann, mithin ſchon damals auf mehr als die Hälfte des geſammten ſtehenden Heeres mit Einſchluß der Kriegsreſerve. Seitdem wurde durch Cabinetsordre vom 28. Auguſt 1856, die frühere nur bei der Garde herkömmliche dreijährige Dienſtzeit bei der ganzen Infanterie eingeführt, was eine Erhöhung ihres Friedensſtandes um 10200 Mann zur Folge hatte. Gleichzeitig wurden die Winterbeurlaubungen bei den andern Waffen beſchränkt.

Die Militärgeſetzgebung des deutſchen Bundes forderte für den Infanteriſten bei meiſt ſechsjähriger Dienſtzeit, daß er anderthalb Jahre unter der Fahne gehalten werde, und daß davon ſechs Monate auf ſeine erſte Einübung zu verwenden ſeien. Dieſe Beſtimmung wurde nicht überall genau eingehalten und öfters auf ein geringeres Maß geſetzt. Faßt man aber noch die Zahl der ſtändig oder beinahe ſtändig dienenden Offiziere und Unteroffiziere, ſowie die 3 bis $3^1/_2$ Jahre dauernde Präſenz der Reiterei ins Auge, ſo ergab ſich auch für die mittlern und kleinen Staaten Deutſchlands, daß beiläufig die Hälfte aller Truppen beſtändig unter den Fahnen verſammelt war. In Deutſchland, wie in allen andern Feſtlandsſtaaten, hätte man alſo eine endliche Verminderung der mitten im

Frieden immer höher gesteigerten Militärlast erwarten dürfen. Aber diese gerechte Erwartung wurde durch die Beschlüsse des deutschen Bundestags im Jahre 1855, besonders durch denjenigen vom 15. November, von neuem und in doppelter Beziehung bitter getäuscht. Nicht blos ist das Bundesheer um ein volles Sechstheil bleibend verstärkt, sondern auch die Präsenz in diesem verstärkten Heere ausgedehnt worden. Die Gesammtpräsenz bei sechsjähriger Dienstzeit ist jetzt für jeden Infanteristen auf volle 2 bis 2½ Jahre, und hiernach um ½ bis 1 Jahr länger als früher festgesetzt.

Ebenso groß und zum Theil noch höher ist die Präsenz bei den andern Herren Europas. Und da es gerade die zahlreichen Armeen der Großmächte sind, in denen zum Theil weit über die Hälfte stets bei den Fahnen versammelt ist, so bleibt man wol noch hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man annimmt, daß durchschnittlich die Hälfte aller stehenden Armeen und ihrer Reserven durch activen Militärdienst der nützlichen Production entzogen wird.

c. Militärische Strafgesetze. Verpflegung und Sold.

Rasches, aber darum oft willkürliches Verfahren, sodann für eigentlich militärische Vergehen harte und nicht selten grausame Strafen, ist das Gepräge aller militärischen Strafsysteme. Eine Ausnahme davon macht etwa die schweizerische Strafgesetzgebung, die aber auf kein stehendes Heer berechnet ist, und neben zweckmäßigen Bestimmungen eigenthümliche Schwächen hat.

In neuerer Zeit wurden da und dort einige Milderungen versucht, wodurch aber nichts Wesentliches gebessert werden konnte. Das ganze System der ständigen Bewaffnung ist ja auf Zwang und Gewaltthat gegründet, und so bedarf es auch der Härte und Grausamkeit, um sich sein widernatürliches Dasein fristen zu können.

Bei dem englischen Landheere ist die Verhängung der in neuerer Zeit seltener angewandten und auf ein geringeres Maß beschränkten Peitschenstrafe vom kriegsgerichtlichen Erkenntniß abhängig gemacht und früherer Willkür eine Schranke gesetzt worden. Dies wagte man aber noch nicht auf der Flotte einzuführen. Ueberhaupt ist auf den Kriegsmarinen das Strafverfahren meist sogar noch strenger

und rückſichtsloſer gegen den wirklich oder ſcheinbar Schuldigen, als bei Landarmeen. Und freilich kann auf einem Kriegsſchiffe durch Meuterei und Ungehorſam gegen die Befehle der Obern, noch unmittelbarer die Sicherheit der geſammten Mannſchaft gefährdet werden, als die des betreffenden Truppenkörpers einer Landarmee durch ähnliche Vergehen. Bei allen parlamentariſchen Verhandlungen über Beibehaltung oder Abſchaffung des Peitſchens war es das Hauptargument der Vertheidiger deſſelben, daß ſich viel Geſindel anwerben laſſe, das ohne Peitſche nicht im Zaum zu halten ſei. Die Erwiderung lag alſo nahe, daß nach Abſchaffung der Peitſchenſtrafe wol auch das Heer zu moraliſch beſſern Beſtandtheilen gelangen werde [1]).

Auch in Rußland wurde zwar nicht die Grauſamkeit der Militärſtrafen gemildert, aber man ſuchte doch die Willkür der Offiziere in Ertheilung derſelben etwas zu beſchränken. Indeſſen mag die Beobachtung nicht grundlos ſein, daß zur Zeit der Ruſſe noch ſo wenig an die Herrſchaft des Geſetzes gewöhnt iſt, um ſich lieber den von Leidenſchaft und Laune ſeiner Vorgeſetzten dictirten Strafen zu unterwerfen; die Willkür der Obern iſt ihm ja noch das perſonificirte Geſetz, dem er in allen Lagen ſeines Lebens unterworfen bleibt. Im Widerſpruche mit einer herkömmlichen Meinung ſoll nach neuern Verſicherungen die jetzt völlig abgeſchaffte(?) Knute nur als Strafe für ſchwere Vergehen, womit meiſt Verbannung nach Sibirien verbunden war, zur Anwendung gekommen und im Heere nie eingeführt geweſen ſein. Aber da ein ruſſiſcher Lieutenant oder Oberſt durch einfachen Befehl ſeine Soldaten zu einer Stockſtrafe bis 150 und 500 Prügeln verurtheilen kann; da auf Deſertion vor dem Feinde dreimaliges Gaſſenlaufen durch das

---

1) Bei den eingeborenen Truppen Oſtindiens war im Jahre 1835, unter Lord Bentinck, die Peitſchenſtrafe ganz oder beinahe ganz und mit gutem Erfolge abgeſchafft. Sie wurde 1837 durch Lord Haſtings wieder eingeführt, um den europäiſchen Truppen keinen Grund zur Eiferſucht zu geben. — Das Einbrennen eines D bei Deſerteuren gehört gleichfalls noch zu den harten und auffallenden Beſtimmungen des militäriſchen Strafrechts in England; nach einer Verordnung von 1858 ſoll dies bei einer zweiten Verurtheilung nicht wiederholt geſchehen, wenn das erſte Brandmal noch deutlich genug iſt.

Bataillon, eine Strafe von etwa 3000 Hieben, ſteht, die ſelbſt ein ruſſiſcher Körper nicht immer erträgt; da mithin ſolche Leibesſtrafen oft nichts anderes als mit raffinirter Grauſamkeit vollzogene Todesſtrafen ſind: ſo liegt wenig daran, ob es Knute oder andere Marterwerkzeuge ſind, womit ruſſiſche Soldaten zu Tode gepeinigt werden.

Die Abſchaffung der Spießruthenſtrafe, wie z. B. in Schweden im Jahre 1837, die Beſeitigung oder Beſchränkung der Leibesſtrafen überhaupt, gehören noch zu den oft nur ſcheinbaren Milderungen. Auch bei der öſterreichiſchen Armee wurde im Jahre 1848 die Prügelſtrafe geſetzlich abgeſchafft, aber ſchon nach wenigen Monaten wurde nach wie vor geprügelt. Noch bei andern Heeren iſt es mit der gerühmten Abſchaffung der Leibesſtrafen nicht buchſtäblich zu nehmen; meiſt gibt es noch eine Verurtheilung von Soldaten in die beſondere Klaſſe der unter Stock geſtellten (Stockmannſchaft), für die jene Strafen geſetzlich fortbeſtehen. Dabei iſt eines wichtigern Umſtandes zu erwähnen: die Verminderung der Leibesſtrafen hat die Todesſtrafen vervielfältigt. Darum beklagte ſogar der Marſchall und zeitweilige Kriegsminiſter Gouvion Saint-Cyr die Abſchaffung der Leibesſtrafen im franzöſiſchen Heere, da man nun entweder die Mannszucht verfallen laſſen, oder die Strafe des Erſchießens um ſo öfter anwenden müſſe.

Daß ſolche grauſame Strafen an Leib und Leben das ſittliche Gefühl überhaupt und auch bei denen abſtumpfen, die ſie vollziehen oder vollziehen laſſen, bedarf keiner beſondern Erwähnung. Iſt man jedoch gewöhnt, darin Großbritannien mit Rußland zu vergleichen, weil die cat o'nine dem ruſſiſchen Stocke nichts herausgibt: ſo vergißt man gerade das Wichtigſte, nicht blos für den Vergleich mit Rußland, ſondern mit allen Staaten des Feſtlands. In England unterwirft ſich der Geworbene freiwillig auch dem militäriſchen Straffyſteme: die Strafe, die ihn im Falle eines Vergehens trifft, iſt eine Art Conventionalſtrafe. Bei den Straffyſtemen des Feſtlandes liegt dagegen das ſchlechthin Verwerfliche, ihre unſittliche und entſittlichende Barbarei, nicht ſowol in der größern oder geringern Härte der einzelnen Militärſtrafen, als vielmehr darin, daß dieſe über Menſchen verhängt werden, denen gegen Willen und Neigung ein verhaßter Beruf aufgezwungen wurde; ja die oft

nicht einmal fähig ſind, die ihnen aufgenöthigten Pflichten im geforderten Umfange erfüllen zu können.

Bei der Frage nach Behandlung und Mishandlung der Soldaten kommen Naturalverpflegung und Geldſold nicht am wenigſten in Betracht. Für die erſtere ſind die Unterſchiede minder erheblich, da der Staat ſeinen Soldaten doch immer die nothwendige Nahrung ſchaffen muß. Indeß finden in den mehreren Heerweſen einige bemerkenswerthe Unterſchiede ſtatt, theils nach der Art der gelieferten Nahrungsmittel, theils nach dem Verhältniſſe des Naturalſolds zum Geldſolde.

Der gemeine Soldat der engliſchen Linieninfanterie, alſo des Truppentheils, der in allen ſtehenden Heeren weitaus die größere Maſſe bildet, bezieht regelmäßig einen täglichen Geldſold von 1 Sh. oder 1 Franc 26 Centimes, nebſt 1 Penny Biergeld. Seine Mundportion beſteht in 1 Pfund Weizenbrot und ¾ Pfund Fleiſch[1]); doch hat er dafür im Frieden gewöhnlich auf eigene Koſten zu ſorgen. Nach einer im Juni 1855 dem Oberhauſe vom damaligen Kriegsminiſter, Lord Panmure, gemachten Anzeige ſollte der ſchon beträchtliche Friedensſold für die Soldaten in der Krim während des Kriegs verdoppelt, und dieſer Zuſchuß für die Betreffenden oder Verwandten in Sparkaſſen niedergelegt werden.

In Rußland erhält der Soldat an Geldſold nicht mehr als jährlich 3 Rubel Silber, alſo täglich 3—4 Centimes. Nur Soldaten der Garde und anderer Elitencorps erhalten etwas mehr,

1) Vgl. Royal Warrant and Regulations regarding Army Services etc., War Office 1848, S. 2 und 10. Die Gewichtsmaße ſind in den mehreren Ländern nicht ſo verſchieden, um hier beſonders in Betracht zu kommen. Iſt das engliſche Pfund etwas kleiner als in den meiſten Continentalſtaaten, ſo iſt dagegen im Weizenbrot mehr Nahrungsſtoff enthalten, als in demſelben Quantum Roggen- oder gewöhnlichen Soldatenbrots. Uebrigens bedarf es kaum einer Bemerkung, daß es ſich hier keineswegs um Kleinigkeiten handelt. Ob täglich Hunderttauſende etwas mehr oder weniger beziehen, macht in den jährlichen Volkslaſten bald einen Unterſchied von Millionen. Die in ſpätern Abſchnitten hervorgehobenen Unterſchiede während noch längerer Zeiträume ſind ſogar von der Art, daß dadurch die finanzielle Lage und die militärpolitiſche Stellung der europäiſchen Staaten eine ganz verſchiedene und zum Theil völlig entgegengeſetzte geworden iſt. Es iſt alſo mehr als blos gerechtfertigt, wenn in der Vergleichung der Soldſyſteme nicht mit herkömmlicher Oberflächlichkeit verfahren wird.

Bataillon, eine Strafe von etwa 3000 Hieben, steht, die selbst ein russischer Körper nicht immer erträgt; da mithin solche Leibesstrafen oft nichts anderes als mit raffinirter Grausamkeit vollzogene Todesstrafen sind: so liegt wenig daran, ob es Knute oder andere Marterwerkzeuge sind, womit russische Soldaten zu Tode gepeinigt werden.

Die Abschaffung der Spießruthenstrafe, wie z. B. in Schweden im Jahre 1837, die Beseitigung oder Beschränkung der Leibesstrafen überhaupt, gehören noch zu den oft nur scheinbaren Milderungen. Auch bei der österreichischen Armee wurde im Jahre 1848 die Prügelstrafe gesetzlich abgeschafft, aber schon nach wenigen Monaten wurde nach wie vor geprügelt. Noch bei andern Heeren ist es mit der gerühmten Abschaffung der Leibesstrafen nicht buchstäblich zu nehmen; meist gibt es noch eine Verurtheilung von Soldaten in die besondere Klasse der unter Stock gestellten (Stockmannschaft), für die jene Strafen gesetzlich fortbestehen. Dabei ist eines wichtigern Umstandes zu erwähnen: die Verminderung der Leibesstrafen hat die Todesstrafen vervielfältigt. Darum beklagte sogar der Marschall und zeitweilige Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr die Abschaffung der Leibesstrafen im französischen Heere, da man nun entweder die Mannszucht verfallen lassen, oder die Strafe des Erschießens um so öfter anwenden müsse.

Daß solche grausame Strafen an Leib und Leben das sittliche Gefühl überhaupt und auch bei denen abstumpfen, die sie vollziehen oder vollziehen lassen, bedarf keiner besondern Erwähnung. Ist man jedoch gewöhnt, darin Großbritannien mit Rußland zu vergleichen, weil die cat o'nine dem russischen Stocke nichts herausgibt: so vergißt man gerade das Wichtigste, nicht blos für den Vergleich mit Rußland, sondern mit allen Staaten des Festlands. In England unterwirft sich der Geworbene freiwillig auch dem militärischen Straffysteme: die Strafe, die ihn im Falle eines Vergehens trifft, ist eine Art Conventionalstrafe. Bei den Straffystemen des Festlandes liegt dagegen das schlechthin Verwerfliche, ihre unsittliche und entsittlichende Barbarei, nicht sowol in der größern oder geringern Härte der einzelnen Militärstrafen, als vielmehr darin, daß diese über Menschen verhängt werden, denen gegen Willen und Neigung ein verhaßter Beruf aufgezwungen wurde; ja die oft

nicht einmal fähig ſind, die ihnen aufgenöthigten Pflichten im geforderten Umfange erfüllen zu können.

Bei der Frage nach Behandlung und Mishandlung der Soldaten kommen Naturalverpflegung und Geldſold nicht am wenigſten in Betracht. Für die erſtere ſind die Unterſchiede minder erheblich, da der Staat ſeinen Soldaten doch immer die nothwendige Nahrung ſchaffen muß. Indeß finden in den mehreren Heerweſen einige bemerkenswerthe Unterſchiede ſtatt, theils nach der Art der gelieferten Nahrungsmittel, theils nach dem Verhältniſſe des Naturalſolds zum Geldſolde.

Der gemeine Soldat der engliſchen Linieninfanterie, alſo des Truppentheils, der in allen ſtehenden Heeren weitaus die größere Maſſe bildet, bezieht regelmäßig einen täglichen Geldſold von 1 Sh. oder 1 Franc 26 Centimes, nebſt 1 Penny Biergeld. Seine Mundportion beſteht in 1 Pfund Weizenbrot und $^3/_4$ Pfund Fleiſch[1]; doch hat er dafür im Frieden gewöhnlich auf eigene Koſten zu ſorgen. Nach einer im Juni 1855 dem Oberhauſe vom damaligen Kriegsminiſter, Lord Panmure, gemachten Anzeige ſollte der ſchon beträchtliche Friedensſold für die Soldaten in der Krim während des Kriegs verdoppelt, und dieſer Zuſchuß für die Betreffenden oder Verwandten in Sparkaſſen niedergelegt werden.

In Rußland erhält der Soldat an Geldſold nicht mehr als jährlich 3 Rubel Silber, alſo täglich 3—4 Centimes. Nur Soldaten der Garde und anderer Elitencorps erhalten etwas mehr,

1) Vgl. Royal Warrant and Regulations regarding Army Services etc., War Office 1848, S. 2 und 10. Die Gewichtsmaße ſind in den mehreren Ländern nicht ſo verſchieden, um hier beſonders in Betracht zu kommen. Iſt das engliſche Pfund etwas kleiner als in den meiſten Continentalſtaaten, ſo iſt dagegen im Weizenbrot mehr Nahrungsſtoff enthalten, als in demſelben Quantum Roggen- oder gewöhnlichen Soldatenbrots. Uebrigens bedarf es kaum einer Bemerkung, daß es ſich hier keineswegs um Kleinigkeiten handelt. Ob täglich Hunderttauſende etwas mehr oder weniger beziehen, macht in den jährlichen Volkslaſten bald einen Unterſchied von Millionen. Die in ſpätern Abſchnitten hervorgehobenen Unterſchiede während noch längerer Zeiträume ſind ſogar von der Art, daß dadurch die finanzielle Lage und die militärpolitiſche Stellung der europäiſchen Staaten eine ganz verſchiedene und zum Theil völlig entgegengeſetzte geworden iſt. Es iſt alſo mehr als blos gerechtfertigt, wenn in der Vergleichung der Soldſyſteme nicht mit herkömmlicher Oberflächlichkeit verfahren wird.

bis zu jährlich 6 Rubel 60 Kopeken. Da von jenem kärglichen Solde, zur Bestreitung manches nothwendigen Aufwands, noch Abzüge in die Compagniekassen gemacht werden, so bezieht der russische Soldat während der ganzen langen Dienstzeit an Geld oft gar nichts. Die Naturalverpflegung wird meist monatlich geliefert, mit etwa 57 (nach andern Angaben 90) Pfund schwarzem Mehl und 6¼ Pfund Grütze. Dies läßt sich täglich zu etwa 2½ Pfund Brot anschlagen; freilich nur unter der Voraussetzung, daß die in Rußland keineswegs pünktlichen Staatslieferungen wirklich pünktlich erfolgen. Im Kriege erhält noch der russische Soldat wöchentlich 6 mal Fleisch zu ⅖ Pfund und ½ Maß Branntwein.

Zur Vergleichung des englischen und französischen Soldsystems siehe Tabelle V.

Ein österreichischer Soldat erhält 1¾ Pfund Brot, aber nur 5—6 schwere Kreuzer (im Kriege 6) an Geldsold, oder täglich etwa 21 Centimes. Diese Angabe befindet sich bereits in Springer's „Statistik des österreichischen Kaiserstaats" (1840). Sie ist wol auch jetzt noch richtig, da seitdem wol die Gage der Offiziere erhöht worden ist, nicht aber, soviel bekannt wurde, der Sold der gemeinen Soldaten.

Der Jahressold des preußischen Infanteristen ist 31,4 Thlr. oder täglich gegen 34 Centimes. Seine Mundportion im Frieden ist 1½ Pfund Brot. Damit reicht im Kriege kein Soldat aus. Die Verpflegung im Felde ist darum höher und anders bestimmt, wofür ihm jedoch ein monatlicher Abzug von 1⅓ Thlr. gemacht wird.

Besser ist das schweizerische Milizheer gestellt, das hier gleichfalls in Betracht kommen mag. Steht der Milize im eidgenössischen Dienste, so ist seine Mundportion 1½ Pfund Brot und ⅝ Pfund Fleisch, neben einigen sonstigen kleinern Zugaben. Der tägliche Geldsold des größern Theils des Fußvolks (Füsiliere) ist außerdem 45 Centimes. Dabei ist freilich zu bemerken, daß der schweizerische Milize in der Regel einen Theil seiner Ausrüstung selbst bestreitet, und daß bei längern Feldzügen diese aus ihren Erwerbskreisen herausgerissenen Bürgersoldaten besonders schwere Opfer bringen würden. Für diesen Fall hätte man also freilich auch in der Schweiz einen höhern Maßstab zur Belohnung der kriegerischen Dienste anzuwenden, wollte man die Milizen für die alsdann von

ihnen geforderten Opfer einigermaßen ſchadlos halten. Indeß geht doch aus dem eidgenöſſiſchen Soldſyſteme der gute Wille hervor, dem Heere in allen Fällen gerecht zu ſein. Und es zeigt ſich zugleich, daß die Regierungen Großbritanniens und der Schweiz, der beiden freien Völker Europas, zugleich die einzigen ſind, die es nicht wagen, ihre Truppen mit einem ebenſo kärglichen Solde abzufinden, als dies noch in den andern europäiſchen Staaten geſchieht.

Faſt in allen Staaten iſt der Geldſold der Specialwaffen etwas höher, als der des Infanteriſten. Für Matroſen und Marineſoldaten kommt in der Hauptſache derſelbe Maßſtab der Verpflegung und Beſoldung zur Anwendung, wie bei den Landtruppen, mit den aus der Art der Schiffskoſt hervorgehenden unweſentlichen Modificationen. In England war bis 1853 der Sold eines Matroſen der königlichen Flotte täglich 1 Sh. 4 Pence, oder monatlich 42 Sh. Da aber auf Handelsſchiffen durchſchnittlich 60 und in Nordamerika ſogar 65 Sh. monatlich bezahlt werden, ſo wurde auch für die Kriegsmarine der tägliche Sold eines Matroſen zwar nur auf 1 Sh. 7 Pence erhöht, aber mit der Ausſicht auf weitere Zulagen bei längerer Dienſtzeit. In den meiſten Armeen des Feſtlandes iſt die gewöhnliche Rundportion $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot. So viel bedarf auch wenigſtens ein erwachſener Mann, der keine weitere Nahrung hat, um nicht Hungers zu ſterben. Auch iſt ja bekannt, daß die Soldaten des Feſtlandes in ihren gemeinſchaftlichen Menagen noch ſo ziemlich ihren ganzen Geldſold verwenden müſſen, um keineswegs reichlich leben zu können.

Setzt man nun $\frac{1}{4}$ Pfund Fleiſch nach ſeinem Nahrungsſtoffe gleich 1 Pfund Brot, und ſchlägt man den durchſchnittlichen Preis eines Pfundes Brot zu 14 Centimes an[1]), ſo gelangt man zu einer weſentlich richtigen Scala über die in Geldwerth berechneten Unterſchiede des Geld- und Naturalſolds. Darüber gibt Tabelle V für

1) Das wird ziemlich genau in nicht theuern Jahren der Durchſchnittspreis des gewöhnlichen Soldatenbrots ſein. Im Durchſchnitte für ganz Frankreich wurde ſogar bis kurz vor dem letzten Kriege der Werth von $1\frac{1}{2}$ Pfund Soldatenbrot amtlich zu nicht höher als $17\frac{1}{2}$ Centimes angeſchlagen. Indeß kommt es hier auf einige Centimes mehr oder weniger nicht an, da es ſich nur um die Vergleichung der Unterſchiede in der Beſoldung der Armeen handelt.

mehrere Staaten Europas Auskunft. Was ſonſt der Staat für ſeine Soldaten ausgibt, und was in den ſpäter folgenden Militärbudgets mit enthalten iſt, kommt hier nicht in Betracht. Denn alle Gegenſtände der Bewaffnung, Ausrüſtung, Bekleidung und Kaſernirung haben für den einen wie für den andern Soldaten ſo ziemlich den gleichen Werth oder den gleichen Unwerth.

Wie bei den Specialwaffen die Bezahlung etwas höher als bei dem Fußvolke iſt, ſo bemißt ſich auch die der Unteroffiziere nach dem bei der großen Maſſe der Infanterie eingeführten Geldſolde, während die Naturalverpflegung ihrem Zwecke nach dieſelbe bleibt. Der Mehrſold dieſer Unteroffiziere, vom Grade des Corporals bis zu dem des Feldwebels, ſteigt ziemlich allgemein von ¼ bis ⅓ des Geldſolds der Gemeinen bis zu dem fünffachen und ſechsfachen.

Aehnliches, aber noch in zahlreichern Abſtufungen, läßt ſich bei der Beſoldung der Offiziere bemerken. So ergibt ſich aus Tabelle VI, daß britiſche Offiziere ſo hoch und zum Theil noch höher bezahlt ſind, als ruſſiſche Offiziere des vierfach höhern Grades. Aber auch der Geldſold des gemeinen britiſchen Soldaten iſt mehrfach höher, als der des ruſſiſchen, ſodaß die Unterſchiede der Bezahlung der großen Mehrheit in den Armeen zugleich einen ziemlich richtigen Maßſtab für die größere oder geringere Koſtſpieligkeit der militäriſchen Soldſyſteme überhaupt abgeben.

Am wichtigſten bleibt es immer, die Lage dieſer großen Mehrheit, alſo gleichſam des Volks im Heere, vor Augen zu behalten. Ein flüchtiger Blick auf Tabelle V läßt ſogleich die ökonomiſch weit beſſere Stellung der geworbenen engliſchen Truppen erkennen. Dieſe iſt jetzt als eine noch beſſere wie früher zu bezeichnen, ſeit das Freihandelsſyſtem die Preiſe der gewöhnlichen Lebensmittel für England und das Feſtland ungefähr gleichgeſtellt hat. Auch die auf dem Feſtlande Geworbenen ſind jedoch in viel günſtigerer Stellung als die Zwangsſoldaten. So beſteht z. B. das kleine Contingent (910 Mann), das die Stadt Frankfurt zur deutſchen Bundesarmee ſtellt, aus Geworbenen. Von dieſen erhält jeder, außer der gewöhnlichen Mundportion, einen täglichen Sold von 57 Centimes (16 Kr.), ſowie für 6¼jährige Dienſtzeit ein Handgeld von 318 Francs (150 Gulden), im ganzen alſo vielfach mehr als die gezwungenen Soldaten der Nachbarſtaaten. Bei Berechnung des engliſchen Solds

in Tabelle V wurde das bis 4 Pf. St. betragende Handgeld nicht einmal in Anſchlag gebracht. Man mag es als eine beſondere Vergütung für den ſtrengern Dienſt der öfters in den Colonien verwendeten Truppen betrachten, wobei jedoch nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß die in Weſtindien und andern Colonien Dienenden noch beſondere pecuniäre Vortheile haben.

d. Beſonderes über Kriegsmarinen.

Zur Vermeidung von Weitläufigkeit wurde bei den Landarmeen das Verhältniß der Waffengattungen in den einzelnen Staaten nicht berückſichtigt. Die neueſte Militärgeſetzgebung des Deutſchen Bundes ſetzt daſſelbe für Reiterei, Artillerie und techniſche Truppen auf $1/8$, auf etwa $1/10$ und $1/100$ der Armee. Sehr groß ſind die Abweichungen in andern Heeren nicht, obgleich einige Großſtaaten beſonders von der koſtſpieligen Waffe der Cavalerie zahlreichere Maſſen unterhalten. Bemerkt man noch, daß außer den Feſtungsgeſchützen, aber mit Einſchluß des Belagerungsparks[1]), durchſchnittlich an ſchweren Geſchützen, alſo an dem bei Landheeren koſtſpieligſten todten Material, auf je 1000 Mann etwa 3 Stück gerechnet werden, ſo genügt dies zur richtigen Beurtheilung aller folgenden Schätzungen und Berechnungen über Landheere.

Ebenſo wenig kann hier von einem Verzeichniſſe der Kriegsſchiffe aller Seemächte, von den Linienſchiffen bis zu den Kanonenbooten herab, die Rede ſein. Ohnehin iſt die Zuſammenſetzung der Kriegsflotten nach der Art der Schiffe ſehr verſchieden. Alſo auch hier nur die allgemeine Bemerkung, daß man bei voller Bemannung durchſchnittlich etwa 10 Mann auf jedes Geſchütz rechnet. Beachtenswerth iſt jedoch einiges Beſondere, was auf die Verwendung der Menſchen zum Dienſte auf Kriegsmarinen Bezug hat.

Das lebende Material für Bildung und Ergänzung von Landarmeen findet ſich für den Staat in ſeiner geſammten wehrkräftigen

---

1) Nach der revidirten Kriegsverfaſſung des Deutſchen Bundes vom 10. März 1855 ſoll die Feldartillerie aus $2\frac{1}{2}$ Geſchützen für jede tauſend Mann, ſodann der Belagerungspark aus 122 ſchweren Kanonen, 31 Haubitzen und 97 Mörſern beſtehen.

Bevölkerung. Der Kriegsdienſt zur See ſetzt dagegen die eigenthümlichen Gewohnheiten und Fertigkeiten eines längern ſeemänniſchen Lebens voraus. Darum ſteht der Umfang der Kriegsmarinen, ſoweit dieſe nicht das Werk einer rein willkürlichen Politik ſind, faſt überall mit dem der Handelsmarinen im Verhältniſſe. Eine ſehr auffallende Ausnahme macht beſonders die ruſſiſche Flotte, die noch weit mehr als andere Inſtitutionen dieſes Reichs eine mit viel Aufwand erzogene und doch innerlich krankhafte kaiſerliche Treibhauspflanze iſt. Während es bei den freien Nationen als Wahrheit gilt, daß jeder nur in dem nach Neigung und Fähigkeit gewählten Berufe das möglichſt Tüchtige leiſten werde, kam in Rußland der ſchon von Peter I. behauptete entgegengeſetzte Grundſatz zur Anwendung, daß die Regierung aus jedem Menſchen machen könne, was ſie aus ihm machen wolle. Dieſer Grundſatz hat ſich jedoch bei der Schöpfung einer Kriegsmarine beſonders ſchlecht bewährt.

Der früher in 5, jetzt in 3 Diviſionen getheilten ruſſiſchen Kriegsflotte, mit 45 Linienſchiffen, 30 Fregatten u. ſ. w. vor der Zerſtörung der Flotte des Schwarzen Meers im Kriege von 1854—56, fehlt es nicht am todten Material. Auch die zur Bemannung nöthige Zahl von Matroſen konnte zuſammengepreßt werden. Aber während dieſe Flotte über 40000 Mann erfordert, beſchäftigt die Handelsmarine nur etwa 10000 Menſchen. Das Verhältniß der beiden Marinen iſt alſo beiläufig gerade das entgegengeſetzte wie in England. Selbſt jene 10000 kommen ſelten über Oſtſee oder Schwarzes Meer hinaus, und faſt aller ruſſiſche Seehandel iſt in den Händen von Ausländern. Die ſchwachen ſeetüchtigen Völkerſchaften der Finnen und der Koſacken des Aſowſchen Meers können zu der zahlreichen Bemannung nur geringe Beiträge liefern. Bei den andern ruſſiſchen Völkern, ſelbſt bei den Küſtenbewohnern ſcheint es unmöglich, die tief gewurzelte Abneigung und Unfähigkeit für den Seedienſt durch alle Künſte der Dreſſur zu überwinden. Schlägt man alſo mitunter die ruſſiſche Seemacht ſogar allzu gering an, ſo ſtimmen doch die Urtheile der Sachverſtändigen darin überein, daß ihr, trotz allen darauf verwendeten Millionen, kein großer militäriſcher Werth beizulegen iſt.

Im Vergleiche der britiſchen und franzöſiſchen Kriegsmarine

wurde vor dem Kriege die Ueberlegenheit Englands an Material auf 2 oder 3 : 1 geſchätzt.[1]) Anders war jedoch das Verhältniß der bei einem Seekriege verfügbaren Mannſchaften. Neben den von England ſtändig unterhaltenen Seetruppen waren im Jahre 1851, nach dem Bericht des Comité der britiſchen Seeoffiziere, in den regiſtrirten Schiffen der Handelsmarine 175000 Schiffsleute verwendet.[2]) Darunter befanden ſich 53600 von der Matroſenpreſſe befreite. Nach weiterm Abzuge der ganz oder augenblicklich Untauglichen bleiben zwar noch 80000, wovon aber ſtets ſo viele durch überſeeiſchen Handel beſchäftigt waren, daß man annahm, England werde im Kriegsfalle ſeine Seemacht nur mit 21000 Mann, oder noch weniger verſtärken können. Darum bezeichnete der Verfaſſer der bemerkten Abhandlung die große britiſche Handelsmarine als die gefährlichſte Rivalin der britiſchen Kriegsmarine. Zur Verſtärkung der letztern ſchlug er zahlreichere Anwerbungen von Schiffsjungen für möglichſt langen Dienſt vor und weniger Ausnahmen von der Matroſenpreſſe.

Schon die ſchnelle Ausrüſtung der Flotte von Spithead im Jahre 1853, und ſpäter im Kriege gegen Rußland das Auftreten mit einer größern Kriegsflotte, als noch je die Welt geſehen, hatte deutlich gezeigt, daß England noch nicht der Anſtrengung aller Kräfte bedarf, um mit entſchiedener Ueberlegenheit zur See auftreten zu können. Vom Nothmittel der Matroſenpreſſe oder einer Verminderung der Befreiungen von dieſer Preſſe war vollends keine Rede. Die kriegeriſche Aufregung und die Erhöhung des Solds beſonders für die mehr als fünf Jahre auf der Kriegsmarine Dienenden vervielfältigten vielmehr die Anwerbungen in ſolchem Maße, daß die Bemannung eines Linienſchiffs im Kriege und zum Kriege nicht ein Drittheil ſo viel Zeit als früher im Frieden erforderte. Außerdem hatte Sir Graham den Vorſchlag gemacht, zur Vertheidigung der Küſte 10000 ſeetüchtige Leute anzuwerben, die im Frieden jährlich 28 Tage dienen, bei drohender Invaſion dagegen zu 1 Jahr und

---

1) In dem ſchon angeführten Aufſatze der „Edingburgh Review".

2) Die geſammte ſeemänniſche Bevölkerung, mit Inbegriff der auf Schiffen unter 30 Tonnen und der mit Küſtenſchifffahrt Beſchäftigten, wurde ſchon früher bis zu 370000 angegeben.

in beſondern Fällen zu noch längerm Seedienſte verpflichtet ſein ſollen. Neben der Landmiliz ſuchte man ſich alſo eine Seemiliz zu ſchaffen. Dies geſchah freilich während gleichzeitiger Vermehrung der ſtändigen Kriegsmarine. Aber wäre damit nicht für die Zukunft auf einen Weg gewieſen, wie ſich, ohne Entblößung von Vertheidigungsmitteln und ſogar mit beträchtlicher Vermehrung derſelben, dennoch eine Verminderung der ſtändigen Kriegsmarine und des großen Aufwands dafür bewirken ließe? Zeigt doch auch eine nähere Betrachtung der Zuſtände Frankreichs, der größten europäiſchen Seemacht nach England, daß für letzteres eine ernſtliche Kriegsgefahr von dort her kaum noch zu erwarten iſt.

Frankreich hatte, wie England, ſeine Matroſenpreſſen bis zur Regierung Ludwig's XIV. Von 1655 an entwickelte ſich das Syſtem der Conſcription für den Seedienſt, alſo das der ſtändigen und methodiſchen Matroſenpreſſen für Krieg und Frieden. Dieſe Conſcription umfaßt alle Seeleute vom 20. bis 40. Jahre, während ihre Dienſtzeit, ſowie ihre Präſenz im Frieden, nahebei der in der Landarmee entſpricht. Am 1. Jan. 1850 war die Zahl der als conſcriptionspflichtig einregiſtrirten Seeleute (inscription maritime), etwas über 139310 und davon etwa 54000 verfügbar. Die franzöſiſche Flotte, die ſchon vor dem Kriege gegen Rußland im ganzen etwa 328 Kriegsſchiffe zählte, erforderte damals zu voller Bemannung nahe 60000 Offiziere und Seeleute. Da aber hiervon beiläufig $^1/_3$, darunter 12000 Mann Marineinfanterie, durch gewöhnliche Militärconſcription in den Seedepartements aufgebracht wird, ſo kam man zu dem Schluſſe, daß Frankreich, von deſſen Seeleuten nur 20000 auf langer Fahrt abweſend ſind, im Kriegsfalle ſogleich über 50000 Seeleute verfügen könne, daß es alſo für England ein keineswegs ungefährlicher Nachbar ſei. [1])

Allein abgeſehen von den ſpäter zu beleuchtenden Schwächen

---

1) Raudot, a. a. O., iſt anderer Meinung: er will eine Verminderung der franzöſiſchen Marine, weil dieſe in einem Kriege mit England auch in ihrem jetzigen Beſtande doch nichts ausrichten würde. Für den Fall eines Kriegs mit England und zur Beunruhigung des engliſchen Handels möge dagegen Frankreich mehr kleine Kriegsſchiffe unterhalten. — Doch vgl. man auch: „Unſere Zeit“ (Leipzig 1858), II, 1, „Die Marinen Englands und Frankreichs“.

aller Staaten, die ihre Macht auf Conſcription gegründet, kommt noch ein Beſonderes in Betracht. Franzöſiſche Conſcription für Seedienſt und die frühern engliſchen Matroſenpreſſen haben darin etwas minder Gehäſſiges, als die gewaltſamen Aushebungen für den Landdienſt, daß die Seeleute des eigenthümlich ſeemänniſchen Lebens doch ſchon gewöhnt ſind, daß ſie alſo nicht plötzlich in eine allzu fremdartige Lebensweiſe hineingeworfen werden. In anderer Beziehung dagegen iſt im Kriegsfalle die Aushebung für die Marine um ſo verletzender, da ſie bei weitem umfaſſender iſt. Die Bildung eines noch ſo zahlreichen Landheers erfordert doch lange nicht einen ſo großen Theil der geſammten dienſttauglichen Bevölkerung, als von der ſpecifiſch ſeemänniſchen zur vollen Bemannung einer zahlreichen Kriegsflotte erfordert wird. Wollte Frankreich ſeine ganze Flotte kriegsgerecht bemannen, ſo müßte es dafür faſt ſeine ganze ſeetüchtige Bevölkerung in Anſpruch nehmen. Es müßte alſo in die Klaſſe der 30 bis 40 Jahre alten Seemänner, von denen viele ſchon verheirathet und Familienväter geworden, tief hineingreifen. Es iſt eine große Frage, ob ſich dies die Küſtendepartements ſo gutwillig gefallen ließen. Jedenfalls könnte die franzöſiſche Regierung nicht mehr daran denken, ihre conſcribirten Matroſen nach dem von ihr beliebten herkömmlich knappen Maße zu bezahlen. Sie müßte etwa den weit höhern Maßſtab des engliſchen Soldſyſtems zur Anwendung bringen. Dies hätte ſofort auch Conſequenzen für die zahlreiche Landarmee, die nun ihrerſeits und mit vollem Rechte die höhere Belohnung gleichfalls beanſpruchen würde. So geriethe Frankreich in eine Reihe neuer finanzieller Laſten, die es ſchwerlich zu ertragen fähig wäre. Dies iſt ſehr zu beachten. Aber bei den herkömmlichen Vergleichungen der militäriſchen Machtverhältniſſe wird es noch viel zu wenig berückſichtigt, ob denn auch und wie lange die Menſchen noch thöricht genug ſein werden, um ſich zum Kriege und im Kriege nach wie vor misbrauchen zu laſſen, nachdem doch ſchon die ſocialen Verhältniſſe, ſowie die Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regierungen eine beinahe völlige Umwälzung erfahren haben.

Dies führt auf eine weitere Bemerkung. Daran iſt freilich kein Zweifel, daß bei einem Kriege zwiſchen Frankreich und Großbritannien auch der engliſche Welthandel leiden würde. Da indeß

England eine weit zahlreichere maritime Bevölkerung hat, würden doch ſeine commerziellen Verbindungen mit allen Welttheilen nicht vollſtändig unterbrochen werden. Frankreich dagegen müßte ſo ziemlich ſeine ganze ſeemänniſche Bevölkerung für den Krieg erſchöpfen; es müßte alſo für die Dauer deſſelben auf allen activen überſeeiſchen Handel völlig verzichten. Während eines langen Friedens hat aber auch der franzöſiſche Handel an Umfang gewonnen und gerade derjenige mit Großbritannien umfaßte ſchon nach den amtlichen Bekanntmachungen für das Jahr 1852 einen Werth von nicht weniger als 485 Millionen Francs oder über $^1/_3$ des *geſammten* franzöſiſchen Seehandels. Ein Krieg mit England würde alſo zahlloſe Intereſſen in Frankreich verletzen, und es iſt kaum glaublich, daß ſich dieſes in einen ſolchen Kampf einlaſſen könnte, ohne die nachtheilige Gegenwirkung ſogleich in ſich ſelbſt zu empfinden, ohne ſich unmittelbar der Gefahr einer neuen Revolution auszuſetzen.

Ueberhaupt iſt klar, daß ganz beſonders die Kriege zwiſchen den handelskräftigen und darum auch im Seekriege mächtigern Nationen durch die Zunahme des friedlichen Welthandels ſchon materiell beinahe unmöglich geworden ſind. Alle dieſe Nationen ſind durch allſeitigen und gegenſeitigen Vortheil *natürlich* Verbündete. Eher iſt noch, wie ja neuerdings wieder das angriffsweiſe und herausfordernde Verfahren Rußlands gezeigt hat, eine Störung des Weltfriedens von den an Induſtrie und Handel ärmern Staaten zu erwarten, die weniger aufs Spiel zu ſetzen haben. Allein ſolche Staaten — Rußland, mit dem künſtlichen Machwerke ſeiner Kriegsflotte nicht ausgenommen — könnten am wenigſten in einem Seekriege beſonderes leiſten. Schon darum ſcheint auch die Periode ziemlich nahe, da man es nicht mehr für nöthig halten wird, durch Unterhaltung übermäßiger Kriegsflotten im Frieden den Völkern Laſten aufzubürden, die von Tag zu Tag überflüſſiger erſcheinen.

Noch aus manchem andern ergibt ſich, daß das ganze Kriegsmarineweſen in einer raſchen Umwandelung begriffen iſt. Die großen europäiſchen Seemächte, England und Frankreich, dann Rußland, das gleichfalls Linienſchiffe mit 120 Geſchützen hat, ſuchten ſich lange in der Ausrüſtung ſehr großer Kriegsſchiffe zu überbieten. Von dieſem Gelüſte hat ſich ſogar Oeſterreich ergreifen laſſen, indem es in neueſter Zeit den Bau einiger Linienſchiffe anordnete, obgleich

im Kriege von 1854—56 am allerwenigſten die großen Kriegsſchiffe große Dienſte geleiſtet hatten. Die Regel aller Kriegsführung, ſeine Kraft möglichſt zu vereinigen, um am entſcheidenden Punkte mit Ueberlegenheit auftreten zu können, mag dieſer Vorliebe für große Kriegsfahrzeuge mit zu Grunde liegen. Allein im Seekriege ſetzt man dann auch nicht blos ein großes Kapital, ſondern zugleich das Leben von etwa 1000 Menſchen auf einen Wurf. Dieſe Gefahr iſt jetzt noch weit größer, ſeit mit Einführung ſchwererer und weiter geſchleuderter Geſchoſſe ein einziger wohlgerichteter Schuß, von einem kleinen feindlichen Fahrzeuge aus, das größere Kriegsſchiff mit Vernichtung bedroht. Die neuern engliſchen Dampfkanonenboote von 60 Pferdekraft haben auf dem Pivot Geſchütze von 68 und 32, ſowie Haubitzen von 24 Pfund. Bis auf 1000 Yards iſt kein Linienſchiff vor ihnen ſicher; die 68pfünder Caronaden erreichen ſogar auf 4000 Yards ein feindliches Fahrzeug oder Arſenal. Auch die nordamerikaniſchen Dampffregatten ſind ſchon ſeit längerer Zeit mit ſolchen Geſchützen bewaffnet. Und jetzt wendet man in Nordamerika noch ein neues Syſtem für den Bau von verhältnißmäßig leichten Schraubendampfern an, die mit einigen Geſchützen größter Dimenſion (ſogenannte Columbiaden) für Vollkugeln von 170 Pfund Schwere verſehen werden, ſodaß eine Fregatte mit höchſtens 12 Columbiaden ſogar dem größten Linienſchiffe mehr als gewachſen iſt.[1]) Eine neue und vielleicht noch größere Gefahr droht den Kriegsſchiffen und beſonders den großen Kriegsſchiffen durch die Erfindung eines Deutſchen, wonach man ſich mittels eines unterſeeiſch ſchwimmenden und beliebig lenkbaren Fahrzeugs dem Feinde ungeſehen nähern und mit ſehr geringer eigener Gefahr die feindlichen Schiffe in die Luft ſprengen könne.[2])

---

1) Ein ſachkundiger Deutſcher (ſ. augsburger „Allgemeine Zeitung", 1856) zieht den elfzölligen Columbiaden für Vollkugeln die elfzölligen Hohlkugeln vor, und will jedes Schiff mit 2 elfzölligen Bombenkanonen bewaffnet haben. Dieſe Hohlkugel, die — in der 1. oder 2. Schiffswand krepirend — das feindliche Schiff todtleck mache, genüge um jedes Schiff zum Sinken zu bringen. Ein größeres oder ſchwereres Kaliber ſei darum überflüſſig.

2) Dieſe Erfindung eines ehemaligen ſchleswig-holſteiniſchen Unteroffiziers, Bauer aus Baiern, war der engliſchen Admiralität angeboten, aber von dieſer — ungeachtet der gegentheiligen Bemühungen des Prinzen Albert — zurückge-

Wie man ſich überhaupt in Nordamerika von manchen politiſchen, bürgerlichen und militäriſchen Vorurtheilen freigehalten, ſo auch vom Vorurtheile für große und hochbordige Rieſenſchiffe, die den feindlichen Geſchoſſen die leichter zu treffende Scheibe darbieten. Die Union hatte zu Anfang 1856 nur 6 fertige Linienſchiffe und 4 zweiter Klaſſe auf dem Stapel. Alle Neubauten für die Kriegsmarine vermehren meiſt nur die Zahl der Dampffregatten und der noch kleinern Kriegsſchiffe, an denen die Union eine verhältnißmäßig größere, aber keineswegs übermäßige Zahl beſitzt. Ueberhaupt hält man dort die ſtändige Unterhaltung einer allzu großen Zahl von Kriegsſchiffen, die man während des Friedens in den Häfen verfaulen laſſen müßte, für überflüſſig. Da aber Nordamerika viele tüchtige Schiffsbaumeiſter hat, 6 große Werfte mit ungeheuern Vorräthen des beſten getrockneten Bauholzes, große Magazine mit Kriegsmaterial, ein zahlreiches und ausgezeichnetes Offiziercorps, ſowie eine Maſſe tüchtiger Matroſen auf ſeiner gewaltig anwachſenden Handelsmarine: ſo iſt kein Zweifel, daß es binnen 6—8 Monaten eine ſo mächtige Kriegsflotte aufbringen kann, wie irgendeine andere Nation.

Auch in Schweden hatte man ſich ſchon lange über die koſtſpielige Unterhaltung von 10 Linienſchiffen beklagt, die nur gebaut ſeien, um im Hafen zu verfaulen, und die bei einer Landesvertheidigung keine großen Dienſte leiſten würden. Der Marineminiſter, Graf Platen, mußte alſo im Jahre 1851 auf den Plan eingehen, die Linienſchiffe nach und nach zu beſeitigen und die etwa nothwendige Küſtenvertheidigung der aus kleinen Fahrzeugen beſtehenden Scheerenflotte zu überlaſſen. Zu dieſer Art Vertheidigung iſt freilich Schweden beſonders geeignet. Allein es iſt doch kaum zu bezweifeln, daß überhaupt eine Mehrheit kleinerer Schiffe für Bewachung und Schutz der Küſten beſſeres leiſte, als eine Minderheit größerer Kriegsſchiffe. Je mehr alſo überhaupt der Gedanke an Offenſivkriege verſchwindet, um ſo weniger wird man noch auf die Unterhaltung beſonders großer Kriegsfahrzeuge bedacht ſein.

---

wieſen worden. Nach den 1856 in Kronſtadt vor dem Großfürſten Konſtantin gemachten Verſuchen habe ſich die Erfindung bewährt, obgleich ſie im einzelnen noch mancher Verbeſſerung fähig ſei.

Die neueſten Reformen in der Organiſation der britiſchen Marine bezwecken zwar nicht die Beſeitigung dieſer großen Kriegsſchiffe, ſind aber gleichfalls ein Zeichen, daß man in ſolchen ſchwimmenden Koloſſen nicht mehr im frühern Maße die geeignetſten Machtmittel zur Behauptung der Meeresherrſchaft erkennt.[1]) Es iſt auf die Gründung von drei neuen Flottenabtheilungen abgeſehen, welche der darüber berichtende „Moniteur de la flotte" als „maritime Miliz", als „Blokadeabtheilung" und als „Kreuzerabtheilung" bezeichnete. Die ſogenannte „maritime Miliz" Englands beſteht aus der zur Küſtenvertheidigung beſtimmten Flotille von Kanonenbooten und ſchwimmenden Batterien, an deren Verſtärkung thätig gearbeitet wird. Eine neue Art Küſtenwachtſchiffe — Schraubendampfboote eigener Bauart, mit 90 Mann Beſatzung und einigen, höchſtens zwölfpfündigen Geſchützen — ſollen gleichſam die Reſerve und den Kern dieſer maritimen Miliz bilden. Die „Blokadeabtheilung", d. h. die ganze bisherige Schraubenflotte — gebildet aus ſogenannten „gemiſchten Schiffen" von mittlerer Kraft, die zum Segeln und als Dampfer gleich brauchbar ſind —, iſt ſowol für die „rangirte Schlacht" beſtimmt, als auch ganz beſonders nach erfochtenem Seeſiege zur „Blokade" der feindlichen Kriegshäfen. Mit dieſen beiden Abtheilungen, welche theils der reinen Vertheidigung, theils der Benutzung des Siegs zum offenſiven Rückſchlage dienen, iſt es beſonders auf Vorſichtsmaßregeln gegen das benachbarte Frankreich abgeſehen. Dagegen ſcheint man bei der ganz neuen „Kreuzerabtheilung" hauptſächlich Nordamerika im Auge gehabt zu haben. Dieſe Abtheilung, womit man nach Vernichtung der gegneriſchen Flotte oder nach ihrer Verſcheuchung in die Häfen die Seeherrſchaft aufrecht zu halten ſucht, beſteht aus klippermäßig gebauten Linien-

1) Indeſſen mag nicht unbemerkt bleiben, daß ſich in der allerneueſten Zeit ſowol engliſche Seemänner (Naval and mil. Gazette), als auch däniſche, für die „Macht und das politiſche Gewicht der Linienſchiffe" ausgeſprochen haben. Auch wurde in England der Bau ſchußfeſter gepanzerter Schrauben-Linienſchiffe projectirt, die trotz ihres Umfangs und Gewichts im höchſten Grade ſchnell und beweglich ſein ſollen. Wie die nordamerikaniſchen Columbiaden für das Ferngefecht, ſo würden dieſe Panzerſchiffe mehr der Entſcheidung durch Nahegefecht dienen. So würde freilich wieder ein Uebergewicht auf die Seite der großen Schiffe fallen.

und Fregattenſchiffen mit ſehr ſtarken Maſchinen, bei denen alles der Schnelligkeit aufgeopfert iſt. Vermittelſt der Ueberlegenheit dieſer Schiffe im einzelnen, und wegen ihrer noch größern Schnelligkeit als die der feindlichen Kreuzer, erwartet man davon beſonders in Beziehung auf Nordamerika die einzig wirkſame Vertheidigung gegen den „Volkskrieg zur See", gegen den Kaperkrieg. Indeß erfordert hauptſächlich die Kreuzerabtheilung einen ungeheuern Aufwand und einen maſſenhaften Kohlenbedarf. Auch iſt Nordamerika wol in der Lage, gerade in dieſem Zweige des Seekriegs dem britiſchen Reiche die Spitze bieten zu können.

Noch in einer andern Beziehung geht das Marineweſen einer Umwandelung ſichtbar entgegen. Wie früher die Handelsflotten im Nothfalle auch Kriegsflotten waren, wie ſich dieſe von jenen erſt allmählich abſonderten, in ähnlicher Weiſe wie neben der Landwehr noch beſondere ſtehende Heere gebildet wurden, ſo ſucht man jetzt wieder mehr als zuvor die Kriegsmarine mit der Handelsmarine in Verbindung zu bringen, die erſtere auf letztere zu gründen. Zwar äußerte noch im Jahre 1856 ein kenntnißreicher nordamerikaniſcher Marineoffizier die Anſicht, daß die amerikaniſche Handelsflotte nie in eine wirkſame Kriegsflotte zu verwandeln ſei, daß vielleicht ein Theil der Handelsſchiffe zu Kapern verwendbar, aber auch für dieſen Zweck den feindlichen Geſchoſſen gegenüber allzu leicht gebaut ſei. Indeß wurde doch ſpäter von ebenſo urtheilsfähiger Seite anerkannt, daß in Nordamerika eine ſehr wirkſame Kaperflotte aus den beſten Schnellſeglern, Segelklippern und Handelsdampfern gebildet, und daß nach geringer Vorrichtung jedes dieſer Schiffe mit einer oder zwei Columbiaden bewaffnet werden könnte. Nach den verſchiedenen Verkehrszwecken umfaſſen die Handelsmarinen Schiffe von allen Dimenſionen, die in neueſter Zeit mitunter von beträchtlicherm Umfange als ſelbſt die größten Linienſchiffe ſind. Um ſo leichter wird dem in allen Richtungen fortſchreitenden Erfindungsgeiſte die Vervollkommnung der Einrichtungen gelingen, wodurch die allfällige Verwendbarkeit eines großen Theils der Handelsmarinen für den Seekrieg ermöglicht wird.

Aber auch jetzt ſchon iſt die Verwendbarkeit vielfach anerkannt und zum Theil erfahrungsmäßig beſtätigt. Als es ſich 1848 um den misrathenen Verſuch zur Gründung einer deutſchen Kriegsflotte

handelte, hatte ein einfacher Schiffsbauer aus Helgoland, Andreſen Siemens, wol den einzigen praktiſchen Vorſchlag gemacht. Er rieth, ja keine Kriegsmarine über Hals und Kopf zu bauen, ſondern die Handelsmarine zu benutzen und einen Theil ihrer Schiffe ſo einzurichten, daß ſie auch zum Kriegsdienſte zu brauchen ſeien. Dafür wies er auf manche ältere und neuere Vorgänge, wie auf die Zerſtörung türkiſcher Linienſchiffe durch kleine griechiſche Fahrzeuge, die nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung auch nur Handelsſchiffe waren. Hätte man ſeinen Rath befolgt, ſo wäre keine deutſche Kriegsflotte zu öffentlicher Gant gekommen, und Deutſchland hätte ſich außer dem Schaden auch den Spott erſpart.

Die Niederländer, eine Zeit lang die ſeemächtigſte Nation, waren doch auf die Dauer dieſer Aufgabe nicht gewachſen. Je mehr ſie aber die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte erkannten, um ſo mehr ſuchten ſie ſich in ihrer Handelsflotte ein Vertheidigungsmittel zu ſchaffen. Von den holländiſchen Oſtindienfahrern ſind jetzt über 200 fregattenartig, mithin als Schnellſegler gebaut. Die Schnelligkeit und Lenkſamkeit der Schiffe iſt im Kriege von hauptſächlichſter Bedeutung. Darum muß auch aus der Anwendung des Dampfes ein ganz neues Verhältniß von Handelsmarinen und Kriegsmarinen entſtehen. Im Jahre 1811 erhielt England ſein erſtes Dampfſchiff; im Jahre 1848 hatte es ſchon 1253, und jetzt bei weitem mehr. Da Erſparniß von Zeit und Geld Hand in Hand gehen, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Handelsmarine alle die Schnelligkeit der Fahrten befördernden Erfindungen und Hülfsmittel benutzt. Je mehr dies geſchieht, um ſo tauglicher wird ſie auch zum Seekriege, um ſo eher wird die koſtſpielige Unterhaltung beſonderer Kriegsmarinen als unnöthig erkannt werden. Vielleicht war es alſo doch ein richtiger Blick in eine nicht ſehr ferne Zukunft, als Cobden ſchon vor längerer Zeit die Verminderung der Kriegsflotte beantragt hatte, weil nun England eine zahlreiche Handelsdampfflotte beſitze, die bei richtiger Verwendung für jeden plötzlichen Nothfall ausreiche.

Die zum Seekrieg verwendete Handelsmarine, ſowie die für Kriegsdauer von Gemeinden, Vereinen oder einzelnen ausgerüſteten Kaper, verhalten ſich zu den vom Staate ſtändig unterhaltenen Kriegsmarinen, wie ſich für den Landkrieg die Volkswehren und Milizen zu den ſtehenden Heeren verhalten. Insbeſondere ſind die

aus Privatmitteln ausschließlich oder hauptsächlich ausgerüsteten Kaper den Guerillas oder Freischaren zu vergleichen. In einer Zeit, da für den Nothfall des unvermeidlich gewordenen Kriegs die möglichst ausgedehnte und thätige Mitbetheiligung des Volks am Kriege ein so höchst wichtiges Moment geworden ist, war es eigenthümlich naiv, als nach Beendigung des Orientalischen Kriegs die großen Seemächte Europas, zur Begründung eines neuen Seerechts, der Nordamerikanischen Union den allseitigen Verzicht auf die Ertheilung von Kaperbriefen im Kriege vorgeschlagen hatten. In der That hatte die Unionsregierung, als sie dieses Ansinnen im eigensten Interesse, wie in demjenigen aller minder mächtigen Seestaaten zurückwies, sehr schlagend bemerkt, daß es für den Verzicht auf das Kaperrecht keine bessern Gründe gebe, als für den Verzicht auf das Recht jedes Staats, die von Freiwilligen ihm geleisteten Dienste annehmen zu dürfen. Ebenso gut hätte man dem spanischen oder preußischen Volke verbieten können, sich zur Vertheidigung gegen Napoleon I. der Guerillas oder der freiwilligen Jäger bedienen zu dürfen!

Die Berufung auf den Landkrieg, worin ja gleichfalls die Plünderung des Privateigenthums der friedlichen Bürger des feindlichen Staats nicht mehr zugelassen werde, läßt sich keineswegs auch kurzer Hand auf den Seekrieg anwenden. Allerdings hat man in neuerer Zeit, mehr im militärischen als im allgemein menschlichen Interesse, die ordnungslosen Plünderungen auf ein geringeres Maß zu beschränken gesucht. Aber der siegreiche Staat, der sich in den Besitz feindlicher Provinzen mit allem dazu gehörigen unbeweglichen und beweglichen Privateigenthum gesetzt, macht doch Requisitionen und erhebt Contributionen in diesem eroberten Gebiete; er will sich dasselbe entweder dauernd einverleiben, oder bis zum Abschlusse des Friedens und vielleicht darüber hinaus, als Unterpfand für die von ihm geforderte Schadloshaltung besetzt halten. Auf dem Meere hingegen, dem communistischen Eigenthum aller Nationen, lassen sich keine besondern Provinzen erobern. Hier sind vielmehr die zum feindlichen Staate gehörigen Schiffe mit ihren Ladungen die einzigen feindlichen Provinzen, welche genommen werden können und sollen, damit sie für den Friedensschluß als Object der Ausgleichung mit in Betracht kommen mögen.

In der die Abschaffung der Kaperei verweigernden nordamerika-

niſchen Note wird ganz allgemein geſagt: „Die Vereinigten Staaten betrachten große Flotten und große ſtehende Heere als ſchädlich für den Nationalwohlſtand, als gefährlich für die bürgerliche Freiheit ꝛc. Die Politik der Vereinigten Staaten iſt einer ſolchen Wehrkraft ſtets feindlich geweſen und zwar nie in höherm Grade, als gerade jetzt.“ Hinſichtlich des beſondern Anſinnens von ſeiten der europäiſchen Seemächte heißt es dann weiter: „Wenn es wünſchenswerth iſt, daß das Privateigenthum zur See wie zu Lande auch im Kriege geachtet werde, ſo gilt dies auch für deſſen Wegnahme durch die vom Staat ausgerüſteten Kriegsſchiffe. Soll es dagegen überhaupt weggenommen werden dürfen, ſo muß dies von jeder Art Schiffe geſchehen können, die eine kriegführende Nation überhaupt zu verwenden vermag.“ Unter der Vorausſetzung, daß auch der vom Staate unterhaltenen regulirten Kriegsmarine die Kaperei von Privateigenthum unterſagt werde, erklärte ſich jedoch die Union vorläufig bereit zu einem Verzichte auf jede Art Kaperei im Kriege.

Sogar unter dieſer Vorausſetzung iſt jedoch ein ſolcher Verzicht von ſeiten der minder mächtigen Seeſtaaten weder ſtaatsklug, noch liegt er im allgemeinen Intereſſe der Gerechtigkeit und Menſchlichkeit. Dies gilt wenigſtens ſo lange als nicht gleichzeitig, je nach dem Umfange der Handelsmarinen der verſchiedenen Seeſtaaten, eine Verminderung ihrer Kriegsmarinen in ſolchem Maße erfolgt iſt, daß die im Frieden ſtändig unterhaltenen bewaffneten Fahrzeuge nur noch als eine Art von Sicherheitspolizei zur See gegen Piraterie und Sklavenhandel zu betrachten ſind. Denn ſonſt würde ja dennoch die eine ſtärkere Kriegsflotte beſitzende Macht einen Theil derſelben dazu verwenden, um die ſchwächere Flotte des von ihr bekriegten Staats im Zaum zu halten, während ſie unter dem Schutze des andern Theils ihrer Flotte alle unvertheidigten gegneriſchen Küſtengebiete mit Landungen und Ueberfällen heimſuchen könnte. Wäre alſo der Ausbruch eines Kriegs nicht zu verhindern, ſo kann zum Vortheile aller Nationen die baldige Beendigung deſſelben nur dadurch beſchleunigt werden, wenn es den kriegführenden Staaten geſtattet bleibt, durch gegenſeitige Kaperei ihrem Handel ſo empfindliche Wunden zu ſchlagen, daß um ſo eher wieder auf beiden Seiten eine Geneigtheit zum Frieden eintritt. Ueber-

haupt ſollte ein wahrhaft humanes Völkerrecht alle kriegslüſternen Regierungen durch ihre eigenen Völker zu zwingen ſuchen Friede halten zu müſſen. Denn ſolange die Regierten ihren Regierungen gegenüber noch allzu knechtiſch geſinnt bleiben, um überhaupt die Kriege verhindern zu wollen oder zu können, ſo lange mögen ſie auch in ihrem eigenſten Erwerb und Beſitz vom vollen Umfange jedes möglichen Kriegsſchadens getroffen werden, bis ſie endlich vielleicht durch Schaden klug geworden ſind; bis endlich die Völker auch in den internationalen Angelegenheiten durch ein wahres und wirkliches Selfgovernment jedem Friedensbruche vorzubeugen gelernt haben. Das größte Verbrechen an der Menſchheit, das des ungerecht oder leichtfertig begonnenen Kriegs, könnte ja von den Regierungen gar nicht begangen werden, hätten ſich nicht ſtets auch die Völker, wenigſtens durch feiges Geſchehenlaſſen und durch ſtumpfſinnige Gleichgültigkeit, zu Mitſchuldigen dieſes Verbrechens gemacht!

3) Milizen. Landwehr. Nationalgarden.

Der jetzige Beſtand der milizartigen Truppen läßt ſich nicht für alle Staaten Europas genau angeben. Die geſetzlichen Beſtimmungen über dieſe zu beiläufigem Militärdienſte beſtimmten Mannſchaften ſind ſo abweichend und wechſelnd, die Notizen über ihre Beträge häufig ſo dürftig und unſicher, die Zahl der auf dem Papier ſtehenden und der wirklich vorhandenen iſt oft ſo verſchieden, daß man ſich oft mit nur ſehr ungefähren Schätzungen begnügen muß. Die Maſſen der auf Tabelle IV Verzeichneten würden indeſſen viel höher ſein, wäre nicht auf die muthmaßliche Zahl der wirklich Ausgerüſteten, alſo auf diejenigen Rückſicht genommen, die militäriſch verwendet werden können.

Aehnliches gilt von der Zeit ihres activen Dienſtes, indem darüber in vielen Staaten entweder nichts Näheres feſtgeſetzt iſt, oder die vorliegenden Beſtimmungen nicht zur Anwendung und nicht ſelten völlig außer Gebrauch kommen. Dennoch iſt auf Tabelle IV unter Vergleichung zahlreicher, wenn auch nur vereinzelt vorliegender Thatſachen, der Verſuch gemacht, das Minimum des aus ſolchen

Institutionen entspringenden jährlichen Zeitaufwands mit annähernder Richtigkeit zu bestimmen.

Vor andern milizartigen Truppenkörpern nehmen die neuen Milizen Englands, die preußische Landwehr und die schweizerische Miliz eine besondere Stellung ein. Bei ihnen hat der Staat entweder die ganze oder, wie in der Schweiz, den größern Theil der Ausrüstung übernommen; darum ist auch alles vom Staate aus bis ins einzelne geregelt. Die Kosten dafür erscheinen mithin gleichfalls vollständig, oder beinahe vollständig in den Militärbudgets der betreffenden Länder. Im übrigen liegen sehr abweichende Bestimmungen den halb, oder weniger als halbmilitärischen Institutionen zu Grunde, je nachdem mehr der rein militärische oder der staatspolizeiliche Zweck dabei vorherrschend ist. Zum Unterschiede von allem stehenden Heerwesen ist es jedoch das gemeinsame Merkmal der Milizen, daß ihnen während ihrer Dienstjahre der soldatische Beruf nicht zum Hauptberufe gemacht ist, daß sie ihre soldatischen Dienste im Frieden nur ausnahmsweise und oft selbst im Kriege nur innerhalb bestimmter Grenzen zu leisten haben.

In England wurde 1852, vorerst für einen bestimmten Zeitraum, die neue Miliz gleichsam als Fortsetzung der seit 1665 bestandenen errichtet. Außerdem hatte sich in der von den größern Grundeigenthümern befehligten Yeomanry von frühern Zeiten her noch eine meist berittene Miliz erhalten. Die neue Miliz sollte nach der ersten gesetzlichen Bestimmung in der Zeit der Gefahr auf 120000 Mann erhöht werden können; ihr Sollbestand war im Kriege gegen Rußland nahe 127000 Mann — 114465 Mann Infanterie und 12485 Mann Artillerie —, wovon aber höchstens $^4/_5$ vorhanden waren.

Melden sich für die neue Miliz nicht genug Freiwillige zur Anwerbung, so soll die festgesetzte Zahl durch Loosung bis zur Altersklasse von 35 Jahren ergänzt werden. Zur Vermeidung des gehässigen Looses wurde jedoch das Handgeld, das bis auf 6 Pfd. St. steigen kann, mit Rücksicht auf die nicht sehr lange active Dienstzeit zu hohem Betrage festgesetzt. Die Uebungszeit soll im Frieden jährlich 21 Tage dauern, ausnahmsweise weniger oder mehr, doch nicht über 66 Tage. Das Maximum des monatlichen

Soldes während der Dienstjahre der Milizen wurde gleichfalls für Friedenszeit auf $2^1/_2$ Schilling bestimmt. Daraus ergibt sich, daß dieselben beiläufig nach dem Maßstabe der regulirten Truppen bezahlt sind. Für die Milizartillerie gilt noch besonders, daß sie höhern Sold als die Infanterie, nicht aber mehr als die Artillerie der Linie erhalten soll. Durch solche Bestimmungen wurde es möglich, daß man selbst während des russischen Kriegs zur Vervollständigung der Miliz von dem in England mit Recht so verhaßten Dienstzwang keinen Gebrauch machen mußte. Da jedoch das Handgeld sogleich bezahlt, nicht erst ganz oder größtentheils bis nach vollendetem Dienste in Sparkassen angelegt wurde, so waren die Desertionen zahlreich und zahlreicher als aus dem stehenden Heere. [1])

Als der Staatsstreich vom 2. December 1851 den Gedanken an die Möglichkeit einer französischen Invasion in England aufkommen ließ, erwachte bei der britischen Nation der Trieb der Selbstvertheidigung. Da und dort wurden freiwillige Waffenübungen vorgenommen, und es bildeten sich wieder, wie in den frühern Kriegsjahren, freiwillige Schützenvereine. Im Hinblicke auf diesen ungezwungenen Aufschwung erschien vielen die Einrichtung der neuen Miliz, die wenigstens die Möglichkeit eines Militärzwangs in Aussicht stellte, um so weniger gerechtfertigt. Die ziemlich zahlreichen Petitionen gegen die Milizbill wiesen auch darauf hin, daß diese Institution anfangs nicht besonders populär war. Wie zu erwarten, war die Besorgniß vor einer Invasion sehr bald und schon vor dem Bündnisse gegen Rußland wieder verschwunden. Indessen war damit der Anstoß zu gesteigerter militärischer Thätigkeit gegeben. Die Vertheidiger der ständigen Bewaffnung im größten Umfange, wiesen jetzt von allen Seiten auf die bisherige Vernachlässigung der Schutzanstalten Großbritanniens. Nicht blos die Miliz wurde also errichtet, auch die regulirte Mannschaft ward vermehrt und die Küstenvertheidigung verstärkt; mit Eifer schritt man zur Bewaffnung des Fußvolks mit Minié-gewehren; auch der einheimische Erfindungsgeist regte sich für die Anwendung neuer Werkzeuge der

1) Auch im Jahre 1858 zahlreiche Desertionen, aber noch mehr aus der Armee als der Miliz.

Vertheidigung und des Angriffs. Noch größere Thätigkeit wurde auf die Kriegsflotte verwendet, durch Ausrüſtung mit ſchwererm Geſchütze, durch Vermehrung der Dampfflotte, durch Verwandelung der Räderſchiffe in Schraubenſchiffe. So geſchah es, daß England mit wenigen und raſch gethanen Schritten alles angeblich Verſäumte ſchnell nachgeholt und ſich in eine Stellung verſetzt hat, die für jede angreifende Macht ſchlechten Erfolg erwarten ließe.

In Rußland ſind die irregulären Truppen eine Miliz und zwar eine Art Lehnsmiliz. Den größten Theil ſtellen die Koſackenſtämme, die jedoch ihren Beitrag auch zu den regulirten Truppen liefern. Nächſtdem noch Tataren der Krim, Cirkaſſier, Baſchkiren und andere kleine Völkerſchaften. Für den Milizdienſt ſind die Koſacken in drei Klaſſen abgetheilt, und als Erſatz ihrer allgemeinen Verpflichtung dazu haben ſie einige Privilegien: Selbſtverwaltung in den untern Inſtanzen, Recht des Salzverkaufs, Brau- und Brenngerechtigkeit und dergleichen. Nach einer Verfügung von 1857 ſollen die zum innern Dienſt aufgebotenen doniſchen Koſacken, ſtatt wie früher nur Proviant und Fourage, auch eine jährliche Löhnung von $3\frac{1}{2}-4\frac{3}{4}$ Rubel beziehen. Dieſe Stämme ſtellen zwar hauptſächlich, aber nicht ausſchließlich leichte Reiterei, außerdem Infanterie und Artillerie. Die Koſacken des Aſowſchen Meeres werden zum Seedienſte verwendet. Im ganzen können die Koſacken etwa 126000 Mann aufbringen, wovon angeblich in einem europäiſchen Kriege 50000 und, bei theilweiſer Entblößung der Kaukaſuslinie, 60000 verwendbar ſein ſollen. Dieſe Koſacken werden bald zum Grenzdienſte aufgeboten, bald zum innern Polizeidienſte, ſowie in Feldzügen zur Begleitung des Heers und hauptſächlich zur Verwendung im Sicherheitsdienſte. Von den ſeit Katharina II. am Kuban gegen die kaukaſiſchen Stämme angeſiedelten tſchernamoriſchen Koſacken iſt ſtets ein Drittheil der Dienſtpflichtigen im activen Dienſte, und durchſchnittlich läßt ſich wol annehmen, daß jene 126000 Mann jährlich etwa zwei Monate lang militäriſch in Anſpruch genommen ſind.

Die Geſetzgebung über die franzöſiſchen Nationalgarden ſowie ihr Beſtand, war ſeit längerer Zeit vielfach wechſelnd. Im Jahre 1838 wurde ihre Geſammtzahl auf 2 Millionen veranſchlagt, wovon Paris und die Bannmeile gegen 120000 ſtellten. Das Geſetz

von 1850 sprach noch den Grundsatz aus, daß vom 21. Jahre an jeder seit einem Jahre in der Gemeinde wohnhafte Franzose der Nationalgarde angehöre. Auch wurde noch die für den innern Dienst in der Gemeinde bestimmte Nationalgarde von der mobilen unterschieden, die der Linie als Reserve dienen soll. In der Bestimmung, daß es den Behörden überlassen sei, diejenigen zu entfernen, für die der Dienst allzu lästig, trat jedoch bereits die Absicht einer Verminderung dieses Bürgerheers hervor. Auch war schon im Jahre 1850 die Nationalgarde in 153 Städten und andern Gemeinden aufgelöst. Nach der neuesten Organisation besteht die Garde der Stadt Paris, ohne die der Bannmeile, aus 22 Bataillonen, oder etwa 17000 Mann; ein sehr geringer Betrag gegen früher. Da gleichwol Paris in der Regel die verhältnißmäßig zahlreichste Nationalgarde hat, so wird man den Gesammtbestand an vollständig organisirter Mannschaft jetzt kaum höher als zu etwa 300000 Mann anschlagen können. Ein jährlicher Zeitverlust von drei vollen Tagen für jeden dieser Gardisten, durch die gewöhnlichen Paraden, Musterungen und gelegentliche Dienstleistungen, ist nicht zu hoch gerechnet.

In Oesterreich wurden die im Jahre 1848 in vielen Theilen gebildeten Bürgergarden schon 1851 wieder aufgelöst; nur die an einzelnen Orten entstandenen Bürger- und Schützencorps sollen „mit besonderer Bewilligung" noch fortbestehen dürfen. Auf diese Corps ist hier keine Rücksicht zu nehmen; auch die eigenthümlichen Verhältnisse der in der österreichischen Militärgrenze bestehenden Feudalmiliz sind nur kurz zu erwähnen. In diesem langen und schmalen Ländergürtel an der Nordgrenze der Türkei, mit etwas über 1,226000 Einwohnern, ist — mit Ausnahme einiger Städte (Communitäten) — die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 50. Jahre zum Felddienste, von da bis zum 60. Jahre zum innern Dienste verpflichtet. Der Friedensstand der wirklich Dienenden beläuft sich auf etwas über 48000 Mann, und die Dienstzeit für die einzelnen beläuft sich wol auf mehr als 100 Tage im Jahre. Zum Kriege hat die Militärgrenze mit Einschluß der von ihr zu stellenden Reserve, gegen 70000 Mann, oder nahe 6 Procent ihrer Bevölkerung aufzubringen. In der That sind diese Grenzer eine Lehnsmiliz, die ihre militärischen Dienste im In- und Auslande

hauptſächlich gegen den Ertrag der ihnen als erbliches Nutzeigenthum zum Bau überlaſſenen Grundſtücke zu leiſten hat. Da indeſſen die Grenzer ſchon nach dem öſterreichiſchen Erbfolgekrieg ausdrücklich als „reguläre Grenzregimenter" bezeichnet wurden, die keine bloſe Miliz ſeien, und den Rang unmittelbar nach den Linienregimentern hätten, ſo ſind ſie auch hier in den Beſtand des ſtehenden Heeres eingerechnet.

Der Beſtand der preußiſchen Landwehr wurde ſchon früher angegeben. Vom erſten Aufgebot nehmen jährlich etwas über 90000 Mann an vierzehntägigen Uebungen theil. Die Wehrmänner des zweiten Aufgebots werden jährlich nur an einem Tage verſammelt. Damit iſt aber nur das knappſte Maß der regelmäßigen Uebungen und Muſterungen bezeichnet. Mit der Annahme, daß die geſammte Landwehr auch in friedlichſter Zeit dem Staate noch durchſchnittlich fünf Tage jährlich zu opfern habe, greift man alſo nicht zu weit. Die im preußiſchen Staate noch ſonſt beſtehenden ſtädtiſchen Bürgerwehren und dergleichen blieben unberückſichtigt; ſowie auch in den übrigen Staaten alle Corps und freiwillige militäriſche Vereine, die eine blos örtliche Bedeutung haben und in der vom Staat angeordneten Bewaffnung nicht begriffen ſind.

Für die andern Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, genügt die Tabelle IV. Hier nur die allgemeine Bemerkung, daß für die unter verſchiedenen Namen vorkommenden milizartigen Truppenkörper, die ein der franzöſiſchen Nationalgarde ähnliches Gepräge haben, auch die jährliche active Dienſtzeit zu gleichem Betrage wie für Frankreich berechnet iſt.

In der Schweiz iſt das Milizweſen am meiſten ausgebildet. Die eidgenöſſiſche Miliz umfaßt in drei Abſtufungen und Altersklaſſen den ſogenannten Auszug, als den zunächſt bereiten Theil des Heers, dann die Reſerve, endlich die Landwehr, der ſich im Nothfalle noch der Landſturm anſchließt. Auszug und Reſerve begreifen etwas über 115000 Mann, der kriegsfähig ausgerüſtete Theil der Landwehr über 46000. Die Beſtimmungen über Uebungszeit im Frieden ſind verſchieden, theils nach den Waffen, theils nach den mehreren Abſtufungen [1]), indem ſich z. B. die

1) Geſetz über die eidgenöſſiſche Militärorganiſation vom 8. Mai 1850 (Art. 61—77).

Landwehr, gleich der preußiſchen des zweiten Aufgebots, jährlich nur einen Tag verſammelt. Die längſte Uebungszeit erfordert der Rekrutenunterricht, der bei dem größern Theile des Fußvolks und des Heeres überhaupt 28 Tage dauert. Er fällt meiſt in das 21. Altersjahr, alſo in eine Zeit, da die Mehrheit der Milizen noch keinen ganz feſten Beruf hat und in ihrem bürgerlichen Erwerbe weniger geſtört wird. Der militäriſche Wiederholungsunterricht der folgenden Jahre umfaßt dagegen ſtets nur wenige Tage. Beachtet man nun die geſetzlichen Unterſchiede, ſchlägt man ſodann die Uebungszeit auf die ganze Reihe der Dienſtjahre aus, nämlich bis zum vollendeten 44. Jahre, oder dem des Austritts aus der Landwehr; ſo ergibt ſich durchſchnittlich eine jährliche Dienſtzeit von höchſtens fünf Tagen. Dabei iſt freilich nur von den gewöhnlichen Uebungen im Frieden die Rede. Aber alle Zeitverſchwendung durch außerordentliche Mobiliſirung konnte ja auch bei den Milizen anderer Staaten nicht berückſichtigt werden.

Nach Tabelle IV iſt der geſammte Verluſt an Arbeitszeit, der aus den ſchweizeriſchen Milizeinrichtungen entſpringt, jährlich höchſtens 800000 Tage. Von der ſtehenden Armee in Belgien, alſo abgeſehen von der außerdem noch vorhandenen belgiſchen Miliz, ſind wol 40000 Mann beſtändig im Dienſte, wenn man die jährlichen größern Truppenverſammlungen mit in Anſchlag bringt. Dies gibt für ganz Belgien einen jährlichen Verluſt von 12 Millionen Tagen. Die Hälfte der belgiſchen Bevölkerung beträgt weniger, als die der ganzen Schweiz. In Belgien iſt alſo der Verluſt an Arbeitszeit, infolge des ſtehenden Heerweſens, verhältnißmäßig etwa achtmal ſo groß.

In der Schweiz wurde hiernach die Löſung der Aufgabe verſucht, zur Vertheidigung des Landes ein möglichſt zahlreiches und keineswegs ungeübtes Milizheer bereit zu halten, und zugleich eine große Oekonomie hinſichtlich der Zeit, ſowie die möglichſte Schonung der bürgerlichen Erwerbsverhältniſſe eintreten zu laſſen. Dieſe Sparſamkeit mit der Arbeitszeit iſt größer als z. B. bei der engliſchen Miliz, wo doch jährlich 21 Tage zu Uebungen verwendet werden ſollen.

Mit dieſen nur auf die Vertheidigung berechneten Milizeinrichtungen iſt die Schweiz ſtets wohlgefahren, da jeder zum Angriffe

gegen dieſes Land lüſterne Nachbarſtaat zur Erringung des kleinſten militäriſchen Vortheils unverhältnißmäßige Opfer bringen müßte; und am Ende hätte er in dem für ihn günſtigſten Falle mehr verloren als gewonnen. Dieſem Umſtande hat es die Eidgenoſſenſchaft mit und wol hauptſächlich zu danken, daß ſie ſeit lange im friedlichen Betriebe ihres Handels und ihrer Gewerbe nicht anders geſtört wurde, als etwa durch einige Grenzplackereien, die meiſt für die chicanirenden Staaten größere Verluſte als für ſie ſelbſt zur Folge hatten.

Alle milizartigen Truppenkörper ſollen eintretendenfalls auch zur Landesvertheidigung verwendet werden; geſchieht dies aber, ſo kann ihre Leiſtungsfähigkeit nur eine ſehr verſchiedene ſein. Der militäriſche Werth engliſcher Milizen, preußiſcher Landwehr, oder der zweckmäßig organiſirten ſchweizeriſchen Miliz, wäre dann weit höher anzuſchlagen, als der einer Nationalgarde, worin bunt durcheinander Jüngere und Aeltere, Ledige, Verheirathete und Familienväter, mögliche und unmögliche Soldaten vereinigt ſind.

Die Vertheidiger der ſtehenden Heere behaupten, daß beiläufig zweijährige Vorübungen im Frieden ſchlechthin unerlaßlich ſeien, um kriegsfähige Soldaten zu erziehen. Sie meinen, daß man im Kriege leichtſinnig und frevelhaft das Blut der Soldaten opfern würde, wären dieſe weniger lange gedrillt worden. Werden aber Nationalgarden mit verwendet, ſo iſt es rein unmöglich, denſelben durchweg die leichte und gefahrloſe, den regulirten Truppen dagegen die ſchwere und gefährliche Aufgabe zuzuweiſen. In welche Lagen die einen und andern kommen, hängt dann von den Wechſelfällen des Kriegs ab. Sollte nun das Blut dieſer als Nationalgarden gekleideten Bürger ſo viel weniger werth ſein, als das der regulirten Soldaten? Ueber ſolche Widerſprüche muß man ſich indeſſen nicht wundern; iſt ja die ganze ſtändige Bewaffnung nur eine Sammlung von Folgewidrigkeiten, nur eine bunte Moſaik zahlloſer Verſtöße gegen Recht und Billigkeit, gegen Humanität und geſunden Menſchenverſtand.

Der große Umfang der ſtändigen Bewaffnung in Europa deutet auf entſprechenden Militäraufwand. Dafür kommen zunächſt, aber bei weitem nicht ausſchließlich die Militärbudgets in Betracht.

B. Kosten der ständigen Bewaffnung in Europa, nach Militärbudgets und Staatsrechnungen.

Der vorhergehende Abschnitt befaßte sich mit dem Mannschaftsbestande in der Zeit des bewaffneten Friedens, und diesem entsprechend handelt es sich jetzt um die Militärkosten für dieselbe Zeit. Von dem durch Krieg überhaupt und dem gegen Rußland insbesondere hervorgerufenen Aufwande wird jedoch später die Rede sein. Zur Grundlage der hier gemachten Berechnungen mußten zum Theil die Militärkosten kurz vor dem Ausbruche des russischen Kriegs genommen werden, weil mit Rücksicht auf denselben fast alle europäischen Staaten, nicht blos die eigentlich kriegführenden, ihre Militärmacht und ihren Militäraufwand außerordentlicherweise vermehrt hatten, und noch zur Zeit nicht vollständig in einen als normal zu bezeichnenden Friedensstand zurückgetreten sind.

In runder Summe weist Tabelle VII für kriegerische Zwecke im Frieden einen jährlichen Aufwand von 88 Millionen Pfd. St. oder 2200 Millionen Francs nach. Dabei handelt es sich aber nur um den Aufwand, der als militärischer in Budgets und Staatsrechnungen aufgeführt wird.

In der Periode seit 1815 bis zum Kriege von 1854, welche trotz örtlicher und vorübergehender Unterbrechungen eine Periode des Friedens war, läßt sich freilich ein wechselndes Fallen und Steigen der Militärausgaben gewahren. Aber diese Schwankungen bewegten sich innerhalb solcher Grenzen, daß aus vorübergehender, unerheblicher Erleichterung keine dauernde Zufriedenheit der Völker entspringen konnte. Kaum hatten diese einige Hoffnung geschöpft, so traten Ereignisse ein, wodurch die frühern Lasten nur noch mehr und dauernd erhöht wurden, sodaß im ganzen eine wachsende und sehr beträchtliche Vermehrung des Militäraufwands statt hatte. Solche Ereignisse waren namentlich für kleinere und größere Staatengruppen: die Julirevolution von 1830, die frühere orientalische Verwickelung im Jahre 1840, besonders die Erhebung misvergnügter Völker des Festlands im Jahre 1848.

In England hatte das Militärbudget im Jahre 1835 seinen

niedrigſten Stand. Seitdem wechſelnde Vermehrung, Verminderung und wieder Vermehrung.

Die ununterbrochene Verſtärkung des ruſſiſchen Heers und die ſchon berührten Aenderungen im Militärweſen bedingten auch für Rußland ſchon vor dem Kriege von 1854 eine große Steigerung des kriegeriſchen Aufwands.

Das franzöſiſche Landheer erforderte im Jahre 1829: 213, im Jahre 1838: 226½ Millionen Francs, jetzt 100 Millionen mehr.

In Oeſterreich koſtete die Armee im Jahre 1837 ſchon mehr als genug, aber doch erſt 41 Millionen Gulden C.-M., jetzt weit über das Doppelte und ſelbſt dann, wenn noch einige Verminderung des Aufwands ermöglicht wird.

In dem Maße wie in Oeſterreich iſt freilich der Kriegsaufwand in Preußen bei weitem nicht geſtiegen; aber Preußen hatte auch ſchon im Jahre 1847, alſo vor der Zeit der Unruhen und des Kriegs, bei einem Reineinkommen des Staats von etwas über 64 Millionen Thalern, nicht weniger als 40¼ Procent, alſo ziemlich viel über ⅓, auf Unterhaltung ſeiner Armee verwendet. Und wenn es die officielle preußiſche Statiſtik hervorhebt, daß jetzt für Militärweſen, ungeachtet des weit geringern Geldwerthes, auf den Kopf jährlich 18 Silbergroſchen weniger bezahlt werden, als zur Zeit Friedrich's II., ſo war dies gerade eine Zeit außerordentlichſter Anſtrengungen. Auch ſind die Beſtimmungen über Ergänzung des Heers damals und jetzt ſo weſentlich verſchieden, daß eine Vergleichung nicht leichtweg möglich iſt. Namentlich iſt nicht zu überſehen, daß unter Friedrich II. noch ein beträchtlicher Theil des Heers aus geworbenen Ausländern beſtand. Es wurden alſo der Arbeit um ſo viel weniger Hände entzogen, was bei Beurtheilung der Koſtſpieligkeit der Heerweſen von großem Belange iſt.

Ein Blick auf Tabelle VII zeigt, daß der Aufwand für die Landarmeen in Europa beträchtlich größer als für die Kriegsmarinen iſt. Selbſt England gibt im Friedensſtande für die größte Marine doch noch etwas weniger als für ſeine Landtruppen aus. Im Vergleiche mit der Zahl der Mannſchaften, die in Landarmeen und für Flotten unterhalten werden, erfordern dagegen die letztern verhältnißmäßig viel größere Koſten. Der naheliegende Grund dafür iſt die größere Koſtſpieligkeit des erforderlichen todten Materials.

Man schätzte früher den durchschnittlichen Aufwand auf jedes einzelne Geschütz einer Kriegsflotte zu nicht viel weniger als 1000 Pfd. St. oder 25000 Francs, und die Unterhaltungskosten während eines Kriegsjahres auf nahe $^1/_3$ dieser Summe. Nach Einführung der Dampfer und schwererer Geschütze, müssen jetzt auch die verhältnißmäßigen Kosten des Baues und der Unterhaltung mehr als früher betragen. Außerdem rechnete man, daß jährlich $^1/_8$ — $^1/_7$ aller Kriegsschiffe in Bau und Besserung begriffen sind, daß schon nach 12 — 13 Jahren wenigstens der größere Theil des darauf verwendeten Kapitals verloren ist. Nur binnen 12 Jahren, von 1815 — 27, hatte die englische Admiralität 445 größere Kriegsschiffe als untauglich ausgeschieden und zum Verkaufe gebracht. Sir Richard Philipp hatte die in England für Erbauung neuer und für Ausbesserung alter Kriegsschiffe in den Jahren 1820—40 verausgabte Summe auf 36,170000 Pfd. St. berechnet, und zwar ausschließlich aller Kosten für Mannschaft, Ausrüstung, Häfen u. dgl. Nach Ablauf der folgenden 20 Jahre dürfte der Aufwand für solche kriegerische Zwecke noch weit mehr betragen haben. Dazu kommt die besondere Kostspieligkeit der für Kriegsschiffe erforderlichen Wasserbauten. [1])

Die durchschnittliche Dauer der Kriegsschiffe wird ziemlich verschieden angegeben. Spanische und portugiesische Schiffe sollen 25 — 30 Jahre dauern (?Balbi), englische 12, russische nur 6 — 8 Jahre (Schnitzler). [2]) Doch hat man auch funfzigjährige und noch ältere sehr tüchtige Kriegsschiffe. Allgemein wird indessen bemerkt, daß Handelsschiffe, weil sie häufiger auf offener See sind, länger als Kriegsschiffe aushalten; wie denn englische Handelsschiffe etwa 20 Jahre dauern sollen. Schon daraus ergibt sich eine größere Kostspieligkeit der Kriegsmarinen, im Vergleiche mit den dem nützlichen Verkehr dienenden Handelsmarinen.

Bei Vergleichung des jährlichen Aufwands für die Landtruppen

---

1) Der französische Kriegshafen Cherbourg kostet bis zu seiner Vollendung etwa 50 Millionen Francs.

2) Auch v. Harthausen spricht von der besonders geringen Dauer der russischen Kriegsschiffe. Nach ihm sollen indessen die besten Schiffe im Ostseewasser doch 12 — 15, die gewöhnlichen 10 Jahre dauern.

im Verhältniß zu ihrer Zahl, fallen ſogleich nach Tabellen I und VII die relativ großen Militärkoſten Englands ins Auge. [3]) Unter den Armeen der großen Continentalſtaaten iſt die franzöſiſche die theuerſte. Gleichwol iſt der verhältnißmäßige Aufwand für das britiſche Heer beiläufig dreimal ſo groß, als es die Staatskoſten für die conſcribirte franzöſiſche Armee ſind.

Der Grund des auffallenden Unterſchiedes liegt nicht im Aufwande für das Kriegsmaterial. Hat die engliſche Reiterei zwar gute, aber auch ſehr theuere Pferde; iſt beſonders die Cavalerie der Garde an Pferden und in anderer Weiſe überflüſſig koſtſpielig ausgerüſtet: ſo war dagegen der ſpäter beträchtlich erhöhte Pferdeſtand der engliſchen Artillerie im Jahre 1852—53 nur 1404, und die Fußartillerie konnte kaum ein beſpanntes Geſchütz auf je 1000 Mann Infanterie aufbringen. Von größerm Belange iſt allerdings der zahlreiche und hochbeſoldete Offiziersſtand im britiſchen Heere. Allein der Hauptgrund des Unterſchiedes liegt immer darin, daß in England auch die große Maſſe des Heeres weit höher bezahlt wird. In der That ſtimmt das Verhältniß zwiſchen dem geſammten Armeeaufwande Großbritanniens und Frankreichs, mit den in Tabelle V bemerkten Unterſchieden des täglichen Soldes ziemlich nahe überein.

Weniger groß, aber zum Theil doch beachtenswerth ſind die Unterſchiede in den Koſten der ſtehenden Heere des Feſtlandes. So iſt z. B. die öſterreichiſche Armee nach dem Betrage ihrer Mannſchaft noch etwas ſtärker als die franzöſiſche. Auch nimmt die Unterhaltung des Heers in Oeſterreich einen verhältnißmäßig viel größern Theil des geſammten Staatseinkommens weg. Dennoch koſtete es jährlich 2 Millionen Pfd. St. weniger. Der Grund dafür liegt wieder nicht im Aufwande für Material, der ziemlich derſelbe ſein wird. Er liegt darin, daß die Soldaten der öſterreichiſchen Armee noch geringer als die franzöſiſchen bezahlt ſind.

Sehr zu bemerken ſind die Unterhaltungskoſten des ſchweizeriſchen Milizheers, im Vergleiche mit denen der ſogenannten regulirten Truppen. Denn in der Hauptſache ſind dieſe Milizen gerade

---

3) Um auf die Art der jährlich ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben mehr im einzelnen hinzuweiſen, ſiehe Tabelle XI.

so regulirt wie die stehenden Armeen. In den letzten Jahren vor 1851 wurde der jährliche Militäraufwand der Eidgenossenschaft und der einzelnen Cantone auf höchstens 3 Millionen Francs geschätzt. [1]) Seitdem sind die früher 900000 Francs betragenden eidgenössischen Militärausgaben bis zum Budget von 1856 auf nicht ganz 1,700000 Francs gestiegen. Die Militärkosten der einzelnen Cantone haben sich wenigstens nicht im ganzen erhöht, weil seit der mehr centralisirenden Militärorganisation von 1850 mancher sonst von den Cantonen bestrittene Aufwand dem Bunde zur Last fiel. Schlägt man nun noch die theilweisen Ausrüstungskosten von seiten der einzelnen Milizen zu einigen 100000 Francs an, so ergibt sich eine Gesammtsumme von höchstens 4½ Millionen. Vermittelst dieses jährlichen Aufwands im Frieden hat die kleine Schweiz, im Nothfalle, ein in allen Waffen vollständig ausgerüstetes Heer von 160000 Mann oder von 6½ Procent ihrer Bevölkerung binnen wenigen Wochen zur Vertheidigung bereiht. Und selbst mit diesem beträchtlichen activen Heere ist noch lange nicht der ganze Umfang der schweizerischen Defensivmacht bezeichnet.

Vergleiche man nun etwa Belgien als einen Staat, worin der regelmäßige Militäraufwand im Frieden noch nicht einmal besonders hoch ist. Dieser beträgt jährlich über 35 Millionen Francs. Dafür unterhält Belgien ein stehendes Heer von 100000 Mann oder von nicht viel über 2 Procent seiner Bevölkerung. Was es sonst noch an Milizen hat, kommt hier nicht in Betracht, weil sich die belgischen Milizen selbst ausrüsten müssen, während die Kosten der Selbstausrüstung in der Schweiz schon mit in Anschlag gebracht sind. Bei nur beiläufig dem achten Theile des Aufwands im Frieden ist also die Schweiz, mit einer Bevölkerung von nicht viel über die Hälfte derjenigen Belgiens, dennoch im Stande, zu ihrem Schutze ein um ⅛ zahlreicheres Heer sofort verwenden zu können. Das heißt mit andern Worten: Der verhältnißmäßige Militäraufwand Belgiens im Frieden ist nahebei zwölfmal so groß als derjenige der Schweiz; abgesehen davon, daß auch die jährlichen Arbeitsverluste, welche Belgien durch sein stehendes Heerwesen erleidet, verhältnißmäßig achtmal so groß als in der Schweiz sind.

1) Franscini, Neue Statistik der Schweiz. Nachtrag (1851).

So auffallend dieſe Verſchiedenheiten ſind, erklären ſie ſich doch ſehr einfach bei näherm Einblicke in die Heerweſen. Mit Ausnahme einer ſehr kleinen Zahl ſtändig beſoldeter Inſtructoren, gibt es in der Schweiz keinen ſtändig beſoldeten Offiziersſtand. Die Offiziere beziehen nur mäßig gehaltene Taggelder, ſolange ſie in wirklich militäriſcher Thätigkeit ſind; in der eidgenöſſiſchen Miliz iſt der Beſtand der beſonders koſtſpieligen Reiterei, dieſer vorzugsweiſe für den Angriff beſtimmten Waffe, ein äußerſt geringer, während das Verhältniß der Artillerie zur Infanterie ziemlich dasſelbe wie in den ſtehenden Heeren iſt. Die Schweiz unterhält überhaupt nicht, auch nicht für ihre Artillerie, jahraus jahrein einen koſtſpieligen Pferdeſtand. Die wenigen Pferde, deren es für die Uebungen bedarf, werden nur auf ſo lange gemiethet; ſie werden alſo nicht dauernd der Landwirthſchaft und andern ökonomiſchen Zwecken entzogen. Die Hauptſache aber iſt, daß es bei dieſer Miliz außer der ſehr kurzen Uebungszeit (Tabelle IV) nicht auch noch einen Garniſonsdienſt gibt, und daß die Milizen nur während dieſer Uebungszeit verpflegt und beſoldet ſind. Die Schweiz hat alſo das alles nicht, was in den andern Staaten die Unterhaltung der Armeen beſonders koſtſpielig macht.

Wendet man das Bemerkte auf die allgemeinen Verhältniſſe Europas an, ſo ergibt ſich, daß ſämmtliche Staaten an ihrem jährlichen Aufwande für Landtruppen ganz wohl über 60 Millionen Pfd. St. oder 1½ Milliarden Francs erſparen könnten, und daß dennoch jeder dieſer Staaten im Falle der Nothwehr über ein beiläufig dreimal ſtärkeres Heer als gegenwärtig zu verfügen hätte. Denn jetzt haben ſie ſich mit ihrem maßloſen Aufwande im bewaffneten Frieden, doch nur Armeen von 2 Procent der Bevölkerung oder noch weniger zuſammengebracht [1]), während das ſchweizeriſche Milizheer über 6 Procent umfaßt. Die Möglichkeit ſolcher Erſparniſſe iſt nicht in Abrede zu ſtellen, da ihre Wirklichkeit ſo nahe vor Augen liegt. Dafür würde freilich vorausgeſetzt, daß die Regierungen, mit Verzicht auf jeden Angriffskrieg, nur noch die Mittel der wirkſamſten Landesvertheidigung ins Auge faßten. Es würde

1) Die jetzige belgiſche Armee, die etwas über 2 Procent der Bevölkerung umfaßt, iſt jetzt die verhältnißmäßig zahlreichſte ſtehende Armee in Europa.

ferner vorausgeſetzt, daß ſie ihre gepreßten, unzufriedenen ſtehenden Heere nicht dazu halten wollten, um ihren eigenen unzufriedenen Völkern die Spitze bieten zu können. Allein es bleibt wol das einfachſte Mittel, um zufriedene Völker zu haben, daß dieſe durch maßloſen Militäraufwand und durch die Laſt des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes nicht fort und fort unzufrieden gemacht werden. [1])

Mit allen Millionen, die in den Staatsrechnungen als Ausgaben für kriegeriſche Zwecke erſcheinen, wird indeſſen das, was die Staaten für den bewaffneten Frieden ausgeben — abgeſehen von dem, was er außerdem die Völker, Gemeinden und einzelnen koſtet —, noch keineswegs vollſtändig angegeben. Denn es gibt noch ſonſtigen Aufwand von nicht geringem Belange, der unter andern Rubriken des Staatshaushalts, als unter eigentlich militäriſchen, verſteckt wird.

Nach dem Pariſer Frieden von 1815 mußte Frankreich, zum geringen Erſatz des faſt in allen Ländern Europas verurſachten Kriegsſchadens, 700 Millionen Francs Contribution bezahlen. Die Verwendung dieſes Kapitals auf nützliche Production, hätte doch etwas zur Hebung des durch langen Krieg zerrütteten Wohlſtands der Völker beigetragen. Ein ſehr beträchtlicher Theil deſſelben wurde aber für Kriegszwecke im Frieden, für Befeſtigungsarbeiten aller Art verwendet. So gab z. B. Deutſchland für ſolche Zwecke in den Jahren 1815 — 46 etwa 162 Millionen Francs aus. Frankreich ſelbſt verwendete wol gar viermal ſo viel für die Befeſtigung von Paris und anderer Städte, ſowie für die ſeiner Küſten. [2]) Solche Ausgaben kamen häufig nicht einmal als außerordentliche Militärausgaben in beſondere Rechnung, oder ſie erſchienen doch nicht in den gewöhnlichen Militärbudgets, weil dafür neue Anleihen abgeſchloſſen, alſo die Staatsſchulden vermehrt wurden. Aehnliches wiederholte ſich beſonders wieder während der letzten Jahre in einer Reihe von Staaten, welche ohne thätige Theilnahme am Kriege gegen Rußland zum bloſen Zwecke außerordentlicher Mobiliſirung

---

1) Ueber die Beitragsquoten per Kopf der Bevölkerung zu den Militärausgaben ſiehe Tabelle VII und Bemerkungen.

2) Näheres in Ardent, Considérations politiques et militaires sur les travaux de fortification executés depuis 1815 en France.

beträchtliche Staatsſchulden machten, die ein Militäraufwand waren, ohne doch ſo zu heißen.

Es gibt noch andere verſteckte Militärausgaben im Frieden, denn davon iſt vorerſt noch gar nicht die Rede, daß auch faſt die ganze europäiſche Staatsſchuld von militäriſchen Zwecken herrührt. Nach faſt allen Budgets bilden die Erhebungskoſten für directe und indirecte Abgaben, nächſt dem Aufwande für Heerweſen und Staatsſchuld, den beträchtlichſten Theil der Staatsausgaben. Dieſe Erhebungskoſten ſtehen nicht genau, aber doch einigermaßen im Verhältniſſe mit der Größe der jährlich zu erhebenden Summen. Und weil durch die Militärkoſten die Maſſe der einzutreibenden Abgaben ſo beträchtlich erhöht wird, ſo werden ebendadurch auch die Koſten der Finanzverwaltung vermehrt. Dieſes Beiſpiel macht es klar, daß der Militäraufwand noch weitern Staatsaufwand zur Folge hat; daß dadurch der ganze Staatshaushalt auch in nicht militäriſchen Zweigen vertheuert wird.

Die Vertheidiger des bewaffneten Friedens ſuchen über deſſen ſchwere Laſt wol noch ſich ſelbſt und andere mit der Behauptung zu täuſchen, daß ja das für Militärzwecke ausgegebene Geld meiſt nicht aus dem Lande gehe, daß alſo dadurch das Land gar nicht oder nicht viel ärmer werde. So ſeicht dieſe Anſicht iſt, mag ſie doch hier, als noch ziemlich gäng und gebe, kurz berührt werden.

Daraus entſpringt freilich den Völkern bei weitem nicht der größte Theil des ökonomiſchen Schadens, daß jährlich für Militärzwecke, unter der Form von Abgaben, den einen ſo viele Millionen genommen werden, um dann in die Hände von Soldaten oder Militärverwaltungen, und von dieſen wieder in andere Hände überzugehen; obwol dieſe Herbeiführung eines gezwungenen Geldumlaufs auch ſchon an ſich ein Uebel iſt. Allein das Geld iſt ein Maßſtab für den Werth der Dinge, die zum Verbrauche kommen. Darum können die in den Kriegsbudgets berechneten Geldſummen mit zum Maßſtabe für die volkswirthſchaftlichen Nachtheile der ſtändigen Bewaffnung dienen. Wie weit ſie dazu dienen können, und daß ſich lange nicht alle dieſe Nachtheile nur nach dem Umfange der Militärbudgets bemeſſen laſſen — dies iſt der Gegenſtand des folgenden Abſchnitts.

III.

Nachtheile der ständigen Bewaffnung.

A. Volkswirthschaftliche Nachtheile.

1) Unmittelbare.

Seit der Genius eines Adam Smith das Dunkel im Gebiete der Volkswirthschaft mit der Leuchte der Wissenschaft zu zerstreuen begann, ist die große reformatorische Wahrheit immer deutlicher ins Bewußtsein getreten, daß es die Arbeit und nur die Arbeit ist, welche die Werthe schafft. Einen Werth oder ein Gut schaffen, ist gleichbedeutend. Denn darin liegt der Werth der Dinge, daß sie zu irgendetwas gut, zu einem menschlichen Zwecke dienlich sind.

Die Arbeit ist verständige Thätigkeit zum Zwecke der Hervorbringung neuer oder zur Erhaltung schon vorhandener Güter. Werden also irgendwie die Menschen für andere Zwecke zu Diensten bestimmt oder gezwungen, so werden sie zugleich zu einer Verschwendung von Arbeitskraft oder zu einer Versäumniß von Arbeitszeit veranlaßt oder genöthigt.

Von dieser einfachen Wahrheit aus, die kaum noch abgeleugnet, obwol noch lange nicht in ihrer ganzen Bedeutung erkannt wird, sind auch die volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung im Frieden zu bemessen. Von ihr aus sind alle Einwendungen leicht zurückzuweisen, womit man den Umfang dieser Nachtheile zu verkleinern oder zu verstecken versuchen möchte.

Im Kriege der eigentlichen Nothwehr ſind allerdings die militäriſchen Dienſte für das angegriffene Volk inſofern productiv, als ſie erhaltend ſind, als dieſes Volk die bereits erworbenen Güter gegen feindliche Zerſtörung zu ſchützen ſucht. Aber ſie ſind es doch nur in dem Sinne, wie man etwa während einer Ueberſchwemmung, die mehr und mehr unſere Felder verwüſtet, jede direct nützliche Arbeit beiſeite ſetzen und alle Kräfte darauf richten muß, um den drohenden Schaden auf ein möglichſt geringes Maß zu beſchränken.

Alle militäriſchen Dienſte im Frieden, als bloſe Rüſtungen und Vorbereitungen für den vielleicht möglichen Krieg, ſind dagegen unmittelbar völlig improductiv. Darum iſt dies auch der ganze Aufwand, welcher erforderlich iſt, um dieſe Dienſte möglich zu machen. Die geſammte Arbeit aller Völker Europas für Bewaffnung und Ausrüſtung, Wohnung, Kleidung und Ernährung aller Mannſchaften in Kriegsheeren und Kriegsflotten, für den Bau von Feſtungen und Kriegsſchiffen, ſchafft für die Perioden des Friedens nicht den geringſten Werth. Und zur Erzeugung dieſes Unwerths müſſen ebendieſe Völker jährlich eine Arbeit thun, die, in den ihnen abgepreßten Summen der Militärbudgets ausgedrückt, ihr Einkommen um 88 Millionen Pf. St. jährlich vermehrt hätte.

Der ganze Umfang dieſer unaufhörlichen Verſchwendung von Arbeitskraft, wird aber nur zum Theil durch den jährlich in den Militärbudgets veranſchlagten Aufwand bezeichnet. Schon im Abſchnitt II wurde auf einzelne verſteckte Militärausgaben hingewieſen, und ſolcher Ausgaben gibt es noch eine Menge.

Läßt es ſich die freie britiſche Nation nicht gefallen, daß man ihr Soldaten als ungebetene Gäſte ohne weiteres in die Häuſer lege, muß die engliſche Regierung bei Dislocationen ihre Truppen in der Regel in Gaſthäuſern unterbringen, ſo iſt dies anders auf dem Feſtlande. Allerdings iſt es herkömmlich, daß die Quartiergeber für Verköſtigung der Soldaten eine Entſchädigung in Anſpruch zu nehmen haben. Aber ganz abgeſehen von den mit der Einquartierung verbundenen Störungen im Betriebe des bürgerlichen Berufs, iſt es notoriſch, daß der Betrag der Schadloshaltung faſt nirgends dem den Bürgern aufgebürdeten Aufwande entſpricht, daß

dieſe, ſchon um ſich den Frieden im eigenen Hauſe zu erhalten, viel mehr opfern müſſen, als ſie zurückempfangen. Am ſchlimmſten iſt es damit in Rußland. Dort iſt es Syſtem, mit zahlreichen Maſſen des activen Heers eine Gegend nach der andern auszuſaugen. Als Schadloshaltung hat der Soldat ſeinem Quartiergeber die vom Staate gelieferte Mundportion zu überlaſſen. Aber ſo groß iſt im Volke die Furcht vor dieſen Einquartierungen, daß die Bauern ganzer Ortſchaften ihre Häuſer verfallen laſſen, um ſich dadurch der Möglichkeit dieſes Drucks zu entziehen.[1])

Neben den zeitweiligen Einquartierungen gibt es noch ſtändige. So in Hannover für einen Theil der Cavalerie, in Schweden für die Hauptmaſſe der regulirten Truppen, die eingetheilte oder Indeltaarmee. Da und dort wurden Beſchwerden über dieſe Laſten erhoben; in Hannover iſt ihre Beſeitigung durch Kaſernirung der Reiterei in Ausſicht geſtellt.

Auch die ruſſiſchen Militärcolonien in der Gegend von Nowgorod, ſowie die des Südens bei Charkow, Cherſon, Kieff und in Podolien, ſind Bezirke ſogenannter freier Kronbauern, die mit ſtändiger Einquartierung belaſtet ſind. Der Bauer iſt unmittelbar zur Unterhaltung von Mann und Pferd verpflichtet. Seine ganze Entſchädigung dafür iſt die Befreiung von einer Abgabe, im jährlichen Betrage von 12 – 15 Francs. Der Soldat ſoll den Bauer in ſeiner häuslichen und ländlichen Arbeit unterſtützen, was aber nach allen Einrichtungen in dieſen Colonien nicht geſchieht und nicht geſchehen kann. Bis zu den geringſten häuslichen Geſchäften herab, iſt dort alles einem eiſernen Militärdespotismus unterworfen. Er laſtet nicht minder ſchwer auf den Truppen, wie auf den Quartiergebern; er iſt ſogar für ruſſiſche Soldaten und Bauern ſchon unerträglich geworden; allein die blutige und in Blut erſtickte Militärrevolution in Nowgorod rief kaum andere Veränderungen hervor, als eine Veränderung des Namens. Die Colonien hießen ſeitdem „Bezirke der ackerbauenden Soldaten".[2])

---

1) Vergl. den Artikel „Rußlands Heer und Heerweſen" in „Die Gegenwart" (Leipzig 1849), geſchildert von einem ſo glaubwürdigen als ſachkundigen Berichterſtatter.

2) Seit der Regierung Alexander's II. ſcheint die Aufhebung dieſer Colonien beſchloſſen.

Nicht ganz ſo ſchlimm ſieht es in der öſterreichiſchen Militärgrenze aus. Der größte Theil des Bodens iſt hier in Soldatenlehen vertheilt und ſtatt des Solds an die zum Militärdienſte verpflichteten Bewohner zu erblichem Nutzeigenthum verliehen. Alſo auch hier eine Militärlaſt, für die es im Budget Oeſterreichs keine Rubrik gibt. Ueberdies ſind mit der Soldatenherrſchaft in dieſem Bezirke Beſchränkungen in Handel und Gewerben, ja ſogar im Betriebe der Studien verbunden, wodurch die Bewohner nothwendig auf ſehr niedriger Culturſtufe zurückgehalten werden.

Selbſt im Frieden ſind alſo die Einquartierungen noch eine ſchwere Laſt, eine drückende Abgabe für das Volk geblieben. Zur theilweiſen Verminderung derſelben — hauptſächlich aber um die Soldaten einer ſtrengern Zucht zu unterwerfen, um ſie kaſtenartig abzuſondern, damit ſie ſich eintretendenfalls zum Kriege gegen ihre Mitbürger, gegen Väter und Geſchwiſter um ſo leichter verwenden laſſen — kam ſeit Ludwig XIV. die Kaſernenwirthſchaft auf. Wegen dieſer Verminderung der Einquartierungen müſſen noch jetzt diejenigen Garniſonsſtädte Frankreichs, die Octroi beziehen, beſtimmte Beiträge zur Kaſernirung liefern. In andern Staaten, wie häufig in Deutſchland, verſtehen ſich die Garniſonsſtädte wol auch freiwillig zu ſolchen Beiträgen, weil der Militärſold bei ihnen verzehrt wird, weil ſie alſo vom ſtehenden Heerweſen einen etwas geringern Schaden haben oder zu haben glauben als die noch härter bedrückten Landestheile.

In den Staaten mit militäriſcher Frohnpflicht iſt der Sold für gemeine Soldaten und ſelbſt noch für Unteroffiziere ſo gering, daß dieſe, ohne Unterſtützung durch ihre Familien, in den meiſt theuern Garniſonsſtädten nur ein armſeliges Leben führen. Die nicht völlig mittelloſen Familien halten ſich alſo meiſt zu ſolcher Unterſtützung moraliſch verpflichtet, und die Soldaten ſelbſt ſuchen ſich aus dem ſauern Erwerb ihrer Väter, Mütter und Geſchwiſter ſolche Zulagen zu erpreſſen, um ſich durch flüchtige Genüſſe zu betäuben, um ſich über das harte Loos des Militärzwangs, das ſie betroffen, wenigſtens für Augenblicke zu täuſchen. Neben der Zwangsbeſteuerung des Staats zur Unterhaltung einer ſtändigen Bewaffnung, entſteht alſo noch eine Selbſtbeſteuerung auf ſeiten des Volks. Sie iſt freilich durch kein Geſetz geboten, aber doch nur durch das Daſein der ſtän-

digen Bewaffnung ins Leben gerufen. Und Thatsache ist es, daß auch durch diese nur halbgezwungene Selbstbesteuerung fort und fort Tausende von Familien verarmen.

Ein weiterer Militäraufwand ähnlicher Art besteht in den Kosten der sogenannten preußischen Freiwilligen für Ausrüstung und Selbstverköstigung im stehenden Heere, sowie hauptsächlich in den Stellvertretungssummen, die von Reichen und Vermögenden an ihre Ersatzmänner bezahlt werden. Diese letztern Summen betragen jährlich viele Millionen, und da sie als eine durch freiwillige Selbstbesteuerung bewirkte Solderhöhung für die Einsteher zu betrachten sind, so müssen für den gesammten militärischen Volksaufwand die Einstandsgelder gerade so gut in Anschlag kommen, als etwa für den militärischen Staatsaufwand der höhere Sold der Cavalerie neben dem der Infanterie.

Zu der ganz vom Staate erzwungenen Selbstbesteuerung des Volks für militärische Zwecke, gehören alle Ausgaben für Bewaffnung, Ausrüstung und Uniformirung von Nationalgarden und Milizen, sowie die Kosten für ihre Selbstverköstigung während ihrer Dienstzeit, insofern jene Ausgaben nicht vom Staate bestritten werden und darum schon in den Militärbudgets enthalten sind. Letzteres ist der Fall bei den neugebildeten Milizen Englands, bei der preußischen Landwehr, bei dem Redif, in der Hauptsache bei der schweizerischen Landwehr und bei einigen andern Truppenkörpern. Nach Abzug dieser Milizen von dem auf Tabelle IV berechneten Gesammtbestande, bleiben etwa noch 800000, für deren Ausrüstung entweder durch sie selbst oder durch ihre Gemeinden gesorgt werden muß. Dazu zählen auch die irregulären Truppen des russischen Heers, da sich die Kosacken mit Pferden und Handwaffen selbst ausrüsten müssen und erst Sold und Verpflegung durch die Regierung empfangen, sobald sie zum wirklichen Dienste aufgeboten sind.

Der Hauptbestandtheil solcher Milizen besteht aus Fußvolk, und zwar meist, mit Ausnahme der Kosacken, in noch stärkerm Verhältnisse als bei den stehenden Heeren. Indeß umfassen diese halbmilitärischen Institutionen doch auch in andern Staaten, als im russischen, eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl von der kostspieligsten Waffe der Reiterei. Die meist noch zahlreichere Artillerie der Nationalgarden mag bezüglich der Ausrüstungskosten wie die Infanterie

tarirt werden, weil doch häufig der Staat für Beiſchaffung des theuern Materials der Geſchütze und für zeitweiſe Beſpannung beſorgt iſt. Schätzt man hiernach die durchſchnittlichen Koſten der erſten vollen Equipirung des einzelnen auf 10 Pf., ſo iſt dies eher zu gering als zu hoch. Dazu kommt der weitere Aufwand für Erneuerung und Unterhaltung der Gegenſtände der Ausrüſtung und Uniformirung, für Verköſtigung im Dienſte u. ſ. w. Man geht alſo nicht zu weit, wenn man die geſammten jährlichen Koſten, mit Inbegriff der erſten Auslagen, zu etwa 2 Pf. anſchlägt. Daraus entſpringt an weitern Militärkoſten, die nicht in den Staatsrechnungen erſcheinen, ein jährlicher Aufwand von $1,_6$ Millionen Pf. oder 40 Millionen Francs.

Weit beträchtlicher ſind die Verluſte, welche die europäiſchen Nationen dadurch erleiden, daß einige Millionen der arbeitskräftigſten Männer zu fortwährender Arbeitsverſäumniß genöthigt werden. Dazu wird dieſer Theil der Bevölkerung gezwungen durch Androhung der härteſten Strafen in allen Staaten, wo noch der Kriegsdienſt ſelbſt ein Zwangsdienſt iſt; oder er wird mindeſtens dazu beſtimmt, wo und ſoweit die Mannſchaft aus geworbenen Freiwilligen beſteht. Jener durch und durch unrechtliche und unſittliche Zwang, wie ſehr er hinter äußerlich legalen Formen ſich verberge, iſt dennoch im buchſtäblichſten Sinne die Politik der ſyſtematiſchen Tagdieberei. Sie raubt den Menſchen ihr Koſtbarſtes, die Zeit; ſie raubt ihnen ſogar die Möglichkeit, ſich ſelbſt und ihren Mitbürgern nützen zu können.

Der Umfang jener Verluſte durch Zeitverſäumniß bemißt ſich nach der militäriſchen Präſenz, ſodann nach dem durchſchnittlichen Lohne für die männliche Arbeit, der überall höher iſt als für die weibliche, weil die größere Arbeitskraft auch größere Werthe ſchafft. Einen dem durchſchnittlichen Lohn entſprechenden Werth würden Tag für Tag auch die Wehrmänner produciren, wären ſie nicht zum geſchäftigen und oft zum nicht einmal geſchäftigen Müßiggange des Garniſonsdienſtes verdammt. Sie müßten ihn erzeugen, um leben zu können; wahrſcheinlich würden ſie aber noch höhere Werthe erzeugen, weil gerade ſie in den beſten Jahren der Arbeitstüchtigkeit ſtehen.

Zwar iſt nicht bei allen Armeen die Präſenzzeit eine Periode der völligen Arbeitsloſigkeit. Allein der Ertrag einer blos beiläu-

ſigen und zufälligen militäriſchen Induſtrie *während* der Dienſtzeit iſt ſo völlig bedeutungslos, daß darauf nur hinzuweiſen iſt, um eines damit verbundenen Miſſtandes zu erwähnen. Bei einem *Theile* des activen ruſſiſchen Heers dürfen ſich die Soldaten nach Arbeit umthun. Der Arbeitslohn ſoll aber in die Compagniekaſſen (Artell) fallen, woraus die Verpflegung mitbeſtritten wird. Der ruſſiſche Soldat arbeitet alſo mehr für den Staat, dem er die Koſten für Unterhaltung der Armee vermindern hilft; und der Fleißige arbeitet für den minder Fleißigen oder den ganz Faulen. Aber nicht einmal der volle Ertrag fällt in die gemeinſchaftlichen Compagniekaſſen. Wenn nicht geſetzlich erlaubt, iſt es doch thatſächlich gebräuchlich, daß den Soldaten ein Theil des Arbeitserwerbs von ihren nächſten Obern abgepreßt wird. Aehnliche Misbräuche finden ſich noch bei andern Armeen.

An dieſe Soldatenarbeit in der Garniſon knüpft ſich noch ein anderer und keineswegs unwichtiger volkswirthſchaftlicher Nachtheil. Der Soldat, der gelegentlich als Taglöhner ſchafft oder als Handwerker pfuſcht, arbeitet zu geringem Preiſe, weil er ſchon vom Staate Nahrung, Kleidung und Wohnung empfängt, was ſich alles der bürgerliche Arbeiter erſt erwerben muß. Es entſteht alſo eine rein willkürlich geſchaffene, eine vom Staate mit den Steuern des Volks zum Nachtheile des Volks unterſtützte Concurrenz, wodurch die Preiſe der bürgerlichen Arbeit *unter* den wahren und natürlichen Werth herabgedrückt werden. Daher die wol erklärliche Erbitterung der arbeitenden Klaſſen gegen dieſe vom Staate privilegirte Soldatenarbeit; eine Erbitterung, die ſchon oft zu blutigen Händeln geführt hat.

Bei den meiſten Armeen wird ein kleiner und großer Urlaub unterſchieden. Der erſtere gehört mit zur Präſenz, der Beurlaubte bezieht ſeinen Sold fort. Er wird ſtets nur zu beſondern Zwecken und auf ſo kurze Friſt ertheilt, daß während deſſelben von productiver Thätigkeit der Soldaten nicht die Rede iſt. Bei dem wenigſtens für Monate ertheilten großen Urlaube iſt zwar die Möglichkeit der Arbeit gegeben. Aber nicht blos bringen viele dieſer Beurlaubten eine nur geringe Arbeitsluſt heim, ſodaß ſie lieber möglichſt lange ihren Familien zur Laſt fallen, ſondern es geht auch ſchon durch das Suchen nach Beſchäftigung Zeit verloren. Durch dieſe

Verluſte während des Urlaubs wird der geringe Ertrag der Soldatenarbeit während der Präſenzzeit bei weitem mehr als aufgewogen.

Alle Soldatenarbeit für kriegeriſche Zwecke — für Bereitung von Munition, Verfertigung von Militäreffecten aller Art, was zumal in Rußland vielfach durch die Soldaten ſelbſt geſchieht — kommt natürlich gar nicht in Betracht, weil alle dieſe Dinge für die Perioden des Friedens völlig werthlos ſind.

Da und dort wurden zuweilen beſtimmte Truppentheile von Staats wegen zu productiven Zwecken verwendet. So arbeiteten in Schweden 2000 Mann, gegen täglichen Lohn von ½ Schilling, am Bau des Göthakanals. Aehnliches geſchah ſchon in Frankreich.. Allein dieſe ſeltenen Ausnahmen können hier nicht einmal als ſolche in Rechnung kommen, weil ja die auf nützliche Leiſtungen verwendete Zeit nicht der militäriſchen Präſenz, alſo nicht der mit kriegeriſchen Uebungen und Garniſonsdienſt vergeudeten Zeit angehört. Alle Vorſchläge aber, wie ſie auch in der neueſten Zeit wieder aufgetaucht ſind[1]), daß man im Frieden die Soldaten von Staats wegen auf bürgerlich nützliche Weiſe beſchäftigen möge, laufen nur auf eine Täuſchung und auf einen neuen bürgerlichen Dienſtzwang hinaus, der dem militäriſchen noch hinzugefügt werden ſoll. Steht der Soldat im Felde, ſo mag er — wie früher die römiſchen Legionen — in der Zeit jener Waffenruhe, die gleichwol ſeine Entfernung von den Fahnen nicht geſtattet, zu ſolchen Arbeiten verwendet werden. Im Frieden aber ſoll dem nicht militäriſch zu beſchäftigenden und darum zu beurlaubenden Soldaten wenigſtens die Befugniß unverkümmert bleiben, daß er ſich ſelbſt die ihm zuſagende Arbeit nach eigener freier Wahl ausſuchen könne; er ſoll alſo neben dem militäriſchen nicht auch gar noch zu bürgerlichem Frohndienſte verdammt werden dürfen.

Nach allem ergibt ſich, daß bei Schätzung des Arbeitsverluſtes mindeſtens die ganze Präſenzzeit veranſchlagt werden muß. Und nach Abſchnitt II, A, 3, b, muß angenommen werden, daß von der geſammten Mannſchaft in ſtehenden Heeren und auf Kriegsflotten

1) Z. B. in The army of the future (London 1855); oder in L'homme de Courbière, Ueber Verwerthung der Heereskraft im Frieden (1856).

wenigſtens die Hälfte fort und fort durch wirklichen Militärdienſt ſo weit in Anſpruch genommen iſt, daß ſie der Geſellſchaft keine productiven Dienſte zu leiſten vermag.[1])

Im Jahre 1850 war in den nördlichen und hauptſächlich induſtriellen Grafſchaften Englands der wöchentliche Arbeitslohn 11 Sh. 6 Pence, in den ſüdlichen Ackerbau treibenden 8 Sh. 6 Pence. Für den Norden und Süden zuſammen, beide als gleiche Hälften betrachtet, macht dies auf jeden der 6 Arbeitstage der Woche einen durchſchnittlichen Lohn von 1⅔ Sh. oder 2 Francs 12 Cent. Auf dem Feſtlande iſt der Lohn geringer. Doch kann ſich ein kräftiger Mann mit der einfachſten Handarbeit, etwa durch Holzſpalten und Sägen, wenigſtens in den Städten Frankreichs und des mittlern Europa, leicht 2 Francs täglich erwerben. Steht der Preis mancher Arten von Arbeit tiefer, ſo ſtehen dagegen ebenſo viele höher und zum Theil weit höher. Auf der pyrenäiſchen Halbinſel, in Süditalien, im Oſten und Norden Europas, iſt freilich der Arbeitspreis niedriger; doch gilt dies nicht einmal für Rußland, wo die meiſte Arbeit durch Leibeigene gethan wird und ebendarum der Preis der freien Arbeit ziemlich hoch ſteht. Dieſe minder cultivirten und größtentheils doch höchſt culturfähigen Länder, für welche die jährliche Arbeitsverſäumniß von Hunderttauſenden von größtem Belange iſt, ſind zugleich die an Geld ärmſten Länder. Das Geld hat alſo dort einen beträchtlich höhern Werth. Berückſichtigt man nun alles, was man für eine annähernd richtige Schätzung berückſichtigen muß, beachtet man, daß mit den herkömmlichen Angaben über den durchſchnittlichen Taglohn noch keineswegs der für die Armeen weit höher zu berechnende Durchſchnittspreis der verſchiedenſten Arten der Arbeit bezeichnet wird, vergleicht man endlich die beſondern und einzelnen Notizen über Arbeitspreiſe aus den mehreren Ländern Europas[2]), ſo ergibt ſich, daß der tägliche Arbeitslohn eines Mannes in den Jahren des kräftigſten Alters nach mittlerm Durchſchnitte mindeſtens auf ⅝ Franc anzuſchlagen iſt.

---

1) Larroque, a. a. O., verwechſelt die Dienſtzeit mit der Präſenzzeit, und ſchlägt hiernach irrthümlich die ganze Dienſtzeit als improductiv an.

2) Wie z. B. in der Zeitſchrift: Der Arbeitgeber (Frankfurt), oder in Kolb's Handbuch der vergleichenden Statiſtik, S. 23, 58, 90, 106, 126, 382 u. ſ. w.

Der tägliche Verluſt an Werthen infolge der durch ſtehende Heere und Kriegsmarinen erzwungenen Arbeitsverſäumniſſe der Mannſchaften berechnet ſich alſo in Francs auf nahebei 2½ Millionen. Nimmt man nun, wie gewöhnlich, 300 Arbeitstage im Jahre an, ſo beträgt der jährliche Verluſt gegen 750 Millionen Francs oder 30 Millionen Pf. St.

Dazu kommt, nach Tabelle IV, der jährliche Arbeitsverluſt von mehr als 17½ Millionen Tagen für Milizen, Landwehren, Nationalgarden mit etwas über 22 Millionen Francs oder 880000 Pf. St.

Alles bisher in Betracht gezogene begreift ſolche Verluſte, die für die Völker Europas aus dem Daſein der ſtändigen Bewaffnung unmittelbar entſpringen. Denn es war nur von Nachtheilen die Rede, die entweder aus einer vom Staate gebotenen Arbeitsverſchwendung für Dinge hervorgehen, die im Frieden ohne allen Werth ſind, oder von direct erzwungenen Arbeitsverſäumniſſen oder mindeſtens von unmittelbar veranlaßten Koſten und Verſäumniſſen für einzelne oder Gemeinden. Nur für einen Theil dieſer Verluſte ließ ſich in beſtimmten Geldſummen ein wenigſtens annähernd richtiges Minimum berechnen. Schätzt man indeß den hier nicht berechneten und in den Militärbudgets nicht veranſchlagten Schaden — Vermehrung der Staatsſchulden durch außerordentliche Mobiliſirung im Frieden, Vertheuerung faſt aller Zweige der Staatswirthſchaft, nicht vergüteten Aufwand für Einquartierung u. dgl. — in Bauſch und Bogen auf die ſehr mäßige Summe von 350—400 Millionen Francs, fügt man dieſe den ſchon in Geld veranſchlagten Verluſten bei: ſo ergibt ſich eine jährlich ſich erneuernde unmittelbare Einbuße von etwa 3400 Millionen Francs oder 136 Millionen Pf. St.

Zu Anfang dieſes Jahrhunderts wurde der Werth der jährlichen Goldausbeute in allen Ländern der Erde auf 73½ Millionen Francs geſchätzt. Durch den ruſſiſchen Bergbau im Ural ſtieg er bis zum Jahre 1847 auf etwas über 222 Millionen. In den letzten Jahren lieferten Californien und Auſtralien zuſammen eine durchſchnittliche Jahresausbeute von nicht ganz 580 Millionen Francs.[1]) Dies ergibt einen Geſammtwerth von etwa 800 Mil-

1) Levaſſeur — auf Grundlage der von Tooke und Newmarch in der History of prices etc. gelieferten Daten — ſchlägt die jährliche Ausbeute von 1848—56

lionen Francs. Der Golddurst treibt jetzt Tausende von Europäern zu Noth und Gefahr in ferne Welttheile, während es Millionen in ihrer Verblendung noch übersehen, daß ihnen auf heimatlichem Boden eine Quelle des Wohlstands fließt, aus der sie bei weitem größere Schätze zu schöpfen vermöchten. Dulden die Regierungen und Völker nicht mehr die Schmach eines auf militärischen Zwangsdienst gegründeten bewaffneten Friedens; lassen sie es nicht länger geschehen, daß das europäische Staatengebäude ein in Zellen abgetheiltes Irrenhaus sei, worin die als wahnsinnig behandelten Völker mit eiserner Gewalt am freien Gebrauche ihrer Arbeitskräfte verhindert sind; werden die Anstalten zur Vertheidigung, für den etwa noch eintretenden Nothfall, auch nur auf den Fuß eingerichtet, wie es in der Schweiz wirklich der Fall ist: so hätte sich schon damit der jährliche Erwerb um beinahe das Dreifache aller Goldschätze Californiens und Australiens vermehrt. Glaubt man mit dieser Verminderung der Last des bewaffneten Friedens, mit dieser Handlung der Vernunft und Gerechtigkeit, die man fast überall auf dem Festlande den gedrückten Nationen wie den mishandelten Heeren schon so lange schuldig geworden, noch lange zögern zu können?

2) Mittelbare Nachtheile. Freihandel und militärische Zwangsdienste.

Es wäre ein vergeblicher Versuch, die mittelbaren volkswirthschaftlichen Nachtheile der ständigen Bewaffnung in Zahlen ausdrücken zu wollen. Nur ahnen läßt sich die Fülle des Wohlstands und der freudigen Genüsse für alle Nationen unsers Welttheils, verschwände endlich dieser Alp von ihrer Brust, dürften sie endlich frei aufathmen und ihre ganze Kraft auf Werke des Friedens und der Liebe, statt auf die des Kriegs und des Hasses verwenden. Kein Mensch berechnet ja auch den Segen, den jeder Frühling über die Erde verbreitet, und doch wissen wir es, daß ein frisches reges Leben kommen muß, sobald der erstarrende Winter der wärmern Sonne gewichen ist.

---

auf 666 Millionen Francs an; Mich. Chevalier auf nahe 950 Millionen. Vgl. Die Geld- und Creditkrise u. s. w. (Zürich 1858).

Nicht einmal dem Namen nach laſſen ſich alle dieſe mittelbaren Nachtheile bezeichnen. Auch das Folgende gibt alſo keine die Sache erſchöpfende Schilderung, ſondern nur eine Hindeutung auf das eine und andere, auf weniges unter vielem.

Keinem menſchlichen Scharfſinne iſt es noch gelungen, ein durchaus gerechtes, dem wirklichen und wahren Vermögen und Einkommen aller einzelnen in jedem Falle und zu jeder Zeit angemeſſenes Abgabenſyſtem nur auszuſinnen, viel weniger zu verwirklichen. In hundert Fällen gegen einen leidet unter dieſem ungleichen Drucke der minder Bemittelte verhältnißmäßig mehr als der Reiche. Denn das große Kapital, handele es ſich um directe oder indirecte Abgaben, wird ſeltener in ſeinem ganzen Umfange geſchätzt; es wird ſelbſt bei dem beſten Willen der gleichmäßigen Beſteuerung oft nicht im gleichen Verhältniſſe, wie das geringere Vermögen, belaſtet werden können. Jede Vermehrung der Abgaben, ſogar wenn dieſe wirklich nützlich verwendet werden, iſt alſo ſtets doch, um dieſer unvermeidlichen Ungleichheiten willen, von einem Uebel begleitet. Die militäriſchen Ausgaben für improductive Dienſte haben aber hauptſächlich die Steuerlaſt der europäiſchen Nationen zu ihrer jetzigen Höhe angeſchwellt. Sie wirken alſo nicht blos dadurch verderblich, daß ſie durch ihren Druck die Verarmung überhaupt beſchleunigen, ſondern ſie vermehren und verſtärken auch die Ungleichheiten dieſes Drucks; ſie tragen alſo dazu bei, daß einzelne vor andern verarmen müſſen. Und jede Verarmung eines einzelnen oder einer Familie greift mit ihren nachtheiligen ökonomiſchen Wirkungen ſtets auch in weitere Kreiſe hinein.

In den Staaten mit gezwungenem Militärdienſte iſt überdies die ſtändige Bewaffnung ſchon an ſich nicht blos die ungleichſte aller perſönlichen, ſondern auch aller ökonomiſchen Laſten. Selbſt alle Befreiungen durch das Geſetz erzeugen in tauſend Fällen neue Ungleichheiten. Der einzige Sohn einer reichen Witwe iſt vielleicht vom Kriegsdienſte frei, während gerade um dieſer Befreiung willen der Sohn einer armen Familie getroffen wird, die der Unterſtützung deſſelben weit weniger entbehren kann. Der Schwache und Kränkliche, der den Strapazen des Militärdienſtes unterliegt, wird zum Soldaten gepreßt, weil er das vorgeſchriebene Maß hat; der Starke und Geſunde, der etwa einen halben Zoll kleiner iſt, geht

ledig aus. Auch die Zahl der zum Kriegsdienſte Tauglichen, ſowie der geſetzlich Befreiten, iſt höchſt verſchieden in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken. Es iſt alſo unvermeidlich, daß den einen Gemeinden vor den andern die zu ihrem Aufblühen nöthigen Arbeitskräfte entzogen werden. Am grellſten treten dieſe Ungleichheiten hervor, wo — ohne Rückſicht auf die ſehr verſchiedenen und veränderlichen Culturverhältniſſe — fort und fort ganze Provinzen für Ergänzung beſtimmter Truppentheile zu ſorgen haben. So muß z. B. in Oeſterreich die Militärgrenze die Rekruten für mehr als 14 Regimenter ſtellen, während das Erzherzogthum Oeſterreich, mit doppelt ſo großer Bevölkerung, bisher nur 5 Regimenter zu ergänzen hatte.

Die ſtändige Bewaffnung iſt eine von Staats wegen gegründete Pflanzſchule des Müßiggangs, mit allen Uebeln und Laſtern, die er zur unvermeidlichen Folge hat. Sie hat ihre nur allzu gelehrigen Schüler nicht blos in den ſtehenden Armeen ſelbſt, ſie findet dieſelben in allen Schichten der Geſellſchaft. Der Träge, der nicht arbeiten mag; der Leichtſinnige und Liederliche, den es gelüſtet, ſeine Jugend lieber in Spielereien oder frivolen Genüſſen, als mit der Vorbereitung für einen nützlichen Beruf hinzubringen; die Söhne reicher und vornehmer, adelicher oder bürgerlicher Familien mit der mühelos errungenen Anwartſchaft auf Offiziersſtellen und glänzende Uniformen; die Söhne unbemittelter Aeltern, mit der Ausſicht, in der Armee eine doch nothdürftige Verſorgung zu finden, kurz Tauſende und aber Tauſende zählen ſtets von neuem darauf, daß ihnen nach aller Vergeudung von Zeit und Geſundheit im ſchlimmſten Falle doch ſo viel Kraft übrig bleibe, um noch mit Degen oder Gewehr in der Fauſt paradiren zu können. Das iſt ſehr erklärlich, ſolange noch allzu oft die ſtändige Bewaffnung erſt eine Anſtalt für Invaliden des Geiſtes und Herzens iſt, die nicht arbeiten wollen; um dann eine Anſtalt für Invaliden des Leibes zu ſein, die nicht mehr arbeiten können.

Wie iſt es gar in den Staaten des militäriſchen Zwangsdienſtes! Warum ſollte der unglückliche junge Bürger eines ſolchen Staats, der zu mittellos iſt, um ſich einen Erſatzmann zu kaufen, den redlichen und ausdauernden Fleiß auf die Vorbereitung zu einem nützlichen Berufe auch nur verwenden wollen? Er weiß es

ja nicht, ob nicht mit Hunderttauſenden auch ihn das Loos treffe, dieſem Berufe gewaltſam entriſſen zu werden. Er weiß es nicht, ob ihm nicht früher oder ſpäter vom Staate erklärt werde: „Du warſt ein Thor, daß du deinen Fleiß verſchwendet, daß du darauf gerechnet haſt, die Früchte deines Fleißes genießen zu können. Denn ſtatt des Pflugs, mit dem du pflügen, ſtatt des Werkzeugs, mit dem du arbeiten wollteſt, zwinge ich dir jetzt die Waffen in die Hand."

Durch die ſtändige Bewaffnung wird die Induſtrie gewaltſam auf unnatürliche Bahnen gedrängt. Alle Thätigkeit für Erzeugung werthloſer Gegenſtände des Heerweſens iſt ja nichts anderes als eine vom Staate künſtlich geſchaffene Luxusinduſtrie. Und was muß alles geſchaffen werden! Welche Arbeitskraft wird nur auf den eigentlichen militäriſchen Flitterſtaat verwendet: auf das Zuſammenflicken bunter Lappen, auf Stickereien, Schnüre, Troddeln und Quaſten, auf tauſenderlei Dinge des geſchmackloſeſten Luxus, wodurch ſelbſt der Sinn für das wirklich Schöne und Zweckmäßige verdorben wird.

Nicht im geringſten Maße treten die Uebel dieſer willkürlich geſchaffenen Production im Gebiete der Landwirthſchaft hervor. Hier nur Eines. Jede ſtehende Armee bedarf ſelbſt im Frieden eines zahlreichen Pferdeſtandes. Er beläuft ſich bei der franzöſiſchen Armee ſogar auf mehr als 90000 oder etwa $^1/_6$ des Mannſchaftsbeſtandes. Durchſchnittlich beträgt aber bei den Landtruppen die Zahl ihrer Pferde wol $^1/_{10}$ der geſammten Mannſchaft. Die Koſten der jährlichen Unterhaltung, ſowie die der Ergänzung durch die auf $^1/_{10}$ bis $^1/_9$ ſich belaufende Remonte, ſind freilich in den Militärbudgets veranſchlagt. Sie werden auch hier nicht zum zweiten mal in Rechnung gebracht. Allein es kommt noch ein anderes in Betracht. Die nahe 400000 militäriſche Luxuspferde, die nicht einmal zum Vergnügen dienen, leiſten keine nützlichen Dienſte. Sie müſſen alſo ſtändig unterhalten werden, über den Pferdebedarf des Ackerbaus und des Verkehrs hinaus. Ihre Unterhaltung erfordert eine beträchtliche Bodenfläche. Der Ertrag derſelben hätte gerade den Preis des unentbehrlichſten Nahrungsmittels, des Brotes, billiger gemacht. Schon aus dieſem einen Beiſpiele iſt erſichtlich, wie durch die ſtändige Bewaffnung das Volk gezwungen wird, ſich ſelbſt das Brot vor dem Munde wegzunehmen.

In gleicher Richtung zeigt ſich eine andere nachtheilige Folge. Mit dem ſtehenden Heerweſen ſind von Zeit zu Zeit größere Truppenverſammlungen verbunden. Dieſe willkürlichen Anhäufungen von Menſchen und Pferden in beſtimmten Gegenden ziehen eine örtliche Vertheuerung der Lebensmittel nach ſich, und die einmal erhöhten Preiſe treten nicht ſobald in ihr richtiges Maß zurück. Wo ſolche Zuſammenzüge öfter und maſſenhaft ſtattfinden, wie zumal in Rußland, da tritt dieſer Nachtheil ſehr bemerkbar hervor. Er zeigt ſich aber auch in den andern Staaten, und beſonders dann, wenn mit der Mobiliſirung von Truppen beträchtliche Ankäufe von Lebensmitteln verbunden werden müſſen. Auch dadurch wird nicht blos das Brot überhaupt vertheuert, ſondern es werden zugleich die Kornpreiſe in beſtändigem Schwanken erhalten, deren möglichſt gleicher Beſtand ſo höchſt wünſchenswerth iſt, weil damit der Arbeitslohn und die größere Sicherheit für die Subſiſtenz der arbeitenden Klaſſen weſentlich zuſammenhängen.

Weil durch die ſtändige Bewaffnung eine künſtliche Induſtrie gemacht wird, die keine Werthe erzeugt, weil dadurch die ganze Production in ihrer natürlichen Entwickelung gehemmt und von Staats wegen in Feſſeln geſchlagen wird, dürfen die Völker Europas unter der Tyrannei ihres bewaffneten Friedens nie und nimmer hoffen, des unermeßlichen Segens einer vollſtändigen Entfeſſelung ihres Handels theilhaftig zu werden. Zur Begründung dieſer Bemerkung bedarf es einiger Worte.

Der große Gedanke der Handelsfreiheit hat eine doppelte Beziehung: auf jedes einzelne Volk, in den Verhältniſſen ſeines innern Verkehrs; und auf den Welthandel oder den Güteraustauſch der Nationen unter ſich. Der Austauſch der Güter ſetzt ihre Erzeugung und bis zum endlichen Verbrauche ihre Bearbeitung in tauſendfachen Abſtufungen voraus. Alle jene geiſtigen, ſittlichen und leiblichen Thätigkeiten, wodurch der innere und äußere Handel im gegenwärtigen Umfange möglich geworden, haben alſo einen großen, ja den größten Theil des menſchlichen Handelns überhaupt umfaßt. In ihrer vollen Bedeutung iſt darum die Freiheit des Handels zugleich die Freiheit des Handelns; die Verwirklichung der Idee der Handelsfreiheit iſt zugleich die Verwirklichung der Freiheit ſelbſt.

Als Cobden Verwahrung dagegen einlegte, daß man junge Engländer, die täglich 3 oder 4 Sh. erwerben, gegen täglich 1 Sh. zu Militärdienſt zwinge, wandte er das Princip der Handelsfreiheit auf den innern Verkehr und insbeſondere auf das Verhältniß des Staats zu den einzelnen Staatsbürgern an. Denn darin beſteht ja dieſes Princip, daß der freie Verkehr ſich ſelbſt ſeine Preiſe ſetze, im ſtets ſich erneuernden Uebereinkommen zwiſchen denen, welche Dienſte verlangen, und denen, welche ſie leiſten wollen; daß alſo auch der Staat nicht berechtigt ſein könne, Militärdienſte zu fordern und zugleich den Preis dafür mit einſeitiger Willkür entweder zu hoch oder zu niedrig zu ſtellen. Dieſes Widerſpruchs mit dem Grundſatze der Handelsfreiheit machen ſich aber fort und fort alle Staaten mit Militärzwang ſchuldig. Und an dieſem Widerſpruche mit der Freiheit des innern Verkehrs werden, bis zu ihrer Erlöſung vom Militärzwange, ſtets auch die Hoffnungen der Nationen auf den freien Welthandel ſcheitern.

Denn man mag den Gewalthabern in den Militärſtaaten immerhin vorhalten, daß im Finanzweſen nicht immer zweimal zwei vier iſt, daß durch Beſeitigung und Herabſetzung der Schutzzölle das Staatseinkommen nicht vermindert, ſondern vermehrt werde. So wahr dies in der Regel iſt, iſt es doch nur unter beſtimmten Vorausſetzungen und Bedingungen wahr.

Was wäre die nothwendige Folge der vollen Verwirklichung des Freihandels? Jedes Volk würde in reichſter Fülle gerade das erzeugen, wofür in ihm ſelbſt die natürlichen Bedingungen der Production im reichſten Maße vorhanden ſind, um dann den Ueberſchuß von dieſen Erzeugniſſen einer ungezwungenen Induſtrie gegen die Erzeugniſſe anderer Art durch andere Nationen auszutauſchen. Dieſe natürliche Arbeitstheilung unter die verſchiedenen Völker im großen, muß auch im großen die Vortheile gewähren, die jedes zweckmäßige Arbeiten von Hand in Hand gewährt. Und wie keine Hand der andern entbehren kann, ſo könnte kein Volk des andern mehr entbehren. Der freie Handel würde mit noch tauſendfach innigern Banden die Nationen umfaſſen, als es ſchon durch den noch halb gefeſſelten Handel geſchehen iſt. Dem großen Getriebe der friedlichen Production, in dem jede Nation Nahrung gäbe und empfinge, könnte dann kein Volk mehr gewaltſam ſich

entreißen, ohne sofort zu verbluten. Der freie Welthandel ist auch der Weltfrieden.

Damit aber im Gebiete der friedlichen Industrie jedes Volk seine eigenthümliche Aufgabe erfüllen könne, dürfen keinem Volke mehr die Hände gebunden sein. In allen Militärstaaten, mit ihrer massenhaften Verschwendung von Arbeitskraft und Arbeitszeit, mit ihren künstlich getriebenen Industriezweigen, ist dies noch in hohem Grade der Fall. Selbst bei sonst völlig freiem Welthandel müßten also in der Concurrenz der Nationen diejenigen Völker, deren Production unter das Joch der ständigen Bewaffnung gebeugt ist, nothwendig gegen jedes andere Volk zurückbleiben, das dieses Joches ledig und sogar gegen jedes, das damit in geringerm Maße belastet ist. Und gerade die Besorgniß, daß ihre schwer belasteten Völker diese Concurrenz nicht zu ertragen vermögen, wird die Machthaber in den Militärstaaten stets wieder darauf zurückführen, durch prohibitivartig wirkende sogenannte Schutzzölle ihre Staaten abzuschließen. Einige unerhebliche Erleichterungen mögen vorübergehend wol eintreten, aber zu der vollen und ganzen Handelsfreiheit können solche Staaten nimmermehr gelangen. Freihandel und Militärherrschaft schließen einander gegenseitig aus; solange die Völker die Nachtheile der letztern dulden, entbehren sie der Wohlthaten des erstern.

Unter den europäischen Großstaaten ist es England, das seit Jahrhunderten die verhältnißmäßig geringste Summe von Arbeitskraft und Arbeitszeit für militärische Zwecke verschwendet hat. Und England ist es auch, das die ersten großen Schritte zur Befreiung des Welthandels gethan hat. Schon nach wenigen Jahren liegen die Vortheile so klar vor Augen, daß die frühern Gegner des Freihandels verstummt sind. Seine Wohlthaten sind größer, als selbst die Vorkämpfer der Handelsfreiheit sie erwarten konnten. Und diese große Thatsache wirkt gewaltig auch auf die Völker des Festlandes. Freiheit des Handels und Befreiung vom Drucke der Militärlast ist seitdem das gemeinsame Losungswort von Millionen und aber Millionen geworden. Mit dem Rufe nach dieser Freiheit werden sie siegen. Diese Freiheit ist nicht mehr jenes unbestimmte, wesenlose Trugbild der ersten französischen Revolution, das die Völker mit eitler Hoffnung getäuscht, oder als blutiges Gespenst mit

ähmendem Schrecken erfüllt hat. Es iſt die zu Leib und Leben geordene Freiheit, die mit Friede und Ordnung unzertrennlich Hand n Hand geht; es iſt die Freiheit, die den Nationen noch tauſendnal mehr erfüllt, als ſie ihnen verheißt.

Schon die nähere Betrachtung der allverderblichen Folgen der ständigen Bewaffnung muß aber die Hoffnung nähren, daß mit der Urſache des Uebels bald auch dieſes ſelbſt verſchwinde. Denn ſo lar liegt jeder in die Sache eingehenden Prüfung dieſes Verderben vor Augen, daß ſich ja endlich alle, die noch hell denken und menſchlich fühlen, zur Erlöſung der europäiſchen Völker von dem ſchon ſo lange auf ihnen laſtenden Fluche die Hand bieten müſſen.

3) Der Pauperismus, als nothwendige Folge der ſtändigen Bewaffnung.

Was würde man von einem Fabrikanten oder Landwirthe ſagen, der 1000 Arbeiter nützlich beſchäftigen könnte, der aber in der Furcht vor einer vielleicht möglichen Feuersbrunſt 200 der kräftigſten auswählte, um ſie ihre Zeit nur mit Uebungen zum Löſchen hinbringen zu laſſen? Käme es wirklich zum Brande, ſo würden doch wol, um dem zerſtörenden Elemente Einhalt zu thun, alle 1000 zuſammengreifen. Da aber 800 nicht ebenſo viel als 1000 erwerben, und doch alle unterhalten werden ſollen, ſo muß den erſtern an ihrem redlich und mühſelig verdienten Arbeitslohne *abgezogen* und dieſer Abzug an die letztern vertheilt werden. Allein ebenſo ſchlimm ergeht es den 200. Denn auch jeder von ihnen hätte ja, bei nützlicher Beſchäftigung, einen wenigſtens um $^1/_5$ höhern Erwerb gehabt. Unvermeidlich gehen alſo der Arbeitgeber und ſeine Arbeiter ihrem Ruine entgegen, gegenüber jedem verſtändigen Wirthſchafter, der ſich vor ſolcher Verſchwendung von Kraft und Zeit hütet.

Einen ſolchen muthwilligen Verſchwender würde man für wahnſinnig erklären und als Wahnwitzigen behandeln. Und doch iſt ſeine Wirthſchaft *genau* dieſelbe, wie in den Staaten mit übermäßiger ſtändiger Bewaffnung, nur daß dieſe mit ihrem Verderben nicht blos 1000, ſondern Hunderte von Millionen trifft. Aus Furcht, daß ein künftiger Krieg vielleicht einmal ſchaden könne, werden die Völker genöthigt, ſich unaufhörlich ſelbſt Schaden zuzufügen; aus

Furcht vor möglichem Tode werden ihnen zum gewiſſen Selbſtmorde die Waffen in die Hand gezwungen, und zwar zum martervollen peinlichen Selbſtmorde; aus Furcht vor Krieg dürfen ſie auch des Friedens nicht froh werden.

In jedem Volke wird ſtets die kleine Minderheit der ſehr Reichen, die ſich mit Bequemlichkeit jeden erwünſchten Genuß verſchaffen, auch die Militärlaſt nicht unmittelbar als ſchwere Bürde empfinden. Allein jene Millionen der arbeitenden Klaſſen in Städten und auf dem Lande, deren Vermögen hauptſächlich in ihrer perſönlichen Arbeitskraft beſteht, ſie fühlen es ſchon bitter genug, daß jeder Biſſen Brot, den ſie ſich ſelbſt, ihren Frauen und Kindern abdarben, eine Abgabe zur Unterhaltung der ſtehenden Heere iſt; daß jede Stunde Zeit, in der ſie mit Zerrüttung ihrer Geſundheit über das natürliche Maß ihrer Kräfte hinaus arbeiten, ein durch die Militärherrſchaft ihnen auferlegter Frohndienſt iſt, um die Verſchwendung an Zeit durch ſtändige Bewaffnung möglich zu machen. Darum tritt gerade bei den arbeitenden Klaſſen in Wort und That eine ſteigende Erbitterung gegen die bewaffnete Macht im Frieden ſtets ſchärfer hervor. Doch noch allzu häufig verirrt ſich der Zorn des Volks in ſeinem Ziele. Statt ſich gegen die Inſtitution des ſtehenden Heerweſens zu richten, richtet er ſich nicht ſelten gegen die ſchuldlos zum Kriegsdienſte gezwungenen Soldaten. Kommen aber Völker und Heere zur Erkenntniß, wie ſchwer das gemeinſchaftliche Joch auf beiden laſtet, ſo ſind ſie deſſen bald ledig. Nach allen Zeichen iſt dieſe Zeit nicht mehr ferne.

Durch alle Kaſernen in Europa werden noch keine 100 bürgerlichen Wohnhäuſer überflüſſig gemacht. Durch alle Millionen Uniformen gewinnen die Völker nichts an zweckmäßiger Bekleidung. Die $3\frac{1}{2}$ Millionen Männer in Waffenrüſtung würden an nothwendigen Nahrungsmitteln nicht mehr verzehren, müßten ſie das Brot und Fleiſch ſelbſt erwerben, was jetzt durch die Arbeit des Volks für ſie erworben werden muß. Der Mehrbetrag an Werthen, wenn die militäriſche Verſchwendung von Arbeitskraft und Zeit wegfiele, würde alſo in geräumigern und geſündern Wohnungen, in zweckmäßigerer Bekleidung des Volks, in reichlicherer Nahrung derjenigen zum Vorſchein kommen, die jetzt noch darben müſſen. Aber nur ein Theil dieſes Mehrbetrags fiele in den jährlichen Verbrauch.

Ein anderer, und wol der größere Theil würde zunächſt als Kapital das Nationalvermögen vergrößern. Er würde alſo zu neuer Gütererzeugung dienen, die von Jahr zu Jahr den Wohlſtand mit neuen Werthen und zwar in ſteigender Progreſſion vermehren müßte. Fällt alſo endlich dieſe ſtändige Bewaffnung weg, welcher Wohlſtand muß ſich dann verbreiten, welche Maſſe von Noth und Elend, von geiſtiger und ſittlicher Verwahrloſung muß dann verſchwinden!

Die Statiſtik bietet einige Anhaltspunkte zur Vergleichung des Wohlſtandes von Völkern, bei denen während längerer Perioden eine größere oder geringere Arbeitszeit entweder verſäumt oder productiv verwendet worden iſt.

Vergleicht man die wirthſchaftlichen Zuſtände ſolcher katholiſcher oder proteſtantiſcher Völkerſchaften und Gemeinden, für welche die weſentlich gleichen äußern Bedingungen des ökonomiſchen Gedeihens vorhanden ſind — alſo nicht etwa das von der Natur in aller Weiſe begünſtigte katholiſche Belgien mit der proteſtantiſchen Bevölkerung des ſchottiſchen Hochlandes, der Lüneburger Haide oder des Thüringer Waldes u. ſ. w. —, ſo iſt überall ein größerer Wohlſtand der Proteſtanten zu gewahren. Dieſe Bemerkung wurde ſchon unzähligemal in den Gebieten gemacht, wo proteſtantiſche und katholiſche Gemeinden, oder auch größere Bezirke beider Confeſſionen hart nebeneinander liegen. So haben z. B. in der Schweiz der reformirte Halbcanton Appenzell-Außerrhoden und das katholiſche Innerrhoden weſentlich dieſelbe Bodenbeſchaffenheit. Der überwiegend reformirte Canton Glarus iſt ebenſo ſehr ein rauhes Alpenland, als etwa der katholiſche Canton Uri. Dennoch haben ſich Induſtrie und Handel in den reformirten Gebieten zu weit höherm Grade entwickelt, ſodaß dieſe letztern, um ihres größern Wohlſtandes willen, zu den gemeinſchaftlichen eidgenöſſiſchen Ausgaben verhältnißmäßig 2½ und ſelbſt 3 mal ſo viel per Kopf beiſteuern, als die genannten katholiſchen Bezirke. Ein Hauptgrund dafür liegt offenbar darin, daß ſchon ſeit der Reformation die übergroße Zahl der Feiertage in den proteſtantiſchen Ländern beſeitigt wurde, während in den katholiſchen einige Verminderung derſelben erſt in die neueſte Zeit fällt. Wo drei Jahrhunderte lang mehr gearbeitet und durch die Arbeit ein größeres Kapital erworben wurde, das wieder

als neuer Factor für weitere Production wirkte, mußten endlich solche höchst bemerkbaren Ergebnisse zu Tage treten.

Ist gar von einer solchen ins große getriebenen Verschwendung von Zeit und Kraft die Rede, wie sie der bewaffnete Friede den europäischen Nationen aufnöthigt, so kommen endlich noch grellere Unterschiede zum Vorschein. Auch zum Belege dafür läßt sich die Schweiz um so mehr anführen, als doch ihre Bevölkerung zu $^2/_3$ aus Katholiken besteht, und als durchschnittlich dieser Theil ihrer Bewohner an Wohlhabenheit zurückgeblieben ist. Denn obgleich dies der Fall, und obwol die Schweiz ein Binnenland mit meist rauhem und unwirthbarem Boden ist, stehen ihre Industrie und Handel jetzt kaum noch hinter denen Großbritanniens zurück, und noch viel weniger hinter denen des glücklich gelegenen, fruchtbaren und gewerbfleißigen Königreichs Belgien. Faßt man gar ausschließlich die jetzigen Verhältnisse des Welthandels ins Auge, so ergibt sich, daß die Schweiz den verhältnißmäßig stärksten auswärtigen Verkehr hat. Nach den geringsten amtlichen Angaben belief sich im Jahre 1855 ihre Aus- und Einfuhr auf 750 Millionen Francs, und mag sich — einschließlich des mit den wohlfeilen und guten Schweizerwaaren sehr lebhaft betriebenen Schmuggels — wol auch auf 1000 Millionen belaufen haben. Für Frankreich belief sich dagegen in demselben Jahre der allgemeine Handel auf 3978, sowie für England und Nordamerika im Jahre 1854—55 auf je 6711 und 2683 Millionen Francs. Hiernach müßte Frankreich einen um fast 200 Procent und England sogar einen um nahe 50 Procent stärkern Handel mit dem Auslande haben, um nach Maßgabe ihrer vielfach größern Bevölkerung der schweizerischen Handelsbewegung gleich zu kommen. Freilich läßt sich der Betrag der jährlichen Production nicht ausschließlich nach dem Umfange des auswärtigen Handels bemessen, der aber gleiwol mit zum Maßstabe dient und für die Schweiz auf einen verhältnißmäßig sehr großen Wohlstand hinweist.

Dieser größere Wohlstand zeigt sich in der ganzen Lebensweise des Volks, in den reichen und zahlreichen freiwilligen Beisteuern für gemeinnützige Zwecke aller Art, in den meist hellen und freundlichen, geräumigen und gesunden Wohnungen auf dem Lande und in Städten; in einer fleißigen und zweckmäßigen Cultur, die selbst dem undankbaren Boden noch reichen Ertrag abgewinnt; in tau-

ſenderlei größern und kleinern Anlagen des Gewerbfleißes, die bis in die rauhen Thäler des Jura und der Alpen dem Volke einen Beſitz und Erwerb verſchaffen, wie er ſich unter ähnlichen äußern Verhältniſſen in den Militärſtaaten des Continents nirgends findet. Er zeigt ſich auch darin, daß vom Staate aus für die Zwecke der Volksbildung weit beträchtlichere Summen als irgend ſonſt wo verwendet werden, ſowie in einer verhältnißmäßig geringern Zahl von Verbrechen. Ein ſolcher Wohlſtand in dem von Natur aus armen Lande wäre gar nicht denkbar, hätte die Schweiz Jahrhunderte oder nur Jahrzehnde lang ein koſtſpieliges ſtehendes Heer unterhalten; hätte ſie in dem Maße wie die andern Staaten des Feſtlandes ihre productiven Kräfte zu improductiven militäriſchen Zwecken verſchwendet. Und nur, weil dies nicht geſchah, konnte ſie in dem Maße, als wirklich geſchieht, am Welthandel theilnehmen, konnte das ſchweizeriſche Volk der Wohlthat der Handelsfreiheit genießen.[1])

Unter den weſtlichen Großſtaaten verſchwendet Frankreich mehr Zeit für militäriſche Zwecke, als Großbritannien. Michel Chevalier hatte hiernach berechnet, daß erſteres nur in den 8 Jahren von 1839—1846 um 1200 Millionen Francs ärmer als England geworden iſt.

Blicke man nun auf Nordamerika. In welchem Umfange dort der Reichthum zunimmt, läßt ſich nicht ermeſſen. Man nimmt ſich ſelten die Zeit, dieſe Zunahme auch nur beiläufig und im großen abzuſchätzen: man ſchafft, arbeitet, erwirbt.[2]) Freilich haben die Vereinigten Staaten noch eine dünne Bevölkerung, und weite Strecken fruchtbaren Bodens liegen noch unbenutzt. Aber wie könnten ihre Bewohner die Naturſchätze in ſolchem Grade ausbeuten, hätten ſie, im Wetteifer mit der Thorheit der europäiſchen Staaten, durch eine zahl-

---

1) Auf den Zuſammenhang des Wohlſtandes in der Schweiz mit dem Freihandel und dem Nichtdaſein eines ſtehenden Heerweſens hat ſchon J. Bowring im Jahre 1837 hingewieſen. Seitdem wurden genauere ſtatiſtiſche Erhebungen gemacht und nähere Vergleichungen mit andern Staaten angeſtellt. Die Belege für die Richtigkeit alles oben Bemerkten finden ſich bereits in Franscini, Neue Statiſtik der Schweiz (Bern 1848—51), und in ſpätern amtlichen Erhebungen.

2) Eine neuere, aber ziemlich unſichere Schätzung ſchlägt das Nationalvermögen der Union zu nicht weniger als 22 Milliarden Dollars an.

reiche bewaffnete Macht in Krieg und Frieden ſich ſelbſt der Mittel beraubt, ihre volle Kraft auf Erzeugung von Gütern verwenden zu können? Die jährlichen Ausgaben der Union für militäriſche Zwecke hatten ſich 1853—54 auf 22½ Millionen Dollars, davon 10,800000 für die Marine belaufen. Bei den nicht durchaus friedlichen Ausſichten für 1856 war ſpäter noch das Budget der Kriegsmarine außerordentlicherweiſe um eine Million Dollars erhöht worden. Im Durchſchnitt aber darf man annehmen, daß während 50 Jahren und im Verhältniſſe zur Bevölkerung der jährliche ſtaatliche Militäraufwand im Frieden höchſtens ¼ desjenigen von England oder von Frankreich betragen hatte. Dabei iſt hauptſächlich zu bemerken, daß im ſtehenden Heere und auf der Kriegsflotte der Union höchſtens nur 30000 freiwillig Dienende der nützlichen Production entzogen ſind, während dies in Frankreich und in andern europäiſchen Staaten mit ſoldatiſchem Zwangsdienſte wol bei einem achtfach größern Beſtandtheile der Bevölkerung der Fall iſt. Daraus mußten begreiflich ſchon im Laufe eines halben Jahrhunderts zu Gunſten Nordamerikas ſolche Unterſchiede für das Nationaleinkommen entſpringen, die ſich in die Milliarden Francs belaufen. Ohne die Erlöſung von ihrer ſtändigen Bewaffnung werden alſo unvermeidlich die Völker der Alten Welt endlich ſogar das reiche England, von der Neuen Welt immer mehr überflügelt.

Denn jedes Volk geht ſchon dann zurück, wenn es im Gebiete der Production mit den andern Völkern nicht gleichen Schritt hält. Selbſt daran iſt wenig gelegen, ob es in jedem Jahre mehr Güter erzeuge, als in jedem vorhergehenden Jahre. Es muß verhältnißmäßig ebenſo viele Werthe erzeugen, als die Nationen, mit denen es durch das Band des Welthandels verknüpft iſt; es muß jedes Jahr wirklich erzeugen, was es erzeugen könnte, wenn ihm die Hände nicht gefeſſelt wären. Ohne dies entſteht dennoch eine relative Verarmung der mehr belaſteten Völker, vor den minder oder nicht belaſteten. Und gerade in dieſer verhältnißmäßigen Verarmung, ob ſie aus einer Abnahme oder aus allzu geringer Zunahme der Production entſpringe, liegt der Grund jener ſchweren Uebel, an denen die Völker Europas hinſiechen. Aus ihr entſteht, oder ſie iſt vielmehr jener tauſendfach beklagte und gefürchtete Pauperismus, mit ſeinem traurigen Geleite von leiblicher, geiſtiger und ſittlicher

Verwahrloſung, mit ſeiner Noth, ſeinem Elende und ſeinen Verbrechen.

Ein Volk, das auf niedriger Bildungsſtufe noch wenige Güter erzeugt, aber auch wenige Bedürfniſſe hat, das aus ſeinem noch beſchränkten Lebenskreiſe heraus nicht einmal Vergleichungen mit den Zuſtänden anderer Nationen anſtellt, hat noch nicht das Gefühl ſeiner Armuth, und mit ſeinen natürlich einfachen Sitten und Meinungen iſt es auch dem ſittlichen Verderben noch nicht verfallen.

Dieſer Zuſtand der erſten urſprünglichen Armuth, womit die Geſchichte jedes Volks begonnen hat, dieſe Periode ihrer Kindheit, da ſie noch arm waren, weil ſie nicht reich ſein konnten, iſt aber für die europäiſchen Nationen ſchon lange vorüber. Auf der einen Seite iſt es durch zahlloſe Erfindungen des Menſchengeiſtes den im Welthandel verbundenen Culturvölkern und allen Einzelnen nahe gelegt, mit wie viel geringerm Aufwande von Kraft und Zeit, als je zuvor, neue Güter geſchaffen, neue Genüſſe gewährt werden können. Auf der andern Seite hat durch dieſelben Erfindungen der Welthandel einen noch nie erlebten Aufſchwung genommen. Er breitet die Güter aller Völker und aller Zonen vor den Augen jedes Volks aus.

Mit den Mitteln ihrer Befriedigung wuchſen alſo die Bedürfniſſe ſelbſt und die Gelüſte nach den neuen und möglich gewordenen Genüſſen. Aber es iſt nur eine geringe Zahl, die ſie zu befriedigen vermag. Wäre in jedem Staate allen und jedem die Möglichkeit gegeben, ſolche werthvolle Güter zu erzeugen, die gegen die Güter anderer Nationen ausgetauſcht werden könnten, ſo würden ſich die Bedürfniſſe mit den Befriedigungsmitteln in ein Gleichgewicht ſetzen. Denn ſelbſt dem ärmern Arbeiter bliebe wenigſtens die ſichere Hoffnung, endlich auch die reichern Früchte ſeines ausdauernden Fleißes ſelbſt zu genießen. Und ſchon dieſe Hoffnung iſt ja ein hoher, ein ſittlicher Genuß, der über vorübergehende Entbehrungen leicht und freudig weghebt. In den Staaten mit maßloſer ſtändiger Bewaffnung dagegen wird den Völkern ſogar jene Möglichkeit und dieſe Hoffnung genommen. Sie wird ihnen dadurch geraubt, daß ſich Millionen fort und fort mit der Production deſſen beſchäftigen müſſen, was die im Frieden völlig unnützen Dienſte der blos verzehrenden Armeen möglich macht; und ſie wird jährlich den Millio-

nen europäiſcher Soldaten durch Millionen Jahre militäriſcher Dienſtzeit geraubt, die für ſie ſelbſt und andere ebenſo viele Jahre nützlicher Arbeit ſein könnten.

Nothwendig erzeugt ſich alſo in dieſen Staaten ein wachſendes Misverhältniß zwiſchen dem, was die Völker verzehren wollen, mit dem, was ſie verzehren können. Es erzeugt ſich von Volk zu Volk ein Haß und Neid, der die Bande des Friedens, der Freundſchaft und Menſchenliebe, die alle Nationen umſchlingen ſollten, ſtets von neuem zerreißt; der in der Zerſtörung des Wohlſtandes anderer und glücklicherer Völker ſeine Befriedigung ſucht, weil er ſie mit voller Freiheit in der Vermehrung des eigenen Wohlſtands nicht finden darf. Es erzeugt ſich ein fortwuchernder Haß von Millionen gegen jede Regierung, die ſich in der unſeligen Verblendung ihrer geträumten Staatsklugheit mit bewaffneter Hand dem Glücke und Frieden des eigenen Volks in den Weg ſtellt. Es erzeugt ſich der Haß und Neid der Armen und Unbemittelten gegen die wenigen Reichen und reichlich Genießenden. Und weil ſich Tauſende mit redlichem Fleiße das zum erlaubten Genuſſe Nöthige nicht mehr erwerben können, ſuchen ſie auf unredlichem Wege den verderblichen Genuß; die Achtung des fremden Beſitzthums, ſei es ehrlich oder unehrlich erworben, ſinkt immer tiefer; die Verbrechen aller Art, zumal gegen das Eigenthum, vermehren ſich.

Hier iſt auch der Punkt, wo das Intereſſe der Reichen für Beſeitigung der ſtändigen Militärlaſt mit dem der andern Klaſſen der Geſellſchaft zuſammenfällt; ſie ſcheinen kaum unter dem Drucke zu leiden und es iſt dennoch der Fall. Sie leiden durch die zunehmende Unſicherheit des Beſitzthums; durch den in Unterſchlagungen, Betrügereien, Diebereien fort und fort geführten kleinen Krieg gegen das Eigenthum und durch die Furcht, daß dieſer kleine endlich in den großen Krieg umſchlage, in den gefährlichſten von allen, in den der Armen gegen die Reichen. Gewiß! alle Kriege, alle politiſchen und ſocialen Umwälzungen, alle Verarmung und alle Entſittlichung in Europa hängen viel näher mit dieſer modernen Krankheit des bewaffneten Friedens zuſammen, als es noch die Vertheidiger deſſelben gewahrten oder gewahren wollten. Und trügen alle Mächtigen und Reichen nur ein ſteinernes Herz gegen die Leiden der Völker in der Bruſt, ſchon die einfachſte Klugheit müßte ihnen

rathen, dem immer weiter freſſenden Uebel ohne Säumen die Axt an die Wurzel zu legen.

B. Moraliſche und ſociale Nachtheile.

Wie im Leben des einzelnen bei körperlichen Uebeln auch Geiſt und Gemüth leiden, ſo im Leben der Völker. Von den materiellen Nachtheilen der ſtändigen Bewaffnung konnte alſo nicht die Rede ſein, ohne zugleich auf ihre ſittlich verderblichen, ihre geſellſchaftlich zerrüttenden Folgen hinzuweiſen. Doch iſt noch ſolcher Nachtheile zu erwähnen, die ſich in erſter Linie als moraliſche und ſociale Uebel offenbaren.

Nach den Culturſtufen der Nationen und nach den Unterſchieden der Heerverfaſſung, ſind die moraliſchen Zuſtände der Wehrkörper ſelbſt verſchieden. Darum ſind es auch jene ſittlich verderblichen Influenzen, die ſich ſeuchenartig von den Armeen über die Völker verbreiten. Aber in der Hauptſache ſind dies nur Unterſchiede im Grade: die Keime des Böſen, die durch jedes ſtehende Heerweſen gepflanzt werden, haben da und dort nur etwas mehr oder weniger Zeit ſich zur Reife zu entwickeln, und die verderbliche Saat in weitern oder engern Kreiſen zu verbreiten.

In England mit ſeinem Werbſyſtem beſteht die Armee zum Theil aus ſolchen, die ſchon vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienſt einen müßiggängeriſchen Hang in ſich genährt haben. Das Heer abſorbirt alſo einen Theil von unſaubern Elementen des Volks. Die Geworbenen ſelbſt, nachdem ſie ſich der Fahne verpflichtet, treten meiſt ſpät oder gar nicht mehr in das bürgerliche Leben zurück. So bildet ſich zwiſchen Volk und Heer eine Art moraliſcher Quarantäne, die einer Propaganda der von der Armee ausgehenden Entſittlichung engere Grenzen als in andern Staaten zieht.

Bei der ausgedehnten Wehrpflicht im preußiſchen Staate, werden im Heere moraliſch geſunde und kranke Stoffe vereinigt. Dieſe werden durch jene überwogen und in Schranken gehalten, ſolange noch das Volk ſelbſt, wie das preußiſche, in ſeiner Mehrheit unverdorben iſt. Auch iſt die Dienſtzeit keine ſehr lange, und die Sol-

daten sind während derselben so weit in Athem gehalten, daß nicht alle schlechte Moral, die herkömmlich in Garnisonen, Kasernen und Wachtstuben durch Wort und Beispiel gepredigt wird, Wurzel fassen kann. Der sittliche Zustand des preußischen Heers, verglichen mit dem anderer stehenden Armeen, ist also lobenswerth. Ein Zeichen dafür ist, daß die sogenannte zweite Klasse der Soldaten, die um ihrer Vergehen oder gewohnheitsmäßigen Ausschweifungen willen mit Stockprügeln bestraft werden dürfen, doch im Durchschnitte nur 1¼ Procent der ganzen Armee beträgt.

Schlimmer sieht es schon in den Armeen aus, wo militärische Ersatzmänner, die aus dem Waffendienste ein Handwerk machen, mit den gewaltsam Ausgehobenen in dieselben Rahmen gezwängt werden, wo überdies die Dienstzeit von 6—8 Jahren lang genug ist, um zur Schule schlechter Gewohnheiten werden zu können, und doch nicht so lange, daß die Armee selbst eine Art Absonderungsanstalt wäre, daß nicht nach vollendeten Dienstjahren noch Zeit bliebe, um die Ansteckung auch in das bürgerliche Leben zu tragen.

In der englischen Armee ist die Zahl der Sträflinge noch etwas geringer, als bei den Ersatzmännern in der französischen Armee, welche letztern einen besonders beträchtlichen Theil sowol der Disciplinarsträflinge liefern, als auch der wegen Verbrechen Verurtheilten. Von diesen kam jährlich, nach Berechnung im Jahre 1849, schon auf je 62, von den Conscribirten dagegen erst auf je 132 Mann 1 gerichtlich Verurtheilter. Da aber in der bürgerlichen Bevölkerung von etwa 34 Millionen jährlich höchstens 7000 Angeklagte vor den Assisen erschienen, so läßt sich schon hiernach ermessen, daß sogar bei dem conscribirten Militär die verhältnißmäßige Zahl der Verbrechen vielfach größer ist, als bei dem zurechnungsfähigen Theile der bürgerlichen Bevölkerung. Auch aus Oberbaiern und besonders aus Niederbaiern wurde berichtet, daß sich unter den bei den ersten Assisen des Jahres 1858 wegen Todtschlag, Körperverletzung u. dgl. Angeklagten besonders viele junge Bursche befinden, die der activen Armee angehören.

Wo es gar Maxime ist, Vagabunden, Trunkenbolde, Verbrecher aller Art zusammen zu raffen, um sie den Fahneneid schwören und statt dem Kleide des Sträflings den „Rock des Kaisers" tragen zu lassen, kommen begreiflich noch trostlosere Erscheinungen zu Tage.

In großem Maßſtabe iſt dies in Rußland der Fall, wo jahrein jahraus Tauſende verworfenen Geſindels aus dem ganzen Reiche aufgegriffen werden, um für den Ruhm und die Größe des „heiligen Rußlands" fechten zu lernen. Alle dieſe von Staats wegen kurzweg ausgehobenen Falſtaffs-Rekruten werden den Gutsherren, deren Leibeigene ſie ſind, oder den Krondörfern, denen ſie angehören, bei jeder nächſten Aushebung zugute geſchrieben. Aehnliches geſchah und geſchieht noch jetzt bei der öſterreichiſchen Armee.

Es gibt nicht ſehr viele öffentliche und von der vergleichenden Statiſtik ſchon beachtete Documente über die Zahl der innerhalb der ſtehenden Armeen begangenen Verbrechen. Dann und wann hat ſich jedoch die amtliche oder halbamtliche Statiſtik einer Indiscretion ſchuldig gemacht, die einen Schluß auf die ſittlichen Zuſtände zuläßt. Im Jahre 1836 ſtanden von damals etwa 300000 Mann des öſterreichiſchen Heers, mit Ausſchluß des unter Militärjuſtiz geſtellten Grenzlandes, nahe 4000 Mann wegen gemeiner Verbrechen, als Mord, Todtſchlag, Raub, Diebſtahl u. dgl., vor Gericht. Die Zahl der Angeklagten bei der etwa 21 Millionen betragenden Bevölkerung der nicht ungariſchen Provinzen war in demſelben Jahre 21062. Sie war alſo verhältnißmäßig im ſtehenden Heere etwa ſiebzigmal ſo groß, oder etwa fünfunddreißig und beziehungsweiſe ſiebzehnmal größer als im zurechnungsfähigen Theile der Bevölkerung überhaupt, oder der männlichen Bevölkerung insbeſondere. Nicht geringer war die Zahl der in der Armee begangenen Verbrechen in einer Reihe vorhergehender Jahre. Dabei iſt zu bemerken, daß der ſtets waffengerüſtete öſterreichiſche Staat, ſelbſt ohne Rückſicht auf die Armee, zu den reichen an Verbrechen gehört, und daß von den 5033 eigentlich militäriſchen Vergehen, hauptſächlich Deſertionen[1]), die faſt ſämmtlich das Gepräge einer Auflehnung der Soldaten ge-

1) Die Zahl der Deſertionen belief ſich im Friedensjahre 1836 auf nicht weniger als 2542. Man muß hiernach ſchließen, daß jährlich und regelmäßig aus der öſterreichiſchen Armee eine Mannſchaft von der Stärke einiger Bataillone deſertirt. — Von der ruſſiſchen Armee deſertirten ſogar im Jahre 1842, nach Erlöſchung des mit Preußen abgeſchloſſenen, aber 1844 wieder erneuerten Cartellvertrags, binnen wenigen Monaten mehr als 6000 Mann über die preußiſche Grenze.

gen den ihnen aufgezwungenen Kriegsdienſt tragen, hier nicht einmal die Rede iſt.[1]) So ſah es nach officiellen Erhebungen in einer zum Schutze der Religion, der Moral und des Eigenthums gebildeten Armee aus. Kein Wunder, daß es das flehentlichſte Gebet der Nationen geworden iſt: „Gott ſchütze uns vor unſern Beſchützern!“ Die beſonders große Zahl der Vergehen und Verbrechen in vielen Armeen iſt aber um ſo auffallender, als doch gerade die Soldaten während ihrer ganzen Dienſtzeit unter der ſtrengſten ſtaatlichen und polizeilichen Aufſicht ſtehen.

Ausnahmsweiſe mag unter der harten militäriſchen Zucht der eine und andere den äußerlichen Schein der Beſſerung gewinnen. Allein wie nach bekannter Erfahrung aus allen Strafanſtalten, worin größere und geringere Verbrecher vereinigt ſind, die minder Verdorbenen meiſt verdorbener in die bürgerliche Geſellſchaft zurückkehren, ſo geſchieht dies da, wo die Armeen zugleich Correctionsanſtalten ſein ſollen. Es iſt traurig, aber wahr, daß die Propaganda des Böſen allzu häufig das Uebergewicht behält. Dies iſt ſogar pſychologiſch nothwendig, wenn Schuldigen und Schuldloſen, wenn ſittlich ſchon Verdorbenen und noch Unverdorbenen der gleiche gemeinſchaftliche Beruf gewaltſam aufgenöthigt wird.

Schon die drohende Möglichkeit des militäriſchen Frohndienſtes verbreitet die Demoraliſation im Volke. Nicht blos in Rußland, in allen Staaten mit gewaltſamer Rekrutirung iſt es gäng und gebe, daß ſich die bedrohten Staatsbürger durch Lug und Trug, durch Verſtellung, Vorſpiegelung von Krankheiten und Gebrechen, oder durch abſichtliche Verſtümmelung dem über ſie verhängten Zwange zu entziehen ſuchen. Zu den eigenthümlichen Defraudationen ſolcher Art kann man auch den Misbrauch zählen, der unter dem Beiſtande der Diener der Religion ſchon oft genug mit der Ehe getrieben wurde. Nach den Conſcriptionsgeſetzen ſind in erſter Reihe die Unverheiratheten dem Militärzwange unterworfen, und um demſelben zu entgehen, war die Verheirathung im noch unreifen Alter ſchon unter Napoleon I. ein nicht ſelten angewandtes Rettungsmittel. Zum gleichen Zwecke, um ſich der verhaßten Quinta zu entziehen, iſt im ſpaniſchen Baskenlande die Unſitte der auf gut Glück abge-

1) Fränzl, Statiſtik (Wien 1839), II, 587, zu vergleichen mit Springer, Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien 1840), II, 243 und 244.

ſchloſſenen und nach der prieſterlichen Einſegnung doch auf Lebenszeit bindenden Kinderehen zwiſchen zwölfjährigen Knaben und Mädchen zum bedauerlichen Herkommen geworden. Aber man findet nicht einmal ein Arg daran, dem unnatürlichen Staatszwange Liſt und Täuſchung entgegenzuſetzen. Man berühmt ſich deſſen vielmehr, wie man ſich wol auch gelungener Defraudationen im Gegenſatze zu dem ebenſo widernatürlichen Handelszwange zu berühmen pflegt.

Haben alle Ausflüchte nichts geholfen, ſo beginnt ſogleich die wirkliche Einſtellung in den erzwungenen Militärdienſt mit einem neuen Misbrauche der Religion. Dem jungen Conſcribirten ward die Lehre eingeprägt: „Du ſollſt nicht tödten!“ und „Deine Rede ſei Ja, Ja! Nein, Nein!“. Jetzt erfährt er, daß der Staat diejenigen mit Ehre und Vortheilen überhäuft, die es in der Kunſt zu tödten am weiteſten gebracht, und er ſelbſt ſoll durch den ihm abgenöthigten Fahneneid zum handwerksmäßigen Betriebe der Menſchenſchlächterei verpflichtet werden, ohne nur fragen zu dürfen: Warum? und Weshalb? Er wird alſo gewaltſam in einen ſittlichen Zwieſpalt mit ſich ſelbſt verſetzt; ihm wird gewaltſam der ſchwankende Zweifel eingeflößt zwiſchen der Lehre vom Gehorſam gegen die Obrigkeit und dem Gebot: „Du ſollſt Gott mehr gehorchen, als den Menſchen“.

Schon frühe hat der ſchuldlos zum militäriſchen Zwangsdienſte Verdammte jenen Grundſatz aller religiöſen Völker in ſich aufgenommen, der ſich bei dem deutſchen Volke in dem Sprichwort äußert: „Der gezwungene Eid thut Gott leid“. Auch verläßt ſich der Staat nicht auf den von ihm erzwungenen Fahneneid. Er verkündet ſeinen Soldaten die Kriegsgeſetze. Er ſagt ihnen: „Tödtet ihr nicht nach dem Gehеiß eurer Obrigkeit, ſo tödtet eure Obrigkeit euch; macht ihr euch im militäriſchen Berufe, den euch eure Obrigkeit aufgezwungen hat, des geringſten Ungehorſams ſchuldig, ſo werdet ihr gepeitſcht, geprügelt, in das Gefängniß geworfen“. Der junge Conſcribirte lernt alſo die Obrigkeit haſſen, weil ſie ihn zu dem ihm verhaßten Berufe nöthigt; er lernt die Religion haſſen, oder der Heiligkeit des Eides ſpotten, weil er im Namen der Religion in den ihm verhaßten Beruf eingeführt wird. Die Geſinnungen und Anſichten, die man ihm eingeflößt, theilt er andern mit. Um ſo gewiſſer kommt es endlich bis zu jenen widerlichſten Erſcheinungen im Gebiete der ſittlichen Welt, bis zu förmlichen und in gewinn-

ſüchtiger Abſicht gegründeten Aſſociationen für den Meineid, wie unlängſt ein ſolcher Verein in einem kleinen deutſchen Militärſtaat entdeckt worden iſt.

Wie der erſte militäriſche Zwangsdienſt, die Ableiſtung des Fahneneides, zugleich ein kirchlicher Zwangsdienſt iſt, ſo ſetzen ſich dieſe doppelten Frohnen auch in den ſpätern Dienſtjahren fort. In Rußland iſt für die herrſchende griechiſche Kirche die Armee ſelbſt ein Mittel für gewaltſame oder erſchlichene Proſelytenmacherei. Jeder ruſſiſche Soldat einer andern Confeſſion, der den Ceremonien der herrſchenden Kirche beiwohnt, ſei es nur aus Neugierde oder Zufall, iſt dieſer für ſein Leben verfallen. Trotz aller Verkündung von Gewiſſensfreiheit wurden auch in Baiern jahrelang die proteſtantiſchen Soldaten und Landwehrmänner mit den katholiſchen zu denſelben Kniebeugungen gezwungen. Faſt in allen Armeen werden die Soldaten wie zur Parade ſo zum Gottesdienſte commandirt. Die Trommel ruft ſie in die Kirche: ſie beten nicht, wenn ſie das Herz treibt, ſondern auf Befehl ihrer Obern. Selbſt das Freieſte in der Menſchenbruſt, was ohne die höchſte Freiheit nicht den geringſten Werth hat, der religiöſe Glaube, wird ihnen zu einem blos äußerlichen Frohndienſte verzerrt. Sie haſſen dieſe Dreſſur zur Scheinheiligkeit, wie ſie die militäriſche Dreſſur haſſen. Um ſich in etwas ſchadlos zu halten, ſpotten ſie der Feſſeln, in die ſie geſchlagen ſind, und während ſie an ihren Ketten reißen, löſen ſie ſich mehr, als ſie ſelbſt es gewahr werden, zugleich von den Banden der ſittlichen Ordnung los, die unter der Weihe der Religion die Menſchen und Völker verbindet. Alle dieſe Frivolität, die den ſtehenden Armeen vom Staate eingeimpft wird, tragen ſie in das Volk über, aus dem ſie hervorgegangen und in das ſie zurückkehren. Darum haben alle Polizei- und Militärſtaaten, die mit Zwang der Religion zu Hülfe kommen wollten, dieſer von jeher tauſendmal mehr geſchadet, als alle wirklichen und angeblichen Irrlehren, gegen die ſie mit Inquiſition und Scheiterhaufen, mit Cenſur und Verboten zu Felde zogen.

Mit dieſer zerſetzenden Auflöſung des religiöſen Lebens, durch die auf Conſcription gegründete ſtändige Bewaffnung, hält die Zerrüttung des Familienlebens gleichen Schritt. Von den nahe 4 Millionen Soldaten in Europa iſt es nur einer kleinen Zahl geſtattet, ſich ſelbſt eine Familie zu gründen. Auch für dieſen Zwang

suchen sie sich schadlos zu halten: sie brechen in das Heiligthum fremder Familien ein, oder sie suchen den flüchtigen Genuß ohne die Erfüllung der menschlichen Pflichten, die an den Genuß sich anknüpfen. Und wollte auch der ehrliche Soldat gegen die Geschöpfe, denen er das Leben gegeben, seine Pflicht erfüllen, er könnte und dürfte es nicht: derselbe Staat, der ihn zum Kriegsdienste gezwungen, hat es ihm unmöglich gemacht.

Wer könnte es schätzen, alles häusliche Glück und allen häuslichen Frieden, die unter der eisernen Faust des bewaffneten Friedens fort und fort zu Trümmer gehen? Wer könnte sie zählen, jene Opfer der Verführung, welche, nachdem sie einmal sich selbst untreu geworden, auf der verhängnißvollen Bahn der Prostitution gewaltsam fortgestoßen werden? Wer könnte gar jene Tausende zählen, die, den wilden Ehen der Soldaten entsprossen, vom Augenblicke ihrer Geburt an ihren dürftigen Müttern eine Last und Schmach sind, die in sittlicher Verwahrlosung aufwachsen, um dann in anschwellenden Massen jenes Proletariat zu vermehren, dem die thörichten Beschützer einer misgeschaffenen Ordnung kaum eine andere Wahl lassen, als in der Zerstörung dieser Ordnung eine traurige Genugthuung zu suchen?

Hier nur wenige Belege, wie gewiß Prostitution und Entsittlichung die unvermeidlichen Nachzügler stehender Heere sind.

In Rußland wird mit jedem Truppenwechsel auch die moralische Ansteckung weiter verbreitet. Bei dem Landvolke Kurlands wurden erst seit der Cantonnirung russischer Truppen in dieser Provinz syphilitische Krankheiten bemerkt, neben gleichzeitiger auffallender Zunahme der Diebstähle und der Trunksucht. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig hatten vor dem letzten Kriege das sehr günstige Verhältniß von nur $5{,}_7$ Procent unehelicher Geburten, seit der Anhäufung von Truppen in den Jahren 1848—51 ist dasselbe weit ungünstiger geworden. In Kopenhagen, mit dem größern Theile der dänischen Land- und Seetruppen, betragen jährlich die unehelichen Geburten über $^1/_3$ der ehelichen, während in den andern dänischen Städten das Verhältniß $1:6{,}_7$, auf dem Lande nur $1:9_3$ ist. In Wien und Prag, den beiden größten Garnisonstädten von Deutschösterreich, kamen im Jahre 1841 sogar auf 8941 und 2532 eheliche Geburten schon je 7741 und 2368 uneheliche, und Gratz,

auch eine Garnisonstadt, hatte nur 825 eheliche neben 1560 unehelichen u. s. w. In welchem Maße durch die in den größern Städten des Festlandes garnisonirenden Truppen von Jahr zu Jahr der sittlich, geistig und leiblich verkümmernde Pöbel vermehrt werde, läßt sich freilich im einzelnen nicht nachweisen; allein es geschieht schon lange in steigendem Maße, und es wird geschehen, solange diese Truppen von Staats wegen aus jedem gesunden und sittlichen Familienleben herausgerissen sind. So erklärt es sich, daß das Familienleben und die häuslichen Sitten sichtbar reiner und unverdorbener bei den Nationen geblieben sind, die sich den freien Nacken nicht unter den Militärzwang beugen ließen: bei Briten, Amerikanern, Schweizern.

Der russischen Politik entspricht es freilich, die Ehe der Soldaten eher zu begünstigen als zu hindern, weil alle männlichen Kinder wieder dem Staate als Soldaten verfallen. Aber was sind das für Ehen! Während in den Kasernen der russischen Garden und anderer Truppentheile selbst ein gewisser Luxus zur Schau getragen wird; sind meist die Weiber und Kebsweiber der Soldaten, die größtentheils zum Auswurfe des Geschlechts gehören, mit ihren Knaben und Töchtern in den Erdgeschossen zusammengehäuft. Dort herrscht, nach glaubhaften Berichten, ein solcher physischer und moralischer Schmuz, daß die jungen unglücklichen Geschöpfe nur an Leib und Seele schon verpestet aus diesen Höhlen zum Vorschein kommen.

Ueberall sonst ist es dagegen Maxime, die Soldatenehen theils direct zu verbieten, theils auf möglichst kleine Zahl zu beschränken; in dieser Richtung wurden noch in neuester Zeit zahlreiche Verordnungen erlassen. Denn man weiß es, daß für den einmal zum Familienhaupte Gewordenen der blinde Fanatismus des soldatischen Berufs bald ein Ende hat. Das wirksamste Mittel zur Erreichung des Zwecks liegt aber darin, daß der Staat die große Mehrheit der Männer, die er sich mit Blut und Leben zu eigen gemacht, in solcher Weise bezahlt, daß sie keine Familie gründen, daß sie eines häuslichen Glücks nicht genießen können. In der ganzen österreichischen Armee gab es im Jahre 1851, nach Angaben der „Austria", unter 493000 Mann nur 10000 Verheirathete mit etwa 30000 Kindern. Uebrigens wetteifern protestantische mit katholischen

Regierungen in Aufrechthaltung und Ausdehnung dieſes militäriſchen Cölibats, um die bewaffneten Diener der Gewalt von allen Banden loszureißen, die ſie mit dem Volke verknüpfen. Die Wirkungen ſind ähnliche, wie die des erzwungenen Prieſtercölibats; nur darin iſt ein Unterſchied, daß ſich dieſe Wirkungen in den Armeen nicht heuchleriſch bemänteln müſſen, daß vielmehr unter ſtillſchweigender Ermächtigung des Staats und bei hellem Tageslichte die Demoraliſirung des Volks vor den Augen des Volks gleichſam berufsmäßig betrieben wird.

Das leichtfertig oberflächliche Urtheil, das ſich nur an die vereinzelte Erſcheinung heftet, wird die hier bezeichneten Uebel nicht hoch anſchlagen, und freilich iſt es nicht dieſer oder jener Tropfen Gift, der ein ganzes Volk moraliſch tödten könnte; aber ſchon Jahrhunderte lang wurde dieſes Gift Tropfen nach Tropfen den europäiſchen Nationen eingeflößt, bis es endlich alle Adern des geſellſchaftlichen Körpers durchdrungen hat. Es war nicht anders möglich! Alles Leben iſt ja Thätigkeit, entweder im guten oder im ſchlimmen; die Politik des bewaffneten Friedens verhindert vierthalb Millionen Soldaten der Geſellſchaft nützlich zu ſein, ſie hat ſie alſo gezwungen ihr ſchädlich zu ſein.

Wie die fortſchreitende Entſittlichung, ſo iſt zugleich die phyſiſche Abſchwächung der europäiſchen Bevölkerung die unvermeidliche Folge des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes. Iſt es doch gerade der kräftigſte Theil der männlichen Bevölkerung, der in ſeinen beſten Jahren zum gezwungenen Cölibat verurtheilt wird, und wovon nur allzu viele durch die von Staats wegen ihnen aufgenöthigte Lebensweiſe außer Stande geſetzt werden, ſelbſt nach dem Ablaufe ihrer Dienſtzeit noch die Familienväter eines in kräftiger Geſundheit aufblühenden jüngern Geſchlechts werden zu können. Noch manche andere, in den folgenden Abſchnitten bezeichnete Urſachen, die im widernatürlichen ſoldatiſchen Zwangsdienſt ihre Wurzel haben, tragen mit dazu bei, um endlich in Europa nur eine leiblich immermehr verkümmernde, eine ſittlich immermehr verkrüppelnde Bevölkerung übrig zu laſſen.

Die auf Militärzwang gegründete ſtändige Bewaffnung wirkt namentlich auch dahin, um das Volk feig und unſelbſtändig zu machen, und ſelbſt jener ſoldatiſche Muth, der dem gepreßten

Heere eingeschult wird, bleibt stets höchst zweifelhafter Natur. Alle wirklich thatkräftigen Völker, die im Kampfe der gerechten Nothwehr für Glauben und Vaterland, für den Schutz ihres Eigenthums und ihrer Familien den hingebendsten Muth bewährt, hatten von je den gezwungenen Militärdienst im Frieden am bittersten gehaßt. Die Bewohner der Hochgebirge, die nur unter stets wiederkehrenden Mühen und Gefahren ihrem kalten Muthe, ihrer erprobten Geistesgegenwart fort und fort das Leben abgewinnen, die Bewohner der Inseln, die den Stürmen des Meeres trotzen, die einen wie die andern sind gleich schwer unter das widernatürliche Militärjoch zu beugen. Noch zur Stunde ließen sich die muthigen Tiroler nicht ganz in dem Umfange, wie die andern Völker Oesterreichs, der gewaltsamen Rekrutirung unterwerfen. Zur Behauptung ihrer Fueros schlugen sich die Basken jahrelang, und mit Strömen Bluts, um sie dem doppelten Joche des Militärzwangs und des Handelzwangs zu unterwerfen, konnte der Zweck doch nur unvollständig erreicht werden. Bei den Insulanern Sardiniens und Siciliens ist die Conscription allgemein und bitter gehaßt, fast jede neue Aushebung hat erneuerte Widersetzlichkeit zur Folge; in Sicilien mußte man sich bis in die neueste Zeit auf die Werbung von Freiwilligen beschränken, oder die Bagnos und Gefängnisse leeren, um die Cadres der Regimenter zu füllen. Und wieder sind es die freien Nationen, die keine stehenden Heere oder keinen gezwungenen Militärdienst bei sich dulden; es sind Briten, Nordamerikaner, Schweizer, die sich nicht blos durch kaltblütig besonnenen Muth in Gefahren auszeichnen, die auch bis in die kleinsten Geschäfte des häuslichen und bürgerlichen Lebens hinein einen gesunden praktischen Sinn bewähren, die sich vor andern als anstellig, selbständig und unternehmend erweisen. In den Ländern des Militärzwangs dagegen wird das Volk in Schafe, die sich gegen den Wolf schützen lassen, in Hunde, die sie schützen sollen, wider Willen eingetheilt. Die einen wie die andern hören auf, freie Menschen zu sein, und, ihr ganzes Leben lang polizeilich und soldatisch bevormundet, schwindet ihnen endlich selbst der Sinn für Selbständigkeit und das Bewußtsein der echten Manneswürde.

Von schnöder Habsucht, der kein Mittel zu niedrig ist, von jenem Brandmale, das sich unsere Zeit auf die Stirne gedrückt,

ſind die Armeen freier geblieben als andere Klaſſen der Geſellſchaft. Sie ſind durch Fehler entgegengeſetzter Natur gegen dieſe Krankheit geimpft; denn auch die in den meiſten ſtehenden Heeren eingeriſſene Spielſucht entſpringt doch ſeltener aus ſchmuziger Habgierde, als aus der Verzweiflung der Langeweile, zu der ſie vom Staate verurtheilt ſind. Aber dennoch läßt es ſchon ein flüchtiger Blick auf die Verkettung von Urſachen und Wirkungen gewahren, wie mit der ſtändigen Bewaffnung größtentheils auch eine Gewinnſucht zuſammenhängt, die lieber auf jedem andern Wege, als dem des mühevollen redlichen Fleißes, zu Erwerb und Beſitz zu gelangen ſtrebt.

Faſt alle Staatsſchulden ſind Kriegsſchulden; der Aufwand im Frieden für ſtändige Bewaffnung macht ihre Tilgung unmöglich. Die Käufer von Staatspapieren erkaufen ſich alſo in Wahrheit nur das Recht auf Zinſen und die Befugniß des Wiederverkaufs dieſes Rechts. Der nothwendig ſchwankende Curs dieſer Papiere macht ſie nicht blos zum Gegenſtande des Handels, des Austauſches von Werth gegen Werth, ſondern auch zu dem des Hazardſpiels. Das geiſt- und herztödtende Börſenſpiel, mit Lug und Trug im Gefolge, gehört nicht gerade in ſeinem Urſprunge, aber doch in ſeiner peſtartigen Verbreitung der Periode des eigentlich ſogenannten bewaffneten Friedens ſeit 1815 an: ſeitdem richten ſich damit Tauſende und aber Tauſende ſittlich und ökonomiſch zu Grunde. Und ſelbſt jeder Gewinn durch Stockjobbery iſt fort und fort ein bitterer und erbitternder Hohn gegen die arbeitenden Klaſſen, die mit ſauerm Schweiße ihr Leben gewinnen.

Der Finanzjammer, in den ſie ſich geſtürzt und in dem ſie ſich durch ihre ſtehenden Armeen erhalten, treibt die Regierungen auch direct zu Speculationen auf die Leichtgläubigkeit und Gewinnſucht des Volks. Alle Staatsanleihen, in der Form von Staatslotterien, ſind nichts anderes als ſolche Speculationen, wodurch ſich tauſende gegen wenige Jahrzehnde lang mindeſtens um die Zinſen von den Zinſen ihrer Kapitalien täuſchen laſſen. Noch ſchlimmer iſt es in den Staaten, die ſich, wie Oeſterreich, Baiern u. a., aus dem Lottoſpiel eine Finanzquelle gemacht haben [1]), die auf die von ihnen

1) Solche Lottos ſind beſonders auch in den italieniſchen Staaten, namentlich

verbreitete Spielſeuche rechnen, wie man im ruſſiſchen Militärſtaate, bei der Verpachtung des Branntweinmonopols, zu fiscaliſchem Nutzen auf die Fortdauer der Branntweinpeſt rechnet. Auf die allverderblichen Folgen jener Spielſeuche in Oeſterreich, hatten ſchon vor dem Jahre 1848 die böhmiſchen Stände vergebens hingewieſen. Aber keine halbverſtändige Regierung könnte auf den Gedanken kommen, zu ſolchen Erfindungen des Teufels ihre Zuflucht zu nehmen, hätte ſie ſich nicht mit ihrer ſtändigen Bewaffnung im Frieden einen maßloßen Aufwand geſchaffen: ſie kann nicht alles Geld, deſſen ſie zu bedürfen wähnt, erpreſſen, ſie ſucht es alſo durch finanzielle Taſchenſpielereien zu erſchleichen.

Und doch weiß man nicht bei dieſer Politik des bewaffneten Friedens, ob man mehr die Uebel beklagen ſoll, die ſie über die Völker verhängt, oder mehr über die Thorheit ſtaunen, womit ſie haſtig ihrem Verderben zueilt. Sie nennt ſich eine Politik des chriſtlichen Staats, eine Schützerin der geſellſchaftlichen Ordnung, der öffentlichen Moral, des Heiligthums der Familie und des Eigenthums; und mit jeder Maßregel, die ſie beſchließt, mit jedem Schritte den ſie thut, ſetzt ſie ſich mit ihren eigenen Zwecken in den ſchneidendſten Widerſpruch. Sie iſt in ihrer Verkehrtheit noch weiter gegangen: ſie hat in 3 Millionen Zwangsſoldaten die Unzufriedenheit gegen ſich ſelbſt organiſirt; ſie hat den am meiſten von ihr Mishandelten die Waffen in die Hand gegeben.

C. Beſondere Nachtheile für Land- und Seetruppen.

Die 4 Millionen Soldaten, die zu unfruchtbarem Waffendienſte ihren Familien und Gemeinden entriſſen ſind, hören darum nicht auf, mit allen Faſern ihres Lebens dem Volke anzugehören. Bei jedem Uebel, unter dem das Volk leidet, leiden ſie ſelbſt; alles Uebel, das ſie von Tag zu Tag wider ihren Willen, aber zur Vollziehung der Befehle des Staats, ihren Aeltern und Geſchwiſtern, ihren Freunden und Landsleuten zufügen, wirkt ſtets in ſei-

---

im Kirchenſtaat, ein freſſendes Uebel. Staatslotterien gibt es noch in vielen Staaten, ſogar in Preußen.

nen verderblichen Folgen auf ſie zurück. Aber es gibt noch anderes ſchweres Unrecht, das vor allen ihren Mitbürgern an ihnen allein begangen wird; es gibt noch andere Laſten, Beſchädigungen und Nachtheile, von denen nur dieſe Millionen Soldaten getroffen werden, ſelbſt ohne die Möglichkeit eines Erſatzes hoffen zu dürfen.

Ein Theil dieſer Nachtheile, aber weitaus nur die kleinere Hälfte, trifft die zum Kriegsdienſte gezwungenen, wie ſie die freiwillig Eingetretenen trifft; aber von einer fortdauernden Ungerechtigkeit des Staats gegen ſeine Truppen kann natürlich nur bei den erſtern die Rede ſein. Wird der engliſche Soldat gepeitſcht, ſo wußte er, daß dieſe Strafe ihn treffe, falls er ſich gegen die angelobten Pflichten verfehle: und er hatte ſich dennoch dem Kriegsdienſte verpflichtet; wird er in die Colonien geſchickt, etwa nach Bombay, Jamaica oder Sierra Leona, wo von je tauſend europäiſchen Soldaten jährlich 55 — 143 oder gar 483 dem mörderiſchen Klima erliegen, ſo wußte er, daß er dahin beſtimmt werden könne: und er hatte ſich dennoch den militäriſchen Beruf gewählt. Auch hätte er dies kaum gethan, hätte er ſich nicht ſo viel jugendliche Kraft und Ausdauer zugetraut, um die Strapazen und Wechſel des Kriegsdienſtes ertragen zu können, oder hätte er nicht geringere Uebel auf der militäriſchen als auf der bürgerlichen Laufbahn für ſich vorauszuſehen geglaubt. Er handelte alſo nach ſeinem perſönlichen Intereſſe, in demſelben Sinne, wie nach Abwägung der Vortheile und Nachtheile auch ſolche bürgerliche Geſchäftszweige erwählt werden, die mehr als andere das Leben und die Geſundheit gefährden. Und ſollten auch noch für das geworbene engliſche Heer ſolche Beſtimmungen getroffen werden, wie ſie 1856 die „Morning Post" vorgeſchlagen hatte; ſollte zur Entwickelung eines kräftigen Corpsgeiſtes für die als unmündig behandelten jüngern Soldaten das Cölibat eingeführt, und nur den Unteroffizieren und ältern Soldaten, mit Verdienſtzulagen und anderm Nebenerwerbe, die Erlaubniß zum Heirathen ertheilt werden, ſo könnte man wol den Werth und Nutzen, nicht aber die Rechtlichkeit des vorgeſchlagenen Mittels in Zweifel ziehen. [1])

Ganz anders iſt es dagegen bei den Millionen Zwangsſoldaten

1) Die Morning Post bemerkte, daß jetzt, wo der gemeine Soldat keiner

des Festlandes, für die fast ohne Ausnahme jedes Uebel, das sie erleiden, zugleich ein vom Staat an ihnen begangenes Unrecht ist.

Der zum Waffendienste Gezwungene haßt den ihm aufgenöthigten Beruf, er weiß, daß er glücklicher sein würde bei dem Geschäft, das er aus innerster Neigung nach seinen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten sich ausersehen hat. Gar manche fühlen es, daß sie zum Kriegsdienste nicht einmal tauglich sind, daß sie das ihnen Anbefohlene im vorgeschriebenen Maße nicht leisten können, oder daß sie, aus ihrer gewohnten Lebensweise, aus ihrem heimatlichen Boden herausgerissen, in der traurigen Oede der Kasernenwirthschaft und des Garnisondienstes verkümmern müssen. Aber mit dem kalten Buchstaben des Gesetzes in der Hand, bricht gewaltsam der „christliche" Staat in das innerste Heiligthum der persönlichen Freiheit des gottgeschaffenen Menschen ein; die vom Staate bestellten Commissionen und Aerzte halten ihre Schau über die von da und dort zusammengetriebenen Wehrpflichtigen, und wenn diese nur hoch genug gewachsen sind, wenn sie an Gliedern und Sinnen nur stark und gesund genug scheinen, um beiläufig unter das ihnen beschiedene Joch zu passen, so werden sie diesem Joche gebeugt. In diesem Sinne bemerkt Boudin [1]) über die französische Conscription, daß die Revisionsräthe jedes Jahr nicht wenige Rekruten schicken, die wegen ihrer bereits vorhandenen Kränklichkeit und Gebrechen schon vor ihrer Einstellung in den Kriegsdienst von der Militärbehörde zurückgeschickt werden müssen; er bemerkt aber auch gleichzeitig, daß dadurch bei weitem nicht alle zum Militärdienst Untauglichen beseitigt werden.

In allen Armeen, endlich sogar in der russischen, wurden allmählich einige Verbesserungen im militärischen Sanitätswesen eingeführt. Eine sehr wohlfeile Humanität, an der Seite einer unbarmherzigen Politik! Es ist die Menschlichkeit, die jeder kluge Landwirth gegen sein krankgewordenes Vieh hat, um es für seine Zwecke eher wieder benutzen zu können. Und trotz jener Verbesse-

---

Heirathserlaubniß bedürfe, oft sechs oder sieben militärische Ehepaare ohne Trennung in derselben Kasernenstube schlafen.

1) Statistique de l'état sanitaire de la mortalité des armées de terre et de mer, par J. Ch. Boudin, médec. en chef etc. (Paris 1846).

rungen iſt es dennoch wahr, daß der Militärdienſt, beſonders der erzwungene, ſchon im Frieden zahlreiche Krankheiten und Todesfälle nach ſich zieht, daß viele dieſer Zwangsſoldaten nicht erſt auf den Krieg ſelbſt warten müſſen, um dem Moloch des Kriegsdienſtes zum Opfer zu fallen. Auch das iſt nicht ſelten, daß ihre Geſundheit oder ihr Leben der reinen Willkür unbeſonnener, hartherziger und ſchon berufsmäßig auf ein rückſichtsloſes Benehmen hingewieſener Obern geopfert werden; ähnliche Fälle, wie der in Belgien im Sommer 1853, als man 19 dieſer Unglücklichen an einem Tage zu Tode ſchmachten ließ, kommen nur darum nicht immer öffentlich zur Sprache, weil ſie nicht immer ebenſo grell in die Augen fallen.

In dem an Menſchen ärmſten Lande, in Rußland, iſt die Menſchenverſchwendung am größten: während 14 Jahren wurden, bei einem Effectivſtande der activen Armee von 240000 Mann, nie weniger als 80000 ärztlich behandelt, in einzelnen Jahren ſogar über 160000 und durchſchnittlich 130—140000 Mann. Die Verbeſſerungen im Lazarethweſen konnten nur im Verhältniſſe der Todesfälle zu den Erkrankungen einige Verminderung bewirken, früher war daſſelbe 1:18—20, jetzt iſt es 1:25—26. Dies ſind aber nicht alle Todesfälle bei der activen Armee: nach den geringſten Angaben ſterben jährlich 3 Procent, nach andern ſogar 6 Procent. Bei der Kaukaſusarmee beträgt nach den günſtigſten Berichten der jährliche Verluſt 14—15 Procent, bei weitem mehr durch Krankheiten, als durch das Schwert der Gebirgsvölker. Unter dieſen jährlich ſchuldlos zum Tode Verurtheilten ſind die Sterbefälle unter den Rekruten nicht mitbegriffen: von dieſen Unglücklichen, die jährlich zu Tauſenden aus der Heimat weggeſchleppt werden, ſtarb früher ſchon im erſten Jahre die Hälfte, und ſtirbt auch jetzt noch etwa der dritte oder vierte Theil.[1]) In jedem Jahre ſeines bewaffneten Friedens begräbt alſo Rußland eine Armee von wenigſtens 40—50000 Mann.

Nach manchen Abſtufungen iſt zwar die Zahl der Schlachtopfer des bewaffneten Friedens in den andern Staaten geringer, und zum Theil weit geringer, überall iſt jedoch die Sterblichkeit in den

---

1) v. Harthauſen, a. a. O.

Armeen größer als in den gleichen Altersklaſſen der bürgerlichen Bevölkerung. Dies iſt um ſo auffallender, als die Zwangsaushebungen für den Militärdienſt nur den geſunden und kräftigen Theil dieſer Bevölkerung treffen ſollen, als die Schwächlichen und Kränklichen, die ſchon den Keim des frühen Todes ſichtbar in ſich tragen, den Heeren gar nicht einverleibt werden. Unter den Seetruppen iſt die Zahl der jährlichen Erkrankungen etwas größer, dagegen die der Todesfälle kleiner als bei Landtruppen; allein ſie bleibt doch ſtets höher als die durchſchnittliche Sterblichkeit der gleichnamigen Altersklaſſen. Dieſes Letztere gilt ſogar für die preußiſche Armee, wo übrigens vergleichsweiſe, ſoweit die ſtatiſtiſchen Erfahrungen reichen, die Verhältniſſe am günſtigſten waren und in der neueſten Zeit noch günſtiger geworden ſind. Im preußiſchen Staate fielen jährlich etwa 10 Todesfälle auf je 1000 Einwohner von 20 bis 25 Jahren: in der Armee war das Verhältniß 11,7 auf je 1000 Mann, während des Zeitraums von 1821—30. [1]) Zu bemerken iſt, daß auch im preußiſchen Heere von je 1000 Soldaten durchſchnittlich 44 permanent im Spitale lagen, daß jährlich auf eine ebenſo große Zahl nicht weniger als 1110 Eintritte in die Spitäler ſtatt hatten: eine auffallende Menge in einem Alter, wo unter den gewöhnlichen Lebensverhältniſſen die Zahl der Erkrankungen nur eine geringe iſt!

Ueber die merkwürdige Thatſache, in wie großem Maße ſchon der bewaffnete Friede die Armeen zehntet und in das Lazareth liefert, hat man ſich lange abſichtlich oder unabſichtlich getäuſcht. In Frankreich waren die Regierung und die Commiſſionen der Deputirten gleichſam ſtillſchweigend übereingekommen, ſich gegenſeitig „Glück zu wünſchen", daß der Verluſt durch Todesfälle in

---

1) Nach officiellen Angaben ſollen zwar in der ſächſiſchen Armee von 1832—38 jährlich nur 4,5 Todesfälle auf 1000 Mann gekommen ſein; allein Boudin a. a. O. vermuthet, daß die von tödlicher, aber nicht von hitziger Krankheit ergriffenen nach Hauſe geſchickt worden ſeien. Er hebt auch hervor, daß in Sachſen nahe ½ des Effectivſtandes der Mannſchaft zur Geneſung einen Urlaub in die Heimat erhalten habe; man ſcheint es alſo dort, wie auch anderswo, einer beſonders beträchtlichen Zahl kranker Soldaten zu überlaſſen, in der Heimat entweder zu geneſen oder zu ſterben.

der Armee, mit Einschluß der afrikanischen, doch nur 30 auf je 100 in der bürgerlichen Bevölkerung betrage. Dies war ganz richtig, da man in Bausch und Bogen rechnete, ohne Rücksicht auf die große Zahl der Sterbenden in den ersten Jahren der Kindheit, sowie in den höchsten Altersklassen. Darauf hin war es jedoch Glaubenssache, daß die Sterblichkeit in der Armee eine erfreulich geringe sei, und man schloß also frischweg, daß „der militärische Beruf zur Zeit des Friedens der Erhaltung des Menschenlebens günstig sei". Erst auf das wiederholte Verlangen des Generals Pairhans entschloß man sich im Jahre 1846, die früher „als gefährlich und verderblich" [1]) erklärte genauere Uebersicht über die Verluste durch Todesfälle vorzulegen, und nun kamen ganz entgegengesetzte Verhältnisse zum Vorschein. In der bürgerlichen Bevölkerung von 20—28 Jahren ist die Sterblichkeit 13 auf je 1000 Einwohner; in der Armee von Algier dagegen belief sie sich, nach der Einführung verschiedener Verbesserungen, auf 64; bei den in Frankreich stationirten Truppen auf 19, und früher auf 20; endlich in der gesammten Armee auf 28 für jedes Tausend Soldaten. Die schon früher begründete Behauptung Boudin's, daß in der Armee doppelt und mehr als doppelt soviel sterben, als in der gleichalterigen bürgerlichen Bevölkerung, wurde also vollständig bestätigt. [2]) Zu bemerken ist noch aus Boudin's Mittheilungen, daß die große Masse der gemeinen Soldaten verhältnißmäßig viel stärkere Beiträge zu den Todtenlisten liefert, als die Unteroffiziere, und besonders als die Offiziere.

In Großbritannien hielt man es schon lange nicht für „gefährlich und verderblich", die Wahrheit zur öffentlichen Kunde zu bringen. Nach dem wieder im Jahre 1853 vorgelegten Bericht war in den zehn Jahren von 1837—46 die Sterblichkeit bei der in England stationirten Cavalerie $13{,}_6$ oder $1{,}_7$ vom Tausend mehr, als die der städtischen Bevölkerung gleichen Lebensalters. Bei der in Europa und in den Colonien dienenden Infanterie war sie

---

1) Worte des Berichterstatters.

2) Zur weitern Bestätigung vgl. auch Desjobert in den Documents statistiques sur l'Algérie, der für jedes Tausend der bürgerlichen und männlichen Bevölkerung von 20—30 Jahren 10 Todesfälle jährlich annimmt.

17,9 auf je 1000 Mann, und für die Fußgarde noch um 2,5 mehr als für die übrige Infanterie. Die englischen Berichterstatter haben ehrlich und ausdrücklich anerkannt, daß der Gesundheitszustand aller Armeen schlechter sei, als derjenige der Civilbevölkerung; sie heben aber auch mit Recht hervor, daß dieser Nachtheil gerade für das britische Heer nicht besonders groß sei. Ungeachtet der sehr beträchtlichen Sterblichkeit der englischen Truppen in den Colonien der Tropenländer, ist sie im ganzen doch noch geringer als bei der in Frankreich stationirten französischen Armee. [1]) Der Hauptgrund für den Nachtheil, in dem sich die französische Armee befindet, liegt augenscheinlich darin, daß diese größtentheils aus zusammengelooften Conscribirten besteht, von denen viele zum Militärdienste nicht taugen, und darum seinen Mühen und Entbehrungen um so eher erliegen. Diese Thatsache wurde durch ein Schreiben Napoleon's III. an den Kriegsminister im Jahre 1855 von neuem bestätigt. Der Kaiser beklagte sich darin über die in mehreren Departements auf die Untersuchung der Conscribirten verwendete geringe Aufmerksamkeit, wodurch entweder die Spitäler mit Dienstuntauglichen gefüllt, oder viele Zurückstellungen und eine Schwächung des Jahrescontingents verursacht worden; während überdies dadurch dem Staate über 1½ Million Francs überflüssige Kosten im verflossenen Jahre entstanden seien. Allerdings ist in Frankreich auch bei der bürgerlichen Bevölkerung von 20—28 Jahren die durchschnittliche Zahl der Todesfälle mit 13 auf je 1000 beträchtlich höher als in England, wo sie, ungeachtet der zahlreichen Bevölkerung der Städte mit ihrer weit größern Sterblichkeit, bei den Männern von 20—30 Jahren nur 9,91 auf 1000 beträgt. Allein Boudin bemerkt mit

---

1) Bei der in den Colonien stationirten französischen Marine kamen 70, bei der in Europa und den Colonien stationirten britischen Marine nur 13,8 Todesfälle auf je 1000 Mann. Nach neuern, aber nicht wesentlich abweichenden Angaben (Fraser's magazine und Star 1858) ist die durchschnittliche Sterblichkeit in der englischen Armee beinahe noch einmal so groß, als in der männlichen bürgerlichen Bevölkerung der gleichen Altersklassen. Diese letztere hat auf je 1000 Köpfe jährlich 9,2, die Armee 11—20,4 Todesfälle; davon Gardecavalerie (Household) 11, Dragonergarde und Dragoner 13,3, Linieninfanterie 18,77 Fußgarde 20,4. In Manchester kamen auf je 1000 Männer 12,4 Todesfälle; bei der ländlichen Bevölkerung nur 7.

Recht, wie gerade jene größere Sterblichkeit in Frankreich wol mit davon herrühre, daß die Armee eine so beträchtliche Zahl entlaſſener Soldaten, die infolge ihres Militärdienſtes kränklich geworden, fort und fort in die bürgerliche Bevölkerung hineinwerfe.

Dieſer ſoldatiſche Friedensdienſt muß ja ſtets auch ſeine nachtheiligen Folgen haben, da die gewaltſame Verſetzung einer meiſt ländlichen Bevölkerung in die Städte, und in das fremde Klima eines aufgenöthigten Berufs, nicht anders als ſchädlich wirken kann. Zum andern Theil wird die außerordentliche Sterblichkeit in den großen europäiſchen Armeen, wie darauf der ſchwediſche Leibarzt Liljewalch in einer beſondern Schrift hingewieſen hat, ſchon durch das Zuſammenwohnen in den Kaſernen und den Mangel eines zureichenden Luftzugs in den Wohnungen der Soldaten verurſacht. Der erwachſene Mann brauche täglich 48 Kubikmeter friſche Luft, und da dieſes Verhältniß in keiner europäiſchen Armee auch nur annähernd erreicht werde, wie denn z. B. in den ſchwediſchen Kaſernen nur auf 8 Kubikmeter oder $\frac{1}{6}$ des Nothwendigen gerechnet ſei, ſo finde fort und fort eine Vergiftung der Soldaten durch kohlenſaure Gaſe von Staats wegen ſtatt. Spricht alſo zuweilen noch eine oberflächliche Statiſtik vom hohen Lebensalter einzelner Soldaten, um hiernach die Zuträglichkeit des ſoldatiſchen Berufs zu behaupten, ſo ſagt ſie damit weniger als nichts. Sie hat dann ſolche im Auge, die das Soldatenweſen handwerksmäßig betrieben und durch Ertragung aller Lebenswechſel in Krieg und Frieden ſich ausnahmsweiſe als beſonders kräftige Naturen erwieſen. Jener Tauſende und Hunderttauſende dagegen, die in und außer den Lazarethen zu Grunde gegangen ſind, wird ſelten gedacht. [1])

---

1) Eine Notiz der Naval and military gazette, daß es bei jeder Zuſammenziehung britiſcher Linientruppen ſchon als günſtig betrachtet wird, wenn die Zahl der Kranken nicht über 4—5 Procent ſteigt, iſt ein weiterer Beleg, wie nachtheilig jede maſſenweiſe commandirte, plötzliche Veränderung in der Lebensweiſe wirkt. Wenn dagegen bei einer Zuſammenziehung der penſionirten Soldaten die Zahl der Kranken nur 1 Procent beträgt, ſo iſt auch dies erklärlich: obgleich zum activen Felddienſte untauglich, gehören dieſe Halbinvaliden zu denen, die bereits zahlreiche Strapazen in Krieg und Frieden überſtanden haben, auf die alſo bloſe Friedensmanöver nicht mehr denſelben nachtheiligen Einfluß wie auf neue Truppen äußern können.

Zu den mitunter tödlichen Uebeln des Waffendienstes im Frieden gehört jene Abstumpfung oder jene Verzweiflung, die sich der aus ihren natürlichen Lebensbahnen gewaltsam Herausgedrängten bemächtigt. Ueber die besonders große Zahl der Selbstmorde in der unglücklichen ungarischen Armee hat ein höherer österreichischer Offizier schon vor dem Jahre 1848 Zeugniß gegeben [1]); aber auch in andern Heeren ist diese Zahl größer als in den übrigen Klassen der Gesellschaft. Glaubte doch noch vor einigen Jahren ein französischer General, um nach mehreren Fällen des militärischen Selbstmordes davon abzuschrecken, diesen als „Feigheit" brandmarken zu müssen; als eine Art Desertion aus dem Dienste des Staats, der die Verzweifelnden zur Verzweiflung gebracht hat. Ein ganz ähnlicher Erlaß ging vom französischen Kriegsminister zu Ende 1857 aus, da es auch während dieses Jahres inmitten jener ruhmgekrönten französischen Armee, die man zu ihrem bittern Hohne als die Retterin der Gesellschaft gefeiert hatte, eine besonders auffallende Menge solcher Verzweifelnden gab, die sich nur durch Selbstmord von dem über sie verhängten Loose befreien zu können glaubten. Und doch muß man es noch wie ein Glück preisen, wenn diese Unglücklichen nur Hand an sich selbst legen, wenn sie nicht in bitterer Rachsucht, wie es bei der Sprengung des mainzer Pulvermagazins im Herbst 1857 der Fall gewesen scheint, und wie ähnliches schon früher vorgekommen ist, auch andere in ihren Untergang zu verwickeln trachten.

Wol noch manche dieser Zwangssoldaten nehmen aus ihrer Dienstzeit den Keim des frühern Todes mit sich, und oft, ohne dessen selbst zu gewahren, ist die Blüte ihrer Gesundheit für immer gebrochen. [2]) Und was ist das Loos derjenigen, die Krieg oder

---

1) L. Kertzl, Major und Professor an der neustädter Militärakademie, in der ausgsburger Allgemeinen Zeitung, 1847.

2) Diese Zerrüttung der Gesundheit durch militärischen Zwangsdienst trägt einerseits mit dazu bei, um auch bei der bürgerlichen Bevölkerung ganzer Länderstrecken eine zunehmende Verschlimmerung der somatischen Zustände herbeizuführen. Darüber und über die bei weitem günstigern Verhältnisse in der Schweiz vgl. Militärpolitik, S. 479 fg. Andererseits ist diese Thatsache einer fortschreitenden körperlichen Verkümmerung gerade bei Gelegenheit der militärischen Zwangs-

Friede zu unleugbaren Invaliden gemacht hat? Selbst im preußischen Staate, wo man doch mit am menschlichsten gegen die vom Staate abgenützten Menschen ist, und wo man dieser Menschlichkeit sich zu rühmen weiß, gab es noch vor kurzem 40000, die statt der Waffen den Bettelstab in der Hand hatten. [1])

Sollten aber jährlich selbst Hundertausende, ohne den kleinsten Anschein leiblicher, geistiger und sittlicher Verkrüppelung, ihre Dienstzeit vollenden: der großen Mehrheit hat dennoch der militärische Zwangsstaat sogar jede Hoffnung auf künftiges Lebensglück geknickt.

Man rühmt es wol zuweilen, daß ein früher lässiger oder unfolgsamer Arbeiter durch soldatische Zucht an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt wird: die Noth im bürgerlichen Leben, die der Trägheit auf dem Fuße folgt, hätte ihn wol ebenso bald arbeiten gelehrt. Und was sollen solche vereinzelte Ausnahmen, die nicht

---

aushebungen und durch die Ergebnisse derselben recht deutlich hervorgetreten. Dafür nur wenige Beispiele: In Preußen wirkte der nicht allzu lange dauernde soldatische Zwangsdienst, bis zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit, noch am wenigsten verderblich; auch hatte sich hier, nach den amtlichen Mittheilungen des statistischen Bureau, in der Periode von 1831—54 die Zahl der zwar für den Feldbienst unfähigen, aber doch noch für den Garnisonsdienst fähigen von 6 auf 2 Procent vermindert; allein höchst wahrscheinlich nur darum, weil man strenger war in der ärztlichen Untersuchung der Wehrpflichtigen. Dagegen hatte in der pflichtigen Mannschaft die Zahl der ganz unbrauchbaren, 2,73 Procent im Jahre 1831, seit 1849 fortdauernd über 3 Procent betragen; und die Zahl der ganz untadelhaft befundenen (45 Procent im Jahre 1854) nur 39,41 Procent. Bei der Aushebung im Jahre 1855 im Großherzogthum Sachsen-Weimar waren 42 Procent körperlich untüchtige, sodaß von 2463 Conscriptionspflichtigen 1043 zurückgewiesen werden mußten. In Frankreich gar, wo es Departements gibt, die jahrein jahraus das ihnen angesonnene Contingent nicht aufbringen können, und wo seit 1789 das Militärmaß drei- oder viermal immer tiefer herabgesetzt wurde, mußten von 1831—37 45½ und von 1839—45 sogar 50½ Procent der Militärpflichtigen als körperlich untüchtig zurückgewiesen werden.

1) Nach öffentlichen Berichten hatte der König von Preußen im Jahre 1853 zur Unterstützung dieser Unglücklichen jährlich 50000 Thlr. (7380 Pf. St.) bewilligt.

einmal Ausnahmen sind, gegen einen Zwangszustand, der Schlimmes erzeugen muß, weil er seinem innersten Wesen nach unmenschlich und widernatürlich ist?

Mit seinen Loosen in der Hand greift der Staat blindlings in die Klasse der jungen Bürger, er packt mit eiserner Faust solche, die zum Militärdienste nicht taugen, und solche, die in ihrem bürgerlichen Geschäfte mit verständigem Sinn und geschickter Hand jeden Tag drei-, vier- und zehnmal mehr Werthe geschaffen hätten, als ihnen der Staat, mit sehr geringer Werthschätzung ihrer militärischen Dienste, als kärglichen Sold hingibt. Dieser zwingt also die noch nicht tüchtigen und schon tüchtigern Arbeiter aller bürgerlichen Berufsarten, durch die Nöthigung zu vieljähriger Waffenschlepperei, in ihrem Berufe zu verlernen, da er sie verhindert weiter lernen zu können. Liegt endlich die Zeit ihrer Dienstbarkeit hinter ihnen, so haben sie oft an Arbeitsfähigkeit und, infolge ihres halben und ganzen soldatischen Müßigganges, meist auch an Arbeitsneigung verloren. Daher erklärt es sich, daß es ausgediente und in das bürgerliche Leben zurückgetretene Soldaten, kommen ihnen nicht besondere Glücksfälle zugute, selten noch zu einem gedeihlichen Erwerbszweige bringen. Daher erklärt sich auch die oft gemachte Erfahrung, daß bei Aufständen und Revolutionen ebendiese ausgedienten Zwangssoldaten häufig eine hervortretende Rolle spielen. Die Aeußerungen ihrer Unzufriedenheit über den soldatischen Beruf wurden während desselben mit eiserner Zuchtruthe niedergehalten, sie suchen also später dieser Unzufriedenheit Luft zu machen; sie suchen später, da ihnen die unseligen Folgen des über sie verhängten Looses noch fühlbarer geworden sind, am Staat Rache zu nehmen, der sie ohne ihr Verschulden ins Unglück gestürzt hat.

Wäre es aber so möglich, als es unmöglich ist, daß sich diese Opfer des bewaffneten Friedens ihre volle Arbeitskraft und Arbeitslust bewahren könnten, es käme ihnen dennoch wenig zu statten: sie mußten ja die unwiederbringliche Zeit versäumen. Der Staat hat ihnen die besten und schönsten Jahre ihrer Jugend geraubt, er hat ihnen gerade die Jahre geraubt, da ihre minder unglücklichen Mitbürger, durch den Fleiß ihrer Hände und die Benutzung ihrer Fähigkeiten, bis in ein sorgenfreies Alter hinein den Grund zu

einem glücklichen und ehrenvollen Daſein legen konnten. Alſo nicht blos für ſechs oder acht Jahre Dienſtzeit, für ihr ganzes Leben hat ſie der Fluch des Militärzwanges getroffen.

Oder wird zum wenigſten den 3 Millionen Zwangsſoldaten in Europa während ihrer Dienſtzeit das Leben freundlich oder nur erträglich gemacht? Keineswegs! Der Soldat iſt auf Schritt und Tritt bewacht, gegängelt und geknebelt; er darf nicht eſſen und trinken, nicht ſchlafen oder wachen, nicht lachen und ſprechen, wann und wie es ihm gefällt; er darf noch viel weniger leſen oder ſchreiben, was ihm gefällt; das Reglement des innern Dienſtes verfügt über ſeine Zeit, wie das Exercirreglement über die Bewegung ſeiner Arme und Beine verfügt. Selbſt ſeine ſogenannte freie Zeit iſt eine völlig unfreie: jeden Tag und jede Stunde muß er ſeine ganze perſönliche Freiheit zum Opfer bringen.

Und was leiſtet ihm dagegen der Staat? Neben einer unbequemen und unbehaglichen Kleidung, neben einer verhaßten und ungeſunden Zwangswohnung, neben 1½ Pfund Brot erhält er in den Staaten des Feſtlandes für Krieg und Frieden kaum ⅓ Franc (¼ Sh.) Sold. Um ſolchen Lohn ſollen 3 Millionen arbeitskräftiger Männer den ganzen Erwerb durch nützliche Arbeit, das ganze Glück ihres Lebens hingeben! Gegen ſolchen Lohn ſollen ſie im Kriege, ja oft ſchon im bewaffneten Frieden Geſundheit, Leib und Leben in die Schanze ſchlagen, und ſich wol gar glücklich ſchätzen, kehren ſie aus einem Kriege ſo weit mit unzerſchmetterten Gliedern heim, um noch betteln zu können!

Selbſt die eifrigſten Vertheidiger der ſtändigen Bewaffnung geben es zu, daß die Regierungen des Feſtlandes jene zuſammengepreßten bewaffneten Scharen, denen ſie den Schutz und die Sicherheit der Staaten anvertrauen, bis zur äußerſten Naivetät niedrig bezahlen. [1])

1) Zu den desperaten Vorſchlägen dieſer Vertheidiger des ſtehenden Heerweſens, um das unhaltbare Syſtem des Militärzwanges zu retten und die gezwungenen Soldaten etwas weniger armſelig zu bezahlen, gehört auch der, daß bei jeder Looſung diejenigen, die ſich freiglooſt, zum Vortheile der andern eine Abgabe bezahlen ſollen. Das heißt mit andern Worten: zu allen ſchon unerträglichen Militärlaſten ſoll dem Volke eine neue Militärſteuer aufgeladen werden, und zwar eine höchſt ungleiche und drückende Steuer.

Wie vertheidigen sie nun diese ständige Bewaffnung selbst? Sogar der Staat, der es am aufrichtigsten mit der Erhaltung des Weltfriedens meine, müsse mit schlagfertigen Truppen dastehen, um im Kampfe der gerechten Nothwehr das Volk vor dem Uebel des unglücklich geführten Kriegs zu bewahren; finde er nicht Freiwillige genug zur Ergänzung des Heeres, so sei er ebendarum zum Militärzwang berechtigt und sogar verpflichtet. „Si vis pacem, para bellum" ist das oft misbrauchte Wort, das sie bis zum Ueberdrusse den getäuschten Völkern zurufen, während sie jeder Regierung das tausendmal weisere Wort zurufen sollten: „Si vis pacem, para pacem."

Zwar ist es unwahr, daß irgendein Staat die Befugniß haben könne, durch Aufnöthigung eines verhaßten Berufs Hunderttausende unglücklich zu machen. Hätten die Staaten, wie sie jetzt noch bestehen, ein solches Recht, sie hätten nicht mehr das Recht, so zu existiren wie sie bestehen. Aber das Unwahre als wahr angenommen, und zugegeben, daß der Staat sogar ohne die dringendste Noth befugt sei, einem Theile des Volks das ganze Leben zu verbittern und zu vergiften — was folgt denn daraus? Je größere Opfer er den zum Kriegsdienste Gezwungenen vor ihren Mitbürgern auferlegt, um so mehr ist er verpflichtet, sie dafür schadlos zu halten. Erfüllt er seinerseits diese Verbindlichkeit nicht, so setzt er sich nicht blos mit Vernunft, Billigkeit und Moral in Widerspruch, sondern zugleich mit seinem eigenen, öffentlich verkündeten, ausdrücklich anerkannten und wol auch feierlich vor Gott und Menschen beschworenen positiven Rechte. Und an dieser Klippe scheitert unvermeidlich die auf Zwang und Gewalt noch gegründete ständige Bewaffnung. [1])

---

1) Unter Anführung neuerer und in den Berechnungen dieses Werks mitberücksichtigten Thatsachen wiederholen die zunächst folgenden Seiten dieses Abschnitts die schon in meiner „Militärpolitik" entwickelten und noch von keiner Seite angefochtenen Gründe für das Dasein und den Umfang des Unrechts, das jahrein jahraus auch in ökonomischer Beziehung an den zum Kriegsdienst conscribirten Soldaten der stehenden Heere begangen wird. Ist nur erst ein größerer Theil der bürgerlichen und militärischen Bevölkerung von der unleugbaren Gewißheit dieses Unrechts durchdrungen, so ist auch dessen Beseitigung nahe.

In allen Verfaſſungen und Geſetzgebungen Europas iſt der Grundſatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums ausgeſprochen, und darum das Recht der vollen Entſchädigung für jede Abtretung von Privateigenthum an den Staat, die das öffentliche Wohl wirklich oder angeblich erheiſcht. Worin liegt aber der Werth des Eigenthums? Er liegt für jeden Eigenthümer darin, daß er daſſelbe als Kapital benutzen kann, entweder zum Erwerb, oder auch nur zum Genuſſe, indem er ſein Kapital aufzehrt. Und was thut der Staat, wenn er im angeblichen Intereſſe ſeiner Vertheidigung die als wehrpflichtig Erklärten, unter Androhung von Strafen gegen Säumige und Widerſpenſtige, zum Kriegsdienſte zwingt? Er nöthigt dann Bauern, Tagelöhner, Arbeiter, Handwerker aller Art u. ſ. w., ihren Pflug und andere Werkzeuge des friedlichen Erwerbs mit den Werkzeugen des Kriegs zu vertauſchen; er entzieht ihnen alſo die Möglichkeit der Benutzung ihres Eigenthums, was mit der Entziehung des Eigenthums ſelbſt ganz gleichbedeutend iſt; er entzieht ihnen ſogar die Möglichkeit der Benutzung jenes eigenſten und perſönlichſten Eigenthums, ihrer mit jahrelanger Mühe erworbenen Arbeitstüchtigkeit. Und wenn dann derſelbe Staat ſeine Zwangsſoldaten durch den Sold, den er für ſie feſtgeſetzt, nicht vollſtändig für die Opfer entſchädigt, zu denen er ſie genöthigt: macht er ſich dann nicht des gleichen und ſelbſt eines weit verletzendern Unrechts ſchuldig, als wenn er einem Grundbeſitzer, etwa zum Bau einer Eiſenbahn, ein Grundſtück wegnimmt, ohne ihm dafür die volle Entſchädigung zu gewähren?

Alle Staaten Europas bekennen ſich zum Grundſatze der gleichmäßigen Beſteuerung, und alle, mit Ausnahme des noch auf Zwang und Leibeigenſchaft gegründeten ruſſiſchen Reichs, haben angeblich die Frohnen, in erſter Linie die Staatsfrohnen, als rechtlos abgeſchafft. Dennoch werden ihre gezwungenen Soldaten gegen armſeligen Sold genöthigt, ihren drei- und zehnmal höhern Arbeitsverdienſt zum Opfer zu bringen, und, ſtatt der wenigſtens nützlichen Frohndienſte in Feld und Wald, zur militäriſchen Frohne das Gewehr auf die Schulter zu nehmen. Selbſt das Recht des Staats, den Militärdienſt erzwingen zu dürfen, erzeugt alſo deſſen Pflicht zur vollen Schadloshaltung; und im Widerſpruche mit allen natürlichen und poſitiven Geſetzen läßt ſich ein ſchreienderes Unrecht kaum denken,

als das in Europa an 3 Millionen Zwangssoldaten fort und fort begangene.

Auch das Maß der jährlichen Uebervortheilung durch den Staat, worunter die zu Kriegsdienst Gezwungenen leiden, läßt sich in seinem durchschnittlichen Betrage genau genug berechnen.

Bei den Völkern mit gewaltsamer Rekrutirung setzt der Staat einseitig den von ihm zu leistenden Preis der militärischen Dienste fest. Will er aber den natürlichen und gerechten Preis dafür bestimmen, so muß er sich selbst auf den Standpunkt der freien Concurrenz stellen; d. h. er muß sich die Frage beantworten: wie viel betrüge durchschnittlich der militärische Sold, wäre dessen Festsetzung der Concurrenz der einzelnen überlassen? Thut er dies nicht und bestimmt er den Sold zu gering, so behandelt er seine Soldaten nicht nach dem Rechte freier Staatsbürger; er mishandelt sie, wie der Leibherr seine Leibeigenen, wie der Herr seine Sklaven, wenn er diese zu Diensten zwingt und ihnen dafür nur das nothdürftigste Futter hinwirft.

In England wird der Militärsold durch freie Uebereinkunft zwischen dem Staat und denen festgesetzt, die sich anwerben lassen. Findet der erstere zu dem von ihm angebotenen Preise nicht mehr die verlangte Zahl von Soldaten und Matrosen, so muß er den Preis erhöhen; und er hat dies zu wiederholten malen wirklich gethan. Aber auch in allen Staaten mit Stellvertretung wird stets der volle und gerechte Preis der Militärdienste durch Uebereinkunft derjenigen festgesetzt, welche diese Dienste gegen eine gewisse Summe geleistet haben wollen, mit den andern, die sie gegen eine bestimmte Summe leisten wollen. Die militärischen Ersatzmänner sind ja nichts anderes als aus Privatmitteln angeworbene Soldaten.

Wollte man nun behaupten, daß die Stellvertretungssumme kein Maßstab für die gerechte Belohnung der Militärdienste sei, weil sie nur von Vermögenden oder Reichen bezahlt werden könne, so würde man Unsinn behaupten. Auch nur der Vermögende kann sich etwa ein Haus bauen; und doch haben die Dienste des Zimmermanns, des Maurers u. s. w. ihren durch Concurrenz der Arbeitgeber und Arbeitsucher bestimmten Preis. Handelt es sich gar, wie in den Staaten mit Stellvertretung, um viele Tausende, die seit Jahrzehnden und bis auf die neueste Zeit den Preis des Soldatendienstes

für Krieg und Frieden festsetzen, so hilft es zu nichts, dies nicht einsehen zu wollen. Man muß vielmehr zugeben, daß auch diese Dienste, weil sie einmal vom Staate für nothwendig erklärt wurden, ebenso gut wie andere Leistungen ihren Marktpreis haben, und daß sie überall, wo die freie Arbeit an die Stelle der Frohnen getreten ist, von Rechts wegen nur nach diesem Preise belohnt werden dürfen.

Alle Zwangssoldaten aber, die zu arm sind, um sich Ersatzmänner zu stellen, haben genau dieselben Pflichten zu erfüllen, wie die freiwilligen Einsteher; auch erhalten sie und die Ersatzmänner vom Staate für die gleichen Dienste den gleichen Sold. Allein nur die freiwilligen Einsteher beziehen außerdem die Stellvertretungssumme. Und da die vom Staate einseitig festgesetzte Taxe für beide Klassen dieselbe bleibt, so beziehen nur diese freiwilligen Einsteher den ganzen, ungeschmälerten und natürlichen Preis für ihre Soldatendienste; also den Preis, wie er durch Vertrag und freie Concurrenz festgesetzt wurde. Es ist mithin sonnenklar, daß im europäischen Festlande jeder Zwangssoldat während seiner Dienstzeit um den Betrag der ganzen gebräuchlichen Stellvertretungssumme vom Staate verkürzt wird; und dies gilt nicht blos für die Staaten, wo Stellvertretung gestattet, sondern auch für die andern, wo sie verboten ist, wenn in diesen letztern für den erzwungenen Militärdienst eine willkürlich gleich niedrige Zwangstaxe besteht.

Nach Tabelle X beläuft sich der Mehrbetrag der militärischen Belohnung für den aus Privatmitteln geworbenen Ersatzmann im Durchschnitt auf jährlich 200 Francs. Um diese Summe handelt es sich aber nur in der Zeit des voraussichtlichen Friedens. Zur Zeit des Kriegs, oder auch bei blos drohendem Ausbruche desselben, gibt es nur wenige, die gegen dieselbe Summe Gesundheit und Leben für andere in die Schanze schlagen. Als im Jahre 1848 ein Krieg nur möglich schien, stieg in Frankreich und Deutschland für eine Dienstzeit von je 7 und 6 Jahren die Stellvertretungssumme auf 2400 Francs (1000—1200 Reichsgulden); in einzelnen Fällen, z. B. im Departement der Seine, mußten 3—4000 Francs für einen Ersatzmann bezahlt werden. Während des Orientalischen Kriegs aber mußte der Einsteller dem Einsteher regelmäßig sogar 5—6000 Francs für sieben Dienstjahre im Krieg oder Frieden bezahlen: der Einsteher erhielt also für jedes Dienstjahr nahe 800

Francs über den vom Staate bezahlten Sold hinaus. Und zu Anfang des Jahres 1856, als der Friede noch nicht geschlossen, aber die Fortdauer des Kriegs schon unwahrscheinlich war, sollte den noch unter den Fahnen stehenden Soldaten gegen die Zahlung einer Summe von 500 Francs für jedes noch fehlende Dienstjahr die Entlassung aus dem Kriegsdienste gewährt werden. Mit dieser Verfügung erkannte es also die französische Regierung selbst bestimmt und ausdrücklich an, daß sie durchschnittlich für jeden conscribirten Soldaten den vollen Preis seines jährlichen Kriegsdienstes zu 500 Francs höher schätzt, als sie ihm selbst dafür vergütet. Indem nun aber die Regierung den Vermögendern unter den Zwangssoldaten den Loskauf möglich machte, hat sie es den Aermern um so deutlicher vor Augen gehalten, daß sie in jedem Kriegsjahre an dem rechtlich ihnen gebührenden Solde von Staats wegen um 500 Francs verkürzt werden. Nach solchen Thatsachen rechnet man also noch sehr gering, wenn man für jeden Zwangssoldaten, der schon im Frieden jährlich 200 Francs zu wenig bezieht, auf jedes Jahr des wirklichen Kriegsdienstes eine Verkürzung von wenigstens 4 — 500 Francs berechnet.

Fassen wir aber vorerst nur die Zeit des Friedens ins Auge. Nach den früher angestellten Berechnungen gibt es in den stehenden Heeren des Festlandes 3 Millionen Zwangssoldaten, von denen im Durchschnitt jeder einzelne, Mann für Mann, an der gerechten Vergütung für die im Frieden ihm abgenöthigten Militärdienste um jährlich 200 Francs verkürzt wird. Da es nun ganz gleichgültig ist, ob man dem Staate die Abgaben in baarem Gelde oder in zu gering gewertheten Diensten bezahlt, so heißt dies mit andern Worten, daß jeder Zwangssoldat eine rein willkürliche, nur ihm und seinen Unglücksgefährten auferlegte Steuer von jährlich 200 Francs entrichten muß. Dies beläuft sich im ganzen auf eine jährliche Summe von 600 Millionen Francs. Und weil die gezwungenen Soldaten im Widerspruche mit dem klaren Rechte des Staats, dem sie dienen müssen, um diese Summe jährlich übervortheilt werden, so ergibt sich zugleich, daß die Staaten des europäischen Festlandes ihren eigenen Armeen jährlich 600 Millionen Francs schuldig werden und seit einer geraumen Reihe von Jahren schuldig geblieben sind.

Das ist also das Facit des bewaffneten Friedens in Europa,

daß an Abgaben jährlich den Völkern einige Milliarden zu viel abgepreßt werden müſſen, damit jährlich den 3 Millionen Soldaten 600 Millionen Francs zu wenig gegeben werden können. Wer könnte alſo dem auf Conſcription gegründeten ſtehenden Heerweſen noch eine lange Lebensdauer weiſſagen? Und wer dürfte vermeſſen auf den wahren Frieden in Europa hoffen, ohne die endliche wahre und wirkliche Befriedigung der Völker und der Heere?

Im ſteten Wechſel friedlicher Reformen und blutiger Revolutionen bewegt ſich faſt die ganze Geſchichte Europas um die Entfeſſelung der früher gebundenen Arbeit, damit ſie im freien Verkehr der Völker und der einzelnen ſich ſelbſt ihre Preiſe ſetze. Darum iſt es der Traum des Thoren, den Abgrund der Revolution für geſchloſſen zu halten und den endlichen Sieg der befeſtigten geſellſchaftlichen Ordnung mit jedem neuen Opfer zu feiern, das der Strick des Henkers erwürgt, oder das in der Verbannung den tropiſchen Seuchen erliegt, ſolange noch der militäriſche Frohndienſt, der ſchlimmſte von allen, auf Völkern und Armeen verderblich laſtet. Seit Jahrzehnden kommt es unter den arbeitenden Klaſſen, damit ſie ſich höhern und nach ihrer Meinung gerechtern Lohn erringen, dann und wann zu einer Verweigerung der Arbeit. Denkt man denn nicht daran, daß es wol auch zu maſſenhaften militäriſchen Strikes bei den Millionen Soldaten des Feſtlandes kommen könne, die mit unleugbarem Unrecht viel zu niedrig belohnt werden; die mit denſelben Erſatzmännern, die den höhern und gerechten Lohn empfangen, in denſelben Reihen dieſelben Dienſte leiſten müſſen? Denkt man nicht daran, wie es noch keines ſehr hellen Lichts in den Köpfen dieſer Soldaten bedarf, um das an ihnen begangene Unrecht allgemein einzuſehen; und wie mit jeder Stunde die Gefahr wächſt, daß in alle Pulvervorräthe, die der bewaffnete Friede angehäuft, ebendieſes Licht den zündenden Funken werfe, der Europa mit neuen Trümmern bedeckt?

Solange aber aus den Staaten des Feſtlandes dieſes Conſcriptionsſyſtem, dieſe weiße Sklaverei nicht verſchwunden iſt, haben ſie wahrlich nicht Urſache, über die ſchwarze Sklaverei auch nur ein Wort des Tadels zu äußern. Der europäiſche Zwangsſoldat wird ſo weit gekleidet und genährt, daß er die von ihm geforderten Dienſte zu leiſten vermag; der amerikaniſche Sklave wird es auch, und

meiſt noch beſſer und reichlicher. Der Negerſklave wird gepeitſcht und mishandelt, wenn er in dem ihm aufgenöthigten Berufe ſäumig oder widerſpenſtig iſt; der europäiſche Soldat wird es auch, oder, weil der Staat an ihm wenig zu verlieren glaubt, erſchoſſen. Aber noch viel thörichter iſt dieſe weiße Sklaverei: der Negerſklave wird doch nur zu productiver Arbeit, der europäiſche Soldat wird nur zu werthloſen Dienſten gezwungen. Der ſchwarze Sklave wird im Gedanken an die Sklaverei erzogen; der europäiſche Zwangsſoldat wird unter die Freien gezählt, und als Unfreier behandelt. Der amerikaniſche Dienſtherr iſt ſo klug, die Waffen für ſich zu behalten, und ſeinen Sklaven nur den Spaten und die Hacke in die Hand zu geben; der europäiſche Dienſtherr nöthigt ſeinen Soldaten das Gewehr in die Fauſt. Wie ſollten denn auch nicht die Gefahren dieſer troſtloſen Politik des Militärdespotismus von Tag zu Tag größer werden, in demſelben Maße, als ſich ihre Uebel vermehren?

IV.

Gefahren der ständigen Bewaffnung.

A. Finanzielle Gefahren.

1) Kriegsschaden überhaupt.

Seit Beginn der ständigen Bewaffnung besteht die Geschichte Europas im traurigen Wechsel von Krieg und bewaffnetem Frieden. Jede Regierung hält sich berechtigt, im Frieden das Gut ihres Volks zu verschwenden, um im Kriege das Blut ihres Volks opfern zu können; und der ganze Inhalt einer dürftigen Politik dreht sich um die Frage: Welchen Schaden muß jeder Staat sich selbst zufügen, damit er andern Staaten Schaden zuzufügen vermöge? Denn der nächste Zweck jedes Kriegs ist der Sieg. Die endliche Niederlage des überwundenen Staats besteht nur im Ueberschusse der Nachtheile, die er mehr als der siegreiche Staat erlitten hat; und das sogenannte Kriegsglück des letztern ist nur vergleichsweise ein geringeres Unglück.

Es frommt indeß wenig, mit der Vergangenheit zu rechten. Alle diese Regierungen, die sich die Kanonen als ultima ratio ihrer Politik erkoren, betheuern ja auch ihre unwandelbare Friedensliebe! Unter wiederholtem Bedauern über die Militärlasten, unter denen die Völker selbst im Frieden seufzen, erklären sich aber die Machthaber dennoch für verpflichtet, keine erhebliche Erleichterung eintreten zu lassen. Denn das ist der ewige Refrain einer allseitigen Politik des Mistrauens, daß es angeblich die äußern und innern Verhältnisse gebieterisch fordern, für Abwehr der möglichen Uebel

eines künftigen Kriegs das gegenwärtige Uebel des bewaffneten Friedens ertragen zu müſſen.

In den vorhergehenden Abſchnitten iſt nachgewieſen, daß für den Fall der wirklichen Nothwehr mit vielfach geringerm Aufwande dennoch weit größere Streitkräfte aufgebracht werden könnten, und daß jene revolutionären Parteien, gegen die man bis an die Zähne rüſtet, gerade durch dieſe koſtſpieligen Rüſtungen genährt und groß-gezogen werden. Die moderne Staatsweisheit bereitet alſo ſelbſt das Gift, damit auch das Gegengift unvermeidlich ſcheine; ſie citirt ſelbſt erſt die Teufel, um ſich darauf zu berufen, daß ſie einen Teufel mit dem andern austreiben müſſe.

Noch ein weiteres kommt in Betracht. Wie die Periode des Fauſtrechts, des kleinen Kriegs aller gegen alle, verſchwunden iſt, um der des großen Kriegs von Staat gegen Staat Platz zu machen; wie endlich, in nothwendiger Folge hiervon, ſtatt der kleinen Empörungen einzelner Städte, Gemeinden oder Vaſallen, die Zeit der großen Revolutionen kommen mußte: ſo iſt nun auch die Periode der ſtändigen maſſenhaften Bewaffnung im Verſchwinden begriffen. Sie iſt dies, weil die Mittel, die ihr eigenthümlich angehörten und wodurch ſie bisjetzt ihr Daſein gefriſtet, nahebei völlig erſchöpft ſind. Konnte dieſe Bewaffnung während einiger Jahrhunderte durch die Nothwendigkeit geboten ſcheinen, daß man plötzlich eintretenden Gefahren gewachſen ſein müſſe, ſo iſt jetzt aus demſelben Grunde die Entwaffnung durch eine weit dringendere Nothwendigkeit geboten.

Kein Staat hat noch im Kriege einem andern Staate Wunden geſchlagen, ohne ſelbſt aus tauſend Wunden zu bluten; und wie groß auch der Militäraufwand im Frieden ſei, er bleibt doch meiſt noch gering gegen den wirklichen Kriegsſchaden. Faſſen wir dieſen letztern kurz ins Auge, jedoch nur in ökonomiſcher Beziehung, ohne Rückſicht auf die moraliſchen Verwüſtungen, die jeder Krieg außer ſeinen materiellen Zerſtörungen zur Folge hat.

Zur Bemeſſung des Kriegsſchadens kommt zunächſt der Verluſt an Arbeitszeit in Betracht. Er entſteht zum Theil daraus, daß für den Krieg die Armeen in ihrem ganzen Beſtande verwendet, daß ſie alſo völlig improductiv werden, was ſie im Frieden doch nur während des wirklichen Militärdienſtes waren. Ein weiterer und

viel beträchtlicherer Verluſt entſteht durch die tauſendfachen Stockungen im Betriebe aller Zweige der Production, durch die zeitweiſe Unterbrechung des regelmäßigen Austauſches der Güter im innern und äußern Verkehr.

Daran reiht ſich der unmittelbare Verluſt an Arbeitskraft, nach Maßgabe der im Kampfe Gefallenen; der im Heere und Volke Geſtorbenen, ſoweit ſie ſolchen Krankheiten unterlagen, die als Folge des Kriegs betrachtet werden müſſen; der Verſtümmelungen, Verwundungen und derjenigen Krankheiten, wodurch die Erwerbskraft, wenn nicht immer völlig aufgehoben, doch bleibend oder zeitweiſe vermindert wird. Es iſt bekannt, daß faſt in jedem längern Kriege die Zahl der Menſchenopfer durch Krankheit und peſtartige Seuchen in den zu Felde gezogenen Armeen oft um das Doppelte und Dreifache größer iſt, als die Zahl der im Kampfe Gebliebenen. Bei einem Beſtande des britiſchen Heeres von durchſchnittlich etwas über 61000 Mann, im Spaniſchen Kriege von Anfang 1811 bis Mai 1814, kamen auf 8889 Todesfälle durch den Feind nicht weniger als 24930 durch Krankheit, ſodaß ſich das Verhältniß der erſtern zu den letztern auf 424 : 1186 belief. Weiß man doch auch, daß die Cholera die unzertrennliche Gefährtin der ruſſiſchen Truppen, daß ſie eine jener Geiſeln iſt, womit zugleich die unglücklichen Werkzeuge des Zars und die von ihnen heimgeſuchten Völker gezüchtigt werden. Der Verluſt des ruſſiſchen Heeres, den es in den Feldzügen von 1828 und 1829 hauptſächlich durch Krankheiten in der Türkei erlitt, wurde auf etwa 100000 Mann angeſchlagen. Läßt man ſich aber endlich nach dem Kriege auf eine ungefähre Berechnung ſeiner Schlachtopfer ein, ſo weiß man höchſtens von den handelnden Armeen zu reden; während ſich die oft weit zahlreichern Opfer der leidenden Nationen ſogar jeder annähernd genauen Schätzung entziehen.

Es ſcheint dem ſittlichen Gefühl zu widerſprechen, die Verſchwendung von Menſchenleben im Kriege zugleich als Verſchwendung in volkswirthſchaftlicher Beziehung aufzufaſſen und einer Berechnung zu unterwerfen; aber einer einläßlichen Prüfung darf auch dies nicht entgehen. In ganz ähnlicher Weiſe wie Kapitalien zur Erzielung künftiger Ernten etwa auf Grund und Boden verwendet

werden, verwendet die Gesellschaft einen Theil ihres Kapitals, um das heranwachsende Geschlecht arbeitsfähig zu machen, um es dadurch in den Stand zu setzen, der Gesellschaft das ausgelegte Kapital im arbeitskräftigen Alter wiedererstatten zu können. Der Krieg aber schlachtet die Menschen meist im Beginne dieses arbeitskräftigen Alters ab. Die zum soldatischen Zwangsdienste Verurtheilten sind im buchstäblichen Sinne die weißen Sklaven Europas; und ihr volkswirthschaftlicher Kapitalwerth wird also am passendsten nach dem durchschnittlichen Marktpreise berechnet, der in Amerika für den männlichen und erwachsenen Sklaven bezahlt wird. Dieser Marktpreis beträgt mindestens 500 Dollars, also über 2500 Francs oder 100 Pf. St. Diese Summe wird keinem zu hoch gegriffen scheinen, der die Kosten veranschlägt, welche von der Geburt bis zum zwanzigsten Jahre, dem herkömmlichen Anfange der militärischen Dienstzeit, auf Unterhaltung und Erziehung jedes Wehrmanns verwendet werden mußten. In einem Kriege, der auf jeder Seite 50000 Menschen kostet, wird also damit gleichzeitig ein Kapital von 10 Millionen Pf. St., von mehr als 250 Millionen Francs vergeudet. Um so höher sind aber solche Verluste anzuschlagen, als so oft durch ein einziges Menschenopfer im Kriege für jetzt und immer der Wohlstand ganzer Familien vernichtet wird.

Ferner berechnet sich als Kriegsschaden, was an Kriegsmaterial im weitesten Sinne, an Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen aller Art, an Bekleidung und Lebensmitteln mehr als im Frieden verbraucht wird. Für diesen Theil des Schadens fallen die Verluste an den zum Krieg verwendeten Pferden, verhältnißmäßig noch mehr bei Cavalerie als Artillerie, nicht am geringsten in die Wagschale. In Napoleon's Feldzug gegen Preußen im Jahre 1806 waren bei der französischen Armee 3 — 4000 Reiter außer Kampf gesetzt, während sich ihr Verlust an Cavalleriepferden auf 16000 belief. Von den 41974 Pferden der französischen Krimarmee kehrten nur 9000 nach Frankreich zurück. Eine einzige größere Belagerung kostet den belagernden Theil nur durch Verbrauch von Kriegsmaterial nicht unter 300000 Pf. St., oder zwischen 6 und 7 Millionen Francs. Eine einzige große Schlacht kostet nicht weniger, und selbst kleinere Gefechte verschlingen noch in wenigen Stunden die Arbeit von Jahren. Zu alledem kommen zahllose Zerstörungen von

Gütern, ob sie durch den Kriegszweck geboten, ob sie muthwillig begangen, aber durch den Krieg veranlaßt seien.

Besonders schwer fällt aber in der Regel die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in die Wagschale, namentlich die Vertheuerung des Brotes, die jeder Krieg in höherm oder geringerm Grade zur Folge hat. Es ist eine volkswirthschaftlich gänzlich unzulässige Behauptung, daß diese Preiserhöhung dem Getreide erzeugenden Theile der Bevölkerung ebenso sehr zum ökonomischen Vortheile gereiche, als den verzehrenden Klassen zum Nachtheile. Auch der Bauer und seine Familie essen in den Jahren der Theuerung theuerer gewordenes Brot, und sind also zu einer höhern Ausgabe wenn nicht in Geld, doch in Naturalien gezwungen. Für die gesammte Bevölkerung ist aber einzig und allein der Umstand entscheidend, daß sie sich in den Jahren der Theuerung mittels eines größern Aufwandes, also auch mittels eines größern Opfers an den Früchten ihrer Arbeit, doch keinen größern Genuß und keine bessere Ernährung zu verschaffen vermag. Darum kommen auch die schlimmen Folgen solcher Theuerungsjahre stets und hauptsächlich bei den weniger bemittelten Klassen theils in verminderter Kapitalanlage, oder in vermehrter Aufzehrung der schon gemachten Ersparnisse zum Vorschein; theils auch in ungenügender Ernährung, also in einer unmittelbaren Schwächung der Lebenskraft, und folglich auch der Arbeitskraft, die sich ihrerseits wieder offenbart in vermehrten Krankheiten und größerer Sterblichkeit.

Dieser eigentliche Kriegsschaden steigert sich nun beträchtlich bei dem Volke des Staats, in den der Feind wirklich eindringt und der endlich unterliegt. Neben dem, was der Feind im Lande zerstört, plündert, aufzehrt, an Contributionen erpreßt, hat das besiegte Volk regelmäßig den größern Verlust an Menschenleben auf dem Schlachtfelde, wie durch verheerende Seuchen und Krankheiten. Auch erleidet es durch Ueberschwemmung und Besetzung des Landes durch feindliche Truppen vielfach größere, weit länger dauernde, weit schmerzlicher wirkende Störungen im Betriebe seiner Landwirthschaft, seiner Industrie und seines Handels.

Ist also einmal ein Volk in der Lage, zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit und Freiheit, seiner Rechte und seines Wohlstandes den Kampf der Nothwehr kämpfen zu müssen: dann freilich ist es

auch volkswirthschaftlich bei weitem am gerathensten, ohne Zögern die ganze Wehrkraft für rasch entscheidende Schläge zum kräftigsten Widerstande zusammenzufassen, damit das nicht mehr zu vermeidende Uebel des Kriegs auf möglichst kleine Zeit beschränkt werde, damit dem Ehrgeize oder der räuberischen Anmaßung der friedebrechenden Macht sogleich die Strafe auf dem Fuße folge, damit dem ungerecht angegriffenen Staate wenigstens die Genugthuung des Siegs bleibe. Allein so wahr das „Wehe dem Besiegten!" zu allen Zeiten gewesen ist, das „Wehe den Siegern!" ist nicht minder wahr.

Denn nicht blos bringt auch das siegreiche Volk unersetzbare Opfer: der Krieg erzeugt auch wieder den Krieg; und oft ist selbst mit dem gegenwärtigen Siege nur die Gewißheit künftiger Niederlage gewonnen, weil die augenblicklich triumphirende Macht den Haß und die Rache des überwundenen Volks, das Mistrauen und die Eifersucht der andern Staaten geweckt hat. Schon bei Ulm und Austerlitz, schon bei Jena und Friedland hatten sich die französischen Heere mit ihren siegreichen Bajonneten die Gräber von Leipzig und Waterloo gegraben.

2) Werthverluste im Kriege von 1854—56.

Um wenigstens eine annähernde Vorstellung zu erwecken, in welchem Maße der Abgrund jedes größern Kriegs den sauern Ertrag der Arbeit ganzer Reihen Völker verschlingt, fassen wir noch den letzten Orientalischen Krieg als belehrendes und warnendes Beispiel ins Auge. Die eigentlich sogenannten Kriegskosten, d. h. der von den Staaten bestrittene Aufwand — ungerechnet den gewöhnlichen Aufwand für Land- und Seemacht, dagegen mit Einrechnung der nach dem Pariser Vertrage bis zur Zurückführung auf den Friedensfuß noch nöthigen außerordentlichen Ausgaben —, läßt sich ungefähr wie folgt anschlagen:

A. Kriegführende Mächte.	Kosten Mill. Frcs.	Davon bereits durch Anleihen gedeckt Mill. Frcs.
Großbritannien 77,588000 Pf. St.	1940	1510
Frankreich	1600	1580
Türkei, einschließlich ihres muthmaßlichen Naturalaufwandes	700	150
Sardinien [1]	60	60
Rußland	1200	800
	5500	4100
B. Kriegsrüstungen anderer Mächte.		
Oesterreich	600	600
Preußen	75	75
Kleinere deutsche Staaten	40	30
Schweden und Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien	10	10
Griechenland	?	?
Gesammtsumme über	6200	4800. [2]

Der Menschenverlust in den kriegführenden Armeen war für England an Todten und Verstümmelten, aber nur in der Krimarmee: 22457, von denen 4279 an der Cholera, 11451 an andern Krankheiten gestorben waren. Auf eine Gesammtzahl von etwas über 309000 Mann, die Frankreich nach dem Orient geschickt hatte, belief sich nach dem Bericht des Kriegsministers, Marschall Vaillant, der Verlust an Todten 69229. Das nicht während der ganzen Kriegsdauer verwendete sardinische Contingent, das mit den nachgesandten Verstärkungen nur 17584 Mann betrug, hatte doch 2532 Todte. Die Türken, die beständig während 28 Monaten etwa 250000 Mann auf den Beinen halten mußten, konnten nicht unter 70000 verloren haben. Endlich wurde im französischen Journal

1) Nach einer Angabe des Ministeriums in der Kammer der Abgeordneten, 54,182434 Francs, wovon 8,156257 für die Marine.

2) Diese Berechnung ist dem schon angeführten Handbuch der vergleichenden Statistik von G. F. Kolb entnommen, nach einer auch unsererseits angestellten prüfenden Vergleichung zwischen Haupt- und Einzelsummen.

„Pays", aber nach meist officiellen Angaben, der Verlust des russischen Heers auf 300000 Mann geschätzt, worunter 23000 von der im ganzen nur 28000 Mann betragenden Bemannung der Kriegsflotte im Schwarzen Meere. Da hier die später infolge der Feldzüge Gestorbenen außer Rechnung bleiben mußten, so darf man den Gesammtverlust der kriegführenden Armeen wol auf ½ Million anschlagen, und wahrscheinlich bleibt man noch sehr unter der Wirklichkeit, wenn man in der bürgerlichen Bevölkerung die durch den Krieg bewirkte Vermehrung der Todesfälle in allen Altersklassen und allen Staaten auf abermals ¼ Million schätzt. Dieser Menschenverlust von 750000 kann als Kapital zu wenigstens 62½ Millionen Pf. St. oder nahe 1600 Millionen Francs berechnet werden, wenn man den Werthverlust in der bürgerlichen Bevölkerung aller Klassen auf die Hälfte des Werthverlustes durch eine gleiche Zahl militärischer Todesfälle veranschlagt.

Zu dem in den 28 Monaten des Orientalischen Kriegs verursachten Schaden gehörte ferner: die dauernde oder vorübergehende Verminderung der Arbeitskraft durch Verstümmelung, Verwundung oder Krankheit; die schweren Opfer und Leistungen der Privaten in den vom Kriege heimgesuchten Ländern; die zahllosen Verwüstungen und Zerstörungen von Eigenthum, wobei man sich der Vernichtung von Sewastopol, der Feuersbrünste von Varna und Konstantinopel, der Zerstörung großer Kornvorräthe, Waarenlager, Schiffe u. s. w. erinnern mag. Schlagen wir das alles, freilich nur aufs Gerathewohl, zu etwas mehr als einer Milliarde Francs oder 40 Millionen Pf. St. an, so haben wir auch jetzt wieder die schwerlich täuschende Zuversicht, daß wir noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind.

Das alles gehört indeß nur zum directen Kriegsschaden, während der mittelbare kaum minder beträchtlich ist. Für diesen kommen alle Verluste in Betracht, welche durch Verstärkung des Präsenzstandes der Armeen und mithin dadurch entstanden sind, daß der friedlichen und nützlichen Arbeit bei weitem zahlreichere Kräfte entzogen wurden. Sodann alle Verluste durch Hemmungen und Stockungen im Betriebe der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels. Auf den Umfang dieser Nachtheile, die man immerhin als bloßes lucum cessans bezeichnen mag, die sich aber deshalb

taatsſchulden noch nicht einmal angegeben. Wir haben im vor-
rgehenden Abſchnitte geſehen, daß jedem Zwangsſoldaten für jedes
ienſtjahr im Frieden ein Mehrſold von 200 Francs gebührt; daß
n dafür im Kriege weitere 200 Francs gebühren. Von den im
rieg verwendeten Truppen haben nur die engliſchen, und in den
dern Armeen nur die freiwillig Dienenden, den von Rechts wegen
nen gebührenden Kriegslohn bezogen. Von den für denſelben
rieg misbrauchten Zwangsſoldaten — wovon durchſchnittlich wol
0000 während zwei Kriegsjahren unter den Fahnen verſammelt
ren — hat dagegen jeder einzelne noch einen wohlbegründeten
ſpruch von 400 Francs. Die misbrauchten Armeen zuſammen
ben alſo an ihre Regierungen noch eine Forderung von 200 Mil-
rden; denn wenigſtens um dieſe Summe ſind die Armeen an
n ihnen rechtlich gebührenden Lohne verkürzt worden. In noch
herm Maße als während des Friedens ſteigert ſich alſo mit je-
m neuen Kriege bei den Regierungen Europas, mit Ausnahme
r engliſchen, die immer höher anſchwellende Summe ihrer noch
erfüllten Verpflichtungen gegen ihre eigenen Truppen.

Nach den obigen mäßigen Anſchlägen ſind die Koſten und der
Geld abgeſchätzte Schaden des Orientaliſchen Kriegs, im ganzen
ab in runder Summe, auf nahe 18 Milliarden Francs oder
20 Millionen Pf. St. zu berechnen. Schlägt man nun die
ſammte arbeitskräftige, männliche und weibliche Bevölkerung Eu-
pas ſehr hoch zu 100 Millionen[1]) und den täglichen Erwerb ei-
s Arbeiters zu durchſchnittlich 1 Franc an, ſo ergibt ſich,
ß jeder dieſer Arbeiter 180 Tage lang gleichſam in der Frohne
beiten muß, damit nur der binnen 28 Monaten oder 840 Tagen
ngerichtete Kriegsſchaden wieder erſetzt ſei. Und ſchlägt man die
ahl der Familien in Europa zu etwa 40 Millionen an, ſo ergibt
h ferner, daß durchſchnittlich jede Familie — dieſe zu $5\frac{1}{2}$ Köpfen
rechnet — einen Kriegsſchaden von mehr als 360 Francs erlitten,

1) Für Rußland, mit einer Bevölkerung von etwa 60 Millionen, ſchätzte ein Bericht des Miniſteriums des Innern vom Jahre 1856 die Summe der männlichen Arbeitskräfte von 18—50 Jahren auf $10\frac{1}{2}$ Millionen.

hätten sein müssen. Sollte es zu hoch gerechnet sein, wenn man auch diesen Verlust, oder diesen Wegfall eines durch den Orientalischen Krieg den europäischen Völkern entzogenen Erwerbes, zu wenigstens einer Milliarde Francs anschlägt?-

Noch viel größer war jener andere Theil des mittelbaren Kriegsschadens, der aus der Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entspringen mußte. Jeder Krieg mit seiner Anhäufung von Menschen und Pferden, mit seiner veränderten Verpflegungsweise für große Streitmassen, mit seiner unvermeidlichen Vergeudung und Zerstörung von Nahrungsmitteln, von frühern und sogar von künftigen Ernten treibt die Brotpreise in die Höhe. Fällt gar der Ausbruch des Kriegs, wie im Jahre 1854, mit einer Misernte des vorhergehenden Jahres zusammen, und ist dieser Krieg, wie der gegen Rußland, wider ein Land gerichtet, das mit seinem Ueberflusse an Korn die andern Länder in den Friedensjahren mitversorgen hilft, so wird dadurch das über Millionen verhängte Elend noch mehr geschärft und auf noch längere Zeiträume ausgedehnt. Setzt man nun in sehr geringem Anschlage voraus, daß — außer der Vertheuerung infolge der Misernte von 1853 — der durchschnittliche Preis des Pfundes Brot, oder ähnlicher Nahrungsstoffe, durch den Krieg und für dessen Dauer von etwa 2 Jahren, um nur 5 Centimes erhöht worden ist, so macht dies, bei einem jährlichen ungefähren Verbrauche von 800 Millionen Centnern in Europa, für dessen Bevölkerung eine Mehrausgabe von nicht weniger als 8 Milliarden Francs oder 320 Millionen Pf. St. Alle Völker Europas, nicht blos die am Kriege unmittelbar betheiligten, hatten also ihren Antheil am Kriegsschaden zu tragen; und da ihre zweijährige Kriegssteuer von je 4 Milliarden Francs gerade die unentbehrlichsten Nahrungsmittel traf, so mußte sie mit doppelter und dreifacher Schwere auf den Armen und minder Bemittelten lasten.

Der Orientalische Krieg hatte auch, wie wir sahen, eine Vermehrung der Staatsschulden um 4800 Millionen Francs zur Folge. Die jährliche Verzinsung dieser Mehrschuld erfordert eine Summe von nahe 250 Millionen, und wir sehen also, wie durch jenen Krieg auch eine neue ständige Last auf eine ganze Reihe von Völkern gewälzt worden ist. Aber damit ist die volle Summe der vermehrten

Staatsschulden noch nicht einmal angegeben. Wir haben im vorhergehenden Abschnitte gesehen, daß jedem Zwangssoldaten für jedes Dienstjahr im Frieden ein Mehrsold von 200 Francs gebührt; daß ihm dafür im Kriege weitere 200 Francs gebühren. Von den im Orient verwendeten Truppen haben nur die englischen, und in den andern Armeen nur die freiwillig Dienenden, den von Rechts wegen ihnen gebührenden Kriegslohn bezogen. Von den für denselben Krieg misbrauchten Zwangssoldaten — wovon durchschnittlich wol 500000 während zwei Kriegsjahren unter den Fahnen versammelt waren — hat dagegen jeder einzelne noch einen wohlbegründeten Anspruch von 400 Francs. Die misbrauchten Armeen zusammen haben also an ihre Regierungen noch eine Forderung von 200 Millionen; denn *wenigstens* um diese Summe sind die Armeen an dem ihnen rechtlich gebührenden Lohne verkürzt worden. In noch höherm Maße als während des Friedens steigert sich also mit jedem neuen Kriege bei den Regierungen Europas, mit Ausnahme der englischen, die immer höher anschwellende Summe ihrer noch unerfüllten Verpflichtungen gegen ihre eigenen Truppen.

Nach den obigen mäßigen Anschlägen sind die Kosten und der in Geld abgeschätzte Schaden des Orientalischen Kriegs, im ganzen und in runder Summe, auf nahe 18 Milliarden Francs oder 720 Millionen Pf. St. zu berechnen. Schlägt man nun die gesammte arbeitskräftige, männliche und weibliche Bevölkerung Europas sehr hoch zu 100 Millionen[1]) und den täglichen Erwerb eines Arbeiters zu durchschnittlich 1 Franc an, so ergibt sich, daß jeder dieser Arbeiter 180 Tage lang gleichsam in der Frohne arbeiten muß, damit nur der binnen 28 Monaten oder 840 Tagen angerichtete Kriegsschaden wieder ersetzt sei. Und schlägt man die Zahl der Familien in Europa zu etwa 49 Millionen an, so ergibt sich ferner, daß durchschnittlich jede Familie — diese zu $5\frac{1}{2}$ Köpfen gerechnet — einen Kriegsschaden von mehr als 360 Francs erlitten,

1) Für Rußland, mit einer Bevölkerung von etwa 60 Millionen, schätzte ein Bericht des Ministeriums des Innern vom Jahre 1856 die Summe der männlichen Arbeitskräfte von 18—50 Jahren auf $10\frac{1}{2}$ Millionen.

oder — mit andern Worten — daß jede Familie eine indirecte Kriegssteuer von mehr als 360 Francs zu tragen hatte.

So tief greift ein solcher Krieg in das Mark der Völker ein! So fest und innig ist das Schicksal aller Nationen unsers Welttheils verflochten, daß mit gewaltthätiger Hand dem Wohlstande keines einzigen Volks die blutige Wunde geschlagen werden kann, ohne auch in das Fleisch aller andern Völker einzuschneiden! So traurig sieht es noch mit unserer gerühmten Civilisation aus, daß wir die größte Barbarei, daß wir die Barbarei der aus kleinlichen dynastischen Gelüsten frevelhaft unternommenen Kriege noch nicht zu verhindern gelernt haben; daß wir solche Kriege — und dies ist das Zeugniß einer noch schlimmern sittlichen Roheit — oft nicht einmal verhindern wollen! Und so weit entfernt sind noch die meisten Völker und Heere Europas von der ersehnten Freiheit, daß sie ungefragt mit verbrecherischer Geduld die Würfel des Kriegs über sich werfen, daß sie sich ungefragt zu maßlosen Kriegssteuern verdammen, daß sie sich im Frieden für die Zwecke des Kriegs und durch den Krieg wieder für die Zeit des Friedens zu jener unwürdigen Sisyphusarbeit zwingen lassen, die keinem nützlich, die allen verderblich ist!

3) Staatsschulden und Kriegsschulden.

Das ist also das selbstverschuldete Schicksal, das auf den Nationen und Staaten Europas lastet: jeder Krieg, ob unglücklich oder glücklich, erschöpft mehr oder weniger die ökonomischen Kräfte der unmittelbar und selbst der nur mittelbar betheiligten Völker. Seit die Staatsanleihen aufgekommen, hat zugleich jeder Krieg entweder Staatsschulden erzeugt oder die vorhandenen vermehrt. Die nothwendige Verzinsung und die Versuche ihrer Tilgung vergrößern die Steuerlast. Der Druck dieser Last wirkt um so verderblicher, weil die durch Krieg veranlaßte Erhöhung der Abgaben stets mit der Erwerbskraft der Völker im umgekehrten Verhältnisse steht. Denn diese Erhöhung fällt entweder in die Zeit des Kriegs selbst, oder in die des Uebergangs zum Frieden, also gerade in die Perioden, wo die Erwerbsquellen am spärlichsten fließen. Die Noth, die der Krieg hinterlassen, setzt sich also im Frieden fort. Es entsteht ein wachsendes Proletariat, eine steigende Unzufriedenheit im Volke.

Die Unzufriedenen bilden ſich zu mächtigen Parteien, mit feindſeliger Richtung gegen die Regierung. Dieſe ſelbſt wird zur Partei, ſie waffnet, wie früher nur gegen das Ausland, ſo jetzt auch gegen das eigene Volk. Aber ihre Anſtrengungen für Erhaltung des äußern und innern Friedens mit bewaffneter Hand vermehren nur den Unmuth und Haß, das Elend und die Verzweiflung, ſie führen um ſo gewiſſer zum Ausbruche der gährenden Elemente. Ob dann die Revolution ſiege, oder beſiegt werde, ob revolutionäre Machthaber den reactionären, ob dieſe jenen folgen: Völker und Regierungen bleiben in jenen unſeligen Kreis gebannt, in dem ſich Gewaltthätigkeit und Noth ſtets von neuem gegenſeitig hervorbringen.

Die Geſchichte der Entſtehung und des Wachsthums der Staatsſchulden in Europa zeigt es deutlich, wie dieſe ihren Urſprung im Militäraufwande hatten, den die Kriege über das gewöhnliche Staatseinkommen hinaus erforderten; wie ihre Vergrößerung bis zum jetzigen Beſtande theils durch neue Kriege, theils durch die immer höher geſchraubten Koſten der ſtändigen Bewaffnung bedingt wurde.

Denn in den nicht ſehr langen Pauſen des Friedens in Europa wäre es gleichwol möglich geweſen, die einmal vorhandenen öffentlichen Schulden in nicht allzu langer Friſt entweder ganz zu tilgen, oder progreſſiv auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen. Allein die Steuerlaſt kann nicht willkürlich vergrößert werden, ohne den zu ſtraff geſpannten Bogen zu brechen. Durch die anſchwellenden Militärbudgets im Frieden wurde auch die ſonſt mögliche Amortiſation der öffentlichen Schulden unmöglich gemacht, und im innigſten Zuſammenhange mit dem Aufwande für die ſtändige Bewaffnung wurde gleichzeitig der jährliche Zinsaufwand eine ſtändige Laſt.

Der letztere berechnet ſich für alle europäiſchen Staaten auf jährlich nahe 2000 Millionen Francs[1]), während der geſammte Militäraufwand auf 3400 Millionen angeſchlagen wurde. Durch die beſtändige Wechſelbeziehung zwiſchen dem unmittelbaren Aufwande im Kriege, und dem mittelbaren im Frieden für den Krieg, wurden

1) Vergl. Kolb, a. a. O., S. 323. Auf Tabelle IX ſind auch die unverzinslichen Staatsſchulden veranſchlagt.

alſo die jährlichen Laſten der europäiſchen Nationen um 5400 Millionen Francs oder 216 Millionen Pf. St. geſteigert. Das geſammte Einkommen aller europäiſchen Staaten beläuft ſich auf nicht viel über 6 Milliarden Francs [1]) oder 240 Millionen Pf. St. Geht man nun von der Vorausſetzung aus, daß $^1/_3$ dieſes Einkommens, was ſchon ſehr hoch gerechnet iſt, für nützliche Zwecke des Friedens verwendet werde, ſo kommt man zu dem merkwürdigen Facit, daß es endlich die europäiſche Militärpolitik dahin gebracht hat, die Völker jährlich nahe dreimal ſo viel für Zwecke des Kriegs, d. h. zur eigenen und gegenſeitigen Zerſtörung ihres Wohlſtands, als zur Förderung deſſelben bezahlen zu laſſen. Um ſolchen Preis konnten ſich freilich die Regierungen die fortdauernde Unzufriedenheit aller Nationen erkaufen!

So wahr es iſt, daß weitaus die meiſten Staatsſchulden zugleich Kriegsſchulden ſind, ſo weiſt doch ihr Betrag bei weitem nicht auf den ganzen Beſtand des den Völkern verurſachten Kriegsſchadens hin. Sehr natürlich, weil im Etat der Schulden höchſtens nur der zeitweiſe Kriegsaufwand der Regierungen, und oft ſelbſt dieſer nicht vollſtändig enthalten iſt. Die vielfach größern Einbußen der Völker im Kriege, ihre Verluſte an Gütern, Arbeitszeit und Arbeitskraft erſcheinen in keinem Budget, und können nicht darin erſcheinen.

Dennoch iſt ein Ueberblick über den gegenwärtigen Beſtand der europäiſchen Staatsſchulden (Tabelle IX) in doppelter Beziehung von Intereſſe. Er läßt erkennen, bis zu welchem Grade ſchon die Regierungen den zur Kriegsführung ſo abſolut nothwendigen Credit verſchwendet haben. Sodann ergibt ſich daraus der Zuſammenhang der Schuldenlaſt theils mit den Kriegen, in welche die einzelnen Staaten verwickelt waren, theils mit dem größern oder geringern Aufwande derſelben für ſtändige Bewaffnung im Frieden.

Ganz oder beinahe ſchuldenfrei ſind einige Kleinſtaaten, mit keiner oder ſehr geringer ſtändiger Bewaffnung. Sodann hatte Schweden im Jahre 1819 ſeine auswärtige und ſpäter auch ſeine innere Staatsſchuld getilgt; doch hat es ein Staatspapiergeld und

---

1) Vergl. die Anmerkung, S. 213.

ſeit 1852 auch wieder eine kleine verzinsliche Schuld. Zur Erklärung ihres geringen Betrags überſehe man nicht, daß Schweden einen großen Theil ſeiner Armee unmittelbar auf Koſten des Volks unterhält. Die Schweiz wurde ſeit dem 17. Jahrhundert von der Geiſel des Kriegs kaum vorübergehend berührt. Der Kriegsſturm des letzten Jahrzehnds des vorigen Jahrhunderts ging wenigſtens raſch vorüber. Der vierzehntägige ſogenannte Sonderbundskrieg war nur eine militäriſche Execution. Dieſer häusliche Zwiſt koſtete indeß 15—16 Millionen Francs. Aber die daraus entſprungene Schuld war für ein Land, das kein ſtehendes Heer unterhält, ohne Belang, und bald hatte wieder die Eidgenoſſenſchaft mehr Staatseinkommen aus verzinslichen Forderungen, als Ausgabe durch verzinsliche Staatsſchuld. Die großartigen Rüſtungen für den durch die preußiſchen Anſprüche auf Neuenburg in Ausſicht geſtellten Krieg der Nothwehr veranlaßten zwar zu Anfang 1857 eine neue eidgenöſſiſche Anleihe von 12 Millionen Francs, wovon aber wegen Erhaltung des Friedens nur ein geringer Betrag militäriſch verwendet werden mußte, während der bei weitem größte Theil jener Summe zu gemeinnützigen Zwecken und baldiger Rückzahlung verfügbar blieb. In ähnlich günſtiger Lage ſind die meiſt ganz ſchuldenfreien oder nur gering belaſteten einzelnen Cantone der Schweiz.

Alle andern Staaten des Feſtlandes waren häufig in Kriege verwickelt, und unterhalten im Frieden koſtſpielige ſtehende Heere. Alle haben eine größere oder geringere, durchweg aber eine beträchtliche Schuldenlaſt. Die meiſten dieſer Militärſtaaten haben auch das gemein, daß ſie einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Schuld im Auslande contrahirt haben, daß ſie dieſem zinspflichtig geworden ſind. Ihre Finanzgeſchichte zeigt deutlich, daß auf erhebliche Verminderung der einmal vorhandenen Laſt, ohne bleibende Verminderung ihrer ſtändigen Bewaffnung, nirgends zu hoffen iſt.

In eigenthümlicher und bedeutender Stellung iſt Großbritannien. Nur in den Jahren 1801—14, während ſeiner größten Anſtrengungen gegen Frankreich, als es nicht blos ſeinen eigenen Krieg führte, ſondern durch Subſidien auch andern Staaten ihre Kriege führen half, war ſein militäriſcher Aufwand 633 Millionen Pf. St. Auch an ſolchem Kriegsſchaden, den keine Staatsrechnung aufführt,

fehlte es nicht. Konnte es bei seiner Uebermacht zur See seinen Gegnern tiefere Wunden schlagen, als diese ihm, so wurden doch auch seiner Industrie manche Absatzwege versperrt; auch seinem Handel traten Hemmungen in den Weg. In den Kriegen von 1793 bis 1815 war die Zahl seiner Gebliebenen in den Seegefechten 3662, im Landkriege 16134. Die Zahl der im Kampfe Verwundeten war je 10385 und 69324.[1]) Nicht wenige derselben starben an ihren Wunden, oder wurden unfähig zur Arbeit für längere oder kürzere Zeit. Dazu kommt die viel größere Menge der an Krankheit Unterlegenen. Die directen Verluste an Arbeitskraft, obgleich verhältnißmäßig weit geringer als in den kriegführenden Staaten des Festlandes, waren also auch für England beträchtlich genug. Sie waren es in derselben Zeit, als Tausende von Händen, mit Bereitung und Beischaffung der Kriegsmittel beschäftigt, ebendadurch der friedlichen Industrie entzogen wurden.

Wie kam es nun, daß England selbst während des Kriegs in allen Zweigen der Production dennoch Fortschritte machte? Daß sich diese sogleich nach dem Frieden in allen Richtungen beschleunigten? Daß es zumal in den wenigen Jahren seit der Entfesselung seines Handels einen Aufschwung nahm, der es zum Gegenstande des Erstaunens und Neides für die Völker der continentalen Militärstaaten macht?

Wol ist es richtig, daß im großen Getriebe der Erzeugung und des Austausches der Güter tausendfache Triebfedern zusammenwirken. Das einmal gewonnene Kapital wird zum mächtigen Factor für die Gewinnung neuer Güter, und schon vor den letzten Kriegen hatte Großbritannien durch die Masse seiner Kapitalien einen großen Vorsprung. Die Natur selbst hatte ihm alle äußern Mittel für die Entfaltung einer Weltindustrie und eines Welthandels reichlich gespendet; und frühe schon lernte das britische Volk die an sich todten Naturschätze heben, unter dem Einflusse einer freien Verfassung, unter der Herrschaft des Princips der Selbstregierung und der freien Arbeit, welche die größten Zwecke erreicht, weil sie sich selbst ihre Zwecke setzt.

Allein ohne die Einbußen und Hemmnisse eines zwanzigjährigen

1) British Almanac and Companion (1853).

Kriegs, wären ohne Zweifel jene großen Fortschritte noch größer gewesen. Wurden dennoch die festländischen Militärstaaten durch England weit überflügelt, so liegt dies nicht ausschließlich, aber mit darin, daß es sich schon während des Kriegs in verhältnißmäßig günstigerer Lage befand. Alle Erfindungen des menschlichen Geistes für reichere und massenhaftere Production wären Großbritannien bei weitem nicht im jetzigen Maße zugute gekommen, hätte es von feindlichen Heeren überschwemmt, hätte seiner Industrie sogar auf britischem Boden ein wenigstens zeitweiser Stillstand geboten werden können.

So konnte es geschehen, daß England nicht blos seine ungeheuere Nationalschuld nur sich selbst schuldig geworden ist, sondern daß auch fast alle europäischen, sowie der größere Theil der neuamerikanischen Staaten, seine Schuldner geworden sind, und daß überdies englisches Kapital bei zahllosen großen und nützlichen Unternehmungen des Festlandes betheiligt ist. Ungeachtet des Wettstreits der andern Staaten und der neuen Anstalt eines crédit mobilier, ist Großbritannien noch jetzt die Weltmacht des Credits. Es verdankt dieselbe bei weitem weniger seiner mächtigen Kriegsflotte, oder der Eroberung und bewaffneten Behauptung seiner Colonien, als den unermeßlich viel größern Eroberungen im Gebiete der friedlichen Industrie. Was es im Frieden durch Handelsschiffe, Spinnereien, Maschinen aller Art gewinnt, kann nur im Frieden erhalten und vermehrt werden. Und wie mit dem Wohlstande das Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens zunimmt, so ist zugleich die Macht Englands, die Erhaltung des Friedens gebieten zu können, in steter Zunahme begriffen. Denn auch die Möglichkeit der Kriegsführung ist in wachsendem Maße vom Credit abhängig geworden.

Während des 18. Jahrhunderts glaubten die Regierungen für den Kriegsfall beträchtlicher Baarvorräthe nicht entbehren zu können. So hatte z. B. der König Friedrich Wilhelm I., als der preußische Staat erst eine Bevölkerung von 2,400000 Einwohnern hatte, seinem Nachfolger Friedrich II. einen Schatz von 8,700000 Thlrn. hinterlassen. Solche Ansammelung von Staatsschätzen ward als Weisheit gepriesen. Und doch bestand diese Wirthschaft nur darin, daß den steuerbaren Bürgern Kapitalien abgepreßt wurden, sogar über den Betrag der Abgaben hinaus, die sie zur Unterhaltung der stehenden

Heere im Frieden bezahlen mußten, und daß die Staatsschätze todt liegen blieben, ohne der Erzeugung neuer Güter förderlich zu sein. Noch jetzt hat man solche Kriegsschätze, aber von geringem Belange und nur zur Bestreitung der allernächsten Kriegskosten. Der russische Staatsschatz in den Gewölben der Peter-Pauls-Cidatelle zu Petersburg, der noch im Jahre 1850 officiell auf nahe 100 Millionen Silberrubel gewerthet wurde, wird zwar nach Umständen auch zu Kriegszwecken verwendet, ist aber, seiner Bestimmung nach, eine Hinterlage für die ausgedehnten Creditoperationen der Regierung.

Kam es wirklich zum Kriege, so waren stets solche Staatsschätze bald zerronnen. Um so mehr geschah dies, da immer größere Streitmassen zum Kriege verwendet, also auch die Kosten gesteigert wurden. Man schritt also zu freiwilligen Staatsanleihen.

Wie hätte man sich auch anders die Mittel der Kriegsführung verschaffen können? Durch Zwangsanleihe? Aber das Kapital weiß sich zu verbergen, und die Erfahrung zeigte bald, daß die Gewalt das Kapital zwar in Strömen zu verschwenden, aber nur in Tropfen zu erpressen vermag. Oder durch unverzinsliches Papiergeld? Man griff wirklich zu diesem wohlfeilsten Nothmittel, sodaß die Staaten Europas mit einer Gesammtmasse von etwa 200 Millionen Pf. St. oder 5 Milliarden Francs solcher Creditpapiere überschwemmt sind, die zum Theil jeder soliden Grundlage entbehren. Auch damit reichte man nicht aus. Denn das Papiergeld, als Verkehrsmittel, muß, um Geltung zu behalten, mit den Bedürfnissen des Verkehrs im Verhältnisse stehen, und da jeder Krieg den Verkehr lähmt, so konnte damit um so weniger den Bedürfnissen des Kriegs dauernd genügt werden. Oder durch neue Steuern? Aber jede Steuer trifft den Erwerb; und jeder Krieg, sogar jede Kriegsdrohung, läßt die Erwerbsquellen dürftiger fließen.

Es blieben also nur freiwillige und verzinsliche Anleihen übrig. Hatte schon Montecuculi, als das Nothwendigste für den Krieg, Geld und dreimal Geld gefordert: so suchten nun die kriegführenden Regierungen immer wieder Credit zur Beschaffung des nöthigen Geldes. Damit wurde die Staatswirthschaft eine andere, aber keine bessere.

Der Krieg ist eine Zeit der Ungewißheit und Gefahr. Jeder Kapitalist, der einem kriegführenden Staate borgt, betheiligt sich an

dieſer Gefahr. Er wagt aber nur ſein Kapital mit Rückſicht auf möglichen Gewinn. Alle kriegführenden Mächte haben alſo ſtets unter mehr oder minder läſtigen Bedingungen geborgt. Sie haben entweder höhere Zinſen, als nach dem im friedlichen Verkehr feſtgeſetzten Geldwerthe bezahlt; oder ſie mußten an Werthen mehr zurückgeben, als ſie empfingen; oder ſie mußten ſich zu dem Einen und Andern zugleich verſtehen. Das heißt in aller Welt eine ſchlechte Wirthſchaft.

An das Syſtem der Staatsanleihen knüpften ſich weitere eigenthümliche Nachtheile. Solange die Völker des europäiſchen Feſtlandes willenloſe Heerden waren, die den Gewalthabern gegenüber nur Pflichten, aber weder das Bewußtſein, noch ſelbſt die Ahnung ihrer Rechte hatten; ſolange der vermeſſene Hochmuth eines Ludwig XIV. ſagen durfte: „l'état c'est moi", und auch die andern Monarchen nach dieſem Grundſatze des Abſolutismus handelten, ſo lange konnten immer neue Anleihen zum Zwecke neuer Kriege abgeſchloſſen werden. Denn jeder dieſer verſchwenderiſch borgenden Monarchen ſtand an der Spitze einer blind gehorchenden Soldateska, gegenüber einer waffenloſen, einer politiſch noch unmündigen und gleichgültigen Unterthanenmaſſe. Jeder hatte alſo die Macht, zur Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten dem Volke ſelbſt den letzten Heller abzupreſſen; und es war ſein Intereſſe, dieſe Bedingungen zu erfüllen, weil es ſonſt den kriegslüſternen oder zum Kriege gezwungenen Regierungen an den Mitteln dazu, an Credit, gefehlt hätte.

Infolge der Franzöſiſchen Revolution entſtanden ſodann in vielen europäiſchen Staaten des Feſtlandes jene ſogenannten Repräſentativmonarchien, mehr oder minder erſt nach der Charte Ludwigs XVIII., ſpäter nach der Charte vérité gemodelt. Aber gleichzeitig hatten ſich die Völker in große und gegenſeitig ſich befehdende Parteien geſpalten. Durch Beſchränkung des activen und paſſiven Wahlrechts, durch mittelbare und unmittelbare Beſtechung, durch willkürliche Auflöſung der volksvertretenden Verſammlungen, und durch mannichfache andere Mittel wußten regelmäßig die Regierungen ihrer eigenen Partei das Uebergewicht zu verſchaffen. Statt einer wirklichen und wahren Vertretung der Rechte und Intereſſen des Volks wurden alſo die großen und kleinen Parlamente des

Festlandes eine Arena der Parteikämpfe, sodaß sich, wie doch etwa bei Hahnenkämpfen, nicht einmal auf den Sieg der einen oder andern Partei wetten ließ, weil dieser meist schon im voraus entschieden war.

In der Hitze des Wort- und Parteikampfs, wenn es darum gilt, der gerade herrschenden Partei neue Mittel der Macht zu verschaffen, wird es mit Vermehrung der Streitkräfte und mit Verwilligung neuer Anleihen am wenigsten genau genommen. Auch am erforderlichen Credit mangelte es nicht. Die frühern Staatsbankerotte, wie in Oesterreich, wurden als Folgen des unumschränkten Herrscherthums betrachtet. Jetzt aber hatten die durch künstliche Majorität zu Stande gebrachten Beschlüsse über Contrahirung neuer Staatsschulden wenigstens das trügerische Ansehen einer freien Zustimmung des Volks; und nicht blos die Monarchen, wie früher, sondern Völker und Regierungen schienen gemeinschaftlich die Bürgschaft für Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Es wurde also möglich, daß die Vermehrung der Militärkosten und Staatsschulden unter der Herrschaft des Repräsentativsystems sogar noch in größerm Maße von statten ging, als sonst unter der des absoluten Monarchenthums.

Eine neue Form der Creditwirthschaft, wodurch man im Volke auch die kleinern Kapitalisten dahin zu bringen wußte, daß sie zu kriegerischem Zwecke ihre Ersparnisse in die Hand der Regierungen legten, wurde zur Zeit des Kriegs gegen Rußland im absolutistischen Frankreich und Oesterreich mit Erfolg versucht. Früher hatten sich die Regierungen bei neuen Kriegsanleihen der Vermittelung großer Bankierhäuser bedient; jetzt wendeten sie sich unmittelbar an größere und kleinere Kapitalisten im eigenen Lande und im Auslande. Jedenfalls ist es staatsklug, daß man in der Zeit des Kriegs eine möglichst große Anzahl einzelner Staatsbürger auch in ihrem eigensten und ökonomischen Interesse dafür zu betheiligen sucht, daß ebendieser Krieg glücklich und siegreich durchgeführt werde. Bei den in Frankreich zu Stande gekommenen Anleihen von je 250 bis 500 und 750 Millionen Francs liefen nun zwar die schwindelhaften und meist gar nicht ernstlich gemeinten Unterzeichnungen noch weit über das Begehren der Regierung hinaus. Allein während England Anleihen zu ungefähr 3½ Procent Zins erhält, mußte

der französische Militärstaat schon bei der ersten Geldaufnahme zu 5 Procent leihen, und überdies mit einem Kapitalverluste von 11 und von 37 Procent. Die beiden spätern Anleihen kamen denselben Militärstaat noch höher zu stehen. In Oesterreich kam im Jahre 1854 die sogenannte freiwillige Anleihe von 500 Millionen Gulden C.-M. wol hauptsächlich darum zu Stande, weil diese Anleihe theils zur Besserung der Papiervaluta, und mithin zur Linderung eines auf Oesterreich schwer lastenden Uebels bestimmt war; theils auch zu Rüstungen für eine als wahrscheinlich dargestellte Mitbetheiligung am Kriege gegen Rußland. In diesem russischen Militärstaate erblickten die Völker des mittlern und westlichen Europa ihren natürlichen und gefährlichsten Feind; und durch ebendiese ausnahmsweise Popularität eines gegen Rußland geführten Kriegs, in Verbindung mit der Aussicht auf bequemen Gewinn für größere und kleinere Kapitalisten, ist das Zustandekommen der letzten Kriegsanleihen beträchtlich erleichtert worden.[1])

Seit etwa einem Jahrhunderte gab hiernach das Creditsystem die Möglichkeit, immer neue Kriegsschulden zu machen und immer neue Kriege zu führen. Aber während durch die fortschreitende Verschwendung von Gut und Blut der Völker die finanzielle Lage der Militärstaaten stets schwieriger ward, sind sie zugleich bei jeder neuen Krisis, die sie trifft, von dem guten Willen und der Gnade der Kapitalisten abhängiger geworden. Sie brechen unter ihrer Militärlast zusammen, sobald der Credit ausbleibt.

Und er wird ausbleiben, treten sie nicht sehr bald aus dem unseligen Zustande des bewaffneten Friedens heraus. Wende man nicht ein, daß die Militärstaaten bisjetzt den verlangten Credit theils im Auslande, theils im eigenen Volke gefunden haben. Das wäre der Schluß eines Thoren, der einem Greise, weil er hundert Jahre durchlebt hat, darum ebenso viele weitere Lebensjahre weissagen wollte. Konnte das System der Anleihen für kriegerische Zwecke zum Verderben der Völker schon ein Jahrhundert lang misbraucht werden, so ist seine Todesstunde um ebenso viel näher gerückt.

Leider ist es wahr, daß durch das Kapital der Politik der Ge-

---

1) Leon Faucher, Revue des deux mondes (Sept. 1854); Kolb, a. a. O., S. 49, 102, 326 und 327.

waltthat fort und fort Vorschub geleistet wurde, daß sich Reichthum und Macht, daß sich Geld und Schwert zum Verderben der Nationen verschworen zu haben scheinen. Darum hat der Haß der Armen gegen die Reichen schon tiefe Wurzel gefaßt. Und könnten diese fortfahren, den größern Wohlstand, den ein glückliches Loos ihrer Minderheit beschied, dahin zu misbrauchen, um den Wohlstand von Millionen zerstören zu helfen: wer möchte es bezweifeln, daß endlich die blutige Saat des Hasses auch blutig aufgehen würde?

Aber gäbe es für sie kein Mittel mehr, den Gefahr drohenden Groll des Volks zu sänftigen und die Schuld, die sie durch Misbrauch des Reichthums auf sich geladen, durch weisen und wohlthätigen Gebrauch zu sühnen? Ist es so ganz undenkbar, daß sich unter den wohlmeinenden Kapitalisten Europas ein stets mächtiger werdender Verein bildet, um den Bruch des Weltfriedens unmöglich zu machen; um die Völker und die Armeen aus der doppelten Tyrannei des Handelszwangs und Militärzwangs zu erlösen; um die Entwaffnung durchzusetzen; um also, was damit ganz gleichbedeutend ist, den gedrückten Nationen statt der unfruchtbaren Mordwerkzeuge *für jetzt und immer wohlfeiles Brot, reichliche Nahrung und gesunde Wohnung zu schaffen*? Ist es so undenkbar, daß dies zunächst im reichen Großbritannien geschieht, wo die Macht einer freien und gesunden öffentlichen Meinung einer solchen Vereinigung in aller Weise zu Hülfe käme? Daß sich die Mitglieder gegenseitig und öffentlich verpflichten, sich an keiner neuen Anleihe für einen Staat zu betheiligen, der nicht durch rasch fortschreitende Verminderung seiner ständigen Kriegsmacht, der nicht durch Aufhebung der Conscription und jeder andern Zwangsaushebung zum Zwecke eines bewaffneten Friedens, seine aufrichtige Liebe für den wahren Frieden schon thatsächlich erwiesen hat? Daß sie jeden europäischen Staat, der über die Grenzen seines Gebiets hinaus zum ersten leichtfertigen Angriffe schritte, schon im voraus und für immer in Bann und Acht des Credits erklären? Dies würde in unserer Zeit nicht minder mächtig wirken, als im Mittelalter der Bann des Papstes, als die Acht von Kaisern und Königen wirkte.

Dem umschaffenden Geiste der freien Vereinigung sind schon so große Wunder gelungen; auch den Dämon des Kriegs zu bändigen,

wird ihm gelingen. Die Formen eines ſolchen Vereins für Creditverweigerung wären ſo leicht feſtzuſetzen; die nähern Beſtimmungen und Zwecke deſſelben wären, allen Völkern faßlich und einleuchtend, ſo leicht zu verkünden! Und ſchon die Verkündung ſeines Daſeins wäre ein neuer Sieg für die Sache des Friedens. Käme ja ſein Streben den Völkern, wie den Regierungen zugute. Zumeiſt und vor allem käme es aber den dabei betheiligten Kapitaliſten ſelbſt zugute. Denn die baldige Trennung der Macht des Geldes und Schwertes, die zur Ausübung gemeinſamer Tyrannei nur allzu häufig verbunden waren, iſt die einzige Bedingung, um nicht die eine mit der andern in den gemeinſamen Sturz zu verwickeln.

Doch nenne man es immerhin Thorheit, dem Kapital, das nur auf Gewinn ausgehe, Moral predigen zu wollen! Erkläre man es immerhin als ein Utopien, bei den Regenten der Börſen Europas noch die Möglichkeit anderer und höherer Triebfedern vorauszuſetzen, als nur die kurzſichtige Hoffnung auf den allernächſten Vortheil, oder die bange Furcht vor dem allernächſten Verluſte. Das fluchwürdige Syſtem der Anleihen, die mittelbar oder unmittelbar den kriegeriſchen Gelüſten fröhnen, geht doch zu Grunde. Es geht zu Grunde, weil es das dringendſte Intereſſe des öffentlichen Credits ſelbſt geworden iſt, den Millionen nach Millionen verſchlingenden Abgrund der Finanzen aller europäiſchen Militärſtaaten nicht ſtets von neuem vergebens zu füllen. Die Gefahr, zugleich Kapital und Zinſen einzubüßen, muß ja für die leichtſinnigen Borger an die bis an die Zähne gewaffneten Regierungen von Tag zu Tag immer höher ſteigen.

Dies iſt aus doppeltem Grunde wahr.

Seit einem halben Jahrhundert ſind in den meiſten Militärſtaaten des Feſtlandes die Anleihen zu andern Zwecken, als zur Förderung der friedlichen Induſtrie, unter dem Einfluſſe der gerade herrſchenden Partei kaum anders zu Stande gekommen, als gegen den entſchiedenen Widerſpruch einer zahlreichen Oppoſition. Dieſelben Parteien, die eine Zeit lang die Minderheit ſchienen, waren in den Jahren 1848 und 1849 die Mehrheit. Auch für ſie war eine Zeit der Herrſchaft gekommen. Sie haben ſich in ihrer revolutionären Herrſchaft nicht behauptet. Sollten ſie aber von neuem

dazu gelangen, sie wären keineswegs geneigt, ebendieselben Anleihen anzuerkennen, die zu ihrer Bekämpfung, die zur Bewältigung ihrer zeitweisen Herrschaft verwendet worden sind. Daß sie so handeln würden, haben alle Führer dieser Parteien ausdrücklich erklärt. Und wäre es wirklich unmöglich, daß die jetzt Ueberwundenen wieder zu Ueberwindern würden? Die Ursachen, die ihnen in jenen Jahren den Sieg in die Hand gegeben, sind ja noch jetzt und sogar in weit höherm Maße vorhanden. Sie sind es hauptsächlich im Fortbestande der schwersten und verhaßtesten aller pecuniären und persönlichen Lasten, in dem der Militärlast, die vor jeder andern die Unzufriedenheit nährt, die mit Gewalt neue gewaltsame Ausbrüche erzeugt. Unsicherer können keine Kapitalien mehr angelegt werden, als gegen den trügerischen Schein einer durch Bajonnete verbürgten Ordnung, die etwas früher oder später in Unordnung und Anarchie umschlagen muß.

Von viel größerer und kaum noch in seinem ganzen Umfange gewürdigter Bedeutung ist aber ein zweites Moment.

Der Besitzer von Kapital, ehe er einem Militärstaate borgt, geht in vorsichtiger Berechnung erst mit sich selbst zu Rathe, ob dieser Staat im Kriegsfalle die Aussicht habe zu siegen, und ob er sich nach einem Kriege muthmaßlich in der Lage befinden werde, die Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger erfüllen zu können. Er wagt also, und wettet gleichsam auf den Sieg. Will er aber seine Rechnung nicht ganz und gar ohne den Wirth machen, so überlegt er zugleich, ob die Mittel zum Siege vorhanden sind. Diese Mittel lassen sich durchaus nicht nach dem Bestande der bewaffneten Mannschaft in Kriegsheeren und Kriegsmarinen abschätzen. Vom wesentlichsten Belange ist es vielmehr, ob diese im Frieden zusammengepreßte Mannschaft in allen Kriegsfällen auch den Willen haben und behalten wird, gegen einen armseligen täglichen Blutsold auf Geheiß zu morden und sich morden zu lassen.

Der vorsichtig berechnende Kapitalist erwägt ferner, in welchem Betrage der Staat, dem er borgen soll, bereits mit Schulden belastet ist; ob es neben der öffentlichen nicht auch eine bisher *verheimlichte Staatsschuld* gibt, die ein Vorrecht vor jeder neuen Anleihe hat, und die, in Verbindung mit der schon vorhandenen

Schuld, von ſolchem Betrage iſt, daß alte und neue Verbindlichkeiten unmöglich noch erfüllt werden können.

Und dieſe bisher verheimlichte Schuld iſt ja in allen Militärſtaaten des europäiſchen Feſtlandes vorhanden; denn alle dieſe Staaten ſind auch die Schuldner ihrer eigenen Heere geworden, ſie ſind es bereits ſeit Jahren und Jahrzehnden geworden; ſie werden es mehr und mehr, in dem ſchon berechneten Betrage von jährlich 600 Millionen Francs.

Bringt man dieſen Theil der Staatsſchuld, den man ſich freilich hütet in Rechnung zu ſetzen, mit in Anſchlag, ſo gibt es auf dem Feſtlande kaum einen Staat mit ſtehendem Heere, der nicht im Verhältniſſe zu ſeiner Bevölkerung beiläufig ebenſo viel Schulden hätte, als England. Wol aber haben ſich dieſe Staaten des Continents in die Lage gebracht, ihre ganze Schuld nicht mehr bezahlen zu können. Denn weil ſie Jahrhunderte lang einen verhältnißmäßig größern Theil ihrer Bevölkerung, als dies England that, zu militäriſchen Dienſten genöthigt, ſind ihre Verluſte an werthſchaffender Arbeit um ſo größer geworden, ſind hauptſächlich darum die Völker des Feſtlandes um ſo ärmer geblieben.

Es iſt eine augenfällige Thorheit vieler Finanzmänner des Continents, wenn ſie ſich, im Vergleiche mit Großbritannien, wenigſtens im geringern Nominalbetrage ihrer Staatsſchulden noch einen leidigen Troſt ſuchen; blicke man der Sache auf den Grund.

Aus der Summe der Deficite in den verſchiedenen Finanzperioden entſteht die Staatsſchuld. Jeder Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen rührt daher, daß der Staat während einer beſtimmten Zeit mehr Dienſte für ſich verlangte, als er, ohne Schulden zu machen, in derſelben Zeit bezahlen konnte. In England wurden die dem Staate geleiſteten Dienſte, auch die militäriſchen, nach ihrem wahren und natürlichen Preiſe vergütet, da am Syſtem der Werbung feſtgehalten wurde; in den Militärſtaaten des Feſtlandes dagegen wurden die militäriſchen Zwangsdienſte, ſeit Einführung der Aushebungen und ſpäter der Conſcription — alſo ſeit etwa zwei Jahrhunderten —, nach einer vom Staate willkürlich feſtgeſetzten und bei weitem niedrigern Taxe bezahlt. Dieſe Unterſchiede mußten während einer ſo langen Zeit auf Milliarden ſich belaufen, und ſie

kommen nothwendig nun auch in den Unterſchieden der öffentlich anerkannten Staatsſchulden zum Vorſchein.

Dies iſt ſehr einleuchtend. Der eigentliche Anfang der neuern britiſchen Nationalſchuld fällt in die Regierung Wilhelm's III., die erſte beträchtlichere Vermehrung derſelben in den Krieg gegen die nordamerikaniſchen Colonien, ihre reißende Zunahme aber in die Zeit der zweiundzwanzigjährigen Kriege gegen Frankreich. Nur ſeit Beginn dieſer letzten Periode ſind ſchon 60 Jahre verfloſſen; während derſelben unterhielt England an Mannſchaften im Heere und auf der Flotte durchſchnittlich wol 200000 Mann, es beſoldete aber ſeine 200000 Mann viel höher als die Truppen der Continentalſtaaten beſoldet wurden. Hätte England ſeine Truppen ebenſo dürftig bezahlt, ſo hätte es ſeit 60 Jahren in jedem Jahre zwiſchen 2 und 3 Millionen Pf. St. weniger ausgegeben. Aber das iſt noch das Geringſte; denn es müſſen ja ſeit 60 Jahren auch alle Zinſen und Zinſeszinſen dieſer jährlichen Mehrausgaben für höhere Beſoldung der Truppen in Anſchlag kommen. Neben England haben die Niederlande eine große und verhältnißmäßig ſogar eine noch größere Staatsſchuld; auch die Niederlande haben aber ihre zahlreichen Kriege zum Theil mit geworbenen, im Kriege und im Frieden theuer bezahlten Mannſchaften geführt. Der höhere Belauf der britiſchen Nationalſchuld rührt alſo, wenn nicht ausſchließlich, doch zum größten Theile daher, daß die engliſche Regierung in der Bezahlung der von ihr verlangten militäriſchen Dienſte ehrlich und gerecht geweſen iſt. Und ſie mußte dies wol ſein, weil ſich die freie britiſche Nation den militäriſchen Zwangsdienſt gegen ſo armſeligen Lohn, wie in den Staaten des Feſtlandes, nie und nimmer hätte gefallen laſſen. [1])

---

1) Die von England 1792—1853 an auswärtige Staaten bezahlten Subſidien und Anleihen — im ganzen etwas über 64 Millionen Pf. St. — waren doch noch kein Zwölftheil der ganzen Staatsſchuld. Und wenn England in den Kriegsjahren das Kapital ſeiner Schuld in viel höherm Maße vergrößerte, als es wirklich ausbezahlt erhielt, weil es zu läſtigen Bedingungen borgen mußte: ſo kam dies hauptſächlich von der enormen Größe des Geldbedarfs, der wieder ſeinerſeits zum großen Theile bedingt war durch ein gerechtes, aber auch koſtſpieliges militäriſches Belohnungsſyſtem.

Aber dadurch, daß dieſe letztern Staaten jahraus jahrein ihren eigenen Heeren nicht bezahlen, was ſie ihnen von Rechts wegen ſchuldig werden, vermindern ſie nicht, ſondern ſie vermehren fort und fort ihre Staatsſchuld. Wie könnten bei dieſer Lage der Dinge die Kapitaliſten noch längere Zeit thöricht genug ſein, ſich gegen ſolche Staaten entweder unmittelbar zu Anleihen zu verſtehen, oder denſelben einen mittelbaren Credit durch den Ankauf von Staatspapieren zu gewähren? Zu jeder Stunde haben ſie zu gewärtigen, daß endlich auch die ſtehenden Heere ihre eigenen und ganz und gar nicht unbilligen Forderungen geltend machen. Und daß in dieſem Falle alle andern Staatscreditoren, daß alle jeweiligen Beſitzer von Staatspapieren leer ausgehen werden, liegt ſehr nahe; hat man ja den ſtehenden Heeren mit den Waffen zugleich die Mittel in die Hand gegeben, in erſter Linie ſich ſelbſt bezahlt machen zu können.

So haben ſich die Staaten mit ſtändiger Bewaffnung, und mit zwangsweiſe conſcribirten Heeren, ſchon hart an den Rand des Abgrundes hingedrängt. Ob ſie da und dort ihr Deficit etwas höher oder niedriger berechnen, ob ſie ſogar zeitweiſer Ueberſchüſſe ihrer Einnahmen über die Ausgaben ſich berühmen: der nur ſchlecht bemäntelte reale Staatsbankrott iſt doch ſchon vorhanden. Denn jeder dieſer Staaten hat ſich ſelbſt mit ſeinem ſtehenden Heere ein Heer von Creditoren geſchaffen, die er vielleicht für kurze Zeit noch hinhalten, aber nicht zu befriedigen vermag, und die im gefährlichſten Augenblicke ſeine gefährlichſten Gläubiger ſein werden. Retten können ſie ſich nur noch durch die ſehr baldige Aufhebung des bisherigen Conſcriptionsſyſtems und die ſehr erhebliche Erleichterung einer Militärlaſt, die als ſchweres Joch auf den Nationen, aber noch weit ſchwerer auf den Armeen ſelbſt liegt.

Mit dieſen finanziellen Gefahren hängen auch die politiſchen Gefahren nahe zuſammen, von denen die europäiſchen Soldatenſtaaten in nächſter Zukunft bedroht ſind.

B. Politiſche und ſociale Gefahren.

Ueber den meiſten Staaten des europäiſchen Feſtlandes ſchwebt die beſtändige Gefahr, daß die durch Millionen Bajonnete weit mehr untergrabene als geſtützte Ordnung ſelbſt bei geringem Anlaſſe wie-

der in Unordnung und Anarchie umschlage. Die aufrichtigsten Anhänger der bestehenden Verfassungen und Regierungen müssen es ja selbst gestehen, daß die von ihnen vertheidigte Ordnung der Dinge kaum noch andere thätige Beschützer zählt, als jene kleine Minderheit, die sich der Beamten- und Polizeistaat als Schutzmannschaft organisirt hat und der er wirklich erhebliche Vortheile vor den andern Klassen der Gesellschaft gewährt. Zu dieser Art Schutzmannschaft gehören aber die 3 Millionen gezwungener und armselig belohnter Soldaten in keiner Weise. Die auf bestmögliche Erhaltung des Statusquo gerichtete Politik verläßt sich also nebenbei auf die Trägheitskraft jener meist gleichgültigen Masse, die noch zur Zeit so viel zu verlieren hat, daß sie den bewaffneten Frieden, unter dem sie gleichfalls leidet, etwas weniger ungern sieht, als eine gewaltsame Störung selbst dieses faulen Friedens. Allein sogar diese schwache Stütze schwindet immermehr: sie schwindet hauptsächlich durch die ständige Bewaffnung, welche an den Resten des Wohlstandes von Millionen zehrt, welche die Zahl der Misvergnügten jährlich um Tausende und Hunderttausende vermehrt. Darum kann jeder auswärtige Krieg, wenn er unglücklich, vielleicht sogar wenn er glücklich geführt wird, in den Festlandsstaaten leicht auch den innern Bürger- und Parteienkrieg zur Folge haben.

Vor dieser Gefahr ist England bewahrt. Weniger ist es dies wegen der günstigen Lage des Landes und der Ueberlegenheit seiner Kriegsflotte, als weil die britische Nation Rechte und Güter zu schützen hat, die zu vertheidigen der Mühe werth ist, und weil das britische Heer vom Staate gerecht belohnt wird. Seinem verhältnißmäßig größern Militäraufwande verdankt es wenigstens England, daß es sich auf seine europäischen Truppen noch verlassen kann.

Aber auch Rußland befindet sich, den andern Militärstaaten des Festlandes gegenüber, in vortheilhafter Stellung, nur daß es diesen Vortheil nicht, wie England, der gleich gerechten, sondern der gleich ungerechten Behandlung von Volk und Heer verdankt. Denn gerade diese Gleichförmigkeit der Tyrannei, die auf allen lastet, schließt dort noch die Möglichkeit der Vergleichung aus. Der russische Bauer, der schon in seiner Gemeinde und Familie an willkürliche Mishandlung aller Art gewöhnt wird, der sein Leben lang für andere arbeiten und einem fremden Willen sich unterwerfen muß,

empfindet die gewaltſame Einſtellung in den Militärdienſt zwar als Uebel, aber nicht als Ungerechtigkeit, die ihn vor andern trifft. Hat er einmal jene inſtinctmäßige Anhänglichkeit an Haus und Heimat überwunden, die ſelbſt der Kettenhund für ſeine Hütte hat, ſo trägt er nach Verlauf von einiger Zeit auch die Kette, in die ihn der im Zar perſonificirte Staat legt, nicht minder willig. Die ruſſiſche Regierung gebietet alſo noch zur Zeit über willige und folgſame Sklaven, die für den Herrn, der ſie in das Feuer der Schlachten treibt, ſogar des Fanatismus noch fähig ſind.

Anders iſt es in den übrigen Militärſtaaten, wo die jungen Staatsbürger mit Ideen der Gleichberechtigung und perſönlichen Freiheit genährt, dann im Widerſpruche damit zu einem verhaßten Berufe gezwungen und ſogar noch vor ihren Mitbürgern unglücklich gemacht werden. Bei dieſen dem Militärzwange geiſtig und ſittlich ſchon entwachſenen Nationen kann der Staat, trotz allen Künſten ſeiner Dreſſur in Kaſernen, auf Parade- und Exercirplätzen, nicht mehr auf eine den Sieg bedingende Mannszucht bei ſeinen Truppen zählen. Denn die Zeit iſt ihrem Ende nahe, da man noch die Völker und Armeen mit augenfälligem Unrecht mishandeln und gleichwol auf den blinden ſoldatiſchen Gehorſam rechnen dürfte.

Wie könnte es auch anders ſein? Als ſich in freudiger Begeiſterung die Völker Europas erhoben, um das Joch des Napoleon'ſchen Militärdespotismus zu brechen, haben ſie ſich mit allen Opfern im Kriege doch nur den bewaffneten Frieden gewonnen. Sie haben damit nichts gewonnen, als daß ſie die Quellen des Wohlſtandes, die im Kriege verſiegten, nun auch im Frieden verſiegen ſehen; daß ihnen die Hände, womit ſie die kriegeriſchen Waffen geſchwungen, nun auch im Frieden für nützliche Arbeit gebunden bleiben. Wofür ſollten denn in einem neuen Kriege dieſe Hunderttauſende von Zwangsſoldaten todesmuthig in den Kampf gehen? Etwa für das Recht, daß ſie auch nach dem Kriege die Waffen ſchleppen müſſen, daß ſie auch nach dem Kriege verhindert ſein ſollen, ein freudiges und menſchenwürdiges Leben zu führen? Und warum ſollten ſich die Völker mit neuen Opfern im Kriege die Ausſicht auf neue Opfer im Frieden erkaufen? Etwa für das Recht, daß auch ſie ſelbſt, daß auch ihre Söhne und Enkel dem Leib und Seele verderbenden Militärzwange unterworfen bleiben? Es lohnt nicht der

Mühe, ſich dafür in Athem zu ſetzen. Jeder neue Krieg wird vielmehr in größerm Maße das zur Folge haben, was jetzt ſchon in großem Umfange geſchieht: alle, die noch etwas zu verlieren haben, ſuchen ſich in der Neuen Welt eine Heimat, wo es keinen Militärzwang, wo es wenigſtens keine weiße Sklaverei gibt.

In keiner Richtung kann etwas Gutes entſpringen aus dieſer gewaltſamen Kaſteneintheilung des Volks in einen Nährſtand, der ſich in ſich ſelbſt aufzehrt, weil er unmöglich ſich ſelbſt und den Wehrſtand dauernd zu nähren vermag; und in einen Wehrſtand, der ſich gegen nichts eifriger wehrt, als gerade gegen ſeine Verdammung zum Wehrſtande. Unter dem Schlimmen aber, was daraus entſpringt, iſt es nicht das wenigſt Schlimme, daß dieſer bewaffnete Friede mit den ökonomiſchen Kräften der Völker zugleich ihre moraliſchen Kräfte im voraus verzehrt; daß er jeden Aufſchwung einer Begeiſterung, die in der Zeit der wirklichen Gefahr aus der Gefahr erretten könnte, im voraus unmöglich macht. Selbſt die hehrſten und heiligſten Gefühle der Vaterlandsliebe werden durch den Militärzwang zum Spotte, und in der That findet ſich jetzt ſchon in den Soldatenſtaaten des Continents kaum noch mehr als jener that- und markloſe Patriotismus, der mit dem officiöſen Schellengeklingel hohler Phraſen ſich ſelbſt und die Regierungen belügt.

Durch ganz Europa geht darum dieſe Ueberzeugung von der innern Hohlheit und unheilbaren Schwäche jener Soldatenſtaaten, die in der Zahl und äußerlichen Dreſſur ihrer Truppen den untrüglichen Maßſtab ihrer Stärke gefunden zu haben meinen. Ueberall fühlt man es, daß in jedem Kriege der Nothwehr, den ſelbſt ein kleineres Volk gegen einen militäriſchen Großſtaat zu beſtehen hätte, dieſer letztere von der größern Gefahr bedroht ſein würde, ſobald nur die Regierung des angegriffenen Volks die Schwäche ihres blos ſcheinbar übermächtigen Gegners zu erkennen und zu benutzen verſtände. Darauf beruht die keineswegs grundloſe Erwartung aller revolutionären Parteien, daß durch jeden neuen Krieg der unaufhaltſame Verfall des auf einige Millionen Bajonnete ſo unklug geſtützten europäiſchen Staatenſyſtems entſchieden werden könne. Dieſe revolutionäre Hoffnung war lebhaft wieder zu Tage getreten, als es ſich gegenüber der kleinen Schweiz vor dem Orien-

taliſchen Kriege um den lange hingeſchleppten teſſiner Conflict mit Oeſterreich, als es ſich kurz nach dieſem Kriege um die Anſprüche Preußens auf das frühere Fürſtenthum Neuenburg handelte.

Die Gefahr, womit das jetzige Syſtem der ſtändigen Bewaffnung die Feſtlandsſtaaten bedroht, iſt um ſo größer, als die Tyrannei des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes von Tag zu Tag zweckloſer wird. Die augenſcheinlich überflüſſige Tyrannei iſt ja ſtets auch die gehäſſigſte und unhaltbarſte.

Zur Bewahrung der innern Ordnung bedarf es jetzt nur einer geringen und ſtets bereiten bewaffneten Macht. Dabei iſt nicht einmal von dem wichtigſten und eigentlich entſcheidenden Punkte die Rede, daß hauptſächlich durch den unerträglichen Druck der ökonomiſchen und perſönlichen Militärlaſt die Unzufriedenheit der Maſſen ſtets von neuem geweckt wird; daß dadurch unaufhörlich die Völker und Armeen von ihren eigenen Regierungen zur Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung wirkſamer aufgereizt werden, als es jemals durch aufrühreriſche Proclamationen geſchehen könnte, oder durch eine Marianne und andere geheime revolutionäre Verbindungen. Denn gibt man auch zu, daß jeder Staat die Mittel zur raſchen Bewältigung rebelliſcher Minderheiten bereit zu halten habe, ſo würde man doch mit dem jetzigen Beſtande der zu ſtaatspolizeilichen Sicherheitszwecken organiſirten Gensdarmerie vollſtändig ausreichen, ohne noch außerdem zwanzigmal zahlreichere ſtehende Heere unterhalten zu müſſen.

Schon in der neuern Vervollkommnung der Waffen, und darin, daß jede bedrohte Regierung ihre Anhänger leicht mit jenen wirkſamern, aber auch koſtſpieligern Waffen ausrüſten kann, zu deren Anſchaffung und zweckmäßiger Verwendung keine Privatmittel genügen — ſchon darin liegt ein wichtiger Grund, warum jetzt eine organiſirte Macht von tauſend Mann etwa die gleichen Dienſte zu leiſten vermag, wie früher die doppelte oder dreifache Zahl. Noch wichtiger iſt ein anderes: alle militäriſche Wirkſamkeit beruht darauf, daß man am entſcheidenden Punkte mit überlegener Macht auftrete. Die elektriſchen Telegraphen und die alle Culturſtaaten durchkreuzenden Schienenwege machen es aber möglich, daß der Regierung die Kunde jeder Störung der Ordnung mit Blitzesſchnelle zukomme, und daß ſofort mit der Geſchwindigkeit des Dampfes eine überlegene Macht

an jeden bedrohten Punkt geworfen werden könne. Iſt nun gar in erſter Linie die Herſtellung der Ordnung zur Sache desjenigen Theils der Bevölkerung gemacht, der das lebendigſte Intereſſe dafür hat; ſind, wie in England, alle vom Geſetz als tauglich erkannten Bürger berufen und verpflichtet, im Nothfalle als Conſtabler für die öffentliche Sicherheit einzutreten, und kann dieſe wirkſamſte und natürlichſte öffentliche Schutzmannſchaft der einzelnen Gemeinden und Bezirke durch die vom Staat organiſirte Schutzmannſchaft raſch unterſtützt werden: ſo iſt es gewiß ſonnenklar, daß die fernere Unterhaltung der zahlreichen Maſſen mishandelter Zwangsſoldaten kein Mittel mehr ſein kann zur Erhaltung, ſondern nur noch zur beſtändigen Gefährdung des innern Friedens.

Aehnliches gilt für den Krieg gegen das Ausland. Zur Abwehr feindlicher Angriffe bedarf es nirgends mehr des verſchwenderiſchen Daſeins großer ſtehender Armeen; denn die Mittel zur Vertheidigung haben ſich in weit ſtärkerm Verhältniſſe vermehrt, als die des Angriffs; und jedes Volk, das nicht die Vorbereitungen für den möglichen Kampf der Nothwehr völlig vernachläſſigt, das ſich vielmehr in den Stand geſetzt hat, den wehrkräftigſten Theil ſeiner Bevölkerung in wohlgegliederten Scharen ſofort als Milizheer verwenden zu können — ein ſolches Volk hat darin nicht blos das wirkſamſte Vertheidigungsmittel, ſondern würde auch ſein ganzes ſelbſtändiges Daſein aufs Spiel ſetzen, wenn es ſich ausſchließlich oder hauptſächlich der unſichern Hut ſeines ſtehenden Heeres anvertrauen wollte.

Ebenjene verbeſſerten Mittel des Verkehrs, wodurch die Aufrechthaltung der innern Ordnung gegen gewaltſame Störung ſo ſehr erleichtert wird, machen es auch möglich, an jedem bedrohten Punkt der Grenze ſofort einen beträchtlichen Theil der zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihrer Rechte, ihrer Familie und ihres Vermögens bereiten und befähigten Bevölkerung zu verſammeln; den Feind abzuwehren oder ihm, falls er dennoch einzudringen vermöchte, tauſendfache örtliche Hinderniſſe in den Weg zu werfen, ihn mit überlegener Macht von allen Seiten zu beläſtigen, mehr und mehr zu ſchwächen, zu erdrücken. Ganz beſonders iſt hier wieder zu beachten, daß alle Fortſchritte des militäriſchen Erfindungsgeiſtes zur Verbeſſerung der Feuerwaffen in noch viel höherm

Grade den Volksheeren und der Vertheidigung, als den ſtehenden Armeen und dem Angriffe zugute kommen. Das hat die Erfahrung zahlreicher Kriege ſchon gezeigt, daß mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwande von Zeit und Koſten eine hinlänglich geübte und tüchtige Volkswehrartillerie leicht herzuſtellen iſt. Auch das iſt klar, daß gerade die Geſchütze neueſter Erfindung von großen Schußweiten aber auch von ſchwerem Kaliber, als Feldartillerie und zum Angriffe von geringerm Werthe, daß ſie hingegen in vorbereiteten Stellungen und zur Vertheidigung in viel höherm Grade tauglich ſind.

Mit den verbeſſerten Büchſen und andern Handfeuerwaffen, alſo mit der Hauptwehr des Fußvolks und darum überhaupt des Volks, wird nur in der Hand tüchtiger Schützen Tüchtiges geleiſtet. Die bei weitem größere Zahl ſolcher Schützen — deſſen ein Zeugniß ſind Nordamerika und die Schweiz — findet ſich aber ſtets nur, wo die freiwilligen Schießübungen als Volksſitte und bei Volksfeſten einheimiſch ſind. Und der Natur der Sache nach können dieſelben nur da einheimiſch werden, wo die Vertheidigung des Vaterlandes nicht ausſchließlich oder hauptſächlich einer zuſammengepreßten ſtehenden Armee anvertraut iſt, ſondern der geſammten ſtreitbaren und an dieſer Vertheidigung perſönlich intereſſirten Bevölkerung. In ſolchen Staaten, wo es ſchon in früher Jugend jeder heranwachſende Bürger im voraus weiß, daß auch er zur Abwehr eines feindlichen Angriffs berufen werden kann, braucht es von ſeiten der Regierung einer nur geringen und für die Bürger nichts weniger als läſtigen Sorge, um die geiſtig und leiblich erfriſchende Luſt an freiwilligen Waffenübungen wach zu halten, und um im Nothfalle über ein Aufgebot waffengeübter Männer verfügen zu können, wie es in ſolcher Maſſe und Tüchtigkeit kein Staat mit noch ſo lange geſchulten Zwangsſoldaten auf die Beine bringt.

Während der militäriſche Werth eines ſeiner verbeſſerten Feuerwaffen mächtigen Fußvolks im Steigen begriffen iſt, ſinkt im gleichen Maße der Werth der koſtſpieligen Waffe der Reiterei. Die Cavalerie wirkt hauptſächlich nur im unmittelbaren Zuſammenſtoße mit dem Feind, ehe ſie aber dazu kommt, wird ſie häufig durch das Feuer der neuern Ferngewehre ſolche Verluſte erleiden, die ihre ſonſt noch möglichen Erfolge und Leiſtungen auf ein ſehr knappes Maß

beſchränken. Auch kann die Reiterei ihre wichtigſten Erfolge nur auf ebenem und undurchſchnittenem Boden erringen. Die mit der wachſenden Bevölkerung zunehmende Cultur des Bodens hat aber ſeit den letzten großen Kriegen in Europa die Oberfläche ganzer Länderſtrecken weſentlich verändert und der Wirkſamkeit der Reiterei zahlloſe neue Hinderniſſe geſchaffen. [1]) Für künftige Kriege braucht es alſo keine zahlreiche Cavalerie mehr; und doch war es gerade dieſe Waffe, wofür die Nothwendigkeit der ſtändigen Unterhaltung einer beträchtlichen Maſſe und ihrer faſt ununterbrochenen Uebung im Frieden, mit ſcheinbarſtem Grunde behauptet werden durfte. Alle Fortſchritte der friedlichen Cultur wie des militäriſchen Erfindungsgeiſtes machen alſo das bisherige ſtehende Heerweſen zu einer blos noch rein willkürlichen Laſt, die von Tag zu Tag überflüſſiger und darum unerträglicher wird.

In der Schweiz gibt die vor Augen liegende Wirklichkeit ein Zeugniß für die Möglichkeit der völligen oder beinahe vollſtändigen Abſchaffung der ſtehenden Heere. Die verhältnißmäßig ſo beſonders große Wehrkraft des kleinen ſchweizeriſchen Volks kann von keinem und am wenigſten von militäriſchen Sachkundigen geleugnet werden. Schon die Kämpfe von 1798 ließen ſelbſt bei getheilten Kräften die Fähigkeit zum hartnäckigſten Widerſtande erkennen; und die ſchnellſte Verwandlung dieſes friedliebenden aber ſtreitbaren Volks, zu Ende 1847 und 1856, in ein großes und wohlgeordnetes Volksheer läßt wol muthmaßen, mit welchem Nachdrucke ſich jetzt und mit vereinten Kräften die in ihrer Unabhängigkeit bedrohte Schweiz gegen jeden auswärtigen Feind vertheidigen könnte und würde. Gegen eine ſolche unleugbare Thatſache täuſchen ſich noch viele mit dem bei den militäriſchen Fachmännern ſchon lange aufgegebenen Vorurtheile, daß ſich das leicht zu vertheidigende Bergland in einer ganz ausnahmsweiſen Stellung für die Kriegführung befinde. Als wenn die Schweiz von den Gipfeln der Hochgebirge aus vertheidigt werden könnte! Als wenn nicht ihre Bevölkerung, ihre Induſtrie und ihr

1) So fand der ſächſiſche General von Aſter, nach dem Ablaufe von nur wenigen Jahrzehnden, in der Ebene von Leipzig ein ganz anderes und von der Cultur bei weitem durchſchnitteneres Terrain, als es im Jahre 1813 den verbündeten Heeren und ihren Gegnern zum Schlachtfelde gedient hatte.

Wohlstand in den auch dem Feinde zugänglichen Flußthälern zusammengedrängt wäre! Aber viele wollen noch blind sein gegen die unleugbare Wahrheit, daß die Hauptstärke der Schweiz in ihrer Wehrverfassung und darin liegt, daß sie ihre Vertheidigung keinem stehenden Heere anvertraut hat, sondern dem ganzen wehrkräftigen Theile ihrer Bevölkerung. Alle ihre militärischen Anstalten und Einrichtungen sind nur auf den Fall der Nothwehr berechnet, und sie ist gerade darum völlig außer Stande, durch irgendeinen Angriffskrieg den Frieden ihrer Nachbarn stören zu können, weil sie ihre Vertheidigung zur Sache aller Bürger gemacht hat. Denn diese Bürger finden im Betrieb ihres friedlichen Berufs viel zu sehr den eigenen Vortheil, als daß sie sich leichtfertig zum Kriege misbrauchen ließen; jede Regierung der Eidgenossenschaft, die ohne die dringendste Noth das Volk in einen Krieg gegen das Ausland zu verwickeln suchte, hätte von demselben Augenblicke an aufgehört, die Regierung der Eidgenossenschaft zu sein.

Die zur Nothwehr gezwungene Schweiz wäre dagegen nach vorliegenden Erfahrungen binnen der kürzesten Mobilisirungsfrist von wenigen Wochen im Stande, zum Schutz ihrer Grenzen ein gut bewaffnetes und zweckmäßig organisirtes Operationsheer von mehr als 150000 Mann zu verwenden. Dieses könnte nöthigenfalls durch einen zahlreichen Landsturm unterstützt werden. Und in solchem Bestande vermöchte die Schweiz sogar während mehrerer Feldzüge ein Heer zu unterhalten, worin jeder einzelne seine Freiheit, seine Rechte und Güter zugleich mit denen seiner Mitbürger vertheidigt; worin jedem einzelnen gerade jener Militärdespotismus, womit ihn das Ausland durch seine stehenden Heere bedroht, in tiefster Seele verhaßt ist.

Aber diese kleine und von den trotzigen Militärmächten so oft gering geschätzte Eidgenossenschaft kann zu ihrer Vertheidigung auch deshalb weit mehr thun, weil sie durch kein kostspieliges stehendes Heer ihre ökonomischen Kräfte schon im voraus erschöpft hat. [1])

---

1) Die hier nicht näher auszuführenden Beweise für das über die Schweiz Bemerkte, namentlich auch über ihre finanzielle Fähigkeit zur wirksamen Führung eines Vertheidigungskriegs, vgl. in Militärpolitik, und in Unsere Zeit, I, 172, den Artikel „Das Heerwesen der Schweiz und ihre Rüstungen im Winter 1856—57".

In jedem größern Kriege müßte sie allerdings von dem zum Schutz ihrer Unabhängigkeit verwendeten Theile des Volks, der aus seiner friedlichen Beschäftigung herausgerissen würde, große Opfer fordern; allein da es den Schweizern im Frieden möglich wurde, zu weit höherm Wohlstande zu gelangen, als die andern Völker des Festlandes unter der Last ihrer stehenden Heere, so ist es ihnen auch im Kriege möglich, ihre Vertheidiger für die alsdann von ihnen geforderten Opfer schadlos zu halten. Die Schweiz ist also im Stande, ihre Vertheidiger nach einem höhern und gerechten, etwa nach ähnlichem Maßstabe wie England, belohnen zu können. Und wäre 1857 der wegen Neuenburg drohende Krieg zum Ausbruch gekommen, so würde dies ohne Zweifel geschehen sein; denn gegenüber einem scheinbar übermächtigen Feinde wird es stets für die Eidgenossenschaft das erste Gebot der Staatsklugheit sein, sich keines Unrechts gegen ihr eigenes Volksheer schuldig zu machen, und dagegen den armselig bezahlten Soldaten des feindlichen stehenden Heeres, das sich zum Angriff gegen sie misbrauchen läßt, den ganzen Umfang des täglich an ihnen verübten schweren Unrechts thatsächlich vor Augen zu halten.

Gleich der Schweiz könnte aber jeder Staat von mittlerer Größe, der seine Sicherheit nicht mehr in einer ungerecht behandelten und unzufriedenen stehenden Armee sucht, sondern in einem zufriedenen Volke und gerecht behandelten Volksheere, sogar einem großen Militärstaate nicht blos mit numerisch gleichen oder größern, sondern auch mit moralisch überlegenen Streitkräften entgegentreten. Denn er hätte im Frieden Millionen erspart, und ebendadurch die Mittel gewonnen, seine Vertheidiger höher, gerecht und zweckmäßig belohnen zu können. Darin liegt für jedes in seinem Frieden noch gewaltsam gestörte Volk ein Mittel zum Siege seiner gerechten Sache, wie es durch alle taktischen Künsteleien, wie es durch jahrelange soldatische Vorübungen nimmermehr erlangt werden kann.

Geht man nämlich den schwachen Gründen der Vertheidiger einer massenhaften ständigen Bewaffnung selbst auf den Grund, so findet man bei ihnen eine Art stillschweigender Uebereinkunft, die schwer belasteten Völker glauben zu machen, daß man jene Hunderttausende von Soldaten mindestens anderthalb oder zwei Jahre oder noch weit länger drillen müsse, um in etwa möglichen Kriegen Er-

folge erringen zu können. Solche Behauptungen waren es, die wieder im Jahre 1853 bei den Verhandlungen der belgiſchen Abgeordneten über Vermehrung des ſtehenden Heeres, oder bei denen der preußiſchen Abgeordneten über Verlängerung der Dienſtzeit im Jahre 1857 zum Vorſchein kamen. Aber die Verſtändigſten unter jenen Vertheidigern des bewaffneten Friedens treiben es mit ihren ſchon lange offenkundigen militäriſchen Myſterien wie jene römiſchen Auguren: ſind ſie unter ſich, ſo lachen ſie des zum beſten gehaltenen und von ſchwerer Militärlaſt niedergedrückten Volks.

Dann und wann geſchieht es auch, daß ſie dies offen und ehrlich einräumen. Schon gar mancher Sachkundige, der auf den Uebungsplätzen die militäriſchen Leiſtungen eines lange gedrillten ſtehenden Heeres mit denen der ſchweizeriſchen Miliz zu vergleichen veranlaßt war, hat es doch ſchon eingeſtanden, daß die Unterſchiede der Leiſtungsfähigkeit zwiſchen der großen Maſſe der Mannſchaft auf beiden Seiten höchſt bedeutungslos ſind; daß etwa die lange geſchulten Soldaten der ſtehenden Truppenkörper nur in ſolchen Paradekünſten etwas voraushaben, die im Kriege nicht brauchbar ſind; daß es aber durch die kümmerlichen Erfolge einer ſo langen militäriſchen Abrichtung in keiner Weiſe gerechtfertigt iſt, wenn jährlich Hunderttauſende der arbeitstüchtigſten Männer gegen kümmerlichen Sold dazu verurtheilt werden, ihre beſten Jugendjahre im öden Garniſonsdienſte und an die fruchtloſen Künſte des Exercirplatzes zu verſchleudern. In gleichem Sinne wurde von engliſchen Offizieren, wie von Lord Hardinge, hervorgehoben, daß ein ordentlicher tüchtiger Mann nach 60 Tagen der beſte Soldat von der Welt ſein könne, und ſo meinte auch der frühere preußiſche Kriegsminiſter, von Strotha, daß man für die nothwendigen Vorübungen der Infanterie, alſo von etwa $^5/_7$ der Landarmeen, wol mit drei Monaten ausreiche.

Dagegen ſtimmen freilich — und dies iſt unleugbar ein Hauptpunkt — die meiſten Vertheidiger des ſtehenden Heerweſens in der Behauptung überein: wenn ſich auch die äußerliche militäriſche Abrichtung ſehr bald erzielen laſſe, ſo bedürfe es doch einer viel längern Zeit, um die Leute an die nothwendige Disciplin zu gewöhnen. Aber nun gehen wieder ihre Meinungen über das Maß der zur Disciplinirung erforderlichen Zeit weit auseinander, ſodaß man in

Rußland eine Präſenz von zehn, in Oeſterreich von wenigſtens drei Jahren für nöthig hält, ſodaß zu derſelben Zeit, da der Kaiſer der Franzoſen für die Maſſe des Fußvolks eine Herabſetzung der Dienſtzeit auf zwei Jahre ankündigte, in Preußen für dieſelbe Waffe eine Erhöhung der Dienſtzeit auf drei Jahre beſchloſſen wurde.

Gewiß darf man ohne Mannszucht und das durch ſie bedingte Zuſammenwirken der Streitkräfte auf keinen Sieg zählen; allein wie ſucht man den Truppen des Feſtlandes dieſe Mannszucht beizubringen? Man reißt ſie zu Tauſenden aus ihrem bürgerlichen Geſchäft; man zwingt ihnen einen verhaßten Beruf auf; man bedroht ſie mit den härteſten Strafen, und findet ſie für das alles mit einem kärglichen und willkürlich niedrigen Solde ab. Bei dieſer Politik des einſeitigen Zwangs, der fortdauernden Mishandlung, der augenfälligen Ungerechtigkeit gegen die Truppen ſelbſt, bedarf es freilich einer ſehr langen Zeit, um die unglücklichen Zwangsſoldaten an das kümmerliche Maß einer nothdürftigen Folgſamkeit zu gewöhnen. Daran gewöhnt ſich keiner ſo leicht! Aber mit aller Belaſtung von Völkern und Heeren preßt ſich dennoch kein Staat mehr Armeen zuſammen, deren Mannszucht nicht von Tag zu Tag lockerer werden müßte; in gleichem Maße, als den Armeen das an ihnen begangene Unrecht von Tag zu Tag fühlbarer wird. Und bis endlich die Anhänger des bewaffneten Friedens begreifen, daß auch die Zeit der bewaffneten Frohndienſte völlig vorüber, ſeit in allen andern Verhältniſſen des Lebens die freie Arbeit an die Stelle der gezwungenen getreten iſt; daß auch in künftigen Kriegen mit ſolchen ſoldatiſchen Frohndienſten, wie mit aller Frohnarbeit, nur noch Pfuſcherwerk gemacht werden kann: ſo lange verſtehen die kriegskundigſten Männer des Militärfachs ihr eigenes Fach nicht mehr.

Die bitterſten Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die traurige Periode ungerechter Kriege, des hochmüthigen und frevelhaften Spiels mit dem Schickſale ganzer Nationen noch nicht vorüber iſt. Aber nur durch das Bewußtſein ſeiner gerechten Sache wird freilich kein zur Nothwehr gezwungenes Volk und Volksheer gegen Niederlagen geſchützt. Auch durch die todesmuthigſte Begeiſterung — ſogar in Verbindung mit zweckmäßiger Führung, genügender Ausrüſtung und zureigender militäriſcher Vorbildung der Mannſchaft — iſt noch dieſem Heere der Sieg nicht verbürgt.

Nicht blos daß die Begeiſterung leicht verſiegt unter den oft erſchöpfenden Strapazen und Entbehrungen des Kriegs, oder unter jenen unvermeidlichen und lähmenden Hemmungen und Zögerungen, wodurch die ungeduldig erſehnte Entſcheidung ſtets von neuem hinausgeſchoben wird: der kriegeriſche und in ſeinem militäriſchen Werthe ſo oft überſchätzte Enthuſiasmus verträgt ſich oft auch am allerwenigſten mit dem pünktlichen militäriſchen Gehorſam. Und gerade der Begeiſterte, weil er ſeines eigenen guten Willens gewiß iſt, unterwirft ſich nur ungern dem als Befehl ihm verkündeten fremden Willen ſeiner Vorgeſetzten. Dagegen iſt er nur allzu geneigt, in jeder mislichen Lage während des Kriegs einen Beweis zu finden für die Unfähigkeit, den böſen Willen und vielleicht ſogar für den förmlichen Verrath ſeiner Befehlshaber. Greifen dieſe leicht anſteckenden Meinungen im Heere um ſich, ſo löſen ſich die locker geknüpften Bande des militäriſchen Gehorſams bald völlig auf. Erſt zeigt ſich eine ſchon verderbliche Läſſigkeit in der Vollziehung der Befehle, und in weiterer Folge reißt bald auch der Geiſt der Widerſpenſtigkeit und Meuterei im nun rettungslos verlorenen Volksheere ein. Gäbe es alſo wirklich kein anderes Mittel, um ſich der unerläßlichen Bedingung des Siegs, um ſich einer in allen Wechſelfällen probehaltigen Mannszucht zu verſichern, als die jahrelange Abrichtung zum gewohnheitsmäßigen Gehorſam, ſo bliebe keine andere Wahl, als entweder dem Joche des ſtehenden Heerweſens freiwillig den Nacken zu beugen, oder ſich wehrlos von jedem wohlgerüſteten übermüthigen Feinde den Nacken beugen zu laſſen.

Es gibt aber zureichende Mittel, wodurch ſich die bisherige Schwäche der Milizheere in Stärke verwandeln, wodurch ſich bewirken läßt, daß die wenig geſchulten und kaum erſt zur Vertheidigung des Vaterlands aufgebotenen Bürgerheere die ſtehenden Armeen gerade an dem beſonders überragen, was dieſe bis zur Stunde beſonders voraushatten: an ſtrenger unerſchütterlicher Mannszucht. Man muß nur die verderbliche Täuſchung fahren laſſen, als könnten dieſe kaum erſt unter den Fahnen verſammelten Bürger aller Klaſſen noch von obenherab disciplinirt werden, durch die Bedrohung mit militäriſchen Strafen, oder durch ſalbungsvolle obrigkeitliche Ermahnung und Belehrung über die Pflicht und Nothwendigkeit des militäriſchen Gehorſams. Sie können ſich nur ſelbſt dis-

cipliniren. Und ebendarum iſt es die Aufgabe des Staats, in allen und in jedem ſeiner Wehrmänner ſolche Triebfedern wirken zu laſſen, die ihnen dauernd den unverbrüchlichſten und pünktlichſten Gehorſam zur Pflicht gegen ſich ſelbſt und ihre Familien, zum Geſetz der Klugheit und des eigenſten perſönlichen Vortheils machen.

Wie kann und wird nun die weiſe Regierung eines zur Nothwehr gezwungenen Volks handeln, deſſen Kraft durch ſtändige Bewaffnung nicht ſchon im Frieden vergeudet iſt? Sie wird nichts verſäumen, um in der Bruſt der Vertheidiger das Gefühl der Vaterlandsliebe zu einer die Macht des trotzigen Feindes verzehrenden Flamme anzufachen. Sie wird aber zugleich deſſen eingedenk ſein, daß jeder Wehrmann nicht blos ein Bürger des zu vertheidigenden Staats, daß er auch Mitglied ſeiner Familie, daß er auch eine freie, ſeiner Menſchenrechte und Menſchenwürde bewußte Perſönlichkeit iſt, die ebendarum vor ihrem eigenen Gewiſſen, die vor Gott und den Menſchen dafür verantwortlich bleibt, daß ſie ſich nie und nimmer zum blos willkürlich verwendeten Werkzeuge in der Hand eines dritten darf erniedrigen laſſen. Eine ſolche Regierung wird es alſo nicht vergeſſen, daß man von je in allen ſtehenden Armeen, wie in allen Volksheeren, die mächtigſten Erfolge jenem ſo tief berechtigten Trieb der Ehre verdankte, der auch die äußerliche Anerkennung deſſen begehrt, was der einzelne zum Vortheil ſeiner Mitbürger zu leiſten vermochte. Sie wird nicht vergeſſen, daß man von je die mächtigſten Erfolge auch dem tief berechtigten Triebe nach Beſitz und Erwerb verdankte; denn jeder iſt ja in jeder Lage, er iſt auch im Kriege darauf Bedacht zu nehmen verpflichtet, daß er ſich und den Seinigen die ökonomiſchen Mittel verſchaffe für ein menſchenwürdiges Daſein, für ein freudiges und gedeihliches Wirken im Kreiſe ſeiner Mitbürger.

Eine ſolche Regierung wird es ſchon vor dem Ausbruch des Kriegs ihrem Heere verkünden, daß jeden ohne Ausnahme ein für alle Vertheidiger gleiches Ehrenzeichen ſchmücken ſoll, ſobald er durch Muth, Ausdauer und Gehorſam für die Rettung des ihm zu Dank verpflichteten Vaterlandes das Seinige gethan hat. Sie wird ſich mit dem für alle ehrenvollen Vertrauen an das Volksheer wenden, und ihm ſagen: „Ihr alle werdet das euch verheißene Ehrenzeichen verdienen, denn ihr alle werdet durch die treueſte Erfüllung euerer

Kriegspflicht zur Rettung und zum Siege mitwirken, und kein einziger wird das Vertrauen täuschen, mit dem euere Mitbürger, mit dem alle Zeitgenossen euern kriegerischen Thaten entgegensehen. Ihr werdet euch diese Auszeichnung für immer verdienen; denn ihr verlöret sie nur, hättet ihr euch nach hergestelltem Frieden durch Vergehen oder Verbrechen derselben unwürdig gemacht. Aber keiner von euch denkt so niedrig, daß er das durch ruhmvolle kriegerische Thaten errungene Ehrenzeichen durch spätere Thaten der Schmach und Schande je noch besudeln könnte. Und nicht blos die Lebenden, auch die Todten sollen geehrt sein: die Namen derjenigen euerer Kriegsgefährten, die im Kampfe gefallen sind, werden am Versammlungsort der Gemeinde, der sie angehörten, öffentlich angeschlagen. Auch der nächste Angehörige jedes Gefallenen erhält eins dieser Ehrenzeichen zum Gedächtniß in der Familie, damit es sich noch spätere Geschlechter einander sagen können: Als einst das Vaterland von der Gefahr der Unterdrückung bedroht war, da war es auch einer der Unserigen, der für dessen Rettung sein Blut auf dem Schlachtfelde vergoß."

Eine solche Ehrenbelohnung würde ihre heilsamen Folgen sogar über die Kriegsjahre hinaus erstrecken: sie wäre ein starker Damm gegen jene moralischen Verwüstungen, die neben seinen materiellen Verheerungen noch jeder Krieg zur Folge hatte. Die Besorgniß, das in den Mühen und Gefahren des Kampfes errungene Ehrenzeichen durch eigene Schuld zu verwirken, wäre ein dem Volke eingepflanztes neues sittliches Moment, das auch im Frieden seine moralisch nachwirkende Kraft so bald nicht verlöre. Wer aber könnte es bezweifeln, daß die Verheißung einer solchen Auszeichnung für alle in Muth und Gehorsam ausharrenden Wehrmänner die Triebfeder der Ehre auch im Volksheere wirken ließe? Daß sie diese Triebfeder ebenso mächtig oder mächtiger wirken ließe, als noch jemals in einem stehenden Heere? Denn in den stehenden Armeen war es doch immer nur eine Minderheit, die sich durch die Aussicht auf irgendeinen Orden, der meist nur durch die verdienstlose Gunst einflußreicher Personen oder des Zufalls zu erlangen war, zu gesteigerter Raufluft erhitzen ließ, und bei der das Gelüste nach einer solchen zweifelhaften Auszeichnung — wie Napoleon I. von seinem Kreuz der Ehrenlegion sagte — zu „einer Art Wuth" werden konnte.

Bei einer ſtaatsklugen und gerechten Regierung verſteht es ſich auch, daß ſie den Vertheidigern des Vaterlandes nicht blos überhaupt die volle Vergütung der von ihnen geforderten Opfer und Leiſtungen gewährt, und nicht ſelbſt damit anfängt, ihre eigenen Soldaten um den ihnen gebührenden Lohn zu betrügen, ſondern daß ſie die volle militäriſche Belohnung auch in der zweckmäßigſten Weiſe gewährt. Sie wird mithin gerade ſo handeln, wie jetzt ſchon in den Zweigen der friedlichen Induſtrie jeder verſtändige Arbeitsgeber handelt; weil die voraus bezahlten Dienſte meiſt ſchlecht gethan werden, gibt er den vollſtändigen Preis erſt für die vollſtändig geleiſtete Arbeit. In gleicher Weiſe wird eine verſtändige Regierung ihren Truppen erklären: „Ihr alle, die ihr zur Abwehr eines verbrecheriſchen Angriffs vereinigt ſeid, die ihr zum Schutz euerer Mitbürger beſonders ſchwere Opfer bringen ſollt, ihr alle erhaltet, außer dem Geld- und Naturalſolde, der zu euerer Unterhaltung im Kriege nöthig iſt, nach Beendigung deſſelben die gerechte und volle Belohnung euerer Dienſte. Ihr erhaltet dieſe Belohnung, ſobald ihr ſie verdient, ſobald ihr zur Rettung des Vaterlandes die von euch erwarteten Dienſte wirklich geleiſtet habt. Aber jeder, der ſich im Kampfe der Nothwehr als feig, als ſäumig oder ungehorſam gegen die Befehle ſeiner Obern erwieſe, hätte nicht blos die kriegsrechtlich gegen ihn verhängte Strafe zu erleiden; er hätte außerdem, wie jeden Anſpruch auf das ihm verheißene Ehrenzeichen, ſo jeden Anſpruch auf die Belohnung ſeiner Dienſte verloren."

Jede Regierung, die ihre als wehrpflichtig erklärten Bürger unter den Fahnen verſammelt, die ſie für kürzere oder längere Zeit ihrem friedlichen Berufe, ihrem bürgerlichen Gewerbe entzieht, die ſie nöthigt, den Pflug und das Handwerkszeug mit den Waffen zu vertauſchen, iſt ebendarum verpflichtet, dieſen Wehrmännern im Kriege ſelbſt einen neuen Nahrungsſtand und die Mittel zu gewähren, daß ſie, wie früher durch ihre bürgerliche, ſo nun durch ihre militäriſche Berufsthätigkeit für ſich ſelbſt und ihre Familien ſorgen können. Sie iſt ebendarum verpflichtet, ihren Wehrmännern die von ihnen geleiſteten Militärdienſte nach ihrem vollen laufenden Preiſe zu bezahlen. Dieſer Preis iſt, wie ſchon nachgewieſen wurde, kein willkürlicher, ſondern ein genau beſtimmter, an dem ſich nichts abkargen läßt; er beträgt durchſchnittlich, nach den genaueſten ſta-

tiſtiſchen Vergleichungen, in jedem Friedensjahre je 200, in jedem Kriegsjahre wenigſtens je 400 Francs mehr, als in den ſtehenden Armeen Europas der conſcribirte Zwangsſoldat an jährlichem Solde bezieht. [1])

Iſt es aber nun in der bemerkten Weiſe jedem Wehrmann möglich gemacht, ſich durch pünktliche Leiſtung ſeiner Militärpflicht perſönliche Auszeichnung und eine nicht allzu kärgliche pecuniäre Belohnung verdienen zu können, ſo durchdringt ihn in allen Lagen des Kriegs der Gedanke: „Wärſt du feig, widerſpenſtig oder ungehorſam gegen deine Befehlshaber, ſo hätteſt du dich deiner ehrenvollen Auszeichnung und deines ehrlichen Erwerbs mit eigener Hand beraubt; ſo hätteſt du dich ſelbſt beſtohlen und deine Familie, für welche du zu ſorgen verpflichtet biſt, und für welche du noch mitten im Gefecht durch Muth und Gehorſam ſorgen konnteſt; ſo hätteſt du dich vor deinen Kameraden, deinen Mitbürgern und nächſten Angehörigen zugleich als ſtrafwürdigen Verbrecher am Vaterlande und als verächtlichen Thoren gebrandmarkt.“ Hiermit wäre für jeden Wehrmann ein ſtets fortwirkendes, eigenſtes und perſönliches Intereſſe geſchaffen, nicht blos ſelbſt die Pflicht des militäriſchen Gehorſams unverbrüchlich zu erfüllen, ſondern nach Kräften die ſtraffſte Mannszucht auch bei ſeinen Kameraden erhalten zu helfen, damit er nicht durch fremde Schuld des eigenen Verdienſtes verluſtig gehe. Wie ſollte denn nicht durch eine ſolche Selbſtdiscipli-

1) Mit Beziehung auf Tabelle X iſt zu bemerken, daß die Zwangsſoldaten der ſtehenden Armeen, ſelbſt nach Erhöhung ihres Soldes um je 200 und 400 Francs, nicht ganz ſo hoch belohnt würden, als der geworbene und freiwillig dienende engliſche (oder gar nordamerikaniſche) Soldat. Denn der engliſche Soldat, der ſich im voraus für Kriegs- und Friedensjahre verpflichtet, bezieht ſogar in jedem Friedensjahre nicht blos 200, ſondern 308 Francs über den Durchſchnittsſold der conſcribirten Zwangsſoldaten hinaus: während doch die Jahre des Friedens die Regel, die des Kriegs nur die Ausnahme ſind. Dabei iſt das Handgeld ſowie die beträchtliche außerordentliche Belohnung der engliſchen Soldaten im Kriege noch nicht einmal in Rechnung gebracht. Es iſt von der höchſten Wichtigkeit, ſich dieſen Unterſchied der gerechten militäriſchen Belohnung in England und der ungerechten in den Feſtlandsſtaaten klar zu machen mit allen weitgreifenden Folgen, welche daraus für die Stellung jeder einzelnen Regierung zu ihrem Volke und ihrer Armee, ſowie für die internationalen Beziehungen der Staaten unter ſich entſpringen.

nirung aus den innersten und mächtigsten Trieben des Menschen heraus in der Vertheidigung des Vaterlandes das Gleiche oder Größeres geleistet werden, als durch eine zum Angriff befehligte, in Krieg und Frieden mishandelte, bis zur höchsten Ungerechtigkeit und Unklugheit kümmerlich bezahlte stehende Armee, wäre sie gleich in Garnisonen und auf Uebungsplätzen seit Jahren gedrillt und geplagt worden? [1])

Auch darauf beschränken sich nicht mehr alle Mittel zur Abwehr ungerechter Angriffe. Wird noch irgendein Staat durch eine militärische Großmacht mit verbrecherischer Offensive bedroht, so gebietet es ihm die Pflicht der Selbsterhaltung, seinen Kampf der Nothwehr unmittelbar gegen diejenigen Institutionen zu richten, unter deren kaum noch erträglichen Last die Völker und die Armeen leiden. Er wird also den Nationen und denselben Zwangssoldaten, die ihn bekriegen sollen, öffentlich und rechtzeitig verkünden, welche maßlose Ungerechtigkeit solange schon an den zum Militärdienst gezwungenen Bürgern, Bauern und Arbeitern nicht blos dadurch begangen wird, daß man sie in den aus nichtswürdigen Gründen begonnenen

---

1) Militärpolitik, S. 309 fg. Daselbst ist namentlich ausgeführt, warum im Kriege und gerade in den schwierigsten Lagen des Kriegs jedes noch so strenge und möglichst streng gehandhabte militärische Strafsystem für Erhaltung der Mannszucht völlig unwirksam bleibt, solange ihm nicht das näher entwickelte gerechte und zweckmäßige Belohnungssystem ergänzend zur Seite steht. Es ist gezeigt, wie es durch dieses Belohnungssystem möglich wird, ganze taktische Wehrkörper, als Compagnien, Bataillone ꝛc. wegen Pflichtversäumniß dadurch zur Strafe zu ziehen, daß man sie der Ansprüche auf ihr Guthaben ganz oder theilweise verlustig erklärt, und wie hierin zugleich das Mittel liegt, um sich zur Vollstreckung der gegen einzelne gefällten Strafurtheile stets des bereitwilligen Gehorsams der übrigen Mannschaft zu versichern. Nicht selten kann man sogar die augenblickliche Pflichtvergessenheit solcher taktischen Wehrkörper wieder zum Vortheile lenken, indem man ihnen in Aussicht stellt, daß sie sich durch doppelten Muth, Ausdauer und Gehorsam die schon verlorenen Ansprüche von neuem zu erwerben vermögen. Mit einer solchen zweckmäßigen Verbindung von Strafen und Belohnungen reicht man unermeßlich weiter als mit der noch so langen Dressur zum maschinenmäßigen Gehorsam, als mit dem völlig rohen, barbarischen und von Tag zu Tag immer vergeblicher werdenden Versuche, die zum Militärdienst gezwungenen Soldaten gegen das Gefühl des an ihnen begangenen Unrechts durch die Gewöhnung an dieses Unrecht abstumpfen zu wollen.

Kriegen zu Tauſenden auf die Schlachtbank liefert; ſondern auch dadurch, daß ſie um den vollen Lohn der im Frieden und Kriege ihnen abgenöthigten Militärdienſte verkürzt werden, und ſchon ſeit Jahrzehnden verkürzt worden ſind. Er wird ebendieſen Soldaten, deren Feuerſchlünde und Bajonnete ihn mit Vernichtung bedrohen, klar und offen ſagen, daß nur ſie allein noch die einzigen Sklaven in Europa ſind; er wird ihnen in deutlich ſprechenden Zahlen auch die Summen vorrechnen, die ſie an ihre Regierung zu fordern haben, die ihnen und ihren Angehörigen ſchon ſeit Jahren vorenthalten worden ſind, die ihnen von Tag zu Tag vorenthalten werden. Endlich wird es die Pflicht, zu eigener Rettung kein Mittel verſäumen zu dürfen, dem bedrohten Staate gebieten, daß er alle freigeſinnten wehrbaren Männer, welches Heimatslandes ſie ſeien, daß er beſonders die Soldaten derjenigen Macht, die ihn mit Krieg bedroht, zur Vereinigung unter ſeinen Fahnen auffordert; damit ſie gegen dieſelben höhern Vortheile, die er ſeinen eigenen Truppen gewährt, mitkämpfen für die Befreiung der Völker und Armeen aus den Feſſeln der militäriſchen Sklaverei. Und ſollte es bei den jetzigen Stimmungen und Anſichten in Europa für diejenigen Staaten, die noch das Fundament ihrer Macht in den ſchwankenden Bajonneten ihrer Zwangsheere ſuchen, ohne alle Folgen bleiben, wenn ein in ſeiner Unabhängigkeit angegriffener Staat ebendieſen Armeen nicht etwa in vagen Phraſen die allgemeinen Menſchenrechte der erſten franzöſiſchen Revolution, wol aber mit vielfach größerer Wirkung ihre beſondern Soldatenrechte verkünden würde?

Vergebens behaupten auch die Anhänger des ſtehenden Heerweſens, daß zwar die Großſtaaten England und Nordamerika ihre verhältnißmäßig nicht zahlreichen Armeen nach jenem höhern und gerechten Maßſtabe belohnen können; aber kein mittelgroßer Staat von wenigen Millionen, der zur wirkſamen Nothwehr wol 5 oder 6 Procent ſeiner Bevölkerung aufzubieten habe. Hätte freilich ein ſolcher Mittelſtaat ſeine ökonomiſchen Kräfte ſchon im Frieden für ein koſtſpieliges ſtehendes Heer verſchwendet, ſo wäre er auch im Kriege zum ohnmächtigen Verſuche gezwungen, mit einem ſchwachen, karg bezahlten und ungerecht behandelten Heere ſeine Vertheidigung führen zu müſſen. Anders iſt es dagegen, wenn er in ähnlicher Weiſe wie die Schweiz ſeine Vertheidigung auf eine zahl-

reiche Miliz gegründet, wenn er nicht selbst schon durch unfruchtbaren Garnisonsdienst seinem Landbaue und seiner Industrie die verderblichsten Wunden geschlagen hat. Ein solcher Staat schließt ein wohlhabendes und gebildetes Volk in sich, das mit der Abwehr des feindlichen Angriffs zugleich die eigensten Quellen seines Wohlstandes vertheidigt; das verständig und im höhern Sinne ökonomisch genug denkt, um die zur Rettung des Ganzen unvermeidlichen Opfer bringen zu wollen, um nicht durch eine sinnlose und verschwenderische Sparsamkeit auf Kosten der Gerechtigkeit gegen das eigene Heer sein eigener gefährlichster Feind zu werden. Ein solches Volk ist auch im Stande, durch vorübergehende Anstrengung jenen unermeßlich größern Schaden abzuwenden, womit es durch feindliche Invasion bedroht wird. Und wenn es nun im Vertrauen auf Gott und sich selbst zu den Waffen greift, wenn es unter der Leitung einer verständigen Regierung die Rathschläge der Klugheit und Kriegserfahrung nicht in den Wind schlägt: so darf es wol die freudige Zuversicht in sich nähren, daß der schon in unsern heiligen Schriften verherrlichte Sieg des Schwachen über den Starken auch dem schwachen über den scheinbar starken Staat verheißen ist.

Gewiß hätte ein solcher Staat mittlerer Größe im Kriege gegen einen Großstaat einen verhältnißmäßig großen Kriegsaufwand zu bestreiten. Die unumgängliche Verwendung eines beträchtlichen Theils der productiven Bevölkerung zur Abwehr des feindlichen Angriffs würde überdies während der Kriegsdauer die in Gewerbfleiß und Handel strömenden Quellen des Erwerbs bei weitem kärglicher fließen lassen. Daraus folgt aber nur, daß von einem solchen Milizstaate, der nicht schon im Frieden über ein angriffsbereites stehendes Heer verfügt, nie und nimmer ein leichtfertiger Friedensbruch ausgehen wird. Aber es folgt mit nichten, daß es ihm an den finanziellen Mitteln zum wirksamen Widerstande gebreche.

Dafür darf man sich abermals auf die Schweiz beziehen, die unter den europäischen Mittelstaaten zu den kleinern gehört. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß die Schweiz ihren Krieg während eines vollen Jahrs mit einem durchschnittlich 75000 Mann starken Operationsheere, das in den Monaten der eigentlichen Entscheidung eine Stärke von 160000 Mann haben könnte, zu führen vermöchte; und daß sich alsdann die Kriegskosten — nach bisherigem Maß-

ſtabe — auf nahe 140 Millionen Francs belaufen würden. Zu den weitern nothwendigen Kriegskoſten gehört aber außerdem im ſchon angegebenen Betrage jener Staatsaufwand, der zur Einführung eines gerechten, zweckmäßigen und eine dauernde Mannszucht im Milizheere ſichernden Belohnungsſyſtems erforderlich iſt. Damit würde der ohnehin ſchon unvermeidliche jährliche Kriegsaufwand um 30 Millionen Francs oder nicht ganz ein Fünftheil erhöht. Die geſammten Kriegskoſten beliefen ſich alſo auf die allerdings beträchtliche, aber keineswegs unerſchwingliche Summe von 170 Millionen Francs (6,8 Millionen Pf. St.).

Es verſteht ſich nämlich von ſelbſt, daß jene 30 Millionen erſt nach beendigtem Kriege, und daß ſie nicht baar, ſondern nur in verzinslichen Staatsſchuldſcheinen ausgezahlt würden. Es verſteht ſich auch, daß der viel beträchtlichere ſonſtige Kriegsaufwand nur mittels verſtändiger Anwendung des Creditſyſtems beſtritten werden könnte, wonach man durch verzinsliche Anleihen den möglichſt kleinen, durch unverzinsliches Papiergeld den möglichſt großen Theil der Kriegskoſten zu decken hätte. Aber daran iſt nicht zu zweifeln, daß die wohlhabende und zu ihrer ernſtlichen Vertheidigung entſchloſſene Schweiz im Inlande und Auslande den erforderlichen Credit fände. Hätte ſie doch — nach Verlauf eines Kriegsjahrs — bei fünfprocentigen Kriegsanleihen jährlich nicht einmal volle 6½ Millionen Francs für Zinſen und Amortiſation zu bezahlen, um in wenigen Jahrzehnden ihre verzinsliche Schuld und zugleich ihr Papiergeld um mehr als die Hälfte verringert zu haben.

Weit den größten Theil dieſer nicht ſehr erheblichen Staatsſchuld wäre aber die Schweiz ſich ſelbſt ſchuldig geworden. Namentlich wäre ſie durch jene 30 Millionen Kriegszulage, die zur Belohnung pünktlich geleiſteter Militärdienſte von Schweizern an Schweizer zu zahlen wären, um keinen Centime ärmer geworden. Denn für Beſtreitung einer ſolchen höhern und gerechten Belohnung der Wehrmänner haben ja nur die Reichern, mittels etwas höherer Steuern nach dem Maße ihres höhern Vermögens und Einkommens, den minder Bemittelten und darum minder Beſteuerten das zu bezahlen, was ſie dieſen letztern ſchuldig geworden ſind. Auch iſt es im Kriege gerade das eigenſte Intereſſe der Wohlhabenden, daß bei ihren minder wohlhabenden Mitbürgern im Heere durch

eine gerechte Vergütung der von ihnen geforderten Opfer und Dienste der Eifer angefacht bleibe, ihre kriegerische Pflicht bis zum endlichen Siege zu erfüllen; zum besondern Schutze jenes größern Vermögens und Einkommens, das bei ungünstigem Ausgange des Kriegs gerade die Reichern vor den Aermern einbüßen würden.

Sogar zwei oder drei Jahre lang kann die Schweiz einen solchen Kriegsaufwand bestreiten; und sie würde sich — wie schon ein flüchtiger Blick auf Tabelle VIII und IX ergibt — auch dann noch gegen die andern Festlandsstaaten ihrer blühenden Finanzen zu rühmen haben. In demselben Kriege würde sie in allen entscheidenden Momenten mit einem von Landwehr und Landsturm noch wirksam unterstützten Operationsheere von etwa 6 Procent ihrer Bevölkerung auftreten können. Mit andern Worten heißt dies: sobald es sich um Abwehr eines Angriffs handelt, gehört in militärischer Beziehung auch die kleine Schweiz zu den europäischen Großmächten.

Ein gegen den schweizerischen Milizstaat geführter Krieg, der auch nur ein volles Jahr dauern sollte, ist aber kaum noch denkbar, denn ein solcher Krieg wäre von seiten der Schweiz unvermeidlich gegen das auf Zwangsdienst gegründete stehende Heerwesen überhaupt gerichtet; weil die Eidgenossenschaft zu eigener Rettung kein Mittel versäumen dürfte, um den überhaupt schon glimmenden Haß der Völker und Armeen gegen die soldatischen Frohndienste zur vollen Flamme anzufachen. Alle Staaten mit Conscription haben also ein nahe liegendes Interesse, jeden Krieg mit einem Mittelstaate möglichst zu vermeiden, und — wenn einmal begonnen — sehr bald zu beendigen. Denn die scheinbare Stärke dieser Soldatenstaaten dauert nur so lange, als nicht ihre eigenen Völker und Zwangssoldaten das stehende Heerwesen in der ganzen Schwere seines unvermeidlich zur Verarmung führenden Drucks, seiner Ungerechtigkeit und Entbehrlichkeit begriffen haben; und gerade ein solcher Krieg würde diese Einsicht sehr bald bis in die weitesten Kreise verbreiten.

So gut und besser noch als die Schweiz kann sich jeder Mittelstaat mit zahlreicherer Bevölkerung zu der achtungswerthen Stellung einer nicht blos scheinbaren Unabhängigkeit erheben. Er kann dies, sobald er den Schutz seiner Unabhängigkeit nicht mehr in einer unzufriedenen und mühsam zusammengehaltenen stehenden Armee sucht, sondern in einem zufriedenen Volke, in einem gerecht und zweck-

mäßig behandelten Volksheere. In ſolchen Mittelſtaaten iſt überhaupt eine ſtehende Armee von 1½ höchſtens 2 Procent der Bevölkerung nicht blos ein koſtſpieliges, ſie iſt auch ein lächerliches Rococo. Sie iſt nur ſtark genug, um den Wohlſtand des Landes untergraben, aber viel zu ſchwach, um ihn ſchützen zu können. Und reißen ſich erſt die weiſern Regierungen dieſer Mittelſtaaten vom Vorurtheile der Nothwendigkeit eines ſtehenden Heers los, ſo entſagen ſie damit freilich der kläglichen Ehre, ſich bei einem neuen Kriege — wie noch 1855 mit Sardinien geſchah — von einem Großſtaate ins Schlepptau nehmen zu laſſen; ſie gewinnen dagegen um ſo mehr an innerer Kraft und wahrer Selbſtändigkeit.

Gegen die Angriffe einer europäiſchen Großmacht iſt die Vertheidigung eines Staats von wenigen Millionen nur möglich, wenn das Vertheidigungsheer nicht blos eine Stärke von 5—6 Procent hat, ſondern wenn auch alle ſeine Wehrmänner gerecht, zweckmäßig und darum weit reichlicher belohnt werden, als die Zwangsſoldaten der ſtehenden Armeen. Die Unterhaltung und höhere Beſoldung eines verhältnißmäßig ſo zahlreichen Heeres iſt auch während eines kürzern Kriegs nicht anders möglich, als mittels jenes Creditſyſtems, deſſen Ausbildung erſt der Neuzeit angehört. Und weil dieſes eine neue Weltgeſchichte einleitende Creditſyſtem jetzt erſt ſein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale der Politik wirft, ſo liegt darin eine Entſchuldigung für die bisherige Ungerechtigkeit, womit nach der Aufhebung aller ſonſtigen Staatsfrohnen die zum militäriſchen Frohndienſte noch verurtheilt gebliebenen Armeen mishandelt wurden. So gut es aber ſchon möglich war, jene franzöſiſchen Emigranten, indem man ihnen Creditpapiere gab und ſie zu Staatsgläubigern machte, mit einer Milliarde Francs zu entſchädigen; ebenſo leicht und noch leichter iſt es möglich, die kriegeriſchen Dienſte zahlreicher, aber nur zur Vertheidigung verwendbarer Volksheere gerecht und vollſtändig zu belohnen, ſobald nicht ſchon im Frieden der mühſame Erwerb des Volks an die Unterhaltung koſtſpieliger und dennoch bis zur Ungerechtigkeit armſelig bezahlter Armeen verſchwendet worden iſt. Welche verſtändige Regierung könnte es alſo, bei dieſer Möglichkeit einer vollen und gerechten Belohnung der kriegeriſchen Dienſte, jetzt noch wagen, die alte Ungerechtigkeit gegen ihr eigenes Heer auch künftig fortzuſetzen, und einer ſolchen mishandelten Zwangs-

armee die Sicherheit des Staats und ihre eigene Sicherheit anzuvertrauen? Wie könnte sie dies wagen, da es sonnenklar geworden, daß die Wehrkraft der Staaten in allen künftigen Kriegen nicht mehr im geraden, sondern im umgekehrten Verhältnisse zu der Militärlast steht, womit man die Völker im Frieden bedrückt?

Ueber die wachsende Gefahr der ständigen Zwangsbewaffnung täuschen sich ihre Anhänger nur noch dadurch, daß sie sich einzureden suchen, ihre Zwangssoldaten befänden sich noch lange nicht auf einem Standpunkte der Bildung, der sie das an ihnen täglich begangene Unrecht einsehen lasse. Selbst in Staaten, wo jährlich Tausende heimlicher Auswanderer nur darum ihre Heimat verlassen, um dem Druck dieses Unrechts zu entgehen; selbst aus dem Munde der Abgeordneten eines Volks, das unter der Last seiner ständigen Bewaffnung fast erliegt, hört man wol zuweilen noch die beschönigende Bemerkung, daß ja so viele der jungen Conscribirten mit heiterer Miene dem Looſe sich unterwerfen, das sie zur militärischen Dienstbarkeit verdammt. Nun ja! Auch die Negersklaven lachen, singen und jubeln bei ihrer Zwangsarbeit, und vielleicht lächelt auch der Sklavenhalter, der, mit der Peitsche in der Hand, der ihm willkommenen Fröhlichkeit zusieht: was soll es aber beweisen, wenn sich hier und da eine Schar der zum Soldatendienst Verurtheilten durch Trunk, Sang und lärmenden Jubel gegen das Loos, das sie betroffen, noch kurze Zeit zu betäuben sucht? Das ist das Vorrecht des Menschen, daß er sich einem unabänderlich harten Schicksal mit heiterer Miene zu unterziehen vermag; und solche heitere Mienen, wie bei diesen Conscribirten, sieht man wol auch bei Henkersmahlzeiten, oder auf dem Wege zum Schaffot.

Um indessen möglichst lange die Zwangssoldaten über das ihnen zugefallene Loos der Knechtschaft zu täuschen, sucht man mehr oder minder geschickt ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, oder sie durch kleine scheinbare Vortheile und Vorzüge zu blenden. In dieser Richtung hat sich besonders in den katholischen Militärstaaten — bis in die Werke schriftstellernder Damen hinein — sogar eine eigene Literatur gebildet. Nach einer Art stillschweigender, vielleicht auch hier und da nach ausdrücklicher Uebereinkunft hat man sich eine Art System geschaffen, um noch in andern europäischen Staaten als in Rußland, zur Begründung des zähesten und gefährlichsten Despotismus, die

Prieſterherrſchaft mit der Soldatenherrſchaft zu verkuppeln. Im misbrauchten Namen der Religion hat man den conſcribirten Soldaten das unwürdige Joch, dem man ſie unterwirft, mit gleißendem Schimmer zu übergolden ſich bemüht; man hat ihnen eben dieſes Joch, das ſie — die ſelbſt Knechte ſind — zur Knechtung der Nationen mit ſich ſchleppen, mit jenem Kreuze Chriſti zu vergleichen gewagt, das aus freiem Willen die befreiende Liebe auf ſich genommen hatte.

Es war in jenem trüben Augenblicke der neueſten Geſchichte, als die franzöſiſche gegen die römiſche Republik den Todesſtreich geführt, daß der franzöſiſche General Oudinot nach ſeinem Einzuge in Rom, unſers Wiſſens zum erſten mal öffentlich, den grundfalſchen Gedanken ausſprach: „der Soldat habe, wie der katholiſche Prieſter, die erhabene Pflicht der Entbehrung und des Gehorſams gegen eine höhere Autorität auf ſich genommen; und in gleicher Weiſe, wie der Klerus, ſei auch die (ſtehende) Armee dazu berufen, die aus den Fugen gegangene Welt nach der alten Ordnung wieder einzurichten". Dieſe Unwahrheit wurde ſeitdem in zahlreichen Schriften als ein neues, katholiſch-militäriſches Evangelium vielfach verbreitet.

Wer ſich überzeugen will, wie übereinſtimmend dies geſchah, vergleiche die Schriften von Romieu und Capefigue; die phraſenreiche Rede von Donoſo Cortes, Marquis von Val de Gamas; die „Geſtändniſſe eines (öſterreichiſchen) Militärs", diejenigen der erſt freigeiſtigen und dann zum Ultramontanismus bekehrten Gräfin Ida Hahn-Hahn, und noch einer ganzen Schar literariſcher Nachbeter. Er werfe einen Blick in die franzöſiſche Militärliteratur, wie etwa in den „Spectateur militaire", während einer freilich nur kurzen Zeit vor und nach dem Staatsſtreiche vom 2. December 1851: aus einer Zeit, da man erſt der franzöſiſchen Armee zum Umſturz einer beſchworenen Verfaſſung bedurft hatte, und ſie ſpäter vor jeder Reue über ihre „rettende That" zu behüten ſuchte. Er gedenke, vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Rußland, jener Anreden und Rundſchreiben franzöſiſcher Biſchöfe an dieſelbe Armee, worin die Bekehrung des ketzeriſchen England zum römiſch-katholiſchen Glauben als die zumeiſt zu erſehnende Frucht der neuen britiſch-franzöſiſchen Allianz bezeichnet wird. Er erinnere ſich, mit welcher Ausdauer, mit welcher Hingebung, mit welchem einer beſſern Sache

würdigen Eifer die Geiſtlichen des franzöſiſchen Krimheers alle Gefahren der Soldaten im Hospital und ſelbſt auf dem Schlachtfelde theilten: in unabläſſiger Verfolgung des einen Zwecks, der römiſchen Hierarchie auch im Heere wieder einen wachſenden Einfluß zu verſchaffen. Und er beachte es wohl, daß die Thätigſten dieſer Geiſtlichen derſelben Geſellſchaft Jeſu angehört haben und noch angehören, die ſich binnen wenigen Jahren, nachdem ſie überall vernichtet ſchien, in geräuſchloſer Thätigkeit zu einer weit und breit einflußreichen Macht von neuem emporgearbeitet hat. [1])

Dies auch iſt eins der ernſtlich zu beachtenden Zeichen der Zeit. Nicht blos alle proteſtantiſchen Regierungen und Völker, auch alle echt religiöſen Katholiken, die es nicht dulden mögen, daß der lebendige und Leben erweckende Strom der religiöſen Bewegung in den todten Formen des Ultramontanismus und Jeſuitismus erſtarre; ſie alle haben auf der Hut zu ſein gegen die drohende unheilige Allianz des prieſterlichen und militäriſchen Despotismus. Darum iſt es jetzt mehr als je eine Pflicht, allen Zwangsſoldaten unabläſſig den vollen Umfang ihrer bisher verkannten Rechte zu verkünden, damit ſie ſich in keiner Weiſe mehr als die Werkzeuge irgendeines Despotismus misbrauchen laſſen. In der That iſt ja auch die behauptete Gleichheit der geſellſchaftlichen Stellung und Miſſion des Prieſters und des Soldaten eine augenfällige Unwahrheit, welche — könnte ſie Glauben finden — das an den Armeen ſchon allzu lange begangene Unrecht verewigen würde. Einem ſolchen Gleichniſſe fehlt, um treffend zu ſein, nichts weniger als alles: der gezwungene Soldat denkt nicht von ferne daran, ſich durch ein freiwilliges Gelübde, wie etwa der Mönch, zu Armuth, Kaſteiung und Entbehrung zu verpflichten; er wird zwar vom Staat zu Armuth und Entbehrung genöthigt, aber ſehr gegen ſeinen Willen; er denkt auch nicht entfernt daran, ſich durch einen freiwilligen Schwur zu militäriſchem Gehorſam zu verpflichten; aber wenn er nicht ſchwört, wird er als Widerſpenſtiger beſtraft, wenn er nicht

---

1) Weitere Belege ſiehe auch in K. Zell, Bilder aus der Gegenwart. Des Marſchalls von St. Arnaud Leben und Charakter nach ſeinen Briefen und: Die religiöſe Bewegung in dem Geiſte des franzöſiſchen Heeres (Freiburg im Br. 1856).

gehorcht, wird viel kürzerer Proceß mit ihm gemacht, als etwa mit dem Mönche, der gegen ſein Gelübde verſtößt.

Es iſt ein ſchlimmes Zeichen für das ganze ſtehende Zwangsheerweſen, wenn ihm die Gedankenarmuth, die es mit haltbaren Gründen nicht mehr zu vertheidigen weiß, noch in hinkenden Gleichniſſen eine Stütze ſucht. Sagt man aber dieſen zu ihrem eigenen Unglück zuſammengepreßten Armeen mit herkömmlich gewordener Phraſe ſtets von neuem, daß ſie ſchon ein Dutzend mal die Geſellſchaft gerettet haben, ſo kommen ſie nur um ſo eher auf den Gedanken, endlich einmal ſich ſelbſt zu retten, und damit in Wahrheit auch die Geſellſchaft. Alle Künſteleien, um ſich ſelbſt und andere über den raſchen Verfall der bisherigen ſoldatiſchen Zwangsſyſteme zu verblenden, fruchten darum nicht mehr. Hefte man einen bunten Lappen auf den andern, um einen Schaden durch den andern zu verſtecken; flicke man fort und fort am alten Schlauche für den neuen Wein: er reißt doch auseinander!

V.

Besondere Interessen der einzelnen Festlandsstaaten für Aufhebung des soldatischen Zwangsdienstes.

A. Slawische Staaten und Staaten mit gemischter Bevölkerung.

1) Vorbemerkung. Rußland.

Für alle, die noch Augen haben zu sehen, die noch unbefangen genug sind, um sehen zu wollen, ist es durch die Thatsachen der neuesten Geschichte unwiderleglich klar geworden, daß die auf Zwang und Gewalt gegründete ständige Bewaffnung im Sturmschritt ihrem Ende zueilt. Am deutlichsten tritt dies hervor, wenn man in den einzelnen Staaten die überall schon vorherrschenden Stimmungen, Ueberzeugungen und Interessen ins Auge faßt, die dem bisherigen stehenden Heerwesen immer entschiedener entgegentreten; wenn man andererseits die für dieselben Staaten im Frieden und im Kriege entspringenden Vortheile ermißt, sobald sie ihr Heerwesen im Geiste des englischen, preußischen oder schweizerischen Systems umgestalten würden.

In dieser Beziehung gehen die folgenden Schätzungen von der Voraussetzung aus, daß die Staaten des Festlandes auf die Unterhaltung einer ständigen bewaffneten Landmacht nicht einmal durchaus verzichten. Sie mögen vielmehr in jedem Friedensjahre auf jede Million ihrer Bevölkerung einen directen und indirecten Militäraufwand von 2,800000 Francs beibehalten, mit Einschluß der auch im Milizwesen nicht ganz vermeidlichen, aber nicht sehr erheblichen Arbeitsverluste während der militärischen Uebungs-

zeit. Dies wären jährlich auf jede Million Einwohner 600000 Francs mehr, als jetzt die directen und indirecten Militärausgaben in der Schweiz betragen, deren gesammter Militäraufwand, im jetzigen Betrage von nicht ganz 5½ Millionen Francs, nach dem gleichen Maßstabe auf jährlich 7 Millionen steigen würde. Bei jenen 5½ Millionen sind sogar für die Schweiz die jährlichen Arbeitsverluste durch soldatische Uebungen noch allzu hoch auf die runde Summe von 1 Million Francs, oder von 400000 Francs für jede Million Einwohner angenommen. Ein Mehraufwand von 600000 Francs auf jede Million Einwohner würde also um so gewisser hinreichen, um außer den Kosten für das Milizwesen auch noch die Unterhaltung von ständigen Cadres bestreiten zu können, in nicht übermäßigem, aber doch für die Zwecke der militärischen Führung zureichendem Bestande. Endlich wird vorausgesetzt, daß auf jede Million der Bevölkerung eine in offenem Felde verwendbare Miliz von 50000 Mann oder von nur 5 Procent kommen würde, während die Schweiz, bei ihrem jetzigen geringern Militäraufwande, mit Einschluß ihrer zum Felddienst tauglichen Landwehr über ein noch stärkeres Operationsheer verfügen kann. [1]) Unter den gleichen Voraussetzungen würde sich für sämmtliche europäische Festlandsstaaten mit etwa 240 Millionen Einwohnern der gesammte Aufwand für Landtruppen von jährlich mehr als 2800 Millionen Francs (112 Millionen Pf. St.) auf 672 Millionen Francs (26,880000 Pf. St.) vermindern. Und ungeachtet dieser Ersparniß von jährlich mehr als 2100 Millionen Francs (84 Millionen Pf. St.) würden dieselben Festlandsstaaten zu ihrer Vertheidigung über eine für den Felddienst im activen Heere taugliche Truppenmasse von 12 Millionen Mann, oder über eine mehr als dreimal so starke Streitmacht als gegenwärtig zu verfügen haben.

---

1) Die Berechnungen sind nicht für jeden einzelnen Staat ausdrücklich angestellt, wol aber ist durch die statistischen Angaben in Text und Tabellen jeder Leser in den Stand gesetzt, für den Staat, dem er angehört, die aus der angeregten Reform des Heerwesens entsprechenden Vortheile mit leichter Mühe selbst veranschlagen zu können. Dabei übersehe man nicht, daß hier nur von Landtruppen die Rede ist; von den besondern Rücksichten, welche für die Seemächte hinsichtlich ihrer Kriegsmarine in Betracht kommen, ist später die Rede.

Von allen Staaten Europas ſcheint Rußland mit ſeinem der Knechtſchaft gewöhnten Volke auch die ſoldatiſche Knechtſchaft am längſten aufrecht halten zu können; gleichwol deuten dort ſogar manche Zeichen auf den nahenden Verfall des Militärdespotismus, der vielleicht mit einer von der achtloſen Menge der Vornehmen und Geringen ungeahnten Plötzlichkeit hereinbrechen wird. Seit den Kriegen von 1812—15 hatte auch Rußland ſeine Militäraufſtände, die nicht mehr — wie früher — bloſe Palaſtrevolutionen waren. Die maſſenhafte Betheiligung hervorragender ruſſiſcher und polniſcher Offiziere an der Verſchwörung von 1825 hatte gezeigt, daß nicht unter allen Verhältniſſen auch nur auf den Gehorſam des beſonders bevorzugten Theils der Armee zu zählen, und daß die nur an gedankenloſen Gehorſam gewöhnte Maſſe der Soldaten auch als Werkzeug gegen die Regierung zu gebrauchen iſt.

Keiner fürchtet den ſoldatiſchen Zwangsdienſt mehr als der Ruſſe, und es bedarf vieljähriger Dreſſur, um ihn bis zur blödſinnigen Ergebung in das militäriſche Sklaventhum abzuſtumpfen. Darum jene Deſertionen zu Tauſenden nach Perſien, ſowie nach Preußen, als der unglücklicherweiſe wieder erneuerte Auslieferungsvertrag zwiſchen dieſem Staate und Rußland für allzu kurze Zeit außer Kraft getreten war. Sobald es aber die andern europäiſchen Staaten als ein Gebot der Klugheit, Menſchlichkeit und Chriſtenpflicht begreifen, gegen die flüchtigen Sklaven Rußlands ebenſo menſchlich zu handeln, wie England gegen die nach Canada geflüchteten ſchwarzen Sklaven; ſobald jene ruſſiſchen Flüchtlinge nicht mehr in die Hand ihrer Dränger zurückgeliefert werden, geht ohne Zweifel die innere Zerſetzung und Selbſtauflöſung des ruſſiſchen Militärſtaats in beſchleunigter Weiſe vor ſich. Und ohne jenen maßloſen Aufwand an Gut und Blut, wie ihn die Feldzüge von 1854—56 gekoſtet, werden nun dem ruſſiſchen Heerweſen jene beſtändig fortblutenden Wunden geſchlagen, woran es in ſich ſelbſt zu Grunde gehen muß.

Nach Jahrhunderten haben die Millionen ruſſiſcher Leibeigenen den Verluſt ihrer Freiheit noch nicht verſchmerzt; ſeit dem Kriege von 1812 haben auch dieſe Bauern eine beſtimmtere Ahnung davon, daß ſie es geweſen, denen Rußland ſeine Rettung verdankt, und daß man um ſo mehr verpflichtet iſt zur Herſtellung der ihnen

allzu lange geraubten Freiheit. Solche Stimmungen und Anſichten ſind wol ſeit dem letzten Kriege noch ſchärfer hervorgetreten. Auch hat bereits Alexander II. einleitende Schritte für Aufhebung der Leibeigenſchaft gethan. Zwar geſchah ähnliches, ohne irgend erheblichen Erfolg, ſchon unter frühern Regierungen, namentlich unter Alexander I.; aber es wird von Tag zu Tag gefährlicher, die Hoffnungen des Volks auf Freilaſſung ſtets von neuem zu wecken und von neuem zu täuſchen. Bisjetzt hat ſich der Zorn dieſer getäuſchten Bauern nur ſtoßweiſe gegen ihre adelichen Grundherren entladen, wie denn Rußland, nach amtlichen Berichten des Miniſteriums des Innern, jedes Jahr durchſchnittlich 60—70 örtliche Bauernaufſtände hatte, die regelmäßig mit Brandſtiftung, mit Ermordung von Gutsherren und gutsherrlichen Beamten verbunden waren. Dagegen hörte man noch wenig von gewaltſamer Auflehnung gegen die verhaßte Rekrutirung, aber leicht kann der ſchon ſo allgemeine paſſive Widerſtand gegen dieſe Rekrutirungen zu einem activen werden. Iſt doch ſtets eine ſolche Aushebung zugleich eine Laſt und ſchwere Abgabe für den begüterten Adel, und gibt es doch für dieſen kaum ein tauglicheres Mittel, um ſich ſelbſt Einfluß, Popularität und Macht, ſowie die größten Verdienſte um die ruſſiſche Nation zu erwerben, als eine gemeinſchaftliche Oppoſition des Adels und ſeiner Bauern gegen das ſoldatiſche Zwangsſyſtem. Dazu kommt, ſeit Beendigung des Kriegs von 1854 — 56, eine auch in Rußland auftauchende Freihandelspartei, der wol ſchon die völlige Unverträglichkeit des Freihandels gegen außen mit der militäriſchen Sklaverei im innern deutlich geworden iſt, und von Tag zu Tag deutlicher werden wird. Sodann gibt es unter den zahlreichen religiöſen Sekten in Rußland nicht wenige, die dem Staate und der Staatskirche theils offen, theils in geheimer Feindſchaft entgegenſtehen; warum könnte es alſo nicht geſchehen, daß dem ruſſiſchen Volke der Widerſtand gegen den militäriſchen Zwangsdienſt auch zur gern erfüllten religiöſen Pflicht gemacht würde?

Durch den letzten Krieg iſt eine Fortſetzung des bisherigen Zwangsſyſtems noch aus beſonderm Grunde ſchwierig geworden. Das Verſprechen, daß während vier Jahren keine neue Truppenaushebung ſtattfinden ſolle, war zwar durch die Umſtände geboten, es iſt aber darum nicht minder verhängnißvoll. Gedächte man nach

Verlauf der Frist zum alten System wieder zurückzukehren, so würden um so größere Schwierigkeiten zu überwinden sein; denn die Gegner dieses Zwangssystems werden jene Frist benutzen, um die russische und polnische Nation gegen jede Wiederkehr der Aushebungen im voraus zu stimmen, sie werden sich bemühen, das für bestimmte Zeit gegebene Versprechen als ein für alle Zeit gegebenes, und jene vier Jahre als den Termin darzustellen, den sich die russische Regierung selbst gesetzt hat, um bis dahin die völlige Befreiung der russischen und polnischen Nation von allen bäuerlichen und soldatischen Zwangsdiensten durchzuführen. Alle Völker und Regierungen aber, die gegen die Umgriffe und traditionellen Eroberungsgelüste Rußlands in Asien oder Europa auf der Hut sein müssen, darunter besonders England, haben ein entschiedenes Interesse, allen Bemühungen Vorschub zu leisten, welche die Fortdauer des soldatischen Zwangssystems in Rußland unmöglich zu machen suchen; denn nur dieses Zwangssystem, wodurch sich der arme russische Staat mit verhältnißmäßig geringem Aufwande dennoch die zahlreichste stehende Armee zusammenpreßt, macht es ja Rußland möglich, die andern Staaten und den Weltfrieden fort und fort gefährden zu können.

Sogar für die russische Regierung scheint es also ein Gebot der Staatsklugheit, den ihr näher rückenden Gefahren dadurch vorzubeugen, daß sie die Umgestaltung ihrer innerlich doch schon erschütterten und auf die Dauer unhaltbaren Wehrverfassung ohne Zögern selbst in die Hand nimmt. Vollends klar wären aber für die russische Nation die unermeßlichen Vortheile, wenn in ihrem Heerwesen das Princip der Freiwilligkeit zur Anwendung käme, und hiernach das auf ein Bruchtheil verminderte stehende Heer, wie jetzt schon die finnischen und grusinischen Corps, nur aus Geworbenen bestände; wenn im Nothfalle die Vertheidigung des ohnehin so schwer angreifbaren Reichs, das sich durch seine ungeheuere Ausdehnung selbst schon schützt und so wenig verlockend für einen Angriff ist, den im voraus organisirten Druschinen der Reichswehr, der Kosackenmiliz und ähnlichen Mannschaften anvertraut würde. Dann mindert sich, nach dem oben angenommenen Maßstabe, die jährliche Ausgabe für das Landheer von 400 auf 168 Millionen Francs; gleichwol würde Rußland, zur Abwehr eines tollkühnen Angriffs, über 3 Millionen Mann Miliz verfügen. Dem Landbau in dem

menſchenarmen und in vielen Theilen einer bei weitem reichern Production ſo fähigem Lande würden Hunderttauſende kräftiger Arme gewonnen. Die Bevölkerung und der Wohlſtand nähmen in gleichem Maße beträchtlich zu, und mit der Erſparniß von jährlich mehr als 230 Millionen Francs brächte man alle Glieder des ungeheuern Reichs durch Schienenwege und andere verbeſſerte Communicationsmittel in eine raſchere und ſchwerer lösbare Verbindung, als durch die jedem läſtige und keinem nützliche Feſſel des Militärzwangs. Für jede Regierung, auch für die ruſſiſche, ſcheint es alſo leicht genug, das Glück des eigenen Volks gründen zu können, ſobald ſie nur darauf verzichtet, das Glück der andern Völker ſtören zu können.

2) Türkei.

Hatte die Türkei, ſchon vor jeder Unterſtützung durch die Weſtmächte, im Kriege gegen Rußland eine unerwartete Kraft der Vertheidigung entwickelt, ſo bedarf ſie überhaupt keiner Hülfe vom Auslande mehr, ſobald ſie den Schutz ihrer Unabhängigkeit auch nur dem wehrkräftigen Theile ihrer als Volkswehr zweckmäßig organiſirten mohammedaniſchen Bevölkerung, nahe 21 Millionen in Europa, Aſien und Afrika, anvertraut. Soſehr es noth that, dem verderblichen Janitſcharenweſen und dem verrotteten militäriſchen Feudalismus des Türkenreichs ein Ende zu machen, ebenſo beklagenswerth war doch die Einführung der Conſcription nach franzöſiſchem Muſter bei der islamitiſchen Bevölkerung. Auch war nicht blos bei ihrer erſten Einführung, ſondern es iſt noch jetzt — beſonders bei den wehrkräftigſten Völkerſchaften, wie bei den Albaneſen — ein tiefer Widerwille, ein oft energiſcher und blutiger Widerſtand gegen dieſes europäiſche Danaergeſchenk einer in Civiliſation vermummten Barbarei zu überwinden. Als man gar nach dem letzten Kriege gegen Rußland, unter dem Vorwande der Gleichſtellung, auch die chriſtliche Bevölkerung unter das Joch dieſer Conſcription zu beugen gedachte, wurde die Oppoſition gegen eine ſolche Gleichſtellung in der Ungerechtigkeit ſo allgemein, daß man ſchon zufrieden ſein mußte, daß ſich die chriſtliche Bevölkerung eine höhere Be-

ſteuerung als den frühern Haradſch gern gefallen ließ, um ſich nur damit vom verhaßten ſoldatiſchen Zwangsdienſte loszukaufen.

Nach Anwendung des Milizſyſtems blos auf die mohammedaniſche Bevölkerung, würde die in das europäiſche Staatenſyſtem nun ausdrücklich aufgenommene Türkei zu ihrer Vertheidigung über eine Streitmacht von mehr als einer Million verfügen; ſie würde ſich überdies durch eine jährliche Erſparniß von vielen Millionen die Mittel verſchaffen, um vielleicht aus eigenſter Kraft über die alte Barbarei hinauszukommen, ſtatt nur der Culturaſſe der andern europäiſchen Staaten zu ſein. Aber auch in den Provinzen des türkiſchen Reichs, wo die chriſtliche Bevölkerung überwiegt und durch eine nicht blos ſcheinbare Gleichberechtigung ein Intereſſe hat, ſich in ihrer Stellung gegen jeden feindlichen Angriff behaupten zu wollen, läßt ſich leicht das Milizſyſtem einführen, oder dieſes läßt ſich weiter ausbilden, wo es bereits beſteht, wie in den halb unabhängigen Staaten von Montenegro, Serbien, der Walachei und Moldau. Nur dieſe drei Donaufürſtenthümer, mit der einer raſchen Zunahme fähigen Bevölkerung von etwa 5 Millionen, könnten dann mit einem feldtüchtigen Operationsheer von 250000 Mann ihre Vertheidigung führen, und ſelbſt im ſchlimmſten Falle bedürfte es zur nachdrücklichen Abwehr ruſſiſcher Uebergriffe bei weitem nicht mehr jener weſteuropäiſchen Anſtrengungen und Opfer, wie 1854 — 1856.

3) Griechenland.

Für das kleine Königreich Griechenland, etwa ſo groß wie die Schweiz, aber mit wenig über eine Million Einwohner, war die Nachahmung des dem Geiſte des griechiſchen Volks ſo völlig widerſprechenden Conſcriptionsſyſtems eine Thorheit, die ſich in den beſtändigen Wirren und der kläglichen Ohnmacht des jungen Staats ſtets von neuem beſtraft. Eine tüchtige und nöthigenfalls auch im Kriege verwendbare Sicherheitswache (Gensdarmerie), ein kleines, aber wohlauszubildendes Offiziercorps und eine Volkswehr nach Art der ſchweizeriſchen, damit hätte ſich dieſer Staat eine glückliche und ehrenvolle Lage geſchaffen. Jetzt aber lebt das Volk in beſtän-

digem Krieg gegen den ſoldatiſchen Zwangsdienſt. Griechiſche Blätter zählen die Parteilichkeit und Beſtechung, die ſich bei jeder Rekrutirung unvermeidlich wiederholen, zu den Hauptquellen des unvertilgbaren Räuberweſens, ſowie der beſtändigen politiſchen und finanziellen Wirren des unglücklichen Landes. Die ungerecht zu Soldaten Gepreßten ſchwören der Geſellſchaft Rache: ſie werden Räuber und ihre nächſte Handlung iſt der Mord des Demarchen (Gemeindevorſtandes), der den neuen Räuber zum Zwangsſoldaten machen wollte. Nur durch den Uebergang zum Milizweſen und die ſchnellſte Beſeitigung ſeiner für Erhaltung der innern Sicherheit und äußern Unabhängigkeit gleich nutzloſen ſtehenden Truppen kann Griechenland die Mittel zur Tilgung ſeiner Schuld und die Kraft gewinnen, um jetzt ſchon ſeine Unabhängigkeit mit einem activen Heere von 50000 Mann zu vertheidigen, das noch durch 50000 Mann Landſturm unterſtützt werden könnte. Nur unter derſelben Vorausſetzung, wenn Griechenland den chriſtlichen und ihm verwandten Nachbarvölkern etwas Beſſeres als die verhaßte Conſcription zu bieten vermag, kann es auf Sympathien ringsumher und auf eine weltgeſchichtlich wieder bedeutende Zukunft zählen.

4) Oeſterreich.

Es iſt leicht zu erklären und man mag es immerhin entſchuldigen, daß das aus deutſchen und romaniſchen, aus magyariſchen und beſonders aus ſlawiſchen Bruchſtücken zuſammengefügte Oeſterreich, welches ſo verſchiedenartige und oft ſich gegenſeitig abſtoßende Elemente in ſich faßt, das einzig haltbare Band der Einigung bisjetzt nur in einer zahlreichen ſtehenden Armee zu finden glaubte. Zur Bildung und Unterhaltung dieſes Heers müſſen alle jene Völkerſchaften ihren Erwerb und ihre Söhne ſteuern. Aber alle wirklich vorausſichtigen Staatsmänner Oeſterreichs erblicken nicht mehr darum das Heil in dieſer Armee, weil es mittels derſelben, unter der beſondern Begünſtigung mancher Zufälligkeiten, bisjetzt gelungen war, den Beſtand der Monarchie zuſammenzuhalten. Sie erwarten von einem durch den langen Gebrauch abgenützten Werkzeuge nicht mehr darum die beſten Dienſte, weil es ſich noch in den Jahren 1848

und 1849 leidlich handhaben ließ, obgleich mit weit größern Schwierigkeiten als je zuvor, und nicht ohne die Hand selbst, die es führte, schwer und tief zu verwunden.

Schon früher wurden amtliche Angaben mitgetheilt über die beträchtliche Zahl der herkömmlichen Desertionen, sowie der Disciplinarvergehen in der um ihrer Mannszucht willen gepriesenen österreichischen Armee. Man durfte es lange nicht wagen, dem wehrkräftigen tiroler Volke irgendwelchen soldatischen Zwangsdienst auf den Nacken zu laden. Die von Joseph II. in diesem Berglande eingeführten Rekrutenaushebungen waren schon wieder beseitigt, als dasselbe unter bairische Herrschaft kam. Schon gegen die erste Aushebung von seiten Baierns erhob sich blutiger Widerstand, und mehr noch als die eingebildete Religionsgefahr war es die Furcht vor einer großen Aushebung, die in Tirol den Aufstand von 1809 hervorrief. Zwar gelang es später der österreichischen Regierung, auch Tirol der Rekrutirung zu unterwerfen; wie sehr aber gleichwol im Geiste des Volks der Widerstand fortdauert, davon zeugt die Zunahme der früher höchst seltenen Auswanderungen nach der Neuen Welt, und die in dem armen Lande besonders zu beachtende Schwierigkeit, selbst gegen beträchtliche Einstandssummen militärische Ersatzmänner kaufen zu können.

Aehnliche Symptome der Unzufriedenheit mit dem bisherigen militärischen Zwangssystem treten in andern Provinzen Oesterreichs hervor. Blos im Jahre 1855 — in einer Zeit, als der Ausbruch eines doch auch in Oesterreich populären Kriegs gegen Rußland drohte — kamen nach amtlichen Mittheilungen nicht weniger als 1414 Selbstverstümmelungen vor, um sich für den Kriegsdienst unbrauchbar zu machen. Weit die meisten dieser Fälle kamen auf die deutschen Provinzen Oesterreichs; verhältnißmäßig wenige auf die Bewohner Ungarns, bei denen jedoch nach der Einstellung in den Militärdienst die Zahl der Selbstentleibungen um so größer ist. Aber auch die Ereignisse von 1848 und 1849 haben den Staatsmännern Oesterreichs warnend zugerufen, daß sie nicht der Chimäre eines der Armee eingeschulten blinden Gehorsams allzu lange vertrauen. Bei dem Beginne des Aufstandes im Lombardisch-Venetianischen Königreiche liefen etwa 20000 österreichische Soldaten aus-

einander [1]); es liefen ſo ziemlich alle italieniſchen Regimenter auseinander, die in der Lage waren, die erwünſchte Gelegenheit benutzen zu können; die wenigſten traten in die Reihen der Inſurrection, ſie gingen in ihre Heimat, um ſich doch eine Zeit lang von der Pein des Militärzwangs zu erholen, der auch ihnen mehr als alles Andere verhaßt war. Und als 1848—49 das magyariſche Volk in Waffen ſtand, brachten die jungen Honveds, mit den im Lande ſtationirten ungariſchen Regimentern der öſterreichiſchen Armee, den größten Militärſtaat Europas nach Rußland der Vernichtung nahe. Oeſterreichiſche Generale und Oberoffiziere haben ſelbſt die Größe der Gefahr offen eingeſtanden [2]), und ohne jene zufällige und für die öſterreichiſche Monarchie ſo glückliche Verſchwendung von Zeit und Kraft zur Eroberung Ofens wäre vielleicht ſogar die „Rettung durch Rußland" zu ſpät gekommen. Allein jene ungariſchen Wehrmänner wußten es, und es war ihnen ausdrücklich verheißen, daß ſie nach dem Siege alles gezwungenen Militärdienſtes los und ledig ſein ſollten. Dieſe Ausſicht auf künftige Befreiung vom Militärzwang war gewiß nicht die ſchwächſte Triebfeder ihres hartnäckigen Kampfes.

Die nächſte und nothwendigſte Ergänzung der neueſten öſterreichiſchen Geſetzgebung über völlige Aufhebung aller bäuerlichen Frohnen (Robote), durch die völlige Aufhebung auch aller militäriſchen Frohnen; die Verminderung der ſtehenden Armee auf etwa ein Fünftheil, das aber aus geworbenen und gut bezahlten Freiwilligen beſtehen würde; endlich die Gründung einer wirkſamen Defenſive auf die wehrkräftige Bevölkerung der beſonders geeigneten und bald auch aller Provinzen — wären etwa ſolche Reformen, wodurch man über die Schwierigkeiten der finanziellen Lage wegkäme, wodurch man alle natürlichen Quellen des Wohlſtandes zum reichlichſten Erguſſe brächte, für Oeſterreich unausführbar? Es wäre ſchlimm, wenn noch allzu lange das Unvermeidliche für unausführbar erklärt

1) Erinnerungen eines öſterreichiſchen Veteranen (General v. Schönhals), (ſiebente Auflage, Stuttgart 1853).

2) Feldzeugmeiſter von Welden, Epiſoden aus meinem Leben (dritte Ausgabe, Graz 1855); (Oberſt v. Ramming), Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849 (Peſth 1850).

würde; und unvermeidlich ist ja eine solche Reform des Heerwesens doch geworden!

Für Oesterreich mit seiner überwiegend landwirthschaftlichen Cultur ist es besonders klar, daß seine ganze neuere Gesetzgebung für Beseitigung der Frohnen, daß alle Anstrengungen für den Bau von Schienenwegen zur bessern Verwerthung der Erzeugnisse seines fruchtbaren Bodens, ihre guten Folgen zum Nutzen und zur Befriedigung der zahlreichen Millionen seiner bäuerlichen Bevölkerung nur im kümmerlichsten Maße äußern: solange der Militärstaat den Erwerb der Bürger und Bauern in wachsendem Betrage verschlingt, solange dem eines weit höhern Aufschwunges fähigen, aber auch dringend bedürftigen Landbau so viele Hunderttausende der kräftigsten Arme entzogen bleiben. In der That vernahm man schon von Zeichen der Misstimmung gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung, obgleich es einer oberflächlichen Betrachtung scheint, daß die ganze revolutionäre Bewegung von 1848 und 1849 ausschließlich nur diesem Theile der Bewohner Oesterreichs zum Vortheile gereicht habe. Dies wäre auch richtig, wenn nicht auf der andern Seite — wie in ganz Europa, so auch in Oesterreich — das Uebel eines auf die Leistung von Staatsfrohnen gegründeten stehenden Heerwesens immermehr um sich gegriffen hätte.

Als früher die bäuerliche Bevölkerung ihre Frohnen an einzelne Grundherren zu leisten hatte, da richtete sich, wie immer, der Haß der Frohnpflichtigen in erster Linie gegen die sie unmittelbar Bedrückenden, also eben gegen jene Grundherren und ihre Beamten. Seit aber zwischen Volk und Regierung gleichsam diese Mittelinstanz des Volkshasses weggefallen ist; seit der Staat der einzige Frohnherr geblieben, der in der Erpressung der soldatischen Frohndienste die schwerste, ökonomische und persönliche Last unmittelbar über das Volk verhängt: seitdem muß sich nothwendig, bis endlich auch diese militärischen Frohndienste beseitigt sind, eine wachsende Unzufriedenheit des Volks gegen die Regierung unmittelbar richten.

Diesen Uebelstand werden kluge Agitatoren stets als wirksames Mittel für ihre Sonderzwecke zu benutzen wissen; sie werden es allen der Rekrutirung noch Unterworfenen in jeder Weise verkünden, daß unter einer künftigen Regierung keiner mehr zum Soldatendienste gezwungen werden soll; daß es dann auch in Oesterreich,

wie in England, nur noch freiwillige Soldaten geben wird, die zu dem von ihnen ausbedungenen vielfach höhern Sold dienen wollen; daß auch die im Kriegsfalle zur Vertheidigung des Landes Aufgebotenen die ihnen gebührende vielfach höhere Belohnung ihrer Kriegsdienste erhalten werden.

Eine staatskluge Regierung wird also diesen Hebel zur mächtigsten Agitation nicht in der Hand ihrer äußern und innern Feinde lassen; sie wird vielmehr selbst die Initiative ergreifen zur möglichst baldigen Abschaffung des militärischen Zwangsdienstes im Frieden, sowie zur gerechten Behandlung und zur vollen Belohnung ihrer Truppen in jedem künftigen Kriege. Auch im Hinblick auf die Zustände Oesterreichs drängt sich also die Ueberzeugung auf, daß überall, wo die Frohndienste im Gebiete der friedlichen und nützlichen Production aufgehoben sind, auch die Aufhebung der militärischen Zwangsdienste politisch rechtlich und moralisch nothwendig geworden ist.

Ein von innern Gefahren bedrohter Staat ist bald auch ohnmächtig gegen jede auswärtige Macht, welche die Misstimmung zu eigenem Vortheile auszubeuten weiß. Bei der spätern Erwähnung Sardiniens ist zugleich der Stellung Oesterreichs in Italien zu gedenken; doch mag schon hier daran erinnert sein, daß im Jahre 1848 — als Oesterreich unter dem Ministerium Pillersdorf die Vermittelung Englands bei der revolutionären Regierung in Mailand und dem Könige Karl Albert in Anspruch nahm — der kaiserliche Minister des Auswärtigen, Graf von Ficquelmont, durch eine Depesche vom 8. April 1848 in London erklären ließ: „daß jeder der österreichischen Erbstaaten das Recht habe, seine Nationalität, seine eigenthümlichen Gesetze und Gewohnheiten zu wahren, und daß seine Regierung bereit sei, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche eine besondere Regierung durch einen erblichen Vicekönig unter der Souveränetät des Kaisers zu gewähren, sowie eine nationale Verwaltung und eine nationale Armee, die ihre Friedensquartiere in österreichisch Italien haben solle.“ Gerade damals, als nach dem Ausbruche der mailänder Revolution die conscribirten italienischen Regimenter auseinandergelaufen, wäre es doch eine sehr naive Anschauung der Dinge von seiten des wiener Cabinets gewesen, wenn es sich getraut hätte, einer durch Conscription gepreßten und noth-

würde; und unvermeidlich iſt ja eine ſolche Reform des Heerweſens doch geworden!

Für Oeſterreich mit ſeiner überwiegend landwirthſchaftlichen Cultur iſt es beſonders klar, daß ſeine ganze neuere Geſetzgebung für Beſeitigung der Frohnen, daß alle Anſtrengungen für den Bau von Schienenwegen zur beſſern Verwerthung der Erzeugniſſe ſeines fruchtbaren Bodens, ihre guten Folgen zum Nutzen und zur Befriedigung der zahlreichen Millionen ſeiner bäuerlichen Bevölkerung nur im kümmerlichſten Maße äußern: ſolange der Militärſtaat den Erwerb der Bürger und Bauern in wachſendem Betrage verſchlingt, ſolange dem eines weit höhern Aufſchwunges fähigen, aber auch dringend bedürftigen Landbau ſo viele Hunderttauſende der kräftigſten Arme entzogen bleiben. In der That vernahm man ſchon von Zeichen der Misſtimmung gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung, obgleich es einer oberflächlichen Betrachtung ſcheint, daß die ganze revolutionäre Bewegung von 1848 und 1849 ausſchließlich nur dieſem Theile der Bewohner Oeſterreichs zum Vortheile gereicht habe. Dies wäre auch richtig, wenn nicht auf der andern Seite — wie in ganz Europa, ſo auch in Oeſterreich — das Uebel eines auf die Leiſtung von Staatsfrohnen gegründeten ſtehenden Heerweſens immermehr um ſich gegriffen hätte.

Als früher die bäuerliche Bevölkerung ihre Frohnen an einzelne Grundherren zu leiſten hatte, da richtete ſich, wie immer, der Haß der Frohnpflichtigen in erſter Linie gegen die ſie unmittelbar Bedrückenden, alſo eben gegen jene Grundherren und ihre Beamten. Seit aber zwiſchen Volk und Regierung gleichſam dieſe Mittelinſtanz des Volkshaſſes weggefallen iſt; ſeit der Staat der einzige Frohnherr geblieben, der in der Erpreſſung der ſoldatiſchen Frohndienſte die ſchwerſte, ökonomiſche und perſönliche Laſt unmittelbar über das Volk verhängt: ſeitdem muß ſich nothwendig, bis endlich auch dieſe militäriſchen Frohndienſte beſeitigt ſind, eine wachſende Unzufriedenheit des Volks gegen die Regierung unmittelbar richten.

Dieſen Uebelſtand werden kluge Agitatoren ſtets als wirkſames Mittel für ihre Sonderzwecke zu benutzen wiſſen; ſie werden es allen der Rekrutirung noch Unterworfenen in jeder Weiſe verkünden, daß unter einer künftigen Regierung keiner mehr zum Soldatendienſte gezwungen werden ſoll; daß es dann auch in Oeſterreich,

wie in England, nur noch freiwillige Soldaten geben wird, die zu dem von ihnen ausbedungenen vielfach höhern Sold dienen wollen; daß auch die im Kriegsfalle zur Vertheidigung des Landes Aufgebotenen die ihnen gebührende vielfach höhere Belohnung ihrer Kriegsdienste erhalten werden.

Eine staatskluge Regierung wird also diesen Hebel zur mächtigsten Agitation nicht in der Hand ihrer äußern und innern Feinde lassen; sie wird vielmehr selbst die Initiative ergreifen zur möglichst baldigen Abschaffung des militärischen Zwangsdienstes im Frieden, sowie zur gerechten Behandlung und zur vollen Belohnung ihrer Truppen in jedem künftigen Kriege. Auch im Hinblick auf die Zustände Oesterreichs drängt sich also die Ueberzeugung auf, daß überall, wo die Frohndienste im Gebiete der friedlichen und nützlichen Production aufgehoben sind, auch die Aufhebung der militärischen Zwangsdienste politisch rechtlich und moralisch nothwendig geworden ist.

Ein von innern Gefahren bedrohter Staat ist bald auch ohnmächtig gegen jede auswärtige Macht, welche die Misstimmung zu eigenem Vortheile auszubeuten weiß. Bei der spätern Erwähnung Sardiniens ist zugleich der Stellung Oesterreichs in Italien zu gedenken; doch mag schon hier daran erinnert sein, daß im Jahre 1848 — als Oesterreich unter dem Ministerium Pillersdorf die Vermittelung Englands bei der revolutionären Regierung in Mailand und dem Könige Karl Albert in Anspruch nahm — der kaiserliche Minister des Auswärtigen, Graf von Ficquelmont, durch eine Depesche vom 8. April 1848 in London erklären ließ: „daß jeder der österreichischen Erbstaaten das Recht habe, seine Nationalität, seine eigenthümlichen Gesetze und Gewohnheiten zu wahren, und daß seine Regierung bereit sei, dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche eine besondere Regierung durch einen erblichen Vicekönig unter der Souveränetät des Kaisers zu gewähren, sowie eine nationale Verwaltung und eine nationale Armee, die ihre Friedensquartiere in österreichisch Italien haben solle." Gerade damals, als nach dem Ausbruche der mailänder Revolution die conscribirten italienischen Regimenter auseinandergelaufen, wäre es doch eine sehr naive Anschauung der Dinge von seiten des wiener Cabinets gewesen, wenn es sich getraut hätte, einer durch Conscription gepreßten und noth-

wendig unzufriedenen italieniſchen „Nationalarmee" den Schutz der öſterreichiſchen Herrſchaft in Italien anzuvertrauen. Oder erinnerte ſich die öſterreichiſche Regierung damals wieder der von ihrem General, Grafen Nugent, erlaſſenen Proclamation vom 10. Dec. 1813, worin ſie den Völkern Italiens die Aufhebung der Conſcription verkünden ließ? Wollte ſie ſich etwa nach Jahrzehnden durch Beſeitigung jedes Militärzwangs, durch endliche Erfüllung dieſes Verſprechens, die lange verſcherzten Sympathien der Völker Italiens gewinnen?

Für die Stellung Oeſterreichs zu Rußland iſt klar, daß ſchon die Völker Ungarns und Siebenbürgens — nach Aufhebung des Militärzwangs und nach Einführung der Milizverfaſſung — ſehr leicht für ſich allein im Stande wären, jeden Uebergriff Rußlands von ſich ſelbſt und vom ganzen Südoſten Europas abzuwehren; denn ſie würden mit geordneten Heeresmaſſen bis zu 800000 Mann ihre Vertheidigung führen können, und ſie würden ſich gut vertheidigen, weil den vom Militärzwange einmal Erlöſten jede Unterwerfung unter den ruſſiſchen Militärzwang völlig unerträglich wäre. Ebenſo begreiflich iſt, daß den Bewohnern Polens nicht blos die ruſſiſche Branka, ſondern jede Art des Militärzwangs ſchon darum die verhaßteſte aller Laſten iſt, weil ihre ſoldatiſchen Zwangsdienſte der Unabhängigkeit des eigenen Vaterlands nicht einmal zugute kommen. Von den drei Großmächten, die ſich in Polen getheilt, wird ſich alſo diejenige im ganzen Polen des größten Einfluſſes verſichern, die zuerſt die vollſtändige Erlöſung aus einem Militärzwange beſchließt, der gerade für die Polen nicht blos eine materiell ſchwere, ſondern auch eine moraliſch herabwürdigende Laſt iſt.

Sollte nun Rußland ſeinen polniſchen Unterthanen die Befreiung aus jeder militäriſchen Sklaverei zuerſt verkündigen, ſollte dieſes Rußland, das zum Theil ſeine eigene Vertheidigung jetzt ſchon auf Reichsmiliz und Koſackenmiliz ſtützt, den ſchöpferiſchen Gedanken ausſprechen, daß es ſich mit einem Gürtel freier und alles Militärzwanges lediger ſlawiſcher, magyariſcher und romaniſcher Völkerſchaften umgeben wolle, von denen jede durch ihre Milizverfaſſung ſtark genug ſei, ſich ſelbſt und mittelbar die Grenzen des ruſſiſchen Reichs zu ſchützen; ſollte es in einem Kriege gegen Oeſterreich den Slawen und Magyaren, den Walachen und Italienern dieſer Mo-

narchie ebenjene Befreiung vom Militärjoche in lockende Aussicht stellen, so wäre Oesterreich sogar mit Unterstützung anderer Mächte kaum im Stande, die Plane Rußlands verhindern zu können. Der schon als so bedrohlich geschilderte Panslawismus ist zwar nach seiner bisherigen Auffassung in Rußland, als ein zur weitern Ausbreitung des russischen Militärdespotismus gelegentlich zu benutzendes Mittel, nur ein leeres Phantom, das selbst keinen Schrecken mehr erregt; er wird aber zu einer riesenkräftigen Macht, womit Rußland die Karte von Osteuropa leicht umzuarbeiten vermag, sobald er sich an die Interessen der östlichen Völker wendet und darunter besonders an das allgemeinste und lebhafteste Interesse, an das der Erlösung vom Militärjoche.

Ist es dagegen Oesterreich, das die mehr als fünfthalb Millionen Bewohner seiner polnischen Provinzen ihres Militärzwangs entläßt, das aus seinem Galizien ein Asyl macht, worin alle Polen und Russen, die als Militärflüchtlinge in seine Grenzen eintreten, Schutz und Aufnahme finden: so hat es zu eigenem Heile und zum Heile der Welt dem russischen Militärdespotismus die Wunde beigebracht, woran er unfehlbar und nicht einmal sehr langsam verblutet. Und selbst zu Deutschland befindet sich Oesterreich in ähnlicher Stellung; denn auch für Deutschland ist diejenige Regierung, welche die Abschaffung der Conscription und conscriptionsartigen Einrichtungen zuerst und energisch an die Hand nimmt, die größte Wohlthäterin der Nation, und wird durch die freie Stimme derselben zum höchsten Einflusse berufen werden.

B. Romanische Staaten von Süd- und Westeuropa.

1) Sardinien und andere italienische Staaten.

Unter den unabhängigen Staaten Italiens ist nur Sardinien mit nahe 5 Millionen Einwohnern besonders zu erwähnen: es ist der einzige Staat der Halbinsel, der eine selbständige Politik verfolgt, der sich an Haupt und Gliedern lebendig genug zeigt, um von da aus die Möglichkeit einer neuen Bewegung erwarten zu lassen. Sardinien ist mit seinen Anstrengungen in den Jahren 1848 und 1849 gescheitert; nicht weil es zu schwach war zur Erfüllung der Aufgabe, die es sich gestellt hatte, sondern weil es zur entschei-

denden Zeit und am entscheidenden Punkte weder seine eigene volle Stärke zu verwenden, noch die Schwäche seines Gegners zu benutzen wußte.

Zum Angriffe gegen Oesterreich hatte Sardinien im Jahre 1848 an eigenen Truppen, abgesehen von den Hülfstruppen der Lombardei und einiger italienischen Staaten, bis gegen 65000 Mann, und im Jahre 1849 höchstens 85000 Mann verwendet. Für einen Staat mit conscribirtem stehende Heeren war dies viel, denn ohne außerordentliche Anstrengung bringt ein solcher Staat zum Angriffskriege nicht leicht über 1 Procent seiner Bevölkerung auf die Beine. Für einen Staat mit Milizheer, das in passender Gliederung für die verschiedenen Kriegszwecke alle Klassen der wehrkräftigen Bevölkerung umfaßt, wären jene Truppenmassen von 65—85000 höchst unbedeutend gewesen. Im Winter 1856—57 waren in der Schweiz, für den Fall eines Kriegs mit Preußen, alle Anstalten getroffen, um binnen wenigen Wochen ein wohlgeordnetes und gut bewaffnetes Operationsheer von 160000 Mann an der bedrohten Grenze zu versammeln, um es nöthigenfalls auch die Grenze überschreiten zu lassen. Ebenso leicht konnte das doppelt stark bevölkerte Sardinien, hätte es in ähnlichem Umfange ein wohlorganisirtes Milizheer in Bereitschaft gehabt, mit 250000 Mann die Grenzen von österreichisch Italien überschreiten.

Zwar lassen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen solche Milizheere nicht leicht und jedenfalls nicht lange außerhalb ihres Heimatlandes verwenden; aber im Jahre 1848 war ja schon die Lombardei den Oesterreichern entrissen, und durch ganz Italien ging eine begeisterte Volksstimmung, die jedes italienische Volksheer in jedem italienischen Sonderstaate eine Heimat finden ließ. Von einem so starken sardinischen Milizheer konnten bis 100000 Mann verwendet werden, um die geschwächte österreichische Macht in ihren Festungslinien an Mincio und Etsch mit weit überlegener Streitmacht im Schach zu halten, um gleichwol mit 150000 Mann unterhalb Mantua vom rechten auf das linke Poufer überzugehen, um Venedig die Hand zu bieten, um sich für die Operationen gegen österreichisch Italien der Hülfsquellen vom ganzen übrigen Italien und der dauernden Unterstützung der ganzen italienischen Nation zu versichern. Nur mit einem zahlreichen Volksheere, und darum

nur mit einer Milizverfaſſung wäre es alſo möglich geworden, den von den erfahrenſten militäriſchen Führern ſchon oft als einzig zweckmäßig bezeichneten, aber mit einem ſchwachen ſtehenden Heere unausführbaren Operationsplan zu Verdrängung der öſterreichiſchen Macht aus Oberitalien wirklich auszuführen.

In der That hat ſeitdem die ſardiniſche Regierung die Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Mittel erkannt, um für Italien die Unabhängigkeit von jeder Fremdherrſchaft und für ſich ſelbſt die erſte Stellung in Italien erkämpfen zu können. Eine nicht unwichtige Veränderung der ſardiniſchen Wehrverfaſſung iſt ſeit 1857 in Ausführung begriffen: danach ſoll zwar der bisherige Unterſchied zwiſchen den hauptſächlich für die Specialwaffen beſtimmten Soldati d'ordinanza und provinziali bleiben, aber die Dienſtzeit der erſtern von 8 Jahren auf 5, ſowie die jährliche Uebungszeit der letztern auf 40 Tage herabgeſetzt werden. Der Verminderung der Dienſtzeit geht eine Vermehrung der jährlichen Aushebungen zur Seite, ſodaß, mit Einſchluß der Reſerve, eine ſchlagfähige Armee von 150000 Mann verwendbar wird. Dieſe Reformen laufen alſo auf eine Vermehrung der ſtehenden Armee hinaus, mittels einer Ausdehnung der Conſcription auf einen noch größern Theil der Bevölkerung. Außerdem ſoll aus den dem ſtehenden Heere nicht zugetheilten Wehrhaften von 18—28 Jahren eine mobile Nationalgarde gebildet werden, aus der mit 30—40000 Mann die Armee verſtärkt und die ihr nöthigenfalls ganz einverleibt werden kann. Endlich wird eine zur Vertheidigung innerhalb der Landesgrenzen dienende ſeßhafte Nationalgarde alle Wehrkräftigen von 28—50 Jahren, und eine Reſerve oder Landſturm diejenigen von 50—58 Jahren umfaſſen.

Man muß hoffen, daß dieſe Verbindung eines auf ungerechten Militärzwang noch gegründeten ſtehenden Heerweſens mit dem Milizweſen ſchon nach dem Plane ihrer Urheber nichts anderes ſein ſoll, als nur ein Uebergang zur Volkswehrverfaſſung; im andern Falle wäre dieſe ganze Reform nur eine beklagenswerthe Halbheit. Damit beſſert Sardinien, mit ſeinen großen Ausgaben, mit ſeiner ſchweren Staats- und Kriegsſchuld, in keiner Weiſe ſeine Finanzen; denn ſein neues Heerweſen verſchlingt ſchon im Frieden nicht geringere Summen, als das frühere. Im Kriege werden die Pro-

vinzialſoldaten, alſo die große Maſſe des ſtehenden Heers, zwar nach ihren techniſch-militäriſchen Fertigkeiten brauchbar genug ſein; aber ihre jährlichen Uebungen dauern doch nicht lange genug, um ſie ihrem bürgerlichen Berufe in der Heimat zu entfremden, um ſie in Soldaten umzuprägen, die ſich willenlos, unter allen Strapazen, Entbehrungen und Gefahren des Kriegs, dem Joche der Disciplin beugen. Dieſe Provinzialſoldaten, ſobald man ſie vor jenen glücklichern Mitbürgern, die ſich vom Soldatendienſte freiloſen oder freikaufen, zum Kriege verwendet, ſind dann kaum geneigter zur freudigen, pünktlichen und ausdauernden Erfüllung ihrer Kriegspflicht, als jene vielen Verheiratheten und Familienväter, die ſich 1848 und 1849 als Reſerviſten im ſardiniſchen Heere befunden hatten. Aber auch die durch das blinde Loos zu fünfjährigem Zwangsdienſte verurtheilten Ordonnanzſoldaten werden ſich nie und nimmer mit einer Ungerechtigkeit ausſöhnen, die nach dem Beiſpiele der freien Völker Englands, Nordamerikas und der Schweiz ſo leicht vermieden werden kann. Und mit einem ſolchen ſchon im Frieden mishandelten Heere wird man gegen einen mächtigen Feind auch im Kriege nichts Großes erreichen.

Denkt die ſardiniſche Regierung wirklich groß genug, um ſich zum Heil Italiens eines entſcheidenden Einfluſſes für die Zeit des Kriegs oder Friedens verſichern zu wollen, ſo bleibt ihr, wie jeder andern Regierung auf der Höhe der Zeit, nichts übrig, als die endliche Erfüllung des Verſprechens, das neben den andern italieniſchen Regierungen am 9. Mai 1814 auch die ſardiniſche Regierung ihrem Volke ausdrücklich gegeben hatte: die gänzliche Abſchaffung der Conſcription, d. h. aller und jeder militäriſcher Dienſtbarkeit, wodurch ein Theil der wehrkräftigen Bevölkerung vor dem andern ſchon im Frieden ſeinem bürgerlichen Berufe entriſſen und zum ſoldatiſchen Zwangsdienſte gepreßt wird. Es bleibt ihr mithin nichts übrig, als die Gründung eines Volksheers nach Art des ſchweizeriſchen; ſowie — für militäriſchen Unterricht im Frieden und für die Führung im Kriege — die Beibehaltung einer genügenden Zahl freiwillig dienender und militäriſch durchgebildeter Offiziere und Unteroffiziere, woran ſich etwa eine kleine Zahl geworbener Specialtruppen anſchließen mag. Nur mit einer ſolchen Wehrverfaſſung kann Sardinien im Kriege — ebenſo gut oder vielleicht beſſer als

die kleinere Schweiz — als militärische Großmacht auftreten. Nur durch ein solches wohlfeiles Wehrsystem im Frieden kann sie sich gleich der Schweiz die ökonomischen Mittel verschaffen, um die Hundertausende ihres Volksheers im Kriege gerecht und zweckmäßig zu belohnen, um sich ihres freudigen Muths und ihres pünktlichen militärischen Gehorsams dauernd zu versichern.

Kommt die jetzige oder irgendeine andere sardinische Regierung noch einmal in die Lage, das Banner der Befreiung und Unabhängigkeit Italiens aufzupflanzen, so wird sie die verhängnißvollen Fehler vermeiden wollen, welche damals ihre Niederlage zur Folge hatten; sie wird sich erinnern, daß man nicht die Sklaverei des militärischen Zwangsdienstes gegen das eigene Volk und Heer aufrecht halten, aber gleichzeitig das Volk und die Soldaten der andern italienischen Staaten zum Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit hinreißen kann; sie wird erst bei sich selbst die Conscription abschaffen, um mit gutem Erfolg die italienischen Soldaten der österreichischen Armee daran erinnern zu können, daß auch Oesterreich im December 1813 durch den Mund seines Feldherrn den „Völkern Italiens" die Abschaffung der Conscription verkündet hatte. Bei drohendem Kriege gegen Oesterreich würde also die sardinische Regierung ihren eigenen Soldaten erst erklären müssen: „Der bevorstehende Kampf für die Unabhängigkeit Italiens ist der letzte Soldatendienst, den ihr zu leisten habt, falls ihr es nicht selbst vorzieht, nach der siegreichen Beendigung desselben freiwillig fortdienen zu wollen. Aber ihr alle, die ihr in diesem Kriege euere patriotische und militärische Pflicht erfüllen werdet, sollt nicht mit leeren Händen an euern heimatlichen Herd zurückkehren, sondern mit dem vollen und im voraus berechneten Lohn, um den ihr bis zur Stunde verkürzt worden seid, und den euch euere Regierung von dem Augenblicke an schuldig geblieben ist, da ihr nach den Bestimmungen des für jedes freie Volk unwürdigen Conscriptionsgesetzes zum Soldatendienste gepreßt wurdet. Und nicht blos mit Geld und Gut, auch mit Auszeichnung, mit Ehre und dem Schmuck der Ehre, wird das befreite und dankbare Italien seinen tapfern und gehorsamen Kriegern ihre Dienste lohnen." Ebendiese sardinische Regierung würde die andern Regierungen Italiens auffordern, am Kriege theilzunehmen, ihre Armeen und die gesammte wehrhafte Mannschaft ihrer

Staaten zu den Waffen zu rufen, unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Aussicht auf Beseitigung aller Conscription. Und sollten irgendwo diese Regierungen zögern, so würde Sardinien die Sache allein in die Hand nehmen, es würde die Truppen und wehrhaften Männer aller Staaten Italiens unter seine Fahnen rufen, es würde allen Italienern, die an seinem Kriege theilnehmen, die gleichen Vortheile wie seinen eigenen Truppen gewähren, es würde der ganzen italienischen Nation die endliche Befreiung von dem Zwange und der Schmach der Conscription verkündigen.

So würde Sardinien im Kriegsfalle handeln, weil es zur Vermeidung ähnlicher oder verderblicherer Niederlagen als 1848 und 1849 nicht anders handeln könnte; und statt sich wieder von Oesterreich durch die Zahlung einer neuen Kriegscontribution von vielen Millionen einen schlechten Frieden zu erkaufen, würde es diese Millionen lieber verwenden, um sich durch gerechte und zweckmäßige Belohnung seiner eigenen Truppen des Siegs zu versichern. Aber warum zögert noch die sardinische Regierung, durch unverzügliche Abschaffung der militärischen Frohnen ihrem Volke und Heere die Gerechtigkeit schon jetzt zu gewähren, die sie ihnen so lange schon schuldig ist? Warum zögert sie, sich durch diesen Act der Gerechtigkeit gegen das eigene Volk und Heer auch der Sympathien aller andern Völker und Soldaten Italiens jetzt schon zu versichern? Will sie sich, indem sie selbst die Initiative für die Erlösung vom schwersten Joche zu ergreifen versäumt, durch Mazzinisten oder Muratisten den Vorsprung abgewinnen lassen? Man erinnere sich doch, daß auch Murat noch als König am 31. Juli 1814 die Conscription als abgeschafft erklärte, und damit dem König Ferdinand bei seiner Rückkehr nach Neapel keine andere Wahl gelassen hatte, als nun seinerseits, in einem Decret von 1815, die Abschaffung der Conscription dieser „Geisel der französischen Herrschaft" zu verheißen. Vom Augenblicke an, da Sardinien sein zum Verderben Italiens seit mehr als vierzig Jahren unerfüllt gebliebenes Versprechen für sich selbst erfüllt hat, sind auch alle andern italienischen Staaten zur Nachfolge gezwungen; und bald steht dann der italienischen Nation eine Streitmacht zu Gebote, stark genug, um die Unabhängigkeit des Landes gegen jede fremde Macht, besonders auch gegen die westliche Großmacht behaupten zu können.

2) Spanien und Portugal.

Von den beiden Königreichen der Pyrenäiſchen Halbinſel hatte Portugal, ungeachtet ſeiner äußerlich vollſtändigen politiſchen Trennung, Jahrzehnde lang in allen größern politiſchen und ſocialen Kriſen ſeine Impulſe von Spanien her empfangen; ſo enge aber ſein Schickſal mit dem des größern Nachbarſtaats verflochten ſcheint, iſt ihm doch keineswegs auch für die Zukunft eine blos paſſive Rolle beſchieden. Sobald Portugal, etwa unter der beſondern Mitwirkung Englands, bei ſich ſelbſt das militäriſche Zwangsſyſtem aufhebt und zugleich der ſpaniſchen Nation die Aufhebung der verhaßten Quinta in Ausſicht ſtellt, hat es ſich den größern Einfluß auf der Halbinſel erworben, und damit vielleicht auch eine engere politiſche Verbindung zwiſchen den beiden Völkern angebahnt, unter freien und etwa unter ähnlichen Formen, wie ſie zwiſchen Schweden und Norwegen beſtehen.

Spanien, vor einigen Jahrhunderten die erſte Großmacht Europas, iſt durch die Schuld einer kläglichen Regierung gänzlich in den Hintergrund geſchoben: es wiegt nicht mehr, wenn irgendwo die großen Schickſale der Nationen gewogen werden. Sowenig es aber nach oberflächlicher Betrachtung noch beſtimmt ſcheint, eine maßgebende Aufgabe in Europa zu erfüllen, könnte es leicht doch berufen ſein, die Propheten ſeines unaufhaltſamen Verfalls Lügen zu ſtrafen. In ihrem innerſten Kern birgt ja die ſtolze und edle ſpaniſche Nation noch ſo viel geſunde Volkskraft, um vielleicht mit wenigen kühnen und raſchen Schritten das Verſäumniß eines Jahrhunderts nachzuholen, und um es durch ſich ſelbſt zu beweiſen, daß auch im Völkerleben die Letzten wieder die Erſten ſein können. Die fünfzigjährige Geſchichte der ſpaniſchen Kämpfe und Wirren, die jetzige Finanznoth, die immer bitterer empfundene Schmach der Mishandlung durch eine verächtliche und ränkevolle Regierung, das alles berechtigt ja und drängt zu dem Glauben, daß auch die ſpaniſche Nation hinter den andern Nationen nicht lange mehr zurückbleiben, daß ſie ihnen mit großem Beiſpiele lieber voranſchreiten wird.

Bis in die allerneueſte Zeit war Spanien der Schauplatz von ſtets ſich erneuernden Militärrevolutionen und Soldatenaufſtänden.

Darin liegt ein unzweideutiges Zeichen, daß das Ehrgefühl des ſpaniſchen Heers und desjenigen Theils des Volks, deſſen Söhne zum Heere gepreßt werden, durch alle Künſte des Despotismus noch nicht abgeſtumpft werden konnte gegen das Gefühl des Unrechts und der Schmach, das in jedem noch geſunden Herzen durch eine militäriſche Geſetzgebung geweckt werden muß, die über das Volk wie über eine Viehheerde ihre Looſe auswirft, um die Betroffenen in die Kaſernen einzuſperren und ſie für ein gelegentliches Abſchlachten nothdürftig aufzufüttern. Nicht blos die ſpaniſchen Basken haben ſich im ſiebenjährigen blutigen Bürgerkriege gegen das verhaßte Joch der Conſcription gewehrt, dieſer Haß iſt durch ganz Spanien verbreitet. Er iſt wieder im Frühjahr 1856 in die Flämmen des Aufruhrs ausgebrochen, beſonders in Valencia, wo die blutige Empörung erbitterter Conſcriptionspflichtigen nur durch Kanonenkugeln gebändigt werden konnte. Unter dem Loſungswort: „Fort mit der Quinta!“ hatte ſich die Gährung auch über andere Theile Spaniens verbreitet; denn überall hatte das Volk, nach der Militärrevolution vom Juli 1854, die Aufhebung der Conſcription erwartet, und es war abermals in ſeiner gerechten Erwartung betrogen worden.

Solche Unruhen werden ſich in verſtärktem Maße um ſo gewiſſer erneuern, als die Regierung ſelbſt in ihrer unſichern und ſchwankenden Haltung bald den Hoffnungen auf Erlöſung vom Militärzwang neue Nahrung gibt, bald auch dieſe Hoffnungen des Volks und Heeres täuſcht und neue Erbitterung hervorruft. Die Cortes wie die Miniſter hatten ſich in neueſter Zeit grundſätzlich gegen die Fortdauer der Quinta ausgeſprochen; ſo erklärte Espartero in der Cortesſitzung vom 15. Febr. 1855, daß die Regierung künftig die Lücken in der Armee nur durch Anwerbung von Freiwilligen auszufüllen beabſichtige, daß vorerſt nur noch eine Conſcription von 25000 Mann erforderlich ſei. In ähnlicher Weiſe hatte ſich O'Donnell erklärt; aber gleichwol ſchritt man bald wieder zu neuen Zwangsaushebungen, und beſchränkte ſich im übrigen auf einige bedeutungsloſe Aenderungen im Heerweſen, wodurch die Vertheidigungskraft nicht erhöht und der Militäraufwand nicht vermindert wurde. Nur durch Einführung eines Milizſyſtems auf den ſchon für Sardinien bezeichneten Grundlagen könnte die Verthei-

digungskraft Spaniens bis zur Unüberwindlichkeit gegen jeden Angriff des Auslandes gesteigert, könnten dem Ackerbau und der Industrie in dem der blühendsten Cultur fähigen und noch so dünn bevölkerten Lande neue Arbeitskräfte gewonnen, der jährliche Militäraufwand um mehr als die Hälfte vermindert, der wachsenden Finanzverwirrung gesteuert, den stets wiederkehrenden Unruhen und Aufständen ein endliches Ziel gesetzt werden. Das ist also auch für Spanien das nächste und höchste Interesse aller Klassen der Gesellschaft, der Armen wie der Reichen, der Arbeiter und der Kapitalisten, daß der die besten Kräfte aufreibende Militärzwang alsbald verschwinde.

Diese Abschaffung der militärischen Sklaverei durch Aufhebung der Quinta ist nicht blos die dringendste und allgemeinste Forderung der Masse des spanischen Volks; man muß es auch manchen Mitgliedern der Cortes und mehreren Häuptern der progressistischen Partei zum Ruhme nachsagen, daß sie die Gerechtigkeit dieser Volksforderung und die Nothwendigkeit ihrer baldigsten Erfüllung klar erkannt haben; daß sie es besser wissen, was den Völkern Europas noth thut, als weit die meisten jener gefeierten Redner in den parlamentarischen Versammlungen anderer Festlandsstaaten, die Jahrzehnde lang das geduldige Ohr ihrer Zuhörer mit leeren Phrasen vom Recht und Glück der Freiheit gefüllt, und es bis zur Stunde nicht begriffen haben, daß die Freiheit erst mit dem Ende der Sklaverei anfängt und mit der Vernichtung des auf Militärzwang gegründeten Militärdespotismus. In Spanien aber hatte nach der Militärrevolution von 1854 der progressistische Verein der Union unter seinen Forderungen einer Reform, ganz besonders die Reform und Reduction des Heeres, sowie die Aufhebung der Militärconscription hervorgehoben. Auch Espartero, damals das Haupt des Ministeriums, stimmte dieser Forderung bei. Noch entschiedener verlangte ein Führer der demokratischen Partei, Orense, Marques de Albaida, zugleich die Aufhebung der Quinta und der Eingangszölle. Er hatte es wohl erkannt, daß die Aufhebung des Militärzwangs die unerläßliche Bedingung für die Aufhebung des Handelszwanges und für den Segen des Freihandels ist; daß sich aber die Industriellen Cataloniens und anderer Provinzen nicht eher für die Aufhebung der Schutzzölle gewinnen lassen würden, bis ihnen zuvor oder gleichzeitig die gänzliche Aufhebung der Quinta gewährt ist.

Mit größter Bestimmtheit und Unumwundenheit hat aber der Graf von Reuß, General Prim, der von seinen Soldaten sogenannte catalonische Cid, der Kenner des spanischen Heers und eine seiner glänzendsten Zierden, diese Reform des Heerwesens befürwortet. „An die Stelle des Gesetzes der gezwungenen Conscription", so sagte er in seinem Wahlmanifest, „muß das Princip der freiwilligen Werbung treten. Die Institution des Zwangsdienstes zu Land und zur See ist unverträglich mit den freisinnigen Institutionen, wonach die Nation trachtet. Diese Blutsteuer drückt gegenwärtig ausschließlich die ärmste Klasse; sie hat außerdem den großen Nachtheil, daß sie den Künsten, dem Ackerbau, der Industrie tüchtige junge Kräfte entzieht, um sie zu schlechten Soldaten und schlechten Matrosen zu machen. In dem aus Freiwilligen gebildeten stehenden Heere und in der Kriegsmarine sollen die jungen Leute kriegerischen Instincts eine passende Versorgung finden; droht aber Gefahr dem Vaterlande, so soll jeder Bürger Soldat sein. Auf dieser Basis beruht die englische Land- und Seemacht, die zu den besten gehören."

Aus diesen Worten geht unzweideutig hervor, daß Prim nicht blos den Grund des Uebels kennt, das auf Spanien lastet, sondern daß er auch weiß, was an die Stelle dieser verderblich wirkenden Conscription zu setzen ist. Er will, daß in einem beträchtlich verminderten und darum im ganzen bei weitem wohlfeilern stehenden Heere dennoch alle freiwillig Dienenden ein passendes Auskommen finden; daß sie also, wie in England, den vollen und gerechten Lohn für ihre freiwillig geleisteten Militärdienste empfangen. Es ist ihm mithin deutlich, daß bisjetzt im spanischen Heere die conscribirten Soldaten den von Rechts wegen ihnen gebührenden Lohn nicht empfangen haben, sondern nur die freiwilligen Ersatzmänner, die außer dem gesetzmäßigen Staatssolde noch die volle Einstandssumme bezogen. Er hat ebendarum erkannt, daß Mann für Mann alle durch die Quinta zusammengepreßten spanischen Soldaten, die bereits ihre volle achtjährige Dienstzeit überstanden haben, um 6000 Realen (1580 Francs) vom Staate verkürzt worden sind, daß jeder der noch dienenden Soldaten in jedem neuen Dienstjahr um etwa 800 Realen vom Staate verkürzt wird. Hier liegt nun der Punkt, wo — mit Beiseitesetzung aller andern Nebenpunkte — der Hebel angelegt werden muß, um Spanien wieder aus seiner

Erniedrigung aufzurichten. Die Zukunft Spaniens und der Dank der Nation gehört derjenigen Partei, die raſtlos und bis zur endlichen Erreichung des Ziels das Volk anſpornt, die Abſchaffung der verhaßten Quinta zu fordern, und die raſtlos das Heer anſpornt, die ihm gebührende volle und gerechte Belohnung ſeiner militäriſchen Dienſte zu fordern.

3) Frankreich.

Vor allem gebührt Frankreich und ſeinem zahlreichen Heere eine beſondere Beachtung: hängt doch das Schickſal unſers Welttheils — Krieg oder Friede, Umwälzung oder Umbildung — zum guten Theile davon ab, wie die franzöſiſche Armee, die erſte Großmacht des europäiſchen Feſtlandes, von der franzöſiſchen Regierung behandelt oder mishandelt wird.

Neben den allgemeinen Zeichen der Zeit, die für ganz Europa den Beginn einer neuen Periode des Heerweſens ankündigen, laſſen es beſondere Gründe hoffen, daß gerade vom Mutterlande der Conſcription aus das allenthalben freudig befolgte Signal zur Abſchaffung des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes gegeben werden könne. Zur Vertheidigung gegen das Ausland braucht das große und dicht bevölkerte Frankreich ſogar noch weniger, als jeder andere Staat, ein zahlreiches ſtehendes Heer. Die Franzoſen ſind ein heldenmüthiges Volk; bei ihrer großen geiſtigen und leiblichen Gewandtheit bedürfen ſie am allerwenigſten einer langen ſoldatiſchen Zwangsdreſſur, und können dennoch in der kürzeſten Friſt dem noch ſo mächtigen Feinde unüberwindliche Heeresmaſſen entgegenwerfen. Deſſen ein Zeugniß waren die Kriege und Siege der erſten Revolution, bevor noch der Blutzehnte der Conſcription die Nationalkraft erſchöpft hatte. Alle franzöſiſchen Regierungen, die ihrem Volke ſo oft ſchon verkündeten, daß es an der Spitze der Civiliſation ſtehe, ſprechen alſo ebendieſem Volke allen geſunden Menſchenverſtand ab, indem ſie es glauben zu machen ſuchen, daß man im Kriegsfalle nicht ſogut in Frankreich, wie etwa in der Schweiz — durch ebenſo wohlfeile, einfache und in keiner Weiſe läſtige Einrichtungen — dreifach zahlreichere Heere als gegenwärtig verwenden könnte, ohne ſchon im Frieden die jungen Franzoſen ihrer Heimat, ihrer Familie und ihrem Ge-

ſchäft entreißen zu müſſen. Ebendieſe Regierungen ſprechen dem kriegeriſchen Ehrgefühl der Franzoſen Hohn, wenn ſie dieſelben zu Tauſenden jahrein jahraus mit Gewalt unter die Fahnen reihen; wenn ſie im mindeſten daran zweifeln, daß die jungen Franzoſen zu Hunderttauſenden freiwillig zu den Fahnen eilen würden, ſobald in Wahrheit eine ernſtliche Gefahr ihr Vaterland bedrohen könnte. Auch zur Unterdrückung innerer Unruhen, zur ſchnellſten Herſtellung der irgendwo geſtörten Ordnung, würde in dem jetzt von Eiſenbahnen durchſchnittenen und von Telegraphendrähten durchzogenen Frankreich eine kleine Armee geworbener und gut bezahlter Freiwilligen ausreichen. Nach jeder Seite hin zeigt ſich alſo die völlig ungerechte Conſcription auch als ebenſo entbehrlich.

Aus naheliegenden Gründen iſt aber gerade der franzöſiſche Wehrkörper beſonders reizbar und auf die Dauer am ſchwierigſten zu behandeln. Während eines nicht ſehr langen Zeitraums ſeit Beginn der erſten franzöſiſchen Revolution mußte ſich dieſe Armee den verſchiedenſten republikaniſchen Regierungen zu Treue und Gehorſam verpflichten; dann dem Kaiſerthume; dann den Bourbonen der ältern Linie, den Orléans und wieder der Republik und dem Präſidenten der Republik; dann wieder dem Kaiſerthum. Sie mußte bald im Auslande, bald im Inlande ihr Blut vergießen, bald mit der weißen, bald mit der dreifarbigen Cocarde; bald unter den Lilien, dem Hahne oder dem Adler; und während dieſe Armee von einer Hand in die andere geworfen wurde, blieb ihr eigenes Schickſal, blieb das traurige Loos der zum Zwangsdienſt Gepreßten ſtets daſſelbe. Es iſt alſo erklärlich, daß das franzöſiſche Heer nach jeder politiſchen Veränderung, von denen bis zur Stunde noch keine einzige dieſem Heere ſelbſt zugute kam, an eine Verbeſſerung ſeiner eigenen Lage dachte. Nach jeder dieſer Umwälzungen bildeten ſich darum militäriſche Conſpirationen, ſobald wieder der ruhigere Verlauf der Ereigniſſe der Armee Zeit ließ, ſich mit ihrem beſondern Looſe zu beſchäftigen und ſich zu überzeugen, daß trotz allen glänzenden Flittern der Ehre und Auszeichnung, womit man die Soldaten aufputzt, um ſie ihre Sklaverei vergeſſen zu laſſen; daß trotz allen Schmeicheleien, die noch jede königliche, jede republikaniſche und beſonders jede kaiſerliche Regierung an die Armee verſchwendet hat — dennoch die conſcribirten Soldaten der im allerhöchſten Grade

mishandelte Theil der großen Nation geblieben ſind. Und ebendieſe Erſcheinungen — die ſtets wieder aufkeimende Unzufriedenheit im Heere, nachdem es ſich zum Vortheile eines Ehrgeizigen hatte misbrauchen laſſen, der nun ſeinerſeits, ſobald er ſich unter dem Schutze der Armee in ſeiner Macht befeſtigt glaubt, deſſen vergißt, was er dieſer Armee ſchuldig geworden iſt — ebendieſe Erſcheinungen werden und müſſen ſich ſo lange wiederholen, bis endlich auch die Stellung der bewaffneten Macht von Grund aus eine andere geworden, bis endlich von dem in Wahrheit befreiten Boden Frankreichs auch der letzte und härteſte Frohndienſt, der militäriſche, völlig verſchwunden iſt.

Der jetzige Kaiſer der Franzoſen ſcheint es durch ſeine Maßregeln ſelbſt deutlich genug auszuſprechen, daß er die natürliche Reizbarkeit, die höchſt gerechte Empfindlichkeit der Armee begreift und zu beachten ſucht. Waren die Thorheit ſeiner Gegner und der noch nicht gebrochene Zauber des Namens „Napoleon" ſeiner Erhebung zum Kaiſerthron hauptſächlich zu ſtatten gekommen, ſo hatte er ſich doch auch im Jahre 1851 durch einige wohlfeile Mittel, durch einige flüchtige Genüſſe, einige geringe Vortheile, einige kleine Gefälligkeiten die Gunſt des Heeres zu verſchaffen gewußt. Er kannte die Menſchen gut genug, um es zu wiſſen, daß die gezwungenen Soldaten ſelbſt inmitten ihrer lärmendſten Freuden dennoch den nagenden Wurm des Misnuths im Herzen tragen, und daß ſie, wie überhaupt alle Unzufriedenen, ſtets geneigt ſind, ſich demjenigen in die Arme zu werfen, der ihnen auch nur die geringſte Theilnahme zu gewähren ſcheint. Mit ſolchen kleinlichen und kümmerlichen Mitteln — mit einigen außerordentlichen Feſtmahlzeiten und Abfütterungen nach dieſer oder jener Heerſchau, mit der Verabreichung von Regietaback zu ermäßigtem Preiſe und einer völlig unbedeutenden Solderhöhung für die Unteroffiziere — wußte gleichwol Napoleon III. die Armee hinzuhalten und ſich bis zum Kriege gegen Rußland ihrer Gunſt zu verſichern.

Dieſer Krieg ſelbſt war der populärſte und vielleicht der einzig populäre, der noch in Europa geführt werden konnte; dafür ließ ſich auch die conſcribirte franzöſiſche Armee noch einmal begeiſtern. Einige Vorgänge — beſonders in der Dobrudſcha, als angeblich zur Verherrlichung des kaiſerlichen Namenstags und unter der Führung

des spätern zeitweiligen Ministers des Innern, des Generals d'Espinasse, einige Tausende von tapfern Soldaten hingeopfert und durch diese misglückte Expedition nur die Keime verheerender Seuchen unter den verbündeten Armeen verbreitet wurden — einige Vorgänge solcher Art ließen zwar vermuthen, daß man auch bei den französischen Truppen und sogar in einem wirklich volksthümlichen Kriege doch nicht unter allen Verhältnissen auf blinden Gehorsam zählen dürfe. Gleichwol bewährten diese Truppen nicht blos auf dem Schlachtfelde die glänzendste Tapferkeit, sondern auch eine solche Ausdauer unter den größten Strapazen und Entbehrungen, daß man wol erwarten durfte, die kaiserliche Regierung werde nach ihrer Heimkehr keinen Augenblick zögern, um denselben die ihren Thaten wie ihren Leiden gebührende gerechte Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Zur Zeit des Kriegs gegen Rußland war die Stellvertretungssumme für den freiwillig eintretenden Ersatzmann bis auf 3500 Francs gestiegen. Hätte also die kaiserliche Regierung jedem conscribirten Soldaten, der den Krieg gegen Rußland mitgemacht, sowie der Familie jedes im Kriege Umgekommenen für jedes Jahr seines Kriegsdienstes über den gesetzlichen Sold hinaus noch eine Belohnung von 500 Francs bewilligt, so hätten diese Zwangssoldaten doch kaum noch erhalten, was ihnen von Rechts wegen gebührte und was der conscribirte Theil der Armee von der kaiserlichen Regierung noch jetzt zu fordern befugt ist. Diese Conscribirten hatten ja die gleichen Dienste geleistet und die gleichen Entbehrungen ertragen, wie die freiwillig eintretenden Ersatzmänner; darum gebührt ihnen auch der gleiche Lohn dafür. Und hielt es die kaiserliche Regierung nach dem Ende des russischen Kriegs noch immer nicht an der Zeit, die ganze französische Nation von der ungerechten Last der Conscription zu erlösen, so erforderte es doch wol die Billigkeit, allen gezwungen dienenden Soldaten ihre Dienstzeit im russischen Kriege als das Doppelte oder Dreifache ihrer gewöhnlichen Dienstzeit anzurechnen.

Die kaiserliche Regierung hat diese einfachen Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die französische Armee noch zur Zeit nicht erfüllt. Sie hatte sich während des russischen Kriegs auf die schon in Abschnitt II, 2, erwähnten Veränderungen der Militärgesetz-

gebung beſchränkt, wodurch das Loos der Conſcribirten nicht im mindeſten verbeſſert wurde. Sie hatte nach dieſem Kriege die während deſſelben vermehrte Conſcription auch für die Zeit des Friedens beibehalten, die normalmäßige Zahl der jährlich Auszuhebenden wurde von 80000 auf 100000 vermehrt. Freilich kündigte 1857 die Eröffnungsrede des Kaiſers der Franzoſen dem Geſetzgebenden Körper an, daß etwa zwei Drittheile dieſer Conſcribirten nur (!) zwei Jahre unter den Fahnen bleiben und dann eine Reſerve bilden ſollen; aus einer genauern Erwägung des Sachverhältniſſes ergibt ſich aber, daß dadurch dem Ackerbau und der Induſtrie keine vermehrte Arbeitskraft gewonnen, daß die Veränderung nur eine Verſchlimmerung, daß ſie nur eine Vergrößerung der ſchon beſtehenden Conſcriptionslaſt iſt. Und ſelbſt im beſten Falle iſt dieſe Veränderung nichts anderes als die Ergreifung einer halben Maßregel und die Beibehaltung einer ganzen Ungerechtigkeit.

Für Frankreich gibt es kein Heil, bis endlich — wie dies auch die jetzige kaiſerliche Regierung in den ausdrücklichſten Worten, aber noch nicht durch Handlungen anerkannt hat — die großen Grundſätze der Revolution von 1789 zur folgerichtigen Geltung gekommen ſind. Der Gedanke, den dieſe Revolution zu verwirklichen ſuchte, lautet aber: Keinerlei Sklaverei, keinerlei Frohnen mehr! Ueberall die allein menſchenwürdige freie Arbeit und freie Aſſociation ſtatt der Zwangsarbeit! Mit dieſem Gedanken ſteht die Beibehaltung der Conſcription, des ſoldatiſchen Frohndienſtes, im ſchneidendſten Widerſpruche. Nach der urſprünglichen Meinung ihrer eigenen Urheber war die Conſcription nur ein Mittel zur Aufbringung von Heeren, die zur Vertheidigung des franzöſiſchen Bodens gegen die Angriffe des coaliſirten Europa ſtark genug ſeien. Kein Menſch aber dachte daran, daß irgendeine Staatsgewalt tyranniſch genug ſein werde, dieſe Soldatenpreſſe auch für die Zeit des Friedens beizubehalten. Der Ehrgeiz Napoleon's I. misbrauchte das Conſcriptionsſyſtem zu ſeinen Eroberungskriegen. Er ging zu Grunde, denn er hatte das Blut der Söhne Frankreichs in ſolchem Maße verſchwendet, daß ſich Frankreich gegen ſeine zahlreichen Feinde nicht mehr wirkſam vertheidigen konnte. Eine Periode des Friedens folgte und die Herrſchaft der Bourbonen älterer Linie. Sie gingen zu Grunde durch die Schuld ihrer Thorheit: ſie hatten die Abſchaffung der

Conſcription, die Erlöſung Frankreichs von der ſchwerſten und ſchimpflichſten ſeiner Laſten förmlich verheißen und ihr Wort gebrochen. Das Bürgerkönigthum kam an die Reihe. Es ging zu Grunde: Ludwig Philipp hatte das Gedächtniß dafür verloren, daß er ſelbſt einmal bei Jemappe für die Abſchaffung aller Frohnen gekämpft hatte; er dachte nicht einmal daran, daß beſonders unter dem friedlichen Bürgerkönigthum die Conſcription ſogar noch eine größere Thorheit als ein Verbrechen ſei. Die Republik von 1848 wurde verkündet. Sie ging zu Grunde: ſie wurde füſilirt durch die Kugeln des conſcribirten Heeres; und ſie ging von Rechts wegen zu Grunde durch den politiſchen Kinderglauben ihrer Häupter, daß ſich die demokratiſche Republik mit dem Soldatenſtaat, daß ſich die Freiheit mit dem Militärzwang verkuppeln laſſe. Endlich empfängt Ludwig Napoleon die Kaiſerkrone von den mit Bürgerblut gerötheten Bajonneten deſſelben conſcribirten Heeres. Aber er verkündet der Welt: „Das Kaiſerreich iſt der Friede". Um ſo gewiſſer wird er nun auch dieſer Armee verkünden, die für ihn gekämpft und dem Volke, das für ihn geſtimmt hat: „Die Conſcription iſt abgeſchafft; die Laſt und Schmach des Soldatenzwangs ſoll ſowenig mehr in Frankreich beſtehen, als ſie im freien England beſteht, in der freien Schweiz, im freien Amerika!"

Eine blos flüchtige Betrachtung der neueſten Verſuche zur Reform des franzöſiſchen Heerweſens, obgleich ſie auf das Bedürfniß der Umgeſtaltung und die Unhaltbarkeit des bisher Beſtandenen hinweiſen, läßt zwar bei dem Kaiſer der Franzoſen zur Zeit noch keine Abſicht für Abſchaffung der Conſcription vermuthen; allein gerade die troſtloſe Halbheit der bisherigen Maßregeln, wodurch das franzöſiſche Volk und Heer zu weitergehenden Forderungen nur gereizt, aber nicht befriedigt werden können, hat wol ſchon das ſtaatskluge Oberhaupt Frankreichs zu der Ueberzeugung gebracht, wie mit allen Flickereien am Syſtem des militäriſchen Zwangsdienſtes doch nur die Gefahr vergrößert wird, daß die ungeduldig werdenden bewaffneten Sklaven endlich ſelbſt ihre Ketten brechen. Warum könnte alſo von Frankreich, das die ſchwerſte Schuld verheerender Kriege auf ſich geladen hat, nicht auch die Sühne kommen? Warum ſollte Napoleon III. die ihm jetzt noch gebotene Gelegenheit unbenutzt laſſen, an den Namen „Napoleon" die ruhmvollſte That der neuern Weltgeſchichte zu knüpfen: die friedliche Vollendung der Umwäl-

zung von 1789 und den Abſchluß einer Periode von Revolutionen und Gegenrevolutionen durch die Aufhebung jener letzten aber verderblichſten Knechtſchaft, die nach Aufhebung aller Frohnen unter dem beſchönigenden Namen der Conſcription wieder eingeſchmuggelt wurde? Warum ſollte Napoleon III. dieſes höchſten Ruhms verluſtig gehen, warum ſollte er dieſe ſeine eigenſte weltgeſchichtliche Miſſion nicht erfüllen wollen? Hat doch die Geſchichte des Oheims auch dem Neffen ihre warnenden Fingerzeige gegeben!

Als Napoleon I. das Blut ſeiner Franzoſen und ſo vieler andern Völker in Strömen vergoß, als er ſich aus den Trümmern des Wohlſtandes von Millionen die Monumente ſeines Ehrgeizes baute, kannte er die Schwächen der Menſchen gut genug, um es zu wiſſen, daß man eine conſcribirte Zwangsarmee mit dem Phantom des Ruhms berauſchen, mit den ſchimmernden Flittern der Ehre verblenden, mit Pulverdampf und Kanonendonner betäuben müſſe, um ihr gebieten zu können. Aber für ſo thöricht hielt er ſeine Franzoſen doch nicht, daß er ſich getraut hätte, ſie zu Hunderttauſenden im Frieden ihrem friedlichen Berufe zu entreißen, damit ſie ſich, während ſieben Jahren ihrer beſten Arbeitskraft, mit kümmerlichem Solde abfinden, und um ihren vielfach höhern Erwerb durch nützliche Arbeit Tag für Tag berauben laſſen.

Alle Völker wollen jetzt den Frieden; alle Regierungen fürchten den Krieg, und haben Urſache ihn zu fürchten. Selbſt die große Mehrheit aller Armeen, einige nach Beförderung Lüſterne ausgenommen, iſt endlich nüchtern geworden, und ſchämt ſich des langen Rauſches einer eiteln Ruhmſucht, wofür ſtets nur die Völker und zumeiſt die misbrauchten Soldaten ſelbſt die theuere Zeche zu bezahlen hatten. Jede Regierung, die noch leichtfertig die Geiſel des Kriegs über die Nationen ſchwänge, würde ſich ſelbſt zu Tode geiſeln. Die ganze Periode der vandaliſchen Eroberungskriege iſt vorüber; damit geht es nicht mehr. Aber mit einem im Frieden mühſam zuſammengepferchten Heere, das ohne Ruhm in Kaſernen oder in Lagern vegetiren ſoll, geht es noch weniger. So bleibt dem ſtaatsklugen Oberhaupte Frankreichs wol nichts anderes übrig, als die Conſcription, die „Geſetzgebung der Hölle", ſelbſt aufzuheben, damit kein der Conſcription unterworfenes Volk und kein conſcribirtes Heer der Verſuchung zur Selbſthülfe ausgeſetzt bleibe.

Was ließe ſich denn erwidern, wenn die Gegner der kaiſerlichen Regierung zu den Hunderttauſenden franzöſiſcher Conſcribirten ſprächen: „Ihr ſeid zum Soldatendienſte gezwungen, fordert euere Entlaſſung, ihr habt das Recht dazu; es gibt ja in Frankreich keine Frohnen mehr. Fordert höhern Sold, euere Ehre gebietet es euch; ihr werdet es ja nicht dulden, daß man den Werth euerer militäriſchen Dienſte ſo niedrig ſchätze. Fordert, ihr Conſcribirten der Linienregimenter, jenen höhern Sold, den die privilegirte kaiſerliche Garde bezieht; fordert neben euerm bisherigen Solde Mann für Mann die ganze Summe, die der freiwillig dienende Erſatzmann bezogen hat. Ihr habt das Recht dazu, da ihr mit dieſen Erſatzmännern in denſelben Reihen die gleichen Dienſte leiſtet, ſo gebührt euch die gleiche Belohnung. Fordert den höhern Sold der engliſchen Soldaten, ihr habt das Recht dazu, denn ihr leiſtet die gleichen Dienſte. Euere Ehre gebietet es, daß ihr ihn fordert; ihr würdet euch ja ſchämen, dürfte man fort und fort den Werth der Dienſte, den die große franzöſiſche Armee leiſtet, nicht einmal halb ſo hoch anſchlagen, als den der engliſchen Soldaten."

„Aber ihr auch, die ihr ſeit dem 4. Aug. 1789, ſeit der Abſchaffung der Frohnen in Frankreich, als Conſcribirte in den Heeren der Republik, des Königthums oder des Kaiſerthums gedient hattet; ihr alle, Mann für Mann, ſeid in jedem euerer militäriſchen Dienſtjahre um einige hundert Francs verkürzt worden. Fordert Schadloshaltung vom Staate, ihr oder euere Erben, ihr habt das Recht dazu, ihr ſeid es euch ſelbſt ſchuldig, oder euern vielleicht darbenden Familien. Sie darben nur, weil ihr durch den militäriſchen Zwangsdienſt in euerm Erwerbe gehindert, weil ihr zugleich um die volle Belohnung euerer militäriſchen Dienſte getäuſcht worden ſeid. Man hatte den Soldaten der Republik eine Milliarde verheißen; man hat die heimgekehrten Emigranten, die gegen Frankreich gefochten, mit einer Milliarde entſchädigt: ſolltet ihr, die ihr tauſendfach größere Opfer gebracht, die ihr auf den Schlachtfeldern von vier Welttheilen euer Blut für Frankreich vergoſſen, der Entſchädigung minder würdig ſein?"

Das alles läßt ſich in wenigen Minuten ſagen; es läßt ſich auf ein Kartenblatt ſchreiben oder drucken. Die Erkenntniß und Verbreitung ſolcher einfachen Thatſachen und Wahrheiten kann nicht mehr verhindert werden, weder im franzöſiſchen noch in irgend-

einem andern Volke und Heere. Haben ſich erſt zehn Soldaten davon überzeugt, ſo iſt dies bald auch die Ueberzeugung von Hunderttauſenden. Und die einfachen Wahrheiten dieſer Art reifen ſehr ſchnell ihrer Verwirklichung entgegen.

So wird man es doch endlich begreifen, daß die Fortdauer der Conſcription, des Syſtems der Bedrückung der Völker, wie der täglichen Mishandlung und Beraubung der Armeen ſchon lange eine ſchreiende Ungerechtigkeit war, und daß ſie endlich auch eine Unmöglichkeit und eine Ungereimtheit geworden iſt. Man wird es endlich auch in Frankreich begreifen müſſen, daß jede Regierung, die ſich noch auf ein conſcribirtes Zwangsheer zu ſtützen ſucht, nur über ſich ſelbſt den Stab bricht; daß ſie dies zum Vortheile jeder Partei thut, welche klug genug iſt, um in erſter Linie gerade auf die völlige Beſeitigung dieſes Zwangsdienſtes ihre Anſtrengungen zu richten.

Hätten ſich die Bourbonen der ältern Linie auf ein kleines und darum im ganzen wohlfeiles geworbenes Heer von Freiwilligen beſchränkt, wie ſie es anfangs zu beabſichtigen ſchienen, ſo hätten ſie im lange ungeſtörten Frieden bald die Mittel gefunden, neben der verhaßten Conſcription auch die verhaßten droits reúnis und andere läſtige Abgaben aufheben zu können; vielleicht ſäßen ſie noch heute auf dem Thron. Wäre das Bürgerkönigthum ſeinem Namen treu geblieben, hätte es nicht durch Vermehrung eines misvergnügten ſtehenden Heers und einer bald unzufriedenen Nationalgarde auch alle perſönlichen und ökonomiſchen Laſten der Nation vermehrt; hätte es nicht ſelbſt erſt das unſelige Syſtem des bewaffneten Friedens auf die gefährlichſte Spitze getrieben, vielleicht hätte es keine Februarrevolution von 1848 gegeben. Hätte die Republik von 1848 — ſtatt das ſtehende Zwangsheer zugleich beizubehalten und gegen ſich zu erbittern, da ſie ihm in der Hauptſtadt eine viel höher belohnte mobile Garde zur Seite ſtellte — ſogleich damit angefangen, den letzten Frohndienſt abzuſchaffen, das Volk und die Armee zugleich zu entlaſten: ſo wäre im December 1851 keine Armee dageweſen, welche die Republik ſtürzen konnte und wollte. Und ſo wird jede franzöſiſche Regierung, ſolange ſie in einem ungerecht behandelten, darum bald und unvermeidlich unzufriedenen Zwangs-

heere ihren Halt ſucht, etwas früher oder ſpäter einer andern Partei und andern Regierung weichen müſſen.

Die republikaniſchen Wahlen der Hauptſtadt Frankreichs im Jahre 1857 haben wol den „dritten Napoleon" daran erinnert, wie nach dem Sturze des „erſten Napoleon" die heimkehrenden Bourbonen und Orleans mit dem einſtimmigen Rufe der franzöſiſchen Nation empfangen wurden: „Point de conscription!" Sie haben ihn wol auch an das Schickſal dieſer beiden Dynaſtien erinnert, die vermeſſen genug waren, dem Rufe ihrer Nation keine Folge zu leiſten. Napoleon III. kennt ſeine Franzoſen viel zu gut, um es nur einen Augenblick zu überſehen, daß die Wahlen von 1857, obgleich ſie in ihrer großen Mehrheit noch einmal auf kaiſerlich Geſinnte gefallen ſind, nicht die geringſte Garantie gegen einen plötzlichen Umſchlag der öffentlichen Meinung gewähren. Er weiß es, daß er dieſem Umſchlage nur vorzubeugen vermag durch einen großen Act der Gerechtigkeit gegen die franzöſiſche Nation und franzöſiſche Armee. Um ſo eher mag es geſchehen, daß er ſelbſt den Ruf: „Keine Conſcription mehr!" zur Befeſtigung ſeines Thrones hören läßt, ehe ihm zur Erſchütterung dieſes Throns derſelbe Ruf aus dem Munde ſeiner politiſchen Widerſacher entgegentönt.

Vor andern ſeiner politiſchen Gegner hatte ſich eine lebhafte Aufmerkſamkeit auf den Neuerwählten in Paris gewendet, auf den nicht lange vor Eröffnung des Geſetzgebenden Körpers geſtorbenen General Cavaignac. Nach den Zeugniſſen öffentlicher Blätter war endlich auch dieſer ausgezeichnete Kriegsmann zur Ueberzeugung gekommen und hatte dieſelbe bereits offen ausgeſprochen, daß die Freiheit und ein ſtehendes Heer von Zwangsſoldaten völlig unverträglich ſeien. Nach ſeinem Tode werden nun ſeine Meinungsgenoſſen in und außer dem Geſetzgebenden Körper bemüht ſein, dieſer einfachen Wahrheit Anerkennung und Geltung zu verſchaffen. Sie werden der Ueberlieferungen Frankreichs eingedenk ſein und ſich erinnern, daß zweimal die Republik in ihren Verſuchen, der Armee endlich gerecht zu werden, durch die Entſtehung des Kaiſerthums verhindert wurde. Dies geſchah damals, als der franzöſiſchen Armee die Milliarde als Belohnung verheißen wurde, und als es der „erſte Napoleon" für eine Chimäre erklärte, daß man die Truppen in Frankreich ebenſo gerecht und vollſtändig als in England oder

Nordamerika belohnen könne; und es geſchah durch die Erhebung des „dritten Napoleon“, nachdem kaum erſt im Jahre 1849 jene Funfzehnercommiſſion, zu deren bedeutendſten Mitgliedern auch Cavaignac gezählt, den Antrag geſtellt hatte, daß der Conſcribirte nach ſiebenjähriger Dienſtzeit wenigſtens nicht bettelarm in ſeine Heimat entlaſſen, ſondern mit der freilich noch allzu knappen Summe von 500 Francs ausgeſtattet werden ſolle.

Ob indeß der Anſtoß zur Erlöſung vom Militärdespotismus von der kaiſerlichen Regierung ſelbſt, oder von der Oppoſition dieſer oder jener Farbe gegeben werde, die Befreiung Frankreichs und Europas von der Conſcription kann im ſchlimmſten Falle nur noch kurze Zeit hinausgeſchoben werden. Wol aber liegt es im Intereſſe der Regierung Frankreichs und anderer Staaten, daß ſie ſelbſt die Initiative dafür ergreifen. Solange nicht aus Frankreich und allen Staaten des Feſtlandes dieſe ſoldatiſchen Frohnen verſchwunden ſind, ſo lange haben ja die Regierungen durch alle Verſchwendung von Gut und Blut ihrer Völker doch nichts gewonnen, als die Ausſicht auf neue Umwälzung und neue Zerrüttung des Wohlſtandes. Aber ſelbſt mitten in einer Zeit der ſtets ſich erneuernden Revolutionen ſcheinen es noch manche Regierungen und Staatsmänner des Feſtlandes in ihrer kindiſchen Freude an den ſchimmernden Waffen, an den bunten Uniformen ihrer Soldaten kaum zu bemerken, daß ſie ſich in ihren Zwangsarmeen ein höchſt gefährliches Spielzeug geſchaffen haben. Sie merken es nicht, wie ihre eigenen Truppen der traurigen Rolle, die man ſie ſpielen läßt, immer überdrüſſiger werden; wie die Breter des mühſam aufrecht gehaltenen Gerüſtes, worauf ihre Zwangsſoldaten vor den einzuſchüchternden Völkern paradiren ſollen, ſchon unter den Füßen weggefault ſind. Sie merken es nicht, wie ſie — auf die Bajonnete ſich ſtützend — auf Völkern und Armeen mit wachſender Schwere laſten, und endlich nur dem Naturgeſetz der Schwere verfallen, wenn ſie in ihren Bajonneten ſich begraben.

C. Germaniſche Staaten.

1) Belgien.

Einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung des dritten Staatengebiets mit vorherrſchender germaniſcher Bevölkerung bildet das Königreich Belgien mit etwa 4,600000 vlämiſchen und walloniſchen Bewohnern, aber mit einem numeriſchen Uebergewicht des vlämiſchen oder germaniſchen Elements. Wie die Neutralität der gleichfalls von einer germaniſch-romaniſchen Bevölkerung bewohnten Schweiz, ſo iſt auch diejenige des neugeſchaffenen belgiſchen Staats völkerrechtlich anerkannt. Allein die Schweiz vertraut die Wahrung ihrer Neutralität und Unabhängigkeit der als Volkswehr organiſirten geſammten wehrkräftigen Bevölkerung an; Belgien ſucht noch ſeine Stütze in einer höchſt koſtſpieligen und dennoch völlig unzulänglichen ſtehenden Armee. Man kann es nur beklagen, daß Belgien, in der Furcht vor einer franzöſiſchen Invaſion, noch im Jahre 1853 den andern mittelgroßen Staaten das traurige Beiſpiel einer Vermehrung ſeines conſcribirten Zwangsheers gab, wodurch es die Volkslaſten, aber nicht ſeine Stärke vermehrte; daß ſich ſogar der verſtändige Sinn des belgiſchen Volks durch ſchon lange abgenützte Phraſen blenden ließ, als bedürfe es für eine wirkſame Nothwehr jahrelanger Vorübung und maſchinenmäßiger Dreſſur zum blinden militäriſchen Gehorſam; daß die belgiſche Regierung noch im Jahre 1857, als die Kammer der Abgeordneten über das Wohlthätigkeitsgeſetz und die erſchreckende Zunahme des Pauperismus verhandelte, einen Credit von mehr als 25 Millionen Francs für Verſtärkung der Feſtungswerke von Antwerpen fordern zu müſſen glaubte.

Oder hätte Belgien weniger Urſache als andere Staaten, mit dem Arbeitserwerb ſeines Volks im Frieden ſparſam umzugehen, um im Kriege über die zu ſeiner Führung ſo unumgänglich nothwendigen ökonomiſchen Mittel verfügen zu können? Auch Belgien, wie alle andern Staaten mit ſtehenden Armeen, hat ſeine bedrohlich wachſende Staatsſchuld, ſeine fort und fort wiederkehrenden Deficite. Wol hat es eine blühende Induſtrie, und die amtliche Statiſtik iſt gewöhnt, auf den Wohlſtand dieſer conſtitutionellen Monarchie rühmend hinzuweiſen; aber ebendieſes Belgien mit ſeinem

fruchtbaren Boden, mit seiner günstigen Lage am Meere und seinen von zahlreichen Schienenwegen schon lange durchkreuzten üppigen Ebenen, das jedoch einen großen Theil seiner besten Arbeitskraft im soldatischen Friedensdienste verschwendet, steht an verhältnißmäßiger Entwickelung seines Gewerbfleißes und Handels hinter dem schweizerischen Binnenlande mit seinem meist kargen und rauhen Boden zurück. Ebendieses Belgien hat neben seinem stehenden Heere auch sein „flandrisches Elend" und seine nomadischen Horden von Bettelkindern, die zu Tausenden das Land durchziehen. Es hat unter den 908000 Familien, von denen es bewohnt ist, nur 89630 wohlhabende, neben je 373000 und 446000, die in gedrückter oder völlig elender Lage sind. Von den letztern mußten 266000, oder etwa 800000 Individuen, aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden; und im ganzen kamen auf blos 9 Procent Wohlhabende nicht weniger als je 42 und 49 Procent Dürftige und ganz Arme. Und ebendiesem als reich und glücklich gepriesenen Belgien läßt der Militäraufwand die Mittel nicht übrig, um bei einem sehr beträchtlichen Theil seiner Bevölkerung auch nur die nothdürftigste Bildung verbreiten zu können. [1])

Seit längerer Zeit wurde in Belgien für die Ausbildung der vergleichenden Statistik viel gethan, und so gehörte auch Brüssel zu den ersten Städten, wo ein aus allen Staaten beschickter statistischer Congreß seine Sitzungen hielt. Aber so manches wichtige Material über die Zunahme des Pauperismus mitgetheilt und so mancher Vorschlag zur Abhülfe des Uebels gemacht wurde, eine officielle und officiöse Statistik scheint doch stillschweigend übereingekommen, die ihr dicht vor Augen liegende Hauptquelle der wachsenden Noth so vieler Millionen, das stehende Heerwesen, entweder völlig übersehen, oder es mit einer den Männern der Wissenschaft kaum geziemenden Oberflächlichkeit nur leichtweg berühren zu wollen. Und doch fängt die Wissenschaft der Statistik erst da an, wo zugleich die Fähigkeit und der Muth anfangen, wenigstens noch in Ziffern und Zahlen die offene und unumwundene Wahrheit zu sagen. Diese unglückliche Vergeßlichkeit für das Nächste und Wichtigste that sich auch in

1) Vgl. Perceval, Bericht über das Wohlthätigkeitsgesetz; Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England ꝛc. (Hamburg 1855); Kolb, a. a. O.

den sonst schätzenswerthen Betrachtungen im Bericht des belgischen Abgeordneten über die schweizerische Industrieausstellung von 1857 kund. Darin heißt es:

„Mit einer Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen Einwohnern, welche folglich $^1/_{14}$ Frankreichs, höchstens $^1/_{10}$ Englands und kaum $^1/_2$ Belgiens ausmachen, exportirt die Schweiz jährlich einen Werth von 500 Millionen Francs. Im Verhältniß zu England, das jährlich 2500 Millionen, zu Frankreich, das 1400 Millionen, zu Belgien, das nicht 380 Millionen ausführt, behauptet sonach die Schweiz den ersten Rang als industrielle Handelsnation; und diese Zahlen gewinnen noch mehr Werth, wenn man die geographische Lage des Landes mit in Berechnung zieht."

„Man hat oft als Hauptursache der Entwickelung der Industrie in der Schweiz deren zahlreiche Wasserkräfte und den niedern Arbeitslohn angeführt. Allein die Wasserkraft bringt im Verhältniß zur Dampfkraft nur 2 Procent Differenz; und was hat die Wasserkraft auch mit der Uhrmacherei, der Seidenweberei, der Strohflechterei, dem Tücherdruck und der Stickerei zu schaffen? Was den Arbeitslohn anlangt, so steht er in der Schweiz so hoch wie in Belgien, und für gewisse Fabrikate selbst bedeutend höher, als in Frankreich und England." Hier wird also ganz richtig bemerkt, in was allem das industrielle Uebergewicht der Schweiz seinen Grund „nicht" hat; und hätte der belgische Abgeordnete nachgerechnet, was anderwärts durch das stehende Heerwesen an Werthen und Arbeitskraft verschwendet wird, so hätte er auch den positiven Grund für ebendieses schweizerische Uebergewicht entdeckt.

Sobald Belgien die seiner Stellung so besonders angemessene Milizverfassung einführt, vermindert es auf weniger als 13 Millionen Francs seinen jährlichen Militäraufwand, der gegenwärtig mindestens 55 Millionen beträgt, wenn man zugleich die jährlichen Arbeitsverluste durch die beständige Präsenz von etwa 40000 Mann nur zu 15 Millionen berechnet. Diese Ersparnisse im Frieden kämen dann allen Klassen der arbeitenden Bevölkerung zugute; und zugleich hätte sich Belgien für den Krieg in den Stand gesetzt, seine Vertheidigung mit einem von Landsturmmassen noch unterstützten, gerecht und zweckmäßig behandelten activen Heere von 230000 Mann führen zu können. Jetzt erst wäre die völkerrechtliche Fiction der

belgiſchen Neutralität und Unabhängigkeit zur Wirklichkeit geworden. Vielleicht iſt ein Anſtoß zu dieſer Reform des belgiſchen Heerweſens durch die an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Petitionen gegeben, die zu Anfang des Jahres 1858 gegen die Fortdauer des beklagenswerthen Conſcriptionsſyſtems gerichtet wurden. Als grundſätzliche Gegner dieſes Syſtems haben ſich bereits zwölf Abgeordnete jeder Abſtimmung über das Militärbudget von 1858 enthalten.

2) Schweden und Norwegen.

Unter den germaniſchen Staaten des Nordens haben Schweden und Norwegen ſchon lange auf Eroberungen verzichtet. Sie haben gleichwol — und namentlich gilt dies für Norwegen — dem Vorurtheile eines durch Conſcription zu bildenden Heers noch nicht völlig entſagt, um ihre wirkſamere Vertheidigung auf ein reines Milizſyſtem zu gründen. Nach einem 1856 verhandelten Entwurfe ſollen $2^1/_2$ Procent der Bevölkerung der beiden Reiche für die gemeinſame Vertheidigung zu Waſſer und zu Land organiſirt werden. Davon ſoll Norwegen $^5/_{17}$ oder 37500 Mann, Schweden $^{12}/_{17}$ oder 90000 Mann ſtellen. Je 13500 und 20000 Mann ſind für die Kriegsmarine beſtimmt. Von 23500 Mann Landtruppen in Norwegen gehören 12000 zur Linie; von den ſchwediſchen 70000 Mann würden etwa 30000 aus geworbener Stammannſchaft und zumeiſt aus eingetheilter Mannſchaft (Indelta) beſtehen. Die übrigen 11500 und 40000 Mann ſind Landwehr. Für ihre Vertheidigung zu Land hätten alſo die beiden ſkandinaviſchen Reiche eine bereite Macht von 103500 Mann oder 2 Procent. Aber warum wäre dort nicht eine Milizverfaſſung, wie die ſchweizeriſche, ausführbar? Im Kriege würde dann die Kraft der Vertheidigung auf mehr als das Doppelte ſteigen, während im Frieden ein großer Aufwand erſpart und dem menſchenarmen Lande eine nützliche Arbeitskraft gewonnen würde. Dies wäre doch zu beachten in einem Lande, wo wieder 1856, blos in den finniſchen Lehnen, 229000 Menſchen ohne Brot und Saatkorn waren; wo ſich, wie in Norwegen, die von der Noth gebotene Auswanderung immer höher ſteigert.

Im Norden, wie überall auf dem europäiſchen Feſtlande, iſt das

ſtehende Heerweſen die Hauptwurzel einer Noth, die viele Millionen dem unheilbaren Siechthume an Leib und Seele in die Arme treibt. Und ſowenig in den ſkandinaviſchen Ländern, als anderswo, iſt irgendeine Regierung befugt, zum Schaden von Volk und Heer das Mark des Landes auszuſaugen, nicht einmal zur Stärkung, ſondern zur augenfälligen Schwächung der Vertheidigungskraft, da man erſt die Güter und Rechte muthwillig zerſtört, für deren Schutz und Schirm noch Volk und Heer mit freudigem Muthe zu kämpfen bereit wären. Indeſſen gehört die Regierung der beiden nordiſchen Reiche zu den wohlmeinenden; die Völker Schwedens und Norwegens gehören zu den verſtändigſten Völkern, die ſich durch den unſeligen Wahn von der Unentbehrlichkeit ſtehender Armeen nicht lange mehr blenden laſſen. Darum werden ſie unter den Erſten ſein, welche ſich ſelbſt von dieſem Wahne völlig befreien, welche durch ein vorleuchtendes Beiſpiel auch ihre Brudervölker davon befreien helfen, und ſich im 19. Jahrhundert um die weltliche Reformation keine geringern Verdienſte erwerben, als ſie ſich im 17. Jahrhundert unter ihrem großen Guſtav Adolf um die kirchliche Reformation erworben hatten.

3) Dänemark.

Ein klares und dringendes Intereſſe gebietet Dänemark, ſich durch Einführung der Milizverfaſſung, der es ſich jetzt ſchon angenähert hat, in die Reihe jener wirklich ſelbſtändigen Staaten zu erheben, die mehr ihrer eigenen Kraft als der blos zufälligen Eiferſucht der Großmächte unter ſich ihre Unabhängigkeit verdanken. Nach Einführung des Milizweſens gewinnt Dänemark — mit einer Geſammtbevölkerung von nicht ganz 2,600000, worunter etwa 900000 Deutſche — durch ſeine Erſparniſſe an Armeekoſten und durch Verminderung ſeiner Arbeitsverluſte jährlich über 12 Millionen Francs. Es gewinnt zugleich die Mittel zu fortſchreitender Vermehrung ſeines Wohlſtandes, ſowie zur ſchnellen Tilgung ſeiner ſchweren Staatsſchuld. Damit ſetzt es ſich überdies in den Stand, ſeine Vertheidigung mit einem activen Heer von 130000 Mann zu führen, das nöthigenfalls durch beträchtliche Maſſen von Landwehr oder Landſturm unterſtützt werden kann. Es würde auch ſei-

uen deutſchen Bewohnern in Schleswig-Holſtein durch Aufhebung des Militärzwangs die größte Wohlthat erzeigen, ſie durch das Band einer freien und aufrichtigen Anhänglichkeit feſter als durch jeden Zwang an ſich knüpfen.

Ebendieſes Dänemark, wenn es ſeine durch den Beſitz von Holſtein und Lauenburg gegebene Stellung im Deutſchen Bunde dahin benutzt, um ſeinerſeits die Abſchaffung des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes in allen Staaten des Deutſchen Bundes in Anregung zu bringen, hätte ſich damit die Sympathien der ganzen deutſchen Nation gewonnen. Es hätte ſich für alle Zeit gegen jede Bedrohung und jeden Angriff von deutſcher Seite her geſichert; denn nach ihrer Erlöſung aus jenen Feſſeln des Militärzwangs wären die deutſchen Holſteiner die erſten, die jeden Verſuch, ſie von neuem dieſem Zwang zu unterwerfen, ſchon an den Marken des Landes einmüthig und kräftig zurückwieſen. Jeder ſchwache Staat, wie dieſes kleine Dänemark, kann ſich jetzt ſo leicht zum ſtarken Staate machen. Er kann dies, ſobald er ſich ſelbſt befreit vom verderblichen Aberglauben an die Nothwendigkeit des auf Conſcription gegründeten ſtehenden Heerweſens, und ſobald er es wagt, zum Zwecke der gleichen Befreiung den andern Völkern eine helfende Hand zu bieten.

4) Niederlande.

In ähnlicher Stellung zum Deutſchen Staatenbunde befindet ſich das Königreich der Niederlande durch ſeinen Beſitz eines Theils von Luxemburg und den von Limburg. Wie Dänemark, iſt alſo auch Holland zu jeder Stunde berechtigt, am Deutſchen Bundestage auf die Umgeſtaltung der hauptſächlich noch auf Conſcription gegründeten Wehrverfaſſung zu dringen, ſowie auf Einführung des Milizweſens, womit ja die Niederlande ſelbſt in ihrer Schutterei ſchon einen guten Anfang gemacht haben. [1]) Darum ſind auch die Niederlande allezeit im Stande, einen heilſamen Einfluß auf die

1) Auch für den conſcribirten Theil der ſtehenden Armee — über zwei Drittel, indem nicht ganz ein Drittel aus Geworbenen beſteht — iſt grundgeſetzlich beſtimmt, daß die Waffenübungen und Präſenzzeit im Frieden nicht über ſechs Wochen in jedem Dienſtjahre dauern ſollen.

40 Millionen Bewohner des Deutschen Staatenbundes und noch weit über dessen Grenzen hinaus zu äußern. Sehnen sich doch die Völker unserer Zeit nicht minder lebhaft nach der Erlösung vom Militärzwange, als die des 16. Jahrhunderts ihre Erlösung vom römisch-hierarchischen Glaubenszwange ersehnt hatten! Und hatte es sich der staatskluge Wilhelm III. zur ruhmvollsten Lebensaufgabe gemacht, mit niederländischer und britischer Volkskraft der Eroberungsgier eines Ludwig XIV. unüberschreitbare Schranken zu setzen, so kann wol auch ein jetziger Oranien den Ruhm des niederländischen Volks und seiner Vorfahren erneuern, indem er nicht gerade diesem oder jenem Militärstaate, wol aber dem Militärdespotismus selbst entschieden entgegentritt.

Für die Niederlande wäre diese Quelle eines neuen Ruhms zugleich die Quelle neuer Wohlfahrt. Im Besitz von Colonien, die an Umfang und Bevölkerung das Mutterland weit übertreffen, kann auch Holland wie England einer verhältnißmäßig kostspieligen geworbenen Truppenmacht nicht völlig entbehren. Statt auf ein meist conscribirtes Heer von 55000 Mann können jedoch die Niederlande, zum Vortheile ihrer Finanzen und zur raschern Verminderung ihrer ungeheuern Schuldenlast, die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit in Europa gerade so gut wie die Schweiz auf ein beträchtlich wohlfeileres und wirksameres Vertheidigungssystem stützen. Sie sind dann im Stande, mit einem schnell bereiten und wohlgeordneten Operationsheere von 160000 Mann jeden Angriff von ihrer Grenze zurückzuweisen.

5) Preußen und die deutschen Bundesstaaten.

Unter den mitteleuropäischen Staaten nimmt besonders Preußen, das mit dem größten Theile seines Gebiets dem Deutschen Bunde angehört, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Ungeachtet der in diesem Werke hervorgehobenen großen Vorzüge (s. Abschnitt II, A, 2, a, und a. a. O.) hat doch das preußische Heerwesen eine von preußischen Staatsmännern und militärischen Fachmännern schon lange erkannte bedenkliche Seite. Es ist im Frieden eine schwere Last für das Volk, und man hat die Frage aufgeworfen, ob es im Kriege ein zureichendes Werkzeug in der Hand der Regierung sein werde? Die Hauptstärke der preußischen Armee ist die Landwehr.

Man könnte sich leicht täuschen, wenn man nur kurzer Hand auf ihre ruhmvollen Leistungen im Jahre 1813 hinwiese. Seitdem sind die Verhältnisse nicht blos andere, sondern sie sind zum Theil geradezu entgegengesetzte geworden. Damals war das jetzige Heerwesen erst in der Bildung begriffen, und noch keineswegs als ständige Last im heutigen Umfange organisirt. Und was noch weit mehr ist, damals griff das preußische Volk zu den Waffen, um die französischen Armeen, die fünf Jahre lang Preußen ausgesaugt, aus dem Lande zu jagen. Jeder Wehrmann kämpfte für sich und seine Mitbürger um die Möglichkeit eines gesicherten bürgerlichen Erwerbsstandes. Jetzt aber müßte man bei jedem neuen Kriege diese Hunderttausende von Landwehrmännern aus dem Betriebe ihres schon gewonnenen friedlichen Erwerbszweiges herausreißen; man müßte ihnen vor ihren Mitbürgern schwer erträgliche Opfer aufladen, ohne sie in annähernd gerechtem Maße dafür entschädigen zu können.

Die preußische Regierung selbst hat dieses mißliche Verhältniß deutlich genug anerkannt. Während des kriegerischen Conflicts mit Oesterreich im Jahre 1850 führte schon die bloße Mobilisirung der Landwehr für sehr kurze Zeit drückende Lasten für das preußische Volk und insbesondere für die Landwehr herbei. Im Hinblicke darauf suchte man das Heil in einiger Vermehrung des stehenden Heers, in der Verbindung von Linie und Landwehr zu denselben Brigaden, in Vermehrung der Offiziere der Linie, um im Kriege auch die Landwehrcompagnien mit solchen Offizieren versehen zu können. Endlich tauchte im Jahre 1856 der Gedanke einer dreijährigen activen Dienstzeit für das Fußvolk wieder auf. Mit alledem ist der Militäraufwand im Frieden vergrößert, aber die Lage der Landwehr im Kriegsfalle nicht gebessert worden.

Auf der andern Seite dachte man daran, den einzelnen Kreisen und Städten weitere Lasten aufzulegen, nicht um die Familien ihrer zum Dienst berufenen Landwehrmänner völlig schadlos zu halten, was geradezu unmöglich wäre, sondern um ihr Loos etwas erträglicher zu machen. Aber was heißt das? Jeder Krieg belastet die einzelnen Bezirke und Gemeinden in sehr ungleichem Maße. Jeder Staat besteht aus seinen einzelnen Gemeinden; und wenn er das Princip der gleichmäßigen Besteuerung anerkennt, wie dürfte er die ärmern vor den reichern Gemein-

den belaſten? Hat der Staat im Intereſſe der Geſammtheit Militärdienſte gefordert, ſo iſt er verpflichtet, die von ihm Berufenen vollſtändig ſchadlos zu halten. Sucht er dieſe Verpflichtung von ſich ab und auf die Gemeinden zu wälzen, ſo erklärt er damit, daß er ſeine Pflicht nicht erfüllen kann oder will.

Der nicht hoch genug anzuſchlagende Vorzug der Wehrverfaſſung Preußens iſt es dagegen, daß es unter allen Großſtaaten des Feſtlandes der einzige iſt, der ſein Militärſyſtem nach dem maßgebenden Hauptzwecke der Vertheidigung geordnet, der ebendarum auf ehrſüchtige Uebergriffe gegen Nachbarſtaaten und auf verbrecheriſche Eroberungskriege im voraus verzichtet hat. Die Einführung des preußiſchen Landwehrſyſtems in allen Staaten des europäiſchen Feſtlandes wäre zugleich eine Bürgſchaft für die dauernde Erhaltung des europäiſchen Friedens und folgeweiſe für ein gedeihlicheres Aufblühen des Wohlſtandes der Nationen. Auf den Grund ſtatiſtiſcher Vergleichungen mußten überdies — im Verhältniſſe zu den Staaten mit Conſcription — alle phyſiſchen, moraliſchen und ſocialen Einflüſſe des preußiſchen Heerweſens als bei weitem günſtiger bezeichnet werden. Auch das iſt nicht zu überſehen, daß zwar der militäriſche Staatsaufwand Preußens groß iſt, daß hingegen die jährlichen Arbeitsverluſte durch militäriſche Präſenz im ganzen bedeutend geringer ſind, als in den Conſcriptionsſtaaten. Jener beträchtliche Staatsaufwand hängt weſentlich mit einer wol für die große Maſſe der ſtehenden Armee allzu lange dauernden activen Dienſtzeit zuſammen. Aber in dieſer Richtung ſind, nach beſſerer Sicherſtellung des europäiſchen Friedens, allmähliche Aenderungen und Erſparniſſe leicht ausführbar. Im Hinblick auf die ruhmvolle Erhebung im Jahre 1813 werden ſich ja Regierung und Abgeordnete des preußiſchen Volks zeitig genug erinnern, daß ſie die Rettung aus der Noth nicht der jahrelangen abſtumpfenden Dreſſur zu den Künſten des Exercirplatzes und zum gedankenloſen ſoldatiſchen Gehorſam zu verdanken hatten, ſondern dem zweckmäßig geordneten und geleiteten, aber zugleich dem freiwilligen Aufſchwunge der geſammten ſtreitbaren Bevölkerung. Sie werden es dem Auslande gegenüber ins Auge faſſen, daß Preußen zu ſeiner Vertheidigung nach vollſtändiger Entwickelung des Landwehrſyſtems über eine zum Felddienſt verwendbare Truppenmacht von mehr als 800000 Mann, daß es in Verbindung mit Deutſchland

über mehr als zwei Millionen zu verfügen hätte; also über eine Streitmacht, deren Bewältigung durch die stehenden Armeen Rußlands und Frankreichs, selbst wenn sich diese zu einem Angriffe verbänden, mindestens ebenso undenkbar wäre, als etwa die Bewältigung der Schweiz durch die stehende Armee eines Königreichs Sardinien. Für die von der französischen Conscription einmal erlösten Deutschen wäre es vielmehr eine leichte Arbeit, die Vermessenheit ihrer sogar von allen Seiten andringenden Feinde gebührend zu züchtigen.

In ihren Beziehungen zum Deutschen Bunde und zu Oesterreich werden es die preußischen Staatsmänner nicht verkennen, daß der preußische Staat zu der in Deutschland ihm gebührenden Stellung nicht eher gelangen kann, bis der ganze wehrkräftige Theil des deutschen Volks auch wirklich zur Landwehr geworden ist. Denn bis dahin wird Oesterreich mit seiner größern stehenden Armee nothwendig ein politisches und militärisches Uebergewicht haben, obgleich es mit einer geringern Bevölkerung als Preußen am Deutschen Bunde theilnimmt.

Alle wohldenkenden Preußen, die ein Herz haben für ihr preußisches und deutsches Vaterland, die auf ein selbständiges Urtheil nicht verzichten mögen, werden also ihre Stimme dafür erheben, daß man durch ein wohlfeileres und wirksameres Wehrsystem der Steigerung eines improductiven Staatsaufwandes zeitig genug vorbeuge; daß man Preußen und Deutschland in den Stand setze, nach dem wahren Maße ihrer Kräfte am großen Weltverkehr theilnehmen zu können; daß man die deutsche Industrie und den deutschen Ackerbau der in den stehenden Armeen nutzlos beschäftigten Hände von Hunderttausenden nicht länger beraube. So würde man bald zu einem Sparsystem im Frieden gelangen, wodurch es so gut in Preußen wie in England möglich würde, die militärischen Dienste im Kriege nach ihrem vollen Preise und nach Maßgabe der von der Landwehr alsdann zu fordernden Opfer belohnen zu können.

Das alles wird eine weise Regierung um so zeitiger bedenken, als sich die deutlichen Zeichen einer zunehmenden Abneigung gegen das bisherige Heerwesen sogar in Preußen vervielfältigen, ungeachtet der bessern Stellung der preußischen Soldaten in Friedenszeit. Hatten sich doch mitten im Frieden sowol in preußischen Städten

am Rhein, wie in Düsseldorf u. a., als in andern Theilen der Monarchie förmliche Vereine gebildet, um durch Unterschleife aller Art, durch Lügen und Betrügereien die Befreiung vom Militärdienste zu erschleichen. Noch bis in die neueste Zeit sind deshalb weitschichtige Untersuchungen geführt worden. In Preußisch-Sachsen geschah es wiederholt, daß sich Wehrpflichtige mit Hülfe bestochener Aerzte Belladonna-Extract in die Augen träufeln ließen, um sich durch die Vorspiegelung einer scheinbaren Blindheit dem Militärdienste zu entziehen. Endlich weisen die Verzeichnisse von Auswanderern aus mehreren neu- und altpreußischen Gebieten, wie aus Westfalen, auf eine zunehmende Zahl der heimlichen Auswanderungen preußischer Wehrpflichtigen; und noch im Jahre 1857 wurde den Behörden größere Vorsicht bei Ertheilung von Pässen an Auswanderer geboten, „wegen Mangel an brauchbaren militärpflichtigen jungen Leuten in mehreren Provinzen, namentlich in Posen". Zum guten Theile war es gewiß auch die Folge heimlicher Auswanderung, daß 1858 bei der Aushebung zu Elberfeld aus den Altersklassen von 1835—38 auf 1300 Wehrpflichtige nur 97, oder etwa 7 Procent Wehrtüchtige befunden wurden (!).

Aehnliches und in noch ausgedehnterm Maße geschieht in andern Staaten des Deutschen Bundes mit französischer Conscription. Jedes Jahr wandern Tausende deutscher Handwerker und Arbeiter nach Frankreich oder der Schweiz. Viele thun dies mit der erklärten Absicht, sich dem verhaßten militärischen Zwangsdienste zu entziehen. Sie finden im fremden Lande keine Heimat; der Staat, der sie als conscriptionspflichtig erklärte, entzieht ihnen bei fortdauernder Widerspenstigkeit ihr heimatliches Bürgerrecht; er belegt ihr jetziges oder ihr gesetzlich noch zu erbendes Vermögen mit Beschlag. Darum kriechen wol viele unter das Joch, das ihrer zu Hause wartet, mit schwerem Herzen zurück; aber man kann sich denken, in welcher Stimmung, und wie sie sich angelegen sein lassen, ihre eigene Unzufriedenheit im weitern Kreise ihrer kaum minder unzufriedenen Kameraden zu verbreiten. Kein Wunder also, daß manche Militärstaaten die Schweiz mit einem Interdict zu belegen versuchten. Sehen es doch ihre Unterthanen in diesem Lande mit eigenen Augen, wie viel glücklicher das schweizerische Volk ohne stehendes Heer ist; wie viel leichter es zu dreifach und vierfach

größerm Wohlstande gelangt; wie es gleichwol im Nothfalle zur Abwehr jedes feindlichen Angriffs dreifach zahlreichere Streitkräfte bereit hat, als irgendein gleichbevölkerter Staat mit conscribirten Zwangstruppen.

Aber viele der mit französischer Conscription bedrohten Deutschen wissen sich dem militärischen Frohndienste wirklich zu entziehen. Nach dem geschichtlichen Rückblicke auf das Heerwesen früherer Jahrhunderte (Abschnitt I) hatte jede Periode ihre eigenthümliche Art massenhafter Desertionen. Unter den verschiedenen Versuchen, sich dem verhaßten Soldatendienste zu entziehen, sind in der neuesten Zeit die heimlichen Auswanderungen in die Neue Welt, besonders nach Nordamerika, die beliebteste Form geworden. Darum erschienen während der letzten Jahre in verschiedenen deutschen Staaten, wie im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen, wiederholte und verschärfte Verordnungen gegen die heimlichen Auswanderungen von Soldaten und Militärpflichtigen.

In der That sind die heimlichen Auswanderungen schon jetzt auf einen bedenklichen Grad gestiegen. Im Kurfürstenthum Hessen, das in 21 Landrathsämtern 750000 Einwohner hat, werden jedes Frühjahr und für jedes Landrathsamt 25—50 Militärpflichtige als ungehorsam-abwesend ausgeschrieben. Weit die meisten dieser Ausgeschriebenen sind heimlich nach Amerika ausgewandert. Noch am 26. März 1858 hatte das Wochenblatt der Provinz Hanau in mehreren Ausschreiben, aber für blos sechs landräthliche Kreise, nicht weniger als 206 Militärpflichtige als flüchtig bezeichnet. In der zum Königreich Baiern gehörenden Pfalz, mit etwas über 587000 Einwohnern im Jahre 1855, beliefen sich die heimlichen Auswanderungen in den beiden Jahren 1853 und 1854 auf nicht weniger als 9341 junge Männer im Alter der besten Arbeitskraft. Diese führten zugleich, nach allergeringstem Anschlage, ein Vermögen von jedenfalls mehr als 3 Millionen Francs aus. Die Zahl der jungen Männer, die jährlich in das Alter der Militärpflichtigkeit treten, beträgt noch nicht ganz ein Procent der Gesammtbevölkerung, also in der Pfalz noch keine 5870 Köpfe, unter denen sich aber auch die beträchtliche Zahl der zum Kriegsdienst körperlich Untauglichen befindet. Es hatten sich also in den beiden Jahren wenigstens so viele Jünglinge und junge Männer der Conscription für

immer entzogen, als in denselben Jahren an wehrkräftigen jungen Männern in das Alter der Militärpflichtigkeit eingetreten sind. Als in den zunächstfolgenden Jahren Nordamerika selbst von Noth und Handelskrisen heimgesucht wurde, haben sich diese heimlichen Auswanderungen mit der Auswanderung überhaupt vorübergehend vermindert. Aber die Fortdauer der Conscription wird sie unfehlbar von neuem und wol in stärkerm Maße beginnen lassen.

Davon ist die unvermeidliche Folge, daß die gesammte männliche Bevölkerung nur noch aus wenigen Reichen bestehen wird, die sich da oder dort einen militärischen Ersatzmann zu kaufen im Stande sind; neben einem Proletariat von Besitzlosen, die nicht einmal die Kosten der Auswanderung aufzubringen vermögen; neben den noch nicht arbeitskräftig und wehrkräftig Gewordenen und neben einer Masse von Kränklichen, Gebrechlichen und Krüppeln, die für die Arbeit wenig tauglich, die für den Kriegsdienst ganz und gar untauglich sind. Diese Uebelstände traten auch bereits in einem großen Theile von Baiern sehr auffallend zu Tage. Als 1855 die baierische Armee durch Einreihung von etwas über 16000 Mann auf einen Bestand von mehr als 90000 Mann gebracht werden sollte, fehlte es gerade in der Hälfte der Regierungsbezirke — nicht blos in der Pfalz, sondern auch in Franken und Schwaben — an der nöthigen Zahl junger Männer, um das Contingent vollständig machen zu können. In der Pfalz insbesondere, welche 2211 Mann liefern sollte, waren aus den Jahrgängen 1832 und 1833 nur 1218 vorhanden und sogar unter diesen noch viele untauglich. Aehnliche traurige Erscheinungen zeigen sich in Würtemberg, in Baden und andern deutschen Ländern, aus denen wenigstens vereinzelte Notizen über die Zunahme der heimlichen Auswanderungen vorhanden sind. Und darin liegt auch ein Hauptgrund für die früher unerhörte Erscheinung, daß in einer Reihe deutscher Staaten während der letzten Jahre statt der frühern Vermehrung eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Bevölkerung statthatte.

So lastet das verderbliche System der militärischen Frohnen auf Deutschland mit doppelter Schwere. Es verschwendet nicht blos den Erwerb der deutschen Arbeit in den maßlosen Summen eines noch immer wachsenden Militäraufwandes, es entzieht der deutschen Industrie nicht blos durch die wirkliche Verwendung zum soldati-

ſchen Friedensdienſte einen unerſetzlichen Theil ihrer beſten Arbeitskräfte, und vermindert in unberechenbarem Maße den Betrag der Güterwerthe, womit ſich der deutſche Handel am innern und auswärtigen Verkehr zu betheiligen vermöchte; ſchon die Furcht vor dem Looſe des Zwangsſoldaten jagt auch gerade die leiblich und geiſtig noch geſunde, die noch beſitzende Mittelklaſſe über die Grenzen, um endlich nur die ungeſunden und unkräftigen Beſtandtheile übrig zu laſſen. Selbſt die Flucht vor dem drohenden Uebel wird mithin zum neuen Uebel, indem ſie den vergebens in die Höhe ſtrebenden deutſchen Gewerbfleiß immer wieder der ihm gleichnothwendigen Arbeitskräfte und Geldkräfte beraubt.

Gegen die ſichtbar hereinbrechende Flut des wachſenden Verderbens weiß der Polizeiſtaat keine andern Mittel, als daß er ſich mit Gewalt dem aus der allgemeinſten und innerſten Nothwendigkeit entſprungenen Streben der einzelnen und Völker nach Glück und Freiheit entgegenſtellt; daß er ihnen alle Wege zu ſperren bemüht iſt, auf denen ſie Rettung ſuchen vor den Griffen der Militärgewalt. Vergebliche Mühe! Die Mittel und Wege der Auswanderung haben ſich tauſendfach vermehrt. Wie könnte man die jungen arbeitskräftigen Männer Europas noch in den engen Grenzen ihres Staats bis zur Erfüllung ihres militäriſchen Zwangsberufs eingeſperrt halten, ſeit die Neue Welt mit ihren weiten fruchtbaren Räumen, mit ihren lohnenden Preiſen für ausdauernden Fleiß der Alten Welt ſo nahe gerückt iſt? Wie dürfte man ſich noch vermeſſen, den Hunderttauſenden wehrkräftiger Männer die beſten Jahre ihres Lebens zu rauben, und ſie gegen kärgliche Abfütterung um die ganze Zukunft ihres Lebens zu betrügen, da ſie alle, Mann für Mann, es bereits wiſſen, daß ſie ſich in der Neuen Welt mit wenigen Jahren nützlicher Arbeit den zehnfach größern Lohn, daß ſie dort ſich ſelbſt und ihren Nachkommen ein geſichertes, ehrenvolles und menſchenwürdiges Daſein zu ſchaffen vermögen?

Leider iſt es wahr, daß durch die neueſten Veränderungen in der Organiſation des deutſchen Bundesheers, daß namentlich durch die Vermehrung der Präſenzzeit die Bande des Militärzwangs noch enger gezogen und dadurch jene Laſten nur vergrößert wurden, die es der deutſchen Arbeit ſchon früher unmöglich gemacht hatten, mit der engliſchen oder ſchweizeriſchen Induſtrie gleichen Schritt zu hal-

ten. Gleichwol ist zu hoffen, daß die deutschen Regierungen, Staatsmänner und Abgeordneten noch zeitig genug auf dem Wege, der zum Abgrunde führt, innehalten; daß sie als das einzig zureichende Mittel der Rettung eine Reform des Heerwesens erkennen, wodurch endlich auch bei dem deutschen Volke das Recht der persönlichen Freiheit und der ungezwungenen Berufswahl ebenso unumwunden anerkannt wird, als schon lange bei andern germanischen Völkern, bei Briten, Nordamerikanern und Schweizern.

Darauf kommt vielleicht wenig an, ob der erste Ruf zur Rettung vom mächtigen Preußen ausgehe, oder von Baiern, Hannover, Sachsen oder Würtemberg, von Baden oder Hessen, von dem noch kleinern Sachsen-Koburg oder irgendsonsther. Jede deutsche Regierung, jede Versammlung deutscher Volksabgeordneten, welche die Abschaffung der Conscription, die Beseitigung dieses schlimmsten Ueberrestes aus der Zeit der Franzosenherrschaft und der schmachvollsten Erniedrigung Deutschlands mit Nachdruck beginnt, ist der freudigen Zustimmung der ganzen Nation gewiß. Sie hat sich an die Spitze Deutschlands gestellt. Denn warum sollte das einsichtige und verständige Volk der Deutschen den Ruhm des 16. Jahrhunderts nicht erneuern wollen, um nach der kirchlichen Reformation eine weltliche zu beginnen, welche die deutsche Nation nicht spalten, sondern einigen würde, da sie von Katholiken und Protestanten, von den Deutschen des Nordens und des Südens in gleicher Weise ersehnt ist?

VI.

Reform des Heerweſens zur Bewahrung des innern und äußern Friedens.

A. Vorkehrungen für Erhaltung des Friedens. Strafe des Friedensbruchs.

1) Friedensverein.

Tiefe Denker und warme Menſchenfreunde haben ſich lange ſchon mit der höchſten Aufgabe beſchäftigt, womit ſich überhaupt der Menſchengeiſt beſchäftigen kann; ſie haben nachgeſonnen, wie die noch feindſelig geſpaltene Menſchheit von dem ſeit Beginn der Weltgeſchichte auf ihr laſtenden Fluche zu erlöſen, wie ſie zu befreien ſei von der ſie noch ſchändenden Barbarei des Kriegs; ſie haben die Mittel erwogen zur friedlichen Schlichtung jedes Zwiſtes, der noch von Staat gegen Staat entſtehen kann, und der nach der tauſendfachen Verſchiedenheit der Lebensanſchauungen, ſowie der wirklich oder ſcheinbar ſich widerſtreitenden Intereſſen unvermeidlich noch entſtehen wird.

Ein vergleichender Rückblick auf den Verlauf der Völkergeſchichte läßt einige Verminderung der Kriege gewahren, ſowie einige Milderung der rohen und rückſichtsloſen Grauſamkeit, womit dieſelben früher geführt wurden. Dieſe noch nicht ſehr erhebliche Errungenſchaft danken wir den hier und da wol zweifelhaften, aber im ganzen doch kaum leugbaren Siegen einer wachſenden Bildung über alte Barbarei und verjährtes Vorurtheil. Alle Fortſchritte der geiſtigen Cultur, beſonders der politiſchen Aufklärung der Nationen, die den

vollen Umfang der Uebel des Kriegs immer deutlicher erkennen laſſen; alle Fortſchritte der materiellen Cultur, die in Handel und Wandel neue und ſchwerwiegende Intereſſen für Erhaltung des Friedens ſchaffen: das alles muß wol die Kriege vermindern helfen. Indeß mit der hellern Einſicht in die verderblichen Wirkungen des Kriegs allein iſt noch wenig gewonnen; ebenſo wenig mit der Vermehrung jener perſönlichen und materiellen Intereſſen für Erhaltung des Friedens, die zwar in den politiſch freien Staaten, nicht aber in den unumſchränkt beherrſchten Soldatenſtaaten einen politiſchen Einigungspunkt haben, von dem aus ſie ſich geltend zu machen vermögen. Darum ſollen alle Friedensfreunde beſonders auch die ſittliche Thatkraft der Völker und Armeen zu wecken und wach zu halten ſuchen, damit ſie ſich zum ungerechten Kriege, zum ſchwerſten Verbrechen gegen ſich ſelbſt und die andern Nationen nicht mehr misbrauchen laſſen; damit ſie ſich freie Inſtitutionen erringen, in deren Beſitz ſie im Stande ſind, ihrer eigenen kriegsluſternen Regierung jeden frevelhaften Friedensbruch zu verbieten. Dafür frommen indeſſen in keiner Weiſe die zum Ueberdruſſe ſchon wiederholten vagen Aufforderungen an die Nationen, ſich politiſch frei zu machen, ſich ihrer Freiheit und Rechte zum guten Zwecke zu bedienen. Man muß vielmehr die Einſicht und den dauernd guten Willen der verſtändigen und wohlwollenden Zeitgenoſſen für beſtimmte Einrichtungen und Vorkehrungen zu gewinnen ſuchen, die zugleich den Frieden, die Freiheit und Ordnung zu verbürgen geeignet ſind. Damit werden wir um ſo mehr erreichen, je mehr wir unſere Forderungen auf das ſofort Erreichbare und von der Noth der Gegenwart dringend Gebotene zu beſchränken wiſſen.

Dem ehrenvollen Sinnen und Trachten, wie Friede auf Erden zu ſchaffen ſei, hat in der neueſten Zeit der beſonders in Nordamerika und England verbreitete Friedensverein ſeine Entſtehung zu danken. Wenigſtens ein Theil der zum gleichen Zwecke bisjetzt zerſtreut wirkenden Kräfte hat in dieſem Verein ſeine Sammlung gefunden; und damit iſt bei vielen zugleich die Hoffnung geſtiegen, daß das, was früher unerreichbar ſchien, unſerm Jahrhunderte doch noch gelingen werde. Von geringem Anfange aus, unbeirrt durch den Haß der Gegner oder den Spott der Thoren, hatte er mit wach-

ſender Kraft ſein Ziel verfolgt; und es ſcheint, daß er ſich auch durch zeitweiſe Niederlagen in ſeiner Thätigkeit nicht dauernd wird hemmen laſſen. Er hat ſich ſelbſt die heilige Verpflichtung auferlegt, den Völkern die Wohlthaten des Friedens, die Laſt und Schmach jener ſtändigen Bewaffnung zu ſchildern, die ſie mit Leib und Seele in eiſernen Banden hält. Auch gibt es viele Mitglieder dieſes Vereins, die ſich durch keine Menſchenfurcht, durch keine kleinliche und feige Rückſicht abhalten laſſen, den Regierungen und Völkern in unumwundener Rede die volle Wahrheit zu verkünden, ihnen den ganzen Umfang des Uebels und der ſie nahe bedrohenden Gefahren zu enthüllen.

Aber nicht bei allen Friedensfreunden geſellt ſich dem löblichen Eifer jener ſtaatsmänniſche Blick, der die zeitlich und örtlich gerade anwendbaren Mittel zu ermeſſen weiß, und den wir bei einem Richard Cobden anerkennen müſſen. Wol mag auch Cobden, durch den übergroßen Eifer ſeiner ihm zunächſtſtehenden Freunde, zu einigen mißzudeutenden Schritten und Aeußerungen fortgeriſſen worden ſein; dieſen mag man es zuſchreiben, daß der Wohlthäter des engliſchen Volks, deſſen raſtloſer Agitation es ſein wohlfeiles Brot verdankt, bei den letzten parlamentariſchen Wahlen übergangen wurde. Aber ſo ernſt es ihm damit war, dem engliſchen Volke auch noch die Wohlthat eines wohlfeilen, ſtatt eines koſtſpieligen bewaffneten Friedens zu verſchaffen, er verirrte ſich doch nie über die Grenzen des Möglichen. Statt einer Vermehrung des Militäraufwandes im Frieden verlangte er nur 1850 deſſen Verminderung auf den frühern und im Jahre 1835 wirklich erreichten Stand; und ſtatt den gerechten Krieg der Nothwehr zu verdammen, erklärte er ſich ſpäter bereit, wol auch 100 Millionen Pf. St. und mehr zu bewilligen, ſobald es den Schutz des engliſchen Bodens gegen feindlichen Einbruch gelte.

Aber in der Hitze ihrer Polemik gegen den kriegeriſchen Ehrgeiz ließen ſich andere ſo weit fortreißen, daß ſie ſogar den Vertheidigungskrieg für verwerflich erklärten. Sie mögen darum von keinerlei Wehreinrichtung wiſſen, ſowenig von Milizheeren als ſtehenden Heeren. Dieſe allzu eifrigen Friedensfreunde haben wol der Sache, die ſie verfechten, nicht wenig geſchadet. Durch grundloſen Tadel gegen jeden, auch gegen den gerechteſten Krieg, lenken ſie

nur ab von jeder ernſtern und eingehenden, aber darum auch mühevollen Unterſuchung über diejenigen Vorkehrungen, wodurch die Kriege wenn nicht völlig beſeitigt, doch auf ihr kleinſtes Maß zurückgeführt werden können. Sie halten ſich an den misverſtandenen Spruch, daß wir dem Feinde, der uns auf den rechten Backen ſchlägt, auch den linken hinhalten ſollen. Aber ſie vergeſſen des andern Spruchs: „Ich bin nicht gekommen, Friede zu bringen, ſondern das Schwert.“ Unſere ganze Geſchichte iſt von kriegeriſchen Thaten und Unthaten, von kriegeriſchen Erinnerungen und Gelüſten erfüllt. Dieſe Weltgeſchichte von Jahrtauſenden her, die ſich dem Geiſte und den Herzen der Menſchen tief eingeprägt, iſt nicht mit weichem Schwamme wegzuwiſchen, und keine Mahnung zur Sanftmuth wandelt den Wolf zum Lamme um. Auch handelt es ſich im Kriege, wie in jenem zur äußerſten Nachgiebigkeit mahnenden Spruche, keineswegs um die Frage, wie weit der einzelne, gegenüber dem einzelnen, Unrecht dulden möge, damit er, ein freudiger Märtyrer ſeiner Sache, die noch harten Herzen der Menſchen erweiche und ſie empfänglich dafür mache, den Samen einer neuen Heilslehre in ſich aufzunehmen. Zwiſchen Staat und Staat handelt es ſich vielmehr darum, ob wir es dulden dürfen, daß das Volk, dem wir angehören, ob die Nächſten unter unſern Nächſten des ewigen Menſchenrechts der freien Selbſtbeſtimmung beraubt, daß ſie einem fremden Joche gebeugt werden ſollen, worunter ſelbſt noch die künftigen Geſchlechter geiſtig und ſittlich verkrüppeln müßten. Wer in einem Kriege der Vertheidigung auch nur feige zögert, für das Leben ſeines Volks in Unabhängigkeit und Freiheit das eigene Leben freudig in die Schanze zu ſchlagen, deſſen Rede von chriſtlicher Nächſtenliebe iſt nur tönendes Erz und klingende Schelle. Und wer in eigenſter Thorheit auch ſein Volk zur Thorheit fortriſſe, daß es auf jede Nothwehr verzichten, daß es ſich waffenlos jedem feindlichen Angriffe bloßſtellen würde, der hätte nicht für Erhaltung des Friedens, ſondern für Verewigung der Kriege gewirkt. Denn er hätte aufgemuntert zum leichtfertigen Angriffe, er hätte auf Koſten des Wohlſtandes ſeines eigenen Volks Belohnungen ausgeſetzt für die Räuber und Zerſtörer dieſes Wohlſtandes.

2) Völkerrechtliche Schiedsgerichte.

Solche Uebertreibungen einzelner haben es verſchuldet, daß in England, zur Zeit des Kriegs gegen Rußland, die beſonnenen mit den unbeſonnenen Friedensfreunden in die gleiche Impopularität verwickelt und dadurch wenigſtens zeitweiſe in jener heilſamen Thätigkeit gehemmt wurden, die ihre hervorragenden Fähigkeiten und die Lauterkeit ihrer Abſichten erwarten ließen. Was nun aber die beſondern Maßregeln anlangt, die zur Abſchaffung der Kriege ſchon wiederholt vorgeſchlagen wurden, ſo legt man auf das eine und andere bald ein zu großes, bald ein zu kleines Gewicht. Ein allzu großes Gewicht legen noch häufig die Freunde des Friedens auf die Gründung internationaler Schiedsgerichte [1]), von denen die Streitigkeiten von Staat zu Staat nach erſchöpfender Verhandlung der Sache entſchieden werden ſollen.

Eine möglichſt ausgedehnte Verbindung von Staaten, die im voraus oder für jeden beſondern Fall ihre Bevollmächtigten ernennen, damit ſie die zwiſchen ihnen entſtehenden Streitigkeiten friedlich auszugleichen ſuchen, wäre ohne Zweifel eine heilſame Inſtitution. Die Vergleichsverſuche eines ſolchen Friedensgerichts, die häufig in der öffentlichen Meinung weit und breit eine lebhafte Unterſtützung fänden, würden in ſehr vielen Fällen gelingen. So würde die allmähliche Anhäufung eines Zündſtoffs verhindert, aus dem die Flamme des Kriegs auflodern könnte; mancher noch ſchwach glimmende Funke würde gelöſcht, mancher Anlaß zu künftigem Kriege ſchon im Entſtehen beſeitigt. Auch mögen ſich diſſentirende Staaten nach wie vor einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung unterwerfen, ſobald im beſondern Falle beide Parteien eine ſolche Entſcheidung für geeignet halten.

Dagegen können ſich unabhängige Staaten nie im voraus verpflichten, daß ſie ſich bei allen künftig eintretenden Zwiſtigkeiten den Urtheilen eines von viel oder wenig andern Staaten gebildeten Austrägalgerichts ebenſo folgſam unterwerfen werden, wie ſich der einzelne Bürger dem Spruche ſeines zuſtändigen Gerichts zu unter-

1) So auch Larroque, a. a. O., S. 248 fg.

werfen hat. Denn es hat mit dieſen völkerrechtlichen Schiedsgerichten eine andere Bewandtniß, als mit den Gerichten des Einzelſtaats. Im Kreiſe jedes beſtimmten Volks erzeugt ſich das Volksleben ſelbſt die ſeinen eigenthümlichen Anſichten, Bedürfniſſen und Intereſſen entſprechenden Lebensregeln. Dieſe ſind ausgeprägt theils in den Volksſitten, theils in den von der organiſirten Staatsmacht zu vollziehenden Geſetzen. Aber gerade darum darf ſich kein Volk die Regeln ſeines Lebens, auch nicht diejenigen ſeines Verhaltens zu andern Staaten, nur von außen her und von einem internationalen Gerichte aufnöthigen laſſen, deſſen Mitglieder dem betheiligten Volke nicht angehören, die ſeinen eigenthümlichen Anſichten fremd geblieben ſind, die über ſeine Bedürfniſſe und Intereſſen kein richtiges Urtheil haben und es kaum haben können. Jedes Volk hat ſeine weltgeſchichtliche Miſſion zu erfüllen; um dieſe Miſſion zu erkennen, hat es auf die eigene Stimme zu hören, die ihm Gottes Stimme iſt. Sage man immerhin, daß auch die ſtets zu Gericht ſitzende Jury der öffentlichen Meinung eines ganzen Volks in Vorurtheilen befangen, von Leidenſchaften geblendet ſein kann: es iſt dennoch unnatürlich zu verlangen, daß ſich in den Streitigkeiten von Staat zu Staat die jeweilige Erkenntniß und der Wille von Millionen fort und fort unterordne der jeweiligen Erkenntniß und dem Willen einiger fremden Diplomaten und Rechtsgelehrten, die augenblicklich zu einem Gerichtshofe verſammelt ſind.

In ſolchen internationalen Fragen, ſobald ſie zugleich innere Lebensfragen ſind, würde ſich ja doch kein ehrliebendes Volk einem Spruche unterwerfen, der ihm zumuthen könnte, ſeiner weſentlichen Beſtimmung untreu zu werden, ſich mit dem Geiſte ſeiner eigenen Geſchichte in Widerſpruch zu ſetzen. Hätte zur Zeit des neuenburger Conflicts ein ſolches völkerrechtliches Tribunal beſtanden, hätte eine aus einſeitigen Anhängern des monarchiſchen Princips beſtehende Mehrheit ſeiner Mitglieder die Schweiz zur Herſtellung des Fürſtenthums Neuenburg verurtheilt: ſelbſt allen Großmächten gegenüber hätte es ſogar das kleine Schweizervolk wagen müſſen, mit den Waffen in der Hand dagegen Verwahrung einzulegen. Es mußte die Wechſelfälle eines mit Aufbietung aller Kräfte geführten Kriegs darüber entſcheiden laſſen, wie weit es ſich ſelbſt das höchſte Recht jedes Volks, das der Unabhängigkeit und Selbſtregierung zu

ſchützen vermöge. So mußte ſelbſt dieſes kleine Volk handeln, und ſo hätte es gehandelt.

Wie ſollte ſich nun gar eine größere Nation, wie ſollten ſich etwa die Millionen Englands oder Frankreichs der zufälligen Majorität eines ſolchen Gerichtshofs ſowie dem Umſtande unterordnen, ob von allen unſichern völkerrechtlichen Theorien augenblicklich die eine oder andere in den Köpfen einiger Richter vorherrſcht? Wie wäre eine ſolche Unterordnung nur denkbar, wenn Regierung und Volk darüber einig wären, daß ein ſolcher Richterſpruch ihren Rechten und Intereſſen zuwiderlaufe?

Und wer übernähme die Execution eines Richterſpruchs gegen England oder Nordamerika, gegen Frankreich oder Rußland, oder auch gegen eine Verbindung mehrerer Staaten? Denn ſelten hätten doch alle Staaten, die ſich an Beſchickung des Schiedsgerichts betheiligt, ein gleich großes Intereſſe für die Vollziehung dieſes oder jenes beſondern Urtheils. Die Execution gegen den widerſpenſtigen Staat wäre dann ſelbſt ein Krieg, und zwar ein Angriffskrieg. Zur Führung deſſelben müßten alſo die vollziehenden Regierungen ihren eigenen Völkern unverhältnißmäßige Opfer aufladen, weil ſtets die Vertheidigungskraft eine verhältnißmäßig bei weitem größere iſt als die Angriffskraft. Aber ſelbſt bei den zur Execution bereiten Staaten würde ſich noch über das Maß ihrer Betheiligung Streit erheben, ſodaß die Errichtung eines permanenten völkerrechtlichen Gerichtshofs, der ſich nicht blos auf gütliche Vergleichsverſuche beſchränken, ſondern entſcheidende und vollziehbare Beſchlüſſe faſſen ſoll, die Urſachen zum Kriege eher vervielfachen als vermindern würde.

Man wird alſo, wie ſchon oben bemerkt wurde, ſtets zu unterſcheiden haben, ob es ſich um die Gründung eines Friedenstribunals handelt, das zum bloſen Verſuche der Ausgleichung internationaler Streitigkeiten ſeine gründlich motivirte rechtliche und politiſche Ueberzeugung zu verkünden und die Vollziehung ſeines Spruchs dem moraliſchen Gewicht der öffentlichen Meinung zu überlaſſen hat; oder ob ein ſolches völkerrechtliches Tribunal mit der Befugniß und den Mitteln zur gewaltſamen Vollziehung ſeiner Urtheile, alſo mit dem gefährlichen Recht der kriegeriſchen Intervention gegen die etwa widerſtrebenden Staaten ausgerüſtet werden ſoll? Lord Palmerſton hatte wol ein Tribunal dieſer letztern Art vor Augen, als er nach

dem Kriege gegen Rußland den in dieſer Beziehung ihm gemachten Vorſchlag von der Hand wies, während er gleichwol den Beſtrebungen der Friedensfreunde nach jeder andern Seite hin ſeine volle Anerkennung nicht verſagte. Denn die von einem gemeinſchaftlichen Friedenstribunal ausgehenden Vergleichsvorſchläge würden in vielen Fällen gewiß ſchon jetzt vom beſten Erfolge begleitet ſein, und der heilbringende Einfluß ſeiner Thätigkeit würde von Tag zu Tag wachſen, je mehr der Geiſt der chriſtlichen Bruderliebe die Völker durchdringt und ſie als eine große Völkerfamilie erkennen läßt; je mehr der zunehmende Weltverkehr alle noch trennenden nationalen Vorurtheile aus dem Wege räumt, und die hellere Einſicht in die Eigenthümlichkeiten jedes Volks bei allen Völkern verbreitet. Dann werden die Nationen in den willig befolgten Urtheilen ihres Friedensgerichts zugleich die Wahrſprüche eines großen internationalen Schwurgerichts erkennen und beachten, das nicht blos mit voller Unparteilichkeit handelt, ſondern auch mit voller Kenntniß der Intereſſen und Bedürfniſſe aller betheiligten Staaten und Nationalitäten. Sollte nicht der Vorſchlag zur Errichtung eines ſolchen Friedensgerichts, in Verbindung mit einer beträchtlichen Reduction der ſtehenden Armeen in den Staaten des europäiſchen Feſtlandes, gerade jetzt in hohem Grade zeitgemäß ſein?

3) Vermehrung der Vertheidigungskraft.

a) Vertheuerung und Erſchwerung der Angriffskriege.

Für die Verminderung, vielleicht auch für endliche Abſchaffung aller Kriege gibt es kein wirkſameres Mittel als die Abſchaffung der Conſcription, oder — allgemeiner ausgedrückt — jedes ſoldatiſchen Zwangsberufs im Frieden; ſowie die möglichſte Steigerung der Vertheidigungskraft der Staaten gegenüber der Angriffskraft.

Wie jeder Despotismus ſo hört auch der militäriſche dann erſt auf, wenn ſich die Menſchen nicht mehr zu Sklaven erniedrigen laſſen. Man muß es allen ehrgeizigen, ſtreitſüchtigen, nach ungemeſſenem Einfluſſe oder nach Eroberungen lüſternen Regierungen im höchſten Grade erſchweren, den Frieden der Nachbarvölker noch ſtören zu können. Darum ſollen alle Friedensfreunde unabläſſig

bemüht sein, es solchen Regierungen materiell, moralisch und rechtlich unmöglich zu machen, daß sie sich schon im Frieden eine beliebige Zahl von Soldaten zusammenpressen, die sie jeden Augenblick nicht blos zur Abwehr eines ungerechten Angriffs zu verwenden, sondern zum ungerechten Angriffe selbst zu misbrauchen im Stande sind. Sie sollen ihnen alle leichtfertigen Angriffskriege auch ökonomisch und finanziell unmöglich zu machen und darum diese Kriege in solchem Maße zu vertheuern suchen, daß die Völker den höher gesteigerten Kriegsaufwand nicht mehr bestreiten können und wollen. Solange die Regierungen des Festlandes jeden ihrer Zwangssoldaten zu täglich nicht mehr als anderthalb Pfund Commißbrot und zu weniger als einem halben Franc Sold haben können, solange sie nicht ihre ständig unterhaltenen Soldaten im Krieg und Frieden ebenso gerecht und hoch bezahlen müssen, als England und Nordamerika die ihrigen: so lange bleibt auch der europäische Friede um eitler Gründe, um nichtswürdiger Vorwände willen stets neuen Störungen ausgesetzt.

Es fruchtet indessen wenig, Gerechtigkeit und Menschlichkeit den in Vorurtheilen schon Verhärteten oder denen zu predigen, welche durch Unterstützung des Militärdespotismus ihren eigenen Ehrgeiz, ihre eigenste Machtgier oder Habsucht zu befriedigen trachten. Man muß vor allem der als militärpflichtig erklärten Bevölkerung selbst, man muß den Millionen Familien, die sich ihre Söhne müssen abpressen lassen, den ganzen Umfang des grellen Unrechts deutlich zu machen wissen, das durch den jährlich wiederkehrenden Menschenraub der Conscription an ihnen begangen wird. Man muß es den gezwungenen Soldaten zum Bewußtsein zu bringen wissen, wie sehr sie vor ihren Mitbürgern in ihrer persönlichen Freiheit verletzt, in ihrem rechtmäßigen Erwerb verkürzt werden. Noch niemals in der Weltgeschichte wurde die Befreiung von irgendeiner Sklaverei durchgesetzt, ohne daß die Sklaven selbst ihre Befreiung gefordert hätten. Als es sich zur Zeit der Reformation um die Erlösung vom geistlichen Joche der Päpste und ihres Klerus handelte, da waren es Angehörige dieses Klerus selbst, die sich das Joch zuerst vom Nacken schüttelten. Ebenso wird die weltliche Reformation der Befreiung vom Militärdespotismus kaum eher durchgesetzt werden, bis sich aus der Mitte der Armeen selbst der Ruf nach Befreiung erhebt.

b) Seemächte und Kriegsmarinen.

Gäbe es keine Angriffskriege mehr, so hätten alle Kriege aufgehört. Ueber die Mittel, um die Vertheidigungskraft zu solchem Grade zu steigern, damit weit in den meisten noch denkbaren Kriegsfällen jede Offensive als vermessene Thorheit erscheine, damit jedem Friedensbruche die unabwendbare Strafe auf dem Fuße folge, wurde schon gelegentlich manches bemerkt. Auch das wurde schon hervorgehoben, daß die Fortschritte des Erfindungsgeistes in vielen Gebieten der friedlichen Production, sowie die Verbesserungen in der Bewaffnung weit mehr der Vertheidigung als dem Angriffe zugute kommen. Doch weisen wir hier noch einmal einläßlich auf die bei Seemächten und Landmächten möglichen Vorkehrungen und Maßregeln, die für Erhaltung oder Herstellung des Friedens von Bedeutung sind.

Die größern Staaten mit ausgedehntem Welthandel haben auch das größere Interesse für Erhaltung des Weltfriedens. Nicht blos bei jedem Kriege, in den sie selbst verwickelt sind, auch bei jedem Kriege anderer Staaten wird ja durch jede Friedensstörung der bisherige friedliche Verkehr in verhältnißmäßig höherm Grade bei den handelsreichen als bei den handelsarmen Völkern gestört. Ebendiese Welthandelsstaaten verfügen meist über eine beträchtliche Seemacht. Sie sind darum häufig im Stande, diejenige Macht zur Strafe zu ziehen, die sich durch muthwilligen Angriffskrieg eines Verbrechens gegen alle am Welthandel betheiligten Nationen schuldig gemacht hat. Diese Strafe kann von einer Seemacht gegen den friedebrechenden Staat mit schwächerer Marine dadurch vollzogen werden, daß nun der Seehandel des letztern durch Blokade seiner Häfen, Wegnahme seiner Schiffe und andere nach Seekriegsgebrauch erlaubte Maßregeln gestört wird. So wird die Angriffsmacht selbst angegriffen, an der in unserer Zeit besonders empfindlichen Seite der ökonomischen Volksinteressen. Es wird ebendadurch bei dem hiervon betroffenen Volke eine lebhaftere Geneigtheit geweckt, aus dem verderblichen Kriegszustande baldigst in den Friedenszustand zurückzukehren.

Man sage nicht, daß bei solchen feindlichen Maßregeln gegen den Handel immer nur das seiner Regierung gehorsame Volk leide, kaum aber die Regierung selbst, welche die Schuld des Kriegs auf

ſich geladen hat. Jedes Volk iſt allen andern Völkern dafür verantwortlich, daß nicht von ſeiner Regierung der Weltfriede muthwillig geſtört werde. Um dieſe Pflicht zu erfüllen, mag es von ſeinem unveräußerlichen Recht des Selfgovernment ſo viel in die Hand nehmen, um ſeiner Regierung jeden ungerechten Krieg unmöglich zu machen. Steht noch ein Volk für die Möglichkeit einer ſolchen Selbſtregierung auf zu niedriger politiſcher Bildungsſtufe, ſo gehört es zu den Barbaren, die nicht geſchont werden können. Iſt das Volk noch ſittlich ſo roh, um den ungerechten Krieg ſelbſt zu wollen, ſo gehört es zu den Barbaren, die nicht geſchont werden dürfen.

Der Einfluß, den für Herſtellung des Friedens ein zur See übermächtiger Staat gegen einen minder ſeemächtigen Staat in die Wagſchale werfen kann, bemißt ſich hauptſächlich nach dem Antheil des letztern an dem durch das Meer vermittelten Welthandel. Dieſer Antheil iſt bei Rußland äußerſt unbedeutend. Die Küſtenentwickelung des ungeheuern Reichs iſt überhaupt eine ſchwache. Nur in geringer Ausdehnung reichen die ruſſiſchen Küſten an die den Culturvölkern zugewandten und der Vermittelung eines lebhaftern Seehandels dienenden Meere, an Oſtſee und Schwarzes Meer. Der Geſammtverkehr Rußlands mit dem Auslande hat noch keine große Ausdehnung, und von dieſem an ſich unbedeutenden Handel bildet vollends der zur See betriebene nur einen kleinen Bruchtheil. Durch alle Maßregeln zur zeitgemäßen Störung des ruſſiſchen Seehandels wird alſo das ſeemächtige England — die Erfahrung der letzten Jahre hat dies beſtätigt — nur wenig dahin wirken, um eine ruſſiſche Regierung von neuen Uebergriffen zu Land abzuhalten, oder um ſie zu nöthigen, daß ſie von der ſchon begonnenen Verfolgung eroberungsſüchtiger Plane abſtehe. Ganz anders iſt das Verhältniß Englands zu den Culturſtaaten mit ſchon reich entwickeltem Seehandel, wie namentlich zu Frankreich. Seit den Kriegen Englands gegen Napoleon I. hat auch der franzöſiſche Seehandel ſehr zugenommen. Und könnte Napoleon III. gegen England, oder gegen Englands Willen irgendeinen Krieg unternehmen, ſo beſäße dieſes im Uebergewicht ſeiner Marine bei weitem wirkſamere Mittel, als unter Napoleon I., um in Frankreich ſelbſt gegen einen ſolchen Krieg einen Sturm der dadurch verletzten Intereſſen hervor-

zurufen, welcher die Fortsetzung des Kriegs nicht lange gestatten und bald die französische Regierung selbst am meisten gefährden würde.

Die in der Neuzeit so deutlich hervortretende Thatsache, daß die seemächtigen Handelsstaaten an der Erhaltung des Weltfriedens besonders betheiligt sind, und daß sie über besonders wirksame Mittel zu dessen Herstellung verfügen, schließt keineswegs die Zumuthung an diese oder jene Seemacht in sich, daß sie zum Zwecke der Friedensstiftung unverzüglich Partei ergreifen solle, sobald es irgendwo zum Kriege gekommen ist. Ein solches Verfahren wäre aus doppeltem Grunde verwerflich. Kein Staat ist ohne weiteres berechtigt, in die Lebenskreise unabhängiger Völker einzugreifen, und sich ein Schiedsrichteramt über sie anzumaßen, sei es gleich zum löblichen Zwecke der baldigen Beendigung eines Kriegs. Auch legt die intervenirende Regierung durch Ergreifung von Zwangsmaßregeln, um einen kriegführenden Staat zum Frieden zu nöthigen, ihrem eigenen Volke Opfer auf; und jede Regierung ist vor allem verpflichtet, auf das Wohl ihrer Bürger zu achten. Erst dann, wenn ein Staat in den wachsenden Nachtheilen, welche die Fortdauer des Kriegs für sein eigenes Volk hat, einen in ihm selbst liegenden Anlaß findet, den Frieden zu gebieten, kann für ihn aus eigenstem Interesse zugleich das Recht und die Pflicht der Intervention entspringen.

Da kein Krieg seine verderblichen Folgen nur auf die unmittelbar Betheiligten beschränkt, so geschah es nach frühern Erfahrungen häufig schon, daß durch den lange fortgesetzten Krieg einiger Staaten bald auch andere Staaten gezwungen wurden, zur Herbeiführung einer raschen Entscheidung das Gewicht ihrer Macht mit in die Wagschale zu werfen. Und weil sich im Fortschritte des friedlichen Verkehrs die Beziehungen zwischen den Nationen in solchem Maße vervielfacht haben, daß vom allseitig ungehemmten Gange des Gewerbfleißes und Handels in der ganzen Reihe der Culturvölker das Schicksal von Millionen bedingt ist; weil sich nicht zwei Völker zerfleischen können, ohne daß ringsum, wie im letzten Orientalischen Kriege, auch die friedlich zuschauenden Nationen von der Geisel der Theuerung, des Hungers, der Seuchen betroffen werden, und aus tausend Wunden mitbluten müssen; weil in wachsenden und endlich den ganzen Erdball umfassenden Kreisen das Wohl

und Wehe der Menſchen ſo ſehr ein gemeinſchaftliches geworden iſt, daß überall ſogar jene verbrecheriſche Gleichgültigkeit mitbüßen muß, die das Verbrechen des Kriegs nicht verhindert hat: eben darum wird in künftigen Kriegsfällen das Intereſſe und das Recht der Intervention für Herſtellung des Weltfriedens zeitiger und allgemeiner als in frühern Perioden zu Tage treten.

Wann das Recht dieſer Intervention beginne und es alſo für einen unbetheiligten Staat kein Unrecht mehr ſei, zum Zwecke der Friedensſtiftung gegen andere unabhängige Staaten zwangsweiſe einzuſchreiten, läßt ſich begreiflich nicht im voraus ermeſſen. Auch über jeden beſondern Fall werden ſtets die Urtheile verſchieden bleiben. Für die Politik, beſonders für die internationale, gibt es ja überhaupt keine allezeit fertigen und unbedingt gültigen Maximen. Der Grundſatz der Intervention in die Angelegenheiten unabhängiger Völker, wie er zur Aufrechthaltung eines einſeitig aufgefaßten Legitimitätsprincips von den Theilnehmern der Heiligen Allianz geltend gemacht wurde, war ebenſo unwahr, verwerflich und verderblich, als es der Grundſatz der abſoluten Nichtintervention ſogar in ſolchen Fällen wäre, in denen durch Fortdauer eines Kriegs die Wohlfahrt auch der im Frieden lebenden Völker immermehr gefährdet würde. Einige allzu eifrige Friedensfreunde ſuchten indeſſen das Princip der Nichtintervention auf eine Spitze zu treiben, wo ſeine Anwendung eher die Vermehrung als Verminderung der Kriege zur Folge haben müßte.

Die Verwendung einer Flotte, um einen kriegführenden Staat durch die gegen ſeinen Seehandel gerichteten Maßregeln zum Frieden zu nöthigen, erfordern in der Regel einen geringern Aufwand von Geld und Menſchenblut, als die Verwendung eines Landheeres, um nach ſiegreichen Schlachten den Frieden vorzuſchreiben. Die Seemächte können alſo häufig mit geringern Opfern für ſich ſelbſt dennoch auf wirkſamere Weiſe als die Landmächte zur Verhinderung der Kriege in die Schranken treten. Sehr oft werden ſie ſchon durch bloſe Drohungen dieſen Zweck erreichen. Ginge die Politik der beiden ſeemächtigſten Staaten, Großbritanniens und der Nordamerikaniſchen Union, in allen Punkten ſo einig, als ihr wohl verſtandenes Intereſſe zu fordern ſcheint: ſo wären ſie wol im Stande, im ganzen Umfange des europäiſch-amerikaniſchen Staaten-

ſyſtems den Frieden dauernd zu ſichern. Selbſt Rußland böte doch in Europa und Aſien dieſem Bunde des engliſchen Mutter- und Tochterſtaats zu viele ſchwache Seiten, um nicht von jeder muthwilligen Friedensſtörung abgehalten zu werden. Aber auch England allein kann in den meiſten Fällen einen entſcheidenden Einfluß für Aufrechthaltung des Friedens äußern. Als der neuenburger Conflict den Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Preußen und der Schweiz beſorgen ließ, gab es viele unter den Freunden der Schweiz, die auf die franzöſiſche Politik in dieſer Sache ein zu großes, auf die Politik des entfernten britiſchen Inſelſtaats ein zu kleines Gewicht legten. Aber die Seemächte erſtrecken ihren unmittelbaren Einfluß auf alle das Meer berührenden Staaten; und einige Demonſtrationen Englands gegen den preußiſchen Handel in Oſtſee und Nordſee hätten wol auch ohne die friedliche Mitwirkung der andern Großmächte das Schwert in der Scheide zurückgehalten.

Durch rechtzeitige Bedrohung kriegsluſterner Regierungen können auch ſonſt wol Kriege verhütet werden. Alle noch ſo warmen Friedenspredigten, die im Jahre 1854 einige Abgeordnete der engliſchen Friedensfreunde dem Kaiſer Nikolaus zu Petersburg gehalten haben mögen, ſind vorausſichtlich erfolglos geblieben. Eher mochte dadurch der Zar in ſeinen kriegeriſchen Gelüſten beſtärkt werden, da wol der Hinblick auf eine ſo eifrige Friedenspartei glauben ließ, daß ihn England nicht mit voller Kraft werde bekriegen wollen. Hätten dagegen Preußen und der Deutſche Bund hinſichtlich der ruſſiſchen Invaſion dieſelbe Politik der Bedrohung Rußlands befolgt, wie erſt die Weſtmächte und dann auch Oeſterreich, ſo wäre der Friede kaum geſtört worden. Auch hat die berliner Politik der paſſiven Neutralität den Bewohnern Preußens nur ſcheinbare Vortheile dadurch gebracht, daß ſich der auswärtige ruſſiſche Handel, ſo lange ihm die Oſtſee geſperrt war, durch preußiſches Gebiet neue Wege ſuchte. Denn hätte die preußiſche Regierung durch kraftvolles Vorſchreiten gegen Rußland den Krieg ſelbſt verhindern helfen, ſo hätte ſie auch ihrem Volke jene weit ſchwerern Opfer erſpart, die ihm einige Jahre lang die mittels des Kriegs geſteigerte allgemeine Noth und Theuerung gekoſtet hatten. Dagegen kommt der gelegentliche Gewinn einiger preußiſchen Kaufleute ſicher nicht in Betracht. Das war alſo von jeher die beſte Friedenspolitik, wenn jede Macht, die

mit ungerechtfertigter Offenſive gegen den einen Staat aufzutreten gedachte, ſogleich auch von einer Reihe anderer Staaten mit Uebermacht bedroht wurde. Solche Drohungen würden jedoch ihres Zwecks verfehlen, könnten ſie nöthigenfalls durch keine ausreichende Macht vollzogen werden; alſo durch keine ausreichende Seemacht, ſobald es ſich von Demonſtrationen gegen die maritimen Handelsintereſſen eines friedebrechenden Staats handelt.

Die Seeſtärke eines Staats iſt keineswegs blos nach Zahl und Beſchaffenheit ſeiner Kriegsſchiffe, ſowie nach ihrer augenblicklichen Bemannung zu bemeſſen; auch die Bereithaltung des todten Materials, das zur Verſtärkung der Kriegsflotte ſchleunigſt verwendet werden kann, iſt nicht die Hauptſache: es kommt noch beſonders darauf an, ob ein Staat über eine hinlängliche Maſſe seegeübter Mannſchaft verfügt, um eine übermächtige Kriegsflotte bemannen und eintretende Verluſte nachhaltig erſetzen zu können. Dieſe Möglichkeit hängt weſentlich von der Ausdehnung ſeiner Handelsmarine und der Größe ſeiner geſammten ſeemänniſchen Bevölkerung ab. Darum würde Rußland mit ſeiner kümmerlichen Handelsmarine noch keine bedeutende Seemacht ſein, ſelbſt wenn es eine weit größere Zahl von Kriegsſchiffen als jetzt in ſeinen Oſtſeehäfen liegen hätte. Darum iſt nicht blos England, ſondern auch Nordamerika mit ſeiner beträchtlichen Handelsflotte eine größere Seemacht als Frankreich, obgleich dieſes im Frieden eine zahlreichere Kriegsflotte als die Union unterhält.

Mittels einer überlegenen Kriegsmarine kann meiſt die feindliche Angriffsmacht, wie Rußland während des letzten Kriegs, unaufhörlich mit Landungen bedroht und zum Zwecke der eigenen Vertheidigung für einen Theil ſeiner Streitkräfte im Schach gehalten werden. Auf der andern Seite iſt eine ſolche Kriegsmarine zugleich das wirkſamſte Mittel der Vertheidigung für Abwehr jedes ſeewärts kommenden Angriffs; oder zur Vereitelung deſſelben, wenn die Landung wirklich erfolgt iſt. Gelänge etwa durch Ueberraſchung einem nicht ganz unbeträchtlichen franzöſiſchen Heere die Landung in England, ſo hätte doch eine überlegene engliſche Flotte ſehr bald ſeine Verbindungen mit Frankreich abgeſchnitten. Das Angriffsheer, das ſich ſogar durch zeitweiſe Siege fort und fort ſchwächen würde, hätte es alſo mit der Vertheidigungskraft der ganzen britiſchen

Nation zu thun. Wie alles, was den Angriff erſchwert und die Vertheidigung erleichtert, iſt darum eine beträchtliche Seemacht ein taugliches Mittel zur Erhaltung oder Herſtellung des Friedens. Die Seemacht hätte den möglichſt hohen Grad der Stärke erreicht, wenn ſich im Nothfalle auch alle Handelsſchiffe jeder Conſtruction und jedes Tonnengehalts, ſowie ihre geſammte Bemannung, für die verſchiedenen Zwecke des Seekriegs verwenden ließen, wenn alſo auch dafür das Milizſyſtem im größten Umfange zur Anwendung käme. Dies würde im Frieden den Fortbeſtand ſpecieller Bildungsanſtalten für den Dienſt im Seekriege ebenſo wenig überflüſſig machen, als den einer ſtändigen Kriegsmarine. Die letztere wäre vielmehr der Kern und Rahmen einer Flotte, dem ſich im Kriegsfalle das gerade erforderliche Aufgebot der bewaffneten Handelsmarine anzuſchließen hätte. Ebenjene ſtändige Kriegsmarine und der ſchon im Frieden erforderliche Aufwand ließen ſich jedoch beträchtlich und im gleichen Maße vermindern, als vorübergehend auch die Handelsmarine zum Seekriege verwendbar würde.

Schon früher wurde hervorgehoben, wie das Milizſyſtem auch für das Marineweſen immermehr Bedeutung gewinne. Es iſt die Aufgabe einer verſtändigen Politik, dieſen Bildungsgang möglichſt zu befördern und den überallhin regen Erfindungsgeiſt anzuſpornen, daß er auf Mittel ſinne, wie Bemannung und Fahrzeuge der Handelsmarinen zu Kriegszwecken möglichſt tauglich zu machen ſeien, ohne daß dadurch den Zwecken des friedlichen Handels erheblicher Eintrag geſchehe. Aber ob auch die natürliche Strömung der Zeit dieſem Ziele entgegenführt, hat ſie es doch noch nicht erreicht. Ohne das techniſche Gutachten von Sachverſtändigen iſt alſo niemals die Frage richtig zu beantworten, wie weit ſich im gegebenen Momente die Kriegsmarinen vermindern laſſen, ohne daß zugleich die Vertheidigung geſchwächt und der Zweck der Bewahrung des Friedens ſelbſt gefährdet wird? Jeder beſonnene Friedensfreund wird vielmehr ſeine Forderung darauf beſchränken, daß eine Verminderung der ſtändigen Kriegsmarinen nur im gleichen Verhältniſſe ſtattfinde, als auch die Handelsmarinen zum Seekriege verwendet werden können. Denn maßgebend bleibt es doch vor allem, daß in der Regel die ſeemächtigen Handelsſtaaten das größte Intereſſe und die größte Macht haben, um den Weltfrieden erhalten zu wollen und

zu können; daß man alſo die Wahrſcheinlichkeit ſeiner Erhaltung durch unzeitige Abſchaffung oder allzu weit getriebene Verminderung der Kriegsmarinen nicht erhöhen, ſondern verringern würde.

c) Landmächte und Landtruppen.

Milizheere.

Aehnliche Geſichtspunkte ſind für Landkriege und Landtruppen entſcheidend. Alle Ausrufungen über die Barbarei der Kriege fruchten nicht im mindeſten, ſobald ſie nicht mit ausführbaren Vorſchlägen für Vermehrung der Vertheidigungskraft gegenüber den Mitteln und der Luſt zum Angriffe verbunden ſind. Der möglichſt hohe Grad der Vertheidigungskraft iſt erreicht, ſobald ſich nöthigenfalls die ganze wehrkräftige Bevölkerung eines Landes in wirkſamſter Weiſe vertheidigen kann und will. Dies ſetzt die Einführung des Volksheerweſens in ſolchem Maße voraus, daß der etwa eindringende Feind allerwärts einer überlegenen Vertheidigung begegnet; daß er ſeine Kriegszwecke durchweg vereitelt ſieht; daß er wenigſtens dieſe Zwecke nirgends anders erreichen kann, als nur vorübergehend und durch unverhältnißmäßig ſchwere Opfer.

Damit iſt nicht geſagt, daß das Milizſyſtem überall und ſofort im ausgedehnteſten Umfange einzuführen ſei. Wie in allen menſchlichen Dingen geben auch dafür die beſondern Verhältniſſe und Bedürfniſſe Maß und Ziel. In der von übermächtigen Militärſtaaten umringten Schweiz war es ein Gebot der politiſchen Nothwendigkeit, daß ſie, zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit, die größte Sorgfalt richtete auf Ausbildung eines wohlgegliederten und ſtufenweiſe zu den verſchiedenen Kriegszwecken verwendbaren Bürgerheers, das in allen ſeinen Abſtufungen auch ſo ziemlich die ganze wehrkräftige Bevölkerung umfaßt. In Nordamerika iſt die Milizpflicht nicht minder umfaſſend, aber das Milizweſen iſt weniger entwickelt. Es bleibt in der großen überſeeiſchen Föderativrepublik dem guten Willen der einzelnen, Gemeinden und Einzelſtaaten weit mehr überlaſſen, als in der Schweiz, wo das Heerweſen in noch höherm Maße Sache des Bundesſtaats iſt, als der Einzelſtaaten oder Cantone. Dies iſt ſehr erklärlich. Die Union iſt nirgends von kriegsmächtigen Nachbarſtaaten begrenzt. Einem an den Küſten ihres

von Eisenbahnen und Telegraphenlinien durchzogenen Gebiets gelandeten Heere würden — nach den Schätzungen eines amerikanischen Militärs — binnen drei Tagen 800000 Bewaffnete in der Gegend von Neuyork entgegengestellt, und selbst an jedem andern Knotenpunkte würde jeder Versuch des Feindes, auch nur festen Fuß zu fassen, sofort vereitelt werden können. Und sei auch jene Schätzung noch so übertrieben, so ist doch gewiß, daß sich die Schwierigkeiten, die ein Invasionsheer auf nordamerikanischem Boden fände, seit dem letzten Kriege mit England vielleicht verzehnfacht haben; daß der Feind durch eine weit überlegene Macht bald erdrückt sein würde, selbst wenn man bei den amerikanischen Milizen nicht gerade die fehlerloseste Führung und beste Mannszucht voraussetzt. Freilich würde die Union im vorausgesetzten Falle größere Opfer zu bringen haben, als bei zweckmäßigerer Organisation ihrer Milizen für zweckmäßige Verwendung; aber der Fall einer ernstlichen Bedrohung der Union durch ein feindliches Landheer ist so unwahrscheinlich, daß die noch unvollkommenen Wehreinrichtungen bei dem in anderer Beziehung so weit vorgeschrittenen Volke wenigstens sehr begreiflich sind.

In England ist die neue Miliz zweckmäßig organisirt, aber ihr Bestand noch zur Zeit nicht zahlreich. Auch das ist begreiflich, da England schon in seiner Seemacht ein höchst wirksames Vertheidigungsmittel besitzt. Setzt man gleich voraus, daß etwa eine französische Dampferflotte, trotz der Wachsamkeit der britischen, das Wagstück einer Landung auf der englischen Küste jetzt leichter bewerkstelligen könne, als zur Zeit des „Lagers von Boulogne" mittels einer Segelflotte möglich war; setzt man sodann etwa eine Stärke des Landungsheers, gleich derjenigen des bei Eupatoria gelandeten englisch-französisch-türkischen voraus: so fände doch England schon in seinen jetzigen Wehreinrichtungen und in seinen Anstalten für raschen Transport hinlängliche Mittel, um dem irgendwo eindringenden Feinde an Linientruppen und Milizen ein bald widerstandsfähiges und nicht allzu spät ein überlegenes Heer entgegenzusetzen. Vor allem kommt aber in Betracht, daß die Landung einer Armee von 60—80000 Mann kein über Nacht ersonnenes und ausgeführtes Flibustierunternehmen sein kann; daß die zur Vorbereitung erforderliche Zeit auch dem bedrohten England Zeit

ließe, ſeine Wehranſtalten zu vervollſtändigen und dem eindringenden Feinde durch eine Uebermacht von nicht völlig ungeübten Milizen und Freiwilligen ein Halt zu gebieten.

Hält man jedoch dafür, daß für die eigenthümlichen Verhältniſſe Nordamerikas und Englands die ſchon getroffenen Wehreinrichtungen wenigſtens ſo weit ausreichen, daß ſich der Vertheidigung bei dem Eintritt eines Nothfalls noch rechtzeitig eine den Sieg verbürgende Stärke verleihen läßt: ſo können nicht ebenſo leicht auch die Staaten des europäiſchen Feſtlandes eines zugleich umfaſſenden und in ſich ausgebildeten Volksheerweſens entbehren, wenn in Wahrheit der europäiſche Friede geſichert ſein ſoll. Selbſt eine allgemeine und gleichmäßige Verminderung der ſtehenden Heere — ſo erwünſcht ſie wäre — würde zu dieſem Zwecke nicht ausreichen, wenn die Völker wehrlos blieben gegenüber dem immer noch möglichen Angriffe. Wo früher der Offenſive 200000 Mann zu Gebote ſtanden, würden ihr nach allſeitiger Verminderung der Armeen auf die Hälfte doch noch 100000 Mann zur Verfügung ſtehen: die gegenſeitigen Machtverhältniſſe wären dieſelben geblieben. Nach wie vor könnte der ſtärkere Militärſtaat den Frieden des ſchwächern bedrohen, falls nicht dieſer ſeinem kleinern ſtehenden Heere in einer zahlreichen und tüchtigen Landwehr eine Unterſtützung zu geben vermöchte, wodurch die Vertheidigung ein entſchiedenes Uebergewicht gegen den Angriff erhielte.

Vermehrung der Vertheidigungskraft durch militäriſche Jugenderziehung.

Der militäriſche Werth der Milizheere, darum auch die Kraft der Vertheidigung zur Sicherſtellung des Friedens, wird in hohem Grade geſteigert durch Einführung einer möglichſt allgemeinen militäriſchen Jugenderziehung. Dieſe entſpricht dem Princip des Milizſtaats, wonach im Nothfalle jeder wehrkräftige Bürger zur Vertheidigung des Vaterlands verpflichtet und verwendbar iſt. Der Staat iſt von ſeinen Bürgern zu verlangen berechtigt, daß jeder ſeine Wehrkraft ſo weit ausbilde, um ſeine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen zu können; er iſt ſeinerſeits verbunden, die Mittel für dieſe Ausbildung herbei zu ſchaffen. In mehreren Ländern, namentlich in der Schweiz mit ihren ſogenannten Cadettenanſtalten und ähnlichen

Einrichtungen [1]), liegen bereits in den Anfängen militärischer Jugenderziehung auch die Beweise vor Augen, daß mit einem verhältnißmäßig kleinen Aufwande großes erreicht werden kann. In den meisten Ländern kommt aber der Staat mit seiner militärischen Dressur erst dann, wenn die Glieder schon mehr oder minder versteift sind, wenn die frischeste Jugendlust an Leibes- und Waffenübungen schon vorüber ist. Nach der neuesten Art der Kriegsführung ist es von entscheidender Wichtigkeit, über eine möglichst große Masse geübter Schützen und eines Fußvolks zu verfügen, das sich gleich den verhältnißmäßig schwachen Elitencorps einiger stehenden Armeen — wie der Zuaven, der französischen oder österreichischen Fußjäger u. dgl. — in Benutzung des Bodens und in Ueberwindung seiner Schwierigkeiten die höchste Gewandtheit angeeignet hat. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen Verbindung der militärischen Jugenderziehung mit der Jugendbildung überhaupt; denn dafür werden Vorübungen vorausgesetzt, wofür die Gelenkigkeit der Jugend, sowie ihr rastloser Eifer für solche Uebungen erforderlich sind. Damit würde auch der stets am meisten zeitraubende Theil des militärischen Unterrichts, der Rekrutenunterricht, in jenes Knabenalter fallen, wo der künftige Wehrmann noch nicht oder kaum noch für sich erwerben kann und will. Jetzt aber machen sich die Regierungen des zugleich volkswirthschaftlich unverzeihlichen Fehlers schuldig, daß sie viele Hunderttausende junger Männer für improductive soldatische Uebungen dann erst in Anspruch nehmen, wenn diese für den von ihnen gewählten nützlichen Beruf arbeitsfähig und arbeitswillig geworden sind.

In vielen Beziehungen kommen die heilsamen Folgen einer solchen militärischen Jugendbildung sogar allen spätern productiven Berufsarten, und dem ganzen bürgerlichen Leben der Völker zugute; denn diese Erziehung ist eine frühe und darum dauernd wirksame Gewöhnung an Ordnung und Unterordnung. Sie ist eine rechtzeitige Gewöhnung an die schwere Kunst des Gehorchens, wie des Befehlens; an eine Kunst, die alle Menschen ihr Leben lang auszuüben haben, ob sie nun als Arbeiter oder als Arbeitsherren Anordnungen befolgen oder ertheilen. Die Gemeinschaftlichkeit ihrer mili-

1) Militärpolitik, S. 68.

täriſchen Uebungen lehrt zugleich die Knaben ein thätiges Zuſammenwirken zu gemeinſamem Zwecke, ſie weckt alſo den Vereinsgeiſt und bereitet die Theilnahme an nützlichen Vereinen aller Art vor; denn ſie gewöhnt an jenes Arbeiten Hand in Hand, worauf gerade in unſerer Zeit die Leiſtungsfähigkeit aller großen und kleinen Induſtrien hauptſächlich beruht.

Die körperliche Geſundheit, Kraft und Gewandtheit, die aus ſolchen zweckmäßig geleiteten Uebungen entſpringen, kommen jedem bei jeder künftigen Arbeit und in jedem künftigen Berufe zu ſtatten. Es wird dann ſowol beſſer als leichter gearbeitet, namentlich wird dem Arbeiter, durch eine vielſeitigere Entwickelung ſeiner Körperkräfte, der mögliche Uebergang von der lange eingewöhnten zu einer neuen Beſchäftigungsweiſe erleichtert. Die arbeitenden Klaſſen überſtehen alſo leichter jene Kriſen, wodurch ſo oft ſchon, infolge der plötzlichen Veränderungen im Betrieb der Arbeit durch Anwendung neuer Maſchinen u. dgl., Tauſende von Familien in Kummer und Noth geſtürzt wurden. Auch haben dann ſchon in ihren Knabenjahren alle Arbeiter jene Luſt und Freudigkeit erlebt, ſowie jenen Gewinn an geiſtiger und leiblicher Friſche und Geſundheit empfunden, den eine verſtändig bemeſſene Abwechſelung der körperlichen Thätigkeiten gewährt. In ſolchem freudigen Selbſtgefühle laſſen ſie ſich auch in ſpätern Jahren nicht leicht mehr zu einſeitiger und übermäßiger Arbeit misbrauchen, wodurch ihre Kräfte vor der Zeit aufgerieben, wodurch ihre Nerven an jedem Arbeitstage in ſolchem Maße abgeſpannt werden, daß ihnen nur der Branntwein übrig bleibt, um ſich wieder aufzureizen. Sie bleiben um ſo leichter vor der Gefahr bewahrt, daß ſie ſich, um vorübergehend den verderblichen Folgen der übermäßigen Arbeit zu entgehen, den noch verderblichern Folgen des übermäßigen Genuſſes in die Arme werfen.

Sobald der wichtigſte Factor der Production, der Menſch ſelbſt, nicht mehr einſeitig ausgebeutet, und das völlig unſchätzbare Kapital ſeiner perſönlichen, mithin ſeiner ſittlichen, geiſtigen und leiblichen Arbeitskraft nicht mehr verbrecheriſch verſchwendet werden kann, werden aber nicht weniger, ſondern mehr Werthe geſchaffen. Davon iſt jeder ſchon im voraus überzeugt, der unbefangenen Blicks die Menſchennatur und alle jene Triebfedern ins Auge faßt, durch deren harmoniſches Zuſammenwirken die möglichſt werthvolle Pro-

duction bedingt ist. Zum Ueberflusse geben indessen auch positive statistische Thatsachen, wie sie noch dem statistischen Congresse zu Brüssel vorgelegt wurden, einen neuen Beleg für die alte Wahrheit, daß die überlange Ausdehnung der Arbeitszeit in den Fabriken nicht blos dem Arbeiter, sondern auch dem Fabrikanten zum Schaden gereicht. Endlich aber, und das ist eine Hauptsache, würde der Staat die geistige und körperliche Jugendbildung für künftigen Wehrdienst zu überwachen haben. Dann erst wäre es jeder weisen und menschlich gesinnten Regierung möglich, in Wahrheit solche Vorkehrungen zu treffen, wodurch dem mit der Kinderarbeit in und außer den Fabriken getriebenen Misbrauche gewehrt werden könnte. Und dazu wäre es endlich Zeit; kommt doch schon in vielen Gegenden Europas der beklagenswerthe Nachwuchs eines siechen und sittlich verkümmernden Geschlechts im bedrohlichsten Maße zum Vorschein!

Allerdings ließen sich viele der hier bemerkten Vortheile auch dann erreichen, wenn eine sonst zweckmäßig geordnete körperliche Jugendbildung die eigentlichen Waffenübungen und jede Rücksicht auf die Pflicht der künftig möglichen Vertheidigung des Vaterlands beiseite setzen würde. Einige Friedensfreunde haben sich wirklich so sehr in den Mitteln zu ihrem Zwecke vergriffen, daß sie alle jugendlichen Waffenspiele, weil sie für den Ernst des Kriegs vorbereiten und kriegerische Gelüste erwecken könnten, unbedingt als schädlich erklären. Indessen ist ihre Meinung nicht einmal ganz verwerflich, sobald man nur ein stehendes Heerwesen ins Auge faßt, das hauptsächlich für die Zwecke des Angriffs bereit gehalten wird. Wo hingegen, wie etwa in der Schweiz, die ganze Wehrverfassung nur auf die Vertheidigung berechnet ist, geht man auch bei allen jugendlichen Waffenübungen stets nur vom Gedanken an die künftig mögliche Vertheidigung des Vaterlands aus. Darum gibt es wol kein Land in Europa, wo die jugendlichen Waffenübungen allgemeiner sind, als in der Schweiz; aber darum gibt es auch kein Volk in Europa, das weniger als das Schweizervolk von leichtfertigen kriegerischen Gelüsten besessen wäre, und das weniger daran dächte den Frieden seiner Nachbarvölker jemals stören zu wollen. Die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung kann gar keine andere militärische Absicht haben, als daß sie gegen etwaigen feindlichen Angriff den Wohlstand schützen will, den sie ihren friedlichen

Beſchäftigungen und den ſie gerade dem Umſtande verdankt, daß ſie kein zur Offenſive taugliches ſtehendes Heer bereit hat.

So hoch man übrigens, zum Zwecke der Vertheidigung und der Erhaltung des Friedens, die Vortheile allgemeiner militäriſcher Jugendbildung anſchlagen mag, ſo kommen doch wieder die eigenthümlichen Verhältniſſe der verſchiedenen Staaten in Betracht. In Deutſchland, in der Schweiz und überhaupt in den Staaten mit Schulzwang, wo alle Knaben zum Beſuch der Schulen ohnehin angehalten ſind, kann man leicht ſchon von Staats wegen den Unterrichtsanſtalten eine Ausdehnung geben, wodurch ſie zugleich zu Vorbildungsanſtalten für den künftigen Wehrdienſt werden. In den Staaten ohne ſolchen Schulzwang, wie in England und Nordamerika, könnte ein dictatoriſches Eingreifen der Regierung ebenſo leicht gegen vorherrſchende Meinungen und Vorurtheile verſtoßen, und ſchon darum erfolglos bleiben. Aber ein polizeiliches Gebieten militäriſcher Jugendübungen wäre auch kaum nothwendig. Wenn nur der Staat den freiwilligen Waffenübungen keine geſetzlichen Hinderniſſe in den Weg legt, wenn er ſie vielmehr zu befördern ſucht durch Unterſtützung von Schulen, Vereinen und Gemeinden, die ſich damit befaſſen wollen: ſo bildet ſich ohnehin ſchon jedes noch geſunde und kräftige Volk ein Syſtem von Anſtalten für militäriſche Selbſterziehung aus, die im Nothfalle dem Vaterlande eine mehr als genügende Anzahl der wehrtüchtigſten Vertheidiger liefern. Das erſte Erforderniß für das Gedeihen ſolcher freiwilligen Waffenübungen bleibt aber immer, daß nicht die künftigen Staatsbürger zum unfreiwilligen Waffendienſt im ſtehenden Heere verurtheilt werden können.

Militäriſche Führung und ſtändige Cadres.

Für die wirkſame Verwendung eines Milizheers wird vorausgeſetzt, daß es mit der genügenden Zahl tüchtiger Führer verſehen ſei; verſäumt es ein Staat, dafür rechtzeitig zu ſorgen, ſo macht er ſich, ſolange auch nur die Möglichkeit eines Kriegs noch denkbar iſt, eines Verbrechens gegen ſein eigenes Volk, eines Todtſchlags an ſeinen eigenen Truppen ſchuldig. Indeſſen würde jeder Staat mit einer ſehr kleinen Zahl ſtändig unterhaltener und militäriſch gründlich gebildeter Offiziere und Unteroffiziere ausreichen. Der

frühere Glaube, daß es für jeden tauglichen Corporal oder Lieutenant einer jahrelangen Dreſſur durch das Einerlei eines geiſttödtenden Garniſondienſtes bedürfe, iſt ein durch die Praxis der Kriege ſchon lange widerlegtes Vorurtheil. Selbſt die meiſten Offiziere höhern Grades brauchen nicht beſtändig im Frieden militäriſch beſchäftigt zu ſein, um im Kriege das Beſte leiſten zu können. In der Schweiz gibt es überhaupt kein ſtändiges Offiziercorps; dennoch ſind von den niedrigſten bis zu den höchſten Graden die Unterſchiede der militäriſchen Führung zwiſchen dem eidgenöſſiſchen Milizheer und den ſtehenden Armeen bei weitem nicht ſo groß, als es ſich die Anhänger des letztern einzureden ſuchen. Jedenfalls bedürfte es für die Schweiz eines ganz geringen Aufwandes von Mitteln, um die noch vorhandenen Lücken auszufüllen, um einige noch bemerkbare Mängel zu beſeitigen. [1])

Bei einer kleinen Zahl ſtändig unterhaltener Offiziere wird es möglich, nur die eigentlich militäriſchen Capacitäten dauernd zu verwenden, und ihnen eine ökonomiſch beſſere, eine geſellſchaftlich erfreulichere Stellung einzuräumen; denn unter den noch beſtehenden Verhältniſſen iſt es geradezu unausführbar, den geſchäftigen Müßiggang einer übergroßen Anzahl von Offizieren aus dem ſauern Erwerb des bürgerlichen Fleißes anders als kümmerlich bezahlen zu können. Darum ſind es gerade die kenntnißreichſten, die geiſtig ſelbſtändigſten und in aller Weiſe brauchbarſten Offiziere, bei denen immermehr die Ueberzeugung durchdringt, daß ſowol im Intereſſe ihres Volks und Vaterlands, als in ihrem wohlverſtandenen und ſehr gerechtfertigten perſönlichen Intereſſe eine beträchtliche Verminderung der ſtändig unterhaltenen Truppen geboten iſt; ſowie eine gänzliche Abſchaffung der Conſcription und jedes Militärzwangs, mittels deſſen ſich die Regierungen zu ihrem eigenen Verderben Armeen zuſammenpreſſen, die für die Friedenszeit viel zu groß und dennoch unzulänglich ſind zur wirkſamſten Vertheidigung im unvermeidlich gewordenen Kriege.

Das Vorurtheil, daß es im Frieden und im Alter der vollen Arbeitskraft langer Vorübungen bedürfe, um im Kriege über eine Maſſe tüchtigen Fußvolks zu verfügen, ſchwindet immermehr.

1) Darüber näheres in meiner Militärpolitik, a. a. O.

Dagegen halten noch viele für die Specialtruppen, für Artillerie und Genie, Reiterei und Scharfschützen, eine Dienstzeit von einigen Jahren als kaum entbehrlich. Aber erfahrungsmäßig beruht größtentheils auch diese Behauptung auf einer vorgefaßten Meinung; in der Schweiz braucht man bei diesen Waffen nicht so viele Monate zur Einübung, als noch dafür in den stehenden Armeen Jahre verschwendet werden. Und doch stehen durchschnittlich gerade die Leistungen der eidgenössischen Specialtruppen gegen diejenigen der stehenden Armeen in keiner Weise zurück. Diese Thatsache erklärt sich hauptsächlich aus dem Wesen der Milizverfassung und ihren eigenthümlichen, zum Theil specifisch-militärischen Vorzügen, die sie vor dem auf gewaltsame Aushebung gegründeten stehenden Heerwesen voraushat. [1]) Doch mag man immerhin eine kleine Zahl von Geworbenen und andern Freiwilligen, die hauptsächlich für den Dienst der Specialtruppen verwendet würden, ständig unterhalten; sie würden, in Verbindung mit den für die militärische Führung bleibend Angestellten, den Kern oder Rahmen bilden, an das sich im Kriegsfalle das Aufgebot der Volkswehr anzulehnen, oder dem es sich einzufügen hätte.

Ersparnisse durch das Milizsystem. Militärische Belohnungen und Selbstdisciplinirung der Milizheere.

Wie groß bei solchen Wehreinrichtungen, im Vergleich mit den jetzigen stehenden Heeren, die jährlichen Ersparnisse sein würden, hängt besonders vom Bestand der im Frieden noch bleibenden Cadres ab. Indeß gibt es keine einzige Regierung in Europa, die noch lange zu säumen hätte, um ihrem Volke und ihren Truppen die lang ersehnte Botschaft zu verkünden: „Von Stunde an hat jede Conscription, jede gewaltsame Aushebung zum Friedensdienst im stehenden Heere aufgehört. Ihr alle, die ihr dazu gezwungen waret, könnt sofort, wenn ihr nicht weiter dienen wollt, in euere Heimat, zu euerer Familie, zu euerm frei gewählten bürgerlichen Berufe zurückkehren; sollte jedoch das Vaterland im Kriege euerer bedürfen, so seid ihr, die ihr die Waffen zu führen schon gelernt habt, in erster Reihe seinem Rufe zu folgen verpflichtet; aber dann auch

1) Militärpolitik, S. 46 fg.

ſollt ihr dem Staate nicht mehr um den bisherigen kärglichen Sold zu dienen gezwungen ſein, ihr werdet vielmehr entſchädigt und belohnt werden nach dem Maße der Opfer, die ihr vor euern Mitbürgern bringen und nach dem vollen Maße der Dienſte, die ihr dem Vaterlande leiſten werdet."

Jede Regierung des Feſtlandes, die ihren Bürgern und Soldaten dieſe frohe Botſchaft brächte, könnte noch während eines Jahrzehnds über eine mehr als genügende Mannſchaft verfügen, die ſchon ihre Waffenſchule im ſtehenden Heere durchgemacht hätte. In demſelben Maße, wie dieſe waffengeübte Mannſchaft wegfiele, gewännen aber die Einrichtungen für Organiſation und Ausbildung einer tüchtigen Volkswehr Leib und Leben. Auf der andern Seite darf keine gerechte Regierung, nachdem ſie ſelbſt einmal einen Theil der wehrkräftigen Männer zum Dienſt im ſtehenden Heere gezwungen oder verlockt hat, diejenigen mit Gewalt von den Fahnen entfernen, die freiwillig weiter dienen wollen, weil ſie ſich einmal im Militärſtande ihren Nahrungsſtand gegründet haben, und weil ſie ſich vielleicht ſelbſt für unfähig halten, jetzt noch einen bürgerlichen Beruf betreiben zu können. Dieſe freiwillig fortdienenden Offiziere, Unteroffiziere, Erſatzmänner u. a., würden noch lange für jeden möglichen Kriegsfall mehr als überflüſſig zahlreiche Cadres bilden, die erſt allmählich auf ihren wirklich nothwendigen oder nützlichen Beſtand zurückzuführen wären.

Große ökonomiſche Vortheile und eine Maſſe nützlicher Arbeitskräfte gewännen aber die Nationen des Feſtlandes auch ſchon durch eine Verminderung ihrer nur aus Geworbenen und andern Freiwilligen noch zu bildenden ſtehenden Heere, auf den Beſtand der ſtehenden engliſchen Armee; und ſelbſt die geringe Friedensſtärke des britiſch-europäiſchen Heeres könnte eine noch geringere ſein, wenn nicht der ungeheuere Colonialbeſitz Englands in allen Theilen der Welt in Betracht käme. Darum hatte noch Wellington in ſeiner Befürwortung der Milizbill bemerkt, daß England ſeine ſtehende Armee hauptſächlich wegen ſeiner Colonien unterhalten müſſe; und er wollte daher die Errichtung der Miliz, damit eine öftere Ablöſung der in den Colonien verwendeten Linientruppen möglich wäre. Faßt man nun die Bevölkerung des ganzen britiſchen Reichs und den gewöhnlichen Beſtand des ganzen britiſchen Heers, mit Einſchluß

des bisherigen durchschnittlichen Bestandes der indischen Seapoytruppen ins Auge, so kommt auf 150 Millionen Bevölkerung [1]) ein stehendes Heer von etwa 400000 Mann. Dies gibt durchschnittlich nicht ganz 2700 Mann auf jede Million Einwohner, während die entsprechende Truppenmasse in den stehenden Heeren der von etwa 240 Millionen Menschen bewohnten Festlandsstaaten, nahe 15000 Mann auf jede Million, eine mehr als fünffach größere ist. Die Verminderung der stehenden Heere des Festlandes auf den englischen Friedensfuß würde also eine Reduction von 3,542000 Mann auf 648000, oder um 2,894000 Mann beschlagen.

Unter allen Umständen wäre es aber in den europäischen Festlandsstaaten eine keineswegs schwierige Aufgabe, binnen nicht sehr langer Zeit und nach dem oben (Abschnitt V, A, 1) angenommenen Maßstabe, die jährlichen Militärkosten für Landtruppen von nahe 11,700000 Francs (468000 Pf. St.) auf 2,800000 Francs (112000 Pf. St.) für jede Million Bevölkerung zu vermindern; während man dann gleichwol im Stande wäre, den Krieg der Vertheidigung mit mehr als dreimal zahlreichern und nicht minder streitbaren Truppen führen zu können. Denn man übersehe nicht, daß die Militärkosten im Frieden für jede Million Einwohner auf noch 600000 Francs mehr veranschlagt sind, als sie in der so besonders vertheidigungskräftigen Schweiz wirklich betragen. Und ist erst der Weltfriede unter die Garantie einer solchen Wehrverfassung gestellt, die nun völlig aufgehört hätte, für die Völker und Armeen eine drückende Last zu sein: so mag man es ruhig abwarten, ob es vielleicht den natürlichen Fortschritten der Bildung noch gelingen wird, die Barbarei des Kriegs gänzlich von der Erde zu vertilgen.

Diese beträchtliche Verminderung der Militärausgaben im Frieden und die rasche Zunahme des Wohlstandes aller Völker Europas, eine nothwendige Folge solcher Wehreinrichtungen, kommt besonders auch den Armeen selbst zugute. Die Regierungen sind dann gezwungen zur Einführung des schon in seinen Grundzügen entwickelten Belohnungssystems, das nicht blos das allein gerechte, sondern auch das allein zweckmäßige ist; weil es in dem Volksheere eine

[1]) Soviel beträgt wenigstens die Bevölkerung des britischen Reichs ohne die indischen Schutzstaaten.

ſieghaft machende Mannszucht gründet, wie ſie durch noch ſo lange ſoldatiſche Abrichtung und einſeitige Bedrohung mit noch ſo ſchweren Militärſtrafen in den ſtehenden Zwangsheeren von Tag zu Tag immer weniger zu erlangen iſt.

Die volle und gerechte Belohnung aller Land- und Seetruppen, im Frieden wie im Kriege, hat bei den freien Nationen Nordamerikas und Großbritanniens ſchon lange ſtatt. Vielleicht aber wäre es eine zweckmäßige Maßregel von guter Wirkung, wenn bei den engliſchen Truppen die wirkliche Auszahlung eines beträchtlichen Theils des Militärſoldes an die einzelnen Wehrmänner ſtets abhängig bliebe von ihrer vorgängigen pünktlichen Erfüllung der militäriſchen Pflichten. Stellt man hiernach in England dem ſtrengen militäriſchen Straffyſtem ein Belohnungsſyſtem zur Seite, das fort und fort jedem Wehrmanne die pünktlichſte Leiſtung des militäriſchen Gehorſams zur Sache des eigenſten perſönlichen Vortheils macht, ſo läßt ſich endlich auch jene allzu grauſame Peitſchenſtrafe beſeitigen, ohne daß man eine Lockerung der Mannszucht auch nur entfernt zu beſorgen hat. Solange der Staat vom Wehrmanne Militärdienſte zu fordern hat, ſoll auch dieſer an den Staat ein Guthaben zu fordern haben; er ſoll aber dieſes Guthaben verlieren, ſobald und ſoweit er ſelbſt durch Nachläſſigkeit, Ungehorſam oder Feigheit vertragsbrüchig geworden iſt. Bis nun der Soldat durch die That ſelbſt den Beweis geführt, daß er ſeinerſeits den militäriſchen Dienſtvertrag erfüllt hat, mag ihm die Regierung etwa nur die Zinſen ſeines Guthabens zukommen laſſen. Dieſer Gedanke wird bereits in vielen Staaten des Feſtlandes mit gutem Erfolge angewandt auf die in den Armeen freiwillig dienenden Erſatzmänner und freiwillig weiter dienenden Excapitulanten.

Derſelbe Gedanke kam zeitweiſe auch ſchon in England zur Anwendung, indem den Soldaten ein gewiſſes Soldguthaben als verzinsliches, aber von ihnen nicht willkürlich aufkündbares Kapital in Sparkaſſen angelegt wurde. Allein es fragt ſich doch noch, ob ſich nicht die britiſche Regierung, durch allgemeinere Anwendung dieſes Belohnungsſyſtems gegen künftige Soldatenaufſtände und Meutereien am beſten ſichern könnte. Soſehr bei den Aufſtänden der Seapoys im Jahre 1857 die Triebfedern des religiöſen Fanatismus und des bei allen rohern Völkern ſo leicht entzündlichen Fremden-

haſſes im Spiele geweſen ſein mögen: es hätte ſich doch vielleicht ein großer Theil dieſer Truppen aus eigenſtem Intereſſe im Gehorſam erhalten laſſen, wäre er von der indobritiſchen Regierung noch in anderer und umfaſſenderer Weiſe, als nur durch die Ausſicht auf künftig etwa mögliche Penſionen, ökonomiſch abhängig geblieben. Auch wurde ja ſchon behauptet, daß einige Misgriffe in Beziehung auf die Beſoldung der indiſchen Truppen zum Ausbruche ihrer Inſurrection weſentlich beigetragen haben; und aus einigen Proclamationen dieſer Seapoys geht wenigſtens ſo viel deutlich hervor, daß dieſelben für pecuniäre Rückſichten in hohem Grade empfänglich ſind.

Obwol die hier geſchilderten Wehreinrichtungen ihrem Weſen nach ſchon in England, Nordamerika und der Schweiz beſtehen, läßt doch eine einläßliche Betrachtung derſelben leicht erkennen, daß ſie auch in den genannten Ländern noch einer großen Entwickelung fähig ſind. Auch mehren ſich die Stimmen für ſolche Wehreinrichtungen unter den Männern des ſtehenden Heerweſens ſelbſt, ſie mehren ſich bei allen verſtändigen Militärs, die nicht in veralteten und immer mehr veraltenden Anſichten über die Unentbehrlichkeit einer auf Conſcription gegründeten Militärmacht verſteift ſind. Schon im vorhergehenden wurden militäriſche Autoritäten der höchſten Bedeutung angeführt, die ſich entſchieden für die hier entwickelte Reform des Heerweſens erklären. Solchen gewichtigen Stimmen mögen ſich hier noch die Bemerkungen eines ſachkundigen und geiſtvollen franzöſiſchen Offiziers anſchließen.

In einer gehaltvollen Abhandlung im „Spectateur militaire" (1857) über die Bedeutung der neuen verbeſſerten Feuerwaffen, beſonders für das Fußvolk, hebt der Verfaſſer hervor, daß von den 250000 Mann der franzöſiſchen Infanterie doch erſt 50000 mit ſolchen gezogenen Gewehren, oder mit Büchſen bewaffnet ſeien; während in England bereits die ganze Infanterie mit trefflichen Büchſen bewaffnet ſei. Er weiſt dann auf die künftigen Schwierigkeiten aller Offenſivkriege ſelbſt gegen kleinere Staaten hin, wenn dieſe ihre Völker in der neuen Weiſe bewaffnen und im Gebrauch der Büchſe üben, und fügt bei, daß auch in Frankreich nichts leichter ſei, als mit einer geringen Staatsausgabe eine Pflanzſchule guter Schützen zu Stande zu bringen. Darum will er: „eine kleine,

permanente, sehr tüchtige, wohlgeübte, manövrirfähige Armee, und ein zweites zahlreiches Volksheer, das bestimmt wäre, in Kriegszeiten die Cadres der erstern auszufüllen." Indem er endlich die Worte des Generals Pairhans anführt: „Die neue Waffe wird überall und bei allen Völkern den Vertheidiger gegen den Angreifer, den Schwachen gegen den Starken, die Unabhängigkeit, das gute Recht und den Frieden schützen", glaubt er freilich, mit deutlicher Beziehung auf das noch unfreie französische Volk, diese Weissagung blos auf die freien Völker beschränken zu müssen. „Nur freie Nationen", sagt er, „werden aus der neuen Waffe einen großen und wahren Nutzen ziehen, da sie die einzigen sind, bei denen die allgemeine Volksbewaffnung der Regierung keine Befürchtung erregt." Ein Volk mit Conscription oder militärischer Sklaverei ist noch ein geknechtetes Volk; es fühlt sich vielleicht in solchem Maße geknechtet, daß sogar der geistvolle Verfasser nicht einmal wagen mochte, seine Stimme für Abschaffung der Conscription laut und ausdrücklich zu erheben. Wer aber neben einem zahlreichen Volksheer nur eine kleine stehende Armee verlangt, der will auch, daß diese nur aus Geworbenen und andern Freiwilligen bestehe; denn für die Bildung einer solchen kleinen Armee wäre die Fortdauer des Conscriptionssystems ein doppelt überflüssiges Unrecht. Wir sehen also, wie sich auch im Heimatland der Conscription die Stimmen mehren für Abschaffung derselben; und äußern sich bis jetzt diese Stimmen nur erst vorsichtig und leise, so können sie doch bald und leicht in der französischen Nation und Armee einen lauten und unwiderstehlichen Widerhall finden, falls nicht die französische Regierung selbst ohne allzu langes Zögern der Erfüllung solcher Wünsche zuvorkommen sollte.

Das Milizsystem als wirksamstes Mittel zur Sicherung des äußern Friedens.

Haben sich gleich die Wünsche und Ansichten der Völker und Armeen des Festlandes noch nicht überall bis zur vollen Klarheit dessen ausgebildet, was an die Stelle des bisherigen Conscriptionssystems zu setzen ist, so fühlt man es doch überall, daß das Unding eines auf die Fortdauer der militärischen Frohnen gegründeten bewaffneten und faulen Friedens völlig unhaltbar geworden ist.

Man fühlt es, daß vom Augenblicke an, da einer der größern oder auch nur der mittlern Militärstaaten seinem Volke und Heere die Erlösung aus dem bisherigen Dienstzwange verkündet, auch alle andern Militärstaaten dem gegebenen Beispiele zu folgen genöthigt sind. Dennoch fürchtet man den ersten Schritt zum bald erreichten Ziele dieser unvermeidlichen Befreiung der europäischen Nationen und Armeen; man fürchtet ihn besonders in der Voraussetzung, daß wenigstens Rußland mit seiner des Despotismus gewöhnten Bevölkerung noch lange im Stande sei, auch seinen für das Ausland bedrohlichen Militärdespotismus aufrecht zu halten.

Darin täuscht man sich wol; man schlägt den Einfluß der stets bewegenden, der oft erschütternden Ereignisse von 1812 bis zum Pariser Friedensschlusse vom 30. März 1856 viel zu gering an, wenn man meint, daß nicht seitdem auch im russischen Volke die Sehnsucht nach der endlichen gleichzeitigen Befreiung aus der bäuerlichen und militärischen Leibeigenschaft so weit erwacht sei, um es die Politik der russischen Regierung bald erkennen zu lassen, daß sie im eigensten Interesse einem vom übrigen Europa gegebenen Beispiele der Abschaffung des militärischen Frohndienstes unverzüglich nachfolgen müsse. Aber sei es, daß die russische Regierung ihr altes Militärsystem noch eine Zeit lang fortzusetzen vermöge, kein auswärtiger Staat denkt daran, angreifend in das Innere Rußlands einzudringen, um ihm einen fremden Willen aufzunöthigen; greift es aber selbst an, so stößt es überall, nach Einführung des Milizsystems in den Nachbarstaaten, auf einen mindestens dreifach stärkern Widerstand als in jedem seiner frühern Offensivkriege, die ja in der neuern Zeit ohnehin schon erfolglos geblieben sind. Es stößt dann auf den gleichen oder bei weitem wirksamern Widerstand, wie ihn die russischen Truppen jetzt schon bei den Kaukasusvölkern finden. Denn sind erst die der russischen Nation benachbarten Völker ihres frühern einheimischen Militärzwanges ledig geworden, so wehren sie sich bis zum letzten Mann, ehe sie sich unter das Joch des russischen Militärdespotismus beugen lassen.

Im Nothfalle können auch die andern Staaten Europas dem unmittelbar von Rußland angegriffenen Staate mit weit geringern Opfern, als noch 1854 — 56, und doch mit weit wirksamern Mitteln zu Hülfe kommen, sobald sie erst den Druck und die Schmach

der militäriſchen Leibeigenſchaft bei ſich ſelbſt abgethan haben. Alle dieſe Staaten ſind dann in einem gemeinſamen Intereſſe ſolidariſch dafür verbunden, daß nun auch Rußland zur Einführung eines blos auf die Vertheidigung gegründeten Wehrſyſtems beſtimmt werde, wodurch es nicht ferner den Frieden Europas zu ſtören vermag. Gegenüber einer ruſſiſchen Regierung, die noch einmal eines Friedensbruchs ſich unterfängt, ſind alſo die andern Regierungen berechtigt und verpflichtet, das ruſſiſche Volk und Heer auf alle Weiſe aufzufordern und anzuſpornen, daß ſie das doppelte Joch der bäuerlichen und ſoldatiſchen Leibeigenſchaft von ſich abſchütteln, um frei zu ſein, wie die frei gewordenen andern Völker und Heere des Welttheils. Die Nachbarſtaaten Rußlands errichten dann längs der Grenzen dieſes Reichs Aſyle, worin alle Soldaten und Militärpflichtigen unter ruſſiſcher Herrſchaft — Polen, Finnen, Deutſche, Kleinruſſen und Großruſſen, die ſich ihrem Militärzwange entziehen wollen, nicht blos Schirm und Schutz, ſondern auch Unterſtützung finden, damit ſie ſich anderswo ein erträgliches Daſein zu gründen vermögen. Nach frühern Erfahrungen läßt ſchon dieſe eine Maßregel erwarten, daß damit dem ruſſiſchen Schwert die Spitze abgebrochen werden kann, ehe es nur von neuem gegen das Ausland gezückt worden iſt.

Dem von Rußland unmittelbar bedrohten Staate kommen leicht auch die andern Staaten zu Hülfe mit Flotten und Mannſchaften, mit ihren ſchon geworbenen Truppen, oder unter beſondern Umſtänden wol auch mit Scharen von Freiwilligen und einem Aufgebot ihrer Milizen. Denn alle Regierungen in Europa, die endlich durch Aufhebung der militäriſchen Zwangsſyſteme den dauernden Frieden mit ihren eigenen Völkern abgeſchloſſen haben, mögen nun die wehrkräftigen Männer und Jünglinge ihrer Staaten getroſten Muths zum letzten Kriege entbieten, der für alle Zeiten den Frieden unſers Welttheils ſichern würde. Sie würden ſie ja nicht zum Kampfe gegen, ſondern für die ruſſiſche Nation aufbieten, und die Soldaten Europas würden ausziehen, um auch die Soldaten der ruſſiſchen Armee von der ihnen ſchon lange und tiefverhaßten Militärlaſt zu befreien. Zu dieſem letzten Kriege fänden ſich Freiwillige genug, um Rußland wieder auf jene Grenzen einzuſchränken, die es vor einem Jahrhundert innehatte; ſie fänden ſich beſonders zahlreich

unter jenen Polen und unter den Millionen jener andern Slawen, welche — ſobald ſie ſelbſt erſt des bisherigen öſterreichiſchen oder preußiſchen Militärzwangs ledig geworden — nun auch vor Begierde brennen würden, ihren ſlawiſchen Brüdern im Oſten und Norden die Befreiung vom ſchwerſten und drückendſten Militärjoche, vom ruſſiſchen zu bringen.

So würde jeder Angriffskrieg, den noch eine ruſſiſche Regierung verſuchte, unzweifelhaft zu ihrem eigenen Verderben ausſchlagen. Um ſo mehr iſt von der Klugheit dieſer Regierung zu erwarten, daß ſie dem übrigen Europa in der Abſchaffung der militäriſchen Zwangsdienſte nicht allzu ſpät nachfolge, und daß ſie lieber freiwillig thue, was ſie gezwungen thun müßte, wenn ſie im blinden Vertrauen auf die Ausdauer und den Gehorſam ihrer Truppen den Frieden des frei gewordenen Europa noch einmal zu ſtören verſuchen ſollte.

Das Milizſyſtem als wirkſamſtes Mittel für Erhaltung des innern Friedens.

Der unverzüglichen Beſeitigung jener maßloſen Ungerechtigkeit, womit das bisherige Syſtem des bewaffneten Friedens auf den meiſten Völkern Europas laſtet, ſteht bei den in Vorurtheilen Befangenen auch noch die Beſorgniß entgegen, daß von dem Augenblicke an, da man die conſcribirten Armeen ihres Zwangsdienſtes entließe, nun auch die Gelüſte eines durch Bajonnete nicht mehr im Zaum gehaltenen Proletariats erwachen würden, um alle Sicherheit des Eigenthums und jedes rechtmäßigen Erwerbes zu vernichten. Das iſt wieder jene verderbliche und doch in der Politik ſo häufig vorkommende Beſorgniß, die ſich aus Todesfurcht in den ſichern Tod ſtürzt.

Denn das gerade Gegentheil iſt wahr: der Beſtand und die Fortdauer der bisherigen Conſcription bedrohen und zerſtören immermehr alle Sicherheit des Eigenthums und redlichen Erwerbes. Sind etwa Beſitz und redlicher Erwerb in England und der Schweiz, wo man von ſolchen ſtehenden Zwangsheeren nichts weiß, weniger geſchützt als in den Militärſtaaten des Feſtlandes? Nicht weniger, ſondern weit mehr! Das ſtehende Heerweſen dieſer Staaten iſt ja an ſich ſchon eine fortwährende Verletzung des Eigenthums. Kann

es eine schlimmere Beraubung des Eigenthums geben, als wenn zur kümmerlichen Unterhaltung solcher conscribirten Armeen den Völkern jahrein jahraus Milliarden abgepreßt werden; während sich der einzige vernünftige Zweck aller Bewaffnung im Frieden — die mögliche Vertheidigung des Eigenthums und aller Rechte der Nation im Falle eines feindlichen Einbruchs — mit bei weitem geringerm Aufwande bei weitem vollständiger erreichen läßt? Dieses stehende Heerwesen ist an sich schon ein unaufhörlich sich erneuernder Eingriff in allen ehrlichen Erwerb. Jene Milliarden, deren die Völker fort und fort beraubt werden, sind ja nur der sauer erworbene Ertrag ihres redlichen Fleißes. Und kann es einen verletzendern Eingriff in dieses Recht des ehrlichen Erwerbes und der freien Berufswahl geben, als wenn Hunderttausende fort und fort ihrem frei gewählten Berufe und Erwerbszweige gewaltsam entrissen werden?

Darum ist auch das stehende Heerwesen die mit dem Schweiße der Völker Tag für Tag gedüngte Pflanzschule eines gefährlich fortwuchernden Proletariats; es könnte keine wirksamere Propaganda gegründet werden für die Ausbreitung des Pauperismus, der steigenden Unzufriedenheit, der wachsenden Erbitterung der Armen gegen die Wohlhabenden und der lüsternen Begehrlichkeit nach fremdem Gute. Die gefährlichsten unter den Proletariern sind aber jene Zwangssoldaten selbst, die in den stehenden Armeen dienen und gedient haben. Die Vermögenden und Wohlhabenden finden überall, auch wo ihnen das Gesetz nicht ausdrücklich gestattet, sich militärische Ersatzmänner zu kaufen, leicht doch die Mittel und Wege, um sich dem Militärdienste ganz oder beinahe ganz zu entziehen. Weitaus die große Mehrheit der Zwangssoldaten besteht also aus Besitzlosen oder wenig Besitzenden; ist ihre Dienstzeit zu Ende, so haben sie vom Staate nichts gelernt, als das unfruchtbare Waffenhandwerk; warum sollten sie nicht daran denken, nun auch mit den Waffen diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die es nicht geduldet, daß sie sich durch den nützlichen Fleiß ihrer Hände zu Wohlstand und einer ehrenvollen Stellung im bürgerlichen Leben emporarbeiten durften? Warum sollten sie nicht daran denken, nachdem der Staat an ihnen selbst Gewalt geübt hat, nun auch gewaltsam wenigstens jene unleugbar gerechten Forderungen durchzusetzen, die sie an

den Staat zu machen haben? Aber wie ſähe es mit der Sache der Ordnung, mit der Heiligkeit des Eigenthums, mit der Sicherheit des Beſitzes aus, wenn endlich die zahlreichen Hunderttauſende, die in Zwangsarmeen dienen, oder ſeit Jahrzehnden darin gedient haben, Abrechnung halten, wenn ſie ſich in Verbindung mit andern Unzufriedenen aller Art erheben würden, um auf Koſten der von jedem ſoldatiſchen Frohndienſte freigebliebenen Wohlhabenden und Reichen jene Millionen und Milliarden einzutreiben, die man ihnen auf den von Rechts wegen gebührenden Sold ſchuldig geblieben iſt?

Dahin muß es kommen, wenn nicht durch völlige Aufhebung der ſoldatiſchen Frohndienſte das an den bewaffneten und waffengeübten weißen Sklaven ſo lange verübte Unrecht zeitig genug geſühnt wird. Napoleon I. — als er ſich noch in der ruhmvollen Stellung eines Erſten Conſuls der franzöſiſchen Republik befand, als er vom Rauſch des Ehrgeizes noch nicht ſchwindelte, als er nicht blos der größte Feldherr, ſondern auch noch der größte Staatsmann ſeiner Zeit war — ſagte einmal von der Organiſation des Heerweſens, daß ſie „der Anfang ſei zur Organiſation der Nation". Er ſagte dies mit beſonderer Beziehung auf ſeinen dem Staatsrath am 14. Floreal X vorgelegten Plan zur Gründung der Ehrenlegion, weil er mit vollem Recht das allergrößte Gewicht auf das zweckmäßigſte Syſtem der militäriſchen Belohnungen legte. In der That kann die Organiſation des Heeres zur Organiſation der Nation werden; aber dann muß jene mit dieſer zuſammenfallen: das Heer muß Volk, das Volk muß Heer ſein. Keine Regierung darf ſich dann mehr vermeſſen, das nur für die Periode des Kriegs und der Revolution erſonnene Nothmittel der Conſcription in die Zeit des Friedens und der friedlichen Ordnung der Dinge hinüberzuſchleifen. Sie darf ſich nicht mehr vermeſſen, den „Anfang einer Organiſation der Nation" ſtets ſelbſt wieder gewaltſam abzubrechen, indem ſie jahrein jahraus einen Theil der Bürger aus der Mitte der Nation herausreißt, um ihn der Nation entgegenzuſetzen, um mit der bewaffneten Minderheit die waffenloſe Mehrheit im Zaum zu halten. Dieſes ſtets ſich erneuernde gewaltthätige Entgegenſetzen von Volk und Heer, von Bürger und Soldat, iſt vielmehr das Syſtem der unaufhörlichen Desorganiſation. Es iſt, ſeit mit dem

Sturze Napoleon's I. eine lange Periode der großen auswärtigen Kriege beendigt wurde, die fruchtbare Mutter der Anarchie und beständiger Störungen der innern Ordnung.

Gegen jeden Angriff von außen bleibt die Ordnung des Staats und der Gesellschaft am besten gesichert, wenn ihre Vertheidigung dem ganzen wehrkräftigen Theile des als Miliz organisirten Volks anvertraut ist; in Verbindung mit einem nur aus Freiwilligen bestehenden Kern und Rahmen ständig unterhaltener Truppen. Ebendiese Organisation ist aber auch die beste Hüterin der innern Ordnung. Vom Augenblicke ihres Bestandes an versiegt ohnehin schon die Hauptquelle aller innern Unordnungen, weil fortan der Bürger die Früchte seines Fleißes für sich selbst erwirbt, statt sie zur Unterhaltung eines kostspieligen stehenden Heeres verschleudern zu müssen; und weil es keine Zwangssoldaten mehr gibt, denen es der Staat verboten hat, ihre Arbeitskraft für sich selbst verwenden und verwerthen zu dürfen. Aber auch zur augenblicklichen Unterdrückung jeder vielleicht noch möglichen Ordnungsstörung gibt eine solche Organisation des Heerwesens bei weitem wirksamere Mittel an die Hand, als irgendeine stehende Armee von Zwangssoldaten, selbst wenn die Regierung ihrer unverbrüchlichen Folgsamkeit und ihres blinden Gehorsams dauernd gewiß sein dürfte. Das wurde schon bemerkt, weshalb unter den jetzigen Verhältnissen ein kleiner Kern geworbener Truppen bei weitem mehr als früher auch für die Herstellung der innern Ordnung zu leisten vermag. Aber ebenso ist die gesammte Miliz zur Aufrechthaltung oder Herstellung der innern Ordnung nicht blos verpflichtet, sondern es läßt sich in ihrer Mitte leicht auch ein lebendig fortwirkendes Interesse dafür schaffen, daß sie diese Pflicht, die innere Ordnung nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen oder herzustellen, stets auch gern und willig erfülle.

Zu diesem Zwecke hätte man das im Kriege anzuwendende Belohnungssystem analog auch auf die im Frieden zu leistenden Milizdienste anzuwenden. Sobald irgendwo die Miliz zur Herstellung der gestörten Ordnung aufgeboten wird, versteht es sich von selbst, daß sie in den Sold des Staats tritt, der ihr alsdann die durch Arbeitsversäumniß gebrachten Opfer zu vergüten hat. Wie aber bisher die englischen Milizen nur bei dem Antritt ihres Dienstes ein Handgeld bezogen haben, so mag man denjenigen Theil der

milizpflichtigen Bevölkerung, der während einer gewiſſen Reihe von Jahren das erſte Aufgebot bildet, nach dem Ablaufe dieſer Jahre noch ein Handgeld beziehen laſſen. Ein ſolcher nachträglicher Sold wäre nur eine gerechte Vergütung dafür, daß ſich ein Theil der wehrkräftigen Bevölkerung vor dem andern zu jeder Zeit waffenbereit zu halten hätte; und der Staatsaufwand zu dieſem Zwecke würde ein ſehr geringer ſein, da auch der Betrag des Handgelds gering wäre.

Zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit wäre dieſe Einrichtung gleichwol wirkſamer, als eine noch ſo koſtſpielige permanente Staatspolizei. Denn es verſtände ſich von ſelbſt, daß nicht blos diejenigen Milizen jedes Anſpruchs auf das Handgeld verluſtig gingen, die ſich ſelbſt der Ordnungsſtörung oder anderer Vergehen ſchuldig gemacht, ſondern auch alle, die dem Aufgebot zu den Waffen für Herſtellung der irgendwo geſtörten Ordnung nicht pünktliche Folge geleiſtet hätten. Auf dieſe Weiſe hätte man ſich für alle außerordentlichen Fälle der innern Friedensſtörung, wofür die gewöhnliche Polizei nicht ausreicht, eine im voraus organiſirte, allen Unruhſtiftern überlegene und nach Umſtänden verwendbare Macht von Conſtablern geſchaffen. Aber ebendieſe ernſtern Fälle der Friedensſtörung können dann kaum noch eintreten, weil nun die Ordnung bewacht iſt vom wehrkräftigſten Theil der Bevölkerung, in welcher jeder einzelne zugleich ein perſönliches Intereſſe für Aufrechthaltung dieſer Ordnung hat. Und ſo läßt ſich überall das Milizſyſtem, in Verbindung mit einem gerechten und zweckmäßigen Belohnungsſyſtem, als das wirkſamſte Mittel für die Selbſtdisciplinirung des Volks nicht blos im Kriege, ſondern auch im Frieden verwenden, ſowie als das allein zureichende Mittel für Erhaltung oder Herſtellung des äußern und innern Friedens. Denn überall ruht die ſtaatliche und geſellſchaftliche Ordnung dann erſt auf ſicherm Grunde, wenn überall das Volk ſelbſt, wenn beſonders der wehrkräftige Theil des Volks dieſe Ordnung aus eigenſtem Intereſſe erhalten haben will.

Die Gefahr des Kriegs und einer die Staaten des Feſtlandes bedrohenden Anarchie verſchwindet nicht eher, bis auch die militäriſche Sklaverei vom europäiſchen Boden verſchwindet. Wol hat ſich dieſe Ueberzeugung in den letzten Jahren bei den gebildeten Nationen des Feſtlandes immermehr verbreitet; aber eine ſtumpfſinnige Gleich-

gültigkeit gegen das Wohl oder Wehe der Völker, verknöcherte Vorurtheile und selbstsüchtige Interessen scheinen sich dennoch verschworen zu haben, um die rettende That der Erlösung noch so lange zu verzögern, bis neue und dann vielleicht unentwirrbare Zerwürfnisse über Europa gekommen sind. Darum wenden jetzt viele ihre Blicke nach dem freien England mit der Frage: ob nicht der Anstoß zu einer erlösenden Bewegung für die Reform des Heerwesens von der großen britischen Nation gegeben werden könne, zum dauernden Ruhm und Heil für sie selbst, wie für alle andern Völker unsers Welttheils?

B. England in seiner militär-politischen Stellung.

Kaum hatte England am ebenso ruhmvollen als opfervollen Kriege gegen Rußland theilgenommen, und schon ist es wieder in einen neuen schweren Krieg zur Erhaltung seiner Herrschaft in Indien und seines Einflusses in Asien verwickelt. Alle besonnenen und uneigennützigen Freunde des Fortschritts und der Freiheit wünschen und erwarten den baldigen vollständigen Sieg der britischen Waffen. Denn sie wissen es, daß in allen Zonen der Erde mit der Verbreitung des britischen Einflusses zugleich die Verbreitung der christlichen Religion, der Gesittung, der politischen und bürgerlichen Freiheit Hand in Hand gehen. Aber es liegt in der zwingenden Natur der Verhältnisse, daß das freie England zumal in den geknechteten Soldatenstaaten Europas auch seine zahlreichen und mächtigen Gegner, seine offenen und heimlichen Neider hat, von welchen die letztern ihre Eifersucht wol auch hinter kleine Dienste und Gefälligkeiten verbergen, wovon sie im voraus wissen, daß sie zu Gunsten der britischen Sache keinen Ausschlag zu geben vermögen. Sie hoffen und harren darauf, daß England mehr und mehr seine Kräfte in Indien aufreibe, damit zugleich in Asien und Europa der britische Einfluß sinke und der ihrige steige.

Solche Hoffnungen werden zu Schanden werden. England ist stark genug, um durch die Anstrengungen, die es in Asien zu machen hat, erst zum Vollgefühl seiner ganzen Kraft und zur Ueberzeugung zu gelangen, daß es gleichzeitig seinen Aufgaben in Asien, wie in Europa, mehr als gewachsen ist. Darum ist gerade jetzt

Verpflichtung jedes wehrkräftigen Briten zur Abwehr eines feindlichen Angriffs auch durch die ganze Geſchichte Großbritanniens hindurch. Aber wie ſchon darin ein himmelweiter Unterſchied vor den Feſtlandsſtaaten beſteht, daß in Großbritannien der gezwungene Kriegsdienſt nur in der Zeit der Noth und als Ausnahme eingeführt werden kann, ſo iſt es ein weiterer Unterſchied, daß man ſich ſelbſt in dieſer Zeit der Noth und des Kriegs niemals bis zu jenem höchſten Grade der Ungerechtigkeit und Unklugheit hinreißen läßt, die jungen Briten gegen den auf dem Feſtlande gebräuchlichen armſeligen Lohn der einträglichern Arbeit ihres friedlichen Berufs entziehen zu wollen.

Wie ſehr in England der militäriſche Zwangsdienſt nach Art der franzöſiſchen Conſcription von Rechts wegen verhaßt iſt, zeigte ſich wieder bei den neuern Verhandlungen über Vermehrung der Land- und Seetruppen. Nur ſehr wenige verirrten ſich bis in den Gedanken an die Möglichkeit einer engliſchen Conſcription oder eines Militärzwangs, wonach denjenigen Engländern, die ſich vom Soldatendienſte nicht loskaufen können oder wollen, der militäriſche Beruf ſogar in Friedenszeit für eine Reihe von Jahren als ſtändiger Beruf aufgenöthigt werden kann. Von dieſer eigentlichen Conſcription nach franzöſiſchem Muſter, unterſcheiden ſich alſo weſentlich die auch in das neue engliſche Milizgeſetz übergegangenen Beſtimmungen, wie bei der drohenden Gefahr oder nach dem wirklichen Ausbruche eines Kriegs die den beſondern Zwecken dieſes Kriegs entſprechende Zahl der Wehrpflichtigen zum wirklichen Dienſte aufgeboten werden ſoll? Kann England muthmaßlich einen gerade vorliegenden Kriegszweck mit einem Milizheere von 100000 Mann erreichen, ſo wäre es thöricht, dazu die ganze Maſſe ſeiner wehrkräftigen Bevölkerung verwenden zu wollen. In einem ſolchen beſondern Falle mag man alſo immerhin das Loos darüber entſcheiden laſſen, welcher Theil der wehrpflichtigen Bevölkerung in erſter Reihe zur Erfüllung ſeiner Wehrpflicht kriegeriſch verwendet werden ſoll; falls ſich nicht, ungeachtet der Ausſicht auf vollſtändige und gerechte Belohnung der Militärdienſte, eine genügende Zahl tauglicher Freiwilligen gemeldet hätte. Und für jeden ſolchen Fall mag es auch den vom Looſe wirklich Betroffenen überlaſſen bleiben, ob und unter welchen Bedingungen ſie ſich etwa wehrkräftige Erſatzmänner ſtellen mögen.

landes Millionen Blinde ſehend geworden. Alle begreifen jetzt die ſo einfache und doch ſo lange verkannte Wahrheit, daß ein armes Volk auch mit andern Völkern nur einen armen Handel treiben kann; daß es ſelbſt Güter erzeugen muß, um die von einer andern Nation geſchaffenen Güter eintauſchen zu können; daß darum der wachſende Wohlſtand jedes Volks durch den zunehmenden Wohlſtand der andern Völker verbürgt und geſichert wird. Und zum Theil aus dieſem Grunde iſt ſeitdem der Haß gegen die ſtändige Bewaffnung bei den Nationen des Feſtlandes immermehr geſtiegen. Sie ſehen es ja deutlich vor Augen, wie ihnen durch dieſe Bewaffnung die Hände zur Erzeugung von Handelsgütern gebunden werden; wie ihre Regierungen ſich ſelbſt dazu verdammt haben, auch den Handel in Feſſeln zu ſchlagen, auch ihm und der Induſtrie ungeheuere Summen abpreſſen zu müſſen, damit ſie ſich die Unterhaltung ihrer koſtſpieligen Armeen und Flotten möglich machen. Durch dieſen wachſenden Haß wird es England immer leichter, endlich eine wirkſame Initiative für die Erlöſung vom Uebel jenes ſogenannten bewaffneten Friedens ergreifen zu können, der nichts weiter als der auf Koſten der Nationen theuer penſionirte Krieg iſt. Auf der andern Seite iſt es England, ſeit es ſelbſt die Bahn des Freihandels betreten, viel näher gelegt, daß es zu eigenem Vortheile ſolche Völker um ſich haben muß, die beſſer als ſeither im Stande ſind, ihm die Erzeugniſſe ſeiner rieſenhaft zunehmenden Induſtrie abzukaufen.

Noch aus einem andern Grunde wächſt mehr und mehr das Intereſſe Großbritanniens für die Verminderung der ſtändigen Bewaffnung. Sie wächſt nämlich aus dem einfachen Grunde, weil es ſich ſelbſt die Laſt ſeiner verhältnißmäßig beſonders koſtſpieligen Bewaffnung um ſo eher erleichtern kann, wenn die andern Staaten zur Aufhebung ihres militäriſchen Zwangsſyſtems und zur Verminderung ihrer ſtehenden Heere beſtimmt, oder eintretendenfalls dazu genöthigt werden.

Schon wiederholt mußte auf das eigenthümliche Gepräge des engliſchen Heerweſens hingewieſen werden. Es iſt der nicht blos papierne Grundſatz der Gerechtigkeit und der Achtung der perſönlichen Freiheit, der die britiſche Staatsverfaſſung wie die britiſche Wehrverfaſſung auszeichnet. Zwar zieht ſich der Grundſatz der

Verpflichtung jedes wehrkräftigen Briten zur Abwehr eines feindlichen Angriffs auch durch die ganze Geschichte Großbritanniens hindurch. Aber wie schon darin ein himmelweiter Unterschied vor den Festlandsstaaten besteht, daß in Großbritannien der gezwungene Kriegsdienst nur in der Zeit der Noth und als Ausnahme eingeführt werden kann, so ist es ein weiterer Unterschied, daß man sich selbst in dieser Zeit der Noth und des Kriegs niemals bis zu jenem höchsten Grade der Ungerechtigkeit und Unklugheit hinreißen läßt, die jungen Briten gegen den auf dem Festlande gebräuchlichen armseligen Lohn der einträglichern Arbeit ihres friedlichen Berufs entziehen zu wollen.

Wie sehr in England der militärische Zwangsdienst nach Art der französischen Conscription von Rechts wegen verhaßt ist, zeigte sich wieder bei den neuern Verhandlungen über Vermehrung der Land- und Seetruppen. Nur sehr wenige verirrten sich bis in den Gedanken an die Möglichkeit einer englischen Conscription oder eines Militärzwangs, wonach denjenigen Engländern, die sich vom Soldatendienste nicht loskaufen können oder wollen, der militärische Beruf sogar in Friedenszeit für eine Reihe von Jahren als ständiger Beruf aufgenöthigt werden kann. Von dieser eigentlichen Conscription nach französischem Muster, unterscheiden sich also wesentlich die auch in das neue englische Milizgesetz übergegangenen Bestimmungen, wie bei der drohenden Gefahr oder nach dem wirklichen Ausbruche eines Kriegs die den besondern Zwecken dieses Kriegs entsprechende Zahl der Wehrpflichtigen zum wirklichen Dienste aufgeboten werden soll? Kann England muthmaßlich einen gerade vorliegenden Kriegszweck mit einem Milizheere von 100000 Mann erreichen, so wäre es thöricht, dazu die ganze Masse seiner wehrkräftigen Bevölkerung verwenden zu wollen. In einem solchen besondern Falle mag man also immerhin das Loos darüber entscheiden lassen, welcher Theil der wehrpflichtigen Bevölkerung in erster Reihe zur Erfüllung seiner Wehrpflicht kriegerisch verwendet werden soll; falls sich nicht, ungeachtet der Aussicht auf vollständige und gerechte Belohnung der Militärdienste, eine genügende Zahl tauglicher Freiwilligen gemeldet hätte. Und für jeden solchen Fall mag es auch den vom Looſe wirklich Betroffenen überlassen bleiben, ob und unter welchen Bedingungen sie sich etwa wehrkräftige Ersatzmänner stellen mögen.

Das Gehäſſige, die Ungerechtigkeit und tiefe Unſittlichkeit des Conſcriptionsſyſtems, wie es auf dem Feſtlande beſteht, liegt nämlich darin, daß der als perſönlich frei erklärte Bürger ſogar dann, wenn dem Staate keine Gefahr droht, zum Leibeigenen des Staats gemacht wird. Aber ſelbſt jene wenigen Engländer, welche blos darum, weil ſie die verderblichen Folgen dieſer Conſcription nicht aus eigener Erfahrung kannten, davon geträumt hatten, daß ſich die alles friſche und gedeihliche Volksleben erſtickende Giftpflanze des ſoldatiſchen Sklaventhums auf den freien Boden Englands verpflanzen laſſe, — ſie dachten doch nicht entfernt daran, daß man wol auch die engliſchen Conſcribirten nach dem ungerechten Maßſtabe des Feſtlandes bezahlen, daß man ſie von Staats wegen um den ihnen gebührenden vollen Lohn ihrer Militärdienſte betrügen dürfe. Alle Staatsmänner dagegen — ſowol die eigentlichen Vorkämpfer des Freihandels und der freien Arbeit, die ſich auch vom Staate keinen Zwangspreis mehr ſetzen läßt, als die Männer auf der Miniſterbank, wie früher Sir J. Graham bei der Verhandlung über Vermehrung der Matroſen für die Kriegsmarine — erklärten ſich allgemein und entſchieden gegen „das den Anſichten und den Sitten der freien britiſchen Nation unwürdige Syſtem der Conſcription". Und ſelbſt jener „eiſerne Herzog", der durch ſeine Kämpfe und Siege gegen den größten Kriegsfürſten der Neuzeit allen noch kriegsluſternen Regierungen die ernſte Lehre wiederholte, daß endlich der mächtigſte Krieger einen noch mächtigern findet, daß endlich der Krieg ſeine eigenen Götzen zertrümmert, — ſelbſt Wellington, der ſeinen Ruhm und ſeine Würden auf dem Schlachtfelde gewonnen, kam doch nie auf den unſeligen Einfall, daß man ſich wol auch in England ein kümmerlich bezahltes Heer beliebig erpreſſen könne. Das iſt gerade ſo bemerkenswerth, daß in Großbritannien ſelbſt diejenigen, die als Hochtories und Ariſtokraten bezeichnet ſind, gleichwol mehr Achtung vor perſönlicher Freiheit haben, als auf dem Feſtlande ſo manche, die ſich Demokraten oder Republikaner nennen, und die — den Mund voll Phraſen über Freiheit und Volksrechte — doch kaum noch ein Wort finden konnten, um die höchſte Misachtung aller Freiheit, um den militäriſchen Zwangsdienſt im Frieden zu brandmarken oder nur zu tadeln. Die ſchmale Meerenge zwiſchen Dover und Calais trennt nicht blos England und

Frankreich, ſie trennt ein Volk mit geradem Sinne und geſundem Menſchenverſtande von einer Welt voll Vorurtheil und Unrecht, in der noch ſo viele ihre Vorurtheile als Weisheit, ihr Unrecht als Recht gelten laſſen wollen.

Es iſt klar und wurde ſchon bemerkt, daß mit der ſchon ſo lange dauernden höhern Bezahlung britiſcher Seetruppen und Landtruppen im Kriege und Frieden ein großer Theil der britiſchen Nationalſchuld und des verhältnißmäßig hohen jährlichen Staatsaufwands zuſammenhängt. Mit jedem Offizier, Soldaten und Matroſen, den England im Frieden weniger hielte, würde es mehr erſparen, als jeder Staat des Feſtlandes bei gleicher Verminderung ſeiner kärglich bezahlten Truppen. Um ſo mehr iſt England daran gelegen, ſeine ſtändige bewaffnete Macht im Frieden auf das erreichbare Minimum zurückzubringen, damit es ihm um ſo weniger an den Mitteln zum kräftigſten Auftreten im nicht mehr vermeidlichen Kriege fehle.

Schon aus dieſen allgemeinen Gründen iſt es deutlich genug, warum die Politik Englands dahin gerichtet ſein muß, auch die andern europäiſchen Staaten zu der Einführung von Wehrverfaſſungen zu beſtimmen, die, gleich der engliſchen, auf dem Princip der Achtung der perſönlichen Freiheit, ſowie der Gerechtigkeit gegen Völker und Armeen beruhen; von Wehrverfaſſungen alſo, wodurch ſich die den Völkern und Armeen gemachte Verheißung von der Abſchaffung der Geiſel der Conſcription endlich erfüllen würde. Dieſes Ziel einer den wichtigſten britiſchen Intereſſen angemeſſenen Politik tritt aber noch beſtimmter vor Augen in beſonderer Beziehung auf die jetzige Stellung Englands zu ſeinen indiſchen Beſitzungen, ſowie zu den beiden Großmächten im Weſten und Oſten des europäiſchen Feſtlandes.

So gewiß man die Unterdrückung der indiſchen Aufſtände erwarten darf, hat doch England bis zur völligen Beruhigung des weitentfernten und weitausgedehnten Landes wol noch manche Anſtrengung zu machen. Auch kann es leicht, vor der dauernden Erneuerung und Sicherſtellung ſeiner ſüdaſiatiſchen Herrſchaft, in Europa ſelbſt wieder zu Ereigniſſen kommen, wodurch dieſe Anſtrengungen ſtörend durchkreuzt werden. Zur Erleichterung und ſchnellern Erfüllung ſeiner Aufgaben in Aſien fruchtet es wenig, daß die frommen Wünſche der Völker Europas auf den Sieg der europäiſchen Civiliſation durch die Kraft der britiſchen Waffen gerichtet

ſind. Gleichwol kommen die Vortheile dieſes Siegs nicht blos der engliſchen Nation zugute, ſondern mittelbar auch allen andern Culturvölkern. Dies iſt jetzt ſogar mehr als früher der Fall, ſeit dem Handel aller Nationen eine freiere Bahn nach den engliſchen Beſitzungen aller Welttheile eröffnet iſt. Darum ſollte das unmittelbar betheiligte England ſtets auch zur Behauptung oder Herſtellung ſeines civiliſirenden Einfluſſes in Aſien die Wehrkraft und freiwillige Kampfesluſt von ganz Europa benutzen, es ſollte für jeden in Aſien eintretenden Nothfall ungehindert ſeine Werbungen bei den Waffentüchtigſten aller Staaten anſtellen können. So ließen ſich wol, wenn irgendwo in Aſien das Chriſtenthum und die europäiſchen Culturintereſſen ernſtlich bedroht würden, neue Kreuzzüge zu Stande bringen, denen nicht der religiöſe Fanatismus, welcher die Andersgläubigen erbittert und die zerſtörende Flamme des Völkerhaſſes ſchürt, die Fahne vorantrüge; die vielmehr den Beſiegten und Siegern zum Vortheile gereichen und dazu helfen würden, um Aſien den erfriſchenden Strömungen der abendländiſchen Cultur zu öffnen, um die Völker dieſes Welttheils aus dem Banne ihrer zweitauſendjährigen Erſtarrung zu löſen.

Der Fortbeſtand des bisherigen Conſcriptionsſyſtems in den Feſtlandsſtaaten könnte aber möglicherweiſe ſogar ſchon im jetzigen indiſchen Kriege den Sieg Englands verzögern, und würde ihm wahrſcheinlich die Erfüllung ſeiner künftigen Aufgaben in Aſien weſentlich erſchweren. Hätte Großbritannien ein ebenſo ausgebildetes und ausgedehntes Milizſyſtem als die Schweiz, ſo fände es ſtets auch für diejenigen größern und ſchwerern Kriege, die es in andern Welttheilen zu führen hat, eine beträchtliche Zahl waffengeübter und kriegsluſtiger Freiwilligen in der Mitte ſeiner eigenen Bevölkerung. Aber ſogar in dieſem Falle, und beſonders dann, wenn früher oder ſpäter die Kriege in Aſien Jahre oder Jahrzehnde lang fortgeführt werden müßten, würde England darauf Bedacht nehmen, daß auch in Europa ſelbſt ſeine arbeitskräftige und vertheidigungskräftige Bevölkerung keine allzu große Verminderung erlitte. Es würde darum, wie es ja auch in frühern Kriegen gethan hat, Ausländer in Dienſt und Sold zu nehmen ſuchen.

Noch zur Zeit des nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskriegs konnte England mit einzelnen Regierungen des Feſtlandes Mieth-

verträge abſchließen über die Lieferung vieler Tauſende von Soldaten für britiſche Kriegszwecke. Dieſe Zeit iſt vorüber, da eine lange Reihe von Revolutionen die Stellung der europäiſchen Regierungen zu ihren Völkern und Truppen völlig verändert hat. Die ohnehin ſo ſehr mishandelten Zwangsſoldaten würden ſich doch nicht mehr bis zu dem Grade mishandeln laſſen, daß man ſie gegen ihren Willen zur Schlachtbank in fremde Welttheile verſchiffen dürfte. Jede Regierung, die jetzt noch an ſolche Lieferungsverträge dächte, wäre dem gerechten Zorn ihres Volks und ihrer Truppen, ſie wäre der Strafe der Revolution verfallen.

Es bleiben alſo England, wie ſchon im letzten Kriege gegen Rußland, nur noch Werbungen von einzelnen übrig, die ihm dienen wollen und dürfen. Aber der Ertrag ſolcher Werbungen im Auslande, wie auch Sold und Handgeld ſeien, kann ſtets nur unerheblich bleiben. Die waffengeübten Männer, die als Zwangsſoldaten in ſtehenden Heeren ihre Dienſtzeit überſtanden, haben ſich entweder als freiwillig fortdienende Erſatzmänner von neuem ihren Fahnen verpflichtet; oder ſie ſind zu ihrem bürgerlichen Geſchäft und ihrer Familie zurückgekehrt, die ſie ſchwerlich von neuem verlaſſen mögen. Noch weniger mag ſich derjenige Theil der männlichen Bevölkerung, der über die Jahre der Conſcriptionspflicht hinausgekommen iſt, ohne vom Looſe des militäriſchen Zwangsdienſtes getroffen zu ſein, noch in ſeinen reifern Jahren zum Soldaten drillen laſſen. Hat er Luſt zum Auswandern, ſo geht er in die Neue Welt; aber nicht um ſich dort auf Jahre hinaus zu militäriſchem Gehorſam zu verpflichten, ſondern um ſein eigener Herr zu ſein; um nach freier Berufswahl durch perſönliche Kraft und Ausdauer ſich ſelbſt und den Seinigen ein beſſeres Loos zu erringen. Für die in die ſtehenden Armeen wirklich Eingereihten hat das Recht, fremden Kriegsdienſt zu nehmen, ohnehin aufgehört. Sie können ſich von England nicht anwerben laſſen, ohne von ihrer Regierung als Deſerteure behandelt zu werden.

Endlich iſt aber auch der ganze übrige Theil der noch im conſcriptionspflichtigen Alter ſtehenden wehrkräftigen Bevölkerung dem Bann des Militärzwangs verfallen. Wer ſich ihm entziehen wollte, würde als Refracteur verfolgt. Alle Soldatenſtaaten des Feſtlandes ſetzen darum fort und fort ihre Gensdarmen und Polizeien in Be-

wegung zur möglichsten Verhinderung des heimlichen Auswanderns ihrer Conscriptionspflichtigen. Und diese Soldatenstaaten können nicht anders handeln. Denn das ist der Fluch des widernatürlichen Militärzwangs, daß die Bemühungen für seine Aufrechthaltung zu immer neuen Maßregeln eines widernatürlichen Zwangs fortreißen. Keine Regierung eines Soldatenstaats dürfte einem Theile ihrer noch conscriptionspflichtigen Bevölkerung die freie Auswanderung und den Eintritt in fremden Militärdienst gestatten; denn die durch Auswanderung entstehenden Lücken in der Armee müßten durch die zurückgebliebenen Militärpflichtigen ausgefüllt werden, und die Conscription hat jetzt schon, trotz jenen Auswanderungsverboten, den nützlichen Berufsarten und ganz besonders dem Landbau diejenigen Arbeitskräfte entzogen, deren er selbst bedürfte, damit er den wachsenden Bedürfnissen der europäischen Bevölkerung zu genügen, damit er sie vor Hunger und Noth zu schützen vermöchte. Keine dieser Regierungen dürfte auch einem Theile ihrer wehrpflichtigen Bevölkerung gestatten, sich im englischen Kriegsdienste einen reichen Sold und binnen wenigen Jahren einiges Vermögen zu erwerben; während sie ihre eigenen Zwangssoldaten nöthigt, ihr um kümmerlichen Bettelsold dienen zu müssen. Durch eine solche Erlaubniß würde sie im Volk und Heer die gerechte Erbitterung gegen das unwürdige und ungerechte Conscriptionssystem noch höher steigern.

Nicht bei den Völkern mit militärischer Sklaverei wird also England auf namhaften Zufluß von Wehrkräften in seinen Kriegen zählen können; weit mehr bei den freien Völkern, die ebendarum, weil sie für den Nothfall des Kriegs die Hut des Vaterlands ihrer ganzen wehrkräftigen Bevölkerung anvertraut haben, der freien Auswanderung ihrer Bürger zur Zeit des Friedens und der Gefahrlosigkeit für den eigenen Staat keinerlei Hindernisse in den Weg legen. Auch nach den neuesten Erfahrungen im Kriege gegen Rußland war es darum die kleine Schweiz mit ihrem Milizsystem, welche die verhältnißmäßig größte Zahl wehrtüchtiger Männer in den britischen Militärdienst lieferte; obgleich ein beträchtlicher Theil ihrer Kriegslustigen durch die frühern Werbungen in Frankreich, Neapel und Rom schon in Anspruch genommen war. Das ist nicht das kleinste Erforderniß für die Herstellung eines wahrhaft freien Weltverkehrs, daß jeder Bürger jedes Staats, sobald ihn nicht die Noth

des eigenen Vaterlands zu deſſen Dienſt verpflichtet, unbedingt berechtigt bleibt, ſeine Dienſtleiſtungen im Frieden oder Kriege überall ſonſtwo verwerthen zu dürfen. Und ebendieſes allgemeinſte Menſchenrecht iſt in den Staaten mit ſoldatiſchem Zwangsdienſte vernichtet.

Dieſe Rechtsverletzung erſcheint um ſo verletzender, wenn die Unterthanen ſolcher militäriſcher Zwingherrnſtaaten verhindert ſind, einer in Wahrheit guten Sache ihre Dienſte zu weihen. Die Ausdehnung des britiſchen oder nordamerikaniſchen Einfluſſes über barbariſche oder halbbarbariſche Völker, ob auch dabei Härten und Willkür unterlaufen, iſt doch in Wahrheit der Sieg einer guten Sache. Sie öffnet den Bekennern des Chriſtenthums neue Wege, damit ſie den Samen ihrer Heilslehre über alle Länder der Erde ausſtreuen; ſie öffnet der Weltinduſtrie und dem Welthandel neue Wege, ſodaß mit der Ausdehnung des britiſchen Einfluſſes nicht blos das Gedeihen des britiſchen Volks, ſondern auch der Wohlſtand aller andern Völker unſers Welttheils im innigſten Zuſammenhange ſteht.

In der That beſteht alſo für alle Culturvölker ein von kurzſichtiger Eiferſucht noch oft verkanntes, höheres und gemeinſames Intereſſe an den Fortſchritten jedes dieſer Culturvölker. Gerade jetzt aber laſſen es die Vorgänge in Japan, China, Perſien und Indien einerſeits deutlich erkennen, wie ſich lange abgeſchloſſene Völker Aſiens den europäiſchen Einflüſſen immermehr erſchließen; und wie andererſeits große aſiatiſche Volksmaſſen in Gährung zu kommen drohen, um alle Errungenſchaften europäiſcher Geſittung von neuem in Frage zu ſtellen. Gerade jetzt und in der nächſten Zukunft wird es alſo darauf ankommen, das Uebergewicht der weſtlichen Culturvölker in Aſien dauernd zu ſichern; da blos mit dem Wachsthum der ruſſiſchen Macht doch nur die eine Barbarei mit der andern vertauſcht würde. Und gewiß wären ſtets im eintretenden Falle aus allen Ländern Europas viele Tauſende wehrkräftiger Jünglinge und Männer bereit, unter britiſcher Führung in Aſien zu kämpfen. Aber ſie dürfen es nicht, die militäriſche Leibeigenſchaft hat ſie an die europäiſche Scholle gefeſſelt.

Ob indeſſen der Krieg in Indien noch ſobald zu Ende ſei, auch nach Bewältigung der dortigen Aufſtände bleibt es zur dauernden Sicherſtellung des britiſchen Einfluſſes die natürliche Aufgabe der Politik Englands, zum Heil aller Culturvölker und der ihnen ab-

gepreßten ſtehenden Armeen ihre Befreiung von jeder Art militäriſcher Sklaverei durchzuſetzen. Denkt man ſich die Ruhe in Indien vollſtändig hergeſtellt, und ſind im bisherigen allgemeinen Syſtem der Regierung und Verwaltung des indobritiſchen Reichs die vorzunehmenden Reformen beſchloſſen und durchgeführt, ſo wendet ſich wol zunächſt ein größerer Eifer als zuvor auf den Bau von Eiſenbahnen zur gleichmäßigen Förderung aller Zwecke der materiellen Cultur, ſowie zur militäriſchen Sicherſtellung im innern und nach außen. Man erinnert ſich wol daran, daß der militäriſche Werth der kleinen Zahl europäiſcher Truppen in Indien ein vielleicht dreifach höherer geweſen wäre, hätten dieſe Truppen mit der Geſchwindigkeit des Dampfes in die Nähe der Hauptherde der Inſurrection geſchafft werden können. Aber die Vollendung eines Syſtems von Schienenwegen in den großen Stromthälern Indiens und zur Verbindung der Küſtengebiete mit dem Innern iſt nicht das Werk weniger Jahre. Und vor wie nach dieſer Vollendung müßte ſich ja doch die größte Sorgfalt auf die beſte Organiſation der bewaffneten Macht zu möglichſt zweckmäßiger Verwendung richten.

Die Ausdehnung des indobritiſchen Reichs und die Maſſe ſeiner Bevölkerung iſt ſo groß, daß die Regierung einer aus Eingeborenen beſtehenden Armee, wenn auch künftig in ſehr verminderter Stärke, doch ſchwerlich ganz wird entbehren können. Nach den Rathſchlägen eines Charles Napier und anderer wird man zwar für die Neubildung und künftige Rekrutirung des Seapoyheeres beſondere Rückſicht auf diejenigen Stämme und Klaſſen der indiſchen Bevölkerung nehmen, die ſich aus irgendwelchem Grunde der europäiſchen Herrſchaft am liebſten fügen. Allein man würde zugleich am Hauptgrundſatze der frühern Wehrverfaſſung feſthalten, und den Erſatz im Seapoyheere auf die Werbung von Freiwilligen gründen. Schon der erſte Verſuch zur Einführung eines militäriſchen Zwangsſyſtems, zu einer Art indiſcher Conſcription, wäre ja die wirkſamſte Aufreizung der ganzen indiſchen Bevölkerung zum allgemeinen Aufſtande, ſie wäre das Ende der indobritiſchen Herrſchaft. Hiernach wird man ſich etwa darauf beſchränken, in der ſchon früher bemerkten Weiſe bei den Seapoytruppen ein möglichſt wirkſames ökonomiſches Intereſſe zu ſchaffen, für die dauernde Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflicht des militäriſchen Gehorſams.

Unter allen Voraussetzungen werden indessen die Zustände in Indien noch lange die Bereithaltung einer europäischen Militärmacht gebieten, die sowol an sich als im Verhältnisse zum Seapoyheere eine bedeutend stärkere als die frühere ist. Schon aus diesem Grunde liegt England daran, daß ihm durch Aufhebung des europäischen Militärzwangs und mithin durch Eröffnung einer größern Concurrenz unter den kriegslustigen Europäern die Gelegenheit zu zahlreichern und möglichst wohlfeilen Werbungen offen gehalten werde. Ueberdies ist es das Ziel jeder vernünftigen Colonialpolitik, in den überseeischen und von Europäern beherrschten Gebieten diese selbst, sowie die an Erhaltung der europäischen Herrschaft besonders Betheiligten immermehr in den Stand zu setzen, daß sie sich gegen innern Aufstand und auswärtigen Angriff aus eigenen Kräften schützen können, auch ohne die entfernte, stets kostspielige und oft unzulängliche Hülfe des Mutterlandes. Im indobritischen Reiche hat die allerdings noch schwache weiße und farbige christliche Bevölkerung ein gemeinsames Interesse zur Vertheidigung der europäischen Herrschaft und Cultur. Man wird also aus dem ganzen wehrkräftigen Theile dieser Bevölkerung eine das stehende Heer im Nothfalle unterstützende, gut bewaffnete und zweckmäßig organisirte Miliz zu bilden suchen; man wird überdies jedem Mitgliede dieser Miliz ein eigenstes und persönliches Interesse für pünktliche Erfüllung seiner Milizpflicht und für Aufrechthaltung einer strengen Mannszucht einzuflößen wissen.

Die europäisch-christliche Cultur soll zwar nirgends mit dem Schwert Propaganda machen, aber sie soll sich überall organisiren und bewaffnen, um sich selbst zu schützen gegen die Angriffe und Ausbrüche der Barbarei. Gegenüber den zahlreichen Millionen der nicht-christlichen Bewohner des indobritischen Reichs wird indessen die kleine Minorität der europäischen Bevölkerung so lange in beständiger Gefahr schweben, bis sie selbst an Zahl zugenommen hat. Man wird also die europäischen Einwanderungen nach Indien nicht hemmen, sondern begünstigen. Obwol in vielen Gegenden des indobritischen Riesenreichs das Klima dem Gedeihen europäischer Ansiedelungen ungünstig ist, gibt es doch auch hierzu geeignete Oertlichkeiten. Dabei ist es von besonderm Gewinne, wenn die einwandernde Bevölkerung aus möglichst vielen Arbeitskräftigen besteht, die zugleich

Wehrkräftige ſind. England hat in der neueſten Zeit — wie es ſcheint, mit Erfolg — einen Theil der im britiſchen Kriegsdienſt geſtandenen Deutſchen und Schweizer nach dem Cap übergeſiedelt. Solche ackerbautreibende Militärcolonien inmitten der Civiliſation ſind ſelbſt noch eine Barbarei; mitten in der Barbarei aber, oder an den Grenzen der Civiliſation können ſie dieſer gute Dienſte leiſten. Ob ſie auch in Indien ausführbar ſeien, kommt vielleicht künftig in Frage. Jedenfalls wird es die Politik der weſtlichen Culturſtaaten, beſonders Großbritanniens ins Auge faſſen, daß ſie einer über Aſien heranziehenden, alle chriſtlichen und beſonders alle weſteuropäiſchen Intereſſen und Einflüſſe bedrohenden Kriſis nicht eher gewachſen iſt, bis die Völker Europas vom Fluche ihres Militärzwangs erlöſt ſind; bis es, zum Schutz der chriſtlichen Kämpfer mit Wort und Lehre, auch den Kämpfern mit Wehr und Waffen geſtattet iſt, ſich nach freieſter Wahl in allen Theilen der Welt zu bethätigen, und ihrerſeits die großen weltgeſchichtlichen Culturzwecke fördern zu helfen, indem ſie nur dem eigenſten und perſönlichen Glücke nachzujagen ſcheinen.

Auch die internationalen Beziehungen Englands zu den europäiſchen Militärſtaaten, beſonders zu Rußland und Frankreich, machen es der britiſchen Politik zur Aufgabe, den auf Aufhebung der militäriſchen Sklaverei gerichteten Bemühungen von Regierungen, Völkern und Armeen überall Vorſchub zu thun, und ſie anzuſpornen zum raſtloſen Streben nach dieſem großen Ziele. Nicht eher, als bis dies gelungen, ſind die engliſchen Intereſſen dauernd geſchützt gegen die Feindſchaft Rußlands, ſowie gegen Frankreich, deſſen Freundſchaft, ſolange es ſelbſt noch ein willkürlich beherrſchter Militärſtaat iſt, jeden Augenblick in Feindſchaft umſchlagen kann. Dieſe beiden Militärſtaaten ſind in ihrer Verbindung, oder Frankreich iſt wol auch allein im Stande, die Erreichung der großen Zwecke Englands in Indien und allen Theilen der Welt wenn nicht zu vereiteln, doch im höchſten Grade zu erſchweren. Es iſt im Stande, allen Feinden Englands in allen Theilen der Welt wenigſtens mittelbar eine wirkſame Unterſtützung zu gewähren, und ſelbſt von Europa aus die indobritiſchen Beſitzungen zu gefährden. So erfolglos nach allen Vermuthungen jeder Verſuch einer franzöſiſchen Landung in England ausfallen würde, ſo iſt dieſer doch nicht unter

allen Umständen geradezu unmöglich. Darum ist auch gegen England eine Wiederholung solcher nicht ganz zu verachtenden Drohungen möglich, wie zur Zeit des ersten Napoleon und des Lagers von Boulogne. Besondere Verhältnisse — die augenblickliche Verwendung des größten Theils der britischen Waffenmacht in fernen Himmelsstrichen, die lebhafter wieder erwachende Unzufriedenheit der katholischen und zumal der irischen Bevölkerung, zeitweise Handelskrisen und Stockungen der Arbeit — können für England den Ernst der Lage noch bedeutend steigern. Jedenfalls kann es dann vom benachbarten Frankreich aus in beständiger Spannung gehalten und zu ungeheuerm Aufwande genöthigt werden. Erst dann hört diese Unsicherheit aller freien Völker, insbesondere der britischen Nation, in ihren internationalen Beziehungen auf, wenn sich die bisherigen Militärstaaten nicht mehr durch Conscription und gewaltsame Aushebung bedrohliche Massen kärglich besoldeter und stumpfsinnig gehorsamer Soldaten und Matrosen zusammenpressen können; wenn für sie der Krieg und selbst alle kriegerischen Drohungen verhältnißmäßig ebenso kostspielig geworden sind, wie für England mit seinen gerecht aber hoch bezahlten Matrosen, Linientruppen und Milizen.

Darum liegt es auch im Interesse Großbritanniens, daß es die andern Mächte zu bestimmen suche, gegen diejenigen Land- und Seetruppen, die sie in Zukunft noch ständig unterhalten wollen, wenigstens gerecht zu sein und sie nach demselben gerechten und höhern Maßstabe zu bezahlen, wie England seine eigenen Truppen bezahlt. Diese Nöthigung zur Gerechtigkeit gegen die eigenen Armeen ist zugleich die Nöthigung zur Entwaffnung und zur Verminderung der stehenden Heere; sie ist das Ende der unseligen Periode des bewaffneten und der Beginn des wahren und wirklichen Friedens zwischen allen Culturvölkern; denn es gibt nicht einen Staat auf dem Continent, der auch nur annähernd die bisherige Truppenzahl zu unterhalten und sie in demselben Verhältnisse, wie Großbritannien, zu besolden vermöchte. Jeder dieser Staaten müßte im ersten Jahre nach solchem Versuche seinen Bankrott öffentlich erklären, da nicht ein einziges Volk eine solche Vermehrung der jetzt schon auf sinnlose Höhe geschraubten Abgabenlast tragen könnte und wollte. Eben diese Staaten würden also auf jeden Angriffskrieg gegen jeden andern Staat verzichten müssen; denn sie müßten

ſich darauf beſchränken, eine verhältnißmäßig weit geringere Zahl geworbener und gutbezahlter Truppen zu unterhalten, als das reiche England bisher unterhalten hat. Auch mit einem ſolchen kleinen ſtehenden Heere laſſen ſich aber keine Offenſivkriege mehr führen. Im Kampfe der Nothwehr dagegen ſtände dieſem Heere die ganze Kraft eines vom Joche des Militärzwangs erlöſten Volks zur Seite; und jeder Staat, worin das Volk von dieſer ſchwerſten und willkürlichſten aller Laſten erlöſt würde, hätte an Vertheidigungskraft vielfach mehr gewonnen, als an Angriffskraft verloren.

Dieſe für Regierungen, Völker und Heere gleich erſprießliche Nöthigung zur Gerechtigkeit gegen Völker und Heere, dieſe Beſeitigung des unſeligen Syſtems des Militärzwanges, kann und mag England freilich nicht mit gewaltſamen Mitteln durchſetzen: es bedarf derſelben auch nicht. Wird dagegen England von ſolchen Soldatenſtaaten mit conſcribirten Armeen bekriegt, oder kriegeriſch bedroht, ſo hat es ſchon an dem einen Umſtande, daß es gegen ſeine eigenen Truppen zu Land und See ſtets gerecht geblieben iſt, einen felſenfeſten Damm, woran die auf Zwang und Gewalt gegründete Macht der ihm feindlichen Mächte zerſchellen muß.

Denn das verſteht ſich von ſelbſt, daß England im Kriegsfalle von der ganzen Ueberlegenheit Gebrauch machen würde, die ihm die gegen ſein Volk und ſeine Truppen geübte Gerechtigkeit gewährt; daß es im eigenen Intereſſe und dem der Humanität davon Gebrauch machen müßte. England hat Millionen geopfert zur Befreiung der Negerſklaven in ſeinen Colonien und zur Vernichtung des die Chriſtenheit noch ſchändenden Sklavenhandels; es opfert jahrein jahraus noch bei weitem mehr, um die Dienſte, die es von ſeinen Soldaten und Matroſen fordert, vollſtändig und gerecht zu belohnen. Wie dürfte man es alſo mit Krieg bedrohen und zugleich die Thorheit von ihm verlangen, daß es nicht die Ohnmacht ſolcher Staaten benutzen ſollte, die es ſich nur durch ſchlecht bezahlte militäriſche Sklavendienſte möglich gemacht haben, den Weltfrieden noch ſtören zu können?

Der geſunde Verſtand des Volks in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird beide Nationen vor einem neuen Kriege bewahren. Sie ſind ja durch alle Intereſſen des Handels und Gewerbfleißes ſo beſonders nahe miteinander ver-

bunden, daß ein ſolcher Kampf des mörderiſchen und ſelbſtmörderiſchen Wahnſinns kaum noch denkbar iſt. Trotz manchen wiederkehrenden Conflicten, die fort und fort ihre friedliche Löſung finden, befolgen denn auch die beiden freien Großſtaaten der Alten und Neuen Welt eine Politik, die jeden feindlichen Zuſammenſtoß verhindern muß. England, das in allen Welttheilen ſo große und verwickelte Intereſſen zu vertreten hat, hütet ſich doch, dem ſtammverwandten Tochtervolke ſeiner Sprachgenoſſen in Amerika im ſo natürlichen Streben deſſelben zur Erweiterung ſeines dortigen Einfluſſes ernſtlich in den Weg zu treten; es hütet ſich ſogar vor dem Schein jeder Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Nordamerikas und beſonders in die Sklavenfrage, deren Löſung durch eine verletzende Einmiſchung auch ſicher nicht beſchleunigt würde. Käme es aber trotz alledem zwiſchen England und der Union zum Kriege, ſo hat dieſe noch in der ſchwarzen Sklaverei ihren ſchwachen Punkt. Wer dürfte es England verargen, wenn es, einmal zum Kriege gezwungen, ſeine Hebel an dieſen Punkt anlegte, um ſeine Gegner zu nöthigen, daß ſie ſich endlich von dem dunkeln Flecken befreien, der ihnen zu eigener Schmach noch anklebt?

Ganz in derſelben Stellung iſt Großbritannien, gegenüber jener weißen Sklaverei des militäriſchen Zwangsdienſtes im europäiſchen Feſtlande. Alle Staaten, die ihre trügeriſche Macht auf Conſcription und gewaltſame Rekrutirung gegründet, ſind kaum noch mehr als bunt aufgeputzte und rothgeſchminkte Leichen, die auf ihrem militäriſchen Paradebette den Schein des Lebens und der Geſundheit heucheln müſſen. Vom britiſchen Dreizacke an ihrem ſchwachen Punkte getroffen, fallen ſie in Staub auseinander; denn im Verhältniſſe der Zahl ihrer Mannſchaften, die ſie für Kriegsheere und Kriegsmarinen ſich zuſammengepreßt, ſind ſie nicht ſtärker, ſondern ſchwächer geworden. Das zum Krieg gezwungene England verkündet alsdann die Befreiung des Welthandels; es verkündet vor allem den Völkern und Armeen die erſehnte Befreiung aus den Feſſeln des Militärzwangs; es gewährt den Matroſen und Soldaten des feindlichen Staats die volle und gerechte Belohnung der engliſchen Soldaten, ſobald ſie unter engliſcher Fahne für die eigene Befreiung, ſowie für die Erlöſung ihrer Mitbürger und Kameraden vom Drucke des Handelszwanges und der Conſcription fechten

wollen; es fordert auch alle andern wehrkräftigen Männer des feindlichen Staats, womit dieſer ſeine gegen England verwendbare Streitmacht vermehren oder ergänzen könnte, zum Widerſtande gegen dieſe Verwendung auf, oder zur Auswanderung, indem es ihnen die Mittel bewilligt, damit ſie und ihre Nachkommen, der ſoldatiſchen Frohndienſte für immer ledig, irgendwo im britiſchen Weltreiche als freie Bürger leben mögen. Von dem Augenblicke an, da England auch mit ſolchen wirkſamſten politiſchen und moraliſchen Mitteln ſeinen Krieg führt, hat es Millionen Bundesgenoſſen in allen Ländern Europas; es hat ſie im Volke, in der Armee und auf der Flotte deſſelben Staats, der noch vermeſſen genug iſt, die Fortſetzung des Kampfs zu wagen.

England hat ſchon manche Staatsverträge über Abſchaffung der Negerſklaverei, oder des Negerhandels abgeſchloſſen. In ähnlicher Weiſe wird das von einem militäriſchen Sklavenſtaat bekriegte Großbritannien keinen Frieden mehr ſchließen, ohne auch der feindlichen Regierung die Abſchaffung der Conſcription zum Vortheil ihres eigenen Volks und Heers zur Bedingung zu machen. Es hat dann an dieſem Volke und Heere ſelbſt die beſten Garanten für die treue Erfüllung einer Bedingung, wodurch jede künftige Friedensſtörung unmöglich gemacht iſt. Doch nicht erſt im Kriege oder bei Abſchluß des Friedens, ſondern dann ſchon, wenn feindſelige oder zweideutige Demonſtrationen von jenen herkömmlichen Rückſichten entbinden, die bei ungefährdetem Friedensſtande ein Staat gegen den andern zu nehmen hat, iſt England ſo befähigt, wie zur Erhaltung des Weltfriedens verpflichtet, in dem es bedrohenden Staate eine Stimmung zu wecken und zu nähren, wodurch die Kriegspartei eingeſchüchtert wird. Und was ſchon im Frieden rathſam iſt — eine größere Annäherung Englands durch Vermittelung ſeiner diplomatiſchen Agenten an die überall ſo zahlreiche und mächtige Friedenspartei, d. h. an die Partei derjenigen, welche die Befreiung von Militär- und Handelszwang fordern — dies wird doppelt rathſam, ſobald wieder der Friede Europas in Frage geſtellt iſt.

Aber ſogar mitten im unbedrohten Frieden ſtehen dem mächtigen England mächtige Mittel zu Gebote, um zum ſichtbarſten eigenen Vortheile zugleich die Befreiung der Völker und Heere des Feſtlandes ſo weit in Gang zu bringen, daß das Ziel in kurzem erreicht ſein

muß. Vor allem iſt zu beachten, daß England für Erreichung dieſes internationalen Zwecks nicht allein betheiligt iſt: die Staaten mit freien Völkern und einem ſchon mehr oder minder ausgebildeten Landwehrſyſtem, wie Preußen und Schweden, wie die Schweiz und Nordamerika, ſind ihm jetzt ſchon im gleichen Intereſſe verbunden; denn die Aufhebung der Conſcription verändert mit einem Schlage die Machtverhältniſſe zum Vortheile dieſer freiern Staaten. Sobald man nirgends mehr den Nachbarvölkern zur ſteten Offenſive bereite große ſtehende Zwangsheere an den Hals hetzen kann, iſt die kleine Schweiz ſo gut, wie der mächtigſte Großſtaat, gegen Friedensſtörung geſchützt. Aber auch dem überſeeiſchen und mächtigen Nordamerika iſt daran gelegen, daß kein europäiſcher Soldatenſtaat, oder keine Verbindung ſolcher Staaten ſeinen Abſichten in der Neuen Welt allzu leicht in den Weg treten könne. Es iſt ihm mithin daran gelegen, daß den europäiſchen Staaten, die noch militäriſche Expeditionen nach der Neuen Welt ausrüſten wollen, dieſe Rüſtungen möglichſt vertheuert, daß ſie gezwungen werden, ihre dafür zu verwendenden Matroſen und Soldaten möglichſt hoch zu bezahlen. Dem in Europa ſo geläufigen Vorwurfe wegen Beſtand und Fortdauer der Negerſklaverei werden alſo die Nordamerikaner den Vorwurf der weißen Sklaverei und die Agitation gegen Conſcription und militäriſchen Frohndienſt entgegenſetzen. Und gerade die eifrigſten Gegner der ſchwarzen Sklaverei in Amerika werden mit größtem Eifer auf Abſchaffung der weißen Sklaverei in Europa dringen; denn ſolange noch die letztere, bei weitem härter und ſinnloſer als die erſtere, zum Zwecke der kriegeriſchen Zerſtörung des Wohlſtandes der Völker beſteht, wird ſtets auch die Verurtheilung der Neger zu einer doch nützlichen und productiven Zwangsarbeit ihre Entſchuldigung finden.

Selbſt abgeſehen vom gleichen Intereſſe anderer Staaten, kann ſich England zu jeder Stunde an die Spitze einer reformatoriſchen europäiſchen Völkerbewegung ſtellen, deren Erfolg, wenn einmal mit beſonnenem Ernſt und Eifer begonnen, nicht lange zweifelhaft bleibt. Ja England macht jetzt ſchon unaufhörlich Propaganda für Aufhebung der Conſcription; es macht ſie dadurch, daß es im Einklang mit ſeiner freien Staatsverfaſſung zugleich eine die perſönliche Freiheit achtende Wehrverfaſſung hat, und daß es auch dem Auslande

gegenüber nach den Principien dieſer Wehrverfaſſung handelt. Wenn England im Auslande Werbungen anſtellt und den ihm freiwillig Dienenden eine vielfach höhere Belohnung gewährt, als ſie die unfreiwillig dienenden Conſcribirten von ihrer Regierung empfangen, ſo hält es damit allen gezwungenen Soldaten des Feſtlandes die an ihnen täglich begangene Ungerechtigkeit thatſächlich vor Augen. Die Gegner der Soldatenherrſchaft in und außer England ſollten nur eifriger als bisher befliſſen ſein, die Conſcribirten des Feſtlandes auf die Unterſchiede der gerechten und ungerechten Belohnung hinzuweiſen und ſie anzuſpornen, daß ſie auch von der eigenen Regierung die volle Belohnung ihrer Militärdienſte fordern.

Alle praktiſche Politik iſt indeſſen eine Kunſt zur Benutzung der Umſtände; ſie ſetzt mithin die beſtändige Kenntniß der örtlich und zeitlich ſo verſchiedenen und oft wechſelnden einflußreichen Perſönlichkeiten und Verhältniſſe voraus. Darum laſſen ſich, ob auch das zu erreichende Ziel noch ſo deutlich vor Augen ſtehe, doch am allerwenigſten im Gebiete der internationalen Politik die dem Ziele nähernden einzelnen Schritte ſchon im voraus bezeichnen. Hingegen kann auf einige, gerade jetzt bedeutend hervortretende Begebenheiten und Erſcheinungen hingewieſen werden, woran ſich eine erſprießliche Thätigkeit für Befreiung der europäiſchen Völker und Heere wol anknüpfen ließe.

Im Jahr 1857 hatten wieder einmal Zuſammenkünfte von Kaiſern und Königen ſtatt, wodurch von neuem manche getäuſchte Erwartung bei den Völkern wach gerufen wurde; namentlich hoffte man auf eine bedeutende Verminderung der koſtſpieligen ſtehenden Armeen. Zwar würde man damit den Völkern nur ein precäres und dürftiges Zugeſtändniß gemacht haben, ſolange man nicht auch das ganze Conſcriptionsſyſtem in ſeinem Princip aufgehoben hätte; denn wenn dieſes letztere fortbeſteht, bleibt allen ehrgeizigen Regierungen das Mittel der neuen Zwangsaushebung zur neuen maßloſen Verſtärkung ihrer Armeen, und an einem mehr oder minder ſcheinbaren Vorwande zum wiederholten Gebrauche und Misbrauche dieſes Mittels wird es ihnen nicht lange fehlen. Indeſſen iſt ſelbſt jede vorübergehende Erleichterung des Militärdrucks den Völkern ſo erwünſcht, daß es in den weiteſten Kreiſen Glauben und ungetheilten Beifall fand, als halboffizielle Blätter einiger Feſtlandsſtaaten,

wie die „Oeſterreichiſche Zeitung" u. a., die Verminderung der ſtehenden Heere zugleich befürwortet und in Ausſicht geſtellt hatten. „Die Reduction der regelmäßigen Streitkräfte", ſo hieß es, „ſei eine Bürgſchaft für die friedliche Geſinnung der Mächte und für die Fortdauer des europäiſchen Friedens. Sie ſei auch ein mächtiger Schutz gegen innere Revolution. Denn es ſei doch einmal nicht zu leugnen, daß der Aufwand für die ſtehenden Armeen das Mark der Länder angreife; die Steuern ins Unerſchwingliche zu erhöhen nöthige; für höhere menſchliche Zwecke wenig übrig laſſe; durch die Allgewalt der Entbehrung und des Hungers täglich Unzufriedene mache und ins Lager Derjenigen treibe, die nur von einem gänzlichen Bruch mit der Gegenwart eine beſſere Zukunft erwarten. Die Verminderung der ſtehenden Armeen ſei alſo die größte Maßregel des Conſervatismus." [1])

Aber ſelbſt dieſe Hoffnung der Völker auf eine erhebliche, wenn auch vorübergehende Erleichterung, obgleich ſie in den Militärſtaaten ſelbſt und aus der Mitte ihrer Miniſterien heraus genährt wurde, ſcheint zunichte geworden. Sollte es für England unter ſolchen Umſtänden nicht bald an der Zeit ſein, die betreffenden Regierungen an das 1814 ihren Völkern gegebene Verſprechen von der „Abſchaffung der Geiſel der Conſcription" wieder einmal zu erinnern? Sollte nicht ein Vorſchlag zur baldigen Berufung eines europäiſchen Congreſſes an der Zeit ſein, für beträchtliche Verminderung der Handelszölle zur Anbahnung der vollen Handelsfreiheit, ſowie vor allem zur Verminderung der ſtehenden Armeen auf der Grundlage einer Aufhebung des militäriſchen Dienſtzwanges für die Zeit des Friedens? Die von England ergriffene Initiative für dieſe ſegensreichſte aller Reformen würde bei vielen Regierungen, ſie würde ohne Zweifel bei allen Nationen und Armeen des Feſtlandes mit freudiger Zuſtimmung, mit lautem Jubel begrüßt. Schon damals, als von England aus — nicht von der Regierung, ſondern von Einzelnen und Vereinen — eine Agitation für Herſtellung des Freihandels auch über die Staaten des Feſtlandes ausging, hatte ſich Großbritannien die thätigen Sympathien vieler Millionen gewonnen. Und von dem Augenblicke an, da die Regierung der mächtigen

1) Frankfurter Oberpoſtamtszeitung (Sept. 1857).

britiſchen Nation die gleichzeitige und ſich gegenſeitig bedingende Abſchaffung des Militär- und Handelszwanges öffentlich in Anregung bringt, von dieſem Augenblicke an ſteht England an der Spitze der Bewegung in ganz Europa, und ſein Einfluß, den viele durch die Ereigniſſe in Indien erſchüttert glaubten, iſt größer und geſicherter als je zuvor.

Einen ſolchen Vorſchlag dürfen die Regierungen der größten Militärſtaaten Europas am wenigſten zurückweiſen, wollen ſie ſich nicht mit den eigenen Völkern und Armeen in den verderblichſten Zwieſpalt ſetzen Selbſt Rußland müßte fortan Ernſt machen mit den ſeit dem Pariſer Frieden vom 30. März 1856 angebahnten innern Reformen, es könnte nicht mehr auf halbem Wege ſtehen bleiben, es müßte die Befreiung aller Völker des ruſſiſchen Reichs nicht blos von der bäuerlichen, ſondern auch von der weit härtern militäriſchen Leibeigenſchaft gewähren. Aber ſei es, daß die größern Militärſtaaten des Feſtlandes, daß Rußland oder Frankreich noch auf ihre Gefahr hin die Erlöſung ihrer Völker und Armeen zu verzögern ſuchen: es gibt andere Staaten und Regierungen, die ſich in ihrem eigenſten Intereſſe zu beeilen haben, mit England Hand in Hand zu gehen.

Vom Nordcap bis Genua zieht ſich durch die politiſch vielfach getheilte Mitte Europas eine Reihe meiſt kleinerer oder mittelgroßer Staaten. Der bedeutendſte dieſer Staaten, der preußiſche, würde ebenſo wenig zu den europäiſchen Großmächten zählen, wie das größere und etwa gleich ſtark bevölkerte Spanien, hätte er, wie dieſes, ſeine Macht nur auf ein ſtehendes Heer, nicht auch auf das Volk und ein Landwehrſyſtem gegründet. Jener Staatencomplex des mittlern Europa iſt im Oſten und Weſten von den drei großen, griechiſch und römiſch-katholiſchen Militärſtaaten, von Rußland, Oeſterreich und Frankreich begrenzt und bedroht. Dies ſind dieſelben Staaten, die auf Koſten der perſönlichen Freiheit ihrer Bewohner mit dem Princip der kirchlichen zugleich das der weltlichen Autorität bis zum äußerſten Abſolutismus ausgebildet, die ebendarum — wie ſich aus der vergleichenden Betrachtung der europäiſchen Wehrverfaſſungen ergibt — das Syſtem des militäriſchen Zwangsdienſtes bis zur größten Einſeitigkeit und Härte entwickelt haben.

Die Mitte unſers Welttheils hat dagegen hauptſächlich eine

germaniſche und proteſtantiſche Bevölkerung. Und das dem germaniſchen Stamme wie dem Proteſtantismus ſo eigenthümliche Gefühl der Achtung vor der perſönlichen Freiheit konnte unter dem Drucke der Zeiten nicht ſo vollſtändig erſtickt werden, um nicht im öffentlichen Leben, um nicht beſonders im Heerweſen einige Spuren zurückzulaſſen. Zu dieſen Staaten der Mitte gehört die Schweiz mit ihrer ganzen Freiheit in Staat und Gemeinde, mit ihrem ausgebildeten Milizweſen und mit der vollen Begründung des Volksrechts auf die Volksmacht. Dazu gehören auch Preußen und einige kleinere deutſche Staaten, die in der ruhmvollen Zeit ihres ſiegreichen Kampfes gegen den auswärtigen Militärdespotismus Napoleon's I. die erſten Schritte gethan haben, um zugleich über den innern Despotismus des Militärſtaats wegzukommen. Dazu gehört Schweden, das ſeit Jahrhunderten mit ſeinem Indeltaheere noch an der Idee der Einigung des Bürgers und Soldaten, des Volks und Heers feſthält. Aber auch in allen andern Staaten der Mitte Europas tritt wenigſtens das militäriſche Frohnweſen in gemilderten Formen auf, da überall die ſoldatiſche Dienſtzeit oder die Präſenzzeit nicht ganz ſo ausgedehnt ſind, als in den großen Soldatenſtaaten des Oſtens und Weſtens.

Gegenüber dieſen Militärmächten, oder gar einer Verbindung von Frankreich und Rußland, bleibt aber die politiſch zerſtückelte Mitte ſtets gefährdet, ſolange ſich ihre Regierungen noch auf ſtehende Armeen ſtützen, denen ſie nicht einmal dieſelbe Dreſſur zu gewohnheitsmäßigem ſoldatiſchem Gehorſam, wie in den großen Soldatenſtaaten, geben können und mögen. Für alle mitteleuropäiſchen Regierungen iſt es darum ſtets das erſte Gebot einer geſunden Politik, daß ſie mit England einig zu gehen ſuchen, und daß ſie in ähnlicher Weiſe, wie Preußen oder die Schweiz, den Mitteln zu ihrer Vertheidigung eine ſolche Ausdehnung und Spannkraft zu geben wiſſen, um den europäiſchen Frieden dauernd zu ſichern, um die Soldatenſtaaten des Oſtens und Weſtens auseinander und in ihren Grenzen zu halten.

Die engere Verbindung der Staaten Mitteleuropas mit England und unter ſich ſelbſt iſt noch keine feindliche Demonſtration gegen die Großmächte des Weſtens und Oſtens, ſie würde nur dem Einfluſſe dieſer Militärmächte verſtändig bemeſſene Schranken ſetzen.

Es werden fort und fort Handelsverträge von Staat zu Staat abgeſchloſſen, und faſt die ganze internationale Politik der Neuzeit iſt nur noch darauf gerichtet, dem Welthandel freiere Bahnen zu öffnen. Die Möglichkeit des Freihandels hängt mit Auflöſung der ſtehenden Zwangsheere innig zuſammen. Warum könnte alſo England nicht auch Verträge mit einzelnen Staaten abſchließen über Gewährleiſtung gegenſeitiger Handelsvortheile, unter der Bedingung der Aufhebung des bisherigen militäriſchen Zwangsſyſtems im paciscirenden Staate? Damit wäre für England das Recht verbunden, in der geſammten wehrkräftigen Bevölkerung eines ſolchen Staats, ſolange dieſer nicht ſelbſt kriegeriſch bedroht iſt, Werbungen anſtellen zu dürfen. Solche Verträge kämen beiden Contrahenten zugute, und gewiß nicht zum kleinſten Theile dem Volke und der Regierung desjenigen Staats, der ſich von der Laſt ſeines ſtehenden Heerweſens erlöſen ließe, um ſich ein bei weitem wohlfeileres und wirkſameres Vertheidigungsſyſtem zu ſchaffen. Hätte aber England auch nur in einem einzigen Feſtlandsſtaate für Aufhebung der verhaßten Conſcription mitgewirkt, ſo würden ſich bald noch andere Staaten zum gleichen Schritte genöthigt ſehen. Auch iſt die engliſche Politik nicht allein an die mitteleuropäiſchen Staaten gewieſen: ſobald ſie der ſpaniſchen Nation nicht blos die einſeitige Herabſetzung der Handelszölle, ſondern hauptſächlich die gleichzeitige gänzliche Aufhebung der verhaßten Quinta in Ausſicht ſtellt, hat ſie auch an Spanien einen ſtändigen Verbündeten gegen den europäiſchen Militärdespotismus.

Es iſt eine falſche Behauptung, daß die Einrichtung des Heerweſens in den einzelnen Staaten des europäiſch-amerikaniſchen Staatenſyſtems nur zu den innern Angelegenheiten gehöre. Stehende Zwangsheere und bewaffneter Friede ſind eine beſtändige Bedrohung des Friedens, und jeder Staat hat gegen den andern das Recht und Intereſſe, die Zurückführung des Heerweſens auf den Zweck der Vertheidigung zu fordern. Hat aber die engliſche Regierung in ihren amtlichen Beziehungen zu andern Staaten vielleicht ſogar den Schein der Einmiſchung in ihre innern Angelegenheiten zu vermeiden, ſo ſollten es Einzelne und Vereine, die nicht dieſelben Rückſichten zu nehmen haben, um ſo weniger verſäumen, alles zu ſagen und zu thun, was die große Reform zur dauernden Befreiung

und Befriedigung der europäiſchen Völker zu beſchleunigen, was darum neuen politiſchen und ſocialen Umwälzungen vorzubeugen vermag.

C. Thätigkeit von Einzelnen und Vereinen für Reform des Heerweſens.

Sobald ſich die britiſche Regierung auch nur diplomatiſch zum Vorkämpfer für das allgemeinſte Intereſſe der Völker unſers Welttheils macht — für ihre unverzügliche Erlöſung vom Militärzwang, für ihre baldige Erlöſung vom Handelszwang — iſt England nicht blos die einflußreichſte, es iſt die einzige Großmacht in Europa geworden. Allein ob auch England vor andern Staaten das Recht und die Macht hat, zum eigenen Vortheil und zum Heil der Nationen den großen Gedanken der Befreiung aus der Pein des bewaffneten Friedens, den der Herſtellung und Sicherung des wahren und wirklichen Friedens zur That zu machen: haben doch zugleich die Völker ſelbſt, ſowie alle Freunde des Friedens, der Freiheit und Ordnung zum gleichen Zwecke das Ihrige zu thun. Gerade in den freien Ländern, wie in Großbritannien, wo das Volk nicht bevormundet, wo die Regierung nur die Vollſtreckerin des offen und unzweideutig verkündeten Nationalwillens iſt, geſchieht es ja immer, daß erſt die öffentliche Meinung der Politik die Bahnen bezeichnet, die ſie zu wandeln hat; daß ſie ihr die Hinderniſſe, denen ſie noch begegnen könnte, ſelbſt aus dem Wege räumen hilft. So gingen der Befreiung der Negerſklaven die Bemühungen eines Wilberforce und jener edeln Männer voraus, deren Andenken noch jetzt von Tauſenden geſegnet wird; ſo ging in neuerer Zeit der Erleichterung des britiſchen Handels jene große und heilſame Agitation gegen die drückenden Kornzölle voraus; und ſo mögen ſich in und außer England nun auch alle Menſchenfreunde die Hand bieten, um in raſtloſer Thätigkeit nimmer zu ermüden, bis die Erlöſung aller Völker und Heere aus der Sklaverei des Militärzwangs durchgeſetzt iſt.

Dieſe Mahnung richtet ſich an die Ehrenmänner aller politiſchen und ſocialen Parteien, welches Namens und welcher Farbe ſie ſeien, ob ſie „Freiheit“ oder „Ordnung“ auf ihre Banner geſchrieben

haben. Mögen ſie endlich um das Eine ſich bemühen, was die Freiheit und die Ordnung iſt: um die Aufhebung des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes; mögen ſie ablaſſen von allem kleinlichen Hader, von allem eiteln Gezänke, von jeder doctrinären Quackſalberei an politiſchen Verfaſſungsformen, von jeder doctrinären Schwelgerei in weitſchichtigen Sociallehren, die uns bisjetzt nichts Beſſeres gelehrt haben, als im Traum von einer fernen Zukunft jeden nächſten Schritt zu verſäumen, den uns die nächſte Stunde zu thun gebietet. Sie haben es ja zu eigenem Schaden ſchon oft genug erfahren, daß ſich um ihre Meinungen und Theorien die Völker und Armeen nichts kümmern; daß ſie ſich nur um das kümmern, wo ſie ſelbſt der Schuh drückt. Und dieſes Eine, unter dem Alle leiden, iſt die Laſt des ſoldatiſchen Frohndienſtes, iſt die auf den Menſchenraub der Conſcription gegründete Militärherrſchaft.

Dieſe Mahnung richtet ſich an die Armen und Reichen. Man hat Vereine gegründet zur Unterſtützung der ſchwarzen Sklaven, die ſich der Peitſche ihrer Peiniger entzogen: ſo mögen endlich die Reichen und Wohlhabenden auch Vereine zur Unterſtützung derjenigen gründen, die ſich der ſchlimmern weißen Sklaverei entziehen. Sie mögen es einzeln oder vereinigt offen verkünden, daß ſie allen creditbedürftigen Staaten, bis zur völligen Aufhebung jener militäriſchen Zwangsdienſte im Frieden, jeden Credit verweigern. Und ſollten ſich nochmals die Regierungen ſolcher Staaten, wie diejenigen Frankreichs und Oeſterreichs zur Zeit des ruſſiſchen Kriegs gethan, mit dem Begehren freiwilliger Anleihen an die Völker wenden: ſo mögen alle größern und kleinern Kapitaliſten mit jedem Darlehn zurückhalten, bis es für Volk und Heer keine „Geiſel der Conſcription" mehr gibt. Von den mit Glücksgütern Geſegneten haben noch viele ſo vieles abzubüßen, was ſie durch ſtumpfe Gleichgültigkeit, durch kalte Selbſtſucht gegen ihre minder glücklichen Mitbürger verſchuldet haben. Hüten ſie ſich, daß ſie nicht durch Unterſtützung des Militärdespotismus den wachſenden Haß der Armen auf ſich laden; daß ſie nicht Misbrauch mit ihrem Reichthume treiben, indem ſie ihn der nützlichen Arbeit entziehen, damit er für nutzloſe und verderbliche Dienſte vergeudet werde; daß ſie nicht ihre Schätze dem gefräßigen Rachen des bewaffneten Friedens ſo lange zwiſchen die Zähne ſtopfen, bis er ſie ſelbſt mit ihren Kapitalien verſchlungen hat.

Dieſe Mahnung richtet ſich an alle Lehrer durch Wort und Schrift. Sie ſollen nicht ermüden in ihren Hörern und Leſern den vernichtenden Haß gegen das Verbrechen der weißen Sklaverei anzufachen. Möge beſonders die freie engliſche Preſſe, die jetzt ſchon um dieſer Freiheit willen auch für die Völker und Regierungen des Feſtlandes eine Achtung oder Furcht einflößende Macht geworden iſt, noch einflußreicher und mächtiger dadurch werden, daß ſie zum Vortheil und Ruhme Englands die große gemeinſame Sache aller noch geknechteten Völker und Armeen mit nicht geringerm Talent und Eifer befürwortet, als ſie früher die Emancipation der ſchwarzen Sklaven oder die Aufhebung der Kornzölle befürwortet hatte. Die Männer der Wiſſenſchaft, ſtatt ihre Kräfte an unfruchtbare Forſchungen zu verſchwenden, mögen es immer und immer wieder den Völkern und den Armeen Europas mit ſchlagenden Thatſachen, mit deutlich ſprechenden Ziffern und Zahlen vor Augen halten, wie ſie jahrein jahraus der Früchte einer Arbeit beraubt werden, deren Werth nach Milliarden bemeſſen werden muß, wie ſie ohne die baldige Erlöſung vom Fluche der ſtändigen Bewaffnung in leiblicher, geiſtiger und ſittlicher Noth unfehlbar verderben müſſen. Vor allen andern werden die berufenen Prediger und Lehrer der Religion, welches Glaubens ſie ſeien, das ihrer heiligen Sache ſo ſchädliche Vorurtheil nicht mehr nähren, daß ſie kein Herz haben für die ſittliche, geiſtige und leibliche Noth ihrer Mitmenſchen; daß ſie mit ſcheinheiligem Phariſäerthum das Wort der chriſtlichen Nächſtenliebe blos auf den Lippen tragen. Darum werden ſie ihre mächtige Stimme dafür erheben, daß endlich der große ſociale Grundſatz des Chriſtenthums: „Jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth", zur vollen Geltung komme; daß nicht länger die Religion misbraucht werde, um in ihrem Namen freie Chriſten und freie Männer in die Feſſeln eines verhaßten Berufs zu ſchmieden; daß nicht länger die Religion zum Hohn und Spotte der Kriegsknechte gemacht werde.

Die gleiche Mahnung richtet ſich an Gehorchende und Befehlende, an Regierte und Regenten. Ob auch noch die militäriſchen Führer in ſtehenden Heeren und auf Kriegsmarinen eine Fortdauer der ſtändigen Bewaffnung in größerm oder kleinerm Umfange für ein nothwendiges Uebel erklären, ſie ſind es doch ihren unglücklichen Soldaten und ſich ſelbſt ſchuldig, für die Aufhebung des militäriſchen

Zwangsdienſtes in die Schranken zu treten, weil es über Sklaven zu gebieten keine Ehre iſt, und im Kriege zu ihrer Schmach ausſchlagen würde. Auch jene gezwungenen Soldaten ſelbſt, die um das ganze Glück ihres Lebens getäuſcht werden ſollen, mögen es in aller Weiſe zu erkennen geben, daß ſie das unauslöſchliche Gefühl des an ihnen begangenen Unrechts in ſich tragen. Und wo ein grauſames Geſetz ihnen gebietet, das über ſie verhängte traurige Loos ſtumm und ſchweigend hinzunehmen, da ſollen ihre Väter und Geſchwiſter Erbarmen und Gerechtigkeit verlangen für die mishandelten Söhne und Brüder.

Die Aeltern und Geſchwiſter der zum Soldatendienſt Geknechteten mögen ſich an jene Vertreter und Abgeordneten wenden, die in geſetzgebenden Körpern und landſtändiſchen Verſammlungen ſitzen und tagen, die ſich eidlich verpflichtet haben, auf die gerechten Forderungen von Volk und Heer zu achten. Wollen ſie, ihrem Eide treu, nach Pflicht und Gewiſſen handeln, ſo dürfen ſie nicht die Hand bieten zur Aufrechthaltung jenes militäriſchen Zwangsſyſtems, wodurch Verfaſſung und Regierung dem ſichern Untergange zugeführt werden. Sie dürfen es in ſtummer und ſtumpfer Gleichgültigkeit nicht mehr geſchehen laſſen, daß dem Volke, das ſie berufen hat, ſogar die Gerechtigkeit und die Wohlthat vorenthalten bleibe, die der wohlwollende und unumſchränkte Gebieter des ſolange despotiſch beherrſchten ruſſiſchen Reichs ſeinen Völkern gewährt hat. Sie mögen alſo in erſter Reihe darauf dringen, aß von Stunde an — bis zur endgültigen Einführung einer dem Geiſte unſers Jahrhunderts genügenden Wehrverfaſſung — alle neuen militäriſchen Zwangsaushebungen wie in Rußland, ſo auch in den andern Staaten des Feſtlandes wenigſtens vorläufig unterbleiben. Darum mahne man dieſe Abgeordneten von allen Städten und Dörfern aus an den feierlichen Schwur, den ſie auf ihre Verfaſſung geleiſtet, damit ſie nicht mehr ſich ſelbſt als eine unnütze Laſt dem Spotte des Volks preisgeben, weil ſie es von ſeiner härteſten, ungerechteſten und entbehrlichſten Laſt nicht zu befreien wiſſen.

Aber nicht blos die Berufenen durch das Vertrauen des Volks, auch diejenigen, die ſich treue Anhänger des Beſtehenden nennen, und ſich durch das Vertrauen der Regierungen, vielleicht durch die perſönliche Freundſchaft einzelner Regenten in einflußreicher Stellung

befinden, ſie dürfen nicht länger treulos zögern, um endlich jenen Schleier zu zerreißen, unter dem die lügneriſche Schmeichelei einer gefall- und ſelbſtſüchtigen Dienſtbefliſſenheit die Europa bedrohenden Gefahren zu verſtecken bemüht iſt. Sie ſind verpflichtet, die Zeichen der Zeit denen zu deuten, die von neuem ſchwelgen im alten Wahn an die unzerſtörbare Feſtigkeit ihrer Herrſchaft, ſeit ihnen in den Jahren 1848 und 1849 ein zweideutiger Sieg zugefallen iſt; denn dieſer Sieg — das iſt die unerbittliche Logik einer mehr als dreihundertjährigen Geſchichte — muß zur verderblichen Niederlage ausſchlagen, wenn er nicht endlich dazu benutzt wird, um den Völkern und Armeen die lange vorenthaltene Gerechtigkeit zu gewähren.

Mit der Reformation hatte die Periode der Geiſtesfreiheit begonnen, und nicht blos für die Völker, die ſich dem Proteſtantismus zugewandt, auch für die Katholiken ging jene Zeit zu Ende, da noch die perſönliche Ueberzeugungstreue mit dem Scheiterhaufen beſtraft, oder durch Inquiſition und Folter die Lüge eines Glaubensbekenntniſſes erpreßt wurde. Wie man aber den Geiſt nicht knechtet, ohne ſich den Leib unterthänig zu machen, ſo konnte der Geiſt nicht befreit werden, ohne daß auch der Kampf für die Befreiung des Leibes von jeder Zwangsarbeit begann. In dieſem Weltkampfe für die Befreiung der Arbeit in Volk und Heer, in Frieden und Krieg, wurde zuerſt in England der volle Sieg erſtritten; und die erlöſende Idee der Reformation wurde dort auch auf dem Gebiete des bürgerlichen und politiſchen Lebens verwirklicht, für alle Leiſtungen im Staate und für den Staat. Was dagegen im 18. Jahrhundert einige weiſe und wohlwollende Regierungen des Feſtlandes zu gleichem Zwecke gethan oder verſucht hatten, war zu vereinzelt oder kam zu ſpät, als daß noch damit die Europa weithin überflutende Revolution in die Bahn der Reform gelenkt werden konnte. Auch alle Volksbewegungen ſeit 1789 hatten aber keine andere Triebfeder und kein anderes Ziel, als die volle Befreiung der Arbeit, und in der Annäherung an dieſes Ziel iſt die Revolution, trotz mancher ſcheinbaren Niederlage, ſiegreich geblieben. Sie blieb ſogar ſiegreich bis in das Jahr 1849 hinein, als ſie die Völker Oeſterreichs von ihren Frohnen befreite. Aber bevor die Völker und Heere des europäiſchen Feſtlandes zugleich von der militäriſchen Leibeigenſchaft erlöſt ſind, iſt kaum die Hälfte deſſen gethan, was

ſchon ſeit Jahrhunderten in England gethan iſt, und was zur Erhaltung des äußern und innern Friedens in Europa nicht länger verzögert werden darf.

Im Jahr 1849 haben alſo die beſtehenden Regierungen keineswegs die Revolution beſiegt. Durch den Beiſtand des ihnen gehorſam gebliebenen Theils ihrer Armeen haben ſie nur die zeitweiligen revolutionären Parteien unter ihren zeitweiligen Führern aus offenem Felde zurückgeſchlagen. Und dieſen Erfolg, der nicht entſcheiden, ſondern die Entſcheidung nur verzögern konnte, danken ſie nicht ihrer Kraft und Klugheit, ſondern den Verſäumniſſen und Fehlern ihrer Gegner. In allen Soldatenſtaaten hatten ſich die Machthaber unaufhörlich bemüht, ihre ſtehende Armee dem Volke entgegenzuſetzen; darum wähnten noch im Jahre 1848 ſo viele revolutionäre Führer, daß ſie nun auch ihrerſeits das Volk der ſtehenden Armee entgegenſetzen, daß ſie die zum Waffendienſte gepreßten Soldaten als Volksfeinde behandeln müßten. Sie mußten den ſchweren Fehler ſchwer büßen, daß ſie, welche Freiheit verhießen, nicht in erſter Reihe den hauptſächlich Unterdrückten, den militäriſchen Fröhnern, für jetzt und immer die Freiheit verkündet hatten.

Selbſt nach ihrer Niederlage und von der Verbannung aus, haben die thätigſten Häupter der politiſchen Emigration ihre Kräfte theils an die Verbreitung von Proclamationen an Völker und Heere zerſplittert, die kaum hinausgingen über unbeſtimmte Verheißungen und über redneriſche Phraſen von inhaltleerer Allgemeinheit; theils an Attentate, an Conſpirationen und Aufſtandsverſuche, die unvermeidlich ſcheitern mußten, und jede endliche Entſcheidung zum Heil der Völker und Armeen nur verzögern konnten. Sie wußten nicht ihre vereinte Thätigkeit auf den einen Punkt zu wenden, den man mindeſtens ebenſo treffend für die Taktik der Parteien, wie in der Kriegführung, als den Schlüſſel zur feindlichen Stellung bezeichnen mag. Sie machten viele Worte über eine vage Doctrin von der Völkerſolidarität, wofür ſich nur einige Theoretiker zu erwärmen vermochten, während ſie die Völker kalt ließ. Sie verſäumten es, für jeden beſondern Staat die praktiſch viel wichtigere Solidarität der Intereſſen von Volk und Heer für die Aufhebung der militäriſchen Sklaverei ſcharf hervorzuheben und ſtets von neuem zu betonen. Sie ſchienen die große Bedeutung der Organiſation überhaupt und

beſonders der organiſirten bewaffneten Macht im Staate ſogar dann noch zu verkennen, als ſie ſelbſt ſchon dem Zuſammenſtoße mit dieſer Macht unterlegen waren. Sie dachten wenig daran, daß gerade jetzt, in dieſer Zeit der Maſchinenarbeit, die Kraft der wohlgegliederten und mit den wirkſamſten Zerſtörungsmaſchinen ausgerüſteten Armeen noch mehr als zuvor geſtiegen iſt; daß dieſe Armeen ſelbſt Maſchinen ſind, denen ſich die noch ſo zahlreiche, aber ſchlecht organiſirte Menge ebenſo vergeblich entgegenſtemmt, wie dem Stoße der mit voller Gewalt hinſtürmenden Locomotive; daß darum noch keine politiſche Partei einen dauernden Erfolg errungen, bis ſie auch das Heer dauernd für ſich gewonnen hat. Hätten aber jene Führer der Emigration nur die Hälfte der Zeit und des Geldes, worüber ſie verfügen konnten, darauf verwendet, um in ihrem Sinne die Bajonnete intelligent zu machen; um den Hunderttauſenden gezwungener Soldaten das volle Maß des an ihnen begangenen Unrechts deutlich vorzuhalten und in aller Weiſe vorhalten zu laſſen; um es ihnen ſtets von neuem zu ſagen und vorzurechnen, wie ſehr ſie während ihrer Dienſtzeit an dem ihnen gebührenden Lohne verkürzt, wie durch dieſe Verkürzung ſie ſelbſt und ihre Familien in Armuth und Noth geſtürzt werden: dieſelben Führer der Emigration hätten wol noch zur Zeit ihrer Verbannung gefährlichere Gegner ihrer Gegner werden können, als ſie es damals waren, da ſie an der Spitze proviſoriſcher Regierungen ſtanden.

Die Fehler und Verſäumniſſe ihrer Widerſacher haben den Regierungen eine Friſt geſtattet, damit ſie ſelbſt nun die Revolution für immer unmöglich machen durch die Umgeſtaltung des Heerweſens im Geiſte der britiſchen Wehrverfaſſung, nach dem maßgebenden Grundſatze der vollen Achtung der perſönlichen Freiheit. Und alle, denen noch Macht und Einfluß gegeben iſt, ſind Gott, ihrem Gewiſſen und dem Volke dafür verantwortlich geworden, daß ſie die verhängnißvolle Friſt nicht unbenutzt verſtreichen laſſen. Sollten ſie zögern, ſo würden ihre Gegner die im Volk und Heer überall glimmenden Funken des Grolls zur verheerenden Flamme anfachen. Aber die Völker und Heere unſers Welttheils haben ſich oft genug zerfleiſcht! So möge man endlich den Dämon des Kriegs und der Revolution zu feſſeln wiſſen, durch die frohe Kunde vom Ende der weißen Sklaverei.

ſchon ſeit Jahrhunderten in England gethan iſt, und was zur Erhaltung des äußern und innern Friedens in Europa nicht länger verzögert werden darf.

Im Jahr 1849 haben alſo die beſtehenden Regierungen keineswegs die Revolution beſiegt. Durch den Beiſtand des ihnen gehorſam gebliebenen Theils ihrer Armeen haben ſie nur die zeitweiligen revolutionären Parteien unter ihren zeitweiligen Führern aus offenem Felde zurückgeſchlagen. Und dieſen Erfolg, der nicht entſcheiden, ſondern die Entſcheidung nur verzögern konnte, danken ſie nicht ihrer Kraft und Klugheit, ſondern den Verſäumniſſen und Fehlern ihrer Gegner. In allen Soldatenſtaaten hatten ſich die Machthaber unaufhörlich bemüht, ihre ſtehende Armee dem Volke entgegenzuſetzen; darum wähnten noch im Jahre 1848 ſo viele revolutionäre Führer, daß ſie nun auch ihrerſeits das Volk der ſtehenden Armee entgegenſetzen, daß ſie die zum Waffendienſte gepreßten Soldaten als Volksfeinde behandeln müßten. Sie mußten den ſchweren Fehler ſchwer büßen, daß ſie, welche Freiheit verhießen, nicht in erſter Reihe den hauptſächlich Unterdrückten, den militäriſchen Fröhnern, für jetzt und immer die Freiheit verkündet hatten.

Selbſt nach ihrer Niederlage und von der Verbannung aus, haben die thätigſten Häupter der politiſchen Emigration ihre Kräfte theils an die Verbreitung von Proclamationen an Völker und Heere zerſplittert, die kaum hinausgingen über unbeſtimmte Verheißungen und über redneriſche Phraſen von inhaltleerer Allgemeinheit; theils an Attentate, an Conſpirationen und Aufſtandsverſuche, die unvermeidlich ſcheitern mußten, und jede endliche Entſcheidung zum Heil der Völker und Armeen nur verzögern konnten. Sie wußten nicht ihre vereinte Thätigkeit auf den einen Punkt zu wenden, den man mindeſtens ebenſo treffend für die Taktik der Parteien, wie in der Kriegführung, als den Schlüſſel zur feindlichen Stellung bezeichnen mag. Sie machten viele Worte über eine vage Doctrin von der Völkerſolidarität, wofür ſich nur einige Theoretiker zu erwärmen vermochten, während ſie die Völker kalt ließ. Sie verſäumten es, für jeden beſondern Staat die praktiſch viel wichtigere Solidarität der Intereſſen von Volk und Heer für die Aufhebung der militäriſchen Sklaverei ſcharf hervorzuheben und ſtets von neuem zu betonen. Sie ſchienen die große Bedeutung der Organiſation überhaupt und

beſonders der organiſirten bewaffneten Macht im Staate ſogar dann noch zu verkennen, als ſie ſelbſt ſchon dem Zuſammenſtoße mit dieſer Macht unterlegen waren. Sie dachten wenig daran, daß gerade jetzt, in dieſer Zeit der Maſchinenarbeit, die Kraft der wohlgegliederten und mit den wirkſamſten Zerſtörungsmaſchinen ausgerüſteten Armeen noch mehr als zuvor geſtiegen iſt; daß dieſe Armeen ſelbſt Maſchinen ſind, denen ſich die noch ſo zahlreiche, aber ſchlecht organiſirte Menge ebenſo vergeblich entgegenſtemmt, wie dem Stoße der mit voller Gewalt hinſtürmenden Locomotive; daß darum noch keine politiſche Partei einen dauernden Erfolg errungen, bis ſie auch das Heer dauernd für ſich gewonnen hat. Hätten aber jene Führer der Emigration nur die Hälfte der Zeit und des Geldes, worüber ſie verfügen konnten, darauf verwendet, um in ihrem Sinne die Bajonnete intelligent zu machen; um den Hunderttauſenden gezwungener Soldaten das volle Maß des an ihnen begangenen Unrechts deutlich vorzuhalten und in aller Weiſe vorhalten zu laſſen; um es ihnen ſtets von neuem zu ſagen und vorzurechnen, wie ſehr ſie während ihrer Dienſtzeit an dem ihnen gebührenden Lohne verkürzt, wie durch dieſe Verkürzung ſie ſelbſt und ihre Familien in Armuth und Noth geſtürzt werden: dieſelben Führer der Emigration hätten wol noch zur Zeit ihrer Verbannung gefährlichere Gegner ihrer Gegner werden können, als ſie es damals waren, da ſie an der Spitze proviſoriſcher Regierungen ſtanden.

Die Fehler und Verſäumniſſe ihrer Widerſacher haben den Regierungen eine Friſt geſtattet, damit ſie ſelbſt nun die Revolution für immer unmöglich machen durch die Umgeſtaltung des Heerweſens im Geiſte der britiſchen Wehrverfaſſung, nach dem maßgebenden Grundſatze der vollen Achtung der perſönlichen Freiheit. Und alle, denen noch Macht und Einfluß gegeben iſt, ſind Gott, ihrem Gewiſſen und dem Volke dafür verantwortlich geworden, daß ſie die verhängnißvolle Friſt nicht unbenutzt verſtreichen laſſen. Sollten ſie zögern, ſo würden ihre Gegner die im Volk und Heer überall glimmenden Funken des Grolls zur verheerenden Flamme anfachen. Aber die Völker und Heere unſers Welttheils haben ſich oft genug zerfleiſcht! So möge man endlich den Dämon des Kriegs und der Revolution zu feſſeln wiſſen, durch die frohe Kunde vom Ende der weißen Sklaverei.

Anhang.

1) Ruſſiſche Soldatenpreſſe im Kriegsjahre 1855.

Die in dieſem Werke hier und da vorkommenden Bemerkungen über den bisherigen Umfang und Druck der ruſſiſchen Zwangsaushebungen, ſowie über die Verſchwendung von Arbeitskräften im Kriege von 1854—56, haben durch eine Veröffentlichung des Miniſteriums des Innern eine amtliche Beſtätigung erhalten. Danach wurden nur im Jahre 1855, das allerdings die Zeit der kriegeriſchen Entſcheidung war, zum eigentlichen Militärdienſte nicht weniger als 738955 Mann neu ausgehoben. Hiervon lieferten 31 Gouvernements 358126 Mann zur neu errichteten Reichswehr (Miliz) und 6498 Mann zu den kleinruſſiſchen Koſackenregimentern. Mit 372896 Mann, dem Ertrage von drei Aushebungen in einem Jahre, wurde das ſtehende Heer verſtärkt, oder richtiger geſprochen, wurde deſſen bisheriger Verluſt zu erſetzen verſucht. Das Journal des Miniſteriums des Innern bemerkt ausdrücklich, daß der Ausfall an Mannſchaften, im Vergleiche zur geforderten Zahl, nur in einigen weſtlichen Gouvernements einigermaßen beträchtlich geweſen ſei. Das heißt wol mit andern Worten: im ruſſiſchen Polen — ſoweit dies durch die nicht zu große Entfernung der Reichsgrenze und nach den ſonſtigen Umſtänden irgendwie ausführbar war — ſuchten ſich ſo viele wehrkräftige Männer, als nur möglich, den ruſſiſchen Aushebungen zu entziehen. Und wenn der miniſterielle Bericht noch beſonders betont, daß der Verluſt der gar nicht kriegeriſch verwendeten Miliz nur ein geringer geweſen ſei, ſo läßt ſich, nach der Aushebung eines einzigen Jahres von nahe 400000 Mann für die ſtehende Armee, in dieſer letztern auf eine deſto größere

Einbuße ſchließen. Aber zu jenen 739000 Mann für ſtehendes Heer und Miliz kamen noch in den ſüdlichen Provinzen die für die mobilen Magazine gebildeten Halbbrigaden, ſowie die für Kriegszwecke zu außerordentlichen Dienſten Verwendeten. Hiernach berechnete der miniſterielle Bericht die Geſammtzahl der arbeitskräftigen Männer, die während eines einzigen Kriegsjahrs der Landwirthſchaft außerordentlicherweiſe entzogen wurden, auf nicht weniger als 1,050000, oder auf den zehnten Theil aller männlichen Arbeiter des ruſſiſchen Reichs von 18—50 Jahren.

2) Einige Bemerkungen über den Krieg in Indien.

Der zur Unterdrückung des indiſchen Aufſtandes geführte Krieg iſt ein Krieg der Vertheidigung: es handelt ſich um die Erhaltung eines beſtehenden Zuſtandes. Den Grundſätzen der britiſchen Volksfreiheit widerſpräche es alſo in keiner Weiſe, wenn zur Bewältigung der Empörung ſogar Zwangsaushebungen angeordnet, oder Milizregimenter zur Verwendung in Aſien befehligt würden. Nur das Eine verſtände ſich von ſelbſt, daß dieſer militäriſche Dienſtzwang nicht über die Zeit der Noth ſelbſt ausgedehnt werden dürfte. Denn im übrigen gilt ja der Grundſatz der allgemeinen Wehrpflicht zum Zwecke der Vertheidigung des Staatsgebiets gegen äußere oder innere Feinde ſo gut bei der britiſchen Nation, als er bei allen andern zur Behauptung des Nationalbeſitzes und der Nationalehre entſchloſſenen Völkern gilt.

Steht aber das Recht zur Anordnung eines vorübergehenden Militärzwangs außer allem Zweifel, ſo iſt es doch eine Frage der Staatsklugheit, welchen Eindruck eine ſolche Maßregel im engliſchen Volke ſelbſt machen würde? Es iſt zu vermuthen, daß die britiſchen Staatsmänner — weil dies dem Geiſte ihrer dauernd befolgten Politik entſpricht — erſt diejenigen Mittel und Vorkehrungen verſuchen werden, welche in anderer Weiſe eine baldige ſiegreiche Beendigung des indiſchen Kriegs erwarten laſſen. Und ſolcherlei Mittel von ausreichender Wirkſamkeit ſtehen dem mächtigen Großbritannien nicht wenige zu Gebot.

Dahin gehören unter anderm:

1) Eine Vermehrung der Miliz durch Werbung oder allfällig

durch die ſchon im Milizgeſetz in Ausſicht geſtellte ausnahmsweiſe Anwendung des Looſes, um nicht blos gegen alle Eventualitäten in Europa gerüſtet zu ſein, auch zum beſondern Zwecke einer leichtern und nachhaltigen Verſtärkung der in Aſien zu verwendenden Truppenmacht. Denn in den Reihen derjenigen Wehrmänner, die ſchon während einer kurzen Dienſtzeit in der Miliz ihre Fähigkeit zum Kriegsdienſte erkannt, und eine Neigung zum Waffenhandwerke gewonnen haben, wird ſich begreiflicherweiſe eine große Zahl beſonders tüchtiger Freiwilligen finden, die ſich für die Linienregimenter in Indien gern anwerben laſſen. Schon jetzt iſt die Zahl der aus der engliſchen Miliz in die Linie Eintretenden ziemlich beträchtlich. Ebenſo iſt es in der Schweiz durch eine lange Erfahrung beſtätigt, daß es in ihrer Miliz niemals an kriegstüchtigen und kriegsluſtigen Männern gefehlt hat. Man kann alſo in England nach wie vor mit den Werbungen zum unmittelbaren Eintritt in die Linienregimenter fortfahren, und leicht doch die Miliz als eine Reihe von Depot-Bataillonen und als eine erſte Waffenſchule organiſiren, aus der ſich die im Felde ſtehende Operationsarmee durch Freiwillige fort und fort ergänzen und in dem zur Erreichung des Kriegszwecks nothwendigen Maße verſtärken läßt.

2) Begünſtigung von Vereinen für freiwillige Waffenübungen; und beſonders — wie dies ſchon lange in der Schweiz geſchieht — für die ſehr wünſchenswerthen Schießübungen nach feſten und beweglichen Zielen. Auch unter denjenigen, die, ohne vorgängigen Dienſt in der Miliz, als Mitglieder ſolcher Vereine und Schützengeſellſchaften ihre militäriſche Tüchtigkeit zu erproben Gelegenheit hatten, iſt bekanntlich die Zahl der Kriegsluſtigen eine bei weitem größere, als unter den andern, welche ſich — der Waffen völlig unkundig — ausſchließlich und einſeitig mit ihren bürgerlichen Geſchäften befaſſen.

3) Werbungen für den indiſchen Kriegsdienſt auch im Auslande; obgleich England aus den Ländern mit Conſcription und Militärzwang nicht gerade auf eine ſehr erhebliche Zahl der tüchtigſten Freiwilligen zu rechnen hat. Allein die etwa wieder errichteten Fremdenlegionen würden ja ohnehin nur einen kleinen Bruchtheil der britiſchen Nationalmacht bilden dürfen. (Ueber dieſe drei Punkte vergleiche beſonders Abſchnitt VI, A, 3, c.)

In den Armeen des Feſtlandes gibt es noch viele Militärs, die in dem in England geltenden Beförderungsſyſteme ſowie im Strafſyſteme einen Grund zu erblicken meinen, weshalb ſie eine für längere Zeit fortgeſetzte energiſche Kriegsführung in Aſien für unmöglich, oder doch höchſt ſchwierig halten. Sie machen auf die großen militäriſchen Erfolge aufmerkſam, welche die franzöſiſche Armee, bald auch andere Armeen zum Theil dem Umſtande zu verdanken hatten, daß ſeit der Revolution das Avancement freigegeben wurde, daß „jeder gemeine Soldat den Marſchallsſtab in der Patrontaſche trug". Sie heben andererſeits hervor, daß gerade die jungen Männer eines feinern militäriſchen Ehrgefühls durch die im britiſchen Heere noch eingeführten Strafen, namentlich durch die Peitſchenſtrafe, vom freiwilligen Eintritt in den Militärdienſt abgeſchreckt werden müßten. Gleiche Anſichten kamen in England ſelbſt zum Vorſchein. Allein auch die Vertheidiger der beſtehenden Militäreinrichtungen wußten dafür manche gewichtige Gründe anzuführen.

Was man indeſſen vom Für oder Wider bei dieſen Fragen halte, ſo iſt der jetzige Moment des in Aſien zu führenden Kriegs ſchwerlich geeignet, um für das ganze britiſche Heerweſen zu tief eingreifenden Reformen lange herkömmlicher Einrichtungen zu ſchreiten. Allein gleichwol wäre es möglich, in beſonderer Beziehung auf den indiſchen Krieg allen gerechten und billigen Forderungen ſelbſt des feinſten militäriſchen Ehrgefühls zu genügen, und ebendadurch der Werbung einer für alle Fälle ausreichenden Anzahl von Freiwilligen den beſten Vorſchub zu thun.

England wird unter allen Vorausſetzungen eine ſtändige bewaffnete Macht in Indien unterhalten. Will man alſo vorerſt nicht das Avancement in der geſammten britiſchen Armee freigeben, ſo kann man doch wol den im indiſchen Kriege dienenden Gemeinen und Unteroffizieren die Ausſicht eröffnen, daß ſie ſich im indobritiſchen Heere — je nach ihren kriegeriſchen Leiſtungen und ſonſt erforderlichen Eigenſchaften — jeden militäriſchen Rang und das dieſem Range entſprechende Einkommen durch eigenſtes und perſönliches Verdienſt ſollen erwerben können.

Schon früher war bei den indiſchen Seapoytruppen die Peitſchenſtrafe während einiger Zeit abgeſchafft. Sollte es denn ſo ſchwierig ſein, für die in Indien kriegführenden europäiſchen Truppen we-

nigſtens proviſoriſch ein militäriſches Strafgeſetz einzuführen, wonach — wie in andern europäiſchen Armeen — nur für ſehr wenige, ſehr ſchwere und todeswürdige Verbrechen etwa die Todesſtrafe durch Erſchießen zur Anwendung käme? Und könnte man nicht unter dieſer Vorausſetzung für das in Indien kämpfende Heer jede Verhängung der Peitſchenſtrafe wenigſtens für die Dauer des Kriegs ſuspendiren? Wie einſt Nelſon ſeinen Kriegern, ſo würde man jetzt auch den Truppen in Indien zurufen: „England erwartet, daß jeder von euch ſeine Schuldigkeit thue!" Und jeder würde ſeine Schuldigkeit aus freien Stücken thun, denn jeder kämpft ja in verhängnißvollem Kriege für Englands Macht, Größe und Ruhm; und jeder kämpft auch dafür, daß die an britiſchen Männern, Frauen und Kindern verübten Greuel nicht ſtraflos bleiben, damit ſie ſich nicht in Zukunft wiederholen mögen.

Nach Beendigung des Kriegs gegen Rußland wurden Ehrenzeichen an die tapfern britiſchen Soldaten vertheilt. Ebenſo leicht kann man jedem britiſchen Soldaten des indiſchen Kriegs jetzt ſchon das Ehrenzeichen verſprechen, falls er ſich deſſelben durch pünktliche Erfüllung ſeiner militäriſchen Pflichten würdig macht und würdig erhält. Und jetzt ſchon kann man die Einrichtung treffen, daß jeder engliſche Soldat, nach der ſiegreichen Beendigung des indiſchen Kriegs, eine beſtimmte Geldſumme zu fordern hat, falls er ſich dieſes Guthabens nicht ſelbſt beraubt durch Ungehorſam, durch Feigheit, oder durch Nachläſſigkeit im Dienſte. [1])

So läßt ſich der große Grundſatz der freien perſönlichen Selbſtbeſtimmung, die in allen Lagen des Lebens das höchſte Recht und die höchſte Ehre des britiſchen Bürgers iſt, leicht auch im britiſchen Heerweſen zur folgerichtigſten Anwendung bringen. Und ſo läßt ſich mit den einfachſten Mitteln in der engliſchen Armee ein Geiſt des rühmlichen Wetteifers und der Mannszucht aufrechthalten, der nicht

---

1) Ueber den für das ganze Heerweſen geradezu entſcheidenden Cardinalpunkt, über das zweckmäßigſte Syſtem militäriſcher Belohnungen und Strafen, ſiehe nicht blos den ſchon angeführten Abſchnitt VI, A, 3, c, ſondern auch die einſchlägigen Bemerkungen, die geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Notizen in allen Kapiteln dieſes Werks.

blos gegen die empörten Seapoys, der auch gegen jeden künftigen Feind in Europa den Sieg an die britiſchen Fahnen feſſeln wird.

Schon dieſe wenigen Bemerkungen genügen, um jede Beſorgniß zu zerſtreuen, als werde England den Schwierigkeiten ſeiner Lage nicht dauernd gewachſen bleiben. Auch ſeine zahlreichen Freunde auf dem Feſtlande werden alſo die geheimen Hoffnungen der Neider britiſcher Macht und Größe in ihrer ganzen Nichtigkeit erkennen, und den Glauben an den heilverkündenden Stern Englands nirgends ſinken laſſen.

3) Die Conſcription als Quelle leiblichen Siechthums.

Die Volkszählungen von 1851 in Großbritannien und Frankreich veranlaßten die engliſche Tagespreſſe, beſonders die „Times", zu Vergleichungen zwiſchen den Zuſtänden beider Großſtaaten, die in jeder Beziehung zum Nachtheile Frankreichs ausfielen. Abgeſehen von den maſſenhaften Auswanderungen aus Irland beharrten die andern Theile des britiſchen Reichs in Europa auf der ſchon früher beobachteten regelmäßigen Vermehrung ihrer Bevölkerung. Dieſe war beträchtlich genug, daß ſie nicht blos den durch die iriſche Volkswanderung binnen ſechs Jahren entſtandenen Ausfall von nahe 1,800000 Köpfen deckte, ſondern auch für den Zeitraum von 1841 – 51 noch einen Zuwachs von etwa 850000 ergab. In Frankreich dagegen, wo ſich Einwanderung und Auswanderung das Gleichgewicht halten, wo alſo die letztere nicht in Betracht kommt, hatte in mehreren Departements eine Verminderung der Einwohnerzahl ſtatt. Und im Durchſchnitte durch ganz Frankreich zeigte ſich wenigſtens eine beträchtliche Verminderung des frühern jährlichen Zuwachſes der Bevölkerung, der noch in der Periode 1841—46 $0{,}_{68}$ in derjenigen von 1846—51 nur $0{,}_{21}$ Procent war. Ebendieſer Zuwachs war aber in Großbritannien im Jahrzehnd 1841—51 mehr als dreimal ſo ſtark, nämlich je $1{,}_{13}$—$0{,}_{91}$ und $0{,}_{87}$ Procent in England, Wales und Schottland.

Für die aus dieſer Thatſache zu ziehenden Folgerungen iſt zu bemerken, daß Großbritannien ungefähr in gleichem Maße von Theuerung und Cholera heimgeſucht wurde, wie Frankreich und andere Feſtlandsſtaaten. Andererſeits iſt jedoch nicht zu überſehen,

daß in der neueſten Zeit eine beträchtliche Verminderung des regelmäßigen Zuwachſes der Bevölkerung nicht blos in Frankreich eingetreten iſt, ſondern auch in andern Theilen des Continents, als Oeſterreich, Preußen, Belgien u. ſ. w.; ja daß ſogar, wie in mehreren franzöſiſchen Departements, ſo auch in einigen mittlern und kleinen deutſchen Staaten — Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Kurheſſen u. ſ. w. — eine abſolute Verminderung der Bevölkerung in den drei Jahren 1853—55 ſtatthatte. Im ganzen Gebiete des deutſchen Zollvereins, mit 32½ Millionen Einwohnern, hatte ſich im gleichen dreijährigen Zeitraume der jährliche Zuwachs auf ½ Procent vermindert, während er in frühern Perioden 3 Procent betrug, mithin ſechsmal ſtärker war. Dabei kommen freilich, im Vergleiche mit Frankreich, die bei weitem zahlreichern Auswanderungen aus Deutſchland in Betracht. Allein nach den vorliegenden Thatſachen läßt ſich doch nicht geradezu behaupten, daß die romaniſche und insbeſondere die franzöſiſche Bevölkerung in höherm Grade, als die germaniſche des europäiſchen Feſtlandes, dem Proceſſe phyſiſcher Abſchwächung und Verkümmerung unterliege. Dieſe Abſchwächung ſelbſt iſt dagegen kaum in Abrede zu ſtellen. Und wenn die „Times" auf das Daſein einer großen natürlichen und ſocialen Urſache ſchließt, welche die Lebenskraft des ganzen franzöſiſchen Volks knicke, ſo muß man allerdings das Daſein einer ſolchen ſocialen Urſache vorausſetzen, ohne jedoch ihre Wirkung nur auf Frankreich zu beſchränken.

Mit der Abnahme der Bevölkerung, oder vielmehr mit der Verminderung ihres früher gewöhnlichen Zuwachſes auf dem Continente, geht Hand in Hand eine Verminderung der durchſchnittlichen Leibesgröße und eine Abnahme der körperlichen Tüchtigkeit. Das geht deutlich genug aus den Ergebniſſen einer Reihe militäriſcher Zwangsaushebungen hervor. Was in dieſer Beziehung die franzöſiſche Preſſe, was namentlich „Constitutionnel" und „Moniteur" den engliſchen Blättern und namentlich der „Times" entgegnet hatten, um die franzöſiſchen Zuſtände möglichſt zu beſchönigen, iſt ganz unerheblich. Die Berufung auf ein etwas verbeſſertes militäriſches Sanitätsweſen, wodurch die Sterblichkeit in der franzöſiſchen Armee um ein geringes vermindert wurde (ſ. Abſchnitt III, C), kommt hier um ſo weniger in Betracht, als ja trotz dieſer Verminderung die

Volkszählung von 1851 ungünstige Ergebnisse geliefert hat. Richtig ist zwar im allgemeinen die Bemerkung, daß sich leibliche Kraft und Gesundheit keineswegs nach der Körpergröße bemessen lassen; wenn sich aber der „Moniteur" darauf beruft, daß die mittlere Statur in Frankreich zugenommen, da es 1831—35 nur $14_{,97}$ Procent Rekruten von 1^m, 678 bis 1^m, 705 gegeben habe, jetzt aber $15_{,31}$ Procent gebe, so ist dieser Unterschied an sich schon äußerst geringfügig. Außerdem erklärt sich sehr leicht die Vermehrung der Mittelgroßen gerade aus einer Verminderung der mehr als Mittelgroßen; sie weist mithin unter solchen Umständen allerdings auf eine Verschlimmerung der somatischen Zustände. Am scheinbarsten ist noch die Bemerkung des „Moniteur", daß in Frankreich die Lebensdauer eine längere geworden sei; daß vor der Revolution nur $50_{,22}$ Procent der männlichen Kinder das zwanzigste Jahr erreichten, das jetzt von 61—62 Procent erreicht werde. Eine Vermehrung der mittlern Lebensdauer wurde so ziemlich in ganz Europa und zum Theil in größerm Umfange als in Frankreich beobachtet; allein man muß sich hüten, daraus voreilige Schlüsse zu ziehen. Nicht blos liegen noch den meisten Berechnungen der Lebensdauer höchst unsichere Daten zu Grunde, weshalb auch die Ergebnisse selbst bedeutend voneinander abweichen; sondern es ist auch ein entscheidender Umstand noch besonders ins Auge zu fassen.

Als die wichtigsten Ursachen für Erhöhung der mittlern Lebensdauer führt man nämlich hauptsächlich an: die reichere und zweckmäßigere Ernährung des Volks, sowie die Fortschritte in Heilkunde und Gesundheitspflege. Das eine und andere ist nicht zu leugnen. Aber in vielen Gegenden Europas ist jene reichlichere Ernährung durch den Erwerb bedingt, den eine einförmige, in ihrer Uebertreibung abspannende und entnervende Fabrikarbeit gewährt; sie ist durch eine Lebensweise bedingt, wodurch nur allzu häufig viele Tausende zu einem die Gesundheit aufreibenden übermäßigen Genusse geistiger Getränke angereizt werden. Es ist klar, daß Theuerung und plötzlich eintretende Arbeitsstockung gerade auf die Gesundheit des an reichere Genüsse gewöhnten Theils der arbeitenden Klassen einen besonders nachtheiligen Einfluß äußern. Auch ist die ganze große Industrie noch keineswegs so alt, daß sich nicht manche der noch Lebenden jener kräftigen und in Gesundheit blühenden Bevöl-

kerung erinnern könnten, die früher die gegenwärtig besonders industriereichen Gebiete bewohnt hatte. Wo also im Hinblicke auf eine jetzige siechе und leiblich verkümmerte Bevölkerung der Augenschein so deutlich spricht, wird man sich durch keine officiöse Statistik einreden lassen, daß sich ebendieser Theil der Bevölkerung sogar jetzt noch in der Periode eines Wachsthums an Lebenskraft und Lebensdauer befinden könne. Auch würde man sich von der örtlichen Abnahme dieser Lebensdauer in solchen Gegenden leicht überzeugen, wenn öftere sorgfältige Berechnungen für die letzten Jahre und für nicht allzu lange Zeiträume angestellt würden. [1])

Was sodann die Fortschritte in der Medicinalpolizei betrifft, so kommt hier vor allem die Einführung der Pockenimpfung in Betracht. Dadurch hauptsächlich wurde die Sterblichkeit der Kinder in solchem Maße vermindert, daß nun allerdings eine bei weitem größere Anzahl das zwanzigste Jahr erreicht und überschreitet. Dies war begreiflich auch für die Zunahme der mittlern Lebensdauer von ganz entscheidender Bedeutung; und weil die Schutzblattern nur allmählich zur Anwendung kamen, so erklärt es sich schon aus diesem einzigen Grunde, daß während eines längern Zeitraums von Jahrzehnden eine fortdauernde Zunahme der mittlern Lebensdauer bemerkt werden konnte. Aber daraus läßt sich keineswegs bei denen, welche die Jahre der Kindheit überschritten haben, auf eine Zunahme an Lebenskraft schließen. Auch ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, daß in denjenigen Staaten, wo die Schutzblattern und einige andere Verbesserungen der Gesundheitspflege ihren Einfluß auf die Zunahme der Lebensdauer schon vollständig entwickelt haben, wieder eine Periode der Abnahme eingetreten ist.

Diese Vermuthung wird durch die mannichfachen Thatsachen der leiblichen Abschwächung gerechtfertigt, die besonders bei Gelegenheit der militärischen Zwangsaushebungen zum Vorschein gekommen sind. Sie deuten auf eine schwere sociale Krankheit, von der die meisten Völker unsers Welttheils heimgesucht sind, und welche keineswegs schon ihre allerschlimmsten Folgen entwickelt hat. Nur die freien

1) Als Beispiel führen wir den schweizerischen Fabrikort La Sagne (Canton Neuenburg) an, wo man für die Perioden von 1832—36, 1832—41, 1842—51 und 1847—51 eine Abnahme der mittlern Lebensdauer von 37½ auf 34½ bis 32½, und endlich sogar auf 28½ Jahre berechnet hat.

Völker Europas, Briten und Schweizer, ſcheinen nach den Zeugniſſen der Statiſtik auch phyſiſch die geſundeſten geblieben zu ſein. Dies iſt um ſo bemerkenswerther, als gerade die Schweiz und England — dieſes in beſonders hohem Grade — neben den günſtigen zugleich auch die ungünſtigen Einflüſſe der großen Fabrikation in ſich ſelbſt erleben. Man muß hiernach auf das Daſein eines beſondern ſocialen Uebels ſchließen, unter dem nur die unfreien Völker unſers Welttheils zu leiden haben.

Ohne Zweifel liegt eine auch von der „Times" hervorgehobene Haupturſache der phyſiſchen Abſchwächung in den langen und verheerenden Kriegen, worin Frankreich und die ihm verbundenen, ſowie die ihm feindlich entgegenſtehenden Staaten des Feſtlandes verwickelt waren. Hatten ja dieſe Kriege gerade den kräftigſten Theil der männlichen Bevölkerung in Europa abgeſchlachtet! Allein auch der bewaffnete Friede mit ſeinen jährlich wiederkehrenden gewaltſamen Aushebungen wirkt nicht minder verderblich als die verheerendſten Kriege. Zum Beleg für dieſe Behauptung, daß die leibliche Verkümmerung ganzer Völker nicht blos bei Gelegenheit der Conſcription zum Vorſchein gekommen, ſondern daß dieſe ſelbſt die wichtigſte Urſache dieſer Verkümmerung iſt, reihen wir den ſchon mitgetheilten Thatſachen noch einiges Weitere aus Frankreich an. [1])

1) Sogar noch troſtloſer als in Frankreich ſteht es in einigen deutſchen Staaten aus, wie im Königreich Sachſen. Nach amtlichen Vorlagen zu Ende 1857 war die Geſammtzahl der zum Militärdienſt Tauglichen, deren es im Jahre 1834 doch noch beinahe 40 Procent gab, im Jahre 1856 nur noch 22 Procent. (!) Die wehrkräftige Bevölkerung, die meiſt auch die im vollen Maße arbeitskräftige iſt, hatte alſo binnen 25 Jahren um nahe 18 Procent abgenommen. Sogar in Dresden und Pirna, wo nicht in gleichem Maße wie in andern Theilen des Königreichs eine entnervende Fabrikarbeit einheimiſch iſt, fanden ſich unter je 1670 und 723 Militärpflichtigen nur je 462 und 238, oder je 27½ und 35½ Procent Dienſttaugliche. — In dem überwiegend ackerbauenden, von einem ſonſt kräftigen und großen Menſchenſchlage bewohnten Kurheſſen blieb bei der Aushebung von 1858 — infolge der zahlreichen heimlichen Auswanderungen — die Zahl der dienſttauglichen Conſcriptionspflichtigen um etwa 300 hinter dem geforderten Bedarf zurück. — In dem rheinpreußiſchen Kreiſe Elberfeld gab es bei der Aushebung von 1858 unter 1300 jungen Leuten aus den Altersklaſſen 1835—38 nur 95, oder etwa 7 Procent Einſtellungsfähige. — Auch aus Toscana, das kein Fabrikſtaat iſt, Klagen über die bedeutende Abnahme der Wehrtüchtigkeit bei Gelegenheit der Aushebung für 1857.

Dem letztern ſtellen wir ſodann die Ergebniſſe einiger ſtatiſtiſcher Erhebungen in der Schweiz gegenüber; alſo aus einem Lande, das von der Geiſel des Kriegs nicht hart betroffen wurde, und das ſich der Geiſel der Conſcription gänzlich erwehrt hat.

Seit 1789 mußte in Frankreich das Militärmaß wiederholt herabgeſetzt werden, von 5 Fuß 1 Zoll auf 4 Fuß 9 Zoll, und endlich noch tiefer. In England dagegen iſt das 1857 gleichfalls herabgeſetzte Militärmaß wenigſtens noch 5 Fuß 3 Zoll für die Infanterie. Dennoch mußten in der Periode 1831—37 durchſchnittlich nicht weniger als 45½ Procent der franzöſiſchen Militärpflichtigen zurückgewieſen werden; und in dem Zeitraum 1829—43 wurden ſogar 50½ Procent, mithin über die Hälfte als körperlich untauglich befunden. Der ſchon wiederholt angeführte Bericht Lamoriçière's nennt die Departements Oſtpyrenäen, Doubs, Moſel, Morbihan als diejenigen, welche mit 60 Procent Dienſtfähigen neben 40 Procent Untauglichen die meiſten Wehrkräftigen ſtellen. In den Departements Indre und Loire, Seine-Inférieure, Lozère und Dordogne gibt es dagegen nur 32 Procent zum Kriegsdienſt Taugliche neben 68 Procent Untauglichen. Auch bei der Aushebung von 140000 Mann im Jahre 1855 und bei einer Zahl von 306622 als militärpflichtig Eingeſchriebenen konnte das Contingent nicht vervollſtändigt werden, weil ſich — ungeachtet dieſer Ueberzahl der Militärpflichtigen über die wirklich Einzureihenden — eine überwiegende Anzahl Cantone in der Unmöglichkeit befand, die ihnen verhältnißmäßig zugewieſene Zahl der Rekruten aufbringen zu können. Es fanden ſich 1854—55 im ganzen nur 18 Departements, die ihre Quote militärbrauchbarer Leute zu ſtellen vermochten. [1]) Gegen ſolche traurige Thatſachen der neueſten Zeit ſind die in frühere Perioden zurückgreifenden Berechnungen über die Zunahme der mittlern Lebensdauer ohne alle Bedeutung.

Zur Vergleichung mit den entſprechenden Verhältniſſen in der Schweiz kann man ſich noch zur Zeit auf keine genauen und um-

---

1) Die meiſten Brauchbaren hatte damals das landwirthſchaftliche Departement de la Meurthe, die wenigſten das überwiegend induſtrielle de l'Orne. (Indépendance belge, 1858.)

faſſenden ſtatiſtiſchen Erhebungen in dieſem Lande beziehen. Doch hat man Zählungen der Bevölkerung nach Altersklaſſen in mehreren Cantonen verſchiedener Culturſtufen, ſodaß man das für ſie gefundene Durchſchnittsverhältniß ohne großen Fehler auf die ganze Schweiz anwenden darf. Die 1,140000 Köpfe betragende männliche Bevölkerung umfaßt hiernach in der Altersklaſſe unter 20 Jahren etwa 40 Procent; in den beiden folgenden Klaſſen bis 44 und bis 59 Jahren je 37 und 14, oder zuſammen 51 Procent; endlich noch 9 Procent in der Klaſſe der ſechzigjährigen und ältern Männer. Davon hat man für die der Gliederung des ſchweizeriſchen Milizheers entſprechenden drei Klaſſen von 20—34, von 35—40 und von 41—44 Jahren, nur ¼ oder 25 Procent als dienſtuntauglich wegen zu kleiner Statur, oder wegen körperlicher Gebrechen abzuziehen. Auf die in 422000 Köpfen beſtehende männliche Bevölkerung dieſer drei Klaſſen ſchlägt man alſo die Zahl der Wehrkräftigen zu nicht weniger als 316500 an. Man hat alſo durchſchnittlich in der Schweiz 75 Procent Wehrkräftige, während es deren in Frankreich noch nicht einmal 50 Procent gibt; und es wird ſchon als ein höchſt ungünſtiges Verhältniß betrachtet, wenn irgendwo in der Eidgenoſſenſchaft die Zahl der Untauglichen auch nur annähernd ſo viel beträgt als in denjenigen franzöſiſchen Departements, welche die größte Zahl dienſttauglicher Mannſchaft in ſich faſſen.

Um ſo viel günſtiger ſind die Verhältniſſe in dem conſcriptionsfreien Lande, obgleich in den letzten Jahren der Theuerung und ſtarken Auswanderung auch in einigen ſchweizeriſchen Cantonen eine Verminderung der Bevölkerung ſtatthatte. Die Erſcheinungen im Völkerleben ſind ſtets das Ergebniß mannichfacher Urſachen, und es läßt ſich unmöglich ſagen, welchen beſondern Antheil die unheilvolle Conſcription an der ſichtbar gewordenen phyſiſchen Entartung ganzer Völker hat. Wol aber läßt ſich mit Beſtimmtheit behaupten, daß ſie daran einen ſehr großen Antheil hat, daß ſie verheerender wirkt als Peſt und Cholera. Die ſchon hin und wieder angedeuteten Gründe für dieſe Behauptung laſſen ſich kurz im folgenden zuſammenfaſſen: Die zum Soldatendienſt Gepreßten gehören dem kräftigſten Theile der männlichen Bevölkerung an. Sie werden gerade in dem zur Gründung einer Familie und zur Fortpflanzung eines kräftigen Geſchlechts beſonders geeigneten Alter von Staats we-

gen zum Cölibat verdammt. Sie vermehren dagegen in beträchtlichem Maße jene uneheliche Bevölkerung, die meist zu dem sittlich und leiblich besonders verwahrlosten Theile des Proletariats gehört, und die nun ihrerseits ihr Siechthum von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. Aber auch der soldatische Zwangsdienst selbst untergräbt die Gesundheit, die nach Beendigung der Dienstzeit oft genug für immer zerrüttet ist. Infolge der Conscription bleibt mithin die Gründung neuer Familien in sehr weitem Umfange nur dem minder kräftigen Theile der Bevölkerung überlassen. Dazu kommt noch, daß in vielen Gegenden schon die Furcht vor der Conscription den kräftigern Theil der männlichen Bewohner aus dem Lande treibt, um nur die Schwächlichen und Bresthaften übrig zu lassen. Es ist also nur zu gewiß, daß die Völker des europäischen Festlandes einer rasch zunehmenden körperlichen Entartung unausweichlich verfallen müßten, wenn eine halsstarrige Politik die Fortdauer des unseligen soldatischen Zwangssystems durchzusetzen vermöchte.

Welche Regierung möchte sich aber noch dieses tausendfachen Mordes an den jetzt Lebenden wie an den künftigen Geschlechtern schuldig machen? Als der jetzige Kaiser der Franzosen die unumschränkte Gewalt an sich gerissen, als er ebendamit die schwere Verantwortlichkeit für das Schicksal der Nation auf sich allein genommen hatte, da bezeichneten ihm unbefangene öffentliche Stimmen sehr bald die weltgeschichtliche Mission, deren Erfüllung man von ihm erwartete. Schon im Januar 1852, kurz nach dem Staatsstreiche, brachte der englische „Standard" eine Mittheilung, wonach Ludwig Napoleon sofort beschlossen haben sollte, die Conscription aufzuheben, und schon die 1852 der Armee einzureihenden Rekruten bei ihren friedlichen Beschäftigungen zu belassen. Diese Nachricht war verfrüht. Aber nach der Beendigung des russischen Kriegs wird sich der Kaiser das selbst wol sagen, was ihm seine Schmeichler verschweigen. Er wird sich sagen, daß er bis zur Aufhebung der Conscription alles nur für sich selbst gethan hat, aber kaum noch etwas Erhebliches für die französische Nation und für die französische Armee, für Europa und für jenen höchsten Nachruhm, einer der großen Wohlthäter des Menschengeschlechts geworden zu sein.

4) Steigende Vermehrung des Wohlstandes durch leicht ausführbare Verminderung des Militäraufwandes. — Britische Nationalschuld. Verarmung der conscriptionspflichtigen Bevölkerung.

In seiner schon öfters erwähnten Schrift „De la guerre", die als das offene Wort eines von militärischen Vorurtheilen nicht geblendeten Franzosen einen besondern Werth hat, gab Larroque eine begreiflich sehr unsichere Schätzung des zu Militärzwecken in Europa verwendeten unbeweglichen und beweglichen Vermögens; also hauptsächlich des Werths der Militärgebäude, des Festungsterrains, der Kriegsschiffe, der Waffen und Ausrüstung aller Art. Vom Gesammtwerthe dieses Vermögens, nahe 19 Milliarden Francs, berechnet er die jährlichen 4 Procent Zinsen mit mehr als 750 Millionen Francs als jährliche Militärausgabe. Allein diese Schätzung weckt allzu leicht völlig irrige Vorstellungen über den Umfang der durch die militärische Verschwendung in den verschiedenen Staaten erzeugten volkswirthschaftlichen Nachtheile. Denn wären die jährlichen Militärausgaben während einer Reihe von Jahren ganz oder größtentheils weggefallen, so würde ein Theil der Ersparnisse — wie in Abschnitt III, A, 3, hervorgehoben wurde — zur reichern Consumtion, zur bessern Ernährung, Bekleidung und Wohnung der europäischen Bevölkerung verwendet worden sein. Ein anderer Theil hätte als Kapital zu neuer Gütererzeugung gedient; er hätte mithin von Jahr zu Jahr den Wohlstand mit neuen Werthen und zwar in steigender Progression vermehrt. Die bloße Abschätzung des jetzigen todten Kapitals, das in Militärsachen aller Art steckt, läßt also noch nicht einmal annähernd schließen, um wie viel größer bei nützlicher Verwendung desselben das jetzige Vermögen der europäischen Nationen sein würde. Aber die Größe jenes todten Kapitals in den einzelnen Staaten gibt ebenso wenig einen richtigen Begriff von den Militärausgaben früherer Jahre. Denn es ist klar, daß gerade diejenigen Staaten, die viele Kriege geführt, auch ein besonders kostspieliges Kriegsmaterial verbraucht haben. So ist z. B. in der waffenreichen, aber von zerstörenden Kriegen lange verschont gebliebenen Schweiz ein verhältnißmäßig keineswegs unbeträchtliches Kapital auf militärische Gegenstände verwendet; obgleich in derse-

den Schweiz ſchon ſeit Jahren und Jahrzehnden die jährliche Ausgabe für Militärzwecke weitaus die kleinſte in ganz Europa iſt.

Fragt man nach dem geſammten jährlichen Aufwande, den die Völker Europas theils für Erhaltung der ſtändigen Militärmacht, theils von frühern Kriegen her zu machen genöthigt ſind, ſo müſſen auch (ſ. Abſchnitt IV, A, 3) die jährlichen Zinſen der Staatsſchulden in Rechnung kommen. Dieſe bringt Larroque gleichfalls und mit Recht in Anſchlag. Er kommt ſonach auf eine jährliche Ausgabenſumme von 5254 Millionen Francs für mögliche künftige Kriege, und infolge von frühern Kriegen; wobei er jedoch, wie ſchon bemerkt, wieder jene 750 Millionen Zinſen von unbeweglichen und beweglichen Militärſachen mit anrechnet. Dieſes letztere iſt ganz unſtatthaft, weil man nicht erſt die Zinſen der vom Staat aufgenommenen Kapitalien und außerdem die Zinſen der mittels dieſer Kapitalien angeſchafften Militärſachen berechnen darf. Da wir aber nach ſorgfältigern Prüfungen und Schätzungen eine Menge Militärausgaben entdecken mußten, die Larroque völlig überſehen hatte, ſo kamen wir gleichwol auf die noch etwas höhere Summe von 216 Millionen Pf. St. oder 5400 Millionen Francs jährlicher Ausgaben für frühere und jetzige Kriegszwecke (Abſchnitt IV, A, 3).

Um es nun anſchaulich zu machen, in welchem Maße durch erhebliche, aber erfahrungsmäßig ſehr wohl ausführbare Erſparniß an den jährlichen Militärkoſten der Wohlſtand bei den Völkern Europas vergrößert werden könnte, gehe man etwa von den folgenden und in keiner Weiſe übertriebenen Vorausſetzungen aus. Für den Zeitraum der letzten 40 Jahre, alſo ſeit Ende der großen Continentalkriege und in der Periode des ſogenannten bewaffneten Friedens kann die jetzt etwa 267 Millionen betragende Bevölkerung Europas durchſchnittlich zu etwa 220 Millionen veranſchlagt werden. Der jährliche directe und indirecte Aufwand für Beſtreitung der laufenden Militärausgaben, alſo ohne Rückſicht auf die jährliche Verzinſung der Staats- und Militärſchulden, beläuft ſich gegenwärtig auf 136 Millionen Pf. St., oder 3400 Millionen Francs (Abſchnitt III, A, 1). Zieht man davon den jährlichen unmittelbaren und mittelbaren Aufwand für Kriegsmarinen ab, den wir hoch genug zu 32 Millionen Pf. St. oder 800 Millionen Francs anſchlagen, ſo bleiben 104 Millionen Pf. St. (2600 Millionen Francs) Koſten für Landtruppen. Für die ganze

Periode von 40 Jahren wird man mit 80 Millionen Pf. St. oder 2000 Millionen Francs die durchschnittlichen Jahreskosten für die Landtruppen nicht allzu hoch anschlagen. Setzt man nun voraus, daß statt dieser wirklichen Militärkosten nur 2,800000 Francs auf jede der 220 Millionen europäischer Bevölkerung jährlich verwendet worden seien, so ergibt dies eine jährliche Ersparniß von 1334 Millionen Francs. Nimmt man ferner an, daß von dieser Ersparniß jährlich nur 20 Millionen Pf. St. oder 500 Millionen Francs eigentlich productiv benutzt worden; daß sich der jährliche Ertrag der Benutzung auf nur 5 Procent belaufen habe; daß aber auch dieser jährliche Gewinn gleichfalls wieder zu productiver Verwendung gekommen sei: so ergibt sich nach dem Ablaufe der vierzigjährigen Periode eine Vermehrung des Vermögens der europäischen Bevölkerung um nicht weniger als 2416 Millionen Pf. St. (60,400 Millionen Francs), oder — nach Abschnitt III, A, 3 — um etwa die Hälfte des gesammten Werths aller unbeweglichen und beweglichen Güter im ganzen weiten Gebiete der Nordamerikanischen Union. [1])

Im Durchschnitt käme also auf jede der 48,600000 in Europa gegenwärtig lebenden Familien eine Vermehrung ihres Vermögens von etwas über 1242 Francs, ungeachtet einer durchschnittlich reichlichern und bessern Nahrung und Bekleidung während 40 Jahren. Und diese auf mehr als 60 Milliarden Francs anzuschlagende Vermehrung des Besitzthums und Wohlstandes wäre bewirkt worden trotz einer jährlichen Ausgabe von 2,800000 Francs für Landtruppen auf jede Million Einwohner, während die Schweiz 600000 Francs weniger auf so viel Bewohner verwendet, und nicht blos das wohlhabendste, sondern auch verhältnißmäßig das bei weitem vertheidigungskräftigste Land des europäischen Continents ist. Das ist also das Ergebniß der seit 40 Jahren befolgten verderblichen Politik des auf Militärzwang gegründeten bewaffneten Friedens, daß man die Völker Europas um so viele Milliarden beraubt hat, daß man gleichwol in jedem Kriege der Vertheidigung noch nicht zum dritten

---

1) Die bequemste Formel für die logarithmische Berechnung ist: K. $\frac{1{,}05^{n}-1}{1{,}05-1}$; wobei K die jährliche Ersparniß und n die Zahl der Jahre bezeichnet; vgl. F. A. Müller, Arithmetik und Algebra ꝛc. (Heidelberg 1833).

Theile so stark ist, als man ohne diese sinnlose Verschwendung sein würde. Und das auch geht aus dieser Berechnung zweifellos hervor, daß ohne jene Politik die Völker Europas schon jetzt, das heißt nach kaum 60 Jahren seit dem Beginne der europäischen Revolutionsperiode, in einer völlig andern und bessern socialen Welt leben würden, unter den wesentlich befriedigenden Verhältnissen einer bei weitem höhern und allgemeinern Wohlfahrt und Bildung.

Nach der angegebenen Formel und mit Rücksicht auf Abschnitt IV, A, 3, möge man auch nachrechnen, um wie viel die englische Nationalschuld geringer sein würde, wenn England seine Truppen zu Land und See nach dem geringen und ungerechten Maßstabe des Festlandes bezahlt hätte. Diese Nationalschuld, gegenwärtig etwa 834 Millionen Pf. St., würde um $702_{,2}$ Millionen Pf. St. weniger betragen, selbst wenn man nur eine jährliche Minderausgabe von 2 Millionen Pf. St. voraussetzt. Danach ist es andererseits einleuchtend, daß sämmtliche Continentalstaaten mit Conscription und ähnlichem Zwangssystem nicht blos einmal, sondern schon einigemal bankrott geworden wären, hätten sie ihre stehenden Armeen auch nur beiläufig nach dem gerechten englischen Maßstabe bezahlt; oder — mit andern Worten — daß ihnen die Unterhaltung ihrer ständigen Militärmacht nur durch eine beständige Beraubung ihrer eigenen Armeen möglich geworden ist.

Die statistischen Mittheilungen dieses Werks geben indessen noch andere Anhaltspunkte, um danach annähernd ermessen zu können, in wie großem Umfange durch die Schuld einer ungerechten Militärpolitik die Zwangssoldaten des Festlandes, sowie die Millionen Familien, die sich ihre Söhne mußten abpressen lassen, in Dürftigkeit und Noth gestürzt worden sind. In der neuesten Zeit werden nach mäßigem Anschlage (Abschnitt III, C) die drei Millionen Zwangssoldaten in jedem Friedensjahre um 24 Millionen Pf. St. oder 600 Millionen Francs an dem ihnen gebührenden Solde verkürzt. Man geht also sicher nicht zu weit, wenn man für den Zeitraum der letzten 60 Jahre eine durchschnittliche Zahl von 2 Millionen Zwangssoldaten voraussetzt, welche jährlich nur um die Summe von 12 Millionen Pf. St. (300 Millionen Francs), sowie um den fünfprocentigen Ertrag dieser Kapitalien verkürzt worden sind. Der Ansatz ist um so mäßiger, als für jenen Zeitraum die Kriegsjahre,

wo den Soldaten ein noch beträchtlich höherer Sold gebührt hätte, nur als Friedensjahre berechnet sind. Die Berechnung ergibt für die gezwungenen Soldaten in den Armeen des Festlandes, oder beziehungsweise für ihre Familien und Erben, im Verlaufe von 60 Jahren einen Gesammtverlust von nicht weniger als 4243 Millionen Pf. St., oder mehr als 106 Milliarden Francs. Und diese ungeheuere Einbuße durch die vom Staat ausgehende Erpressung allzu niedrig bezahlter Militärdienste hatte wesentlich auf Kosten des ärmern Theils der Bevölkerung statt, der seine Arbeitskraft dem Staate opfern, der die von demselben geforderte Blutsteuer mit seiner eigenen Person bezahlen mußte.

Mit der hier bemerkten Ziffer ist auf den furchtbaren Umfang des schwersten socialen Uebels hingewiesen, das die Zukunft der Völker unsers Welttheils bedroht. Es ist hingewiesen auf den die Gesellschaft immer tiefer spaltenden Gegensatz der Armen und Reichen; es ist zugleich mittels dieser Berechnung zu mathematischer Gewißheit erhoben, daß die bedrohlich wachsende Erbitterung der Unbemittelten gegen die Vermögenden durch die Ungerechtigkeit und Unklugheit der bisherigen Politik verschuldet ist.

Die Vertheidiger dieser verkehrten Politik haben sich darauf berufen, daß seit der Aufhebung der Frohnen, seit der Einführung der freien Arbeit und freien Concurrenz aller Arbeitskräfte, ein jeder der Schmied seines eigenen Schicksals geworden sei; daß also der Arme, dessen ökonomisch schlimmere Lage von zufälligem Misgeschicke, oder auch von eigener Trägheit oder Ungeschicklichkeit herrühre, deshalb nicht den Staat oder die Regierung verantwortlich machen könne. Dies wäre richtig, wenn man nicht gerade im Heerwesen die schwerste Art der Staatsfrohnen beibehalten hätte; wenn nicht die englische Regierung in ganz Europa die einzige wäre, die sich der vollen und gerechten Belohnung ihrer Soldaten rühmen dürfte. In den Monarchien des Festlandes dagegen ist neben den soldatischen Zwangsdiensten diese Berufung auf die freie Arbeit und freie Concurrenz eine augenscheinliche Unwahrheit. Sie ist es in solchem Maße, daß die Millionen Familien, welche den Stoff zu den stehenden Heeren liefern mußten, durch jene ungerechte Politik, welche die Arbeiter in Städten und auf dem Lande den Worten nach für frei erklärte, während sie dieselben der That nach in der willkürlich-

sten Knechtschaft hielt, schon im Verlaufe weniger Jahrzehnde um den Werth einer Arbeit im Betrage von mehr als 106 Milliarden gebracht worden sind.

Sollte man es wagen, in dieser Ungerechtigkeit beharren zu wollen, so läßt sich mit der größten Bestimmtheit voraussehen, daß die nur allzu gerechtfertigte Unzufriedenheit der ärmern Klassen immer höher steigen, und daß unvermeidlich auch der bewaffnete und waffengeübte Theil des Proletariats in eine stets feindseliger werdende Stellung gegen Staat und Gesellschaft kommen muß. Darum ist es vor allem die Sache der Wohlhabenden und Besitzenden, daß sie sich unablässig bei den Regierungen um die baldigste Aufhebung der unheilvollen Conscription bemühen, damit der gewaltsamen Zerreißung aller gesellschaftlichen Bande noch rechtzeitig vorgebeugt werde; damit die Völker und Armeen um der Gerechtigkeit willen, die ihnen künftig zu Theil werden soll, die Mishandlung und das Unrecht, worunter sie bis zur Stunde zu leiden hatten, vergessen und vergeben mögen.

5) Geldkrisen und Arbeitsstockungen im Zusammenhang mit dem stehenden Heerwesen. — Unzulänglichkeit der neuesten Reductionen stehender Heere. — Oesterreich, Preußen und andere deutsche Staaten.

So richtig die wiederholt gemachte Bemerkung ist, daß sich die mannichfaltigen Erscheinungen des Völkerlebens selten oder niemals nur auf eine Ursache ausschließlich zurückführen lassen, zeugt es doch noch von einer traurigen Kluft zwischen Wissenschaft und Leben, wenn die erstere, bei ihren Versuchen zur Erklärung jener Erscheinungen, die allerwichtigsten Ursachen und ihre Wirkungen völlig übersieht. Besonders läßt sich im Gebiete der vergleichenden Statistik und der Volkswirthschaftslehre noch allzu häufig gewahren, daß die Einflüsse unsers auf Zwang gegründeten stehenden Heerwesens, dieser weitaus verderblichsten Ursache für alle materielle, geistige und sittliche Verkümmerung im neuesten Völkerleben, bis zur Stunde fast unbeachtet geblieben sind. Nach meist nicht besonders genauer Prüfung gab man zwar zuweilen Berechnungen über den jährlichen staatlichen Militäraufwand und den durch Militärdienst bewirkten

jährlichen Verluſt von Arbeitswerthen. Allein nicht blos wurde damit nur auf den kleinſten und dicht vor Augen liegenden Theil jener Einflüſſe hingewieſen, ſondern oft wußte man nicht einmal dieſe Ergebniſſe einer oberflächlichen Betrachtung zur Beleuchtung unſerer ſocialen Zuſtände und Misſtände zu verwenden. Man wußte, oder man wollte es nicht. Denn nicht ſelten ſcheint es freilich noch mehr an jenem ſittlichen Muthe zu fehlen, welcher den ganzen Umfang des angeblich nothwendigen Uebels bloszulegen wagt, obgleich dieſes zur Zeit noch unter den Schutz mächtiger Vorurtheile geſtellt iſt.

Als ein Beiſpiel ſolcher Verſäumniſſe wurde ſchon angeführt (V, C, 1), wie man bei der Vergleichung der ökonomiſchen Zuſtände Belgiens und der Schweiz den eigentlich maßgebenden Factor für das Uebergewicht der letztern, ihren glücklichen Mangel einer ſtehenden Armee, völlig außer Acht gelaſſen hat. Ein ähnliches Verſäumniß iſt es, wenn die Männer der Nationalökonomie — bei der Beleuchtung der ihre materiellen und moraliſchen Verwüſtungen auf viele Millionen erſtreckenden Geldkriſen und Handelsſtockungen — die ganze heilloſe Militärwirthſchaft, als wäre ſie ohne allen Einfluß auf die Volkswirthſchaft, ſtillſchweigend beiſeite liegen laſſen, oder nur beiläufig berühren. Und doch iſt dieſes Gebaren nicht anders, als wenn man im Kriege zwar Siege erfechten, aber dem Feinde nicht in den Weg kommen will. Denn gegenüber der noch jungen Wiſſenſchaft der Nationalökonomie iſt unſer heutiges Heerweſen geradezu auf den Geiſt ihrer Verneinung gegründet. Es iſt der eigentliche böſe Feind, der die Saat des Wohlſtandes, ehe ſie nur den Boden des Volkslebens berührt, ſtets ſchon in ihrem innerſten Keime vergiftet und vernichtet hat. Die über das wirkliche Leben gebietende Militärherrſchaft hält die Volkswirthſchaftslehre in beſtändiger Haft, damit ſie nichts weiter als eine unfruchtbare Stubengelehrſamkeit bleibe. Während dieſe Wiſſenſchaft die Welt belehrt, wie Güter und Werthe zu ſchaffen ſeien, wird mittels des ſtehenden Heerweſens nicht blos in der Zeit des Kriegs, ſondern auch des bewaffneten Friedens, die Praxis der traurigen Kunſt geübt, wie die Güter und Werthe zu zerſtören ſind, ehe ſie nur verwendet werden können zur Linderung der Armuth, zur Erlöſung der Menſchen aus leiblichem und ſittlichem Elend. Während jene Wiſſenſchaft in ihren Büchern und Hörſälen das Recht und den Segen der freien

Arbeit preist, werden die Kräftigsten und zu nützlicher Arbeit Willigsten gezwungen, in ewig unfruchtbarer Anstrengung den Stein des Sisyphus zu wälzen; und so bleibt auch die Volkswirthschaftslehre dazu verdammt, mit ihren ökonomischen Heilslehren immer nur das Faß der Danaiden zu füllen.

Auch das ist zu beklagen, daß es die Lehrer der neuen Wissenschaft in ihrer theoretischen Selbstgenügsamkeit kaum noch zu bemerken scheinen, wie sie mit ihrer Kathederweisheit von der Praxis des modernen Staats unaufhörlich zum besten gehalten werden. Hätten sie es bemerkt, sie würden doch öfter die Gelegenheit ergreifen, um der eisernen Militärherrschaft an allen Uebeln, womit die Völker heimgesucht sind, den ihr gebührenden Antheil beizumessen. Aber auch zur Erklärung der neuesten Krisis von 1857 ist dieser Grundursache alles politischen und socialen Unheils kaum noch gedacht worden.

Wie zur Zeit der Reformation, so ist der jetzigen Periode der Revolution eine Reihe der wichtigsten, das ganze sociale Leben umbildenden und oft umwälzenden Entdeckungen theils voraus, theils zur Seite gegangen. Damit die Aehnlichkeit um so größer sei, fiel in unsere Zeit, wie in jene, die Entdeckung und Ausbeutung reicher Goldschätze der Neuen Welt, verbunden mit einer rasch fortschreitenden Vermehrung des umlaufenden baaren Geldes. Das Geld ist der allgemeine Werthmesser. Aber als allgemeines Tauschmittel ist es selbst auch eine Waare, die gerade so viel werth ist, als ihre Production Arbeit kostet. Die erleichterte Goldausbeute seit Auffindung der Minen Californiens und Australiens warf plötzlich bei weitem größere Geldmassen, als zuvor, in den Verkehr, und weil jetzt die Erzeugung jeder neuen Geldmasse von bestimmter Größe weniger Arbeit erforderte, als früher die Erzeugung einer gleich großen Masse erfordert hatte, so mußte das Geld selbst im Werthe fallen. Man mußte also jetzt größere Summen als früher ausgeben, um dafür die gleich große Menge gleichartiger Waaren und Güter eintauschen zu können; oder mit andern Worten, es trat schon aus dem einen Grunde der raschen Geldvermehrung eine Vertheuerung aller Bedürfnisse des Lebens und Luxus ein.

Diese Vertheuerung wäre an sich kein Uebel gewesen, hätte sich das neu gewonnene Metallgeld genau nach den frühern Verhält-

niſſen des Gelderwerbs unter die ganze Maſſe der Conſumenten vertheilt. Für alle wäre dann Sollen und Haben gleichgeblieben. Aber das war unmöglich, und es mußte ſo kommen, daß jetzt in ganz anderm Verhältniſſe erworben, daß ein Theil der Producenten durch einen andern Theil überflügelt wurde. Dies machte ſich beſonders bei dem Theile der arbeitenden Klaſſen bemerkbar, der in der herkömmlichen Beſchäftigungsweiſe beharrte. Es läßt ſich überhaupt bemerken und leicht erklären, daß ſich, nach eingetretener Theuerung, der auf Vertrag und altem Herkommen beruhende Arbeitslohn mit der erſtern nicht ſofort ins Gleichgewicht ſetzt. Dies geſchah auch noch nicht ſeit der neueſten Goldvermehrung. Denn obgleich faſt überall der Arbeitslohn geſtiegen iſt, hat er doch keineswegs durchweg im Verhältniſſe zur Vertheuerung der Lebensbedürfniſſe zugenommen. Ein großer Theil der arbeitenden Klaſſen hat alſo infolge der neueſten Goldvermehrung an ſeinem Erwerb in Wahrheit eingebüßt.

Dazu kam noch hier und da eine verkehrte nationalökonomiſche Maßregel. Während ſich der Werth des Goldes in dem Maße verringerte, als ſeine Production weniger Arbeit koſtete, und es hiernach minder ſelten wurde, blieb die Silberausbeute mit der hierauf verwendeten Arbeit weſentlich dieſelbe. Man hätte alſo am Silber, gegenüber dem ins Schwanken gerathenen Goldwerthe, einen feſten Maßſtab für den Werth der Güter haben können. Darum wäre es gerathener geweſen, die Silberwährung, wo ſie noch nicht beſtand, einzuführen, wie dies in Holland und Belgien wirklich geſchah, als ſie durch die Goldwährung zu verdrängen oder ihr dieſe als gleichberechtigt an die Seite zu ſtellen. Dies geſchah gleichwol, indem namentlich in Frankreich dem Princip des freien Verkehrs und der freien Arbeit eine offenbar verletzende Gewalt angethan wurde. Denn die Erzeugung von zwanzig Francs in Silber koſtete immer noch dieſelbe Arbeit wie früher, während die Erzeugung eines Zwanzigfrancsſtücks in Gold weniger Arbeit koſtete. Durch Einführung oder Duldung der Goldwährung wurde alſo decretirt, daß jene Mehrarbeit nur ebenſo hoch geſchätzt werden ſoll, wie dieſe Minderarbeit, d. h. der Werth der Silbermünzen wurde für die Zwecke des Verkehrs unter ſeinen wahren Werth herabgeſetzt. Wäre die Silberwährung der einzige Werthmeſſer geblieben, ſo hätten die Arbeiter, die nach wie vor das Aequivalent für ihre Arbeit in Silber-

münze fordern konnten, an ihrem frühern Arbeitslohne nichts verloren. Die Einführung der Goldwährung in Frankreich war dagegen nichts anderes als eine von der kaiserlichen Regierung beschlossene Verminderung des Arbeitslohns, die mit der gerühmten Sorge dieser Regierung für das Wohl der arbeitenden Klassen in schneidendem Widerspruche steht. Aber freilich mußte ebendiese Maßregel sowol der Regierung, als den größern Geldhändlern zum Vortheile gereichen, weil sie nun ihre in Geldsummen ausgedrückten Verbindlichkeiten leichter erfüllten, da sie sich das hierzu erforderliche Gold zu geringern Kosten verschaffen konnten.

Die gewaltsame Herabsetzung des Silberwerths hatte indessen die unvermeidliche Folge, daß wie früher das Gold, so nun das Silber mit Agio zusammengekauft und in noch größern Massen als zuvor nach Asien und in solche Länder ausgeführt wurde, wo es in seinem vollen Werthe galt. Es ist jedoch begreiflich, daß auch bei diesem Geldhandel nur die Geldhändler gewinnen konnten, nicht auch die Arbeiter, die ihren Arbeitslohn zur Bestreitung ihrer täglichen Bedürfnisse sogleich wieder ausgeben mußten.

Wäre freilich der Bedarf des Verkehrs an baaren Umlaufsmitteln im ganzen stets derselbe geblieben, hätte auch der Abfluß an Silber dem Zuflusse an Gold immer nur gleich gestanden, und sich also die gesammte umlaufende Geldmasse selbst nach Einführung der Goldwährung in ihrem Nominalbetrage weder vermindert noch vermehrt, so hätte diese Maßregel die Preise der nothwendigsten Lebensmittel nicht noch mehr gesteigert. Aber die Goldentdeckungen hatten einen weit größern Zufluß, mithin eine Vermehrung des gemünzten Geldes überhaupt und ebendarum eine größere Theuerung zur Folge. Nehmen wir z. B. an, daß die in einem Lande umlaufende Baarsumme an Silber gleich 2 und an Gold gleich 2 ist; daß sich durch die Einführung der Goldwährung das Silbergeld auf 1 vermindert, während sich gleichzeitig der Betrag der Goldmünzen auf 4 vermehrt: so ist die frühere Geldsumme um ein Viertheil gestiegen. Im gleichen Verhältnisse werden nun auch, falls keine andern Factoren eingewirkt haben, die Preise der Lebensmittel aller Art gestiegen sein. Wir sehen also, wie die reichere Goldproduction und die Einführung der Goldwährung zusammengewirkt haben, um das Leben theuerer, um besonders das Loos der arbeitenden Klassen, die eine

Zeit lang zu gedeihen schienen, schlimmer zu machen. Zu der Vermehrung der baaren Umlaufsmittel kam dann noch auf dieser erweiterten metallischen Basis, nicht selten auch völlig ins Maßlose hinein, eine beträchtliche Vermehrung des Papiergeldes und anderer Creditpapiere, die wenigstens theilweise die Dienste des baaren Geldes leisteten. Auch dieser Umstand trug dazu bei, die Preise der Lebensbedürfnisse in die Höhe zu treiben und die Lage der arbeitenden Klassen von dem Augenblicke an, da ihre herkömmlichen Erwerbsquellen ins Stocken geriethen, in hohem Grade zu erschweren.

Mit alledem ist indessen nur ein kleiner Theil der Ursachen bezeichnet, welche die Krisis von 1857—58 vorbereitet haben. Die in Californien und Australien gewonnenen Goldschätze strömten zunächst und hauptsächlich in Nordamerika und England zusammen; also in den beiden Ländern des größten industriellen und commerziellen Unternehmungsgeistes, die zugleich unter sich in den lebhaftesten Handelsverbindungen stehen. In Nordamerika, wo noch die Natur selbst diesem Unternehmungsgeiste so große und belohnende Ziele steckt, wurde die schon früher im Uebermaße vorhandene Lust der Speculation, des Schaffens und Wagens durch die rasch erworbenen Reichthümer bis zum maßlosen Schwindel gesteigert. Man ließ sich in Unternehmungen ein, die solche Kapitalkräfte erforderten, daß dafür weder die neuen Goldzuflüsse ausreichen konnten, noch die frühere regelmäßige, wenn auch sehr beträchtliche Vermehrung des Nationalkapitals. Aber Amerika verhieß einen reichen Gewinn auch dem fremden Kapital, das sich bei seinen zahllosen Actiengesellschaften für Eisenbahnbauten, Dampfschiffahrten, Ausbeute von Bergwerken u. s. w. betheiligen würde. Da halfen das reiche England und andere europäische Staaten mit ihrem Credit um so lieber aus, als sich in Europa keine ebenso günstige Aussicht für nutzbringende Verwendung der Kapitalien darzubieten schien. Es wurden also Milliarden europäischen Kapitals in amerikanischen Papieren angelegt; und wie eine Zeit lang der englische Handel zu seinem eigenen Schaden den Markt des australischen Goldlandes mit Waaren überführt hatte, so wurde auch Nordamerika mit den Erzeugnissen der europäischen Industrie überschwemmt, weithinaus über seinen wahren Bedarf, sowie über seine jetzige Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit.

Im noch nie zuvor gesehenen Aufschwunge der Industrie und des Handels machten indessen einzelne und selbst viele einen beträchtlichen Gewinn. Der verhältnißmäßig leichte Erwerb trieb zur tollen Genußsucht, die wieder ihrerseits eine Gewinnsucht weckte, welche auf Kosten des redlichen Fleißes zu schnellem Reichthum zu gelangen trachtete, entweder ohne verhältnißmäßige Arbeit, oder auch ohne alle Arbeit auf dem müheloſen Wege des Börsen- und sonstigen Wagespiels. Endlich gesellte sich — nicht selten bei denselben Personen — dem in legale Formen noch vermummten Wucher einer halbehrlichen Speculation auch die ganz unehrliche Speculation und die bewußte Betrügerei bei. Dieses Treiben setzte sich diesseits und jenseits des Oceans fort, bis durch die nicht mehr zu verhüllende Thatsache, daß Nordamerika seine maßlos eingegangenen Verbindlichkeiten nicht durchweg zu erfüllen vermöge, auch der in den andern Ländern mit dem Credit getriebene Misbrauch bloßgelegt, und die Handelswelt von zahlreichen und schweren Bankrotten heimgesucht wurde. Doch geschah dies nicht eher, als bis in Nordamerika, zum guten Theil auf Kosten Europas, der Grund zu Werken gelegt war, die den Bewohnern des Unionsgebiets zum bleibenden materiellen Vortheile gereichen müssen. Während sich aber aus ebendiesem Grunde Nordamerika schnell erholen wird, droht in Europa die mit derselben Krisis verbundene und wol noch lange nachwirkende Arbeitsstockung Tausende und Hunderttausende von Familien in Noth und Elend zu stürzen. Die Entdeckung der Goldschätze und theilweise Einführung der Goldwährung hatte doch nur den Arbeitslohn im Vergleiche zur eingetretenen Theuerung etwas herabgedrückt, während jetzt für viele eine Zeit der gänzlichen oder der beinahe gänzlichen Arbeitslosigkeit zu besorgen und theilweise schon eingetreten ist.

Die Aussichten für Europa wären etwas tröstlicher, hätte dieses nur einen geringen Theil seiner jährlichen Ersparnisse, seiner regelmäßigen Kapitalzunahme den misglückten Speculationen auf die Neue Welt geopfert. Nach den Anhaltspunkten eines zehnjährigen Durchschnitts aus dem Ertrag der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer u. s. w. wurde für England die jährliche Vermehrung des Eigenthums auf 2 Pf. St. pro Kopf geschätzt [1]); für Deutschland

1) Porter schätzte sogar die jährliche Vermehrung des britischen Nationalvermögens auf 80 Millionen Pf. St.

auf etwa 15—20, oder im ganzen auf 6—700 Millionen Gulden; für Frankreich im ganzen auf 1500 Millionen Francs. Für ganz Europa schlägt hiernach die Zeitschrift „Der Arbeitgeber" die jährliche Kapitalzunahme auf 3480 Millionen Gulden, oder etwas über 295 Millionen Pf. St. (nahe 7400 Millionen Francs) an. Diese beträchtliche Werthsumme zeugt anscheinend von einer großen Zunahme des Wohlstandes, selbst wenn man das gleichzeitige Steigen der europäischen Bevölkerung mit in Anschlag bringt. Allein danach darf man keineswegs, wie schon in Abschnitt III, A, 3, gezeigt wurde, auf eine Abnahme des europäischen Pauperismus schließen, indem dieser noch weit mehr ein moralisches, als ein physisches Uebel ist. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß im völlig untrennbaren Zusammenhange mit der Production zugleich die Bedürfnisse, und darüber hinaus die Gelüste der Consumtion und des Genusses zunehmen. Wo nun diese bei ganzen Klassen der Gesellschaft in stärkerm Verhältnisse wachsen, als die Erwerbsquellen fließen, indem die letztern wol zeitweise, aber nicht nachhaltig den neu entstehenden wahren oder eingebildeten Bedürfnissen genügen, da bleibt stets auch der Pauperismus eine offene und immer tiefer um sich fressende Wunde.

In diesem Zustande befinden wir uns in Europa, und zwar ganz hauptsächlich infolge der durch ein widernatürliches militärisches Zwangssystem völlig verschrobenen Arbeitsverhältnisse, wie dies gleichfalls im bemerkten Abschnitte hervorgehoben wurde. Setzt man also die oben berechnete Kapitalzunahme als beiläufig richtig voraus, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß im gleichen Maße auch der wirkliche Wohlstand und die Befriedigung der Völker Europas zunehmen. Dagegen gibt allerdings jene Summe von 295 Millionen Pf. St. einen ungefähren Maßstab an die Hand, ein wie großes Kapital beiläufig auf neue productive und improductive Unternehmungen verwendet werden dürfte, ohne die Errungenschaft der Arbeit früherer Zeiten gegen eine ungewisse Zukunft auf ein allzu gewagtes Spiel zu setzen. Hätten nun die schwindelhaften, oft nutzlosen und nicht selten ruinösen Speculationen theils in Europa selbst, theils mit Beziehung auf Amerika und Australien nur einen kleinen Bruchtheil der jährlichen Vermögenszunahme betragen, so hätte auch keine Krisis wie die von 1857 eintreten können. Allein jene Summe von 295 Millionen Pf. St. bezeichnet nur die regelmäßige Vermehrung des

Kapitals, und die alles überstürzende Speculationswuth mit ihrer massenhaften Verschwendung von Werthen fällt gerade in eine Zeit, wo die Vermehrung eine beträchtliche Verminderung erlitt, oder wo sich statt der Zunahme eine eigentliche Abnahme ergab. Sie fiel nämlich zusammen mit einer Reihe von Fehljahren und mit dem Orientalischen Krieg.

In Abschnitt IV, A, 3, wurde der unmittelbare und mittelbare Aufwand für den Krieg gegen Rußland auf nahe 720 Millionen Pf. St. geschätzt. Nur dieser einzige Krieg von 28 Monaten hatte also alle regelmäßigen Erübrigungen durch den Fleiß der europäischen Völker von zwei bis drei Jahren her völlig verschlungen. Seine unausbleiblichen Nachwirkungen konnten darum Europa allein schon in eine schwere Krisis stürzen. Und so werden wir schon hiermit auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen unserm misgeschaffenen Heerwesen und der nach Pausen der Erholung immer wieder eintretenden Perioden der Bankrotte und Arbeitsstockung hingewiesen. Denn ohne das System der soldatischen Zwangsaushebungen, selbst für die Zeit des bewaffneten Friedens, wäre es den Regierungen gar nicht mehr möglich, Europa in solche Kriege zu verwickeln, die unvermeidlich zum Verderben der Völker, die endlich auch zum Verderben der Regierungen ausschlagen müssen. Es gibt aber noch einen andern und allgemeinern Grund, weshalb man der Hauptsache nach die meisten der in Europa so häufig noch eintretenden Handels- und Arbeitskrisen gleichsam als künstlich erzeugte Misjahre betrachten muß, wofür man nicht die Natur verantwortlich machen kann, sondern nur die Thorheit der Menschen und die Verkehrtheit der Politik, besonders der Europa noch beherrschenden Militärpolitik.

Es ist nämlich eine ebenso einfache und bekannte, als in der Handelspolitik noch oft verkannte Erfahrung, welche Tag für Tag von der kleinsten Krämerei an bis zum ausgedehntesten internationalen Verkehr bestätigt wird, daß ein reicher und blühender Handel wohlhabende und reiche Kunden voraussetzt, die bei starkem Verbrauche dennoch zahlungsfähig bleiben. Wären nicht die Völker unsers Continents durch das militärische Zwangssystem, das die Früchte der europäischen Arbeit in ungeheuern Massen verschleudert, das Millionen der tüchtigsten Arbeiter an jeder nützlichen Thätigkeit unaufhörlich verhindert, in der Entwickelung ihrer Productions-

fähigkeit, die mit ihrer Zahlungsfähigkeit ganz gleichbedeutend ist, gewaltsam niedergehalten worden: so hätte sich zwischen den europäischen Nationen selbst ein bei weitem reicherer Handel ausgebildet, als der gegenwärtige ist.

In welchem ausgedehnten Maße dies seit nur 40 Jahren der Fall gewesen wäre, ergibt sich aus der ersten Berechnung im Anhang, 3. Jedes europäische Volk wäre dann mit jedem andern Volke unsers Welttheils in verhältnißmäßig ebenso lebhafte Handelsverbindungen gekommen, als sie jetzt etwa zwischen England oder der Schweiz mit Nordamerika bestehen; jedes europäische Volk wäre dann auch für den von jedem andern Volke erzeugten Ueberfluß ein Kunde geworden von weit größerer Verbrauchs- und Zahlungsfähigkeit. Unter dieser Voraussetzung wäre der Handel gar nicht in die Lage gekommen, in demselben Uebermaße, als er es wirklich gethan hat, auf den Bedarf der Neuen Welt an Erzeugnissen europäischer Industrie speculiren zu müssen; und statt theilweise in amerikanischen Papieren hätte das europäische Kapital in Europa selbst eine natürliche Verwendung gefunden. Wären dann auch nach wie vor zahlreiche kaufmännische Speculationen misglückt, so würden doch — bei einem um mehr als 2400 Millionen Pf. St. größern Vermögen in Europa — ihre nachtheiligen Folgen kaum empfunden worden sein. Ueberhaupt würde der Handel, infolge der leicht und zu jeder Stunde ausführbaren Reform des Heerwesens, nur noch unbedeutende Schwankungen erleben, aber keine verheerenden Krisen mehr, wodurch plötzlich viele tausend Familien an den Bettelstab kommen.

Weil aber in Europa die Millionen Familien, deren männliche Angehörige dem Joche des Militärzwangs verfallen, in dem schon berechneten ungeheuern Betrage (Anhang 3, dritte Berechnung) an ihrem Erwerb verkürzt, in Dürftigkeit und Pauperismus niedergehalten werden; weil mithin die ungeheuere Mehrheit aller Consumenten, die unsern Welttheil bewohnen, nur seltene Käufer und schlechte Kunden sein können: so muß die Industrie einen desto größern Theil ihrer Waaren in der aufblühenden Neuen Welt abzusetzen trachten. Sie muß, um die Arbeiter und die Arbeit ersparenden Maschinen doch nach Möglichkeit zu beschäftigen und zu benutzen. Aber da hiernach in Europa durch das stehende Heer-

weſen das Gleichgewicht zwiſchen Gütererzeugung und Güterverbrauch völlig geſtört iſt, ſo werden und müſſen ſtets auch neue Handelskriſen entſtehen, die von Amerika auszugehen ſcheinen, die aber in Wahrheit ihren eigentlichen und tiefern Grund in Europa und in ſeiner weißen Sklaverei haben. Und hier ſehen wir zugleich, warum ſelbſt diejenigen Völker, die ſich von dieſem Sklaventhume freigehalten, warum auch Briten und Schweizer durch die Schuld der andern Staaten und Regierungen mitleiden müſſen. Weil ſie in dem durch ſeine ſtehenden Heere unaufhörlich gebrandſchatzten Europa keinen beſſern Markt finden können, müſſen ſie ſich immer und immer wieder verſucht fühlen, den Markt der Neuen Welt mit ihren Waaren zu überſchwemmen, bis auch für ſie wieder der empfindliche Rückſchlag erfolgt iſt.

So ſind wir von Thatſache zu Thatſache, von Schluß zu Schluß, von Berechnung zu Berechnung bis zu der zweifelloſen Gewißheit gelangt, daß es die Sklaverei des ſoldatiſchen Zwangsdienſtes iſt, die fort und fort den Segen der freien Arbeit in Unſegen verwandelt, die ihn den Nationen zum Verderben und zum Fluche wendet. Nach alledem haben wir nur noch den Betrag der neueſten Reductionen einiger ſtehenden Armeen ins Auge zu faſſen, um danach zu ermeſſen, ob etwa durch dieſes Auskunftsmittel die ſchweren Uebel, die auf Europa laſten, gehoben oder weſentlich gelindert, ob etwa damit die bei weitem größern Uebel, die Europa bedrohen, rechtzeitig verhütet werden können.

In dieſer Richtung wurde das Meiſte und Beſte bisjetzt in Rußland gethan. Das wurde ſchon erwähnt, daß nach der feierlichen Zuſicherung Alexander's II. während vier Jahren keine neue Aushebung ſtattfinden ſoll, und daß eine Aufhebung der Militärcolonien wenigſtens eingeleitet iſt. Daran knüpfte ſich zu Ende 1857 eine Reform des militäriſchen Erziehungsweſens überhaupt und beſonders des eigenthümlich ruſſiſchen Inſtituts der Cantonniſten (Abſchnitt II, A, 2, a), wodurch eine Verminderung dieſer militäriſchen Staatszöglinge um angeblich 80000 bewirkt wurde. Noch erheblicher iſt die Verminderung des Präſenzſtandes der Reiterei und des geſammten Fußvolks. Die ſechs Kriegsbataillone eines Garde- oder Grenadierregiments wurden auf drei vermindert. Dabei iſt es jedoch bezeichnend für die ruſſiſchen Zuſtände, daß der desfallſige

Befehl des Kaisers schon am 6. August 1856 gegeben wurde, während die Vorschriften zur Ausführung des Befehls erst am 19. August 1857 erschienen. Sodann wurden aus den acht Bataillonen jedes Infanterieregiments nur vier gemacht, sodaß die 86 Regimenter um 344, eigentlich um 430 Bataillone vermindert wurden; denn auch von dem künftigen vierten oder dem Reservebataillon jedes Regiments soll im Frieden nur ein schwacher Stamm versammelt sein. Da hiernach bei jedem Regiment nur drei Activbataillone, im ganzen 258, unter den Fahnen bleiben; da zugleich der Friedensstand jedes Bataillons von 1002 auf 700 Mann herabgesetzt wurde: so würde die Friedensstärke eines Regiments, das früher 4000 und mit den Reserve- oder Ersatzbataillonen gegen 7000 Mann zählen sollte, künftig nur 2100 Mann betragen. Dies ergäbe denn eine Verminderung des Activstandes um 173400, oder mit Einschluß von Garde- und Grenadiercorps um etwa 200000 Mann und beiläufig 3000 Offizieren. Endlich ist davon die Rede, daß auch die zu Lokalzwecken und zum innern Dienst bestimmte innere Wache ganz eingehen oder erheblich vermindert werden soll. Die in Rußland getroffenen Maßregeln sind indessen noch nicht in ihrem ganzen Umfange zur Kenntniß des europäischen Publicums gelangt, und so läßt sich auch ihre ganze Tragweite noch nicht ermessen. Soviel scheint jedoch gewiß, daß damit vorerst nur ein allerdings sehr umfassendes Beurlaubungssystem eingeführt wurde; daß also die des activen Dienstes einstweilen Entbundenen nicht zugleich aus dem Militärverbande entlassen, sondern vielmehr dazu bestimmt sind, den Abgang im activen Heere allmählich zu ersetzen, sodaß eine Zeit lang keine neuen Aushebungen nothwendig werden.

Auch in Oesterreich treibt die Finanznoth zu einigen als Reduction bezeichneten Maßregeln. Es wurde eine vom 1. Dec. 1857 an in Wirksamkeit getretene Verminderung für jede Compagnie der vierten Bataillone um 20 Mann, bei schwerer und leichter Reiterei um 22 und 32 Mann beschlossen. Auch bei den Waffen der Artillerie und des Genie, bei den Sanitätscompagnien und Flotillenmannschaften, bei den Gensdarmen und den städtischen Polizeicorps fand eine Herabsetzung des Präsenzstandes statt. Auch soll man zu einer gänzlichen Auflösung der vierten Bataillone und einer Reduction der drei übrigen geneigt sein. Allein leider wurde

auch für das Jahr 1858 eine Aushebung von 103115 Mann angeordnet, die bei der langen Dienstzeit in Oesterreich als besonders hoch und drückend bezeichnet werden muß. Was sodann die Vertheilung der unter den Fahnen versammelt bleibenden Truppen betrifft, so hofft man, in Ungarn und seinen Nebenländern mit 100000 Mann, und mit ebenso viel in Oesterreichisch-Italien auszureichen, während in den andern Kronländern nicht viel über 50000 Mann garnisoniren sollen. Mit Einschluß der militärischen Verwaltungsbehörden, und der in andern militärischen Anstalten verwendeten, werden jedoch in Oesterreich stets bedeutend mehr als 300000 Mann der nützlichen Production entzogen bleiben. Und schon in vorhergehenden Abschnitten wurde hervorgehoben, warum gerade die eigenthümlich österreichischen Verhältnisse von bloßen Palliativmaßregeln keine dauernde und durchgreifende Besserung erwarten lassen.

Gleichwol lassen die neuesten Maßregeln in Oesterreich die gute Absicht zu einer weitern Entlastung des Volks und der Armee nicht verkennen. Und wenn zu diesem Zwecke nichts Erheblicheres gethan wurde und vielleicht gethan werden konnte, so lag dies wol — seit der Verminderung des russischen Heers und der Suspension der russischen Aushebungen — hauptsächlich in der den Frieden Europas unaufhörlich bedrohenden Stellung Frankreichs. Darauf wird sich also nicht blos die Politik Oesterreichs, sondern aller großen und kleinen Staaten Europas richten, daß sie durch gemeinschaftliche Anstrengungen den Bonapartismus zur Entwaffnung zu bestimmen suchen, damit sie selbst dazu schreiten können, und damit die Regierungen nicht länger gezwungen seien, durch die Fortdauer des Militärdrucks die Unzufriedenheit ihrer eigenen Völker und Armeen so lange zu nähren und zu steigern, bis abermals revolutionäre Ausbrüche unvermeidlich geworden sind.

Denn von den drei größten Soldatenstaaten war es Frankreich am wenigsten Ernst mit der Verminderung der Militärlasten. Die Versetzung eines nicht unbeträchtlichen Theils der Armee in die Reserve, nach Beendigung des russischen Kriegs, kommt nach der außerordentlichen Vermehrung zum Zwecke dieses Kriegs gar nicht in Betracht. Noch für das Jahr 1858 hatte der Kaiser die Aushebung von 100000 Mann als künftiges jährliches Normalcontingent angekündigt. Dieses soll eine Armee von mehr als 600000

Mann liefern, die „für Aufrechthaltung der Größe Frankreichs und bei der politischen Lage Europas nothwendig sei.“ Für dasselbe Jahr 1858 ist mit 480 Millionen Francs für Heer und Flotte ein größerer Aufwand, als noch je während eines Friedensjahres, in Aussicht gestellt. Am 31. März 1857 war der Präsenzstand 380000 Mann, also ebenso stark als zuvor im Frieden, und zu Anfang 1858 sollte er auf 392400 gebracht werden. Nach der Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser in Stuttgart wurde endlich eine Beurlaubung von 30000 Mann aus der Altersklasse von 1854, also nach dreijähriger Dienstzeit verfügt. Damit war eine unbedeutende Ersparniß von 12 Millionen Francs in Aussicht gestellt. Aber schon im Frühjahr 1858 wurde eine Einberufung von 40000 noch nicht eingeübten Reservisten angeordnet, welche effectiv etwa 33000 Mann liefern wird. Und selbst jene erste Beurlaubung fiel um so weniger ins Gewicht, als zugleich der für den Frieden sehr hohe und besonders kostspielige Pferdestand — 90000 Stück ohne diejenigen der Gensdarmerie — beibehalten wurde. Die zeitweise beurlaubten Soldaten sind bald wieder einberufen, und da es überhaupt eine demüthigende aber unleugbare Thatsache ist, daß sich die Regierungen des Festlandes mittels der Conscription zwar den zum Krieg erforderlichen Menschenbedarf, nicht aber den Pferdebedarf zu Spottpreisen verschaffen können, so steht jetzt Frankreich — ganz abgesehen von seinen außerordentlichen Seerüstungen — dem übrigen Europa in weit bedrohlicherer Stellung gegenüber, als da man das Märchen von der Reduction in Umlauf gesetzt hatte.

Endlich verlautet aus den andern europäischen Staaten überhaupt noch von keinen Reductionen. In Preußen und den andern deutschen Bundesstaaten hatte sogar noch eine Vermehrung des Präsenzstandes statt (V, B, 4); allerdings vor der Zusammenkunft der Kaiser, bei welcher, wie es scheint, eine Verminderung der Armeen in Anregung gebracht und gegenseitig verheißen wurde. War dies wirklich der Fall, so sind die von Völkern und Armeen auf jene Zusammenkunft gebauten Hoffnungen von seiten des Kaisers der Franzosen am bittersten getäuscht worden.

Eine unbefangene Prüfung der zur Linderung des Militärdrucks beschlossenen Maßregeln läßt in Rußland, das sich durch seinen vermessenen Angriffskrieg die tiefsten Wunden geschlagen hatte, den

guten Willen zu ausreichender Abhülfe erkennen. Was in dieſem Reiche geſchehen iſt, verdient um ſo mehr Anerkennung, als das Syſtem des Militärdespotismus und der ſoldatiſchen Staatsfrohnen in dem ihm gleichlaufenden Syſtem der Leibeigenſchaft und bäuerlichen Frohnen noch eine Stütze hat und einige Entſchuldigung findet. Und jedenfalls iſt in Rußland genug geſchehen, um den Regierungen der andern Feſtlandsſtaaten ſelbſt jeden Vorwand zu entziehen, daß ſie im Hinblick auf eine bedrohliche Macht und Stellung des nordiſchen Militärſtaats die ſo dringend gebotene völlige Umgeſtaltung ihres Heerweſens noch länger verzögern dürften. Dieſer Vorwand war ſogar ſchon vor den neueſten ruſſiſchen Maßregeln ohne alle Bedeutung; weil ebenjene gründliche Reform des Heerweſens auch im Verhältniſſe zu Rußland die Vertheidigungskraft jedes andern Staats nicht geſchwächt, ſondern ſehr erheblich vermehrt hätte.

Das aber, was man 1857 in Oeſterreich oder gar in Frankreich eine Reduction der ſtehenden Armeen genannt hat, iſt ſelbſt bis auf den Namen ohne beſondere Bedeutung. Es handelt ſich keineswegs um eine bleibende Verminderung der Armeen, ſondern höchſtens nur um eine etwas ſtärkere Beurlaubung. Eine ſolche zeitweilige Herabſetzung des Präſenzſtandes haben die Völker des europäiſchen Feſtlandes nach jeder außerordentlichen Truppenentfaltung ſchon hundertmal erlebt, und nach ihrer ſchon zum hundertſten mal getäuſchten Hoffnung auf eine wirklich erhebliche Erleichterung iſt der Militärdruck zu immer höherm Grade angeſchwollen. In Frankreich iſt vollends ſtatt der erwünſchten Verminderung nur eine Vermehrung dieſes Militärdrucks eingetreten.

Man hat hervorgehoben, daß der volkswirthſchaftliche Werth jener Beurlaubungen, wodurch einige tauſend Soldaten vorläufig der bürgerlichen Arbeit zurückgegeben wurden, um ſo geringer anzuſchlagen ſei, als dieſe Maßregel gerade in eine Kriſis falle, in der es nicht ſowol an Arbeitern als an Arbeit fehle. Dieſe Bemerkung iſt nicht ohne Wahrheit; obgleich nicht zu überſehen iſt, daß die gegenwärtige Arbeitsſtockung hauptſächlich die induſtriellen Thätigkeiten trifft, während die Mehrheit der Beurlaubten die Zahl der landwirthſchaftlichen Arbeiter etwas vergrößern wird. Das iſt ja überhaupt keiner der kleinſten Nachtheile unſers ſtehenden Heer-

weſens, daß es den Dörfern und dem Landbau die benöthigten Kräfte entzieht; daß es ebendadurch in den Städten und in der Induſtrie eine übergroße Anhäufung von Arbeitskräften künſtlich erzeugt, wodurch die naturgemäße Organiſation der Arbeit unaufhörlich geſtört, wodurch endlich der ganze geſellſchaftliche Organismus zerrüttet werden muß.

Der Hauptgrund aber, warum die neueſten ſogenannten Reductionen in volkswirthſchaftlicher Beziehung ſoviel wie gar nicht in die Wagſchale fallen, liegt darin, weil hierdurch den Völkern Europas nicht die kleinſte Gewähr gegeben wird, daß ſie nicht zu jeder beliebigen Stunde einem noch härtern Militärjoche als je zuvor gebeugt werden könnten, und weil die vorübergehend bewirkten Erſparniſſe ſo gering ſind, daß ſie nicht einmal jene außerordentlichen Militärausgaben, die ſich in der neueſten Zeit von Jahr zu Jahr wiederholten, zu beſeitigen im Stande ſind. Damit werden alſo die in dieſem Werke veranſchlagten ordentlichen Militärlaſten, ſowie die aus dem ſtehenden Heerweſen nothwendig entſpringenden Nachtheile noch gar nicht berührt; und wir haben geſehen, daß es wol ſchon an der Hälfte dieſer Nachtheile mehr als genug wäre, um die europäiſchen Völker in Verarmung und Entſittlichung niederzuhalten, um die europäiſchen Staaten in immer neue und ſtets gefährlichere finanzielle, politiſche und ſociale Kriſen zu verwickeln. Nach dem Beiſpiele Englands und der Schweiz bleibt alſo auch den andern Staaten nur noch der völlige Bruch mit dem veralteten ſoldatiſchen Zwangsſyſtem übrig, und nach dem Beiſpiele Rußlands mögen die Regierungen ihre erlöſende That mit der vorläufigen Erklärung an ihre Völker einleiten, daß binnen einer Reihe von Jahren keine neue Conſcription ſtattfinden ſoll. Es bleibt nichts anderes übrig, wenn endlich das ſeit dem 2. Dec. 1851 in Umlauf geſetzte politiſche Kindermärchen von der „Rettung der Geſellſchaft" noch in der letzten Stunde eine Wahrheit werden ſoll.

Faſſen wir noch einmal zum Schluſſe die Lage des vielſtaatigen Deutſchlands zwiſchen den großen Militärſtaaten Europas ins Auge, ſo mag wol vielen dieſe Lage bei flüchtiger Auffaſſung der Dinge als höchſt bedenklich erſcheinen; und dies beſonders im Hinblicke auf Frankreich, das früher oder ſpäter zu dem traurigen Verſuche genöthigt ſein könnte, ſich die augenblickliche Erhaltung des innern

Friedens durch eine dauernde Störung des äußern Friedens erkaufen zu müſſen. Aber eine einläßliche Betrachtung der europäiſchen Machtverhältniſſe muß vielmehr zu der Ueberzeugung führen, daß bei weiſer Benutzung der vorliegenden Umſtände für Deutſchland gerade jetzt die Stunde gekommen iſt, da es ſich — hauptſächlich unter der politiſchen Führung Preußens — zu einer in jeder Beziehung befriedigendern Stellung zu erheben vermag, als es ſeit Jahrhunderten eingenommen hat. Der Weg zu dieſem Ziele iſt ſo deutlich vorgezeichnet, daß ihn die verſtändige und einſichtige deutſche Nation nimmer verfehlen wird.

Unter einer politiſchen Führung durch Preußen iſt indeſſen keinerlei Hegemonie oder irgendeine bevorzugte Stellung des preußiſchen Staats im Deutſchen Bunde zu verſtehen, welche die Eiferſucht anderer Staaten, namentlich Oeſterreichs, wecken und für Preußen ſelbſt mehr zum Nachtheile als Gewinne ausſchlagen würde. Wir glauben nur, daß Preußen durch ſeine Stellung und Geſchichte in erſter Linie berufen ſei, die Initiative zu ergreifen für die Begründung einer volksthümlichen deutſchen Wehrverfaſſung, wodurch die Militärlaſt im Frieden weſentlich erleichtert, die deutſche Vertheidigungskraft im Kriege bis zur Unüberwindlichkeit erhöht, jeder gerechten Erwartung der deutſchen Völker und Truppen im vollen Maße genügt würde. Sobald erſt die preußiſche Politik dieſe Richtung einſchlägt, liegt es — wie ſchon in Abſchnitt V, A, 4, gezeigt wurde — auch im höchſten Intereſſe Oeſterreichs, einer ſolchen Politik nicht blos nicht entgegenzutreten, ſondern dieſelbe mit ſeinem ganzen Einfluſſe zu unterſtützen. Dadurch wird ja Oeſterreich in keiner Weiſe gehindert, die der eigenthümlichen Zuſammenſetzung der Monarchie entſprechenden Wehreinrichtungen nach ſeinen beſondern Bedürfniſſen zu ordnen und auszubilden. Und dann erſt, wenn nach der Einführung eines wirkſamern und wohlfeilern deutſchen Vertheidigungsſyſtems der Druck fiscaliſcher Belaſtung auf deutſchem Handel und Gewerbfleiße erheblich gelindert werden kann, dann erſt iſt der zukunftreiche Gedanke öſterreichiſcher Staatsmänner der Erfüllung nahe, durch eine commerzielle Einigung aller deutſchen und öſterreichiſchen Gebiete auch ein Band der politiſchen Einigung für eine mitteleuropäiſche Bevölkerung von mehr als 70 Millionen zu ſchaffen.

In den Beziehungen zum Auslande werden ohne Zweifel die

preußiſchen Staatsmänner, gewiß auch diejenigen Großbritanniens, mit beſonderm Eifer darauf bedacht ſein, jene natürlichen Bande, welche die germaniſchen Staaten Europas umſchlingen, feſt genug zu knüpfen, damit ſie allen kommenden Wechſelfällen gewachſen ſeien. Und im Hinblick auf Rußland, mehr noch auf den zur Offenſive wieder bis an die Zähne gerüſteten Bonapartismus, bleibt es zugleich die dringlichſte Aufgabe der öſterreichiſchen Staatsmänner, mit England, ſowie vor allem mit Preußen und den andern deutſchen Staaten einig zu gehen. Aber mit einer noch ſo vorausſichtigen und noch ſo genau berechnenden Staatsklugheit auf dem Gebiete der internationalen Politik iſt erſt das Wenigſte gethan.

Zur unmittelbaren Erfüllung der billigſten Wünſche, der gerechteſten Hoffnungen und Erwartungen der deutſchen Nation bedarf es vielmehr einer ſofort ausführbaren und nicht allzu lange zu verzögernden Handlung, wodurch bei den zahlreichen Millionen dieſer Nation das ſchwankend gewordene Vertrauen auf ihre große Zukunft befeſtigt, wodurch von neuem der Glaube geweckt und geſtärkt wird, daß auch die deutſchen Regierungen das wiſſen und wollen, was dem großen und gemeinſamen Vaterlande aller Deutſchen noth thut. Hält man nun Umfrage bei einſichtigen Deutſchen des Südens wie des Nordens, überall hört man bittere Klage, daß der letzte und ſchlimmſte Reſt einer ſchmachvollen Franzoſenherrſchaft, daß das läſtige und verderbliche Syſtem der militäriſchen Conſcription noch immer nicht beſeitigt iſt; daß immer noch dieſe ausländiſche Wucherpflanze einer dem ureigenen Geiſte der deutſchen Nation entſprungenen Wehrverfaſſung den deutſchen Boden verſperrt. Ueberall hört man auch, daß man es als ein Glück preiſen würde, wenn erſt die Einführung der einer weitern gedeihlichen Entwickelung ſo leicht fähigen preußiſchen Wehrverfaſſung für die deutſchen Länder mit franzöſiſcher Conſcription beſchloſſen wäre. Denn nach einigen leicht ausführbaren und das Weſen der Sache nicht berührenden Modificationen, zunächſt und beſonders durch eine Verminderung des überflüſſig hohen Präſenzſtandes der Infanterie des ſtehenden Heeres, iſt eine Ausdehnung der preußiſchen Wehrverfaſſung auf die mittlern und kleinen deutſchen Staaten ſehr wohl möglich; neben einer gleichzeitigen und beträchtlichen Verminderung der perſönlichen und ökonomiſchen Militärlaſten zur Zeit des Friedens.

Unter dieſer Vorausſetzung würde ſchon der Antrag zu jener Einführung von ſeiten Preußens — wir wiederholen mit voller Ueberzeugung das ſchon öfters Bemerkte — durch ganz Deutſchland mit allgemeiner Freude begrüßt werden, als das Unterpfand einer beſſern Zukunft, als eine felſenfeſte Schutzwehr gegen feindliche Ueberflutung durch eroberungsſüchtige oder ruhmbedürftige Nachbarn.

Sollte jedoch Deutſchland kriegeriſch bedroht werden, bevor es Zeit hätte, die zur Herſtellung eines wirkſamern und das Volk weſentlich erleichternden Wehrſyſtems nothwendigen Reformen vorzunehmen — es würde ſelbſt in dieſem Falle über die zur ſichern Bewältigung ſeiner noch ſo zahlreichen und übermüthigen Feinde erforderlichen Mittel verfügen. Denn bedarf erſt Deutſchland zu ſeiner Rettung der Anſtrengungen ſeiner ganzen wehrtüchtigen Bevölkerung; bedarf es vor allem auch der Anſtrengungen der preußiſchen Landwehr beider Aufgebote gegen den äußern Feind und gegen jede Bedrohung mit innern Unruhen: ſo liegt es wieder im dringlichſten Intereſſe der preußiſchen Politik, daß unverzüglich ſolche Vorkehrungen getroffen werden, um den deutſchen Armeen — um den Linientruppen und vor allem den ihren bürgerlichen Beſchäftigungen zeitweiſe entriſſenen Landwehrmännern — im vollen und gerechten Maße jene ſchweren Opfer zu vergüten, die man alsdann von ihnen zu fordern verpflichtet iſt. Und von dem Augenblicke an, da man den deutſchen Truppen aller Art die lange verſagte gerechte Behandlung nicht länger verweigert, iſt nicht blos der Sieg dieſer Truppen gegen jede auswärtige Macht verbürgt, von demſelben Augenblicke an — die zahlreichen Beweiſe und Belege für dieſe Behauptung finden ſich auf allen Seiten dieſes Werks — ſind auch für ganz Europa die Feſſeln der Militärherrſchaft gebrochen, der Abgrund der Revolutionen iſt geſchloſſen, und mit dem Beginn der freien und gerechten Wehrverfaſſung hat für alle Völker unſers Welttheils die Zeit des Friedens und Wohlſtands, der Freiheit und Ordnung begonnen.

Tabellen.

Tabelle I.

Bestand der Mannschaft in stehenden Heeren. [1])

Staaten.	Land-truppen.	Bemerkungen.
Großbritannien	163000	Bestand im Jahre 1851—52: 162630, wovon etwa 147000 im activen Heere und 16000 Pensionirte in Europa. Vom activen Heere waren gegen 30000 Mann königliche Truppen in Ostindien und etwas über 39000 in den Colonien. Die in den Colonien selbst gebildeten Corps beliefen sich auf 6600 Mann. — Bildung des Heers durch Werbung 17—30jähriger Mannschaft. 1836 hatte das active Heer 136000 M.; 1857 sollte es nur 126796 Mann stark sein, und 1858 130135 Mann. Doch einige Vermehrung infolge des indischen Kriegs. 1858 etwa 80000 Mann königliche Truppen in Indien. Indobritische Armee, nach amtlichen Angaben von 1854, außer 26826 Mann königliche Truppen: 14649 von der Compagnie geworbene Europäer, 3644 europäische Offiziere und 3122 europäische Unteroffiziere; 233500 Einheimische; 31000 Mann Hülfstruppen; 24015 eingeborene Polizeimannschaft unter 35 europäischen Offizieren.
Frankreich	560000	Mit Einschluß der Nichtcombattanten und der Reserve [2]), d. h. der vor Ablauf ihrer Dienstzeit auf unbestimmte Zeit Beurlaubten und der noch nicht zu den Fahnen einberufenen Dienstpflichtigen. Im Jahre 1849 war der Gesammtbestand, einschließlich
Zusammen	723000	

1) Mit sorgfältiger Berücksichtigung und Vergleichung der neuesten amtlichen Angaben und zahlreicher statistischer Werke, als: C. Wraxall, Handbook to the Naval and Military Resources etc.; Larroque, a. a. O.; Kolb, a. a. O.; Fürst von Taxis in den Verhandlungen der bairischen Stände; v. Reden, Finanzstatistik u. s. w. Der Berechnung liegt der normale Friedensstand der letzten Jahre zu Grunde. Unberücksichtigt blieb also die Truppenvermehrung im russischen und später im indischen Kriege (England), sowie andererseits die seit 1857 bewirkte oder beabsichtigte Reduction einiger stehenden Armeen. Ueber diese s. „Nachträge". Bemerkungen zu den Tabellen weisen noch auf manches Beachtenswerthe im Heerwesen der verschiedenen Staaten, was im Text des Buchs keine Stelle finden konnte.

2) Ueber den Begriff der „Reserve" im Gegensatze zu „Landwehr" s. Anmerk. zu Tabelle IV.

Staaten.	Landtruppen.	Bemerkungen.
Transport	723000	Reserve, Offizieren und Militärbeamten, Gensdarmerie und nicht-conscribirten Corps in Afrika, nicht viel über 500000 Mann (Bericht Lamoricière's a. a. O.). Larroque berechnete 460580 Mann, aber ohne Reserve und ohne die später errichtete Kaisergarde, die 1857 24000 Mann zählte und seitdem auf 30000 Mann gebracht wurde. — Unter den Fahnen waren i. J. 1846 im mittlern Durchschnitt 372059 Offiziere, Unteroffiziere, Corporale, Brigadiers und Soldaten (Bericht des Kriegsministers 1848). Für 1857 war der Präsenzstand veranschlagt auf 386564 (darunter 20500 Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang; ferner 6110 Mann algerischer Fremdenlegion, 6737 Eingeborene von Algerien und Garde). Der Bestand der gleichfalls eingerechneten Gensdarmerie ist etwa 25000 Mann. Effectivstand im Jahre 1858: 392400 Mann. Dazu seit 1858: 35000 als Gensdarmerie organisirte, aber von den Gemeinden besoldete Flurwächter (gardes champêtres).
Rußland	1,000000	Active Armee, mit Einschluß des Garde- und Grenadiercorps 500000 Mann; Reserve etwas über 200000; regulirte Truppen zu Lokalzwecken 300000. (Nach v. Harthausen, a. a. O.; vgl. Abschnitt II, A, 2, a). Ueber die neuesten Reductionen s. „Nachträge".
Oesterreich	650000	Auf dem Kriegsfuße und mit Einschluß der Reserve. Czörnig in seiner Statistik gab das Heer 1850—51 zu 648000 Mann an. Nach dem vor der Reduction von 1857 erlassenen neuesten Organisationsstatut für die Armee sollte jedes der 62 Regimenter Linieninfanterie auf dem Friedensfuße 2830, auf dem Kriegsfuße 6886 Mann (und 76 Pferde) stark sein. Die Erhöhung auf den Kriegsstand erfolgt durch Verstärkung der Compagnien der vier Bataillone jedes Regiments, sowie durch Errichtung eines Depotbataillons und — auf besondere Anordnung — eines Grenadierbataillons. Zu diesen nahe 427000 Mann Linieninfanterie kommen noch etwa 56000 Mann Grenzer und 33000 Mann Jäger. Die Cavalerie ist etwa 70000, die Artillerie über 55000 Mann. Hierzu noch einige besondere Corps. Nach wol allzu geringer Angabe war der Präsenzstand zu Anfang 1858 269500 Mann.
Preußen	225000	Auf dem Kriegsfuße und mit Einschluß der Kriegs-
Zusammen	2,598000	

Staaten.	Landtruppen.	Bemerkungen.
Transport	2,598000	reserve. Ueber die Stärke der Landwehr s. Tabelle IV. Die Einführung der dreijährigen Präsenzzeit (1857) erhöhte bei 102 Bataillonen den Etat um 100 Mann für jedes. Auch bei den andern Waffen einige Vermehrung des Friedensstandes. Dadurch Erhöhung der Militärausgaben um nahe 798,000 Thlr. Das deutsche Bundesheer, wozu Oesterreich und Preußen je 3 Armeecorps stellen und Baiern eines, hatte zu Anfang 1856 einen wirklichen Bestand von 527500 Mann, oder von 57000 Mann mehr, als die Forderung der neuen Bundesmatrikel beträgt.
Baiern	72000	Genauer 72669 für die Periode 1855—61. In den Rechnungen von 1852—53 wurde als wirklicher Stand des gesammten Militärs 81047 angegeben. Bundescontingent 59333 Mann. Zuweilen wird noch außer der Landwehr (Tabelle IV) von mehr als 150000 Mann Reserve gesprochen. Aber diese Reservisten — ausgediente Soldaten und nicht-eingereihte ledige Männer bis zu 40 Jahren — sind nur eventuell zum Militärdienst Verpflichtete.
Kleinere deutsche Bundesstaaten	158000	158190 war 1855 der wirkliche Bestand der Truppen, über den die kleinern deutschen Staaten verfügten Diese haben zum Bundesheere das 8., 9. und 10. Armeecorps, sowie eine Reserveinfanteriedivision zu stellen. Das Bundescontingent von Dänemark für Holstein ist nicht eingerechnet.
Beide Sicilien	143000	Auf dem Friedensfuße über 92000, worunter 9—10000 Schweizer. Dienstzeit bei Cavalerie und Artillerie 8 Jahre; die Infanterie gehört nach 5 Jahren Dienstzeit noch ebenso lange zur Kriegsreserve.
Sardinische Monarchie	100000	Auf so hoch läßt sich nach dem neuesten Recrutirungsgesetz (s. V, c, 2) der Bestand des Heeres anschlagen, mit Einschluß der Reserve, aber ohne Mobilgarde. Der Friedensstand ist etwa 49000 Mann. Die 1814 abgeschaffte Conscription wurde schon 1815 unter dem Kriegsminister St. Marsan wieder eingeführt.
Kleinere italienische Staaten	40000	Davon der Kirchenstaat 14500 (nach andern Angaben 18000), worunter 3800 Schweizer und 3600 Mann Gensdarmerie, Toscana 10000 M. auf Friedensfuß und etwa 15000 auf Kriegsfuß; Parma 4000;
Zusammen	3,111000	

Staaten.	Landtruppen.	Bemerkungen.
Transport	3,111000	
		Modena 3500. In Toscana Conscription, im Kirchenstaat Werbungen von In- und Ausländern, in den kleinern Staaten Verbindung von Werb- und Aushebungssystem.
Spanien	160000	Darunter nach dem Formationsstand von 1856: 135000 Combattanten, sowie 20800 Mann Gensdarmen (guardia civil) und Grenzjäger (carabiniers). Ohne Colonialtruppen. Der bisherige Friedensstand von 80000 Mann soll nach Verordnung von 1856 auf 120000 Mann erhöht werden. Bis 1818 fand die Quinta (Zwangsaushebung) nur in größern Zwischenräumen statt, seit dem Gesetz vom 18. Dec. 1817 jährliche Aushebung und Aufhebung der Militärfreiheit des Adels.
Portugal	50000	Genauer 49729 Mann (4550 Pferde) nach dem Budget von 1853—57. Der Friedensstand, 23262 Mann, kann durch Beurlaubung auf 20000 Mann vermindert werden. Ohne Colonialtruppen.
Belgien	100000	Davon 20000 Mann Reserve.
Niederlande	55000	Auf dem Friedensfuße, nach dem mit dem 1. Jan. 1858 in Wirkung tretenden Gesetze. Im Kriege kann der König eine außerordentliche Rekrutirung beschließen. Dienstzeit 5 Jahre. Colonialtruppen blieben außer Rechnung.
Dänemark	44000	Davon 19000 Mann Reserve (Verstärkung). Also Friedensstand 25000 (nach andern Angaben 22900). Im Schleswig-Holsteinischen Krieg war die Armee 69000 Mann stark. Nach einem neuen Armeeplan von 1858 würde die Kriegsstärke 50—60000 Mann betragen.
Schweden	70000	Davon 30000 Mann theils „eingetheilte", theils geworbene Stammannschaft, letztere im Bestand von 7—8000 Mann. Sodann 40000 Mann, die zwar in dem Entwurf von 1856 für die gemeinsame Vertheidigung der beiden Königreiche als Landwehr bezeichnet werden, aber mehr das Gepräge einer Reserve zu haben scheinen.
Norwegen	24000	Davon 12000 Mann Reserve und Nichtcombattanten.
Türkei, europäische	80000	Hier sind für die europäische Türkei ⅔ vom Nizam oder activen Heere veranschlagt, das in Verbindung
Zusammen	3,694000	

Staaten.	Land-truppen.	Bemerkungen.
Transport	3,694000	mit dem Redif (Tabelle IV) die in 6 Ordù (Armeecorps) getheilte regulirte Armee bildet. Der Friedensstand des ganzen Nizam ward 1856 auf 105500 Mann angegeben. Dazu noch regulirte Truppen in Serbien, Walachei und Moldau mit je 2000, 6000 und 2000 Mann. [1])
Griechenland	11000	Der Friedensstand ist etwa um $^1/_3$ geringer.
Zusammen	3,705000	Schweiz s. Tabelle IV.

Tabelle II.

Bestand der Mannschaft auf Kriegsmarinen.

Staaten.	See-truppen.	Bemerkungen.
Großbritannien	60000	Soviel kann man jetzt wol, einschließlich der auf halbem Solde Stehenden, als Normalstand berechnen. Im activen Dienste waren 1851—53 beiläufig 39000 Matrosen und Seesoldaten. Schon 1854 war ihre Vermehrung auf 53500 beschlossen. Zu Ende des russischen Kriegs (Febr. 1856) waren 325 Kriegsschiffe mit 6231 Kanonen und 63335 Seeleuten und Offizieren in Thätigkeit; am 1. Jan. 1857 noch 261 Schiffe mit 5078 Geschützen und 48798 Mann. Veranschlagt für den activen Dienst auf das Jahr 1857 waren gegen 45000 Mann. Flottenoffiziere, einschließlich der nicht activen, zu Anfang 1858: 6066. Veranschlagt für 1858 waren 59380 Mann, gegen einen Effectivstand von 55700 im vorhergehenden Jahre.
Frankreich	50000	Larroque, a. a. O., berechnet 57725 Mann. Gegen Ende 1854 waren 62000 Mann im Dienst, dagegen im Friedensjahr 1850 nicht ganz 23000 Mann.
Zusammen	110000	

1) Obgleich das türkische Reich in politischer Beziehung jetzt ausdrücklich als ein Glied des europäischen Staatensystems anerkannt ist, durfte doch für die in Europa gelegenen Gebiete dieses Reichs nur ein Theil der Armee in Betracht kommen. Zu bemerken ist noch, daß in der Türkei die Errichtung einer zahlreichen Gensdarmerie von 60—80000 Mann beabsichtigt ist.

Staaten.	Seetruppen.	Bemerkungen.
Transport	110000	
Rußland	42000	Effectivbestand vor dem Kriege von 1854—56, während der Solletat über 50000 Mann betrug. Nach Zerstörung der Pontusflotte, etwa 1/3 der russischen Kriegsmarine, die seitdem von 5 auf 3 Divisionen vermindert wurde; und nach dem Frieden vom 30. März 1856, der keine Kriegsflotte im Schwarzen Meere ferner gestattet, wird die Angabe der Tabelle der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen.
Oesterreich	6000	Genauer 5548 an Stab, Seeingenieurcorps, Matrosen, Marine-Artillerie und Infanterie (1855 Annuario marittimo).
Preußen	3000	Nach dem Kriegsetat gegen 3200 Mann. Activ 11—1200 Mann.
Beide Sicilien	10000	Im Jahre 1845 etwas über 4800 Mann. Seitdem beträchtliche Vermehrung.
Sardinien u. kleinere italienische Staaten	4000	Sardinien hatte 1856 über 3000 Mann im Dienst. Sodann unterhalten Toscana, in neuester Zeit auch der Kirchenstaat einige (zwei) kleine Kriegsfahrzeuge.
Spanien	11300	Kriegsstärke bei 1231 Geschützen.
Portugal	2400	Friedensstand nach dem Budget von 1856—57. Ungefähre Kriegsstärke 5000 Mann.
Belgien	400	Einige kleine Kriegsfahrzeuge.
Niederlande	6000	Darunter etwa 440 Offiziere, vom Fähnrich (Adelboost) bis zum Admiral. Die volle kriegsmäßige Bemannung der Flotte — 120 Fahrzeuge mit etwa 2100 Geschützen — würde gegen 20000 Mann erfordern.
Dänemark	2000	Ungefährer Friedensstand. Zur kriegsmäßigen Bemannung der Flotte — nach Liste von 1854: 120 Fahrzeuge mit 883 Kanonen — stehen an seetüchtiger Mannschaft etwa 11000 zur Verfügung. Nach dem Gesetzesvorschlag von 1858 würde die Bemannung der ganzen Flotte 11240 Mann erfordern.
Schweden	3000	Soviel etwa ständig im Dienste. Nach dem Entwurfe zur Vertheidigung der beiden Königreiche sollen sie zusammen 33500 Mann Seetruppen stellen. Davon hätte Schweden 20000 und Norwegen 13500 Mann bereit zu halten.
Norwegen	1100	
Zusammen	201200	

Staaten.	See-truppen.	Bemerkungen.
Transport	201200	
Türkei, euror.	16700	Von der gesammten Marinemannschaft, im Betrage von etwa 25000 Mann, sind hier für die europäische Türkei $^2/_3$ angeschlagen. Für das Jahr 1853 war der Gesammtbestand etwa 36000 Mann.
Griechenland	1600	Sehr zu beachten ist die Zunahme der griechischen Handelsmarine. Von 1838—55 vermehrte sich der Tonnengehalt von 89642 auf 294996, und die Zahl der Seeleute von 15300 auf 26312.
Zusammen	219500	In mehreren Staaten ist das Verhältniß der im activen Dienst stehenden Seeleute zu der für die volle kriegsmäßige Bemannung noch erforderlichen Mannschaft kein ebenso enges, wie bei den Landtruppen das Verhältniß von activem Heere und Reserve ist. Hier und da wird ein beträchtlicher Theil der seemännischen Bevölkerung einstweilen nur auf dem Papier für den möglichen Kriegsfall in Aussicht genommen. Darum konnte nicht überall für die Marine die volle Kriegsstärke in Rechnung kommen. Die angegebene Ziffer bezeichnet dagegen möglichst genau die Zahl der auch im Frieden ständig unterhaltenen Seetruppen.

Tabelle III.

Gesammtbestand der Land- und Seetruppen.

Großbritannien	223000	Beide Sicilien	153000	Belgien	100400
Frankreich	610000	Sardinische Monarchie	104000	Niederlande	61000
Rußland	1,042000	Kleinere italienische Staaten	40000	Dänemark	46000
Oesterreich	656000			Schweden / Norwegen	98100
Preußen	228000				
Baiern	72000	Spanien	171300	Türkei	96700
Kl. deutsche Staaten	158000	Portugal	52400	Griechenland	12600

Regulirte Land- und Seetruppen aller europäischen Staaten 3,924500

Tabelle IV.

Bestand und active Dienstzeit von Milizen und milizartigen Truppen. [1]

Staaten.	Zahl der Milizen.	Jährliche active Dienstzeit in Tagen.	Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen.	Bemerkungen.
Großbritannien	100000	21	2,100000	1. Ziffer: Neue Miliz, in ihrem jetzigen ungefähren Bestande.
	15000	8	120000	2. Ziffer: Yeomanry, in den Staatsrechnungen als Volunteer-Corps bezeichnet, war 1850—51 15374 M. stark, worunter 748 Offiziere.
	3000	8	24000	3. Ziffer: Miliz des joniſchen Schutzſtaats.
Frankreich	300000	5	1,500000	S. Abſchnitt II, A, 3. Wraxall, a.a.O., veranſchlagt nur 100000 Mann.
Rußland	126000	60	7,560000	S. Abſchnitt II, A, 3. Nach Bericht des Miniſters des Innern lieferten die Aushebungen zu den 337 Druſchinen der 1855 für die Kriegsdauer organiſirten Reichswehr nahe 360000 M. Ferner 6500 M. für die kleinruſſiſchen Koſackenregimenter.
Oeſterreich	20000	5	100000	Tiroler Landesſchützen nach neueſter Organiſation. Dazu gehören in drei Zuzügen alle Wehrkräftigen von 20—29, von 30—35, von 36—45 Jahren. Der erſte und zweite Zuzug, die wol den angegebenen Beſtand haben mögen, ſoll ſich jährlich einige Tage zu Uebung und Muſterung verſammeln.
Zuſammen	564000		11,404000	

1) Unter Reſerve (Tabelle I) verſteht man in den ſtehenden Armeen den mit unbeſtimmtem Urlaub in der Heimat zurückgebliebenen oder dahin entlaſſenen Theil des Militärs, der erforderlichenfalls zur Verſtärkung der taktiſchen Einheiten des Heers verwendet wird. Landwehr, Miliz oder Nationalgarde bilden dagegen ſelbſtändige taktiſche Einheiten (Bataillone, Compagnien), die jedoch — wie die Bataillone der preußiſchen Landwehr oder des türkiſchen Redif — mit den taktiſchen Einheiten der ſtehenden Armee zu den größern Wehrkörpern der Brigaden, Diviſionen und Armeecorps vereinigt werden können. Um Verwechſelung zu vermeiden, iſt noch zu bemerken, daß in einigen Staaten, wie in den Niederlanden und bis in die neueſte Zeit in Schweden, das eigentliche ſtehende Heer oder einzelne Beſtandtheile deſſelben den Namen „Miliz" führen. Ueber die Unſicherheit der meiſten Schätzungen in Tabelle IV ſ. Abſchnitt II, A, 3.

Staaten.	Zahl der Milizen.	Jährliche active Dienstzeit in Tagen.	Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen.	Bemerkungen.
Transport	564000	—	11,404000	
Preußen	350000	5	1,750000	Landwehr beider Aufgebote. Stämme der Landwehr und in beständigem Dienst 4123 Mann (348 Pferde).
Baiern	50000	5	250000	Nach amtlichen, aber wol zu hoch gegriffenen Angaben, 54410 M. Infanterie, 2600 M. Cavalerie, gegen 1000 M. Artillerie. In der Pfalz keine Landwehr.
Kleinere deutsche Staaten	30000	5	150000	Nach den Vorgängen von 1849 wurde die Bürgerwehr fast überall aufgehoben. Doch besteht sie noch hier und da, wie namentlich in den Freien Städten; und einige kleinere Staaten, wie Braunschweig, haben eine Landwehr nach preußischem System.
Beide Sicilien	—	—	—	Auflösung sämmtlicher Bürgergarden im Oct. 1851.
Sardin. Monarchie	40000	5	200000	Muthmaßlicher Bestand der mobilen Nationalgarde. S. Abschnitt V, C, 2.
Kleinere italienische Staaten	1000	5	5000	Die Republikette San-Marino, mit weniger als 8000 Einw., hat 9 Compagnien Miliz à 140 M. In den andern Kleinstaaten Aufhebung der Nationalgarden seit den Ereignissen von 1849.
Spanien	30000	21	630000	Wirklicher Bestand der nach dem Gesetz vom 31. Juli 1855 zu errichtenden 80 Provinzialbataillone mit einer Sollstärke von 60000 M. Ihre active Dienstzeit ist wie die der englischen Miliz veranschlagt. Zahlreiche milizartige Truppen im siebenjährigen Bürgerkriege. Sie wurden meist beseitigt durch Organisationsgesetz von 1844. Im Jahre 1854 neue Bildung von National-
Zusammen	1,065000	—	14,389000	

Staaten.	Zahl der Milizen.	Jährliche active Dienstzeit in Tagen.	Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen.	Bemerkungen.
Transport	1,065000	—	14,389000	garden, und abermalige Auflösung am 15. Aug. 1856.
Portugal	30000	5	150000	Nach frühern, nicht ganz sichern Angaben.
Belgien	50000	5	250000	Im Jahre 1850 Gesammtstärke der activen Bürgerwehr 113000 M. Verminderung durch das neue Gesetz, wonach sie nur in den Städten über 10000 Einw. besteht. Sie kann jährlich achtmal zu Uebungen versammelt werden.
Niederlande	25000	10	250000	Organisirte und dienstthuende Schutters (Schützen), von 25—35 Jahren in den Gemeinden über 2500 Einwohner; auf je 100 Seelen 1 Schutter. Etwa 25000 Mann wurden auch 1830—31 im Kriege gegen Belgien verwendet. Andere Angabe 32000 M. Die eigentliche Uebungszeit soll in je 14 Tagen nicht über 2 Stunden dauern.
Dänemark	40000	3	120000	Die sogenannte „Festmannsklasse der Verstärkung".
Schweden	130000	2	260000	Landesbewehrung (Beväring) wird zwar nur im Kriege aufgeboten, wär aber auch zu einigen Friedensübungen verpflichtet. Die Einführung des Entwurfs von 1856 hat wol einige Aenderungen im Milizwesen zur Folge.
Norwegen	—	—	—	Die frühere Landwehr ist als Reserve schon auf Tabelle I veranschlagt.
Türkei, europ.	260000	5	1,300000	⅔ des Redif (Landwehr). Die europäischen Contingente von irregulären Truppen und Milizaufgeboten, mit Einschluß der Donaufürstenthümer. Sodann Montenegro,
Zusammen	1,600000	—	16,719000	

Staaten.	Zahl der Milizen.	Jährliche active Dienstzeit in Tagen.	Jährlicher Gesammtverlust an Arbeitstagen.	Bemerkungen.
Transport	1,600000	—	16,719000	das 20000 Puschti (mit Gewehren bewaffnete Milizen) auf 150000 Einw. hat. Die ganze reguläre und irreguläre Streitmacht des türkischen Reichs zwischen 4—500000 M.
Griechenland	2000	60	120000	Eine aus Palikaren gebildete Grenzwehr.
Schweiz	160000	5	800000	Auszug, Reserve und vollständig ausgerüsteter Theil der Landwehr. S. Abschnitt II, A, 3, u. II, B.
Zusammen	1,762000	—	17,639000	Die Ausführung des in Preußen gemachten Vorschlags, statt 144 Landwehrschwadronen 36 Liniencavallerieregimenter zu errichten, hätte jährlich — nach Erklärung des Kriegsministers, Grafen Waldersee — 5,900000 Thaler Mehrkosten erfordert; sowie für die erste Einrichtung einen Aufwand von 4,200000 Thlr. Es ist dies ein weiterer Beleg für die unverhältnißmäßige Kostspieligkeit des stehenden Heerwesens im Vergleiche zum Landwehr- oder Milizsystem.

Tabelle V.

Werthbetrag des täglichen Geld- und Naturalsolds eines Infanteriſten. [1])

Staaten.	Täglicher Sold in Centimes.	Bemerkungen.
Großbritannien	136,5	S. Abſchnitt II, 2, C.
Frankreich	66	45 Centimes Geld und 1½ Pfund Brot, zu 21 Centimes angeſchlagen.
Rußland	39	Täglicher Geldſold des ruſſiſchen Infanteriſten nur 3—4 Centimes. An Naturalſold ſoll er beziehen monatlich 57 Pfund ſchwarzes Mehl und 6¼ Pfund Grütze. Nach andern Angaben täglich 1½ Kilogramm Mehl und 104 Gramm Grütze. Hier iſt der Naturalſold im Werth von täglich 2½ Pfund Brot angeſchlagen.
Oeſterreich	46	21 Centimes Geld, 1¾ Pfund Brot.
Preußen	55	Geldſold etwa 34 Centimes.
Großherzogthum Heſſen	54	Geldſold 9 Kr., oder etwas weniger als ⅓ Franc. Davon werden 4 Kr. für die gemeinſchaftliche Menage abgezogen. Brotportion 1½ Pfund.
Durchſchnittsſold in dieſen Staaten des Feſtlandes	52	
Eidgen. Sold der ſchweizer. Miliz	101	Geldſold 45 Centimes, Naturalſold 1½ Pfund Brot und ⅝ Pfund Fleiſch.

1) Die Angaben der Tabelle beziehen ſich auf die Zeit vor dem Kriege gegen Rußland. In den letzten Theuerungsjahren bewilligten einige Staaten eine unbedeutende Solderhöhung, wodurch die Verhältniſſe nicht weſentlich geändert wurden. Dieſe Solderhöhung beläuft ſich in Frankreich vom 1. März 1857 an auf nur 3 Centimes täglich für Unteroffiziere und Soldaten des Landheers (außer Garde und Gensdarmen). Sie bewirkt gleichwol eine jährliche Mehrausgabe von 3 Millionen Francs. Dazu noch eine gleiche Zulage für die Seetruppen.

Hier noch einige Notizen über obligatoriſche Verwendung des Geldſoldes. In England können dem Infanteriſten wöchentlich bis zu 7 Sh. von ſeinem Solde abgezogen werden, zur Beſtreitung von Mahlzeiten, Wäſche, Bedürfniſſen verſchiedener Art, Reinigung von Kleidern und Armatur. Der Infanteriſt mit nur einfachem Solde behielte alſo nur ſein tägliches Biergeld zu freier Verwendung. Allein nach dem Maße ſeines höhern Soldes vor den Soldaten des Feſtlandes, iſt auch für ſeine Lebensbedürfniſſe im Frieden reichlicher geſorgt. Um ſo mehr gilt dies, als noch der Staat zur Beſtreitung der gemeinſchaftlichen Mahlzeiten auf jede Compagnie einen jährlichen Zuſchuß von 25 Pf. St. bezahlt. Außerdem erhält der engliſche Infanteriſt, nach 5, 10—15 u. ſ. w. Dienſtjahren, eine tägliche Zulage von 1, 2—3 d.; und für Invaliden und Halbinvaliden findet

ein viel reichlicheres Penſionirungsſyſtem als in den Staaten des Feſtlandes ſtatt. (S. War office regul., S. 5, 9, 15, 20, 211 u. ſ. w., vom Jahre 1848.) Nach allem ergibt ſich, daß die engliſchen Soldaten etwa dreimal ſo hoch bezahlt ſind, als durchſchnittlich die des Feſtlandes.

Vom Geldſolde des franzöſiſchen Infanteriſten werden täglich 30 Centimes für Ankauf von Nahrungsmitteln abgezogen, für Wäſche, Erleuchtung der Zimmer, Reinigung von Kleidern und Waffen. Ein weiterer täglicher Abzug wird für Leinwand und Schuhwerk gemacht. Zu freier Verfügung bleiben nur täglich 5 Centimes pr. Mann. Außerdem berechnete man vor den letzten Jahren der Theuerung und im mittlern Durchſchnitt für ganz Frankreich die Brotration zu 17½ Centimes, ſowie die Koſten für Heizung der Kaſernenzimmer und für einen Platz im Bett auf 5½ Centimes für jeden Soldaten. Die Unterhaltungskoſten für den Infanteriſten, abgeſehen von den Koſten der Montirung, Ausrüſtung und Bewaffnung, wurden alſo auf täglich 68 Centimes angeſchlagen.

In vorſtehender Tabelle, und überall, wo ſich die Beträge nach engliſchen Münzſorten nur in Bruchtheilen angeben ließen und es weſentlich nur auf Verhältnißzahlen ankommt, iſt nach Francs und Centimes gerechnet.

Tabelle VI.

Jährlicher Sold von Offizieren der Infanterie. [1])

Chargen.	Großbritannien.		Rußland.		Frankreich.		Preußen.		Spanien.		Belgien u. d. Niederlande.	
	In Pf. St.	In Francs.	In Pf. St.	In Francs.	In Pf. St.	In Francs.	In Pf. St.	In Francs.	In Pf. St.	In Francs.	In Pf. St.	In Francs.
Oberst	500	12500	80,4	2010	198	4950	371	9275	228	5700	296 B. 336 N.	7400 B. 8400 N.
Oberstlieutenant	310,25	7775	67	1656	170,2	4255	267,1	6678	172	4300	236 B. 252 N.	5900 B. 6300 N.
Major	292	7350	54	1300	142,5	3562	267,1	6678	148 132	3700 3300	202 B. 218,4 N.	5050 B. 5460 N.
Hauptmann 1. Klasse	248	6250	49	1225	95	2370	148,4	3710	102,4	2560	132 B. 151,2 N.	3300 B. 3780 N.
Hauptmann 2. Klasse	211,4	5285	45,3	1132	79	1975	89	2225	—	—	—	—
Lieutenant 1. Klasse	137	3425	38	950	57,4	1435	44,5	1113	—	—	—	—
Lieutenant 2. Klasse	118,6	2965	36	900	53,4	1335	—	—	—	—	—	—
Secondlieutenant, Sous-lieutenant, Fähnrich	95,4	2385	33,5	838	47,5	1187	35,6	890	—	—	—	—

1) Die Angaben der Tabelle sind den War office regulations entnommen, der Schrift v. Haxthausen's, dem Spectateur militaire. Für die Besoldung der höhern russischen Offiziere ist zu bemerken, daß sie außer dem gewöhnlichen Solde noch eine Zulage für den von ihnen bekleideten Rang erhalten, wodurch aber die Verhältnisse nicht wesentlich geändert werden. In neuester Zeit hatten hier und da Besoldungserhöhungen statt. So erhielten Hauptleute, Lieutenants und Unterlieutenants der französischen Armee und Marine eine Zulage von jährlich 150 Francs, wodurch die Militärkosten um mehr als 2,700000 Francs (108000 Pf. St.) vermehrt wurden.

Tabelle VII.

Kosten der stehenden Heere und Kriegsmarinen nach Militärbudgets und Staatsrechnungen.

Staaten.	Kosten der Landmacht in		Kosten der Seemacht in		Gesammtkosten in		Bemerkungen.
	Pf. St.	Francs.	Pf. St.	Francs.	Pf. St.	Francs.	
Großbritannien	9,500000	237,500000	7,500000	187 500000	17,000000	425,000000	Im Friedensjahr 1852—53 waren die Kosten der Landmacht über 9 1/2 Mill. Pf. St., die der Seemacht über 9,600000 Pf. St. (ohne Kafferkrieg; s. auch die Verwilligungen Tabelle XI).[1]) Im Jahre des Uebergangs (1857) vom Kriegsstand zum Friedensstand waren für Land-, Seemacht und Packetbootdienst verwilligt über 11 1/2, über 8 und nahe 1 Mill. Pf. St. Das normale Marinebudget wird sich noch geraume Zeit nicht unter 7 1/2 Pf. St. vermindern lassen. Im Finanzjahr 30. Sept. 1856—57 Gesammtkosten v. Heer u. Marine 37,054000 Pf. St.; infolge des indischen Kriegs und weil vom russischen Kriege her der Uebergang auf den Friedensfuß noch nicht vollständig geschehen war. Auf 1858 sind für die Marine veranschlagt 10,118625 Pf. St., für die Armee 11,427755 Pf. St.
	9,500000	237,500000	7,500000	187,500000	17,000000	425,000000	

1) Zur Reduction der Münzsorten: 1 Pf. St. = 25 Francs; 1 preußischer Thaler = 3,72 Francs; 1 Reichsgulden = 2,12 Francs; 1 Gulden C.-M. = 2,34 Francs; 1 Silberrubel = 4 Francs (beiläufig.) — Aus der Vergleichung der Tabelle VII mit Tabelle VIII ergibt sich das Verhältniß des staatlichen Militäraufwandes zum gesammten Staatsaufwande.

Staaten.	Kosten der Landmacht in		Kosten der Seemacht in		Gesammtkosten in		Bemerkungen.
	Pf. St.	Francs.	Pf. St.	Francs.	Pf. St.	Francs.	
Transport	9,500000	237,500000	7,500000	187,500000	17,000000	425,000000	
Frankreich	13,580000	339,500000	4,940000	123,500000	18,520000	463,000000	Etwas mehr als die hier angegebenen Summen wurden im Budget für 1856 als ausreichend für die Friedenszeit befunden. Gleichwol sind wieder im Budget von 1858 u. 1859 für Heer u. Marine 480 Mill. Frcs. veranschlagt. Die jährlichen Kosten der hauptsächlich militärischen Institution der Ehrenlegion (nahe 10 Millionen Francs, wofür besondere Dotationen) sind hier nicht berechnet. Zum Um- und Neubau der Flotte, namentlich zur Herstellung von 150 schnellfahrenden Kriegsdampfern, ist auf 14 Jahre ein jährlicher Credit von 65 Mill. Francs in Aussicht genommen.
Rußland	16,000000	400,000000	1,920000	48,000000	17,920000	448,000000	Die officiellen Angaben waren bis in die neueste Zeit durchaus unzuverlässig. Nach übereinstimmenden Schätzungen und Vergleichungen konnte der Armeeaufwand vor dem letzten Kriege nicht unter 100 Mill. Silberrubel jährlich betragen. Marinekosten nach einer Angabe v. Harthausen's. Tengoborski berechnete 1854 die Armeekosten wol allzu gering auf etwas über 84 Mill. Silberrubel.
Oesterreich	10,160000	254,000000	408000	10,200000	10,568000	264,200000	Im Jahre 1856 ordentliche Armeekosten nahe 109,700000 Gulden C.-M.; außerordentliche über 14 Mill. Durch Armeereduction

							soll das Armeebudget auf 95 Mill. vermindert werden. Hier sind 100 Mill. in Ansatz gebracht. — Regelmäßiger Marineetat, zwischen 3—4 Mill. Gulden C.-M., ist vielleicht schon in der ersten Columne begriffen.
Preußen	4,400000	110,000000	80000	2,000000	4,480000	112,000000	Armeebudget für 1856 über 28,700000 Thlr.; Gensdarmerie gegen 924000. Ferner außerordentlich: nahe 800000. Hier angesetzt: 29½ Mill. Thlr. Armeebudget für 1857 gegen 29 Millionen (ohne Gensdarmerie); Marineetat 1856 ordentlicher über 550000 Thlr.; außerordentlich: 750000 Thlr.. Hier 600000 Thlr. in Ansatz. Marinebudget für 1857: 593690 Thlr. — Die Militärpensionen, die durchschnittlich $1/10$ der Armeebudgets in Anspruch nehmen, betragen in Preußen etwa $1/9$.
Baiern	872000	21,800000	—	—	872000	21,800000	Zu den 1855—61 verwilligten 10,372800 Gulden forderte die Regierung noch weitere 300000 Fl. Hier sind nicht ganz 10,300000 Fl. berechnet.
Kleinere deutsche Staaten	2,400000	60,000000	—	—	2,400000	60,000000	Seit der neuesten Vermehrung des deutschen Bundesheers wenigstens 60 Mill. Francs. Früher etwas über 53½ Mill. Francs. Im Königreich Sachsen Militäraufwand 1834—36: 3,575051 Thlr.; 1858—60: 6,202131 in Aussicht. — In S.-Gotha erklärte 1858 die ständische Militärcommission die Existenz der kleinern Staaten für
Zusammen	56,912000	1'422,800000	14,848000	371,200000	71,760000	1'794,000000	

Staaten.	Kosten der Landmacht in Pf. St.	Kosten der Landmacht in Francs.	Kosten der Seemacht in Pf. St.	Kosten der Seemacht in Francs.	Gesammtkosten in Pf. St.	Gesammtkosten in Francs.	Bemerkungen.
Transport	56,912000	1,422,800000	14,848000	371,200000	71,760000	1,794,000000	
							gefährdet durch den immer höher gesteigerten Militäretat.
Beide Sicilien	1,760000	44,000000	320000	8,000000	2,080000	52,000000	Nach nicht ganz verlässigen Mittheilungen, da die Finanzlage möglichst geheim gehalten wird.
Sardinische Monarchie	1,320000	33,000000	160000	4,000000	1,480000	37,000000	Budget für 1857: 33,430129 Francs. Marine etwas über 4 Mill. Francs.
Kleinere ital. Staaten	820000	20,500000	—	—	820000	20,500000	Davon der Kirchenstaat 9½ Mill.; Toscana über 8 Mill. (Budget für 1857); Modena über 1,700000; Parma nahe 1,300000 Francs.
Spanien	2,948000	73,700000	960000	24,000000	3,908000	97,700000	Nach den neuesten Budgets, wonach die Landmacht 280 Mill. Realen (73,740000 Frcs.), Marine gegen 95 Mill. Realen erfordert.
Portugal	680000	17,000000	196000	4,900000	876000	21 900000	Nach den neuesten Voranschlägen, wonach die Landmacht nahe 2,900000 und die Marine gegen 830000 Milreis erfordert.
Belgien	1,404000	35,100000	—	—	1,404000	35,100000	Ordentliches Budget für 1856: 35,150000 Francs, worunter 2,940000 Militärpensionen. Außerdem außerordentlich noch 8½ Mill. — Ordentliches Budget für 1858: 32,954000 Francs.

Niederlande	840000	21,000000	420000	10,500000	1,260000	31,500000	Die Land- und Seemacht erfordern beiläufig je 10 (für 1858 über 11 ½) und 15 Mill. holl. Gulden. — Heer und Marine in Ostindien je 8,600000 u. 1,600000 holl. Gld.
Dänemark	520000	13,000000	200000	5,000000	720000	18 000000	1855—56 beliefen sich die Ausgaben für die Land- und Seemacht auf 4,878887 und 1,971131 Rthlr., oder auf je 13,658600 und 5,558000 Francs.
Schweden	540000	13,500000	120000	3,000000	660000	16,500000	Land- und Seemacht erfordern je 6,450000 und zwischen 1,4 u. 1,500000 Thlr. Banco. Ein Theil der Kosten wird aber aus dem im Budget nicht erscheinenden Ertrag der Krongüter bestritten.
Norwegen	168000	4,200000	80000	2,000000	248000	6,200000	
Türkei, europ.	2,120000	53,000000	216000	5,400000	2,336000	58,400000	Land- und Seemacht kosten beiläufig je 340 und 37 ½ Mill. Piaster. Davon sind hier ⅔ berechnet.
Griechenland	180000	4,500000	56000	1,400000	236000	5,900000	Ueber 4,800000 Drachmen für die Landmacht u. gegen 1,600000 für die Seemacht.
Schweiz	180000	4,500000	—	—	180000	4,500000	S. Abschnitt II, B.
Zusammen	70,392000	1,759,800000	17,576000	439,400000	87,968000	2,199,200000	Also gesammter staatlicher Militäraufwand in runder Summe: 88 Mill. Pf. St., oder 2200 Mill. Francs.

Tabelle VIII.

Jährlicher ordentlicher Staatsaufwand. Individuelle Beitragsquoten zu den Staats- und Militärkoſten. [1])

Staaten.	Jährlicher Staatsaufwand in Millionen Pf. St.	Fres.	Individuelle Beitragsquote zu den Staatsaufg. in Fres.	Individuelle Beitragsquote zu den Militäraufg. in Fres.	Bemerkungen.
Großbritannien	53,33	1333,25	47,5	15	In England beſtreiten Grafſchaften und Gemeinden manche Ausgaben, die anderswo dem Staate zur Laſt fallen.
Frankreich	64	1600	44,5	13	Budget von 1857: 1699 Mill. Francs. 1853: 1484 Mill. Unter Karl X. durchſchnittlich 1000 Mill. Francs.
Rußland	32	800	13	7,5	Hier iſt nur die europäiſche Bevölkerung mit 60 Mill. berückſichtigt.
Oeſterreich	28	700	19	7,5	Im Jahre der Kriegsrüſtung (aber des Friedens) 1855 war die Militärausgabe über 216 Mill. Gulden C.-M. (davon nicht ganz 102 Mill. außerordentlich). Die ganze ordentliche und außerordentliche Jahreseinnahme war nicht ganz 264 Mill. Gulden C.-M.
Preußen	17,44	436	25,36	6,5	Von 1848—55 hat ſich die Finanzlage um mehr als 66 Mill. Thlr. verſchlimmert, durch Vermehrung der Schulden, ſowie Verminderung des Staatsſchatzes und ſonſtigen Staatsvermögens.
Baiern	5,44	136	30	5	Schlimmer als in Preußen, das ſich noch in vergleichsweiſe günſtiger Finanzlage befindet, ſind die Finanzzuſtände in den meiſten andern deutſchen Staaten. (Näheres ſ. Kolb a. a. O.)
Klein. deutſche Staaten	12,32	308	23	4,5	
In allem	212,53	5313,25			

1) Den auf die Militärbudgets gegründeten Berechnungen der Beitragsquoten pro Kopf iſt keine allzu große Bedeutung beizumeſſen, weil in den mehreren Ländern die Steuerkräfte, ſowie die Vertheilung der öffentlichen Ausgaben zwiſchen Staat, Bezirken und Gemeinden ſehr verſchieden ſind, und weil ſich nach den Staatsrechnungen bei weitem nicht der geſammte Militäraufwand berechnen läßt. Schlägt man dieſen, nach Abſchnitt III, A, 1, auf 3400 Millionen Francs an, ſo iſt für die Bevölkerung Europas (Tabelle IX) die Beitragsquote zu den Militärausgaben 12,72 Francs, alſo für jede Familie, die zu 5½ Köpfen, 70 Francs. Dieſer jährliche Beitrag entſpricht einem zu 4 Procent verzinslichen Kapital von 1750 Francs. Um ſo viel wäre durchſchnittlich, fielen die Koſten der ſtändigen Bewaffnung weg, jede Familie ſofort reicher geworden.

Staaten.	Jährlicher Staatsaufwand in Millionen Pf. St.	Frcs.	Individuelle Beitragsquote zu den Staatsausg. in Frcs.	Individuelle Beitragsquote zu den Militärausg. in Frcs.	Bemerkungen.
Transport	212,53	5313,25			
Italien ohne österr. Gebiete	14	350	17,5	5,4	In keinem italienischen Staate werden die Ausgaben durch die ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt. — In Sardinien stellte wieder der Voranschlag für 1858 ein Deficit von nahe 29 Mill. Francs in Aussicht.
Spanien	23,2	580	40	6,8	Beständige Deficite.
Portugal	1,92	48	13,6	6,3	Noch kein vollständiges Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.
Belgien	4,8	120	28,3	7,6	Steigerung des Staatsaufwandes, besonders des Militäraufwandes in den letzten Jahren.
Niederlande	5,92	148	43,5	9,3	Ungeachtet der größern Sparsamkeit in den letzten Jahren, kann das Gleichgewicht in den Finanzen nur durch die bedeutenden Bezüge aus den Colonien nothdürftig hergestellt werden.
Dänemark	2,9	55	19	6,2	Mit Berücksichtigung der zum Deutschen Bund gehörigen Gebiete.
Schweden	0,84	21	6	4,7	In den Voranschlägen wird nicht das ganze Staatseinkommen verzeichnet. Auch ist die eigenthümliche Unterhaltungsweise der eingetheilten oder Indeltaarmee nicht zu übersehen.
Norwegen	0,72	18	12	4,1	Im armen Norwegen verschlingen die Militärausgaben weit den größten Theil des Staatseinkommens.
Türkei, europ.	4	100	6,5	3,8	Vom Einkommen u. den Militärkosten des ganzen türk. Reichs sind $^2/_3$ berechnet.
Griechenland	0,68	17	16 3	5,7	Vergebliche Bemühungen zur Bewältigung der Finanzwirren.
Schweiz	0,88	22	8,8	1,8	Von allen Festlandsstaaten ist nur die Schweiz, die kein stehendes Heer hat, in entschieden günstiger Finanzlage. Im Verhältniß zu dem großen Wohlstande des Landes erscheint die Beitragsquote zu den Staatsausgaben um so geringer.
Ganz Europa	271,69	6792,25	25,4	8,23	

Tabelle IX.

Bevölkerung und Staatsschulden. [1])

Staaten.	Bevölkerung in Mill.	Betrag d. Staatsschuld in Millionen Pf. St.	Fres.	Bemerkungen.
Britisches Reich in Europa	28	834	20850	Das ganze britische Reich mindestens 190 Mill. Einw. Davon Kroncolonien zwischen 7—8 Mill.; indobritisches Reich mit den Schutzstaaten wol zwischen 150—60 Mill. — Neueste Vermehrung der Staatsschuld berücksichtigt. Schwebende Schuld inbegriffen. — Verzinsliche Staatsschuld am 31. März 1858: 779,25 Mill. Pf. St.; jährliche Verzinsung: 23,410000 Pf. St.
Frankreich	36	340	8500	Außerdem Algerien 2,4, eigentliche Colonien 0,6 Mill. Einw. — Staatsschuld, mit Einschluß der 1500 Mill. Frcs. betragenden Anleihen im russischen Kriege. Consolidirte Schuld etwa: 7550 Mill. Frcs.
Ruff. Reich in Europa	60	144	3600	In Asien und Amerika etwa 6 Mill. Einw.— Die Berechnung und Schätzung der Staatsschuld gilt für die Zeit nach Beendigung des Kriegs von 1854—56.
Oesterreich	36,5	188	4700	Staatsschuld, jetzt 1850 Mill. Gulden C.-M., belief sich im Jahre 1790 auf 342 Mill.
Preußen	17,2	37	925	Ende 1848: 131 Mill. Thlr. Staatsschuld; im Jahre 1857: 250 Mill. Thlr. — Der Abgeordnete Harkort rügte es 1858, daß den 19 Mill. Thlr. betragenden Kosten der Civilverwaltung ein Militäretat von nahe 31 Mill. zur Seite stehe. Das Misverhältniß sei um so größer, als gleichwol die Marine bei den ihr zugewiesenen dürftigen Mitteln verkümmern müsse.
Baiern	4,5	16,96	424	Staatsschuld etwa 200 Mill. Reichsgulden; ohne die gegen 103 Mill. Gulden betragende Grundrentenschuld.
Kl. deutsche St.	13	55,44	1386	Ueberall beträchtliche Vermehrung d. Staatsschuld seit 1848.
Zusammen	195,2	1615,4	40385	

1) Unter den Staaten des Festlandes befindet sich Preußen in verhältnißmäßig günstiger Finanzlage. Dennoch erklärte 1855 der Berichterstatter der Budgetscommission: 1) „Seit 1848 genügten in keinem Jahre die regelmäßigen Einnahmen zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben. 2) Es läßt sich in keiner Weise erwarten, daß das Gleichgewicht sich von selbst herstellen werde. 3) Gleichwenig kann dies durch Palliativmittel, wie temporäre Steuerzuschläge, geschehen.“ — Aus den Tabellen VII u. IX ergibt sich deutlich genug, daß weit die meisten Staaten dem finanziellen Untergange entgegentreiben, wenn nicht durch völlige Umgestaltung des Heerwesens schnelle Hülfe erfolgt.

Staaten.	Bevölkerung in Mill.	Betrag d. Staatsschuld in Millionen Pfd. St.	Frcs.	Bemerkungen.
Transport	195,2	1615,4	40385	
Beide Sicilien	9	16,48	412	Betrag der Staatsschuld mindestens 122 Millionen Ducati.
Sardin. Mon.	5	26,4	660	Beträchtliches Steigen der Staatsschuld seit 1847.
Kl. ital. Staaten	6,1	20	500	In allen Staaten Deficit und Zunahme der Staatsschulden.
Spanien	14,3	160	4000	Bevölkerung der Colonien über 5 Mill. — Die in Spanien herrschende Finanzverwirrung läßt keine ganz sichere Berechnung der Staatsschuld zu.
Portugal	3,5	36	900	Colonien: 2,7 Mill. Einw. — Mehrere neue Anlehen seit 1853.
Belgien	4,6	27,2	680	Häufige Deficite.
Niederlande	3,1	100,96	2524	Bevölkerung der Colonien über 12 Mill.
Dänemark	2	14	350	Bevölkerung, ohne das zum Deutschen Bunde gehörende Holstein-Lauenburg. — Binnen 7 Jahren finanzielle Einbuße von etwa 36 Mill. Thlr. durch Vermehrung der Schuld und Verminderung des Staatsvermögens.
Schweden	3,5	1,6	40	Von der unbedeutenden Staatsschuld sind etwas über 2/3 unverzinsliches Papiergeld.
Norwegen.	1,5	1	25	
Türkei, europ.	15,5	19,2	480	Türkisches Reich in Asien und Afrika mit je 16 und 4 Mill. Einw.
Griechenland	1,04	10	250	Ist außer Stande, seine Zinsverbindlichkeiten zu erfüllen.
Schweiz	2,5	0,4	10	Der für Ende 1857 auf nicht ganz 700,000 Frcs. berechneten eidgenössischen Staatsschuld steht ein großentheils in ausgeliehenen Kapitalien bestehendes Activvermögen von mehr als 11½ Mill. zur Seite. Aehnlich ist es in den einzelnen Cantonen, von denen nur Tessin, mit 5 Mill. Frcs. Schuld, eine Ausnahme macht.
Zusammen	267,14	2048,64	51216	Der Gesammtsumme der europ. Staatsschulden ist noch eine Schuld des ionischen Inselstaats von etwa 7 Mill. Frcs. (0,28 Mill. Pf. St.) zuzurechnen.

Tabelle X.

Beträge von Stellvertretungssummen. [1])

(Zu vergleichen mit Abschnitt III, C.)

Staaten	Betrag in Francs	Für die ganze Dienstzeit von Jahren.	Betrag für ein Dienstjahr.	Bemerkungen.
Frankreich	1250 2000 1800	7	178,57 285,72 257	Vor dem russischen Kriege schwankten die durchschnittlich zu 1250 Frcs. zu berechnenden Stellvertretungssummen zwischen 900—1600 Frcs. Nach diesem Kriege und für die Friedensjahre 1857 u. 1858 setzte die Regierung die Loskaufssummen für die jungen Leute der Klassen von 1856 und 1857 auf je 2000 u. 1800 Frcs. fest. Schon vor der Periode v. 1848 belief sich (Lamoricière, a. a. O.) bei directem Remplacement der mittlere Preis der Loskaufssumme auf 1800 Frcs. oder 257 Frcs. für ein Dienstjahr.
Oesterreich vor d. russ. Kriege	1270 1524 1778	8	158,75 190,50 222,25	Gegen die in der ersten Columne angegebenen Summen von je 5—600 und 700 Gulden C.-M. stellte die Regierung die Ersatzmänner in den verschiedenen Provinzen.
Oesterreich nach d. russ. Kriege	3810	10	381	Nach dem russischen Kriege und gleichmäßig für alle Provinzen wurde die Loskaufssumme für die Aushebung im Jahre 1856 auf 1500 Fl. C.-M. festgesetzt. Da man sich hiermit auch von der zweijährigen Reservepflichtigkeit loskauft, so muß eine Dienstzeit von 10 Jahren berechnet werden. [2])
Durchschnittsbetrag dieser Stellvertretungssummen			239,11	

1) Die in der Tabelle verzeichneten geringern Stellvertretungssummen in den kleinen deutschen Staaten gelten für eine sechsjährige Dienstzeit, von der mitunter zwei Jahre in der Reserve zugebracht werden. Dagegen übersteigen gerade in den größern Staaten die neuern Stellvertretungssummen sehr beträchtlich die hier berechnete Durchschnittssumme von 209 Francs. Man rechnet darum sehr mäßig, wenn man nur 200 Francs als diejenige Summe bezeichnet, welche der als Ersatzmann dienende Freiwillige in Friedenszeit mehr bezieht, als der gezwungene Soldat; mithin als diejenige Summe, um welche der letztere vom Staate jährlich verkürzt wird. Berechnet man noch, nach Tabelle V, den jährlichen Sold des Infanteristen in England und in den Staaten des Festlandes, so beträgt der erstere 498, der letztere nur 190 Francs. Der conscribirte Soldat des Festlandes muß also jährlich für einen um 308 Francs niedrigern Preis dienen, als der freiwillige englische Soldat. Der freiwillige Ersatzmann dagegen bezieht in den Staaten des Festlandes jährlich 209 Francs mehr als der Zwangssoldat, er dient also nur um 99 Francs niedriger als der englische Infanterist.

2) Die sehr beträchtliche Loskaufssumme von 1500 Fl. C.-M. wird zwar einseitig von der österreichischen Regierung festgesetzt; wenn man sich aber erinnert, daß schon vor mehreren Jahren sogar aus dem armen Tirol berichtet wurde, wie man sich daselbst für 1200 Fl. kaum noch einen Ersatz-

Staaten.	Betrag in Francs	Für die ganze Dienstzeit von Jahren.	Betrag für ein Dienstjahr.	Bemerkungen.
Transport	—	—	239,11	
Baiern	1272	6	212	Unter Staatscontrole ist die Stellvertretung dem Privatverkehr überlassen. Die nach den Waffen und andern Verhältnissen bemessene Vertretungssumme ist durchschnittlich etwa 600 Reichsgulden.
Sachsen, Königreich	1488	6	248	Frühere Stellvertretungssumme: 200 Thlr. In Hannover war sie etwas höher. Zu Ende 1857 beantragte das sächsische Kriegsministerium die Erhöhung der Vertretungssumme auf 400 Thlr. Dies macht für jedes Dienstjahr 248 Frcs., wenn man die nicht als Dienstjahre zu veranschlagende Reservezeit (früher 3, künftig 2 Jahre) außer Acht läßt. Im Einverständnisse mit beiden Kammern wurde zwar 1858 die Einstandssumme auf nur 300 Thlr. festgesetzt, hier ist jedoch die erst beantragte Summe von 400 Thlr. zu Grunde gelegt, da man mit derjenigen von 300 nicht lange ausreichen dürfte.
Baden	1007	6	167,83	475 Reichsgulden ist die durchschnittliche Einstandssumme für die verschiedenen Waffen.
Großherzogthum Hessen	848	6	141,33	Für 400 Reichsgulden Einstandssumme stellt der Staat den Ersatzmann. Bis gegen das Jahr 1848 konnte man sich einen Ersatzmann für 250 Gulden kaufen.
Sachsen-Weimar	744	6	124	Einstandssumme 200 Thlr. und nach Umständen auch mehr. Aehnlich in Mecklenburg-Schwerin.
Beide Sicilien	815	5	163	Stellvertretungssumme 240 Ducati in der Infanterie. Der als Ersatzmann weiter dienende Excapitulant erfüllt damit zugleich seine Reservepflichtigkeit.
Spanien	1580	8	197,50	Gegen Zahlung von 6000 Realen in die Nationalbank von S.-Fernando's übernimmt der Staat die Stellung eines Ersatzmannes.
Durchschnittsbetrag dies. Stellvertretungssummen			209,1	

mann kaufen könne, so findet man doch, daß mit jener Summe gleichsam der Marktpreis des österreichischen Militärdienstes ziemlich richtig bezeichnet ist. Der Spectateur militaire für 1857, indem er die bemerkte Loskaufssumme von 1500 Fl. anführt, glaubt darin eine Nachahmung der neufranzösischen Militärgesetzgebung zu erkennen; was aber kaum richtig ist, da man in Oesterreich ein vom Staat regulirtes Stellvertretungswesen schon lange kannte.

Tabelle XI.

Specielles über britisches Militärwesen. Verwilligungen des Parlaments im Jahre 1852—53.

(Auszug aus den Blauen Büchern.)

Landheer.

	Pf. St.
Gehalte u. s. w.	3,602067
Stab	169607
Oeffentliche Departements	95957
Königliches Militärcollegium	17141
Königliches Militärasyl	17536
Freiwilligen Corps (Yeomanry)	84000
Für Effectivdienste	3,986308.
Belohnungen für Militärdienste	15643
Gehalte der Generale	61000
Volle Gehalte für verabschiedete Offiziere	50000
Halbsold und Bewilligungen	365000
Halbsold für Ausländer	36916
Wittwengehalte	119387
Besondere Unterstützungen	83000
Pensionäre im Invalidenhause	28815
Außenpensionäre	1,226803
Zulagen für langgediente Mannschaft	37500
Zusammen	6,010372

Kriegsflotte.

Sold von Matrosen, Seesoldaten und Marinereserve	1,469054
Proviant	506578
Admiralitätsamt	134633
Wissenschaftliche Zweige	50353
Königliche Marineetablissements in Europa (1)	132647
„ „ „ auswärts (2)	23263
Lohn für Arbeiter u. s. w. (sub 1)	666929
„ „ „ „ (sub 2)	35331
Marinevorräthe für Schiffsbauten	782495
Neue Werke und Ausbesserungen in den Werften	265140
Medicinalkosten	23000
Gemischte Dienste	50850
Für Effectivdienste	4,140273
Halbsold für Marineoffiziere	707520
Pensionen und Zulagen	490533
Civilpensionen und Zulagen	156562
Truppentransport	127600
Zusammen	5,622488

Artillerie.

(Feldzeugmeisteramt, Ordnance. — Für einen Mannschaftsbestand von 15582)

	Pf. St.
Sold und Zulagen für die Mannschaft	749821
Commissariats- und Kasernenbedarf, Montirung u. s. w.	296556
Etablissements in Großbritannien (1)	150505
Etablissements auswärts (2)	137808
Arbeiterlohn (1 und 2)	121646
Neuwerke, Bauten, Ausbesserungen in Großbritannien und auswärts.	449028
Wissenschaftlicher Zweig	107907
Für Effectivdienste	2,264807
Nichteffectivdienste	172356
Zusammen	2,437163

Commissariat.

Gehalt von Offizieren und Beamten in den überseeischen königlichen Besitzungen	44867
Gehalte von untergeordneten Beamten	46981
Gehalte des Commissariats für den Schatz	5162
Versorgung mit Wasser und Verschiffung desselben	63118
Fracht und Verschiffung von Geld	5000
Vorräthe für Armee, Artillerie und Commissariat der verschiedenen überseeischen Stationen	109100
Fourage und Entschädigung dafür	102578
Brennmaterial	60796
Für Effectivdienste	437602
Halbsold von Commissariatsoffizieren	28396
Witwenpensionen	7030
Außerordentliche Unterstützungen	1108
Zulagen für Dienstalter	7065
Zusammen	481201

Zu vorstehenden Verwilligungen kamen diejenigen für die neue Miliz und den 405 Mann Seetruppen beschäftigenden Packetbootdienst. Sodann außerordentlicherweise 460000 Pf. St. für den Kaffernkrieg. Hiernach ordentliches Militärbudget für 1852—53:
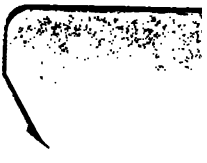
Landarmee	6,010372	Pf. St.
Kriegsmarine	5,622488	" "
Artillerie	2,437163	" "
Commissariat	481201	" "
Miliz, neue	386715	" "
Packetbootdienst	870158	" "
	15,808097	Pf. St.